000466

Jul 1, 1944 347 Inf Div 77650

Ia, Mob Kalender des Divisions Kommando 347 für den Fall "Barbara Süd."

Mobilization orders to combat anticipated invasion of Allied forces in Holland.

T-315, Roll 2145, 1st Frame 466 IE

000467

Mob-Kalender

des Divisions-Kommando 347

für den Fall „Barbara ~~Süd~~"

9003279

IX 135a
347 ID
Ju 244

77650

347 Inf Div
77650

000468

Mob-Kalender

des Divisions-Kommandos 347

für den Fall "Barbara-Süd"

Inhaltsverzeichnis

Blatt-Nr.	Inhalt	Bemerkungen
1	Auftrag	
2	Durchgabe des Alarmbefehls	a) fernmündlich b) durch Kradmelder
3	Zeittafel für eingehende Meldungen	
4	Zeittafel für Meldungen an Gen.Kdo.	
5	Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. Ia Az.:Nr.140 a Nr.348/44 g.Kdos. vom 6.2.1944	
6	347.I.D. Ia Nr. 268/44 g.Kdos. vom 24.2.1944 (5.Ausf.)	
7	347.I.D. Ib Nr.305/44 g.Kdos. vom 1.3.1944	
8	347.I.D. Ia Nr.268/44 g.Kdos.II.Ang. vom 7.4.1944	

000465

Auftrag für die 347. Infanterie-Division im Falle

" B a r b a r a - S ü d "

347. Inf.Division hat den Auftrag, im Falle " Barbara - Süd "

Rgt.-Stab A.R. 347 mit Stabsbttr.
Stab I./A.R. 347 mit Stabsbttr.
1./A.R. 347 mit 3 l.F.H. 316 j
4./A.R. 347 mit 4 lg.s.F.H. 13 (Sfl)
7./A.R. 347 mit 4 lg.s.F.H. 13 (Sfl)

auf Befehl des Gen.Kdo.LXXXVIII. A.K. beh. mot. herauszuziehen und im Raum (durch Kartenanlage zu Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. Ia Az.: Nr.140 a Nr.348/44 g.Kdos. vom 6.2.1944 befohlen) zwischen s'Gravenhage und Wassenaar zu versammeln.

Stab II./A.R. 347 besetzt Rgt.Gef.Std. A.R. 347.

000470

Blatt Nr. 2a

Durchgabe des Befehls Fall " B a r b a r a - S ü d ",
X - Zeit .....

Uhrzeit	Truppenteil	Name	Dienstgrad	
	Art.Rgt. 347			
	Gren.Rgt. 861			
	Nachr.Abt. 347			
	Ib			

Der Befehl ist nur an einen Offizier weiterzugeben

Blatt Nr. 3

Zeittafel für eingehende Meldungen

Truppenteil	Name	Dienstgrad	meldet um	Inhalt	hatte zu melden um
A.R. 347				Empfang des Stichwortes	x + 15 Min
A.R. 347				Durchgeführte Alarmierung bis einschl. Batterien	
A.R. 347				Abmarsch der Stäbe u. Batterien aus dem jetzigen Raum	x + 120 Min
A.R. 347				Abmarschbereitschaft der "Barbara-Süd" Einheiten aus dem Versammlungsraum	x + 545 Min

000470

000472

Blatt Nr. 4

Zeittafel

für Meldungen an das Generalkommando

Meldung um	Inhalt	Name des Aufnehmenden	Zeit der Durchgabe
x + 15 Min	Empfang des Stichwortes (fernmündlich)		
	Durchgeführte Alarmierung bis einschl. Batterien (K.R.F.S.)		
x + 546 Min	Abmarschbereitschaft der " Barbara-Süd " Einheiten im Versammlungsraum		

000473

Artillerie Regiment 347
Abt. Ia Nr. 301/44 g.Kdos.

Rgt.Gef.Std., den 4.7.1[illegible]4

Bezug: 347.J.D. Ia Nr.786/44 g.Kdos.v.1.7.44
Betr.: Mob.Vorbereitungen.

347. Inf. Div.
Eingang: 5. JUL. 1944
Nr.: 805/44 gKdos.
Abt.:

Der

D i v i s i o n

Zu o.a. Befehl Abschn.A I. Ziffer 2.) legt das Regiment beiliegend di e geforderte Meldung(Zeitplan) vor.

- 1 Anlage -

Faun

Z e i t p l a n

Art d.Einsatzes	Truppenteil	Einsatzraum	Versamml. Raum	Eintreffen im bh.mot.Marsch im Vers.Raum	Marschbereit im Versamml Raum	Bemerkungen
Einsatz Süden	Stab u.St. Bttr.A.R.347	Valkoog	Wald zw.Alkmaar u.Heiloo	X + 4	X + 5	Restkommando bleibt zurück.
	4.(Sf)/A.R. 347	Schagerbrug	"	X + 3 1/2	X + 4 1/2	desgl.
	7.(Sf)/A.R. 347	t'Buurtje	"	X + 4 1/2	X + 5 1/2	desgl.
	13.(lFH)/Lehr-Bttr."H.G."	G r o e t	"	X + 6 (5 Std.werden z. Herausziehen d. Geschütze u.Verladen d.Mun.benötigt.Mun.muß 200 m aus den Dünen getragen werden).	X + 7	desgl.
	14.(sFH)/Lehr-Bttr."H.G."	Bergen	"	X + 3	X + 4	desgl.
Einsatz Norden:	Stab u. St. Bttr.A.R.347	Valkoog	Valkoog	X + 2	X + 2	desgl.
	4.(Sf)/A.R. 347	Schagerbrug	Schagerbrug	X + 1	X + 1	desgl.
	7.(Sf)/A.R. 347	t'Buurtje	t'Buurtje	X + 2	X + 2	desgl.
	13.(lFH)Lehr-Bttr."H.G."	Groet	St.Maartensbrug	X + 6 (s.Erläuterung Eins. Süden).	X + 7	desgl.
	14.(sFH)Lehr-Bttr."H.G."	Bergen	St.Maarten	X + 3 1/2	X + 4 1/2	desgl.

000474

000475

Geheime Kommandosache!

347. Infanterie-Division
Ia Nr.786/44 g.Kdos.II.Ang.

Div.St.Qu., den 6. 7. 1944.

Bezug: 347. I.D., Ia Nr.786/44 g.Kdos. vom 1. 7. 1944.
Betr.: Mob-Vorbereitungen für den Kampf.

13 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

Folgende Änderungen sind in der Bezugsverfügung vorzunehmen:

1.) Unter B. I. 3.) a)
B. II. 2.) b)
B.III. 2.) b)

füge jeweils hinzu " Ferner eine erste Ausstattung an Verpflegung von 3 Tagessätzen ".

2.) Seite 1) Ziffer 3) (Erläuterung der Fälle), setze für 2./Pi.Btl.347, " 1./Pi.Btl.347 ".
Anstelle der 2.Kompanie ist die 1.Kompanie beh.mot. zu machen und für den Fall " Nußknacker-Nord " vorzusehen.

Versammlungsraum der Kompanie: Anna-Paulowna.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

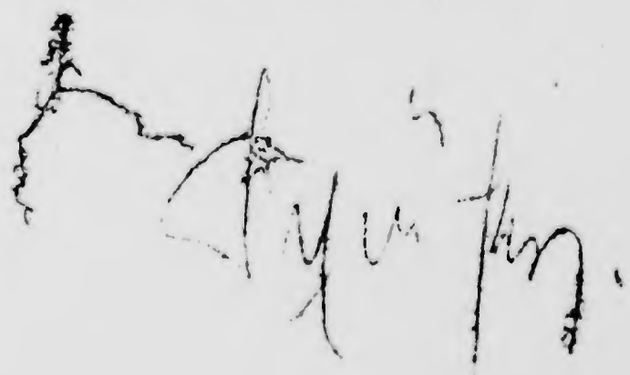

Verteiler:
Wie Bezugsverfügung.

000476

Barbara

347. Infanterie-Division
Ia Nr.786/44 g.Kdos.

Div.St.Qu., den 1. 7. 1944.

Bezug: Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K., Ia Nr.1846/44 g.Kdos. v. 27.6.1944.
Betr: Mob-Vorbereitungen für den Kampf.

13 Ausfertigungen
10. Ausfertigung

Die bisher erlassenen Befehle für Mob-Vorbereitungen " Fall Landser " und " Fall Barbara " sind überholt und gemäß H.Dv. 99 zu vernichten.

Folgende vorzubereitende Mob-Fälle kommen für den K.V.A. 347. Inf.Div. infrage:

1.) Fall Landser
2.) Fall Barbara
3.) Fall Nußknacker-Nord
4.) Fall Brücke Nord.

Erläuterung der Fälle.

1.) Fall Landser: Herausziehen des durch einen Panzerjägerzug verstärkten I./Gren.Rgt.861, als Korpsreserve-Bataillon vorgesehen.
2.) Fall Barbara: Herausziehen Rgt.Stab Art.Rgt.347 mit Stabsbatterie, der 4./(Sfl.) und 7./(Sfl.)Art.Rgt.347 und auf besonderen Befehl gem.Batterie Hermann Göring.
3.) Fall Nußknacker-Nord: Herausziehen der 2./Pi.Btl.347. Sonderaufgaben gegen durchgebrochene Feindpanzer.
4.) Fall Brücke-Nord: Herausziehen der Brüko B 6 (Pi.Btl.347 zugeteilt), Verlegung
   a) im E.-Transport
   b) im Landmarsch
   in den vom Generalkommando LXXXVIII.A.K. festgelegten Versammlungsraum Amsterdam.

A. Allgemeine Bestimmungen für Vorbereitungen und Durchführung.

I. Kalenderarbeiten.

1.) Die Fälle " Landser ", " Barbara ", " Nußknacker-Nord " und " Brücke-Nord " sind mobmäßig vorzubereiten. Hierzu sind bei allen beteiligten Einheiten schriftlich niederzulegen:

000477

a) Durchführung der Truppenverlegungen mit Zeitberechnung, Bereithalten der zur Verlegung erforderlichen Kfz., Fahrräder oder sonstiger Transportmittel.
b) Von ablösenden Einheiten Vorbereitung der Ablösung, Entsendung von Vorkommandos in ausreichender Stärke.
c) Von abzulösenden Einheiten Vorbereitung der Übergabe der Abschnitte und Stellungen. Schriftliche Übergabeverhandlungen für alle im Abschnitt,Unterabschnitt, in den Stützpunktgruppen,Stützpunkten und Widerstandsnestern gelagerten Versorgungsgüter (Munition,Gerät aller Art,Verpflegung usw.) und aller bodenständigen taktischen Unterlagen (Karten, Stellungspläne,Feuerpläne, Entfernungsskizzen,Minenkarten usw.). Zurücklassen gut unterrichteter Nachkommandos in ausreichender Stärke.
d) Marsch- und Verkehrsregelung für alle Bewegungen. Fliegerschutz bei Marsch und Versammlung.
e) Versammlungsräume zum Abmarsch oder Abtransport zu anderweitigem Einsatz.Für Fall " Landser " und Fall " Barbara " ist sowohl ein Einsatz nach Norden als auch nach Süden vorzusehen.

2.) Die Zeitpläne sind von Gren.Rgt.861,Art.Rgt.347 und Pi.Btl.347 nach dem beiliegenden Muster aufzustellen. Vorlage bei der

T Division am 4. 7. 1944.

Der Zeitbedarf ist
a) bei Infanterie und nach Beweglichkeit gleichgestellten Truppenteilen für
   aa) mot - Marsch (beh.-mot., Seilschlepp usw.),
   bb) Fußmarsch,
b) bei Artillerie für
   aa) mot - Marsch (beh.-mot.),
   bb) Pferdezug,

zu errechnen.

Zur Berechnung des Gesamtzeitplanes sind im allgemeinen für
a) Herstellung der Marschbereitschaft von
   aa) eingesetzten Truppenteilen 2 Stunden,
   bb) nicht eingesetzten Truppenteilen 1 Stunde,
b) Einsatzbereitschaft im neuen Ort
   aa) mit vorhergegangener Ablösung 3 Stunden,
   bb) ohne vorhergegangene Ablösung 1 Stunde,
c) Sicherungszuschlag zum errechneten Gesamtzeitbedarf 2 Stunden

000478

zu Grunde zu legen.

3.) Veränderungsmeldungen zu den Zeitplänen sind der Division zu jedem Freitag bis 12,00 Uhr vorzulegen, in dringenden Fällen sofort. Alle anderen Veränderungen (anderweitiger Einsatz, andere Ablösungen usw.) bedürfen der Genehmigung der Division.

II. Durchführung der Mob - Fälle.

1.) Auslösung.

Die einzelnen Fälle werden durch Stichwortbefehl ausgelöst. Er wird dem Gren.Rgt.861, Art.Rgt.347 und Pi.Btl.347 fernmündlich und durch Melder übermittelt. Mit dem Stichwortbefehl wird die X - Zeit einheitlich festgelegt, im Falle " Landser " und " Barbara " zugleich Einsatzrichtung angegeben.
Empfang des Stichwortbefehles ist 15 Minuten nach Eingang unter Wiederholung des vollen Wortlautes fernmündlich zu bestätigen. Durchgeführte Alarmierung bis herab zu den Kp., Battr. und gleichzusetzenden Einheiten ist ebenfalls fernmündlich zu melden.

2.) Meldungen.

Während der Durchführung sind an O 1/Division fernmündlich zu melden:

a) von ablösenden Truppenteilen:
   aa) Eintreffen im neuen Einsatzraum,
   bb) Abschluß der Ablösung.
b) Von herausgezogenen Truppenteilen:
   Abmarsch- bzw. Verladebereitschaft aus befohlenem Versammlungsraum.

Erfolgte Übernahme von Abschnitten, Stützpunktgruppen, Stützpunkten, Widerstandsnestern ist von allen beteiligten Einheiten ihrer vorgesetzten Dienststelle schriftlich zu melden, gegebenenfalls unter Angabe von Beanstandungen.
Gren.Rgt.861 und Art.Rgt.347 melden fernmündlich und schriftlich an die Division:

a) Verantwortliche Übernahme (taktisch und versorgungsmäßig an Hand von schriftlich bestätigten Übergabe- und Übernahmeverhandlungen),
b) volle Abwehrbereitschaft,
c) feierliche Verpflichtung aller Kommandanten fester Plätze. Kartenskizze über neue Besetzung übernommener Abschnitte usw. ist der Division so schnell wie möglich einzusenden.

000479

B. Einzelbestimmungen.

I. Fall " Landser ".

1.) Zur Herauslösung des als Reserve vorzusehenden I./Gren.Rgt. 861 sind 5./Gren.Rgt.861 und , nach näherer Vereinbarung mit Feld-Ers.Btl.347, eine Kompanie Feld-Ers.Btl.347 in der Seefront einzusetzen. Mobvorbereitungen sind von Gren.Rgt.861 zu treffen. Feld-Ers.Btl.347 ist für schnellste Zuführung der für die in der Seefront einzusetzenden Komp. verantwortlich.

2.) Nachkommando.

Über die in den Kampfanlagen zurückgelassenen Nachkommandos hinaus ist der Gepäcktroß aller zu anderem Kampfeinsatz kommenden Einheiten im alten Unterkunftsraum zurückzulassen. Dem Führer des Nachkommandos (Offz.) fällt die Abwickelung aller Übergaben zu, außerdem faßt er die in den Kampfanlagen freiwerdenden Nachkommandos zusammen und sorgt für deren Nachführung. Der Gepäcktroß selbst wird nur auf besonderen Befehl der Division nachgeführt.

3.) Versorgung.

a) Verpflegung: Mitnahme von einer gekürzten und einer vollen Eisernen Portion.

b) Munition: Mitnahme der 1. Ausstattung.

II. Fall " Barbara ".

1.) Nachkommando.

Stäbe und Batterien lassen auf den Gefechtsständen und in den Feuerstellungen das zur Bewachung notwendige Personal als Nachkommando zurück. Außerdem verbleiben alle Gepäcktrosse im alten Unterkunftsraum, sie sind nur auf besonderen Befehl der Division nachzuziehen. Ein Offizier ist als Führer des Nachkommandos einzuteilen.

2.) Besondere Anordnungen:

a) Munition: Mitnahme der vollen 1. Ausstattung.
Der restliche Teil der vorhandenen Ausstattungen ist so niederzulegen, daß
a) Bewachung,
b) schneller Abtransport durch Kw.-Kolonnen gewährleistet ist.

b) Verpflegung: Mitnahme einer gekürzten und einer vollen Eisernen Portion.

000480

c) Nachrichtenmittel:

Eingebaute Kabel bleiben liegen.
An zusätzlichem schweren Feldkabel sind mitzuführen:

a) von Rgt.Stab ..... 20 km,
b) von Abt.Stab ..... 16 km,
c) von Batterien ..... 10 km.

Außerdem führen die Batterien je 6 Feldfernsprecher und je 1 Funklinie mit.

Kabel, Fernsprech- und Funkgerät sind bei den Stäben und Batterien bereitzuhalten.

d) Kartenmaterial:

Arko 119 hält für Stäbe und Batterien Kartenmaterial und Feuerpläne für die gesamte Küstenverteidigungszone bereit. Sie werden im Bedarfsfalle durch Arko 119 den " Barbara " - Stäben und - Batterien übergeben.

III. Fall " Nußknacker-Nord ".

1.) Nachkommando.

Als Nachkommando bleibt der Gepäcktroß im alten Unterkunftsraum zurück. Gepäcktroßführer wird Nachkommandoführer. Wenn nötig, ist der Gepäcktroß zur Bewachung zurückbleibenden Geräts zu verstärken.

2.) Versorgung.

a) Munition : Mitnahme der vollen 1. Ausstattung.
b) Verpflegung: Mitnahme einer gekürzten und einer vollen Eisernen Portion.

IV. Fall " Brücke-Nord ".

Nachkommando.

Übergabe des Unterkunftgerätes und sonstiger bodenständiger Akten und Einrichtungen usw. erfolgt an Pi.Btl.347.
Nachkommandos sind nicht zurückzulassen.
Mannschafts- und Gerätenachsendung fällt, wenn nötig, den Pi.Btl.347 zu.

-1-Anlage

gez. Trierenberg

F. d. R.

Oberstleutnant i.G.

Verteiler:

Gren.Rgt.861
Art.Rgt. 347
Feld-Ers.Btl.347
Pi.Btl.347
Nachr.Abt.347
Ib, Ic, Ia 5 x
IIa

Z e i t p l a n

Truppenteil	Einsatzraum	Ablösende Truppe			Abgelöste Truppe (neue Reserven)			Bemerkunge Angaben üb Ablösung u
		neuer Einsatzraum	Eintreffen a) bei beh.-mot. Marsch	Eintreffen b) bei Fussmarsch	Versammlungsraum	Abmarschbereitschaft nach Heranführen im a) beh. mot. Marsch	Abmarschbereitschaft nach Heranführen im b) Fussmarsch od. f.Art.besp.	

000481

NEW FOLDER BEGINS

000483

Mar 18-Aug 30, 1944 347 Inf Div 77652/1

Ia, Befehle.

Orders and instructions relating to preparation to combat landing of Allied units in Holland.

T-315, Roll 2145, 1st Frame 483 IE

000484

T 135 Ou

347. Inf. Div

9003125

...Versch. Befehle

March - Aug 44

77652

347 Inf Div.

77652/1

000485

B-4 B)

Geheim!

70

247. Infanterie-Division
Ia Nr. 1524/44 geh.

Div.St.Qu., den 18.3.1944

Bezug: Gren.Rgt. 861 Ia Nr. 359/44 geh. vom 14.3.1944.
Betr.: Taktischer Einsatz der Marine-Fest.-Pi.-Kompanie.

Die beiden Kompanien Mar.Fest.Pi.-Btl. 312, die zum Ausbau der neuen Marine-Küsten-Batterie in Egmond aan Zee eingesetzt sind, sind im A.-Fall nach Alkmaar zu führen. Dort Besetzung der Verteidigungsanlagen des Stadtverteidigungsbereiches mit gleichzeitiger Unterstellung unter Kampfkommandant Alkmaar.
Gren.Rgt. 861 ist verantwortlich für Zuführung im Falle Alarmstufe II. - Vorbereitungen sind bei Alarmstufe I in unmittelbarem Einvernehmen mit Kampfkommandant Alkmaar zu treffen.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler: Gren.Rgt. 361
m.N.A. f.II./Gren.Rgt.361
Kampfkommandant Alkmaar
See-Kdt. Nordholland(nachr.)
Im House:
Ib, Ic, Ia(Entwurf)

000486

KTB Ia

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 606/44 g.Kdos.

Geheime Kommandosache!

Entwurf

Div.St.Qu., den 25.4.1944.

Bezug: Gen.-Kdo. LXXXVIII. A.K., Ia, 1095/44 g.Kdos. v. 21.4.44 (nicht verteilt).

5 Ausfertigungen
5. Ausfertigung.

Betr.: Scheinstellung n.

1.) Scheinstellungen haben den Zweck, feindliche Luftaufklärung zu täuschen, das Feuer des Gegners (Luftangriffe und Artillerie) zu zersplittern und den Gegner zum Einsatz von Munition an Stellen, an denen sie ohne Wirkung bleibt, zu verleiten.

2.) Soweit noch nicht geschehen, sind Scheinstellungen, insbesondere durch die Artillerie, anzulegen.
Diese Scheinanlagen sind dadurch zu beleben, daß vor allem beim Überfliegen durch feindliche Flugzeuge in unregelmäßigen Abständen Fliegerabwehr-M.G. besetzt und daß sie für Gefechtsschießen mit M.G. und Gewehr benutzt werden.
In allen Scheinstellungen und zu ihnen sind Trampelpfade anzulegen. Zur Täuschung ist fernerhin zweckmäßig, einige Strohpuppen aufzustellen, Öfen anzuheizen und gelegentliches Aufhängen von Tüchern (Wäsche darstellend).
Im Landefall sind in diesen Scheinanlagen Abschüsse vorzutäuschen. Zielfeuerdarstellungsgeräte hierfür sind anzufordern.
Zur Sicherung der Bedienungsmannschaften dieser Scheinstellun sind Panzerdeckungslöcher in entsprechender Anzahl anzulegen.

Verteiler:

G.R. 860	=	1. Ausfertigung
G.R. 861	=	2. "
A.R. 347	=	3. "
Ib	=	4. "
Ia/Entwurf	=	5. "

Abgegangen
am 26.4.44

000487

GEHEIME KOMMANDOSACHE.

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt.Ia, Az.: Nr.1095/44 gKdos.

K.H.Qu., den 21.4.1944

3 Ausfertigungen
1.Ausfertigung

347. Inf. Div.
Eingang: 23. APR. 1944
Nr.: 193/44 gK. Anl.:
Abt.:

Bezug : B.d.Tr.H., Ia Nr.805/44 gKdos.v.15.3.44

Betr.: Scheinstellungen.

KVA. 719.J.D. teilt mit Ia Nr.387/44 gKdos.v.21.4.44 mit :

" In den mit o.a. Bez.Verfg. übersandten Besichtigungsbemerkungen stellt Generalfeldmarschall Rommel die Forderung auf, durch belebte Scheinstellungen die fdl. Luftaufklärung zu täuschen. Im Landefalle sollen diese Scheinanlagen durch vorgetäuschte Abschüsse das Feuer der Schiffsgeschütze auf sich ziehen.

Die Division hat im Sinne dieser Anregung die bisher vorhandenen Scheinanlagen herrichten lassen und die Errichtung weiterer begonnen. Es ist Vorsorge getroffen, dass alle Scheinanlagen gelegentlich, vor allem bei Überfliegen durch fdl. Flugzeuge, in Aktion treten. Sie werden in unregelmässigen Abständen mit Fliegerabwehr-M.G. besetzt und ausserdem für Gefechtsschiessen mit M.G. und Gewehr benutzt. Alle Scheinanlagen erhalten Trampelpfade. Für die Sicherung der Bedienungen sind Panzerdeckungslöcher angelegt worden.

Als besondere Mittel zur Täuschung erscheinen bewegliche Strohpuppen, Erleuchtung, angeheizte Öfen und Aufhängen von Tüchern von guter Wirksamkeit.

Schwierigkeiten bestehen z.Zt. hinsichtlich des Vortäuschens von Geschützmündungsfeuer durch Zielfeuerdarstellung. Die dafür benötigten Vorrichtungen sind noch nicht vorhanden. Anforderungen laufen. "

Vorstehende Mitteilung zur Kenntnis.

Es wird die Anlage von Scheinstellungen entsprechend dem Vorschlag der 719.J.D. empfohlen.

Verteiler :
K I
1, 2, 12o.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i.G.

000488

Geheim!

Anl. K.T.B.

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 2524/44 geh.

Div.St.Qu., den 26.4.1944

Bezug: 1.) Gen.-Kdo. LXXXVIII. A.K., Ia, 5622/44 geh. v. 24.4.44.
2.) 347. I.D., Ia, 1901/44 geh. v. 5.4.44.
3.) 347. I.D., Ia, 748/44 geh. v. 11.2.44.

In der Anlage wird Bezugsbefehl 1.) zur weiteren Veranlassung übersandt.

1.) Zusätze der Division:

Zu 2.) Grundsätzliche Änderungen sind vorher der Div. zur Genehmigung zu melden.

Zu 3.) So lange ausreichend Minen zum Verlegen vorhanden sind, ist bei Pi.Btl. 347 nur an einem Tage in der Woche Ausbildung zu betreiben. Tritt Stockung in der Minenzufuhr ein, so ist vermehrt Ausbildungsdienst zu betreiben.

2.) Bei der Ausbildung der Infanterie sind besonders gem. Besichtigungsbemerkungen Nr. 38 des Herrn Kommandierenden Generals, Ziffer 5.) (347. I.D., Ia, 748/44 geh. v. 11.2.44) Angriff und Abwehr des durch schwere Waffen, s.M.G., Pak, Granatwerfer verstärkten Schützenzuges, wobei besonderer Wert auf die saubere Handhabung aller Waffen und auf den Gefechtsdrill zu legen ist, zu üben.

3.) Um dem mit 347. I.D., Ia, 2521/44 geh. v. 25.4.44 übersandten Befehl des Feldmarschall Rommel entsprechen zu können, ist durch zweckentsprechende Zeiteinteilung auch an den " Ausbildungstagen " immer noch stundenweise zu arbeiten. Die übrigsten Übungen müssen zur Erreichung des Übungszweckes über den ganzen Tag ausgedehnt werden. Häufig wird der Vormittag für die Übung ausreichen und der ganze Nachmittag (es wird jetzt sehr spät dunkel) steht dann für Arbeiten zur Verstärkung des Abschnitts zur Verfügung.

Der Schwerpunkt im Ausbau liegt bei den K - Sperren, dahinter tritt alles andere (auch Luftlandehindernisse) zurück. Es kommt darauf an, in den nächsten 14 Tagen vor der gesamten Küstenfront 3 Reihen von Pfählen einzuspülen.

Vor den Btls.-Abschnitten, vor denen 3 Reihen von Pfählen bereits stehen, sind die K - Sperren zu vertiefen. Die wenigen Stunden, die täglich für das Einspülen auf Grund von Ebbe und Flutwechsel zur Verfügung stehen, sind voll auszunutzen, ohne daß auf die Tageszeit Rücksicht genommen wird. Die Übungsstellen an den Ausbildungstagen sind dementsprechend festzulegen.

Ich habe immer noch den Eindruck, als ob der Bau der K - Sperren zu langsam fortschreitet. Der Bau ist mit allen Mitteln voranzutreiben.

-1- Anlage.

Verteiler:
siehe Entwurf

000489

Geheim

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia Az.: K 50 Nr. 5622/44 geh.

K.H.Qu., den 24. 4. 1944

Bezug: Kom.Gen.u.B.d.Tr.H. Ia Nr.4527/44 geh. vom 3.4.1944.

1.) Die infolge des verstärkten Stellungsausbaus 2 Monate lang zwangsläufig vernachlässigte Ausbildung muss nunmehr wieder zu ihrem Recht kommen.

2.) Ab 1.Mai setzt wieder folgende Zeiteinteilung ein:
3 Tage in der Woche Ausbildung
3 Tage in der Woche Stellungsbau
1 Tag in der Woche inn. Dienst, Freizeitgestaltung.

Grundsätzliche Änderungen dieser Zeiteinteilung in bes. Fällen, z.B. Beseitigung von Sturmschäden an der Küste unterliegen der Entscheidung der Div. Kdre. u. des Arko 119, wenn es sich nur um vorübergehende Maßnahmen handelt, sonst derjenigen des Gen. Kdos.

3.) Solange die Verlegung der Minen noch nicht zum Abschluss gekommen ist, setzen die Div. Kdre. die Zeiteinteilung für die Pi.-Btlne. fest. Anzustreben ist aber auch hier, dass ausser 1 Ruhetag in der Woche mehr als 1 Tag in der Woche für die Ausbildung im Gefechtsdienst, Wasserdienst, Brückenbau verwendet wird.

4.) Besondere Übungen der zur Korps-Reserve bestimmten Verbände werde ich von Fall zu Fall anordnen.

Hr

Verteiler:
A III
1, 2, 3, 7, 9,
12, 13, 123b, 126,
132, 139, 140, 120
Kdr. Korps-Res. = 6x

000490

538/44 geh.

Entwurf

347. Infanterie-Division
Ia Nr. 2109/44 geh.

Div.St.Qu., den 18.4.1944.

Bezug: Gen.-Kdo. LXXXVIII. A.K., Ia, 5031/44 geh. vom 13.4.1944.
Betr.: Vorbereitungen für den Kampf.

Auf Grund von Erfahrungen, die im Landekopf von Nettuno gemacht wurden, wird befohlen:

1.) Vorgeschobene Beobachter der Artillerie sind so auszubilden, daß sie das Funkgerät selbst bedienen können, damit sie in der Lage sind, den Aufbau der Funkgeräte (Tarnung) durchzuführen bezw. den richtigen Aufbau selbst beurteilen zu können und daß sie bei Ausfall der Funker selbst funken können.

Funkgeräte der V.B. wurden wiederholt vom Gegner aus der Erdbeobachtung erkannt und systematisch niedergekämpft.

Sachgemäßer, gegen Sicht getarnter Aufbau der Geräte ist zu üben.

2.) Der Einbau der Scherenfernrohre ist dem Gelände anzupassen, da sie sonst sofort erkannt und herausgeschossen werden.

3.) Gefechtsstände und Versorgungsstützpunkte wurden systematisch mit Bombenangriff bekämpft. Sie wurden durch sorglosen und leichtsinnigen Verkehr der Melder und schlechte Tarnung der abgestellten Kfz. erkannt.

Die Absperrung aller Gefechtsstände und Versorgungsstützpunkte in einem Umkreis von einigen 100 m mit vorbereiteten getarnter Parkplätzen ist sofort durchzuführen.

Verteiler:
B I - III

Abgegangen
am 19.4.44

000491

K.T.B. I a

347. Infanterie-Division
Ia Nr.623/44 g.Kdos.

Div.St.Qu., den 28.4.1944

Bezug: Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K., Ia Nr.1092/44 g.Kdos. v. 22.4.1944

Betr.: Einsatz der Schnellen Abteilungen.

9 Ausfertigungen
Ausfertigung

1.) Die Division hat beim Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. die Zusammenziehung der Schnellen Abteilungen im A.-Fall wie folgt beantragt:

a) Schnelle Abteilung 504 in und um Heiloo,

b) Schnelle Abteilung 503 im Raum St.Maarten - Schagerbrug,

c) Schnelle Abteilung 506 im Verteidigungsbereich Den Helder im Raum De Kooy - Julianadorp.

2.) Rgt. von Fritschen und die Schnellen Abteilungen 503, 504 und 506 haben sofort in Verbindung mit den Gren.Rgt. 860 und 861 den Einsatz in der gesamten Küstenfront der Division ausschließlich Inseln zu erkunden.
Der Erkundung ist zu Grunde zu legen:

a) Einsatz des geschlossenen Regiments zum Gegenangriff im Abschnitt von der Südlinie Den Helder bis zur linken Grenze des Unterabschnittes Callantspog, im Unterabschnitt Bergen und im Unterabschnitt Castricum,

b) der Einsatz der einzelnen Abteilungen im Abschnitt Den Helder und in den vorstehend unter a) genannten Unterabschnitten.

Durchführung der Erkundungen regelt Rgt. von Fritschen.

3.) Es kommt darauf an, daß alle Offiziere und ein möglichst großer Teil der Unterführer so in die Küste eingewiesen sind, daß sie die Lage aller Widerstandsnester an der Küstenfront kennen. Besonderer Wert ist auf die Erkundung der Vorführungsmöglichkeiten ihrer Truppe zu Gegenstößen aus den vorgesehenen Unterbringungsräumen (Wege) und die Kenntnis der Minengassen zu legen.

4.) Betriebsstoff ist, soweit unbedingt erforderlich, bei der Division anzufordern.

T 5.) Rgt. von Fritschen meldet zum 7. 5. 1944 Vollzug.

Verteiler: Im Entwurf

000492

Verteiler zu 347. I.D. Ia Nr.623/44
g.Kdos. vom 28.4.1944

1

Rgt. von Fritschen
Schnelle Abteilung 503
" " 504
" " 506
Gren.Rgt. 860
Gren.Rgt. 861
Ib
Ia 2 mal

Kpn. Krg. 20 (29.4.)

000493

Geheim!

KTB

Entwurf

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 2059/44 geh.

Div.St.Qu., den 16.4.1944.

Bezug: 1.) Gen.-Kdo. LXXXVIII. A.K., Ia, 4886/44 geh. v. 10.4.44,
2.) Gen.-Kdo. LXXXVIII. A.K., Ia, Az. K 118 b, 658/44 g.Kdos. v. 7.3.44,
3.) Ob.Kdo. H.Gr. B, Ia, 1490/44 g.Kdos. v. 22.3.44.

Dem
Gen.-Kdo. LXXXVIII. A.K.

Anliegend wird die Bezugsverfügung 1.) zurückgereicht.

Die Division nimmt wie folgt Stellung:

1.) Mit Bezug 2.), Ziffer II.) e) ist die gänzliche Verminung aller Inseln und mit Bezug 3.) die Verpfahlung und Verdrahtung gegen Luftlandetruppen mit späterem Verlegen scharfer Minen befohlen.

Auf Grund dieser Verfügungen wurden die vorbereitenden Maßnahmen für eine Evakuierung der Insel Texel begonnen.

2.) Der Herr Kommandierende General hat am 15.4.44 bei seiner Besichtigung auf der Insel Texel entschieden, daß

a) die gänzliche Verminung der Insel nicht durchzuführen ist,

b) das 1 km tiefe Minengroßfeld nur von De Cocksdorp über Nordspitze der Insel Texel entlang der gesamten West- und Südküste bis einschließlich Flakzug Horntje (W.N. 22 M.) zu ziehen ist.

Damit sind nur die Gemeinden De Cocksdorp und De Koog zu räumen.

Gegen eine Unterbringung der aus diesen beiden Gemeinden zu evakuierenden Bevölkerung innerhalb der Insel Texel bestehen keine Bedenken.

Die Anlage der vom Herrn Kommandierenden General mündlich befohlenen Minenfelder in westöstlicher Richtung entlang dem Kuigendijk und Noorddijk wird, soweit dies schon jetzt übersehen werden kann, keine größeren Räumungen erforderlich machen.

Verteiler:
siehe Entwurf

Zimmermann

000494

Zu 347. I.D., Ia, 2059/44 geh.~~Kdos~~. v. 16.4.44.

Zusatz: außer bei Gen.-Kdo.

Auf den Inseln Terschelling und Vlieland ist sinngemäß zu verfahren. III./Gr.Rgt. 860 legt der Division einen entsprechenden Vorschlag vor.

Verteiler: Gen.-Kdo. LXXXVIII. A.K. (Bahl.)

nachr.: ~~Gr.Rgt.~~ 860

~~III./Gr.Rgt. 860~~

~~Pi.-Btl. 347~~

✓ Ia/Pi.St.Bau

✓ Ic

✓ Ib

✓ Ia

~~See-Kdt. Nordholland~~

~~Beauftragter des Reichskommissars für die Provinz Nordholland~~

16/447

Abgegangen
am 17.4.44

000495

Geheim! 1991/44

Rarre

K.V.A. Schagen
(347. Infanterie-Division)
Ia Nr. 1991/44 geh.

Div.St.Qu., den 8.4.1944

47

Bezug: K.V.A. Schagen (347.I.D.) Ia Nr. 1862/44 geh. vom 5.4.1944.

Betr.: Alarm- und Verteidigungsmaßnahmen; hier Alarmübung Unterabschnitt Callantsoog.

1.) In der nächsten Zeit findet für den U.-Abschnitt Callantsoog und 7./Gren.Rgt. 860 eine von der Division geleitete Alarmübung statt.

2.) Auslösung der Alarmübung durch das Stichwort " Nordseesturm". Bei Eintreffen des Stichwortes führen alle beteiligten Truppenteile und Einheiten die bei Alarmstufe II befohlenen Maßnahmen durch.

3.) Teilnehmende Truppe:

a) Sämtliche im U,- Abschnitt Callantsoog befindlichen Truppen von Heer, Kriegsmarine und Luftwaffe.

b) Stab Art.Rgt. 347
Stab I./Art.Rgt. 347

c) 7./Gren.Rgt. 860

d) 4./M.A.A. 607
6./M.A.A. 607
7./M.A.A. 607

4.) Der Übung ist zu Grunde gelegt, daß eine überraschende Feindanlandung von See her im Gange ist. Zum Teil ist der Feind (Landungsboote) durch Scheiben dargestellt. Auf alle erkannten Ziele ist sofort das Feuer zu eröffnen. An Stellen, wo der Feind nicht durch Scheiben dargestellt ist, ist auf einen angenommenen Feind auf See zu schießen. Einzelheiten schildern die Schiedsrichter.

5.) An Munition ist frei:

a) Heer und Luftwaffe

Gewehr	5 Schuß
le.M.G.	100 "
s.M.G.	100 "
M.Pi.	--
Gewehrgranatgerät	--
Pak	3 Schuß
Gr.W.	5 "
le.I.G.	5 "
Kw.K.	5 "
Geschütz bis zu 10 cm Kal.	5 "
" über " " "	3 "

000496

b) Kriegsmarine
je Rohr 3 Schuß Gef.Mun.

Die Abwehrflammenwerfer sind nicht zu betätigen.

6.) Das Feuer der Artillerie (Sperrfeuer und Feuerzusammenfassungen) ist erst auf besonderen Befehl der Leitung auszulösen.

7.) Sicherheitsmaßnahmen.
Für Artl.- und Gr.W.-Feuerstellungen sind durch die übende Truppe Sicherheitsorgane einzuteilen, die dafür verantwortlich sind, daß auf keiner kürzeren Entfernung als Landungssperrfeuer (See) geschossen wird.
Alle anderen Waffen, für die Munition lt. Ziffer 5.) freigegeben ist, sind nur dann im scharfen Schuß zu betätigen, wenn der Schütze bezw. Richtschütze im direkten Feuer den dargestellten oder angenommenen Feind (nur auf den Wasser) treffen kann.

8.) Schiedsrichter werden von der Division eingeteilt. Ihnen ist in jedem W.N. bzw. St.P. ein örtlich genau orientierter Soldat für die gesamte Dauer der Übung zur Verfügung zu stellen

9.) Dem See-Kommandanten Nordholland und den Kdr. von Gren.Rgt. 860 und 861 ist die Teilnahme als Zuschauer freigestellt. Treffpunkt W.N. 23 b H, Zeit wird noch bekannt gegeben.

10.) Nachrichten-Abteilung 347 stellt eine neutrale Fernsprechleitung vom W.N. 23 b H zum nächstgelegenen Meldekopf ab T. 11.4.1944 her und unterhält diese Leitung bis auf weiteres. Die Leitung ist so zu schalten, daß Verbindung vom W.N. 23 b H zu Gren.Rgt. 860 und 861, Artl. Rgt. 347 und See-Kdt. N.H. besteht.

11.) Übungsleitung ist über 23 b H zu erreichen.

12.) Gren.Rgt. 860, 861, Artl.Rgt. 347 legen einen Tag nach der Übung kurzen Erfahrungsbericht gem. Bezugsverf., Ziffer 9.), vor. See-Kdt. wird ebenfalls um entsprechenden Bericht gebeten.

000497

13.) Besprechung findet nicht statt. Bemerkungen zur Übung gehen schriftlich zu.

Verteilen:

A I ohne c)
U.-Abschnitt Callantsoog
(nicht mit Bez.Vfg. beteilt)

See-Kdt, M.H.
H.K.A.A. 1230
Flughafenbereich Amsterdam 2/III
Ia(2mal), Ib, IIa(nicht mit Bez.Vfg. beteilt)

000498

347. Infanterie-Division
Ia Ausb.

Div.St.Qu., den 12.4.1944

Betr.: Alarmübung " Nordseesturm " .

Sofort nach Eintreffen des Alarm-Stichwortes
" Nordseesturm " sind folgende Punkte der Sicherheitsmaßnahmen durch alle Schiedsrichter dem W.N.- oder St.P.-Kdt. ins Gedächtnis zu rufen bzw. zu überprüfen:

1.) Ist Truppe belehrt, daß nur dargestellter oder angenommener Feind auf dem Wasser scharf beschossen werden darf ?
2.) Ist Truppe der St.P. und W.N., die nicht auf See schießt, belehrt, daß nicht scharf geschossen wird ?
3.) Sind in den Artl.- und Gr.W.-Feuerstellungen durch die Truppe Sicherheitsorgane eingeteilt, die dafür verantwortlich sind, daß auf keiner kürzeren Entfernung als Landungssperrfeuer (See) geschossen wird ?

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler:
Alle Div.-Schiedsrichter
Seekommandant 10 x
Ia 1 x als Entwurf

0004926

347. Infanterie-Division
Ia

O.U., den 12. 4. 1944

A U S W E I S

(nur gültig für 13.4.1944)

Der .....

ist berechtigt, im Auftrage des Div.-Kommandeurs bei der am 13. 4. 1944 stattfindenden Alarmübung " Nordseesturm " Feststellungen zu treffen. Ihm sind hierzu alle gewünschten Auskünfte zu erteilen.

Er ist nicht berechtigt in den Ablauf der Übung einzugreifen, außer um die Sicherheit zu gewährleisten.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

000500

Geheime Kommandosache! 478/V.B

347. Infanterie-Division
Ia Nr.478/44 g.Kdos.

Entwurf

Div.St.Qu., den 3. 4. 1944

KTB

Bezug: Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. Ia Nr.891/44 g.Kdos. vom 1.3.1944.

Betr.: Landfronten der Festungen.

78

Dem

2 Ausfertigungen
2. Ausfertigung

Generalkommando LXXXVIII.A.K.

Zu o.a. Bezug wird gemeldet:

Ausgiebige Verminung (Großminenfelder in Form von Scheinminenfeldern mit eingestreuten scharfen Minenfeldern) ist im Verteidigungsbereich in Durchführung; Panzergräben, Panzersperren und Drahthindernisse sind, soweit möglich, angelegt. Überflutung südlich der Südlinie stößt auf Schwierigkeiten und wird nur zu einem geringen Teil gelingen. Sperrung der Zufahrtstraßen durch feste Sperren ist durchgeführt. Zerstörungen von Kunstbauten können im Augenblick nicht vorgenommen werden, da diese Bauten nicht entbehrlich sind. Abbruch von Stadtteilen, die das Schußfeld noch behindern, ist im Gange. Alle Brücken im Verteidigungsbereich und im Vorfeld sind zur Zerstörung vorbereitet. Ein weiteres Freimachen des Schußfeldes wird nicht für erforderlich gehalten. Die Beseitigung der noch vorhandenen auffälligen Zielpunkte ist entweder aus versorgungstechnischen oder aus navigatorischen Gründen nicht durchführbar. Zur Verstärkung des Verteidigungsbereiches werden daher keine weiteren Maßnahmen im Sinne der o.a. Bezugsverfügung vorgeschlagen.

Abgegangen
am 6.4.44 Hg.

000501

Geheim

347. Infanterie-Division
Ia/Ib/1857/44 g.

Div. St. Qu., den 7. 4. 1944.

Bezug: 1.) 347.Inf.Div. Nr.198/43 geh. v.10.1.43.
2.) 347.Inf.Div. Nr.674/43 geh. v. 6.2.43.
Betr.: Kampf- und Verlegungstransporte.

An Verteiler.

Regimenter, selbständige Verbände und Einheiten legen der Division erneut Transportanmeldungen für Kampftransporte, getrennt nach
T. Kampf- und Ergänzungsstaffel, bis 15.4.44 und für Verlegungstrans-
T. porte bis 20.4.44 vor.

Auf der ersten Seite der Transportanmeldungen ist als Zweck zu vermerken:

entweder Verlegungstransport
oder Kampftransport (Kampfstaffel)
oder Kampftransport (Ergänzungsstaffel).

Bei den selbständigen Verbänden und Einheiten, die in der Kampf- oder Ergänzungsstaffel zu 100% transportiert werden, ist für den Kampftransport nur Vorlage einer Anmeldung erforderlich.

Für das Divisions - Kommando
Der 1. Generalstabs-Offizier
i.E. gez. Schäfer

F.d.R.
Roth
Major

- 1 - Anlage (als Anhalt)

Verteiler:
B I - III
C IIb

000502

Anlage 1 zu 347.Inf.Div. Ia/Ib Nr.1857/44 geh. v.7.4.44.

Transport der "Kampfstaffel".

Es wird an Leerzügen höchstens gestellt:

Inf.Btl.	1 Zug	
le.Art.Abt.	1 1/2 Züge	
13.u.14.Kp.Inf.Rgt.	1 Zug	
Stab Inf.Rgt. + Stabskp.	1/2 Zug	
Divisionsstab	1/2 Zug	
Stab Art.Rgt. einschl.Stabsbttr.	1/2 Zug	
Also: Inf.Rgt.		5 1/2 Züge
Art.Rgt.		5 "
F.E.B.	1 Zug	
Pi.Btl.	2 Züge	
Nachr.Abt.	2 "	
Teile d.San.-, Vet.- und Verw.-Truppen	1 Zug	
1 Kr.Kw.Zug und 1 Kl.Kw.Kol.	1 Zug	

Damit "Kampfstaffel" bei einer Division mit 2 Rgt. = 23 1/2 Züge.

Die Aufstellung dient als Anhalt. Änderungen werden durch die Teilmotorisierung bedingt.

Die betr. Führer der Einheiten sind verantwortlich, dass die Kampfteile ihrer Einheiten mit dem Transportraum auch auskommen. Hierbei müssen Unbequemlichkeiten jeder Art in Kauf genommen und Ausweichen aller Art geschaffen werden.

000503

Geheim!

347. Infanterie-Division
Ia Nr. 1901/44 geh.

Div.St.Qu., den 5.4.1944

71

Bezug: 347.I.D. Ia Nr. 1629/44 geh. vom 26.3.1944.
Betr.: Ausbildung.

In der Anlage wird der Befehl Gen.Kdo.LXXVIII.A.K. Ia Az.: K 50 Nr. 4527/44 geh. vom 3.4.1944 übersandt.

Die zahlreichen Bauvorhaben, wie K.-Sperren, Luftlandehindernisse, Einzäunung der Minengroßfelder usw., sind mit Nachdr ck vorwärts zu treiben.

-1- Anlage

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler: B I bis III (ohne Ic, IIa, Kdt.St.Qu.)
See-Kdt. Nordholland

000504

K.T.B.

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 622/44 g.Kdos.

Div.St.Qu., den 28.4.1944.

Bezug: 1.) 347. I.D., Ia, 527/44 g.Kdos. v. 15.4.44.
2.) Gren.Rgt. 860, Ia, 326/44 g.Kdos. v. 24.4.44.
3.) Gren.Rgt. 860, Ia, 210/44 g.Kdos. v. 24.4.44.

Betr.: Ausbau neue Landfront, Unterbringung Pi.Btl. 347.

12 Ausfertigungen
Ausfertigung.

Neue Landfront.

1.) Mit den vorgelegten Planungen für den Ausbau der neuen Landfront bin ich im allgemeinen einverstanden.
Einzelheiten werde ich im Gelände entscheiden.
Benennung der Widerstandsnester siehe anl. Karte 1 : 50 000.
Die B-Stellen der Art. (siehe anl. Karte 1 : 50 000) sind, soweit sie in Widerstandsnestern liegen, in einfachster Form (B-Stand) durch die Gren.Rgter. mit auszubauen. Anleitungspersonal stellt Art.Rgt. 347 auf Anforderung zur Verfügung. B-Stellen, die außerhalb der Widerstandsnester liegen, baut Art.Rgt. 347 sofort beginnend selbst aus.

2.) Mit dem Ausbau der neuen Landfront, zu dem in der Hauptsache Zivilarbeitskräfte, die in den letzten Tagen zugeführt wurden, einzusetzen sind, ist sofort zu beginnen. Soweit sich noch Kräfte aus der Truppe freimachen lassen, sind auch diese für den Ausbau einzusetzen.

a) Den Ausbau leiten verantwortlich

Gren.Rgt. 861 von der südlichen Div.-Grenze bis Schoorldam ausschl. (W.N. L 1 - L 20),

Gren.Rgt. 860 von Schoorldam bis van Ewijksluis (W.N. L 21 - L 36).

b) Der Beginn des Ausbaues ist durch Gren.Rgt. 860 und Gren. Rgt. 861 der Div. zu melden.

3.) Das Rgt. von Fritschen als der Verband, der in der neuen Landfront kämpfen soll, ist von den Rgtern. weitgehend zu den weiteren Erkundungen heranzuziehen.

Das Rgt. von Fritschen stellt auf unmittelbare Anforderung der Gren.Rgter. für jeden Bauabschnitt (siehe 2 a) u. b)) einen Ausbaustab und das Aufsichts- und Anleitepersonal für die holländischen Arbeiter.

Die Ausbaustäbe werden den Gren.Rgtern. unterstellt.
Ihre Stärke richtet sich nach Anzahl der Arbeiter und Anlieferung des Materials und ist durch die Rgter. in Verbindung mit Obstlt. v. Fritschen, der weitgehende Unterstützung zugesagt hat, festzusetzen.

000505

Obstlt. v. Fritschen und die Kommandeure der Schnellen Abteilungen 503 und 504 in ihren zukünftigen Einsatzabschnitten äussern ihre Wünsche bezüglich des Ausbaues bei den verantwortlichen Gren.Rgtern.. Besonders enge Zusammenarbeit ist im Interesse der Sache erforderlich.

4.) Pi.Btl. 347.

Die mit Pi.Btl. 347, 629/44 geh. v. 24.4. gemeldete Unterbringung um 't Zand im 4 - Fall wird wie vorgeschlagen genehmigt. Mit dem splittersicheren Ausbau der Unterkünfte ist unter Einsatz von Zivilarbeitskräften sofort zu beginnen.

Abzug von Kräften des Btls. aus dem Minenlegeeinsatz ist nicht zulässig. Abschluß der Arbeiten ist der Div. zu melden.

5.) Die Gestellung von Zivilarbeitskräften für alle Bauvorhaben regelt der Ib. Er hält hierzu enge Verbindung mit allen in Frage kommenden Truppenteilen.

-1-Anlage

Verteiler:

siehe Entwurf

000506

Entwurf

347.Infanterie-Division
Ia Nr. 2541/44 geh.

Div.St. u., den 30.4.1944

Bezug: Gen.Kdo.LXXVIII.A.K.,Ia Nr.5998/44 geh. vom 30.4.1944,

W.B.N. teilt mit Fernschreiben Ia Nr.3686/44 geh. vom 29.4.44 mit:

"1.) Nach Mitteilung Mil.Bef.Belg.Nordfrankreich sind dort nach glaubhaften Nachrichten aus verschiedenen Quellen von Terrororganisationen in nächster Zeit größere Aktionen hauptsächlichst am 1. u. 10.5.1944 geplant. Durch Überfall auf Soldaten und militärische Anlagen sowie Verursachung von Streikbewegungen soll als Auftakt zur Invasion der deutschen Wehrmacht erheblicher Schaden zugefügt werden.

2.) Erstmals in letzten Tagen in Niederlanden durchgeführte Überfälle auf Wehrmachtsangehörige zeigen, daß auch im Bereich W.B.N. Terrororganisationen vorhanden sind, die nun zu Angriffen auf deutsche Wehrmacht übergehen. Es besteht die Möglichkeit, daß die in 1.) angeführten Terrorvorhaben auch in den Niederlanden versucht werden.

3.) Hierzu wird befohlen:

a) Die Truppen, vor allem die Wachen und Streifen, sind auf die Möglichkeit von feindlichen Terrormaßnahmen, insbesondere am 1. u. 10.5.1944 hinzuweisen. Verstärkte Aufmerksamkeit ist anzuordnen.

b) Die nächtlichen Streifen sind je nach den örtlichen Verhältnissen (besonders in Großstädten) zu verstärken.

c) Streiks und sonstige Widerstandsbewegungen sind mit den schärfsten Mitteln in Zusammenarbeit zwischen Polizei und Wehrmacht niederzuschlagen.

d) Auf Befehl, wonach jeder Wehrmachtsangehörige außerhalb seiner Unterkunft eine Waffe zu tragen hat wird hingewiesen. Die einzelnen Truppenteile und Dienststellen haben, soweit erforderlich, je nach örtlicher Lage weitere Maßnahmen (z.B. Vorverlegen des Zapfenstreiches, Tragen von Schußwaffen statt Seitengewehr, Ausgang nur zu Zweien) anzuordnen."

Vorstehender Befehl zur sofortigen weiteren Veranlassung.
Eingang des Befehls ist an Div. O.v.D. fernmündlich zu melden.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler:
siehe Entwurf

000507

Verteiler:

zu 347. I.D., Ia, 2541/44 geh, v. 30. 4. 1944.

Art.Rgt. 347	=	3 x
Gren.Rgt. 861	=	5 x
Felders.Btl. 347	=	1 x
Wehrmacht-Kdtur. Alkmaar	=	1 x
Rgt. v. Fritschen	=	4 x
Jet. Kp.	=	1 x
Bäck. Kp.	=	1 x
Schlächterei-Kp.	=	1 x
Fl.Horst Bergen	=	1 x
Gren.Rgt. 860	=	4 x
Kodinatru 347	=	1 x
San.Kp. 347	=	1 x
Pi.Btl. 347	=	1 x
Pi.Abschn.Gr. I/15	=	1 x
N.A. 347	=	1 x
Ib	=	1 x
IIa	=	1 x
Ic	=	1 x
IVa	=	1 x
IVb	=	1 x
IVc	=	1 x
Kdt.St.Ou	=	1 x
	=	34 x
	:	1 x
	=	35 x

Ia/E

Abgegangen
am 30. 4. 44

000508

347. Infanterie-Division
Ia Nr. 1861/44 geh.

Div.St.Qu., den 4.4.1944

Bezug: 347.I.D. Ia Nr. 1845/44 geh. vom 4.4.1944 (im Umlauf bis zu den Rgt. und selbst. Verbänden).

Betr.: Auswertung der bei dem Fliegerangriff auf Ijmuiden gesammelten Erfahrungen.

502

1.) Der in einer Zeitdauer von zwei Stunden erfolgte Angriff mit einer Bombenzahl von 900 Bomben (bis 500 kg) auf einen Zielraum von 2,5 x 1,5 km hat gezeigt, daß bei richtigem Verhalten die Ausfälle so gering gehalten werden können, daß die Abwehrbereitschaft voll gewährleistet bleibt.

2.) Festungsmäßige Bunker haben voll gehalten.

Folgerung: Alles verschwindet, wo vorhanden, in die festungsmäßigen Bunker.

3.) Panzerdeckungslöcher.
Auf ein Bunkerdorf (verstärkt feldmäßiger Ausbau) in den eine Res.-Kp. untergebracht war, fielen 20 Bomben. Die Bunker haben verhältnismäßig gut gehalten. Die Kp. befand sich befehlsgemäß in Panzerdeckungslöchern.
Die Kp. hatte einen Toten, der nicht in einem Deckungsloch Schutz suchte.
Folgerung bei Fliegerangriff: Heraus aus den feldmäßigen Bauten und hinein in die Deckungslöcher.
Die Anlage der Deckungslöcher ist jedoch falsch, wenn zwei Löcher dichter als 10 m nebeneinander liegen.
Der Posten einer Batterie wurde getötet, weil für ihn kein Panzerdeckungsloch vorhanden war. Das war ein vermeidbarer Verlust. Deckungslöcher für Posten so anlegen, daß auch der Strand beobachtet werden kann.
Folgerung: Notwendig ist der Bau von Panzerdeckungslöchern für alle.

4.) Eine Schreibstube war in einer Baracke untergebracht. Die Baracke wurde restlos zerstört.
Die Schreiber waren bei Angriffsbeginn in den abseits gezogenen Splitterschutzgraben gesprungen. Keine Verluste !
Folgerung: Splitterschutzgraben hat sich bewährt. Er muß nur rechtzeitig aufgesucht werden.

5.) Das Festungskabelnetz war in keiner Tiefe dem Bombenteppich gewachsen. Dadurch fielen alle wesentlichen Fernsprechverbindungen aus.
Folgerung:
a) Funkgeräte in Ordnung halten, mit in Deckung nehmen und sofort auf Empfang gehen !

000509

b) Der schon im Großkampf des Weltkrieges bewährte Melder muß vorhanden sein. Er muß rechtzeitig geschult und eingelaufen werden.

6.) Es hat sich wieder gezeigt, daß kampfungewohnte Truppen in ihren Meldungen übertreiben und dadurch sachlich falsch melden. In einer Batterie antwortete ein Soldat auf die Frage: "Was ist hier kaputt ?" "Die ganze Batterie." Zerstört waren aber nur die Küchen - und Kantinenbaracke. Die Geschütze und das Richtgerät waren feuerbereit und in Ordnung.
Die Verlustzahlen, die der Abt. Ic gemeldet wurden, waren z.B. gänzlich verschieden von denen der Abt. IVb.
Folgerung:
Jeder Vorgesetzte hat vor Abgang die Meldung zu überprüfen und richtigzustellen. Gefärbte Meldungen geben der Führung ein falsches Bild und schaden dadurch der Gesamtlage und damit auch der absendenden Stelle, da sie auf falscher Grundlage aufgebaute Entschlüsse zur Folge haben.

7.) Die Behandlung Verwundeter war der Truppe nicht bekannt. Während des Fliegerangriffs können nur Notverbände angelegt werden, und zwar durch die örtlich anwesenden San.-Dienstgrade und Hilfskrankenträger. Das Hereinholen des San.-Offz. in die einzelnen Stellungen ergibt eine untragbare Verzettelung und damit Gefährdung des gesamten San.-Einsatzes. Der Arzt hat in seinem -bekannten- Truppenverbandsplatz zu verbleiben. Verwundete sind ihm -abgesehen von ganz lebensbedrohlichen Fällen- durch die Krankenträger der Truppe dorthin zuzuführen.
Es war falsch, daß ein Krankenkraftwagen zwischen zwei Angriffswellen versuchte, Verwundete abzuholen. Die Folge war: der Kraftfahrer und ein San.-Uffz. tot, der Krankenkraftwagen Totalausfall.
Folgerung:
Abtransport und damit Einsatz von Krankenkraftwagen erfolgt erst in klar erkennbaren Angriffspausen. Im Krankenkraftwagen werden nur marschunfähige Verwundete abgeholt. Leichtverwundete gehen allein zurück zum Truppenverbandsplatz.

8.) In Angriffspausen und nach beendetem Fliegerangriff ist in folgender Reihenfolge zu verfahren:
a) Überprüfen der Waffen, Munition und des Kampfstandes auf Feuerbereitschaft und sofortige Meldung des Ergebnisses einschl. der Vorschuß - (Munitionsbestands-) Meldung, Wiederinstandsetzung von Schäden.

000510

b) Abtransport Verwundeter und damit
c) Instandsetzen der Wege.
d) Überprüfen der Versorgungslage, besonders bei Munition und Durchführung der Versorgung und Meldung über Betriebsstoff, Kfz. und Pferde (die terminmäßigen Meldungen bleiben davon unberührt).
e) Zuallerletzt Inordnungbringen der Unterkunft.

9.) Die Artillerie, Flak, Scheinwerfer, Inf. usw. sind bei solchen Angriffen eine besondere Zielscheibe. Es kann hier passieren, daß das gesamte Gerät einschl. Munition ausfällt. Dann geht die Batterie infanteristisch zur Nahverteidigung über. Voraussetzung hierzu ist natürlich ein entsprechendes Stellungssystem für alle Batterie-Angehörigen und Ausbildung im Schießen mit MG. und Werfen von Handgranaten.
Diese Stellungen für Nahverteidigung müssen, soweit noch nicht geschehen, in Kürze hergestellt sein.

10.) Die Führer aller Grade und die Truppe sind immer wieder darüber zu belehren, daß bei richtigem, befehlsgemäßen Verhalten, aber nur dann, auch der berüchtigte Bombenteppich uns nichts anhaben kann.
Das richtige Verhalten, entsprechend den gezogenen "Folgerungen" ist bei Alarmen zu üben.

Verteiler: C I - III

Feinmann

000511

Geheim!

K.V.A. Schagen
(347. Infanterie-Division)
Ia Nr. 1862/44 geh.

Div.St.Qu., den 5.4.1944

70

Bezug: Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. Ia Az.: K 1oo Nr. 4281/44 geh. vom 3o.3.1944.

Betr.: Alarm- und Verteidigungsmaßnahmen.

1.) Ob.West hat auf Grund der Lage befohlen, daß Alarm- und Verteidigungsmaßnahmen der gesamten Küstenfront innerhalb von 14 Tagen nochmals auf volle Abwehrbereitschaft überprüft werden.
Luftflotte 3 und Marinegruppe West sind angewiesen, daß die von der Marine und Luftwaffe besetzten Stützpunkte usw. zu diesen Übungen unter allen Umständen herangezogen werden.

T 2.) Hierzu ist bis 12.4.1944 für jeden Unterabschnitt eine Alarmübung, davon in jedem Abschnitt eine Übung im scharfen Schuß, an der alle beteiligten Waffen scharf schießen, für die gemäß Anlage besondere Munition zugewiesen ist, durchzuführen.
Anlage

Für den Unterabschnitt Callantsoog findet eine Alarmübung im scharfen Schuß unter der Leitung des Div.Kdr. statt. Hierzu werden für die Batt., deren Sperrfeuer vor dem U.-Abschnitt Callantsoog liegt, je Rohr 2 Schuß, für die

4./M.A.A. 6o7
6./M.A.A. 6o7
7./M.A.A. 6o7

je Rohr 1 Schuß gesperrt. Befehl für die Durchführung dieser Alarmübung folgt.

3.) Mit der Leitung der Übungen werden die Abschnitts-Kdr. beauftragt. Um der Wirklichkeit Rechnung zu tragen, hat eine vorherige Ankündigung der Übungen zu unterbleiben. Ausnahme siehe Ziffer 8.). Für die Anlage der Übungen steht der Kdr. Art.Rgt. 347 den Abschnitts-Kdr. für artl. Fragen zur Verfügung.

4.) Auslösung des Alarms hat durch die Abschnitts-Kdr. (nicht zu übertragen auf Unterabschnitte) zu erfolgen. Die Übungen sind in den frühen Morgenstunden als dem wahrscheinlichsten Zeitpunkt einer feindl. Landung durchzuführen.

5.) Zu erfassen sind alle Truppen und Anlagen des Heeres, der Kriegsmarine und der Luftwaffe. Den Abschnitten sonst nicht unterstellte Truppen (z.B. Pioniere, Festungs-Pioniere, Festungskabel-Bautrupps usw.), die sich beim Auslösungszeitpunkt in einem Abschnitt zur Arbeit befinden, sind ebenfalls an Ort und Stelle zu erfassen.

000512

6.) Bei den Übungen im scharfen Schuß ist das Sperrfeuer aller auf See wirkenden Waffen auszulösen. Außerdem ist eine Feuerzusammenfassung auf einen besonders gefährdet erscheinenden Punkt des betr. U.-Abschnittes durchzuführen, zu der alle dahin wirkenden Waffen einschl. schw. Inf.-Waffen, Kriegsmarine und Luftwaffe heranzuziehen sind. Hierbei ist die Feuerzusammenfassung bei der Übung des Gren.Rgt. 860 durch Fernsprecher, bei der des Gren.Rgt. 861 auf dem Funkwege anzufordern.
Alle Seeziel-Batt. haben jedoch Feuerverbot, wenn innerhalb ihres Wirkungsbereiches eigene Schiffe verkehren bzw. nicht genau eingeortet sind. Zur Klärung dieser Frage ist durch die Abschnitts-Kdr. frühzeitig Verbindung mit See-Kdt. Nordholland aufzunehmen. Verantwortung tragen die Abschnitts-Kommandeure.
Die Abwehrflammenwerfer sind nicht zu betätigen.

7.) Nähere Anordnungen für Durchführung treffen die Abschnitts-Kdr. Auf Berücksichtigung entsprechender Sicherheitsmaßnahmen bei den Alarmübungen mit scharfem Schuß wird besonders hingewiesen.
Bei diesen Übungen ist u.a. nachzuprüfen:
a) Zeitbedarf vom Zeitpunkt der Auslösung des Alarms durch den Abschnitts-Kdr. bis zum Eintreffen des Alarmstichwortes bei den einzelnen Dienststellen.
b) Lage des Sperrfeuers aller auf See wirkenden Waffen.
c) Bei den Feuerzusammenfassungen der Zeitbedarf von der Anforderung bis zum Einschlagen der Geschosse und ob die hierzu erforderlichen Nachrichtenverbindungen bestehen.
d) Welche Möglichkeiten der Mitwirkung auf See von Waffen von in der Tiefe gelegenen Stützpunkten und Widerstandsnestern bestehen.
e) Auftretende Schwierigkeiten bei den unter Scharte stehenden Waffen.
f) Übermittlung von takt. Meldungen innerhalb des Abschnittes und zum Nachbarn durch Melder.

8.) Auslösungszeitpunkt der Übungen ist dem K.V.A. durch die Abschnitts-Kdr. jeweils bis spätestens 28 Stunden zuvor zu melden.

T.

000513

Die örtlichen Befehlshaber (z.B. Kdr. H.K.A.A. 1230, See-Kdt, Nordholland, Marine-Artillerie-Untergruppen) sind über die beabsichtigte Alarmierung so rechtzeitig zu unterrichten, daß sie während des Alarms die Tätigkeit ihrer Batt. überprüfen können.

9.) Meldung über die erfolgte Durchführung der Übungen sowie Erfahrungsbericht sind durch die Abschnitts-Kdr. zum 14.4.1944 T. vorzulegen. In dem Erfahrungsbericht sind auch aufgetretene Mängel, Schwierigkeiten und Unstimmigkeiten frei zur Sprache zu bringen. Es kommt darauf an, nichts zu vertuschen, sondern zu erkennen und zu melden, an welcher Stelle unsere Verteidigung noch Lücken aufweist, damit sie behoben werden können, solange uns der Feind dazu noch Zeit läßt.

10.) Zweck dieser Übungen ist die Vorbereitung zum Großkampf, der uns in nichts überraschen darf.

gez. Triebenberg
F. d. R.

Oberstleutnant i.G.

Verteiler: Abschnitt Terschelling-
Vlieland
Abschnitt Texel-Den Helder
Abschnitt Bergen
Art.Rgt. 347
Pi.Btl. 347
N.A. 347
See-Kdt.Nordholland
H.K.A.A. 1230
Flughafenbereich Amsterdam 2/III
Fl.H. Bergen

Ia(2x), Ib.

000514

Geheim!

Anlage zu 347.I.D. Ia Nr. 1862/44 geh.
vom 5. 4. 1944.

Es werden insgesamt für alle Übungen je Waffe bzw. Rohr, die am Scharfschießen beteiligt sind, an Übungsmunition freigegeben:

a) Heer und Luftwaffe

Gewehr	5 Schuß
le.M.G.	100 "
s.M.G.	100 "
M.Pi.	---
Gewehrgranatgerät	---
Pak	3 "
Gr.W.	5 "
le.I.G.	5 "
Kw.K.	5 "
Geschütz bis zu 10 cm Kal.	5 "
" über " "	3 "

b) Kriegsmarine

je Rohr	3 Schuß Gef.Mun.

000515

Geheim!

(72)

347. Infanterie-Division
Abt. IIa/Ia Az. 13
Nr. 1922/44 geh.

Div.St.Qu., den 5.4.1944

Bezug: 347. Inf.Div. Abt. Ia, Nr. 892/44 geh., v.17.2.44.
Betr.: Kommandant des Stadtverteidigungsbereiches Alkmaar.

In Nachgang zu oben angeführtem Bezug wird befohlen:

1.) Oblt. H ö l l i n g untersteht disziplinar dem Kommandeur des Pi.Btl.347.
2.) Seine Weisungen als Kommandant des Stadtverteidigungsbereiches Alkmaar erhält er unmittelbar von der Division (Durchschlag Kdr.Pi.Btl.347).
3.) Kdr.Pi.Btl.347 überwacht die Durchführung der Befehle.

I.

Verteiler:
A I, B III
Kommandant des Stadtverteidigungsbereiches Alkmaar
Wehrmacht Kdt. Alkmaar
Seekdt.Nordholland (nachrichtlich)

000516

K.T.A.

Geheim!

K.V.A. Schagen
(347. Infanterie-Division)
Ia Nr. 1992/44 geh.

Div.St.Qu., den 9.4.1944

Betr.: Verteilerplan des K.V.A. Schagen,

In der Anlage wird der Verteilerplan des K.V.A. Schagen übersandt.

-1- Anlage

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Divisions-
Verteiler: A I, II, CIII

K.V.A.-
Verteiler: B, K I
C. K III
D. K III(1.) nur 1mal)

000517

V e r t e i l e r p l a n

des K.V.A. Schagen

			K I	K II	K III
A	1.)	Abschnitt Terschelling-Vlieland	1	2	6
	2.)	Abschnitt Texel-Den Helder	1	4	23
	3.)	Abschnitt Bergen	1	5	29
			3	11	58
B	1.)	Kommandant der Seeverteidigung Nordholland	1	1	1
	2.)	Marine-Artillerie-Abteilung 607	-	1	12
	3.)	Marine-Flak-Abteilung 246	-	1	5
	4.)	Marine-Flak-Abteilung 308	-	1	10
	5.)	11. Minensuchflottille	-	1	1
	6.)	Gruppe B	-	1	1
	7.)	2./10.M.Kr.Abt.	-	-	1
	8.)	Mar.Landesschtz.Komp.Nordholland	-	-	1
	9.)	M.L.O. Den Helder	-	-	1
	10.)	Hafenkommandant Den Helder	-	-	1
	11.)	M.P.N.Stelle Den Helder	-	-	1
	12.)	Reichswerft Den Helder	-	-	1
	13.)	Zweigstelle Den Helder der Marine-intendanturdienststelle Amsterdam	-	-	1
	14.)	Marine-Ausrüstungsstelle Den Helder	-	-	1
	15.)	3./Mar.Fest.Pi.Btl.312 Den Helder	-	-	1
	16.)	Mar.Fest.Pi.Gruppe	-	-	1
	17.)	Artilleriewaffenkommando Den Helder	-	-	1
	18.)	Sperrwaffenkommando Den Helder	-	-	1
	19.)	Ortskommandantur Den Helder	-	-	1
			1	6	43
C	1.)	Fliegerhorst Bergen	-	1	1
	2.)	Fliegerhorst De Kooi	-	1	1
	3.)	6./Ln.Rgt.201	-	-	1
	4.)	7./Ln.Rgt.201	-	-	1
	5.)	9./Ln.Rgt.201	-	-	1
	6.)	10./Ln.Rgt.201	-	-	1
	7.)	2./le.Fla.Abt.764	-	-	1
	8.)	8./Flugs.Rgt.West	-	-	1
	9.)	8./Res.Lg.Nr.Rgt.Holland	-	-	1
	10.)	13./Res.Lg.Nr.Rgt.Holland	-	-	1
	11.)	6./Ln.Fu.Horch.Rgt.West	-	-	1
	12.)	8./Ln.Fu.Horch.Rgt.West	-	-	1
			-	2	12
D	1.)	H.K.A.A. 1230	-	1	4
	2.)	2./Fest.Stamm Abt.LXXXVIII	-	-	1
	3.)	2./Fest.Pi.Btl.15	-	-	1
	4.)	Bezirkszollkommissar Harlingen	-	-	1
	5.)	Bezirkszollkommissar Alkmaar	-	-	1
	6.)	Fest.Pi.Abschn.Gr.I/15	-	-	1
	7.)	Kampfkommandant Alkmaar	-	1	1
	8.)	OT Den Helder	-	-	1
				2	11
		Gesamt:	4	21	124

000518

KTB

Geheim!

K.V.A.
347. Inf.-Division
Ia Nr. 2256/44 geh.

Div.St.Qu., den 21.4.1944

Bezug: Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. Ia 488/44 vom 19.4.1944.

W.Bfh.Nd. hat befohlen, daß die Bezeichnung

K.V.A. Schagen entfällt.

Dafür tritt mit sofortiger Wirkung folgende Bezeichnung in Kraft:

K.V.A. 347. Infanterie-Division.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler:
K I B
K III C + D (D nur 1 x)
A I
C II und III

000519

Geheim!

K.V.A. Schagen
(347. Infanterie-Division)
Ia Nr. 1991/44 geh.

Div.St.Qu., den 8.4.1944

Bezug: K.V.A. Schagen (347.I.D.) Ia Nr. 1862/44 geh. vom 5.4.1944.

Betr.: Alarm- und Verteidigungsmaßnahmen; hier Alarmübung Unterabschnitt Callantsoog.

1.) In der nächsten Zeit findet für den U.-Abschnitt Callantsoog und 7./Gren.Rgt. 860 eine von der Division geleitete Alarmübung statt.

2.) Auslösung der Alarmübung durch des Stichwort " Nordseesturm". Bei Eintreffen des Stichwortes führen alle beteiligten Truppenteile und Einheiten die bei Alarmstufe II befohlenen Maßnahmen durch.

3.) Teilnehmende Truppe:

a) Sämtliche im U,- Abschnitt Callantsoog befindlichen Truppen von Heer, Kriegsmarine und Luftwaffe.

b) Stab Art.Rgt. 347
Stab I./Art.Rgt. 347

c) 7./Gren.Rgt. 860

d) 4./M.A.A. 607
6./M.A.A. 607
7./M.A.A. 607

4.) Der Übung ist zu Grunde gelegt, daß eine überraschende Feindanlandung von See her im Gange ist. Zum Teil ist der Feind (Landungsboote) durch Scheiben dargestellt. Auf alle erkannten Ziele ist sofort das Feuer zu eröffnen. An Stellen, wo der Feind nicht durch Scheiben dargestellt ist, ist auf einen angenommenen Feind auf See zu schießen. Einzelheiten schildern die Schiedsrichter.

5.) An Munition ist frei:

a) Heer und Luftwaffe

Gewehr	5 Schuß
le.M.G.	7oo "
s.M.G.	7oo "
M.Pi.	--
Gewehrgranatgerät	--
Pak	3 Schuß
Gr.W.	5 "
le.I.G.	5 "
Kw.K.	5 "
Geschütz bis zu 1o cm Kal.	5 "
" über " " "	3 "

000520

b) Kriegsmarine
je Rohr 3 Schuß Gef.Mun.

Die Abwehrflammenwerfer sind nicht zu betätigen.

6.) Das Feuer der Artillerie (Sperrfeuer und Feuerzusammenfassungen) ist erst auf besonderen Befehl der Leitung auszulösen.

7.) Sicherheitsmaßnahmen.
Für Artl.- und Gr.W.-Feuerstellungen sind durch die übende Truppe Sicherheitsorgane einzuteilen, die dafür verantwortlich sind, daß auf keiner kürzeren Entfernung als Landungssperrfeuer (See) geschossen wird.
Alle anderen Waffen, für die Munition lt. Ziffer 5.) freigegeben ist, sind nur dann im scharfen Schuß zu betätigen, wenn der Schütze bezw. Richtschütze im direkten Feuer den dargestellten oder angenommenen Feind (nur auf dem Wasser) treffen kann.

8.) Schiedsrichter werden von der Division eingeteilt. Ihnen ist in jedem W.N. bzw. St.P. ein örtlich genau orientierter Soldat für die gesamte Dauer der Übung zur Verfügung zu stellen

9.) Dem See-Kommandanten Nordholland und den Kdr. von Gren.Rgt. 86o und 861 ist die Teilnahme als Zuschauer freigestellt. Treffpunkt W.N. 23 b H, Zeit wird noch bekannt gegeben.

10.) Nachrichten-Abteilung 347 stellt eine neutrale Fernsprechleitung vom W.N. 23 b H zum nächstgelegenen Meldekopf ab
T. 11.4.1944 her und unterhält diese Leitung bis auf weiteres. Die Leitung ist so zu schalten, daß Verbindung vom W.N. 23 b H zu Gren.Rgt. 86o und 861, Artl. Rgt. 347 und See-Kdt.N.H. besteht.

11.) Übungsleitung ist über 23 b H zu erreichen.

12.) Gren.Rgt. 86o, 861, Artl.Rgt. 347 legen einen Tag nach der Übung kurzen Erfahrungsbericht gem. Bezugsverfg., Ziffer 9.), vor. See-Kdt. wird ebenfalls um entsprechenden Bericht gebeten.

000521

13.) Besprechung findet nicht statt. Bemerkungen zur Übung gehen schriftlich zu.

Verteilen:

A I ohne c)
U.-Abschnitt Vollandsoog
(nicht mit Bez.Vfg. beteilt)

See-Kdt.,N.M.
M.K.A.A. 123o
Flu.hafenbereich Amsterdam 2/III
Ia(2mal), Ib, IIa(nicht mit Bez.Vfg. beteilt)

000522

Geheim! K.T.B. Fa

347. Infanterie-Division Entwurf Div.St.Qu., den 26.4.1944.
Abt. Ia Nr. 2525/44 geh.

Bezug: 347. I.D., Ia, 2521/44 geh. v. 25.4.44.
Betr.: Befehl Generalfeldmarschall Rommel, Ob.Kdo. H.Gr. B, Ia, 1400/44 geh. v. 22.4.44.

Der mit Bezug übersandte Befehl ist mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln durchzuführen. Jeder Führer und Kommandeur muß darüber hinaus und um die vielen Anregungen, die darin gegeben sind, in seinem Bereich durchführen zu können, immer wieder auf neue Mittel und Wege sinnen, um die Verteidigungsfähigkeit seines Abschnittes immer mehr zu stärken.
Ergänzend wird befohlen:

1.) Küstenvorfeldsperren.

a) Ihr Ausbau hat gegenüber allen Bauvorhaben den Vorrang. Ziel ist es, in den nächsten 14 Tagen vor der gesamten Küste einschl. Inseln zunächst 3 Reihen von Pfählen einzuspülen, damit schnell ein durchlaufendes Hindernis entsteht. Vor den Btls.-Abschnitten, vor denen 3 Reihen von Pfählen bereits stehen, sind die K - Sperren zu vertiefen. Es ist sicherzustellen, daß alles Material, was sich für Bau von K - Sperren eignet, nur für diesen Zweck eingesetzt wird und daß nicht etwa starke Pfähle als Luftlandehindernisse eingesetzt werden.

b) Hemmbalken lassen sich auch jetzt schon mit den bei uns vorhandenen Material errichten. Sie sind überall da, wo 3 Reihen Pfähle vor einem Btls.-Abschnitt fertig sind, zur Vertiefung der K - Sperre aufzustellen. An die Anbringung von säge- oder meißelartig wirkenden Stahlblechen oder schräg abgeschnittenen Rundeisen wird erinnert.

c) Bei einer Reihe von Mitteln für die Vertiefung der K - Sperren, wie z.B. Betontetraeder, Nußknackerminen, Betonhüllen für Minen, Betonfüsse für Tschechenigel, belgische Rollböcke und Hemmkufen sind wir allein auf den Nachschub angewiesen. Die Div. hat hierauf höheren Orts hingewiesen und wird es immer wieder tun, damit wir auch in diesen Punkten den Befehl des Feldmarschall Rommel möglichst rasch ausführen können.

T. Zum 1.5. ist der Div. durch die Abschnitte eine entsprechende überschlägige Materialanforderung vorzulegen.

000523

2.) Scharfmachen der K - Sperren.

a) Pi.Btl. 347 beginnt sofort nach Eintreffen (für den 29.4. zugesagt) der Haltevorrichtung für Minen mit dem Einbau der Minen in die K - Sperren in enger Zusammenarbeit mit den Abschnitten.
Kdr. Pi.Btl. 347 ist mir dafür verantwortlich, daß jeweils nach Eingang von Minen, die sich für den Einsatz K - Sperren eignen, deren Einbau erfolgt. Er unterrichtet mich laufend über den Stand des Scharfmachens von K - Sperren.

b) Reihenfolge für das Scharfmachen der K - Sperren durch Minen.
Ziel: durchlaufende Verminung.
So lange die erforderliche Anzahl von Minen nicht zur Verfügung steht, wird folgende Dringlichkeitsfolge festgesetzt:
aa) von Egmond aan Zee bis Kkm 32,
bb) von Kkm 44 - Kkm 46 (so weit die K - Sperre in diesem Bereich bereits fertiggestellt ist),
cc) Kkm 8 - 11,
dd) Kkm 3 - 7,
ee) Texel von Süden beginnend.

c) Das Scharfmachen mit anderen Mitteln wie Blechen, schräg abgeschnittenen Rundeisen usw. ist Aufgabe der Truppe und der Fest.Pi.Abschn.Gruppe, die hierbei eng zusammenzuarbeiten haben. So weit Material vorhanden (geeignete Abfälle werden sich finden), ist sofort zu beginnen.

3.) Betonfabriken.
Beton herzustellen ist nicht schwierig, sofern Zement, Sand und Kies vorhanden ist. Die O.T. verfügt über dieses Material. Gemäß Bezugsbefehl hat die O.T. Anweisung, sich in Verbindung mit der Truppe an den Betonfabriken zu beteiligen. In der Truppe werden sich einige Männer finden, die etwas von diesem Geschäft verstehen.
Ich werde in dem Btl., in den die erste Betonfabrik arbeitet (Zeitpunkt des Beginns ist mir zu melden), einen Offz., 2 Feldwebel oder Uffz. und 3 Mann, die sich besonders hervorgetan haben, mit Sonderurlaub von 3 Tagen auszeichnen.
Pi.Btl. 347 stellt Betonhüllen für Minen in eigener Regie her.

000524

4.) Sicherung gegen Luftlandetruppen.

Der Bau von Luftlandehindernissen ist mit 347. I.D., Ia, 445/44 g.Kdos. v. 28.3.44, Ziffer 3.) befohlen. Er rangiert in der Reihenfolge der Dringlichkeit sofort hinter dem Bau der K - Sperren. Da an den K - Sperren nur stundenweise am Tage wegen Ebbe und Flutwechsel gearbeitet werden kann und d niemals alle Leute an den K - Sperren arbeiten können, ist d Bau von Luftlandehindernissen gleichzeitig neben dem Bau von K - Sperren vorwärts zu treiben. An das mit 347. I.D., Ia, 2520/44 geh. v. 25.4.44 befohlene Anspitzen der Pfähle am oberen Ende und die Verdrahtung wird erinnert. Die Pfähle sind nicht in Reihen, die Luftlandebahnen freilassen, sondern unregelmäßig zu setzen.

Ich habe bei meinen Truppenbesuchen bereits befohlen, daß es darauf ankommt, schnell große Flächen zu sperren. Hierzu sind die Pfähle zunächst mit einem Abstand von 60 m zu setzen und erst später auf 30 m zu verdichten. Der Bau der Luftlandehindernisse ist Aufgabe der Abschnitte. Sie sind nach den gegebenen Befehlen und dem vorliegenden Einverständnis der entsprechenden Vorgesetzten berechtigt und verpflichtet, alle in Abschnitt liegenden Truppenteile (Marine, Luftwaffe, Rgt. von Fritsch, Artillerie usw.) zum Bau und zur Beaufsichtigung der Bevölkerung mit heranzuziehen.

Ich weise auf die Sicherung der Stützpunkte und Widerstandsnester in der näheren und weiteren Umgebung hin.

5.) Die Anlage von Minengroßfeldern in einer Breite von 800 - 1000 m landeinwärts ist im allgemeinen abgeschlossen.

Ich spreche der Truppe für das rasche Einzäunen und Beschildern meine Anerkennung aus. Wo noch nicht geschehen, ist auch die Beschilderung an der Seeseite durchzuführen bezw. zu ergänzen.

Pi.Btl. 347 setzt die Verminung in den Minengroßfeldern wie befohlen fort. In enger Verbindung mit den Abschnitts-Kommandeuren und dem Div.Nachr.Führer ist sicherzustellen, daß in Zukunft an den Stellen, wo Kabel in der Erde liegen oder sich Freileitungen befinden, Minengassen für Störungssucher frei bleiben.

Das Betreten von Scheinminenfeldern durch Soldaten und Zivilisten ist zu unterbinden.

000525

6.) Scheinanlagen.
Die Schaffung von Scheinstellungen wurde mit 347. I.D., Ia, 603/44 g.Kdos. v. 25.4.44 bereits befohlen.
Hier ist mit Phantasie zu arbeiten. Das Feuer und die Bombenangriffe des Gegners müssen zersplittert werden.

7.) Niederlegen und Verminen von Häusern am Strand.
Die mit Bezugsbefehl gegebenen Richtlinien sind in Zukunft bei der Vorlage von Anträgen für den Abbruch von Häusern zu beachten.
Verminung von Häusern verbiete ich.

8.) Einsatz der Truppe zum Ausbau und zur Ausbildung ist mit 347. I.D., Ia, 2524/44 geh. v. 26.4.44 klar abgegrenzt.
Ich werde mich in Zukunft bei meinen Truppenbesuchen von der täglichen Planung der Einheitsführer für den Einsatz ihrer Einheit zur Ausbildung und zum Ausbau überzeugen.

9.) Kdr. A.R. 347 prüft in Verbindung mit den Kdren. Gren.Rgt. 860 und 861, wie die von Feldmarschall Rommel auf Seite 12/13 des Bezugsbefehls angeregte Zusammenarbeit zwischen Infanterie und Artillerie im Div.-Bereich organisiert werden kann und legt T. zum 7.5. einen entsprechenden Vorschlag vor.

10.) Die befohlene Überwachung der Ausführung der befohlenen Maßnahmen ist in erster Linie Aufgabe der Rgts.- u. Btls.-Kommandeure. Häufig können unsere jungen Komp.-Chefs und ihre Vertreter trotz besten Willens nicht zweckmäßig organisieren. Hier muß der ständig überwachende Kommandeur helfend eingreifen.

Verteiler:
siehe Entwurf

000526

Verteiler zu 347. I.D., Ia, 2525/44 geh.
vom 26.4.1944.

Gren.Rgt. 860	5 x	
Gren.Rgt. 861	5 x	
Art.Rgt. 347	3 x	
Pi.Btl. 347	1 x	
Rgt. v. Fritschen		1 x
Fl.Horst Bergen		1 x
Fl.Horst De Kooi		1 x
Flughafenbereich III/2		1 x
See-Kdt.		1 x
Ib		1 x
Ic		1 x
IIa		1 x
Ia/Pi.St.Bau		1 x
Fest.Pi.Abschn.Gr.I/15		1 x
Ia/K.T.B.		1 x
Ia/Entwurf		1 x
		26 x

Abgegangen
am 27.4.44

000527

347. Infanterie-Division
Ia Nr. 527/44 g.Kdos.

Div.St.Qu., den 15.4.1944

Bezug: 1.) Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. Ia Az.: K 1 Nr. 966/44 g.Kdos. vom 7.4.1944.
2.) 347.I.D. Ia Nr. 445/44 g.Kdos. vom 28.3.1944.
3.) 347.I.D. Ia Nr. 473/44 g.Kdos. vom 4.4.1944.

Betr.: Neue Landfront, Umgruppierungen im K.V.A. Schagen.

12 Ausfertigungen
Ausfertigung

1.) Kräfte für die neue Landfront und den Vert.Bereich Den Helder.

Der Division werden in nächster Zeit von der Schnellen Brigade

Anl.1 2o der Rgt.-Stab von Fritschen mit den Schnellen Abteilungen 5o3, 5o4 und 5o6 zugeführt werden. (Gliederung siehe Anlage 1)

Die Schnellen Abteilungen sind Ausbildungstruppenteile, die zunächst im Raume Alkmaar - Heiloo untergebracht werden und dort weiter Ausbildung betreiben.

Ihr Einsatz ist im A.-Fall wie folgt vorgesehen:

a) Rgt.-Stab von Fritschen mit Schn.Abt. 5o3 und 5o4 in der

Anl.2 neuen Landfront. (Abschnittsgrenze zwischen den Abteilungen siehe Anlage 2)

b) Schn.Abt. 5o6 im V.B. Den Helder.

T. Gren.Rgt. 86o meldet zum 19.4.1944 wie Unterbringung dieser Abteilung als Reserve des Vert.Bereiches vorgesehen ist.

2.) Neue Landfront.

a) Der allgemeine Verlauf der neuen Landfront ist, wie in anlie-

Anl.2 gender Karte 1:5oooo eingezeichnet, genehmigt. Mit ihrem Ausbau soll nach Durchführung der noch erforderlichen Einzelerkundungen baldmöglichst begonnen werden. Die neue Landfront muß sowohl nach Osten als auch nach Westen verteidigt werden können. Hauptaufgabeder in ihr eingesetzten Kräfte ist es, einen Angriff von der Landseite Osten her zum Scheitern zu bringen.

b) Eo erkunden

Gren.Rgt. 86o den Abschnitt von van Ewijksluis bis Schoorldam einschl. (Grenze zwischen den Schnellen Abteilungen)

Anl.3 Gren.Rgt. 861 von hier bis zur neuen mit Wirkung vom 15.4.1944 in Kraft getretenen Abschnittsgrenze zur 16.Luftw.-Feld-Division. (Anliegende Planpause)

Es ist nunmehr der genaue Verlauf der H.K.L. und die genaue Lage der einzelnen W.N. mit ihren Kampfanlagen festzulegen.

000528

Hierbei sind die in Anlage 2 eingezeichneten W.N. bezüglich Lage und Anzahl nur ein Anhalt, der sich auf Grund der seiner Zeit aus Zeitmangel überstürzt durchgeführten Erkundungen und ohne daß die zum Einsatz gelangenden Kräfte bekannt waren, ergeben hat.

Außerdem sind in jedem Erkundungsabschnitt der Gefechtsstand der Schn.Abt., die Kp.-Gefechtsstände und die Abschnitts-Grenzen der Kp. festzulegen.

c) Art.Rgt. 347 erkundet in Verbindung mit Gren.Rgt. 860 und 861 die B.-Stellen, die erforderlich sind, um mit den Batt. des Rgt. aus ihren jetzigen Feuerstellungen den Abwehrkampf in der neuen Landfront wirksam mit beobachtetem Feuer unterstützen zu können.

Vorlage der Erkundungsergebnisse von Gren.Rgt. 860, 861 und Art.Rgt. 347 zum 25.4.1944.

T.

3.) Der Ausbau der neuen Landfront wird in den Erkundungsabschnitten den Gren.Rgt. übertragen.

Mit dem Ausbau ist nach Eintreffen der von der Division angeforderten Zivilarbeitskräfte zu beginnen.

Ausbaustäbe mit Aufsichtsorganen werden aus den Schn.Abt. gestellt, (Näherer Befehl über Stärke und Einsatz folgt).

4.) Einsatz der Div.-Reserven.

a) Feld-Ers.-Btl. 347 verlegt baldmöglichst in die Dünen im Raum Schoorl - Bergen und gräbt sich dort ein.

Beabsichtigte neue Unterbringung ist zu erkunden. Erkundungsergebnis mit Ausbauvorschlag ist zum 18.4.1944 zu melden.

T.

Nach Genehmigung des Vorschlages ist sofort mit dem Bau zu beginnen.

Teile des Feld-Ers.-Btl.347 sind laufend unter Meldung an die Division in fertig werdende Anlagen zu verlegen.

b) Pi.Btl. 347 (bis auf weiteres an wechselnden Stellen zum Minenverlegen eingesetzt) wird bei drohender Gefahr in den Raum um 't Zand verlegt.

Da das Gelände dort ein Eingraben nicht gestattet, ist aufgelockerte, splittersichere Unterbringung vorzubereiten.

Die beabsichtigte Unterbringung ist zu erkunden und der Division unter Angabe des Kräftebedarfs für splittersicheren Ausbau der Unterkünfte (Zeitbedarf vier Wochen) zum 20.4.1944 zu melden.

T.

000526

Anl.4 c) Sonstige Reserven. (Siehe anliegende Planpause)

aa) Texel. Änderung der Kräftegliederung ist unter Einsatz der 2./(Nordkaük.Btl.803). Gren.Rgt.860 wie am 15.4.44 mündlich im Gelände befohlen, durchzuführen, entspr. Vorschlag im Einzelnen (mit Grenzen) ist baldmöglich vorzulegen.
2./(NordkaukBtl.803)Gren.Rgt. 860 ist in das frei werdende W.N. 20 H zu verlegen.
Im W.N. 20 c H verbleibt nur eine Sicherheitsbesatzung.

bb) Unterabschnitt Schoorl.
1./ und 2./Gren.Rgt. 861 sind dicht hinter der Seefront in die W.N. der 3./ und 4./Gren.Rgt.861 vorzuverlegen.
Hierzu ist im Einzelnen erforderlich:
Einsatz der 3./ und 4./Gren.Rgt.861 in W.N. der Seefront (4./Gren.Rgt.861 besetzt außerdem W.N. 21 und 22) und Bau eines neuen W.N. etwa 1,5 km südlich W.N. 35 H zur Schließung der Lücke zwischen W.N. 35 H und XVI M.
Dafür Einsatz der 1./ und 2./Gren.Rgt.861 in den frei werdenden rückwärtigen W.N., die bisher von 3./ und 4./Gren.Rgt.861 besetzt sind mit Neubau von 2 W.N. (eines etwa 1 km südostwärts W.N. 20 und eines etwa 1 km südostwärts W.N. 21.

cc) Unterabschnitt Castricum.
5./Gren.Rgt.861 ist in den Raum um Egmond aan den Hoef zu verlegen.
Durchführung im Einzelnen:
Einsatz der 5./Gren.Rgt.861 im Raum um Egmond aan den Hoef in den bisher von der 7./Gren.Rgt.861 besetzten W.N. 27, 28, 30, 31.
7./Gren.Rgt.861 übernimmt zusätzlich W.N. 37 H der 6./Gren.Rgt.861. 6./Gren.Rgt.861 besetzt dafür ein neu anzulegendes W.N. in Gegend Kkm 42.

Außerdem sind zwei neue W.N. (etwa 750 m westlich und 1,5 km südwestlich W.N. 44) anzulegen und mit den gem. 347.I.D. Ia Nr.2056/44 geh. vom 12.4.1944 Ziffer 3.)a) aus den W.N. 48 und 50 freigewordenen Besatzungen der 8./Gren.Rgt.861 zu besetzen.

000530

d) Die gemäß c) befohlenen Verlegungen sind mit den Teilen, die nicht vom Neubau von Widerstandsnestern abhängig sind, sofort durchzuführen.
Der Neubau der Widerstandsnester, deren genaue Lage von der Erkundung im Gelände abhängt, ist umgehend zu beginnen.

Fertig werdende Anlagen sind laufend unter Meldung an die Division zu besetzen.

Zimmermann

Verteiler:
A I
Schn.Brigade 20
Ib
Ia/Pi.St.Bau
Ia 2 x
nachr. Seekommandant

000531

Geheim!

U. TB

347. Infanterie-Division
Ia Nr.2888/44 geh.

Div.St.Qu., den 21.6.1944.

Bezug: 1.) 347.I.D., Ia Nr.4946/44 geh. vom 3.9.1943,
2.) 347.I.D., Ia Nr.2648/44 geh. vom 24.5.1944.

tr.: Jagdkommando, Beobachtung gegen Luftlande- und Fallschirm-truppen.

Durch Umgliederung im Einsatz werden die Jagdkommandobezirke neu aufgeteilt. Grenzen der Bereiche siehe beiliegende Pause.

1.) Aufteilung der Bereiche:

Jagdraum	1	für	12./Gren.Rgt.860
"	2	"	10./Gren.Rgt.860
"	3a	"	IV.(Nordkauk.)/Gren.Rgt.860
"	3b	"	III./Gren.Rgt.860
"	4	"	I./Gren.Rgt.860
"	5	"	I./Gren.Rgt.860
"	6	"	Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt. "H.G."
"	7	"	Feldgendarmerie Trupp 347
"	8	"	Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt. "H.G."
"	9	"	Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt. "H.G."
"	10	"	IV.(Turkest.)/Gren.Rgt.861
"	11	"	IV.(Turkest.)/Gren.Rgt.861
"	12	"	Kodimatru 347
"	13	"	Kodimatru 347
"	14	"	Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt. "H.G."
"	15	"	I./Gren.Rgt.861
"	16a	"	Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt. "H.G."
"	16b	"	III./Gren.Rgt.861
"	17	"	II./Gren.Rgt.861
"	18	"	Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt. "H.G."
"	19	"	III./Gren.Rgt.861
"	20	"	Festungsstab Ijmuiden.

2.) Die Namen der Jagdkommandoführer, Dienstgrad, fernmündliche Erreichbarkeit sowie Standort sind zum 25.6.1944 der Division zu melden. Verantwortlichkeit für die Jagdkommandobezirke beginnt am 23.6.1944. Neubesetzungen sind gem.Bezug 2.) zum 3. jeden Monats der Division zu melden.

T

3.) Bei Alarmstufe II sind in der Zeit von 22,00 - 05,00 Uhr zu unregelmäßigen Zeiten Streifen in Stärke von 1 : 2 zur Überwachung der Jagdkommandoräume zu entsenden. Sie sind gleichzeitig zur Überwachung wichtiger Objekte (Brücken,Schleusen, Umformwerke usw.) einzusetzen.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler:
A I - III
Kdt.St.Qu.
Feldg.Tr.347
Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt. "H.G."
S[illegible]mandant Nordholland
Rgt.201
.Ig.Nachr.Rgt.Holland

000532

Entwurf

Geheime Kommandosache!

K. V. A.
347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 767/44 g.Kdos.

Div.St.Qu., den 21.6.1944.

Bezug: Gen.-Kdo. LXXXVIII. A.K., Ia,
Nr. 1776/44 g.Kdos. v. 20.6.1944.

22 Ausfertigungen
21. Ausfertigung.

Infolge Herausziehens der 16. Lw.-Feld-Div. tritt am 21.6., 06.00 Uhr folgende Neueinteilung der KVA. und Besetzung der Abschnitte ein:

KVA. Befh. der Waffen-SS wird nach Norden erweitert.

Grenze zwischen KVA. 347. I.D. und KVA. Befh. der Waffen-SS

Kkm 37,5 - entlang am Südrand der Festung Ijmuiden - Hoofgeest (zu 347. I.D.) - Nordseekanal bis Kp. 8 - Verlauf Nordseekanal (zu 347. I.D.).
Die Festung Ijmuiden wird der 347. I.D. unterstellt.
Genaue Grenzlinie vergl. beiliegende Pause 1 : 50 000 (Anl. 1).

I. Infanterie.

1.) Stab Gren.Rgt. 861, der in seinen alten Gefechtsstand nach Bergen zurückverlegt wird, übernimmt die Führung der Unterabschnitte Callantsoog, Schoorl, Castricum und Beverwijk. Verlegung des Rgts.-Stabes wird nach Ablösung durch Schn. Brigade 20 gesondert befohlen.

2.) Die bisher im Bereich des KVA. 347. I.D. eingesetzten Schn. Abt. 503, 504 und 506 werden in der Seefront des Befh. der Waffen-SS eingesetzt. Schn.Abt. 503 löst dabei das III./Gren. Rgt. 861 im Unterabschnitt Hillegom ab.

3.) III./Gren.Rgt. 861 (ohne 9. Kp.) wird nach Ablösung durch Schn.Abt. 503 im Unterabschnitt Beverwijk zur Ablösung des Felders.Btls. 347 eingesetzt und zwar 1 Kp. an der Seefront, 1 Kp. auf den Kruisberg, 1 Kp. in den W.N. 52 i, 53 i, 54 i nordwestlich Heemskerkerduin, Btls.-Gef.Stand im Dünengelände südwestl. Castricum.

Das Btl. muß als Korpsreserve jederzeit herausgezogen werden können. Es führt deshalb die zugeteilten Kfz. mit sich und bringt diese getarnt und splittersicher in seinem Unterkunftsraum unter.

Über mobmäßige Vorbereitungen für ein evtl. Herausziehen des Btls. ergeht Sonderbefehl.

4.) Nach Ablösung des Felders.Btls. 347 durch III./Gren.Rgt. 861 ist das Felders.Btl. 347 in den alten Unterkunftsraum Bergen zurückzuverlegen und verbleibt dort als Div.-Reserve.
Unterstellung unter Gren.Rgt. 861 endet mit Eintreffen des Btls. im Unterkunftsraum Bergen. Felders.Btl. 347 bezieht im Raum Bergen die alten Unterkünfte mit Ausnahme 3./F.E.B. 347. Diese Komp. ist in den freiwerdenden Bunkern auf dem Flugplatz unterzubringen. Der Bau der Holzbunker für 3./F.E.B. 347 bei Bergen ist einzustellen. Bereits begonnene Anlagen sind fertig zu stellen.

000533

II. Artillerie.

1.) KVA. 347. I.D..

Stab Art.-Rgt. 347, Valkoog, unmittelbar unterstellt:
4. (Sf.)/Art.-Rgt. 347 in Schagerbrug.
Stab II./Art.-Rgt. 347, Bergen mit:
2./Art.-Rgt. 347 bei Callantsoog,
7.(Sf.)/Art.-Rgt. 347 bei t' Buurtje,
1/2 Lehr-Battr. (le.F.H.) (13.Battr.) "H.G." bei Groet
1/2 Lehr-Battr. (s.F.H.) (14. Battr.) "H.G." bei Bergen
(hinsichtlich ihrer Aufgaben als Ausbildungsbatterien unterstehen die Batterien weiterhin dem Fallschirm-Ers.-u.Ausb.-Rgt. " Hermann Göring "),
4./Art.-Rgt. 347 bei Hagenoei, westlich Alkmaar,
6./Art.-Rgt. 347 bei Egmond - binnen.

2.) Zu KVA. Befh. der Waffen-SS tritt Stab I./Art.-Rgt. 347 in Bloemendaal (auf Zusammenarbeit mit Schn. Brigade 20, Bloemendaal angewiesen).
Der Abteilung werden unterstellt:

5./Art.-Rgt. 347 bei Beverwijk,
3./Art.-Rgt. 347 bei Bloemendaal,
1./Art.-Rgt. 347 bei Aardenhout,
19./SS-Art.-Ers.-u.Ausb.Rgt. bei Vogelensang,
17./SS-Art.-Ers.-u.Ausb.Rgt. bei Ruigenhoek.

3.) Verschartung:

Außer der 2./Art.-Rgt. 347 sind folgende Batterien zur Verschartung vorgesehen:

4./Art.-Rgt. 347, Egmond,
7.(Sf.)/Art.-Rgt. 347, t'Buurtje,
5./Art.-Rgt. 347, Beverwijk,
3./Art.-Rgt. 347, Bloemendaal.

III. Pioniere.

Für Durchführung der Pionieraufgaben wird KVA. Befh. der Waffen-SS 1 Pi.-Komp. der 347. I.D. zum Einsatz im Abschnitt Schn. Brigade 20 unterstellt. Pi.-Btl. 347 meldet, welche Komp. dafür vorgesehen ist und verlegt diese Komp. in der Nacht vom 22./23.6. nach Hillegom. Vorkommando voraus. Meldung in Lisse bei SS-Pz.-Gren.-Ers.-u.Ausb.-Btl. 4.

IV. Besetzung der neuen Landfront

Im Bereich des KVA. 347. I.D. erfolgt durch Fallschirm-Ers.-u. Ausbildungs-Rgt. " Hermann Göring ". Einsatz hat gemäß mündl. Weisung zu erfolgen und ist im einzelnen der Division umgehend zu melden.
Die Besetzung der neuen Landfront ist wie bisher durch Schn.Rgt. v. Fritschen durchzuführen. Schwerpunkte sind in Gegend Anna Paulowna, Alkmaar und ostw. Ijmuiden zu bilden. Dauernde Besetzung, auch während der Ablösungen, muß gewährleistet sein.
Rgts.-Gef.Stand Heiloo-Nord.
Befehl über Kampfführung in der neuen Landfront folgt.

000534

V. Die Ablösungen werden gemäß beiliegender Anlage 2 durchgeführt.

Grundsatz:

a) Sofort Vorauskommandos entsenden, die durch die abzulösende Truppe voll und bis in jede Einzelheit einzuweisen sind.

b) Bei allen Märschen Sicherung gegen Luftangriffe.

c) Keine Truppe verläßt den Abschnitt, bevor nicht volle Ablösung durch einrückende Truppe durchgeführt ist. Die Stellungen müssen immer voll abwehrfähig sein.

d) Die Truppe muß alle fur Abwehr gültigen Befehle kennen.

e) Jede Übernahme der Stellung sofort fernmündlich an die Division melden. Planpause oder Karte 1 : 50 000 mit geplantem Truppeneinsatz bis 22.6.44.

VI. Nach Übernahme der neuen Landfront durch Fallschirm-Ers.-u. Ausb.-Rgt. " Hermann Göring " wird der Kampfkommandant Alkmaar dem Regiment unterstellt. Die W.N. der Ortsverteidigung Alkmaar sind vom Regiment mit zu besetzen. Die Sicherheitsbesatzungen der Truppenteile der Div. treten zu ihren Stammtruppenteilen zurück.

Regiment von Fritschen übergibt sämtliche Unterlagen über Einsatz und Ausbau sowie sonstige allgemein gültige Befehle an Fallschirm-Ers.-u.Ausb.Rgt. " Hermann Göring ".

Die feierliche Verpflichtung der Stützpunktkommandanten sämtlicher W.N. in der Seefront und neuen Landfront ist sofort durchzuführen, Vollzug der Division bis zum 23.6.44, 10.00 Uhr zu melden.
Fallschirm-Ers.-u.Ausb.Rgt. "Hermann Göring " bestimmt schon jetzt für die z.Zt. nicht besetzten W.N. der neuen Landfront, die erst auf besonderen Befehl besetzt werden, die Kommandanten und meldet zum gleichen Zeitpunkt Vollzug für die erfolgte Verpflichtung.

Der Ausbau der neuen Landfront wird verantwortlich vom Fallschirm-Ers.-u.Ausb.Rgt. " Hermann Göring " übernommen. Gren.Rgt. 860 u. 861 übergeben hierzu alle Planungen und Unterlagen.

VII. Nachr.-Abt. 347 stellt Draht- und Funkverbindung zu Fallschirm-Ers.-u.Ausb.-Rgt. " Hermann Göring " ab 21.6.44 sicher.

VIII. Div.-Gef.-Stand: S c h a g e n .

2 Anlagen.

gez. T r i e r e n b e r g

F. d. R.

Oberstleutnant i.G.

Verteiler:
siehe Entwurf

000535

Anlage 2 zu KVA 347.I.D., Nr.767 g.Kdos. v. 21.6.1944

Z e i t t a f e l

Soweit möglich, ist die Nacht für alle Bewegungen auszunutzen. Abgelöste Verbände biwakieren bis zur im Zeitplan festgelegten Abmarschzeit im bisherigen Unterkunftsraum oder beziehen dort Ortsunterkunft.

Einheit	Einsatzraum alter	Einsatzraum neuer	Abmarsch	Eintreffen	Bemerkungen
Schn.Abt.506	Den Helder	U.A.Katwijk-Nordwijk	20.6. 18,00 Uhr	21.6. 06,00 Uhr	
Schn.Abt.504	Schagen	U.A. Bloemendaal	21.6. 14,00 Uhr	22.6. 02,00 Uhr	Sicherheitsbesatzung bleibt in Neuer Landfront zurück. Teile georg.Inf.-Btl.822 besetzen nach Ablösung die vor Durchführung Fall "Wilhelm" innegehabten Stellungen.
Schn.Abt.503	Heiloo	U.A.Hillegom, westl.Hillegom-Lisse	21.6. 14,00 Uhr	22.6. 02,00 Uhr	Sicherheitsbesatzung bleibt in Neuer Landfront zurück.
Rgt.-Stab v.Fritschen	St.Martensbrug	Gef.Std.Nordwijk/Zee (bisheriger Gef.Std. Jg.-Rgt.46 (L)	21.6. 19,00 Uhr	22.6. 00,00 Uhr	
Lehr-Battr. " H.G. "	westl. Bloemendaal	a) de Groet b) Bergen	21.6. 20,00 Uhr	22.6. 02,00 Uhr	
III./Gren. Rgt.861 ohne 9.Kp.	U.A. Hillegom	bisheriger U.A. Beverwijk	22.6. 21,00 Uhr	23.6. 02,00 Uhr	
Fsch.Frs.u. Ausb.Rgt."H.G."	ostw., nördl.u. nordw. Haarlem	Neue Landfront nördl.Nordseekanal nach näherer Anordnung 347.Inf.Div.	22.6. 18,00 Uhr	23.6. 04,00 Uhr	
3./Art.Rgt. 347	de Groet	westlich Bloemendaal	22.6. 05,00 Uhr	22.6. 20,00 Uhr	Battr.rückt nach Ablösg. durch Lehr-Battr."H.G." ab.
Feld-Ers. Btl.347	U.A.Beverwijk westl.Heemskerk-Beverwijk	Bergen	23.6. 22,00 Uhr	24.6. 03,00 Uhr	
Sicherg.Besatzg.Schn. Abt.504	Neue Landfront nördlich Nordseekanal	U.A. Hillegom	23.6. 14,00 Uhr	24.6. 02,00 Uhr	
Sicherg.Besatzg.Schn. Abt.503	Neue Landfront nördlich Nordseekanal	Nordw. Bloemendaal	23.6. 14,00 Uhr	24.6. 02,00 Uhr	

000536

Verteiler

zu 547. I.D., Ia, 767/44 g.Kdos. v. 21.6.44.

+	A I u. A II	1. - 7.
+	Rgt. v. Fritschen (4 x)	8. - 11.
+	Fallschirm-Ers.-u.Ausb.-Rgt. "H.G."	12.
	Kampf-Kdt. Alkmaar	13.
+	See-Kdt. Nordholland	14.
+	Festung Ijmuiden	15.
+	Ib	16.
+	Ic	17.
	IIa	18.
	IVa	19.
	~~Ie~~ IVc	20.
+	Ia (2 x)	21. - 22.

2 Anlagen

+) mit Anlage 1 (Planpause)

== 22 Ausfertigungen

Abgegangen
am 22.6.44 Hgr

000537

Anl. 1 zu 347. J.D. Abt. Ia
Nr. 767/44 gKdos v. 21.6.44

1:50 000

500

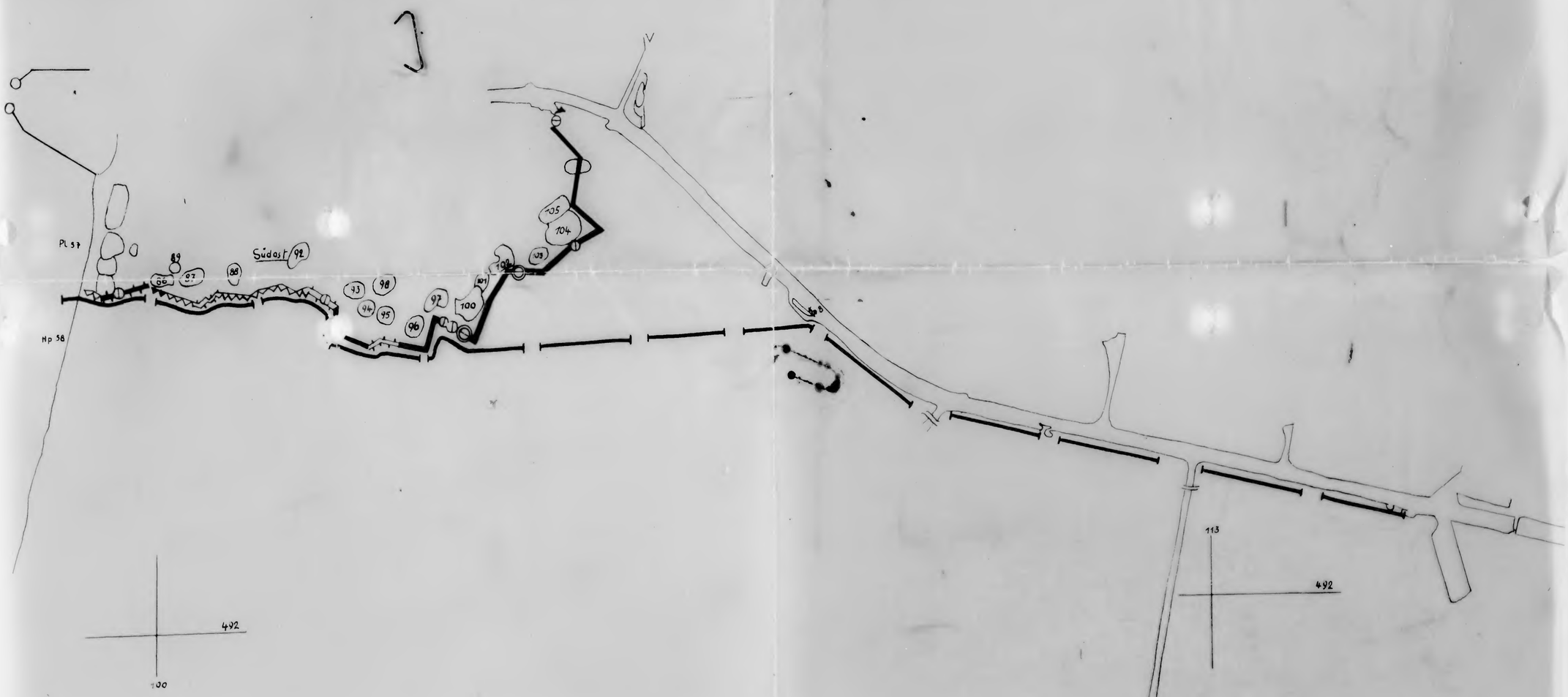

000538

K. V. A.
347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 771/44 g.Kdos.

Entwurf

D v.St.Qu., den 22.6.1944.

Bezug: 347. I.D., Ia, 767/44 g.Kdos.
vom 21.6.44.

18 Ausfertigungen
1 Ausfertigung.

D i v . - B e f e h l

für die Verteidigung der neuen Landfront des K.V.A. 347. I.D..

1.) **Feind:**

Mit jederzeitiger Ausdehnung der Invasion auf den niederländischen Raum muß gerechnet werden. Der Feind wird neben massierten Angriffen von See aus seine bereitstehenden Fallschirmjäger- und Luftlande-Divisionen zum Öffnen der Seefront von Land her einsetzen. Mit Luftlandungen ist sowohl ostw. als auch westlich der neuen Landfront zu rechnen.

2.) Kampfgruppe Schulz " n.L. " Fallschirm-Ers.-u.Ausb.Rgt. Hermann Göring richtet sich in der neuen Landfront so zur Verteidigung ein, daß ein feindlicher Angriff, ganz gleich aus welcher Richtung er auf die Landfront stößt - ob von See her oder aus dem Gelände ostw. der neuen Landfront - unter allen Umständen abgeschlagen und der Feind im sofortigen Gegenstoß vernichtet wird.

3.) Hierzu werden eingesetzt

a) rechts (Südteil) II. Abt./Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt. 'H.G.',
Abt.Gef.St.: Limmen

b) links (Nordteil) I. Btl./Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt. H.G. ,
Btl.Gef.St.: St. Maarten

c) Rgts.Gef.St.: Heiloo-Nord.

4.) Abschnittsgrenzen für Verteidigung und Aufklärung.

a) Unterabschnitt Alkmaar.

Grenze rechts zu K.V.A. Befh.der Waffen-½:

Kkm 57,5 - entlang am Südrand der Festung Ijmuiden - Hoofgeest (zu 347. I.D.) - Nordseekanal bis Kp. 8 - Verlauf Nordseekanal (zu 347. I.D.).

Grenze links (gleichzeitig Trennungslinie zwischen II. Abt. und I. Btl.):

Hp. 34 - Kp. 43 nördlich Alkmaar - Hoorn (zu I. Btl.)

b) Unterabschnitt Schagen.

linke Grenze:

Neue Südlinie Den Helder - Breezand (Gren.Rgt. 860) - W.N. L 36 - Amsteldiepdyk - Verlauf der Nordküste bis Den Oever.

5.) HKL.

Verlauf siehe Karte 1 : 50 000 mit eingezeichnetem Verlauf der neuen Landfront (am 20,6.44 übergeben).

Abgegangen
am 23.6.44

000539

6.) Die Kampfgruppe Schulz hat folgende Aufgaben:

a) Bereitstellung zum beweglichen Einsatz innerhalb der Küsten-verteidigungszone

mit II. Abt. im Unterabschnitt Alkmaar,

mit I. Btl. im Unterabschnitt Schagen.

In der Bereitstellung sind Schwerpunkte ostw. Ijmuiden, Alkmaar und in Gegend Anna Paulowna zu bilden.

Gleichzeitig sind zur Sicherung der neuen Landfront folgende W.N. in Stärke von mindestens 1 Uffz. u. 15 Mann je W.N. ständig zu besetzen:

W.N. C IV, C III, C II, C I, C,
L 1, L 6, L 10, L 13, L 14, L 15, L 17, L 20, L 21,
L 25, L 27, L 29, L 31, L 33, L 35, L 36.

Diese Besatzungen, die sich über die gesamte neue Landfront verteilen, sind gleichzeitig ständige Spähtrupps.

b) Besetzung sämtlicher W.N. der neuen Landfront auf besonderen Befehl und zwar rechts II. Abt., links I. Btl..

c) Schwerpunktmäßige Besetzung besonders bedrohter Teile der neuen Landfront mit der gesamten Kampfgruppe je nach Entwicklung der Lage.
Die in Ziffer 6 a) befohlenen Besatzungen sind auch bei angriffsweiser Kampfführung in ihren W.N. zu belassen.

7.) Um zu verhindern, daß wichtige Engen oder für eine Bereitstellung wichtiges Gelände unmittelbar vor der HKL. vorzeitig in Feindeshand fallen, sind an den gefährdeten Punkten Gefechtsvorposten aufzustellen. Dies ist vor allem dort der Fall, wo unübersichtliches Gelände eine ungehinderte Annäherung des Feindes begünstigt.

8.) Gefechtsaufklärung.

a) Grenze für die Gefechtsaufklärung nach Osten:

Linie Nauernasche Vaart - Krommenie - West-Grafdyk - Oterleek - Oudkarspel - Kohlhoorn - Waard-Kanal.

Es kommt darauf an, schnell Stärke und Absicht des Gegners (Richtung des Vorgehens) festzustellen. Da es sich bei der Kampfführung vor und in der neuen Landfront meist um Kämpfe gegen luftgelandeten Feind handeln wird, kommt der Aufklärung durch den Luftraumbeobachtungsdienst die Bedeutung einer taktischen Aufklärung zu.
Bei Alarmstufe II ist ununterbrochene Gefechtsaufklärung sicherzustellen.
Verbindung zu den Luftraumbeobachtungsposten vor der neuen Landfront und den Luftraumbeobachtungsposten des Art.-Rgts. 347 ist durch Kampfgruppe Schulz so sicherzustellen, daß schnellstmögliche Durchgabe der Beobachtungen gewährleistet ist.
Kampfgruppe Schulz stellt die Verbindung und den Austausch der Aufklärungsergebnisse der Spähtrupps und Gefechtsvorposten des rechten Nachbarn im unmittelbaren Einvernehmen mit diesen sicher.

b) Meldungen.
Auf rasche Weitergabe von Meldungen zur vorgesetzten Dienststelle wird besonders hingewiesen (siehe 347.I.D., Ia Nr.2870/44 geh. vom 18.6.1944).

000540

9.) Kampfführung.

a) Ziel ist, jeden feindl. Angriff abzuschlagen, etwa luftgelandeten und durchgebrochenen Feind so schnell als möglich im Gegenstoß zu vernichten. Der schwächste Moment eines luftgelandeten Gegners liegt in der Landung und kurz nach der Landung, bevor die Versammlung durchgeführt ist. Deshalb sofortiger Gegenstoß.

Die Grenze für Gefechtsaufklärung (Ziff.8.)) darf hierbei nach Osten im Angriff nur auf Befehl der Div. überschritten werden.

b) Die Kampfführung aus den Bereitstellungsräumen gem. Ziff.6 a) richtet sich nach der Entwicklung der Feindlage und wird zeitgerecht von der Div. befohlen.

c) Kampfführung in der Stellung durch die eingesetzte Truppe (Fall 6 b u. 6 c).

Die Stellung ist zu verteidigen, d.h. bis zum letzten Schuß und zum letzten Mann zu halten. Eine Umgruppierung innerhalb des Stützpunktes - W.N. - muß der Kommandant nach der bedrohten Front hin vornehmen unter Sicherung von Rücken und Flanke. Bleibt Gegner vor dem Stützpunkt - W.N. - liegen, muß der Kdt. je nach Stärke des Stützpunktes - W.N. - einen Spähtrupp oder Stoßtrupp zur Aufklärung oder zum Gegenstoß ansetzen.

Der Kdt. selbst verläßt den Stützpunkt - W.N. - nicht, da er für dessen sicheren Besitz verantwortlich ist. Eine Sicherheitsbesatzung muß zurückbleiben.

Ist ein Angriff einwandfrei abgeschlagen oder wird ein Stützpunkt - W.N. - nicht angegriffen aber Gegner landet im Zwischengelände oder greift einen Nachbarstützpunkt - W.N. - an, so muß dem Nachbarn geholfen werden. Dies geschieht aus eigenem Entschluß

a) durch Feuer,

b) durch Entsendung eines Stoßtrupps, dessen Stärke abhängig ist von der Stärke der Stützpunkt- - W.N.- - Besatzung.

Der Kdt. selbst bleibt mit einer Sicherheitsbesatzung im Stützpunkt - W.N. - zurück.

Mit allen Kräften einen Stützpunkt - W.N. - zu verlassen und durch Gegenstoß einen bedrängten Nachbarn vorübergehend zu helfen, kann nur der vorgesetzte Kdr. mit mindestens Btls.-Kdr.-Bef. befehlen. An unbeweglichen schweren Waffen müssen Sicherungen zurückbleiben. Auf jeden Fall muß vermieden werden, daß auch nur der Eindruck einer beweglichen Kampfführung nach rückwärts entsteht.
Es muß daher ein solcher Gegenstoß zur unmittelbaren Hilfe für den Nachbarn auf kürzestem Wege geführt werden; keine größere Umgehung. Auffangen und Zurückwerfen bereits durchgebrochenen Feindes ist Aufgabe rückwärtiger Reserven.

Einsatz eines ganzen Btls. im Abschnitt eines anderen Btls. kann bei drohender Gefahr nur der Rgts.-Kdr. befehlen unter sofortiger Meldung an die Div..

d) Reserven.

Jede Reserve, die Gefechtslärm vernimmt, macht sich auch ohne besonderen Befehl marsch- und gefechtsbereit unter Meldung an den vorgesetzten Führer und unter Ansatz von Aufklärung.

000541

Eine Reserve darf ohne Befehl des vorgesetzten Führers nur dann verschoben oder zum Kampf eingesetzt werden, wenn sie

a) entweder selbst bedroht ist oder

b) in dringender Gefahr für das Ganze die Verbindung zum vorgesetzten Führer nicht zu erreichen ist.

Die Verantwortung für einen selbständigen Entschluß trägt der Führer der Reserve, der im übrigen verpflichtet ist, stets mit allen Mitteln sicherzustellen:

Die Verbindung zu dem Führer, dessen Reserve er ist und zu der nächst erreichbaren Truppe.

e) Die Führer aller Grade müssen nicht nur die Einsatzbedingungen der neuen Landfront, sondern auch die der Seefront des betreffenden Unterabschnittes kennen, um jederzeit auf Grund ihrer Geländekenntnis vordringenden Feind zu vernichten. Einweisung aller Offz. und möglichst zahlreicher Unterführer in die Seefront ist in Verbindung mit Gren. Rgt. 860 u. 861 u. Festung Ijmuiden durchzuführen.

f) Eine rückwärtige Begrenzung zwischen den an der Küste eingesetzten Truppenteilen der Div. und der Kampfgruppe Schulz wird nicht festgelegt. Die Kdre. müssen in engster Verbindung mit den Kdren. der Unterabschnitte der Seefront stehen, um bei einem Einbruch oder einer Luftlandung im Rücken der Seefront sofort mit kampfkräftigen Teilen anzutreten und den Feind zu vernichten. Umgekehrt tritt die gleiche Hilfe durch den Unterabschnitts-Kdr. der Seefront ein, wenn nur die Landfront angegriffen wird.
Erfordert die Lage eine einheitliche Kampfführung zur Verteidigung der Seefront und neuen Landfront, so wird die Div. gegebenenfalls eine entsprechende Unterstellung von Fall zu Fall befehlen.

g) Der Kampf-Kdt. Alkmaar wird mit den ihm zur Ortsverteidigung zur Verfügung stehenden Kräften der Kampfgruppe Schulz unterstellt. Ein Einsatz der Kräfte des Kampf-Kdt. Alkmaar außerhalb des Stadtverteidigungsbereiches ist jedoch nicht statthaft.

10.) Artillerie.

a) Art.-Rgt. 347 unterstützt je nach Lage des Kampfes in der Seefront den Kampf der Kampfgruppe Schulz in der neuen Landfront. Hierbei haben jedoch die Aufgaben in der Seefront den Vorrang vor denen in der neuen Landfront. In Zweifelsfällen entscheidet die Div..

b) Art.-Rgt. 347 stellt sicher, daß auf luftgelandeten Gegner unverzüglich das zusammengefaßte Feuer möglichst zahlreicher Batterien - soweit es die Kampflage an der Seefront zuläßt - eröffnet wird. Der Entsendung von V.B. kommt besondere Bedeutung zu. Unabhängig hiervon hat jede Batterie sofort das Feuer auf jede Luftlandung innerhalb ihres Wirkungsbereiches unter gleichzeitiger Meldung an die Abt. selbständig zu eröffnen. Es kommt darauf an, luftgelandeten Feind bereits im Augenblick seiner größten Schwäche zu vernichten.

11.) Da bei gleichzeitigem Angriff gegen die See- und Landfront die Artillerie mit Schwerpunkt vor die Seefront wirken muß, kommt dem Einsatz der s.Inf.-Waffen und Flak besondere Bedeutung zu. Sie sind deshalb so einzusetzen, daß die Unterabschnitts-Kdre. mit dem zusammengefaßten Feuer möglichst vieler Waffen einen Feuerschwerpunkt bilden können, der zeitweise fehlendes Art.-Feuer ersetzt.

000542

12.) Pz.-Abwehrwaffen sind in der HKL. und in der Tiefe so einzusetzen, daß feindl. Pz.-Angriff vor der HKL. zerschlagen und durchgebrochene Pz. in der Tiefe vernichtet werden können. Es kommt besonders darauf an, Wirkung auf die gegen die HKL. heranführenden Straßen zu haben.

13.) Lähmung von Brücken.

Die Lähmung von Brücken erfolgt auf Befehl der Div.. Besteht zur Div. keinerlei Verbindung mehr und ist Gefahr in Verzuge, so ist Kampfgruppe Schulz auf Grund der Lage berechtigt, unter eigener Verantwortung die Lähmung zu befehlen.
Befehl über Neueinteilung der Brücken zur Lähmung folgt.

Verteiler:

Kampfgruppe Schulz (3 x)
Gren.Rgt. 860
Gren.Rgt. 861
Festung Ijmuiden
Art.-Rgt. 347 (3 x)
Folders.-Btl. 347
Pi.-Btl. 347
N.A. 347
Kampf-Kdt. Alkmaar
Ib / Ic / IIa
Ia (2 x)

000543

Entwurf

347. Infanterie-Division
Abt. Ia

16. 6. 1944.

K r i e g s g l i e d e r u n g

der 347. Inf.-Div.

A) Divisionstruppen:

Gren. Rgt. 860 mit I., II., III. u. IV. (nordkauk.) Btl.
Gren. Rgt. 861 mit I., II., III. u. IV. (turk.) Btl.
Art. Rgt. 347 mit I. u. II. Abt.
Felders. Btl. 347
Pi. Btl. 347
Nachr. Abt. 347
Kodinatru 347
Verwaltungs-Komp. 347
Bäckerei-Kp. 347
Schlächterei-Kp. 347
Sanitäts-Kp. 347
Kranken-Kw.Zug 347
Veterinär-Kp. 347
Feldgendarmerie-Trupp 347

B) Heerestruppen:

Schnelles Regiment von Fritschen
mit Schn. Abt. 503, 504 u. 506

C) Von anderen Divisionen:

000544

01

Nur für den Dienstgebrauch!

Decknamenliste

Motorpflug "~~Pflug~~" Nr. 22 der 347. Inf. Division

(gültig ab 3. 8. 44, 00,00 Uhr)

Führungsvermittlung Allmann: ~~Forst~~ Motorpflug

Gren.Rgt. 860	Erika	Gren.Rgt. 861	Chinese
I./860	Salzfaß	I./861	Lockenkopf
II./860	Krähenfuß	II./861	Perlhuhn
III./860	Heringssalat	III./861	Rucksack
IV.(Norkauk.)/ G.R. 860	Reibeisen	IV.(Turkest.)/ G.R.861	Gehilfe
Deich-Kp. 860	Pferdestall		

Feld-Ers.Btl.347	Zivilist
Art.-Rgt. 347	Isegrim
I./ Art.Rgt. 347	Mohrenkopf
II./Art.Rgt. 347	Ehemann
Pi.-Btl. 347	Kürbis
Nachr.-Abt.347	Max
Kodinatru 347	Eintrittblatt
Bäckerei-Kp. 347	Lebemann
Schlächterei-Kp.347	Vulkan
Verwaltungs-Kp. 347	Leinöl
San.-Kp. 347	Schlüsselbund
Kr. Kw. Zug 347	Männertreu
Vet.-Kp. 347	Hochbahn
Fest.Pi.-Abschn.Gr.I/15	Paradies
Fest. Bau-Btl. 15	Weißbier

Ausweisstelle Te. 3544.

000545

D e c k n a m e n l i s t e Nr. 2

(gültig ab 3. 8. 1944, 00,00 Uhr)

Gen. Kdo LXXXVIII. A.K.	Marabu
Fsch.E. u. A. Rgt. Hermann Göring	Abel
I.Btl.Fsch.E.u.A.Rgt.Hermann Göring	~~Rehkopf~~
II.Abt.Fsch.E.u.A.Rgt.Herm. Göring	Türklinke
III.Abt.Fsch.E.u.A.Rgt.Herm.Göring	~~Tankofen~~
K. V. A. 347. Inf.-Div.	Chemiker
Inselabschnitt G. R. 860	Wunderland
Abschnitt Borgen G.R. 861	Pickelhaube
Festungsstab Ijmuiden	Grille
Neue Landfront	Steinhäger
Verteidigungsbereich Den Helder	Professor
Unterabschnitt Callantsoog	Lausbube
" Schoorl	Bauchredner
" Castricum	Vereinsfahne
" Beverwijk	Jonathan
Insel Texel	Schwarzsender
Insel Vlieland	Elefant
Insel Terschelling	Brigitte
Kampfkommandant Alkmaar	Marzipan
H. Küst. A.A. 1230	Realschüle.
K. V. A. 719. Inf. Div.	~~Landsknechte~~ Bärenzwinger
K. V. A. Bfl. d. W. - I. I.	Venus.
Schw. Brigade 20	Johannes.
Kgf. v. Fritschen	Schokolade.
W.B.N.	Leonidas

000546

Geheim!

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 2740/44 geh.

Betr.: Zustandsberichte.

Div.St.Qu., den 4.6.1944.

An
Gen.-Kdo. LXXXVIII. A.K.

In der Anlage werden die Zustandsberichte für die Division und die fremdländischen Verbände vorgelegt.

25 Anlagen.

Für das Divisions-Kommando
Der erste Generalstabsoffizier

Abgegangen
am 5.6.44

000547

Meldung vom 1. Juni 1944

Verband: 347. Infanterie-Division
Unterstellungsverhältnis: Gen.Kdo.LXXXVIII. ~~A.K.~~

1. Personelle Lage am Stichtag der Meldung:

a) **Personal:**

	Soll	Fehl
Offiziere	204	- 8
Uffz . .	1490	- 202
Mannsch.	6624	+ 38
Hiwi . .	336	- 38
Insgesamt	8654	- 210

b) **Verluste und sonstige Abgänge**
in der Berichtszeit vom 1.5.44 bis 31.5.44

	tot	verw.	verm.	krank	sonst.
Offiziere	1	-	-	-	8
Hiwis	-	-	-	-	2
Uffz. und Mannsch.	11	1	-	13	87
Insgesamt	12	1	-	13	97

c) **in der Berichtszeit eingetroffener Ersatz:**

	Ersatz	Genesene
Offiziere	9	-
Uffz. und Mannsch.	102	2

d) **über 1 Jahr nicht beurlaubt:**

insgesamt: - Köpfe - % d. Iststärke

davon: 12-18 Monate	19-24 Monate	über 24 Monate
-	-	-

Platzkarten im Berichtsmonat zugewiesen: -

2. Materielle Lage:

		Gepanzerte Fahrzeuge							Kraftfahrzeuge				
		Stu. Gesch.	III	IV	V	VI	Schtz. Pz. Pz Sp Art. Pz. B. o.Pz. Fu. Wg.)	Pak SF	Krädor Ketten	Krädor m. angetr Bwg.	Krädor sonst	Pkw gel.	Pkw O
Soll (Zahlen)		4	-	-	-	-	-	-	-	-	104	19	43
einsatzbereit	zahlenm.	4	-	-	-	-	-	-	-	-	80	-	45
	in % des Solls	100	-	-	-	-	-	-	-	-	76,92	-	104,65
in kurzfristiger Instandsetzung (bis 3 Wochen)	zahlenm.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-	6
	in % des Solls	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,65	-	13,72

		noch Kraftfahrzeuge							Waffen			
		Lkw				Ketten-Fahrzeuge			s Pak	Art.-Gesch.	MG. ( )	sonstige Waffen
		Maultiere	gel.	O	Tonnage	Zgkw.		RSO				
Soll (Zahlen)		1	28	127	295,5	12 *)	- **)	-	-	28	436 (100)	-
einsatzbereit	zahlenm.	-	17	105	218	-	-	-	-	28	409 (99)	-
	in % des Solls	-	60,71	82,67	73,17	-	-	-	-	100	93,8	-
In kurzfristiger Instandsetzung (bis 3 Wochen)	zahlenm.	-	-	5	10	-	-	-	-	-	3 (1)	-
	in % des Solls	-	-	3,93	3,38	-	-	-	-	-	0,7	-

*) Zgkw. mit 1—5 t, **) Zgkw. mit 8—18 t
( ) davon MG. 42

~~3. Pferdefehlstellen: 7 Pferde (2 R, 4 18, 1 sch)~~

3.) Pferdelage Soll: 966
Ist: 959 (keine Panjepferde)

K 2372

000548

4. **Kurzes Werturteil des Kommandeurs:**

Der Ausbildungsstand der Division ist befriedigend. Er konnte nicht wesentlich gefördert werden, da mit Rücksicht auf die zahlreichen Bauvorhaben zur Verstärkung des Küstenvorfeldes und H.K.F. nur an drei halben Tagen in der Woche Ausbildung betrieben wird.

Die Stimmung der Truppe ist gut.

Beweglichkeit. Die Division ist nach der Kriegsstärkenachweisung zu einem Drittel beweglich. Durch bodenständige Kraftfahrzeuge sind zusätzlich beweglich gemacht:

Gren.Rgt.860	1 Pak-Zug	100 %
Gren.Rgt.861	1 Pak-Zug	100 %
III./Gren.Rgt.861	voll mot.	100 %
Art.Rgt.347	Rgt.Stab	100 %
	Stab I./Art.Rgt.347	100 %
	1./ u. 7./Art.Rgt.347	100 %
	4./Art.Rgt.347	80 %
Pi.Btl.347	Stab und 2.Kp.	70 %
Feld-Ers.Btl.347	Stab und 4.Kp.	70 %

Die Division ist zur Abwehr voll geeignet.
Die beweglich gemachten Verbände und Einheiten im Rahmen der Küstenverteidigung zu begrenzten Angriffsaufgaben geeignet.

5. **Kurze Stellungnahme der vorgesetzten Dienststelle:**

000549

347 01D 4

Kdr. Gen. Ltn. Trierenberg
Ia Oberstltn. i G. Schäfer

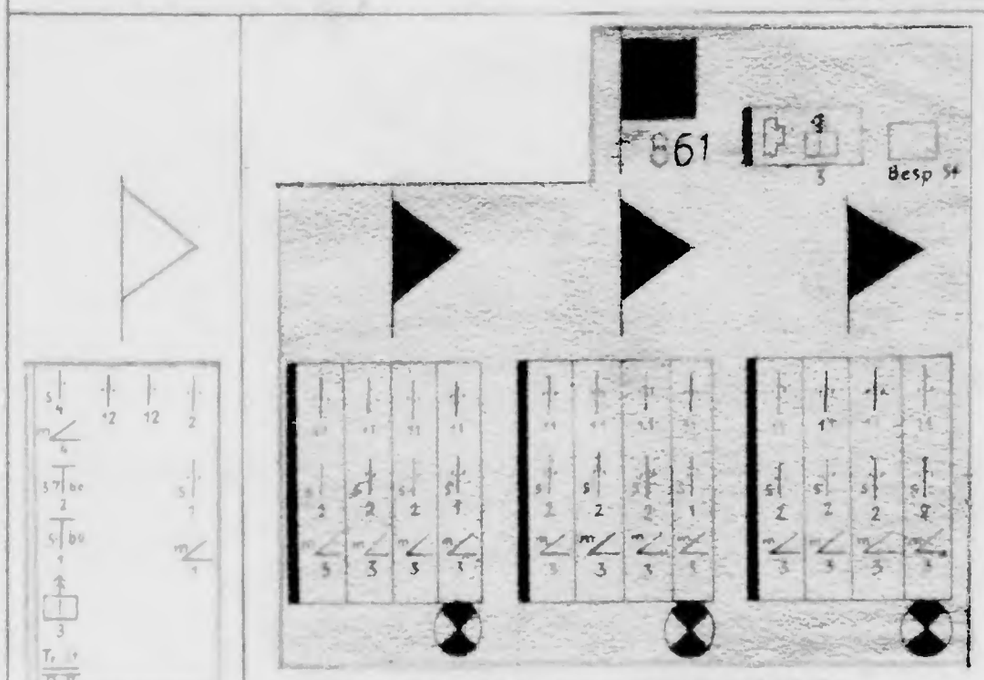

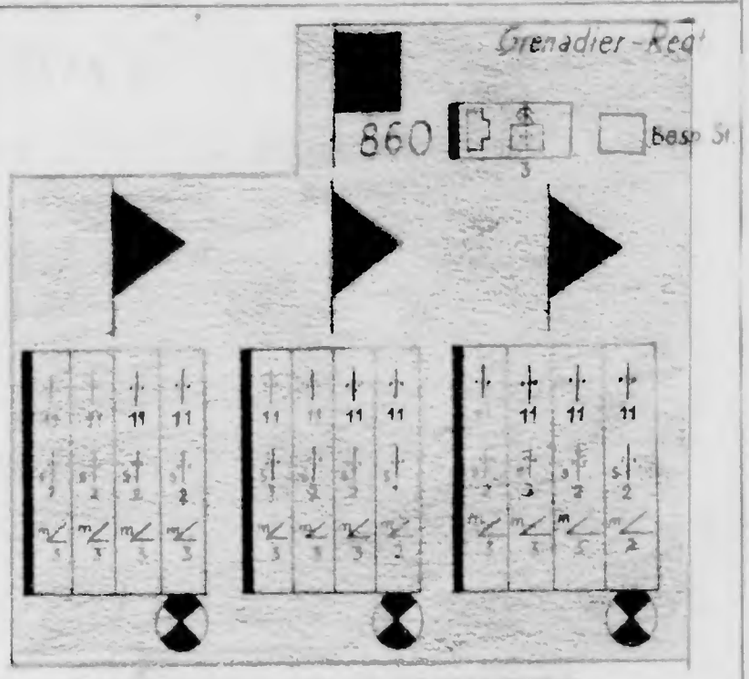

Artillerie

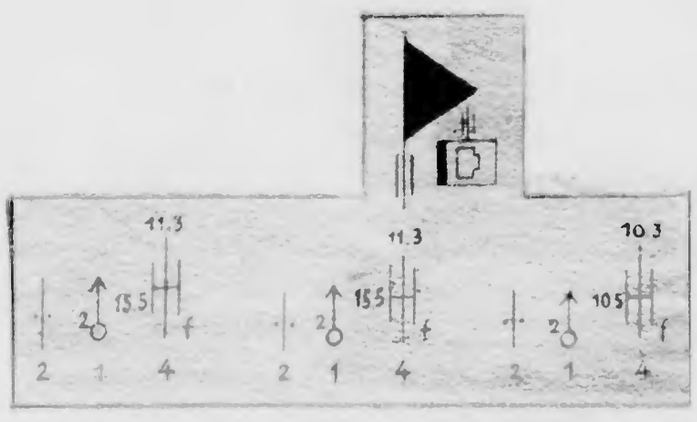

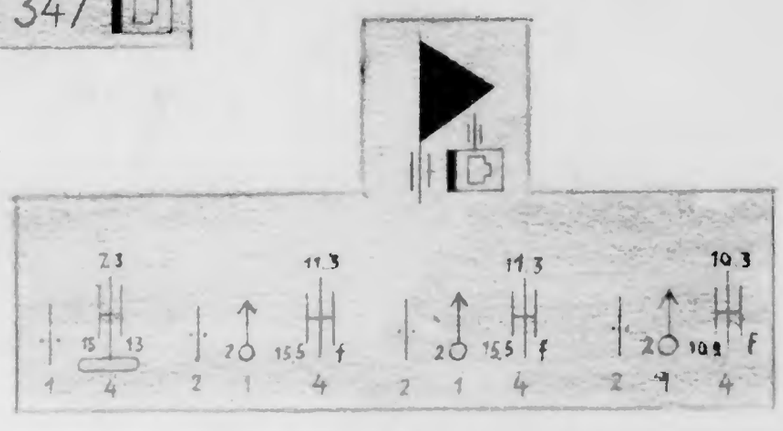

Nachr Tr

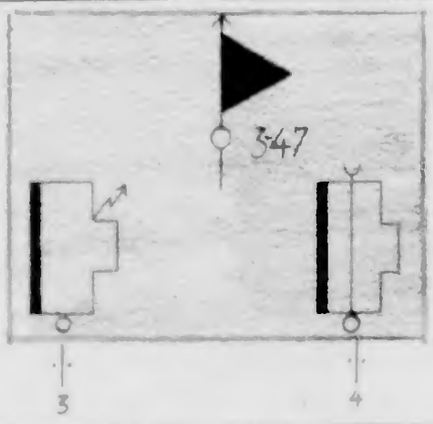

Pioniere

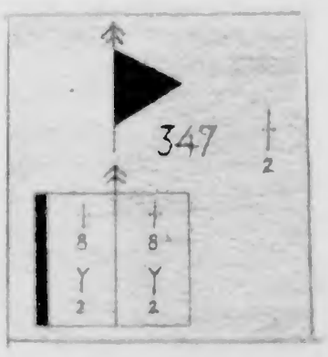

Vet Dienste

San. Dienste

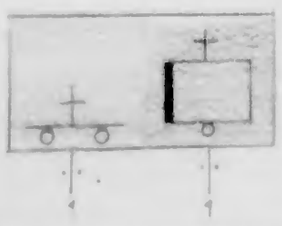

Verw. Dienste

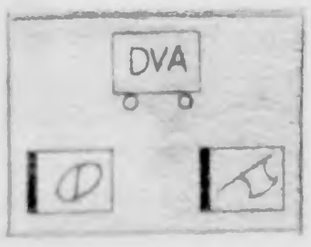

Nachschub-Dienste

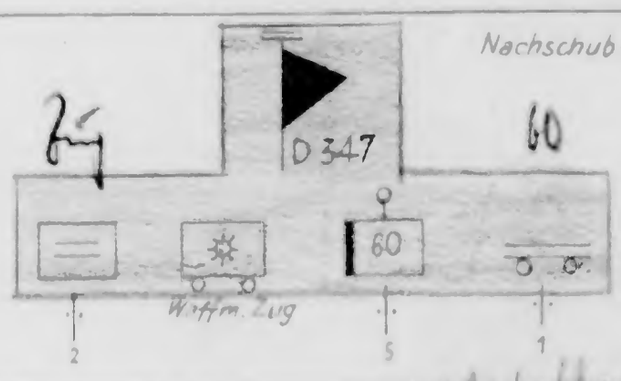

Erläuterungen:

= Jststärke in %
= Fehl - %
= Sollstärke

= Auf dem Kdo-Wege aufgestellt

Bei den taktischen Zeichen ist das Jst an Waffen eingetragen

000550

I. Deutsche Waffen

1133	Gewehr 98	
6687	Karabiner 98 K	
—	Zielfernrohrgewehre	
—	Gewehre 41	
319	Gew.Gr.Ger.	+ 150 bodenst.
525	M.P.	
259	Pistolen 08 u. 38	
1685	Sonstige Pistolen	

II. Beutewaffen

16	m.Gr.W.	(f)	bodenst.
17	l.Gr.W.	(f)	"
11	s.M.G.	(p)	"
24	s.M.G.	(r)	truppeneig.
5	M.G.	(t)	bodenst.
80	l.M.G.12o	(r)	
1	l.M.G.28	(p)	
69	Gewehre	(p)	truppeneig.
814	"	(t)	"
21	"	(j)	"
—	"	(r)	"
—	Selbstl.Gew.	(r)	

000551

Grenadier-Regiment 860

2/6 44 1381/44 geh.

2740/44 geh.

4.Anlage zu Kdo.Gen.u.B.d.Tr.H., Ia Nr. 14296/43 g. II.Ang.v.27.10.1943

Verband : IV.(Nordk.Batl.803)/Gren.Rgt.860

Gliederung : in takt.Truppenzeichen dargestellt

644/44 geh.

Datum : 1. Juni 1944

Z u s t a n d s b e r i c h t

Stand vom 1. Juni 1944

Geheim

Unterstellungsverhältnis : Gren.Regt.860, 347.Inf.Div. LIII.XVIII.A.K.

Aufgestellt : am 6. Dezember 1942

durch Nordkaukasische Legion

KStN 111 (T), 143 (T), 131 C und 151 C

Etatisiert gemäss Kommando der Ostlegionen, Abt.Ia Nr.1062/42 geh. vom 13.11.1942

347. INF. DIV. Nr. 4. JUN. 1944

a) Personelle Lage :

	Soll				Ist			
	Offz.	Bea.	Uffz.	Mschft.	Offz.	Bea.	Uffz.	Mschft.
deutsch	10	2	53	31	8	2x	67+4Sdf.	188
landeseigene	19	-	147	754	3	-	43	699

b) Verluste :

c) In der Berichtszeit eingetroffener Ersatz :

	tot	verw.	verm.	krank	sonst.Abg.	Ersatz	Genes.
Deutsch Offz.							
Uffz.u.Mschft.						1	
Ldeig.Offz.							
Uffz.u.Mschft.						1	5

d) Materielle Lage :

	Soll A.	Soll r.	Soll d.	Ist j.	Einsatzbereit		SollSoll d.	SollSoll r.	Ist d.	Ist r.	Einsatzbereit
MGewehre	-	724	760	38	795	Pak	-	3	-	3	3
Pistolen	-	263	-	263p	261	Gesch.	-	-	-	-	-
M.P.	-	-	13	-	13	Pferd.	-	200	-	198	188
le.M.G.	-	40	-	40	39	Fahrz.	-	86	-	83	65
s.M.G.	-	12	-	12	12	besp.					
le.Gr.W.	-	9	-	9	9	Pkw	1	-	2	-	1
m.Gr.W.	-	6	-	6	6	Lkw	1	-	1	-	1
Pz.B.	-	-	-	-	-	Kräder	-	-	-1	-	1

x) Stelle des Waffenmeisters "Z" durch einen Feldwebel besetzt.

wenden

000552

Werturteil des Kommandeurs:

a) Art und Ort der Verwendung : siehe Anlage 1

b) Einsatz, Bewährung : siehe Anlage 1

c) Beurteilung des Kampfwertes und der Verwendung : siehe Anlage 1

d) Stimmung, Zuverlässigkeit, Auswirkung der Propaganda: siehe Anlage 1

e) Bekleidungszustand : siehe Anlage 2

f) Ausbildungsstand und " Vorhaben " : siehe Anlage 2

g) Besondere Erfahrungen : siehe Anlage 2

h) Offizierstellenbesetzung :

deutsch:		russ.:		
Btl.Fhr.	Oblt.Kramer	teilw.		
Btl.Adj.	Ltn. Blank	"		
1.Ord.Offz.	Ltn. Salz	keine	Lt.(r) Sakirschaew	teilw.
2.Ord.Offz.				
Säf.	Dr. Diebold	Dolm.		
Btl.Arzt	Oarzt Dr.Gold	teilw.	Militärarzt Dzodzoew	"
Hilfsarzt				
Kp.Fhr.1.Kp.	Ltn. Knapak	"		
Kp.Fhr.2.Kp.	i.V. Ofw.Irrgang	keine		
Kp.Fhr.3.Kp.	Ltn. Sauerbrey	teilw.		
Kp.Fhr.4.Kp.	Olt. Clason	keine	Lt.(r) Murtasow Zugf.	"
Kp.Fhr.Stkp.	Oblt.Rauscher	"		

Kurze Stellungnahme der vorgesetzten Dienststelle: Kann

000553

Beurteil des Kommandeurs:

a) Art und Ort der Verwendung:
Küstenschutz Nordteil Insel Texel.
Außer Stabs-Kp. sind die Kpn. zur Besetzung der W.M. eingesetzt.

b) Einsatz, Bewährung:
Das Btl. wird sich bewähren und jeder Einzelne seine Pflicht tun.

c) Beurteilung des Kampfwertes und der Verwendung:
Geeignet für Verteidigung und kleinere Angriffsaufgaben.

d) Stimmung, Zuverlässigkeit, Auswirkung der Propaganda:
Die Stimmung in der Truppe ist als ruhig und gelassen zu bezeichnen und wird durch die Vorgänge an der Front nicht beunruhigt. Viel trägt dazu der Umstand bei, daß die Freiwilligen das Gefühl haben, über die Geschehnisse an der Front stets offen unterrichtet zu werden. Der täglich ins Russische übersetzte Wehrmachtsbericht wird eifrig gelesen. Ebenso wirkt auf die Freiwilligen günstig, daß sie merken, gerecht und in jeder Hinsicht gleichberechtigt mit den Deutschen behandelt zu werden. Viele der Freiwilligen haben bereits etwas deutsch erlernt, während das deutsche Rahmenpersonal im Laufe der Monate auch teilweise russisch gelernt hat. Die Verständigung untereinander ist dadurch sehr erleichtert worden und trägt viel dazu bei, daß die Kameradschaft zwischen den Deutschen und Freiwilligen als sehr gut bezeichnet werden kann. Das Erlernen der deutschen Sprache wird durch den von den Dolmetschern des Btl. durchgeführten Unterricht in Deutsch noch gefördert. Ebenso wurde das deutsche Rahmenpersonal nochmals durch die Komp.-Führer über die Pflichten und Aufgaben im Ostbtl. eingehend belehrt und zeigt Verständnis dafür. Irgendwelche Fälle von aufrührerischer Haltung von Seiten der Freiwilligen sind im Btl. nicht zu verzeichnen.
Die Tätigkeit der Propagandastaffel hat sich auch im Mai bewährt. Die von der Betreuung gestellten Grammophone erfreuen sich besonders auf den Stützpunkten ohne Radio großer Beliebtheit, doch besteht noch ein Mangel an Platten und besonders an Grammophonnadeln.
Im Aufbau befindet sich eine Tanz- und Spielgruppe für die beim StO.f.Ideig.Mi.Kr. weitere Musikinstrumente und Stoff zum Nähen von kaukasischen Nationalkostümen angefordert worden sind.
Besonders hervorzuheben sind die unermüdliche und selbstverständliche Arbeitsfreude und Willigkeit der Freiwilligen, die sich gerade jetzt bei den schweren Bauarbeiten an den Stellungen und an der Vorstrandsperre erneut bewährt haben.
Die im vergangenen Monat abgehaltenen 4 K.d.F.-Vorstellungen wurden, soweit möglich, auch von den Freiwilligen besucht. Es besteht jedoch nach wie vor das Verlangen nach weiteren russischen Künstlern.
Zu bemerken ist noch, daß die letzten deutschen Filme mit russischem Text viel besser lesbar waren und daher bei den Freiwilligen großen Beifall fanden.

000554

e) Bekleidungszustand:

Durch kleinere Zuteilungen von Wäsche und Uniformstücken hat sich der Bekleidungszustand etwas gebessert. Dringend werden Flicken zum Ausbessern benötigt.

f) Ausbildungsstand und "Vorhaben":

Augenblicklicher Ausbildungsstand befriedigend, da das Btl. seit 2 Monaten zum Stellungsbau und Hindernisbau eingesetzt ist.

g) Besondere Erfahrungen:

Zur Vertiefung ihrer Kenntnisse benötigen die kauk.Offiziere und Unteroffiziere die maßgebenden Dienstvorschriften in russ.Text. Durch Belieferung würde die Ausbildung und die Unterführerschulung beträchtlich erleichtert.

000555

Grenadier-Regiment 860
Kommandeur

Rgt.Gef.St., den 3. Juni 1944.

S t e l l u n g n a h m e .

Der Ausbildungsstand des Bataillons hat unter dem verstärkten Einsatz im Stellungsbau gelitten; dennoch ist er noch ausreichend.

Bei der Verstärkung der Küstenverteidigung haben die Legionäre ausserordentlich gute Arbeitsleistungen gezeigt.

Die Verleihung der deutschen Dienstgradabzeichen ist erfol(und hat die Legionäre mit Stolz und Selbstbewusstsein erfüllt.

Wünschenswert wäre die häufigere Zuweisung landeseigener Spielgruppen.

v. Tadden.

000556

GEHEIM

16.44

IV (NORDK. 803) / G.R 860

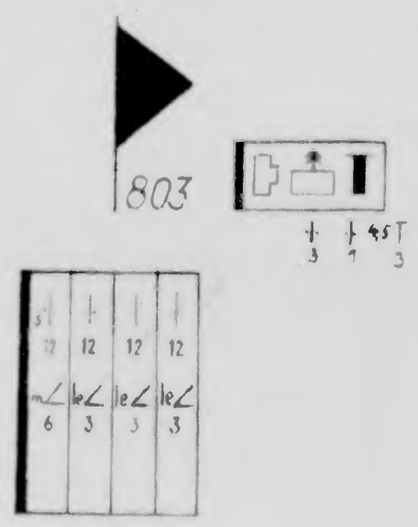

700 Gewehre
266 Pistolen
13 M-Pistolen

000557

2740/44 geh.

Geheim

Anlage zu IV.(Turkest.Btl.787)/Gren.Rgt.361 Ia Nr. 818/44 geh. v.1.6.1944.
4.Anlage zu Abt.Ver.u.Bd.Kr.H. Ia Nr.
1429/44 g. Kdos.v.27.10.1943.

Verband: IV.(Turkest.Btl.787)/Gren.Rgt.361 Gefechtsstand, den 1.6.1944.
in takt. Zeichen dargestellt.

Unterstellungsverhältnis: Gren.-Rgt.361

Zustandsbericht
Stand vom 1.6.1944.

Aufgestellt: am 21.12.1942
durch Turk.Legion,Legionowo
K.St.N. 111 (I), 151c, 151c, 143 (T).

Dienstst.Feldp.Nr.40210 A
Eing.: 3. JUNI 1944

Stationiert seit: - - -

a) Personelle Lage:

	Soll				Ist			
	Offz.	Beamte	Uffz.	Mannsch.	Offz.	Beamte	Uffz.	Mannsch.
deutsch	10	2	68	168	9	1	69	180
Landeseigene	11	-	141	885	3	-	72	696

b) Verluste

a) in der Berichtszeit eingetroffener Ersatz

	tot	vers.	verm.	krank	sonst.abw.	Ersatz	Genesene
dtsch. Offz.	-	-	-	-	-	-	-
Offz. u. Mannsch.	-	-	-	9	-	3	-
landeseig. Offz.	-	-	-	-	-	-	-
Offz. u. Mannsch.	-	-	-	9	-	-	-

a) Materielle Lage:

	Soll d	Soll r	Ist d	Ist r	Einsatz-bereit		Soll d	Soll r	Ist d	Ist r	Einsatz-bereit
Gewehre	724	-	734	-	734	Pak	-	3	-	3	3
Pistolen	268	-	268	-	268	Gesch.	-	-	-	-	-
le.M.G.	-	40	-	40	40	Pferde	224	-	217x	-	185
s. M.G.	-	12	-	12	12	Fahrz. (besp.)	80	-	68	-	62
l.Gr.W.	-	9	-	9	9	Pkw.	1	-	1	-	1
s.Gr.W.	-	6	-	6	6	Lkw.	1	-	1	-	1
Fz.-B.	-	-	-	-	-	Krider	-	-	-	-	-

x) Von der Istst-rke der 217 Pferde sind 5 Pferde zum Feld-Ers.Btl. kdt., 7 kranke Pferde befinden sich bei der Vet.-Kp., 16 Pferde laut Befehl an Vet.-Kolp. abgegeben, 4 kranke Pferde beim Btl.

347. Inf. Div.
Eingang: 4. JUN. 1944
Nr.: - Anl.: 8 x
Abt.:

Kurzurteil des Kommandeurs:

a) Art und Ort der Verwendung: Küstenverteidigung in Nordholland (Abschnitt Wallmeerdeich)

b) Einsatz, Erfahrung: Truppe hat sich bisher in ihrem Einsatz bewährt. Die Bewährung in der Küstenverteidigung unter Feindeinwirkung steht noch aus.

c) Beurteilung des Kampfwertes und der Verwendung: Der Kampfwert des Bels. auf Grund der Ausbildung und des Geistes der Truppe kann als voll ausreichend angesehen werden. Die Verwendung des Bels. in der Küstenverteidigung ist zweckmäßig und angebracht.

d) Stimmung, Zuverlässigkeit, Auswirkung der Propaganda:

1.) Zeitungen und Zeitschriften: Belieferung, Wirkung.
Die Belieferung mit landeseigenen Zeitungen ist gut und ausreichend. Die Zeitungen werden sehr begehrt und eifrig gelesen.

2.) Bücher: Ausstattung, Wünsche.
Das Btl. ist mit einer Bücherei von 32 man. Büchern ausgestattet. Die Bücher werden von einem Teil der Legionäre sehr gern gelesen. Ob der Umfang der Bücherei ausreicht, kann erst zu einem späteren Zeitpunkt beurteilt werden. Es wäre erwünscht, wenn einige Übersetzungen von N.S.-Schriften, insbesondere sozialpolitischen Inhalts, zur Verfügung gestellt werden könnte.

3.) Truppenpropagandisten: Auftreten, Stimmungsbeeinflussung, Wünsche der Truppe:
Truppenpropagandisten sind im Berichtsmonat nicht aufgetreten. Z.Zt. befinden sich 4 Legionäre zu einem Propagandisten-Lehrgang in Potsdam. Für den nächsten Lehrgang sind 6 weitere Legionäre vorgesehen. Die Legionäre treten nach Ausbildung zur Propagandastaffel des Btls. Wünsche sind bisher nicht aufgetreten.

4.) Betreuung durch Künstlergruppen: Vorführmöglichkeit, Aufnahme durch die Truppe:
Vorführmöglichkeiten für Künstlergruppen sind ausreichend vorhanden. Die Truppe nimmt die Vorführungen begeistert auf, sobald es sich um Artistik, Tanz und Gesang handelt. Volkstümliche Künstlergruppen sind im Berichtsmonat nicht aufgetreten, sind aber von den Legionären sehr erwünscht.

5.) Filme: Belieferung mit Ostwochenschauen u. russ. Spielfilmen:
Ostwochenschauen werden nicht geliefert. Auch Spielfilme in russ. Sprache oder mit russischen Untertiteln sind in der Berichtszeit nicht vorgeführt worden. Es wäre wünschenswert, wenn Filme mit russischem Ton (Sprache) geliefert würden. Die Legionäre sind im Durchschnitt nicht in der Lage, den russischen Untertext in der kurzen Zeit zu lesen.

6.) Ostsprachige Rundfunksendungen: Empfangsmöglichkeit, Programmwünsche:
Empfangsmöglichkeiten sind nur s.W. vorhanden. Es fehlt an empfangsstarken Rundfunkgeräten, Lautsprechern und Kleinmaterial zum Aufbau.

7.) Betreuungsmaterial: Belieferung, Wirkung, Wünsche der Truppe:
Die Belieferung ist gut und ausreichend. Insbesondere Gebrauchsgegenstände wie Taschenmesser und Füllhalter sind sehr beliebt und gelten, da sie als Belohnung an besonders pflichtbewußte Legionäre gegeben werden, einen gewissen Anspruch.
Erwünscht sind insbesondere einfache Gebrauchsgegenstände, deren Beschaffung für den einzelnen schwierig ist, wie Schuhcreme, Nähzeug, Zwirn, Garn, Knöpfe, Rasierklingen, Rasierpinsel, Zahnpasta, Kamm, Schnürsenkel, Schuhbürsten, Kugelschreiber, Taschenspiegel, Sonnenbrillen.

noch Betreuungsmaterial

Die Mengen dieser Gebrauchsgegenstände sind nach Möglichkeit so zu bemessen, daß jeder Soldat damit versorgt werden kann. Sehr begehrt sind russisch-deutsche Taschenwörterbücher, die zum Sprachunterricht für jeden Legionär dringend gebraucht werden. Aufklärende politische Broschüren werden mit regem Interesse aufgenommen. Wegen der weiträ-umigen Verteilung des Btls. werden hiervon je Sorte möglichst 150 Exemplare erbeten. Für das deutsche Rahmenpersonal werden Schriften über Turkestan und deutsch-russische militärische Wörterbücher erbeten.

8.) Besonderes:

Propaganda-Staffel. Auswirkung und Tätigkeit.
Die Propaganda-Staffel wurde aufgestellt, ist aber in Ermangelung ausgebildeter Propagandisten bisher noch nicht in Tätigkeit getreten. Der Propaganda-Zug tritt einmal wöchentlich zum Üben zusammen. Ein Auftreten ist erst nach mehrfachem Üben vorgesehen. Der angekündigte Propagandist ist bisher nicht eingetroffen.

e) Bekleidungszustand: Ist gut.

f) Ausbildungsstand und Vorhaben:
Im Monat Juni laufen 14tägige Lehrgänge in der Ausbildung am s.M.G. Es werden darin Unterführer sowie Schützen 1 und 2 geschult.

g) Besondere Erfahrungen: Besondere Erfahrungen sind nicht gemacht worden.

h) Offiziersstellenbesetzung:

Deutsche:

Btls.-Kdeur	Major Kendzia
Btls.-Adj.	Lt. Horst
Ord.-Offz.	Oblt. Kronig, russischer Sprachmittler
Btls.-Arzt	Stabsarzt Dr. Marquardt
Kp.-Chef	Hptm. Schlottke
Kp.-Chef	Oblt. Tanger
Kp.-Chef	" Gottschald
Kp.-Chef	" Kendzia
Kp.-Fhr.	Lt. Steinhauser
Trippenzahlmstr.	Oberzahlmstr. Nikoley

Turkestaner:

Hilfsarzt	Oberarzt Dr. Rachimow
Ord.-Offz. (Turk)	stellv. Kp.-Fhr. Chundibaiew
Zugführer	" " " Bisaliew.

Major u. Btls.-Kommandeur.

Kurze Stellungnahme der vorgesetzten Dienststelle:

Geheim!

Rgt.Gef.St., 3.6.1944.

Gren.Rgt.861
Abt.Ia Az. 5 a Nr. 2175/44 geh.

Die Legionäre haben in der Berichtszeit in Ausbildung und Arbeitsdienst einen guten, diensteifrigen Eindruck gemacht. Obgleich die Anforderungen sich gesteigert haben, erfüllten sie die ihnen gestellten Aufgaben gut. Da im Turk-Btl. deutsche Rückhaltgruppen eingesetzt sind, kann damit gerechnet werden, dass das Btl. auch im Kampfe seine Aufgabe erfullen wird. Im einzelnen schliesst sich des Regiment der Stellungnahme des Btl.s an.

000560

GEHEIM

1.6.44

IV (TURK. 787)/GR 861

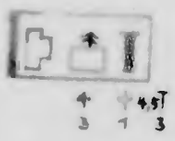

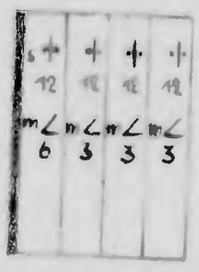

706 Gewehre
270 Pistolen

000561

Geheime Kommandosache!

Entwurf

347. Infanterie-Division
Abt. Ia . Nr. 1518/44 g.Kdos. Div.St.qu., den 24.7.1944.

Bezug: Gen. Kdo. LXXXVIII. A.K., Ia, 2054/44 g.Kdos. v. 19.7.44. (nicht verteilt)

17 Ausfertigungen
17. Ausfertigung.

Betr.: Bildung beweglicher Kampfverbände zum Einsatz gegen Luftlandetruppen.

1.) Ob.-West hat befohlen, daß von den in der Küstenverteidigung eingesetzten Verbänden bewegliche kampfkräftige Abteilungen zu bilden sind, um mit ihnen luftgelandeten Feind durch sofortigen Angriff vernichten zu können.

2.) Hierzu wird im Bereich der Division der Verband Krahmer (tmot), zusammengestellt aus Teilen des Fsch.Ers.u.ausb.Rgts. Hermann Göring (Stab III. Btl. (mot), 3. u. 7. Kp. (Fahrrad) und Aufkl.-Kp. (mot)½ bestimmt.

Einsatz des Verbandes Krahmer zur Vernichtung luftgelandeten Gegners zwischen Strand und Grenze der Gefechtsaufklärung der Neuen Landfront (vergl. 347. I.D., Ia, 771/44 g.Kdos. v. 22.6.44, Ziffer 8 a)) erfolgt durch die Division, außerhalb dieses Gebietes nur auf Befehl Gen.-Kdo. oder W.Bfh.Ndl..

Gen.-Kdo. hat sich darüber hinaus auch anderweitigen Einsatz innerhalb des Befehlsbereiches als gegen luftgelandeten Feind vorbehalten.

3.) Neben dem Verband Krahmer können auf besonderen Befehl des Gen.-Kdos. ebenfalls gegen luftgelandeten Gegner eingesetzt werden

a) III./Gren.Rgt. 861 (beh.tmot),

b) das im Fall " Landser " für beweglichen Einsatz bestimmte I./Gren.Rgt. 861,

c) die im Fall " Barbara " für beweglichen Einsatz bestimmten Teile des Art.-Rgts. 347

Rgts.Stab Art.Rgt. 347 (beh.mot) mit

4. und 7./Art.Rgt. 347 (Sfl.)

und auf besonderen Befehl 13. u. 14. Battr. Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt. Hermann Göring (mot).

4.) Sollten mehrere Verbände mit gleichem Auftrag eingesetzt werden, ohne daß eine Unterstellung unter bereits im Kampf befindliche Truppenteile in Frage kommt, werden sie zusammengefaßt eingesetzt werden.

Als Führer wird für diesen Fall Oberst Vehrenkamp, Kommandeur Festungsstammtruppen LXXXVIII, mit seinem Sonderstab bestimmt werden.

5.) Ausbildung.

a) Die Truppenteile unter Ziffer 2.) u. 3.) haben Angriff jeder Art (besonders Nachtangriff) zu üben. Verband Krahmer beginnt hiermit sobald als irgend möglich, spätestens jedoch am 5.8. und bringt diese Ausbildung bis 14.8. zu einem gewissen Abschluß.

000562

b) III./Gren.Rgt. 861 wird in der Zeit vom 5.8. - 14.8. zur Ausbildung im Angriff aus der Seefront herausgelöst. Näherer Befehl folgt.

c) Herauslösung I./Gren.Rgt. 861 aus der Seefront ist in der Zeit vom 16.8. - 25.8. geplant.

d) Stab Art.Rgt. 347, 4. u. 7./Art.Rgt. 347 (Sfl.), 13. u. 14. Battr. Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt. Hermann Göring stehen nach unmittelbarer Vereinbarung mit Art.Rgt. 347 in der Zeit vom 25.7. - 25.8. zur Ausbildung so zur Verfügung, daß die einzelnen Batterien tageweise mit den Truppenteilen zu a) - c) üben können.

6.) Mit der Leitung der Ausbildung werden die zuständigen Rgts.-Kdre. beauftragt. Während der Ausbildungstage ist bei jeder Kp. mindestens eine Übung durchzuführen, bei der der Kp.-Führer seine Kp. selbst führt. Leitung dieser Übungen nach Anordnung der Rgter.. Außerdem sind zwei Btls.-Übungen, darunter eine Nachtübung, unter Leitung der Rgts.-Kdre. durchzuführen.

Zur Schulung der Zusammenarbeit mit der Art. sind durch die Rgter. in unmittelbarem Einvernehmen mit Art.Rgt. 347 die gem. Ziffer 5 d) zur Verfügung gestellten Batterien abwechselnd heranzuziehen. Aus Betriebsstoffersparnisgründen nehmen nur die Battr.-Trupps an den Übungen teil. Bei den Kp.-Übungen sind V.B. der Art. einzuteilen.

T. Gren.Rgt. 861 u. Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt. Hermann Göring legen zum 1.8.44 beabsichtigte Zeiteinteilung für die Ausbildung vor.

5 Tage vor Beginn der einzelnen Übungen ist zu melden, welche Batterien mit den Inf.-Verbänden üben.

7.) Oberst Vehrenkamp ist vom Gen.-Kdo. beauftragt, dem III./Gren. Rgt. 861 in der Zeit vom 5.8. - 14.8. eine Gefechtsaufgabe mit Art. u. Pz.-Abwehrwaffen zu stellen.

13.8. Oberst Vehrenkamp wird gebeten, bis 29.7.44 mitzuteilen, an welchem Tage er die Übung abzuhalten beabsichtigt.

8.) Während der Ausbildungszeit sind die herausgezogenen Truppenteile Korpsreserve.

Verteiler:

Gren.Rgt. 861
mit N.A. für I. u. III./861
Felders.Btl. 347
Art.Rgt. 347
mit N.A. für I. u. II. Abt.
Nachr.Abt. 347
Rgt. Hermann Göring
mit N.A. für III. Btl.
Ia (2x) / Ib / Ic / IIa
Oberst Vehrenkamp
mit besonderem Anschreiben
nach..: Gren.Rgt. 860

000563

Entwurf

K.T.B.

Geheim!

347.Infanterie-Division
Ia Nr.3172/44 geh.

Div.St.Qu., den 13.8.1944

Bezug: Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K.,Ia Nr.7390/44 geh. v.21.5.1944
verteilt mit 347.I.D.,Ia Nr.2686/44 geh.

Betr.: Ausbildung.

1.) Bei einer Btls.-Übung hat der Herr Komm. General den Ausbildungsstand des Stabes beanstandet.

2.) Durch besondere Stabsübungen, die im allgemeinen unter der Leitung des Adjutanten stattzufinden haben, ist die zweckmässige Organisation im Stabe und die reibungslose Zusammenarbeit zu schulen.

Unterführer zum Beispiel müssen in den Stäben so erzogen sein, dass sie sich immer wieder von selbst anbieten und nach ihrem Auftrag fragen. Melder müssen jederzeit wissen, wo die Einheit, zu der sie als Melder geschickt werden, sich befindet.

3.) Ebenso ist eine entsprechende Ausbildung der Kp.-Trupps erforderlich.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler.
B I, 2
B III a
A II
A II
B 3 i, o
(Entw.)

Abgegangen
am 14.8.44

000564

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 1596/44 g.Kdos.

Div. Gef. St., den 30.8.1944.

Bezug: Gen.-Kdo.LXXXVIII.A.K., Ia,
2460/44 g.Kdos. v. 29.8.1944.

Betr.: Herauslösung der 347. Inf.-Div..

91 Ausfertigungen
50. Ausfertigung.

I.) Auf Befehl Heeresgruppe B wird 347. I.D. aus dem KVA. herausgezogen und zum Abtransport bereitgestellt.
Der Transportkommandantur gemeldete Einladebahnhöfe (gleichzeitig Bereitstellungsraum) siehe Anlage 1.
Entscheidung, ob Änderung der beantragten Einladung für 10. u. 12./Gren.Rgt. 360 in Harlingen anstatt Den Helder möglich ist, steht noch aus.
Division wird im E - Transport abgefahren.
Durchführung der Ablösungen, soweit bisher bekannt, siehe Anl. 2.
Beginn des Abtransportes aus dem niederländischen Raum mit III./Gren.Rgt. 861 30.8., 08.00 Uhr 1. Zug, 12.00 Uhr 2. Zug (Beverwijk), 6.(Sfl.)/Art.Rgt. 347 10.00 Uhr (Haarlem), 1./Gren.Rgt. 861 10.00 Uhr (Alkmaar).
Weitere Einladezeiten folgen in Einzelbefehlen.

II.) Der KVA. des LXXXVIII. A.K. wird wie folgt neu gegliedert:

1.) KVA. Bfh.der Waffen-Kü.

Rechte Grenze: Ostteil Insel Terschelling.

Linke Grenze: Südfront Stützpunktgruppe Katwijk/Nordwijk von Südrand WN. 63 HL bis Südspitze ehemal. Flugplatz Katwijk - Kp. 28 (Schnittpunkt Eisenbahn Leiden - Alphen mit Meerburger Watering (V C 7 c 38) - Kp. 24 Rhijndijk Kp. 21, südlich Koudekerk a.d.Rhijn.

2.) KVA. 719. Inf.-Div..

Rechte Grenze: Linke Grenze KVA. Bfh.d.Waffen - Kü.

Linke Grenze: Wie bisherige Grenze zu A.O.K. 15.

III.) 1.) Es werden abgelöst:

a) Die auf den Inseln Terschelling und Vlieland eingesetzten Teile des III./Gren.Rgt. 860 durch je 1 Kp. der 6. Sch.St

b) Die auf der Insel Texel eingesetzten Teile des III./Gren. Rgt. 360 durch 1 Kp. der 6. Sch.St.Abt. (es ist nicht ausgeschlossen, daß eine weitere Kp. der 6. Sch.St.Abt. für die Insel Texel zugeführt wird).

c) Die Deich-Kp./Gren.Rgt. 860 durch 1 Kp. der 6. Sch.St.Abt.

Je 1 Zug der für a) - c) vorgesehenen Kpen. treffen am 30.8. bis 06.00 Uhr als Vorkommandos ihrer Kpen. in Den Oever ein und sind durch Gren.Rgt. 860 in die Einsatzräume weiterzuleiten. Nach erfolgter Übernahme sind die abzulösenden Teile Gren.Rgt. 860, ohne daß Masse der Kpen. der Sch.St.Abt. abgewartet werden, auf das Festland zu überführen.

d) Die im Vert.Ber. Den Helder eingesetzten Teile des Gren. Rgts. 360 durch 1 Btl. der Waffen - Kü (Btl. Delfs in Stärke von mindestens 4 Kpen.).

000565

e) Das im Unterabschnitt Schoorl eingesetzte I./Gren.Rgt. 861 durch das Btl. Eberwein (in Stärke von 3 Kpen.).

f) Die zwischen Unterabschnitt Schoorl und Unterabschnitt Castricum eingesetzten Teile des Gren.Rgt. 861 durch 1 Kp. des H.-Pz.-Gren.Ers.u. Ausb. Btl. 4 (10./H.-Pz.-Gren.Ers.-u.Ausb.Btl. 4),

g) Das in der Stützpunktgruppe Castricum eingesetzte II./Gren.-Rgt. 861 und das im Unterabschnitt Beverwijk eingesetzte III./Gren.-Rgt. 861 durch 1 Btl. / H.-Pz.-Gren. Ers.- u. Ausb. Rgts. (Btl. Kraft in Stärke von 3 Kp. derart, daß 2 Kp. in der Stützpunktgruppe Castricum, 1 Kp. im Unterabschnitt Beverwijk eingesetzt werden).

h) Die in der Festung Ijmuiden eingesetzten Teile (II./Gren.-Rgt. 860, 9./Gren.-Rgt. 860, 9./Gren.-Rgt. 861 u. 2./Pi.-Btl. 347) durch Fest.-MG.-Btl. 30 und 2 Kp. des Fsch.Ers.u. Ausb.Rgts. Hermann Göring.

i) 2./Art.-Rgt. 347 durch 19. H. - Battr.
6.(Stell.-Battr.)/Art.-Rgt. 347 (Hagenooi) und
II./Art.-Rgt. 347 durch V./H.-Art.Ers.-u.Ausb.Abt..
7./Art.Rgt. 347 (Beverwijk) durch Stell.Battr. Hagenooi,
nachdem diese von V./H.-Art.Ers.-u.Ausb.Abt. besetzt worden ist.
5./Art.-Rgt. 347 Aardenhout durch 21. H. - Battr..

Dem Festungskommandant Ijmuiden werden unterstellt:

a) Fest.-MG.-Btl. 30 taktisch und truppendienstlich,

b) 2 Kpen. II./Fsch.Ers.-u.Ausb.Rgt. Hermann Göring taktisch

2.) Übergabe- und Übernahme der Art.-Stellungen.

a) Übergabe und Übernahme der wieder zu besetzenden Feuerstellungen einschl. B - Stellen erfolgt verantwortlich durch die Chefs. Schießunterlagen sind mit allen Karten und Stellungsordnern vollzählig zu übergeben.
Gefechtsleitungen bleiben liegen; sie sind in unverändertem Zustande mit zu übergeben.
Übergabe- und Übernahme-Verhandlungen schriftlich.

b) Artillerie-Stellungen, die nicht wieder besetzt werden, sind durch Art.-Rgt. 347 an den ablösenden Art.-Fuhr. der Waffen - nach Verzeichnis genau zu übergeben.

c) Es ist dem Art.-Rgt. 347 untersagt, bei 6. Stellungs-Battr. einen Austausch oder Veränderungen irgendwelcher Art an Material oder Gerät vorzunehmen. Art.-Rgt. 347 stellt in enger Vereinbarung mit V./H.-Art.-Ers.-u.Ausb.-Abt. sicher, daß das zugewiesene Personal der Fest.-St.-Truppen sowie sämtliches bei der Battr. vorhandenes Gerät vollzählig der Battr. verbleibt.

IV.) Dem Befehlshaber der Waffen - H. werden nach Übernahme des KVA. 347. I.D. unterstellt:

a) Nordkauk. Inf.-Btl. 803 (bisheriges IV./Gren.-Rgt. 860),
b) Turkmen. Inf.-Btl. 787 (bisheriges IV./Gren.-Rgt. 861),
c) II./Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt. Hermann Göring,
d) Fest.-MG.-Btl. 30,
e) Stell.-Battr. Beverwijk (bisherige 6. (Stell.Battr.)/Art.-Rgt. 347) nach Übernahme durch Teile Fest.St.Truppen.

000566

V.) Nachrichtenverbindungen.

N.A. 347 stellt Draht- und Funkverbindung zu den abgelösten Truppenteilen im Bereitstellungsraum gem. Anl. 1 sicher.

VI.) Eintreffen der Vorkommandos,
Eintreffen der ablösenden Verbände und
Ende der Ablösungen
sind durch die abzulösenden Truppenteile jeweils fernmdl. der Div. zu melden.
Eintreffen der abgelösten Verbände im Bereitstellungsraum gem. Anl. 2 ist der Div. ebenfalls fernmdl. zu melden.

VII.) Die Ablösungen und Einweisungen sind peinlich genau nach dem vom Gen.-Kdo. ausgegebenen " Merkblatt für Ablösungen " vom 13.7.44, verteilt bis Kpen., durchzuführen.

Stärke der Nach.-Kdos., siehe Seite 2 des Merkblattes, ist durch die Kdre. zu befehlen. Sie verbleiben solange, bis der übernehmende Truppenteil meldet, daß die Übergabe ohne Beanstandungen erfolgt ist. Soweit der Nach-Kdos. stellende Truppenteil dann bereits abtransportiert ist, haben die Rgter. dafür zu sorgen, daß diese Nach-Kdos. möglichst noch mit dem letzten Truppenteil des betr. Kgts. bezw. mit dem letzten Truppenteil der Div. mit abtransportiert werden.
Stärken der Nach-Kdos. sind der Div. bei der Meldung über die Herstellung der Abw.-Bereitschaft unter besonderer Nennung des verantwortlichen Führers mitzumelden.

Nach Amersfort abgegebenen Verschlußsachen verbleiben in Amersfort.

Betreuungsmaterial (Radiogeräte, Klaviere, sonstige Musikinstrumente, Sportgeräte, Bücher, Verkaufsstellen der Frontbuchhandlungen usw.) ist an die ablösende Truppe zu übergeben. Radiogeräte und Klaviere, die von der ablösenden Truppe nicht übernommen werden, sind zusammen mit dem Unterkunftsgerät den zuständigen Wehrm.Bez.Verw. durch die Nachkommandos mit schon jetzt vorzubereitender Übergabeverhandlung zu übergeben.

VIII.) Besondere Anordnungen über Pionierwesen, Nachr.-Wesen und für die Versorgung folgen.

IX.) An die wiederholt gegebenen Entlausungsbefehle wird erneut erinnert. Die Kdre. sind dafür verantwortlich, daß nur das zum Kampf benötigte mitgeht und alles überflüssige zurückbleibt. Der Transportraum ist bei allen Stellen der Div. erneut so stark gekürzt worden, daß nur bei rücksichtslosem Freimachen von allem überflüssigen das zum Kampf benötigte mitgeführt werden kann.

X.) Div.Gef.Stand verbleibt, Alkmaar und wird später durch Bfh. des Waffen -- übernommen.

2 Anlagen.

Für das Divisions-Kommando
Der erste Generalstabsoffizier

Verteiler:
siehe Entwurf

000567

Anlage 1 zu 347.I.D., Ia Nr.1596/44
g.Kdos. vom 30.8.1944.

Einladebahnhöfe für Einheiten der 347.Inf.-Div.

Div.-Kdo.	Alkmaar
Gren.Rgt.860	Den Helder
Stab u.Stabs-Kp.	"
13. u. 14.Kp.	"
I. Btl.	"
II. Btl.	Ijmuiden
III. Btl. (ohne 9.Kp.)	Den Helder
3./Pz.Jäg.Abt.347	"
Gren.Rgt. 861	Alkmaar
Rgts.Einheiten	"
I. Btl.	"
II.Btl. (ohne 6.Kp.)	Castricum
III. Btl.	Beverwijk
Art.Rgt. 347	Schagen
Stab u. Stabsbattr.	"
I./A.R. 347	Alkmaar
1.u.2.Battr.	Schagen
3. Battr.	Alkmaar
4. Battr.	Alkmaar
II./A.R. 347	Bloemendaal
5. Battr.	Haarlem
6. Battr.	Bloemendaal
7. Battr.	Beverwijk
Pi.Btl. 347	Alkmaar
1. Kp.	Schagen
2. Kp.	Ijmuiden
Nachr.-Abt. 347	Alkmaar
Stab, 1. u. 2. Kp	"
Musikkorps	"
F.E.B. 347	Alkmaar
Stab, 1./F.E.B.,	"
6./861, 9./860, 4./F.E.B.	"
Kodinatru	Hoorn
Kl.Kw.Kol.	"
Gr.Fahrkol.	"
Werkst.Zug	"
Nachschubzug	"
Verw.Kp.	Alkmaar
Bäckerei-Kp.	"
Schlächterei-Kp.	"
San.Kp.	Hoorn
Kr.Kw.Zug	"
Vet.Kp.	Alkmaar
Feldgend.Tr.	"
Feldpostamt 690	"

Truppenteil	Einsatzraum alter	neuer	Dchfhg. der Verleg.	Ablösgs.Beweg. Beginn	Ende	Ende d. Ablösg.	abzulösder. Truppenteil	Bemerkungen
II./Fsch.E. u.A.Rgt.H.G.	Alkmaar	Haarlem	mot.- Marsch	31.8. 21.00	1.9 04.00	1.9. 12.00	- - - - - - - +)31.8./1.. 3.	
Btl.Kraft (2.,4.u.6./ SS-Pz.Gr.E.- A.Btl. 16	Wassenaar	Castricum Beverwijk	E- Trspt.	+)	+)	1.9. 12.00	II./Gr.Rgt.861 III./Gr.Rgt.861	++)Ver- legung i. d.Nacht v. 30./31.8. nch.näherer
B[illegible]erwein (1.,3.u.5./ SS-Pz.-Gr.E. u.A.Btl. 16	Scheveninn- gen	Schoorl/ Bergen	E- Trspt.	++)	++)	31.8. 12,co	I./Gr.Rgt.861	Anweisung der Transp. kdtur.
+ 3 Kp./SS- Pz.-Gr.E.-u. A.Btl. 4	Nordwijk/ Katwijk						Rgt.-Stb./Gren.- Rgt.861 und Rgt.-Einheiten	
Btl. Delfs (4 Kp./SS- Pz.Gr.E.-u. A.Btl. 4	Nordwijk/ Katwijk	Den Helder	E.- Trspt.	++)	++)	31.8. 12,00	I./Gr.Rgt.860 Rgt.-Stb./Gr.- Rgt.860 u.Rgt.- Einheiten	
19./SS A.A. u.E.Rgt.	Vogelenzang	Callantsoog	mot.- Marsch	30.8. 20.co	31.8. 06.00	31.8. 15,co	2./A.R. 347	
18./SS.A.A.	Poeldijk	Hagenooi	mot. Marsch	30.8. 2o,oo	31.8. 06,oo	31.8. 15,oo	Stellgs-Battr. 347	
Stellgs.- Battr. 347	Hagenooi	Beverwijk	E-Trspt.	++	++	1.9. 15,oo	7./A.R. 347	++Verlegung i.d.Nacht v. 31.8./1.9.nach näherer Anweisg. der T.K.Durchfhg. dch.Befh.d.W.-SS.

Anlage 2 zu 347.I.D.,Ia Nr.1596/44
g. Kdos. vom 30.8.1944.

000561

Truppenteil	Einsatzraum alter	Einsatzraum neuer	Dchfhg. der Verleg.	Ablösungsbeweg. Beginn	Ablösungsbeweg. Ende	Ende der Ablösg.	abzulösender Truppenteil	Bemerkungen
2.u.5./Fsch. 3.-u.A.Pgt.	Hillegom/ Bloemendaal	Ijmuiden	Rf.-u.mot Marsch	29.8. 21.00	30.8. 06.00	30.8. 15.00	Teile II./Gr. Pgt. 860 (Festgsbesatzg. nordl.d.Nord-seekanals.	Erforderl. Ablsg.d.2.u. 5./Fsch.3. A.Pgt.H.C. erfolgt dch. Teile I.u.III. Fsch.3.u.A.Pgt. H.C.
4./Lippert (1.-4./35.- 3.F.)	Delft	Alkmaar	3 - Transport	+)	+)	31.8. 18.00	II./Fsch.3.- u.A.Pgt.H.C.	+)Verleg.i. d.Nacht v. 30./31.8.nach naherer Anwei-sung d.Trspt. stdl. Ldtur.
Fest.MG-Stl. 30	- - -	Ijmuiden	- - - - -	30.8. 10.00	30.8. 12.00	30.8. 18.00	Teile II./Gr. 859 (Festungs-besatzg. d.Nordsee-kanals	

000569

NEW FOLDER BEGINS

000571

Jul 12, 1943-Jul 6, 1944 347 Inf Div 77652/2

Ia, Befehle und Berichte.

Miscellaneous orders, instructions and reports relating to preparation to combat landing of Allied forces in Holland.

T-315, Roll 2105, 1st Frame 571

IE

000572

347 Infantrie Div.

7765 2/2

Misc. 1

PART I

haaks
Anlage zu 347. J. D. Ia
Nr. 6229 geheim vom 27. 4. 44

Zeichenerklärung

⬠◯ = W.N. der neuen Landfront

▲ = B-Stellen der Artillerie

L 36 L 35 L 34 L 33 L 32 L 31 L 30 L 29 L 28 L 27 L 26 L 25 L 24 L 23 L 22 L 21

Zuider Bollerrug SCHULPENGAT Franсche bankje Balgzand Amstelmeer AMSTEL

Gemeente Den Helder Polder Het Koegras De Kooy Julianadorp Breezand Polder Het Breezand Kleinmeer polder Gelder-sche Buurt Spoorbuurt Anna Paulowna Zuid polder INNA PAULOWNA POLDER Oost polder Polder Het Hoekje Polder Callantsoog Callantsoog t Zand Zijper en Haze polder De Wieringerwaard Tweewegen Nieuwesluis Oudesluis Keinsmerbrug Stolpen Stolpen Slotbrug t Buurtje Schagerbrug Schagen Schagen Polder Schagen Barsingerhorn Haringhuizen Hooglands polder Polder H Polder I Polder D Polder E Polder F Polder G Polder B Polder A Maartensbrug Maartensdijk St Maarten Valkkoog Groenveld Tolke Schagerwaard of Dirkshorn Harenkarspel Zijdewind Wijdewormer Wijdemeer polder Rang polder Burgerbrug Burgerbuurt Burgerweg Burgerdijk Tuitjenhorn Polder Geestmerambacht Kalverdijk Warmenhuizen Hargen Groet Katrijp Bregdorp Oudkarspel Westerland Oosterland Ulkehof Ulkesluis Ulkehof Amstelmeer Oosterkamper Kanaal door Wieringen Kanaal door Den Helder

Pettemer polder NOORD ZEE

6229/43

PART 2

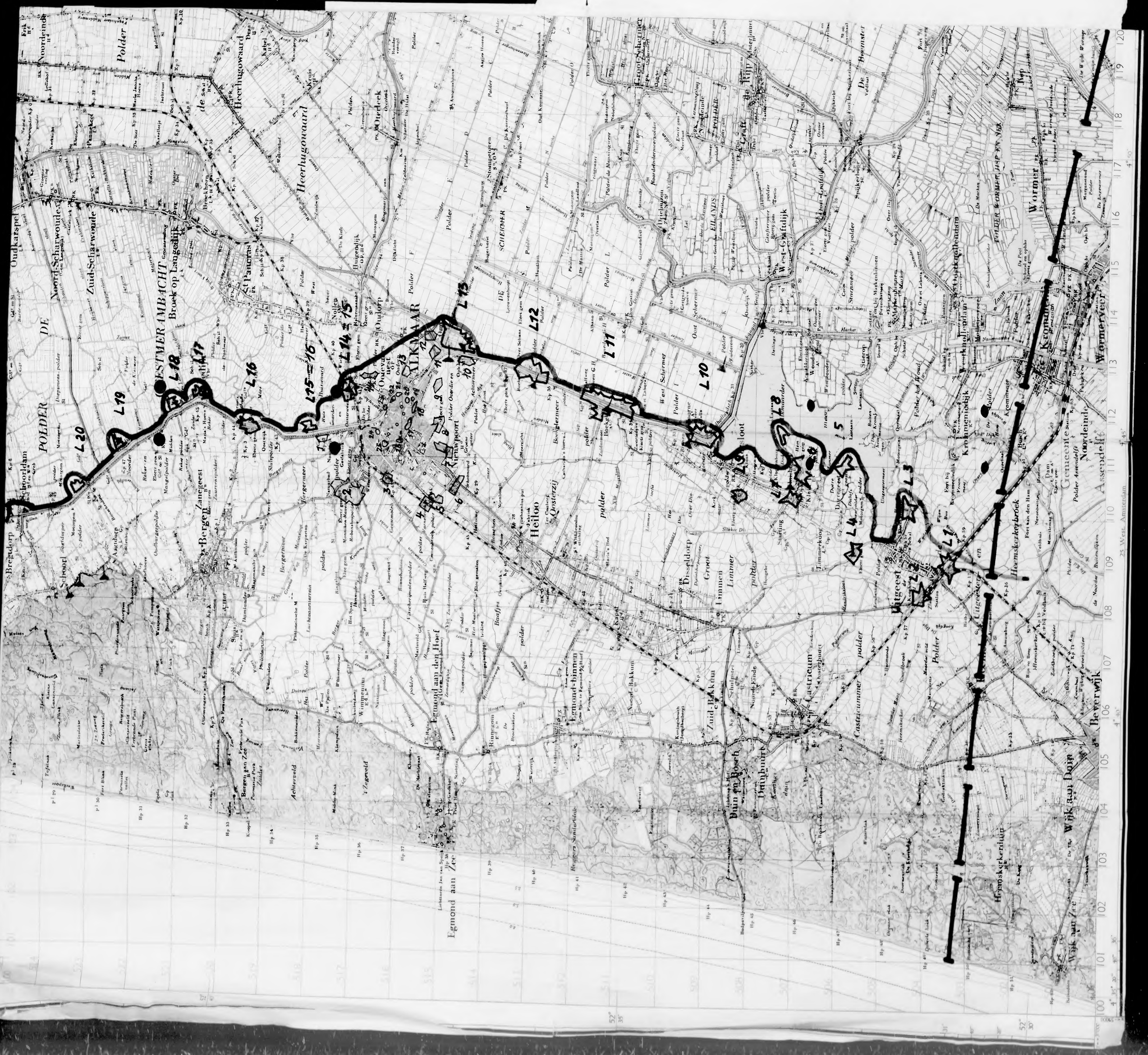
Oudkarspel
Noord-Scharwoude
Zuid-Scharwoude
Broek op Langedijk
Heerhugowaard
Oterleek
Stompetoren
Schermer
Ursem
Oudorp
Alkmaar
Koedijk
Oudkarspel
Oudendijk
Driehuizen
Groot-Schermer
Grootschermer polder
Noord-Schermer
Oost-Graftdijk
West-Graftdijk
Stroink
Starnmeer
Starnmeer polder
Stroink
Wormer
Wormerveer
Krommenie
Assendelft
Zaandijk
Zaandijk polder
Westzaan
Westzaan polder
Koog aan de Zaan
Koog aan de Zaan polder
Zaandam
Oostzaan
Oostzaan polder
Oostzaan
Oostzaan polder
Purmerend
Purmerend polder
Purmerend
Purmerend polder
Purmerend
Purmerend

Als Schießkarte nicht geeignet!
Topografische Karte der Niederlande 1:50 000

Truppenkarte
Ausgabe Nr. 3. Stand: 1938. Einzelne Nachträge: 1942
Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!

347. Inf.-Division
Ia 774/44 gKdos
14 West. Medemblik

Anlage zu A.R. 347 Ia Nr 275/44 gKdos v. 22.6.1944

Geheime Kommandosache

Einsatz A.R. 347
Stand v. 22.6.44

2./347

2./347

7./347

4./30/347

7./347

A.R. 347

II./347

Lehr-Bttr H.G. 1 Zug le.F.H.

Lehr-Bttr H.G. 1 Zug s.F.H.

MG le.F.H.

Den Helder
Polder Het Kroegras
Julianadorp
Gemeente
De Koog
Balgzand
Breezand
Polder Het Breezand
Kleinmeer polder
Geldersche Buurt
Polder
Het Hoekje
Callantsoog
Zand polder
ANNA PAULOWNA POLDER
Oost polder
Tweewegen
Oudeschild
Zijper en Huze polder
Polder De Wieringerwaard
Schagen
Barsingerhorn
Polder Schagen
Valkkoog
St Maarten
Groenveld
Stroe
Ring polder
Tuitjenhorn
Polder Geestmerambacht
Kolhorn
Kolhornerpolder
Kalverdijk
Warmenhuizen
Oudkarspel
Oudkarspel
Noordeinde
Schoorldam
POLDER DE Noord-Scharwoude
Zuid-Scharwoude
Polder
Schoorl
Bergen
GEESTMERAMBACHT
Broek op Langedijk
Langerast
Koedijk
de Sc

OKH/GS

PART 2

9 5 7 0 0

000577

Artillerie Regiment 347 Rgt.Gef.Std., den 22.6.1944

Abt. Ia Nr.275/44 g.Kdos.

Bezug: KVA 347.J.D. Ia Nr.767/44 g.Kdos.v.21.6.44

Betr.: Umgliederung der Artillerie.

347. Inf. Dlv.
Eingang: 22. JUN. 1944
Nr.: 774/44 g.K. Anl.: 1
Abt.:

Der

D i v i s i o n

Zu o.a. Befehl Abschnitt V e) legt das Regiment beiliegend 1 Karte 1:5o ooo mit dem neuen Artillerie-Einsatz vor.

Auf Befehl des Herrn Div.Kdeurs wurde entgegen des o.a. Befehls das Unterstellungsverhältnis des Regiments wie folgt geändert:

1.)Rgt.Stab mit Rgt.Stabsbatterie in Valkoog; unmittelbar unterstellt:

2./A.R.347	in Callantsoog
4./A.R.347(S[illegible])	in Schagerbrug
7./A.R.34[illegible](Sf)	in t'Buurtje

2.)II.Abteilung mit Abt.Stabsbatterie in Bergen-Binnen mit:

1/2 Lehr-Bttr.(le.F.H.)"H.G."	in Groet
1/2 Lehr-Bttr.(s.F.H.) "H.G."	in Bergen
4./A.R.347(le.F.H.)	in Hagenoi
6./A.R.347	in Egmond.

A. B.

Oberleutnant und Regimentsadjutant

000578

Entwurf

347. Infanterie-Division
Ia Nr. 3060/44 geh.

Div.St.Qu., den 22.7.44.

~~Eilt sehr~~! Geheim!

Bezug: 347. I.D., Ia Nr. 3032/44 geh. vom 14.7.44.

Betr.: Bedienungsmannschaften der Fest. Stammabt. in 4o H.

Die 3 Uffz. und 12 Mann der Fest. Stammabt., die Ende März in die Festung verlegt wurden, sind ab 25.7.44 wieder in W.N. 4o H einzusetzen.

Die Durchführung ist zum 26. 7. 1944 durch die Festung zu melden.

T

Festung hmuiden meldet
Fest. "Wolfgang" (Stabsfeldwebel Zimmermann)
26.7.44, 11.55.

Verteiler:

Festungsstab Ijmuiden
Gren. Rgt. 861

Abgegangen
am 23.7.44

Für das Divisions - Kommando
Der 1. Generalstabsoffizier

000579

Festung
I j m u i d e n
Nr. 1269/44 geh.

Geheim

Cef.Std., 17. 7. 1944

Termin: 18.7.1944

Bezug: 347.Inf.Div. Ia/Nr. 3032/44 geh. vom 14.7.44

Betr.: Bedienungsmannschaften der 1./Fest.Stamm-Komp. in 40 H.

An

347. Inf.Div.
Ia

Die Festung meldet, dass das Herausziehen der Bedienungsmannschaften an den bodenständigen Waffen in W.N. 40 H bei Verlegung der Div.Grenze am 14.4.44 gemäss Befehl K.V.A. (16.Lw.-Felddiv.) Ia Nr. 320/44 g.Kdos. vom 11.4.44 erfolgt ist.

Der Originalbefehl liegt bei der Festung nicht mehr vor und wurde gemäss Vernichtungsverhandlung am 2.7.1944 verbrannt. Die Angaben hat die Festung aus dem vorliegenden Entwurf ihres Ablösungsbefehls entnommen.

Beer

347. Inf.-Div.
Eingang: 18. JUL. 1944
Nr. 3060/44 geh.
Abt.: Ia

000580

Entwurf

347. Infanterie-Division
Ia Nr.3032/44 geh. Geheim! Div.St.Qu., den 14. 7. 1944.

Bezug: Gren.Rgt.861, Ia Nr.2826/44 geh. vom 11.7.1944.
Betr.: Bedienungsmannschaften der Fest.Stammabt. in 40 H.

An

Festungsstab Ijmuiden.

I. Die Festung meldet zum 18. 7. 1944, auf wessen Befehl Ende März 1944 bei der Verlegung der Divisionsgrenze 3 Uffz. und 12 Mann der Fest.Stammabt. aus dem W.K. 40 H in die Festung gezogen wurden.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Abgegangen
am 15.7.44

000581

Geheim!

Gren.Rgt. 861
Abt. Ia Az. bod m Nr. 2826/44 geh.

Rgt.Gef.Std., 11.7.44

Bezug: ohne
Betr.: Bedienungsmannschaften der Fest.Stamm-Truppen in 40 H

Der

347. Inf. Division

Das Regiment legt eine Meldung des III./Gren.Rgt. 861 vor. Die fraglichen 3 Uffz. und 12 Mannschaften befanden sich bis zur Verlegung der Divisionsgrenze südlich W.N. 40 H auf diesem W.N. Als 40 H durch die 11./Gren.Rgt. 861 übernommen wurde, sind diese Soldaten in die Festung IJmuiden gezogen worden.

Das Regiment bittet die Rückführung dieser Soldaten veranlassen zu wollen.

1 Anlage

347. Inf. Div.
Eingang: 12. JUL. 1944
Nr.: 3032/44 geh. 1
Abt.:

000582

III. Gren. Rgt. 861 **Geheim!** Btl.Gef.Std., den 10.7.1944

Br.B.Nr. 930 /44geh.

Anlage zu 2826/44 Dienstst. Feldp. Nr. 40210 A

Dienstst. Feldp. Nr. 40210A
Eing.: 11. JULI 1944
Ia

Bezug: ohne

Betr.: Bedienungsmannsch. d. Fest.Stammabt. in 4o H

Dem

R e g i m e n t

Zur Stärkung der Kampfkraft bittet das Btl. die Rückkommandierung der im Besatzungssoll für WN. 4o H vorgesehenen Mannschaften der Fest.Stamm-Abt. veranlassen zu wollen.

Das Soll beträgt 3 Uffz. - 12 Mannschaften.

Th

000583

Bezirkszollkommissar G.
RV 463/44g - IA.

Alkmaar, 1. Juli 1944.

347. Inf. Div.
Eingang: -2. JUL. 1944
Nr.: 2977/44 geh.
Abt.:

Geheim!

Tätigkeitsbericht für Juni 1944.
Vfg.v.6.1.44 RV 362/44 IA - A I 1.

a) Organisation:

1. Durch den Beginn der Invasion und wegen des seitdem bestehenden Alarmzustandes wurde die Frage nach Auflösung des VGAD-K im Bezirk Alkmaar zunächst zurückgestellt.
   Vom 9.- 13.6.44 BZKom Henkel als Verbindungsbeamter beim KVA Amsterdam. Nach Verlegung der Div. Neuregelung noch nicht getroffen(Änderungen stehen bevor).
2. cc) Auflösung der GASt Egmond wegen der augenblicklichen Lage bis auf weiteres verschoben. Entscheidung des KVA, ob während A II möglich, steht noch aus.
   dd) 3 ZGR, im Zivilberuf als Rohrleger bzw. Schlosser tätig, zur OT. nach Frankfurt abgeordnet.
   ee) Seit Auslösung der Alarmstufe II am 9.6.44 sind die Dienststellen des VGAD-K den zuständigen Einheiten des Heeres unterstellt.
3. Auflockerung der Kammerbestände, Abschub des Privatgepäcks und Aktenbereinigung befehlsgemäss durchgeführt.

b) Einsatz und Tätigkeit:

1. Bis zum 9.6.44 Streifendienst in der vorgeschriebenen Form nach Dienstplan. Seit A II werden dort, wo die milit. Verhältnisse es zulassen, Tagesstreifen eingesetzt, um das Strandgut usw. zu erfassen.
   cc) Meldetätigkeit wird unverändert fortgesetzt. Im Meldeweg sind keine Veränderungen eingetreten.
   ee) GASt Zandvoort hat auf Befehl des UA-Kdeurs die Ausweiskontrolle an den Panzersperren, in der Strassenbahn und im Bahnhof Zandvoort übernommen.
2. áa) GASt-Besichtigungen durch Seekommandant Nordholland am 22.6. in Den Helder und am 27.6. in Castricum. Ohne Beanstandung.
   Im Juni 2 Besprechungen beim KVA 347.Inf.Div. über Aufhebung GASt Egmond und über Wiederaufnahme des Streifendienstes. Entscheidungen wurden bisher nicht getroffen.
   bb) Abwehr-Übungen wurden durchgeführt. Gasschutz-Ausbildung und Gasschutz-Alarmübungen haben stattgefunden.
   cc)(3) Hafenkommandant Den Helder hat den GASt Callantsoog und Petten die Bedienung der Leuchtfeuer abgenommen und diese Sonderaufgabe Mar.Einheiten übertragen. Grund: Angeblich auf Weisung AN, weil Auflösung der bez. GASt bevorsteht.
   In Egmond ist der Wechsel in der Bedienung des Leuchtturms noch nicht endgültig geregelt.
   Seit A II Einsatz der GASt nach den Weisungen der zuständigen UA-Kdeure, und zwar:
   De Cocksdorp: Wn 16 H z.Verteidigung eingerichtet und Stellungen ständig besetzt. Streifen in Richtung Hafen Oost auf Befehl des Batl.
   De Koog: Bewachung eines holl. Arbeiterlagers während der Nachtzeit. 2 Ortsstreifen. Sicherung der Unterkunft. Melder zum Batl.

An
a) Herrn L.d.HBefSt. Haarssen
Nachrichtlich:
b) den KVA. 347. Inf.Div.

Gudeschild:

000584

Oudeschild: Fortsetzung der Ausweiskontrolle an der Texelfähre. Hafenüberwachung. Sicherung einer Pak-Stellung.
Den Helder: Bewachung von 3 Tankstellen.
Callantsoog, Petten, Bergen a.Z., Egmond, Castricum: Stellungen in den Stützpunkten besetzen. Unterkünfte sichern. GASt Egmond wird ab 10.6. im Stkt. voll verpflegt.
Wijk: Vom 9.-12.6. Stellungen besetzt,
" 13.-16.6. Streifendienst nach Dienstplan auf Befehl des KVA-Kdeurs.
ab 16.6. Bewachung des Fernsprechamts und des Flugplatzes im Bedarfsfall.
Zandvoort: Bis 13.6. Streifendienst unverändert,
ab 14.6. Ausweiskontrollen an Sperren usw.
Stab BZKom: Sicherung der Unterkünfte. Melder zum Kampfkommandanten.
cc)(4) Bei 7 GASt Suchgeräte mit 6400-Einteilung aufgestellt.
cc)(5) Ausweiskontrolle an der Texelfähre auf Wehrmachtangehörige ausgedehnt(Befehl des Inselkommandanten).

c) Meldewesen:

1. Zoll- u. Wirtschaftsbestimmungen: -.-
2. Abwehrgebiet u. Grenzpolizeidienst:
   b) 1 Uffz. festgestellt u.gemeldet, der ausl. Arbeiter mit dem Zählen der Minen auf der Vorstrandsperre beauftragt hatte; dabei 3 Holländer festgenommen.
   c) 1 Vertragsbrüchigen zur Anzeige gebracht.
   f) 6(1) Angehörige der Jahrgänge 22-24 ohne Ausweis angetroffen und gemeldet.
   12 Ausweise beanstandet und Meldung erstattet.
   g) In 2 Fällen feindl. Propagandamaterial sichergestellt und weitergeleitet(davon in 1 Fall: Nationalkom. Freies Deutschland).
3. Sonstiges:
   a) Sichergestelltes Wehrmachtgut:
      1.Sprengkörper
        a)Minen 14 dtsch 7 fremdl.
        b)sonstige Sprengk. 19 " - "
      2.Schwimmkörper: 24 " - "
      3.Wasserfahrzeuge: 1 "mot 1 " 1 unb.Herk.
      ; "Schlauchb.
      5.Flugzeugteile: 1 unb.Herk.
      8. 1 Flugzeug-Notsendegerät
      9. Rucksack mit Signalmunition u. Leuchtpistole (dtsch)
      10. 1 Trommelsex ant; mehrere Seefahrtskarten(geheim) (dtsch)
      1 Fliegerkombination(engl.)
   b) Strandgut: -.-
   c) Leichenfunde:
      20 deutsche
      4 fremdländische
   d) 1 Flugzeugabsturz beobachtet und gemeldet.

Lenkel

000585

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia. Nr. 1oc41/44 g.

- 2 Anlagen -

K.H.Qu., den 7.Juli 1944.

347. Inf. Div.
Eingang: 9. JUL. 1944
Nr. 3017/44 g. Anl. 9
Abt.:

In der Anlage werden die im untenstehenden Verteiler vermerkten " Taktische Merkblätter " des Generals von Tettau übersandt.
Diese sind für die taktische Schulung der Ersatztruppenteile, insbesondere der Schiffs-Stamm-Abteilungen gedacht.
Sofern weiterer Bedarf besteht, ist dieser bis zum 13.7.44 beim Generalkommando, Abt. Ia, zu melden.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i. G.

Verteiler:

A I		
1	=	1 Anl.
E.u.A.H.G.8 Anl.	=	9 Anl.
3	=	1 Anl.
Schn.Brig.1o Anl.		
S.St.Abt. 14 Anl.	=	25 Anl.
4	=	1 Anl.
Schn.Brig.8 Anl.		
Ausb.Btl. 14 Anl.	=	23 Anl.

000586

+HSCXD 3624 1317 (1230) =

Fernspruch • Fernschreiben • Funkspruch • Blinkspruch

durch die Nachr.-Stelle auszufüllen

Nachr.-Stelle	Nr.	Befördert an	Tag	Zeit	durch	Rolle
	5342 624	HQ4VD	13/7	1400	Reinke	Hoppe.

Vermerke:

Angenommen von

von	Tag

++ 1400 EINS BROSE HQLXD +++
++ 1400 EINS BROSE HQLXD +++

Abgang	An:	Absendende Stelle
Tag:	Gen. Kdo LXXXVIII A.K.	347.I.D.
Zeit:		
Dringlichkeitsvermerk		Fernsprech-Anschluß:

Inhalt

1 Verfüg: Gen. Kdo LXXXVIII AK Ia Nr. 10041/44 g

4 Die Division bittet um weitere

7 25 Gefangene

10 347. I.D. Ia 12

13 14 15

16 17 18

19 20 21

Gultigkeit

Fernspruch / Fernschreiben / Funkspruch / Blinkspruch	Nr.	Von	An	Tag	Zeit	Annehmender Offz. (Uffz.) Name	Dienstgrad

O/0432 X 41

000587

+-KR- HSCXD 3418 16/6 2200 =

K.T.B.

Geheime Kommandosache!

KR - Fernschreiben

An

Gen.-Kdo. LXXXVIII. A.K.

Div. meldet die ~~erfolgte~~ Durchführung des Falles " Wilhelm ".
Es wurden verantwortlich übernommen:
Unterabschnitt Beverwijk,
Festung Ijmuiden
Unterabschnitt Zandvoort,
Unterabschnitt Hillegom,
Neue Landfront im bisherigen Abschnitt der 16. Lw.F.D..

347. Inf.-Div.
Ia Nr. 754/44 g.Kdos.

+++0045 EINS BETZIEN HOLXD++

Erledigt
Hermann Mlz

000588

Geheim!

KR-ASCHD 3409 75/6 2250-

KR - Fernschreiben

15.6.44, 22.00 Uhr.

An

Gen.-Kdo. LXXXVIII. A.K.

Betr.: Fall " Wilhelm ".

Div. meldet die Alarmierung bis zu den Einheiten.

347. Inf.-Div.
Ia 2847/44 geh.

++2255 EINS SCHNELL HOLXD++

Erledigt

000589

Offizierspflichtenbelehrung

Strafbestimmungen im Kriegsfall

Kriegsgliederung und Zusammensetzung, Märsche und Unterbringung

Marschordnung

Aufstellung 1. Staffel. Aufstellung und A.V.S.

000590

1 b Einsätze von Pferden, Fahrzeugen (wie
" " " b/3. (wegen Kritik) Verfügungsstellung wie 1a
Verpflegung der Pferde (20 kg ?) Zeit 8 Tage
Waffen und Fahrzeugämter

Abteilung: Zusammenstellung wichtiger Punkte
Munition - Abteilung

Transportraumbedarf (Einladebefehle wie Ia)

Nachr.: Nachrichtenverbindung zu fronterfahrenen Truppenteilen.

Munition (MG 15 von LW.?)

V.P.: Waffen, Kraft

FEB (6. + 9.)

Führ. Abt. Ops.: Fr. Personal, Ausfahrt bei Chef.

Kommandeurbesprechung.

Ob Pferde fest mit

Feldküchen Teil 4a (Stf 10, Anhg. 5, WBN 30)

b. Meldung Abtr. Verpflegung (48 Stunden)

Einladebefehle

Truppenkommandant ?

III./161 + 6 Stf (mit 347 + K2 für 3./Pferd 20.8. 12" einladebereit

000591

Geheim!

Anlage 2 zu 347.I.D.Kdr. Nr. 1630/44 vom 30.[illegible]44

Führungsabteilung

Abgrenzung der Arbeitsgebiete

Ia	Truppenführung, Alleinrecht - ausser Div.Kdr. - Fragen, die die Kampfhandlung betreffen zu beantworten, Notstände, Organisation, Ausbildung, Truppentransporte, Weisungen für die Versorgung an Ib, Weisungen für Abwehr und geistige Betreuung an Ic, Weisungen für den Nachrichteneinsatz an Div.-Nachr.-Fhr., Weisungen für Gasabwehr und Luftschutz an den Ia/Gabo, Weisungen für Stellungsbau an den Ia/Pi.St.Bau, Kriegstagebuch.
Vertreter: Ib	
Ic	Feindnachrichtenbeschaffung und -auswertung, Feindlagenkarte, Kriegsgliederungen, Organisation, Ausbildung, Ausrüstung usw. beim Feinde, Abwehrdienst, Ueberwachung des Div.Kommandos und der Truppe in V.S.-Verwaltung usw., Geheimer Meldedienst, Presse, Ziviler Verkehr, pol.Fragen (in Verbindung mit N.S.Fo.), Berichterstatter und fremdländische Offiziere, Geistige Betreuung der Truppe (in Verbindung mit N.S.Fo.), Besondere Vorkommnisse, Tätigkeitsbericht als Anlage zum Kriegstagebuch Ia.
Vertreter: O 3	
Div.Nachr.Fhr.	Einsatzvorschlag der Nachrichtentruppe (Ziffer für Div.Befehl), Ueberwachung der Ausbildung der Truppen-Nachrichten-Verbände, Ueberwachung des Nachrichtenverkehrs der Division, Nachrichtengeräte-Nachschub, Bes.Anordnungen für das Nachrichtenwesen, Tätigkeitsbericht als Anlage zum Kriegstagebuch Ia.
Vertreter wird besonders bef.	

000592

Ia/Gabo	Aktive und passive Gasabwehr für Menschen, Tiere, Waffen, Gerät und Lebensmittel, Ausbildung und Vorschlag für den Einsatz der Gelände-Entgiftungs-Komp. (Ziffer für Div.Befehl), Ueberwachung der Gasausbildung der Truppe, Ueberwachung des Truppenluftschutzes nach den Weisungen des Ia, Gasschutzlehrgänge etc., Tätigkeitsbericht als Anlage zum Kriegstagebuch Ia.
Vertreter: O 1	
Ia/Pi.St.Bau	Ueberwachung des Gesamtstellungs-, Hindernis- und Sperren-Baues im K.V.A., Führung der Stellungs-, Hindernis- und Sperren-Bau-Karten, Ueberwachung des Einsatzes der O.T. und zivilen Arbeitskräfte für Stellungs-, Hindernis- und Sperren-Bau, Planungen für Stellungsbau, Hindernisse und Sperren, Material-Nachschub für Stellungs-, Hindernis- und Sperren-Bau, Tätigkeitsbericht als Anlage zum Kriegstagebuch Ia.
Vertreter: O 1	
Kartenstelle	Karten und Vermessungsfragen, Kartennachschub und -verteilung, Ueberwachung der Kartenausstattung der Truppe, Anfertigung von Zeichnungen, Plänen, Karten und deren Vervielfältigung, Tätigkeitsbericht als Anlage zum Kriegstagebuch Ia.
Leitung: O 1 Vertreter: Ia/Pi.St.Bau	

000593

Quartiermeisterabteilung

Abgrenzung der Arbeitsgebiete

Ib Vertreter: O 2	Versorgung der Div. nach den Weisungen des Ia (Bes.Anordnungen für die Versorgung), Laufende Unterrichtung des Div.Kdr. und Ia über die Versorgungslage, Versorgungslagenkarte, Verkehr mit Qu. bzw. O.Qu. in Versorgungsfragen im Auftrage des Div.Kdo., Taktische Führung der Versorgungstruppen und deren Versorgung (Bes.Anordnung für die Vers.Tr.), Einsatz und Ausbildung der Feldgendarmerie nach den Weisungen des Ia, Vorschläge für die Ausbildung der Versorgungstruppen an Ia, Kriegstagebuch der Qu.-Abteilung.
Ib(WuG) Vertreter: O 2	Vorschlag an Ib über Einsatz des Waffenmeisterei-Zuges, Ergänzung der Truppen-Munitions-Bestände auf Grund der Munitions-Bestandsmeldungen, Ergänzung der Truppenbestände an Waffen und Gerät bzw. deren Instandsetzung oder Rückführung (auch Gasgerät; dieses in Verbindung mit Ia/Gabo), Abschub nicht verbrauchter Teilladungen, beschossener Munitionsteile, Leermaterial und etwa vorhandener unbrauchbarer Munition, Einrichten der Munitions-Ausgabestellen, Ueberwachung der sachgemässen Munitions-, Waffen- und Geräte-Lagerung und Behandlung, Munitions-, Waffen- und Geräte-Prüfung, Ueberwachung des Ausbildungsstandes der Feuerwerker und Schirrmeister (F), Offz.(W)-Angelegenheiten, Stellenbesetzung und Lehrgänge der Feuerwerker und Schirrmeister (F) in Verbindung mit IIa, Verlust- und Beutemeldungen, Prüfung von Verwendungsmöglichkeit von Beute-Munition, Waffen und Gerät mit den sich daraus ergebenden Folgerungen, Tätigkeitsbericht als Anlage zum Kriegstagebuch Qu.-Abteilung.

000594

IVa

Div.Intendant:

Berater des Div.Kdr. in allen Verwaltungsangelegenheiten,
Geld-, Kassen- und Abrechnungs-Angelegenheiten,
Abfindung der Truppe mit Geldgebührnissen aller Art,
Beschaffungsgeschäft zur Sicherstellung der Unterhaltsmittel (Ausnahme: Bekleidung und Ausrüstung),
Fachmännische Verwaltung aller Unterhaltsmittel in den eigenen Versorgungseinrichtungen,
Ueberwachung der fachmännischen Verwaltung und Verarbeitung der Verpflegungsmittel durch die Verwaltungstruppen,
Fachliche Fortbildung der Mitarbeiter,
Truppenzahlmeister sowie der Verwaltungstruppe auf dem Gebiet des Verwaltungswesens,
Disziplinar-Vorgesetzter der Verwaltungsdienste und Dienstvorgesetzter der Verwaltungsbeamten im Befehlsbereich des Div.Kdo.

Sachbearbeiter IVa:

Vorschlag an Ib über Einsatz der Verwaltungsdienste,
Vorschlag an Ib über Bewegung der V-Trosse,
Bearbeitung der Anforderungen Sachgebiet IVa der Truppe,
Bewirtschaftung von Bekleidung und Ausrüstung,
Stellenbesetzung der Feldköche, Bekleidungs-Uffz. und Rechnungsführer in Verbindung mit IIa,
Tätigkeitsbericht als Anlage zum Kriegstagebuch Qu.-Abteilung.

Vertreter:
1.Mitarbeiter

IVb

Div.Arzt:

Berater des Div.Kdr. in allen Fragen des San.-Wesens,
Leiter des San.-Dienstes nach Anordnung des Div.Kdr. und den san.-dienstl. Weisungen des Fachvorgesetzten,
Ueberwachung der fachgemässen Aufbewahrung und Anwendung der San.-Mittel und des San.-Gerätes,
Seuchenschutz,
Vorgesetzter des San.-Personals in san.-dienstlicher und disziplinarer Beziehung,
Truppenvorgesetzter der unmittelbar unterstellten San.-Dienste,
Fachliche Fortbildung des San.-Personals auf dem Gebiete des San.-Wesens.

000595

Sachbearbeiter IVb:

Vorschlag an Ib über Einsatz der San.-Dienste,
Abtransport der Verwundeten und Kranken,
Verlustmeldungen,
Bearbeitung der Anforderungen Sachgebiet IVb der Truppe,
Regelung der ärztlichen Versorgung unmittelbar unterstellter Truppen,
Nachschub von San.-Mitteln und San.-Gerät,
Stellenbesetzung des San.-Personals in Verbindung mit IIa,
Prüfung von Nahrungsmitteln und Wasser,
Bordellangelegenheiten,
Vertreter wird besonders bef. Tätigkeitsbericht als Anlage zum Kriegstagebuch Qu.-Abteilung.

IVc

Div.Vet.:

Berater des Div.Kdr. in allen Fragen des Vet.-Dienstes,
Leiter des Vet.-Dienstes nach Anordnung des Div.Kdr. und den vet.-dienstlichen Weisungen des Fachvorgesetzten,
Ueberwachung der fachgemässen Aufbewahrung und Anwendung der Vet.-Mittel und des Vet.-Gerätes,
Tierseuchenbekämpfung,
Vorgesetzter des Vet.-Personals in vet.-dienstlicher und disziplinarer Beziehung,
Truppenvorgesetzter der unmittelbar unterstellten Vet.-Dienste,
Fachliche Fortbildung des Vet.-Personals auf dem Gebiet des Vet.-Wesens.

Sachbearbeiter IVc:

Vorschlag an Ib über Einsatz der Vet.-Dienste,
Abtransport verwundeter oder kranker Pferde,
Pferdeverlustmeldungen,
Pferdeergänzung,
Bearbeitung der Anforderungen Sachgebiet IVc der Truppe,
Regelung der tierärztlichen Versorgung unmittelbar unterstellter Truppen,
Ergänzung und fachliche Weiterbildung des Hufbeschlagpersonals,
Nachschub von Vet.-Mitteln und Gerät,
Stellenbesetzung des Vet.-Personals in Verbindung mit IIa,
Ueberwachung der Lebensmittel tierischer Herkunft in Verbindung mit IVa,
Vertreter wird besonders bef. Tätigkeitsbericht als Anlage zum Kriegstagebuch Qu.-Abteilung.

000596

V K	Betriebsstoffversorgung, Vorschlag für Einsatz der Einrichtungen und Dienste der K.-Versorgung, Vorschlag über Erfassung und Einsatz landeseigener K.-Vorräte und K.-Versorgungseinrichtungen, K.-Nachschubanträge der unterstellten Verbände und Einheiten, Ueberwachung auf Weisung des Ib der Voll- und Behelfsmotorisierung, in Bezug auf Kraftfahrausbildung in Verbindung mit Ia,
Vertreter wird besonders bef.	Stellenbesetzung des K.-Personals in Verbindung mit IIa.

000597

A d j u t a n t u r

Abgrenzung der Arbeitsgebiete

IIa	Beförderungen, Versetzungen, Kommandierungen, pers. Meldungen und Ehrenangelegenheiten von Offz., Offz.-Personal-Akten, Offz.-Personal-Ausweise des Div.Kommandos, Ergänzung der Offz., Uffz. u. Mannsch., Versetzung von Uffz. und Mannschaften, Disziplinarangelegenheiten der Offz., Uffz. und Mannschaften, Ueberwachung der Erfassung, Ausbildung (in Verbindung mit Ia) und Betreuung des Offz.-Nachwuchses bei der Truppe, Lehrgangsbeschickung in Verbindung mit Ia, Tatberichte des Truppendienstweges, Strafbuchprüfung in Verbindung mit III, Fürsorgeangelegenheiten, Auszeichnungen, Repräsentationsfragen, Veranstaltungen bes.Art, Tätigkeitsbericht als Anlage zum Kriegstagebuch Ia.
Vertreter: Q 3	Auf bes.Anweisung kann O 3 als "IIb" eingeteilt werden, der dann alle o.a.Angelegenheiten für Uffz. und Mannschaften bearbeitet.
Divisionsrichter (III)	Berater des Div.Kdr. und der Truppen-Kdr. in allen Rechtsangelegenheiten, Tätigkeit als Div.-Richter gemäss "Dienst- und Geschäftsordnung für die Heeresgerichte" (H.Dv.4/2, Teil I),
Vertreter wird besonders bef.	Tätigkeitsbericht als Anlage zum Kriegstagebuch Qu.-Abteilung.
Registratur	Registrierungsarbeiten der ein- und ausgehenden Dienstpost, Kurierabfertigung, Büromittelversorgung des Div.Kdo.
	Vorschriftenverwaltung:
Vertreter wird besonders bef.	Vorschriftenverteilung in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen, Vorschriftenregistrierung, Vorschriftenberichtigung des Div.Kdo.

000598

St.Qu.	Einheitsführer der [illegible] Mannschaften des Div.Kdo., Unterbringung, Luftschutz und Sicherung des Div.Kdo. (auch bei Verlegungen), Verteilung der Unterkunftsmittel des Div.Kdo. (auch Panzerschränke), Div.Stabs-Fahrzeuge.
Vertreter wird besonders bef.	

IV Z	Zahlmeistereigeschäfte des Div.Kdo.
Vertreter regelt Div.Int.	

N.S.Fe.	Berater des Div.Kdr. und der Truppen-Kdr. in allen Fragen der N.S.-Führung, Vorträge bei der Truppe, Engste Zusammenarbeit mit Ic in der geistigen Betreuung, Tätigkeitsbericht als Anlage zum Kriegstagebuch Ia.
Vertreter wird besonders bef.	

000296

Geheim!

347. Infanterie-Division .St.Qu., den 21.3.1944
Ia Nr.1527/44 geh.

Betr.: Befehl für die Ausbildung der Versorgungstruppen.

I. Aufgaben im Rahmen der Versorgung.

1.) a) Laufende Schulung in allen Spezialaufgaben. Hierbei ist besonders kriegsmäßiges Verhalten zu üben (Kolonnen-Bewegungen nur nachts, Auflockerung, Tarnung, Luftschutz, Vermeidung der Hauptstraßen usw.). Die Kenntnisse auf dem gesamten Gebiet der Versorgung sind zu vertiefen.

b) Schulung in der Erkundung, Einrichtung und Verwaltung von Versorgungsstützpunkten (entsprechend den Spezialaufgaben z.B. Mun.-Ausgabestellen, Umschlagstellen, Hauptverbandsplatz, Wagenhalteplatz, Pferdesammelplatz, Verpflegungs-Ausgabestelle usw.). Insbesondere ist der Umschlag von Schiff auf Kolonnen zu üben.
Die Kolonnen-Führer müssen die verschiedenen Munitionsarten und ihre Besonderheiten beim Transport beherrschen. Bei der Vielzahl der Munitionsarten im K.V.A. ist das besonders wichtig.

2.) Laufende Schulung in der vorschriftsmäßigen Behandlung aller Versorgungsgüter.

3.) Die mit Kfz. ausgestatteten Einheiten (Kdr.d.Div.Nachschb. Tr., Kw.-Kol., Waffm.-Zug, D.V.A., San.-Kp., Kr.Kw.-Zug u. Feldg.Tr.) haben die Einsatzfahrten zur Kraftfahrausbildung auszunutzen, bei der besonderer Wert auf Verkehrszucht zu legen ist, und durch technischen Dienst und Kfz.-Kunde die Kenntnisse der Fahrer und Beifahrer so zu vertiefen, daß sie die Ursache von Störungen rasch erkennen und beheben können und in der Lage sind, geringfügige Reparaturen an Ort und Stelle selbst auszuführen. Die Führer in diesen Einheiten einschl. Offz. sind durch techn. Dienst und Werkstattdienst in der Kenntnis der Kfz. ihrer Einheiten so auszubilden, daß sie die Einsatzfähigkeit selbst beurteilen können, ohne vom Urteil ihrer Untergebenen (Schirrmeister) abhängig zu sein.

II. Kampfausbildung.

1.) Die Ausbildung ist einzustellen auf den Kampf gegen
a) Sabotage- und Terrortrupps und aufständische Zivilbevölkerung,
b) Luftgelandeten Feind,
c) Panzer
d) Feindliche Luftwaffe,
e) Kampfstoff.

2.) Hierzu ist zu betreiben:

000600

Waffenausbildung an den vorhandenen Waffen einschl. s.MG.

Schießausbildung. Anreiz durch Preisschießen und Vergünstigungen !

Im April sind einfache Gefechtsschießen im Rahmen der Gruppe durch zuführen.

Panzer-Nahbekämpfung wie befohlen (Ia/Ausb. vom 9.3.1943)

Aktive und passive Abwehr von Kampfstoffen gem. 347.I.D. Ia/Gabo Nr. 1619/43 geh. vom 30.3.1943 und Nr. 891/44 vom 16.2.1944.

Flugzielbeschuß einschl. Bekämpfung bzw. Gefangennahme abgesprungener Besatzungen.

Gefechtsausbildung (bis 20.4.1944 im Gruppenrahmen, anschließend im Zugrahmen). Besonderer Wert ist zu legen auf:

a) Ortsgefecht (Rundumverteidigung, Verteidigung von Versorgungseinrichtungen, Häuserkampf),
b) Nachtgefecht,
c) Abwehr von Überfällen,
d) Freikämpfung der Versorgungsstraßen bei Versorgungsfahrten.

Alarmübungen.

Die Schulung aller Führer und Unterführer muß wendig und phantasiereich erfolgen. Kurze Entschlußaufgaben erziehen zu raschem, richtigen Handeln und zum rücksichtslosen, harten Zupacken.

Maßgebend sind nicht Alter und angebliches Unvermögen der Angehörigen der Versorgungstruppen, sondern entscheidend ist die Forderung, sich auch im Kampf durchzusetzen und mit allen Schwierigkeiten fertig zu werden. Die Versorgungstruppen in Rußland haben sich häufig selbst aus Umklammerungen herausgekämpft und dabei höchste Tapferkeitstaten und -Leistungen vollbracht.

3.) Soweit sich bei der Gefechtsausbildung herausstellt, daß die militärische Grundausbildung noch der Förderung bedarf, ist dies von Fall zu Fall nachzuholen.

III. 1.) Divisions-Intendant, Divisions-Arzt und Divisions-Veterinär haben neben der Ausbildung ihrer Versorgungstruppenteile die fachliche Ausbildung der Truppenzahlmeister, Truppensanitäts- und-Veterinär - Offiziere zu fördern.

T. 2.) Zum 29.3.1944 sind Ausbildungsvorhaben für den Monat April 1944 vorzulegen:

a) durch Div.Intendant
   aa) für die Verwaltungstruppen,
   bb) für die Truppenzahlmeister,

b) durch Div.Arzt
   aa) für die Sanitätstruppen,
   bb) für die Truppen-San.-Offiziere,

c) durch Div.Veterinär (zum 3.4.1944).
   aa) für die Vet.-Kompanie,
   bb) für die Truppen-Veterinär-Offz.

000601

3.) Divisions-Arzt und Divisions-Veterinär halten im Monat April 1944 je ein sanitäts- bzw. veterinärtaktisches Planspiel zur Schulung aller San.- bzw. Vet.-Offz. der Div. ab. Hierzu wird für die taktische Anlage der Ib zur Verfügung gestellt.

Lage mit Ort- und Zeitangabe ist drei Tage vorher der Division vorzulegen.

IV. Major R o t h e wird von Zeit zu Zeit in meinem Auftrage der infanteristischen Ausbildung bei allen Versorgungstruppen beiwohnen. Er setzt sich hierzu vorher mit den entsprechenden Vorgesetzten in Verbindung.

V. Major Rothe führt im April ein Versorgungsplanspiel als Einsatzbesprechung durch. In diesem Planspiel ist der Gang der Versorgung im A.-Fall zur Schulung aller Fachbearbeiter der Qu.-Abteilung und Ib-Bearbeiter der Rgt. und selbst. Btl. zu behandeln.
Teilnahme der Offiziere und Beamte der Versorgungstruppen nach Anordnung Ib. - Die Lage ist drei Tage vorher vorzulegen.

Zimmermann

Verteiler: A I
C II
Im Hause:
Ia, Ib, IIa

000602

347. Infanterie-Division
Ia Nr.1423/44 geh.

Div.St.Qu., den 18.3.1944

Hinweise für die Ausbildung Nr. 2

Betr.: Zusätze zu Grundl.Befehl Ob.West Nr.37 (verteilt mit 347.I.D. Ia Nr.343/44 g.Kdos. vom 13.3.1944, nur an G.R.860, G.R.861, A.R.347 und U.R. an F.E.Btl.347, Pi.Btl.347 und N.A.347).

I. Offizierausbildung.

1.) Um jede Überraschung bei einem feindlichen Landungsversuch auszuschließen, muß jeder in der Küstenverteidigung eingesetzte Führer, insbesondere jeder Offizier, schon jetzt wissen, was er in bestimmten, möglicherweise eintretenden Lagen zu tun hat.

Es sind daher ab sofort in den Abschnitten mit allen Kommandanten der W.N. usw. und den Führern aller Reserven Geländebesprechungen abzuhalten, in denen die für die einzelnen Führer vielleicht möglichen Lagen und die sich für sie hieraus ergebenden Aufgaben durchzusprechen sind.

Solche Geländebesprechungen sind unter Beteiligung der Artillerie möglichst zahlreich, mindestens aber
a) wöchentlich eine unter Leitung der Btl.-Führer,
b) monatlich eine unter Leitung der Rgt.-Kdr. durchzuführen.
Außerdem ist durch die Rgt.-Kdr. monatlich ein Planspiel als Einsatzbesprechung abzuhalten.

Hierbei kommt es besonders darauf an, die Wendigkeit, schnelle Entschlußkraft und Befehlstechnik der betreffenden Führer zu schulen.

Es muß möglich gemacht werden, daß diese Geländebesprechungen trotz des z.Zt. sehr umfangreichen Einsatzes der Truppe zu Bauarbeiten durchgeführt werden. Dabei muß gegebenenfalls die Abwesenheit einiger Führer, die für die Beaufsichtigung der Arbeiten gebraucht werden, in Kauf genommen werden.
Die Besprechungen sind der Division unter Vorlage etwa vorher ausgegebener Lagen und Angabe von Ort und Zeit 3 Tage vorher zu melden.

2.) Ferner sind gelegentlich der Begehungen der Stellungen immer wieder durch alle Vorgesetzten den Kommandanten der W.N. pp. an Hand von kurzen Lagen Entschlußaufgaben zu stellen, um die Entschlußkraft zu stärken, wobei überlassen bleibt, für die Durchführung auch die Truppe heranzuziehen (je nach deren augenblicklicher Tätigkeit oder Beschäftigung).

3.) Die Ausbildung der Offiziere an allen bei der Truppe befindlichen Waffen ist laufend zu betreiben. Denn die Erfahrung lehrt, daß die Kenntnis der Waffe sehr schnell verloren geht, wenn nicht dauernd mit ihr geübt wird.

000603

Ich werde mich bei meinen Truppenbesuchen davon überzeugen, daß alle Soldaten, auch die Offiziere, die Handhabung aller Waffen ihres Stützpunktes beherrschen.

4.) Für die Artillerie kommt es darauf an, die Ausbildung aller Offiziere und der als V.B. eingeteilten Unteroffiziere so zu fördern, daß rasche und massierte Feuerzusammenfassungen auf bestimmte Punkte gewährleistet sind. Hierzu sind laufend (wöchentlich 1 - 2) Artl.-Schießstunden, Feuerleitungs- und Beobachtungsübungen im Wechsel durchzuführen, wobei besonders das rasche Umsetzen der Beobachtung in den Schuß zu schulen ist. Meldung an die Division wie zu 1.).

II. Die Besatzungen der W.N. und St.P. der Seefront und in der Tiefe sind vornehmlich in der Handhabung der Waffen weiter zu fördern und - abgesehen vom Aufklärungsdienst - in der Durchführung der Verteidigung ihrer Kampfanlagen zu schulen.

Hierzu gehört:

Schnelles Besetzen der Kampfanlagen (gegen Sicht gedecktes Hereinkommen),

Schnellste Herstellung der Feuerbereitschaft der einzelnen Waffen (Zeiten bis zur Abgabe des 1. Schusses immer mehr verkürzen!),

Schnelles und sicheres Visierstellen entspr. den festgelegten Entfernungen (in Deckung!),

Geschicktes Ausweichen aller Waffen in die Wechselstellungen,

Schießen in angenommenen - natürlichen oder künstlichen - Nebel hinein.

III. Bei den Reserven sind neben einzelnen Übungen im verst. Zuge im allgemeinen nur noch Übungen im Kp.-und Btl.-Verband durchzuführen. Wo hierbei Mängel in der Einzelausbildung auftreten, ist vorübergehend auf diese und die Gruppenausbildung zurückzugreifen.

Besonderer Wert zu legen ist auf:

1.) Angriff:

Erziehung von Führer und Truppe zur Beweglichkeit und Wendigkeit,

Schmalen, tiefen Ansatz der Schützen-Kompanien,

Immer erneute Feuerzusammenfassungen besonders im Verlauf fortschreitenden Angriffs durch alle Führer vom Btl.-Führer abwärts,

Schärfste Ausnutzung dieser Feuerzusammenfassungen durch die Schützen,

Geschickte Geländeausnutzung.

000604

2.) Schießausbildung:

Feuerzucht, sicheres Zielerkennen und Entfernungsschätzen,

Schnelle und überraschende Feuereröffnung,

Schießen in der Bewegung mit MG., M.P. und Gewehr,

Schießen gegen Geländestreifen, Büsche, in denen Ziele nicht genau erkannt werden können,

Schießen der s.MG. durch Lücken und Überschießen,

Feuerzusammenfassungen verschiedener Waffen (Koppelung von Flach-und Steilfeuer, z.B. MG. und Gr.W.).

3.) Ausbildung im Nahkampf:

Nahkampfschule, besonders Stoß mit aufgepflanztem Seitengewehr (Benutzung des Spatens).

4.) Ausbildung im Aufklärungsdienst:

Organisation der Gefechtsfeldbeobachtung

Geschicktes Bewegen der Spähtrupps im Gelände

Sprungweises Vorgehen von Übersichtspunkt zu Übersichtspunkt

Überwachung durch schwere Waffen (auch Artillerie)

Anfertigung von knappen, wahrheitsgetreuen Meldungen mit Skizzen.

IV. Artillerie:

1.) Durch häufige Feuerleitungsübungen der Batterien ist die Zusammenarbeit von B.-Stelle, Nachrichtenverbindungen und Feuerstellung drillmäßig so zu schulen, daß schnellste Feuereröffnung gewährleistet ist.

2.) Die Breite des Abschnittes erfordert gründliche Ausbildung der Batterie-Trupps im kriegsmäßigen Auswählen und Einrichten von B.-Stellen und Schulung der Nachrichten-Staffeln im raschen Herstellen von Draht-und Funkverbindung zwischen B.-Stelle und Feuerstellung. Aus dem gleichen Grunde ist die verstärkte Ausbildung von V.B. erforderlich.

3.) Ebenso sind die Stäbe und Nachrichten-Züge im schnellen Einrichten von Gefechtsständen und Herstellen von Draht- und Funkverbindungen zu den Batterien bzw.Abteilungen auszubilden.

4.) Durch Feuerleitungsübungen im Abteilungsverband (in Verbindung mit der Infanterie) ist rasche Feuereröffnung und wendiges Flugbahnexerzieren so zu schulen, daß schnelle Feuerzusammenfassungen gewährleistet sind.

000605

5.) Die für Beweglichmachung vorgesehenen Batterien sind im raschen Instellunggehen und schnellen Herstellen der Feuerbereitschaft zu üben.

6.) Rasches Beziehen der Wechselstellungen ist ebenso zu üben, wie Herausziehen von einzelnen Geschützen zur Panzerbekämpfung (Nahprotze!).

7.) A.V.T. und Richtkreisunteroffiziere sind im einwandfreien Vermessen auszubilden.

8.) Alle Kanoniere sind im Richten so auszubilden, daß sie den ausfallenden K 1 ersetzen können. Insbesondere ist gründliche Ausbildung in schnellem direkten Richten gegen bewegliche Ziele (Panzerbekämpfung) erforderlich.

9.) Das gesamte Nachrichtenpersonal ist in der Sprechdisziplin und dem Gebrauch taktischer Ausdrücke (Gefechtsmeldungen der Artillerie) zu schulen.

V. Nachrichtenausbildung.

Gründliche Betriebsausbildung hat im Vordergrund zu stehen !

1.) Die Fernsprech- und Funk-Kompanie sind so auszubilden, daß sie in der Lage sind, bei plötzlichem Verlegen des Divisions-Gefechtsstandes auch in einem nicht vorbereiteten Ausweichgefechtsstand rasch die Verbindungen zu den unterstellten Truppenteilen, den übergeordneten Dienststellen und den Nachbarn herzustellen.

2.) In der Ausbildung der Funk-Kompanie ist Schwerpunkt der praktische Funkverkehr. Die bei der Funkübung " Tannhäuser " gesammelten Erfahrungen sind für die Ausbildung auszuwerten.

Insbesondere ist das Funken unter erschwerten Bedingungen zu üben. Die Funker müssen in der Lage sein, die Verbindungen auch bei stark gestörten Frequenzen und schwankenden Lautstärken herzustellen und zu halten. Bewegliche Funkstellen auch während der Fahrt.
Das Schlüsselpersonal ist laufend in seinen Aufgaben zu schulen. Es ist sicherzustellen, daß Schlüsselpersonal in ausreichendem Maße (doppelte Besetzung !) vorhanden ist.

3.) Vertiefung der Fertigkeit der Fernsprech-Kompanie im Fernsprech- und Fernschreibbetriebsdienst.
Ferner ist laufende Ausbildung im Schalten von Leitungen und Erkennen sowie Beseitigen von Störungen zu betreiben.
Förderung der Ausbildung im Unterhalten von Blankdrahtleitungen.

4.) Die nachrichtentaktische Schulung der Offiziere der Nachrichten-Abteilung unter Hinzuziehung der N.O. der Rgt. ist durch ein monatlich abzuhaltendes Planspiel, das der Kdr. leitet, zu vertiefen. Meldung wie zu I.1.) letzter Absatz.

5.) Die Truppennachrichtenverbände sind nach den Richtlinien zu 2.) und 3.) auszubilden. Außerdem ist besonderer Wert auf die Pflege und Wartung des wertvollen und z.Zt. unersetzlichen Nachrichtengerätes zu legen.

000606

VI. Alarmübungen sind ein besonders gutes Mittel, die Truppe zur Wendigkeit zu erziehen. Sie nehmen im allgemeinen wenig Zeit in Anspruch und geben dem Vorgesetzten die Möglichkeit, Ausbildungs-und Organisations-Lücken zu erkennen. Sie sind besonders häufig durch die Kdr. bei den Stellungsbegehungen durchzuführen. Diese Alarmübungen sind nachts und insbesondere in der Frühdämmerung und bei Nebel (wahrscheinlichster Zeitpunkt einer Feindlandung) in den Widerstandsnestern und bei den Reserven durchzuführen. Am Tage sind sie im allgemeinen weniger lehrreich, da die Truppe dann zur Ausbildung und zum Stellungsbau zusammen - bzw. auseinandergezogen ist. - Zweckmäßige Übermittlung der Alarmzeichen ist festzulegen.

Grimmlinse

Verteiler: C I - III

000607

347. Inf.-Div.
Eingang: 14 Juli 1943
Nr.: 3993/43 Anl.:
Abt.: Ia

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia.Az:B 12 d Nr.8809/43 geh.

K.H.Qu., den 12. Juli 1943

Betr.: Zustandsberichte der Divisionen.

Bezug: 1.) Kom.Gen.u.B.d.Tr.H.,Ia Nr. 146/43 geh. v. 6. 1. 1943
(an 719. und 347. Inf.-Div.)

2.) Kom.Gen.u.B.d.Tr.H., Ia Nr. 1070/43 geh.v. 27.1.1943
(an Lw.-Feld-Div.)

3.) Kom.Gen.u.B.d.Tr.H., Ia Nr. 484/43 vom 26. 3. 1943
(an 376. Inf. - Div.)

I. ~~Die mit Bezug~~ 1. - 3. befohlene Anweisung zur Anfertigung der Zustandsberichte wird im Folgenden neu gefasst.
Die Anlage 1 des ~~Bezuges 1. und die Anlage~~ 2 der Bezüge 2. und 3. (Kriegsgliederung mit farbiger Erläuterung der Soll- und Ist-Stärken) ist als Anlage 2 zu diesem Vorgang zu nehmen.

II. Die Zustandsberichte haben sich in kurzer Form über folgende Fragen auszusprechen:

Ausbildungsstand,
Stimmung der Truppe,
besondere Schwierigkeiten,
Beurteilung des Kampfwertes und der Verwendungsmöglichkeit der Truppe unter Angabe des Grades der Beweglichkeit.

Bei der Beurteilung des Zustandes der Division sind folgende Fragen kurz zu beantworten:

a) Ist die Division zu Angriffsaufgaben voll befähigt,
b) ist die Division zu Angriffsaufgaben mit beschränktem Ziel befähigt,
c) ist die Division zur Abwehr voll befähigt,
d) ist die Division zur Abwehr bedingt befähigt.

000608

III. Die Zustandsberichte sind mit Muster Anlage 1 vorzulegen. Hierbei sind

1.) bei den Spalten "Pak";s.F.L."u."s.Pak" Kaliber und Art anzugeben;

2.) unter Spalte " sonstige Waffen ohne Angabe der Sollzahl" die in den anderen Spalten nicht genannten Waffen anzugeben. Diese Spalte soll dem O.K.H. einen allgemeinen Überblick über die Ausstattung mit den in den anderen Spalten nicht genannten Waffen vermitteln. Unterteilung ist daher nicht vorzunehmen.

3.) Die Kraftfahrzeugausstattung ist zu trennen nach geländegängigen und handelsüblichen Kfz. In der Spalte " Kräder mit angetriebenem Beiwagen " sind nur die Kräder mit angetriebenem Beiwagen der heeresüblichen, geländegängigen Typen BMW und Zündapp anzuführen. Die Kräder mit Seitenwagen, deren Seitenwagenrad nicht angetrieben wird, sind in der Spalte " sonstige Kräder"aufzuführen.

IV. Zu dem Muster einer Kriegsgliederung gemäss Anlage 2 (siehe I) wird befohlen:

1.) Es sind nur die kriegsgliederungsmässig zu den Div. gehörigen Einheiten und Truppenteile einzuzeichnen.

2.) Aus den Kriegsgliederungen muss das Verhältnis zwischen personeller Sollstärke, Iststärke und Fehl - stellen hervorgehen.
Neue K.St.N. (unter Berücksichtigung der Sperr- und Hilfswilligenstellen) ist zu Grunde zu legen.

3.) Die Waffenausstattung (Istbestand bei den Einheiten ist gemäss Anlage nach Art und Stückzahl einzuzeichnen. Die Istzahl der in der Div. vorhandenen, in der Kriegsgliederung nicht eingezeichneten Waffen ist am Fusse der Kriegsgliederung aufzuführen.(z.B.: 11.500 Karabiner, 7.000 Pistolen). Dabei sind Zielfernrohre, Selbstladegewehre und MG 42 besonders zu vermerken.

000609

4.) Gepanzerte Kfz. sind in der Kriegsgliederung besonders kenntlich zu machen.

5.) Stand jeweils 1. des Monats.

V. Vorlage am 7. jeden Monats in 9 facher Ausfertigung.

VI. Zusammen mit den monatlichen Zustandsberichten sind gesondert Zustands- und Erfahrungsberichte über landeseigene Verbände (turk., armen.) vorzulegen.
Mit den Zustandsberichten ist zu melden:
a) Änderungen in der Gliederung,
b) Einsatz, Bewährung, stärkere Verluste,
c) kurze Angaben über Ausbildungsstand und Ausbildungsvorhaben,
d) Urteil über Auswirken der Propaganda, Stimmung, Zuverlässigkeit,
e) besondere Erfahrungen.
Zustandsberichte über Btle. der Ind. - Legion sind entsprechend landeseigenen Verbänden vorzulegen.

VII. Die 14tägigen Zustandsberichte der Ost-West-Divisionen oder wieder aufgestellten Divisionen der 6. Armee werden hierdurch nicht berührt.
Die vom General der Osttruppen und entsprechenden Dienststellen gesondert verlangten Zustandsberichte landeseigener Verbände werden hiervon nicht berührt.

VIII. Die Korpstruppen haben Zustandsberichte nach II und III zum gleichen Termin in 9facher Ausfertigung vorzulegen, Arko 119 in 9facher Ausfertigung.

IX. Bezüge 1. - 3. sind nach Entnahme der Anlage (Muster einer Kriegsgliederung) überholt und zu vernichten.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes
i. A.
Oberst i. G.

Verteiler A I:
1,2,3,4,
7 m N.A.f.7)a,8,
9 m.N.A.f. 9a,9b,9c,
12 m. 1 N.A.
1 1, 15o=5x, 12o.

V e r b a n d :
Unterstellungsverhältnis:

M E L D U N G

vom 1942

1.) Personelle Lage am Stichtag der Meldung:

a) F e h l -Stellen

	Offiziere:	Unteroffz.:	Mannsch.. :
Offz.			
Uffz.u.Mann			

b) Verluste u. sonstige Abgänge in der Berichtszeit:

vom ..... bis .....

	tot	verw.	verm.	krank	sonst Abgänge
Offz.					
Uffz.u.Mann					

c) In der Berichtszeit eingetroffener Ersatz:

	Ersatz	Genesene
Offz.		
Uffz.u. Mann		

2.) Materielle Lage

	Panzer-Fahrzeuge				Kraftfahrzeuge								Waffen			
	III	IV	Schtz.Pz.. Pz.Sp.Art. Pz.P.(ohne Pz.Pw.Wag)	Pak Sfl	Kräder m.angetr.Bwg.	Kräder sonst.	Pkw. geländ gängig	Pkw. hand übl.	Lkw geländ gängig	Lkw hand übl.	Lkw Tonnage	Zg. kw.	s. Pak	Art. Gesch	MG	Sonst. Waff.(o Ang.d. Sollz.)
S O L L (zahlenmäßig):																
einsatzbereit (in % d. Solls)																
IN KURZfrist. Instands. (b.3 Woch) (in % d. Solls)																

3.) Pferd - Fehlsstellen:

2a) Glysantin

b) Sonst.Winterausstattg.f.Kfz.

c) Winterbekleidung

mehr!

wender !

000611

Fernspruch - Fernschreiben - Funkspruch - Blinkspruch

Durch die Nachr.-Stelle auszufüllen

Nachr.-Stelle	Nr.
	2154

Vermerke:

~~Eingenommen~~ oder aufgenommen

von	Tag	Zeit	durch
HOLXD	6/1	1100	Küster, Obgefr.

Befördert

an	Tag	Zeit	durch	Rolle

347. Inf. Div. Eingang 6. JAN. 1944 Nr. 120/44 geh. Abt.

Absendende Stelle: Gen. Kdo. LI. A.K. Ia

Fernsprech-Anschluß:

Zeit:

Dringlichkeits-Vermerk

Geheim

+ 1100 EINS KR HOLXD 55 KAHLE HSCXD + + +

- KR -- HOLXD 55 6/1 1104 =

AN 347. INF. DIV.

-- G E H E I M --

-- BETR.: -- ZUSTANDSBERICHTE --

-- BEZUG-- OM. GEN. U. B. D. TR. H. ROEM. 1 A NR. 1727/43 GEH. V. 28. 12. 43.-

IN ERGAENZUNG DER ZUSAETZE ZU ZIFF. ROEM 3, 11 WIRD DARAUF HINGEWIESEN, DASS IN DER ANLAGE 1, ZIFF. 2, MATERIELLE LAGE, NUR DIE KFZ. NACH K. A. N. AUFZUFUEHREN, UNTER ZIFF. 4 D, DER GRAD DER BEWEGLICHKEIT SOWOHL MIT K. A. N. - KFZ. WIE MIT BM.- FAHR EUGEN ZU ERLAEUTERN IST.- ES IST IM TEXT ZUM AUSDRUCK ZU BRINGEN, DAS DER GEMELDETE GRAD DER BEWEGLICHKEIT SOWOHL MIT K. A. N. - WIE MIT BM.- FAHR EUGEN HERGESTELLT IST.- BEI 347. UND 719. 8, [illegible]. DIV. IST DER GRAD DER BEWEGLICHKEIT OHNE VERSORGUNGSTRUPPE, BEI 16. LUFTW.- FELD-DIV.

Quittung

Fernspruch / Fernschreiben / Funkspruch / Blinkspruch	Nr.	Von	An	Tag	Zeit	...der Offz. (Uffz.) Name	Dienstgrad

G.B. 41

000612

MIT ERSORGUNGSTRU PPEN ANZUGEBEN=

GEN. DO. ROEM 88. A.K.

ABT. ROEM 1A NR. 239/44 GEH. +

000613

45

347. ID
Geheim 1696/44

g.Kdos.

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia. Az:B 12 d Nr. 3942/44 g.

H.Qu., den 24.März 1944.

347. Inf. Div.
Eingang 26. März 1944
Nr. 1696/44 geh.
Ia

Betr.: Zustandsberichte.

Bezug: OKH/GenStdH/Org.Abt. Nr. I/43 499/44 g. v. 11. 3. 44.

Ob.-West (Obkdo. H. Gr. D) teilt mit FS Ia Nr. 2367/44 g vom 23. 3. 44 mit :

" Da nicht bei allen in der Anschrift erwähnten Kdo.-Behörden der Bezug eingetroffen ist, wird er wiederholt :
In den letzten Monaten mehren sich die Fälle, in denen Div. auf der Rückseite der Zustandsberichte unter " kurzes Werturteil des Kommandeurs " den vorgeschriebenen Raum nicht einhalten, sondern darüberhinaus teilweise sogar besondere Anlagen mit einreichen. Ein - kurzgefasstes - Werturteil wird gefordert. Andernfalls verzögert sich die Auswertung. Davon abgesehen wird der Papierbedarf erheblich durch die Anfertigung von Anlagen vergrössert (Papierersparnis).
In der Bezugsverfügung wird von den Kommandeuren eine kurz und knapp abzufassende Stellungnahme verlangt, wobei
a) das, was durch Zahlenangaben auf der ersten Seite und der Kriegsgliederung nicht zum Ausdruck kommen kann, in der Stellungnahme zu sagen ist,
b) nur das - wesentliche - unter Fortlassung aller nicht schwerpunktartigen Dinge - zu erwähnen ist. "

Vorstehende Abschrift zur Kenntnis und Beachtung.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i. G.

Verteiler:
A I.
1, 2, 3, 7,
8, 9, 12, 13,
132, 133, 145,
12o.

000614

Fernspruch - Fernschreiben - Funkspruch - Blinkspruch

Durch die Nachr.-Stelle auszufüllen

Nachr.-Stelle	Nr.
	1593 361

Vermerke:

Angenommen oder aufgenommen			
von	Tag	Zeit	durch
HOLXD	3/2	2000	Hbl Abt

Befördert				
an	Tag	Zeit	durch	Rolle

347. Inf. Div. A
Eing. 4 FEB. 1944
Nr. ..... Anl. .....
Abt. .....

Abgang	An:	Absendende Stelle
Tag:	43	Für die Richtigkeit Mittag Hptm
Zeit:		
Dringlichkeits-Vermerk		Fernsprech-Anschluß:

Inhalt

+ HOLXD 361 3/2 1845===
AN 347. INF. DIV.===
-- BETR.:-- ZUSTANDSBERICHTE.-
-- BEZUG-- KOM. GEN. U. B. D. TR. H. ROEM 1 A NR. 17027/43 GEH. VOM 28.12.1943.-
ZUSTANDSBERICHTE SIND AB SOFORT IN ELFFACHER AUSFERTIGUNG VORZULEGEN.-
GEN. KDO. ROEM 88 A. K. ABT. ROEM 1 A NR. 156/44 +
++ 2000 EINS JHLE HSCXD ++

000615

Geheim 7009/43 Ob.

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII. A. K.)
Abt. Ia/Ost Nr. 16537/43 geh. 95

K.H.Qu., den 17.12.43.

347. Inf. Div.
Eingang 19. DEZ. 1943
Nr. 7009/43 geh. Anl. 63
Abt. Ia

Bezug: Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. Abt.Ia Akz.B 21 Nr.14296/43 ~~geh.~~
I.u.II.Ang. v. 26.u.27.10.43. 347. I.D. 6053/43 geh

51 ~~tls~~ - Anlagen

Gemäss o.a.Bezug wird Bezugsverfügung II.Ang. Anlage 2 (Termine) dahingehend geändert, dass Ziffer 1 Offz.-Stellenbesetzungen (5fach) monatlich gemäss anliegenden Muster nach dem Stand vom 15. jeden Monats zum 22. jeden Monats beim Gen.Kdo. vorzulegen sind. Für den am 26. fällig.
Die zum 2. jeden Monats fallige Veränderungsmeldung zur Offz.-Stellenbesetzung entfällt.
Zu Ziffer 3; Die zum 3. eines jeden Monats fälligen Zustandsberichte nach Anlage 4 sind statt 9 fach in 6-facher Ausfertigung vorzulegen.
Im einzelnen wird zur Bearbeitung der Stellenbesetzung zusammenfassend auf folgendes hingewiesen:

a) Der Stellenbesetzung muss die massgebliche K.St.N. zu Grunde gelegt werden. Überzählige Offiziere sind gesondert unter dem Vermerk " überzählig " zu führen.

b) Bei deutschen Offizieren ist in der Spalte "Bemerkungen" anzugeben, ob sie die russische Sprache beherrschen. Bei landeseigenen Offizieren ist in dieser Spalte die Volkszugehörigkeit a zugeben. (Also Russe, Ukrainer, Georgier, Litauer usw.). Handelt es sich um Emigranten, ist dies auch in der Spalte "Bemerkungen" besonders zu vermerken, z.B.(Ukrainer (Emigrant).

c) Es fehlen oft die Erläuterungen zur Offiziers-Stellenbesetzung, sodass bei Veränderungen zur Klärung Rückfragen gehalten werden müssen. Die Erläuterungen zur Offz.-Stellenbesetzung sind daher in jedem Falle beizufügen.

d) Endlich wird erneut auf die Verfg. OKH/GenStdH/Gen.d.Osttr. III Nr.3109/43 geh.v.4.7.43 hingewiesen. Danach erfolgen alle Versetzungen, Kommandierungen, Beförderungen usw.von russischen Offizieren nur durch den General der Osttruppen. Entsprechende Anträge sind von Fall zu Fall über Kdr.d.Osttr. beim O.B.West vorzulegen.

e) Zu a-c siehe anliegendes Muster.

Verteiler
K I:
1, 2, 3,
Ia/Ost Entwurf.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i.G.

22. 12.

000616

Muster

Erläuterungen zur Offiziers-Stellenbesetzung

a) Gefallen:

Hptm. Z. Führ.II.Btl. 3.8.43
bei Kautakusenka

Ltn.d.R.U.,Zugf.13.(J.G.) Kp.
21.8.42 bei Christiuowka.

b) Gestorben:

Fehlanzeige.

c) Vermisst:

Obltn.d.R.K.,Führ.Stabskp.
1.9.42 Noworirgorad

d) Verwundet:

Ltn.W., Zugf.3.Kp. 2.9.42 bei
Sjatkowcy

Ltn.d.R. H., Zugf. 2.Kp.1.9.42
bei Pomoschtschnaja.

e) Verletzt bezw. verunglückt:

Fehlanzeige.

f) Erkrankt:

Fehlanzeige

g) Versetzt:

Oberst A.,Führ,Res,OKH,gem.Vfg.OKH/
PA/Ag P 1/2.Abt.(a) zum Kdr,J.R.186
ernannt,

Ltn.J., Zugf.3 Kp.,gem.Vfg.OKH/PA/
Ag P /1.Abt.(a II) in den Stab der
83.I.D. versetzt (O 3),

h) Kommandiert:

Hptm.Schn.,gem.V g. 2.Armee IIa
Nr.3316/42 v.2.8.42 zur Kp.Führ.Schule
Mourmelon.(Vom 10.8.-10.9.42)

000617

S t e l l e n b e s e t z u n g

am _____

Dienststellung	Dienstgrad (genaue Bezeichnung Waffengattung	N a m e (b.Offz.d.B. auch Vorname)	R.D.A. (Ord.Nr.)	Geb. Datum	Zivilberuf b.Offz.d.B.)	Bemerkungen
		Stab				

000618

Geheim!

6083/43 g.K.
III.Kg.

347. Infanterie-Division
Ia Nr.6083/43 geh.III.Ang.

94

Div.St.Qu.,den 21.12.1943

Bezug: 347.I.D.,Ia Nr.6083/43 geh. II.Ang. vom 29.10.1943.

Betr.: Betreuung fremdländischer Bataillone.

In Abänderung o.a. Bezugsverfügung wird befohlen:

1.) Die zum 2. jeden Monats fällige Veränderungsmeldung zur Offz.-Stellenbesetzung entfällt.

2.) Die zum 2. jeden Monats fällige Offz.-Stellenbesetzung ist in Zukunft nach dem Stande vom 15. zum 21. jeden Monats in 6-facher Ausfertigung der Division vorzulegen. Termin für Dezember 1943 am 25.12.1943.

T

Zusammenfassend zur Bearbeitung der Stellenbesetzung wird folgendes bemerkt:

a) Der Stellenbesetzung muß die maßgebliche K.St.N. zu Grunde gelegt werden. Überzählige Offiziere sind gesondert unter dem Vermerk " überzählig " zu führen.

b) Bei deutschen Offizieren ist in der Spalte " Bemerkungen " anzugeben, ob sie die russische Sprache beherrschen. Bei landeseigenen Offizieren ist in dieser Spalte die Volkszugehörigkeit anzugeben.(Also Russe,Ukrainer, Georgier, Litauer usw.). Handelt es sich um Emigranten, ist dies auch in der Spalte " Bemerkungen " besonders zu vermerken, z.B. (Ukrainer-(Emigrant).

c) Es fehlen oft die Erläuterungen zur Offz.-Stellenbesetzung, so daß bei Veränderungen zur Klärung Rückfragen gehalten werden müssen. Die Erläuterungen zur Offz.-Stellenbesetzung sind daher in jedem Falle beizufügen.

d) Endlich wird erneut auf die Verfg. OKH/GenStdH/Gen.d. Osttr. III Nr.3109/43 geh. v.4.7.43 hingewiesen. Danach erfolgen alle Versetzungen, Kommandierungen, Beförderungen usw. von russischen Offizieren nur durch den General der Osttruppen. Entsprechende Anträge sind von Fall zu Fall über Kdr.d.Osttr. beim Ob.West vorzulegen.

e) Zu a-c siehe anliegendes Muster.

3.) Die zum 2. jeden Monats fälligen Zustandsberichte sind künftig in 7-facher Ausfertigung der Division vorzulegen.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler:
Inf.Btl.787 (Turk) (3c Anlagen)
Nordkaukas.Inf.Btl.803 (3c Anlagen)
IIa (1 Anlage)
Ia

000619

Fernspruch - Fernschreiben - Funkspruch - Blinkspruch

Durch die Nachr.-Stelle auszufüllen

Nachr.-Stelle	Nr.
	4799 / 1991

Vermerke:

Angenommen oder aufgenommen			
von	Tag	Zeit	durch
HOLXD	6/6	1635	Rasla, Olgafb.

Befördert				
an	Tag	Zeit	durch	Rolle
		f. d. R.	Meier, Hptm.	

++1635 EINS KAHLE HSCXD +++

Tag:

Zeit:

Dringlichkeits-Vermerk

347. Inf. Div.
Eing. 6 JUNI 1944
Nr. ..... Anl. .....
Abt. .....

Absendende Stelle

Fernsprech-Anschluß:

++ KR HOLXD 1991 6.6.1625 .==
AN 347 INF. DIV=
-- BETR.:-- ZUSTANDSBERICHTE.-
DIE DIVISIONEN REICHEN BIS 7.6.44. 1200 UHR
NOCH EINE AUSFERTIGUNG DER KRIEGSGLIEDERUNG
ZUM ZUSTANDSBERICHT EIN.-
IN ZUKUNFT SIND MIT DEN ELF AUSFERTIGUNGEN DES ZUSTANDSBERICHTES
ZWOELF KRIEGSGLIEDERUNGEN EINZUREICHEN.==
GEN. KDO. ROEM 88. A. K. ABT. ROEM 1 A
NR 683/44 ++

Abgegangen am 7.6.44

Abgesandt wie 6.6.44.
unter Nr 2740/44 geh. II Kdos.

000620

347. Infanterie-Division
Ia Nr. 1801/44 geh.

Entwurf

Div.St.Qu., den 31.3.1944.

Bezug: Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. Ia/Stopak Nr. 4211/44 geh. vom 28.3.1944.

Ib Eing.: 3. April
Tgb.:

Dem

Generalkommando LXXXVIII.A.K.

Mit O.K.H. Gen.St.d.H./OrgAbt. /Gen.Qu. Der Panzeroffizier Nr.695/44 geh. vom 2.3.44, Ziffer I.2.) ist das Soll an Ofenrohren für Inf.Div. mit 13o Rohren festgelegt. Hierbei ist zu Grunde gelegt, daß je zwei Züge der nicht voll ausgelasteten Inf.-Pz.-Jg.-Kp. mit je 18 Rohren ausgestattet werden.
Bei der 347.I.D., die als bod. Division über keine Pz.-Jg.-Abt. verfügt, sind die Inf.-Pz.-Jg.-Kp. voll ausgelastet.
Es wird um Entscheidung gebeten, welche Einheiten bei einer bod. Division mit Ofenrohren ausgestattet werden sollen. Vorgeschlagen wird die Etatisierung wenigstens einer Div.-Pz.-Jg.-Kp.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

000621

Geheim!

347. Inf. Div.
Eingang
30. Mär. 1944
1771/44 geh.
Anl.: -/-
Abt.: Ia

K. V. A. Schagen
(347. Inf. Div.)
Abt.Ia/Nafü.Nr.574/44 geh.

O.U., den 27. 3. 44.

99

S o n d e r b e f e h l

über die Geheimhaltung im Nachrichtenverkehr.

Besondere Befehle und Vorkommnisse geben Veranlassung, nochmals mit allem Nachdruck auf die Geheimhaltung im Nachrichtenverkehr hinzuweisen. Nachlässigkeiten und Nichtbeachtung der ausreichend gegebenen Befehle und Vorschriften haben an allen Fronten zu schweren Folgen für Führung und Truppe geführt. Hier muss schnell und gründlich durch die Kommandeure Abhilfe geschaffen werden. Die Division wird in Zukunft Überwachungsoffiziere der Nachrichten-Abteilung einsetzen, die Verstösse gegen die Geheimhaltung melden. Art des Verstosses wird der Truppe mitgeteilt, die weiteres zu veranlassen hat. Darüber hinaus wird in Kürze eine Fe.-Tarntafel eingeführt, mit der sich alle am Fe.-Verkehr Beteiligten sofort vertraut zu machen haben.

Im Einzelnen:

Fernsprech- und Fernschreibverbindungen.

Im Westen sind die an der Front in Truppenhand befindlichen Drahtverbindungen z.Zt. weniger abhörgefährdet als die bodenständigen Landeskabel und oberirdischen Leitungen. Sie sind im wesentlichen in der Hand des einheimischen Personals. Ersatz durch deutsches Personal ist nicht möglich. Es ist bekannt, dass der brit. Nachrichtendienst das Abhören der Ferngespräche durch Agenten mit Hilfe des einheimischen Fachpersonals planmässig organisiert. Abhörstellen durch Agenten sind nach dem heutigen Stand der Technik auch mit feinsten Meßinstrumenten nicht so feststellbar, dass eine Fahndung Erfolg verspricht. Abgehört werden vornehmlich Gespräche der Führung, insbesondere die täglichen Lagemeldungen. Das bedeutet, dass das Befehls- und

000622

Meldewesen noch mehr auf den Fe.-Schreiber verlagert wird, vor allem aber, dass der Inhalt der Fe.-Gespräche getarnt wird.

Die Division wird versuchen, für die Gren.Rgt. und den Abschnitt Terschelling je einen Feldfernschreiber zur Durchgabe von Lagemeldungen und Terminen, die bisher am Fernsprecher erledigt wurden, zu bekommen, da dieser einen gewissen Geheimschutz bietet. Nähere Befehle über Art der Durchgabe, Verschlüsselung der Ziffer "Absicht" im Lagebericht usw. erfolgen zeitgerecht.

Folgende Verstöße wurden immer wieder beobachtet:

1.) Nichtanwendung der Decknamenliste.
2.) Gleichzeitige Anwendung von Decknamen und offenen Truppenbezeichnungen, da Gegenteilnehmer keine Decknamenliste zur Hand Hat.
3.) Offene Truppenbezeichnungen mit Ortsangaben dabei.
4.) Erörterungen von Absicht und Planungen der Einheiten, die wichtige Schlüsse auf die Stärke, den Zustand und die Gefechtsbereitschaft der Truppe schliessen lassen.
5.) Örtliche Lage von Kampfanlagen, Stand ihres Ausbaues und Durchgabe von Terminen, in denen die in Ziffern 3 - 5 aufgeführten Angaben enthalten sind.

Funkverbindungen.

Die feindl. Funkaufklärung, die einen mindestens ebenso hohen technischen Stand wie wir hat, arbeitet mit Beobachtung, Peilung, Ortung, Auswertung, Enttarnung und Entzifferung unseres Funkverkehrs. Sie ist in der Lage, die Funkstellen unserer Kommandobehörden im Stand und in der Bewegung ziemlich treffsicher zu orten. Funkpeilung ist nicht möglich. Ihr Ziel ist, die Gliederung des Westheeres, die Befehlsverhältnisse, Aufmarsch, An- und Abmarsch, Bereitstellungen und Verschiebungen von Verbänden hinter der Front, insbesondere der schnellen Verbände, und die taktischen Veränderungen im Laufe von Operationen herauszubekommen und aus der Funklage laufend Rückschlüsse auf die von uns beabsichtigten Operationen zu

000623

ziehen.

Die feindliche Funkaufklärung macht hauptsächlich Jagd auf den Sprechfunk und Klartext innerhalb der Divisionen.

Die Hauptverstösse gegen die Funkdisziplin sind:

1.) Das Funken bei Aufmarsch, Bereitstellung, An- und Abmarsch, Verschiebung hinter der Front.
2.) Das Klartextsprechen und -tasten, insbesondere der ungetarnte taktische Verkehr der Artl.-Stäbe und von den Rgts.-Stäben an vorwärts einschl. des Versorgungsverkehrs.
3.) Die heimliche Verwendung eines nicht entzifferungsfesten Schlüsselverfahrens.
4.) Eigenmächtigkeiten des Funkbetriebspersonals im Verkehr, Verstösse gegen die Funk- und Schlüsseldisziplin.

Auf die richtige Handhabung der Funkvorschrift und der gegebenen zusätzlichen Befehle ist daher besonderer Wert durch die Kommandeure und N.O. zu legen. Werden sie eingehalten, dann kann kein Schaden entstehen, werden sie leichtfertig in den Wind geschlagen, so schadet der Funk mehr als er nützt. Die Truppe bezahlt dies mit ihrem Blute.

Aus operativen oder taktischen Gründen ist zurzeit der Gebrauch der Funkmittel nicht erforderlich. Zur Sicherstellung der Funkverbindungen sind jedoch takt. und techn. Funkübungen verbunden mit Funktäuschungsmassnahmen notwendig. Sie sind zum Einspielen des Funkverkehrs notwendig. Die feindl. Aufklärung erhält durch den Äther lediglich bestätigt, wovon sie aller Wahrscheinlichkeit nach bereits auf den Agentenweg Kenntnis hat. Die Verkehrsbeziehungen werden bei dieser Übung verschleiert, der Verkehr zur Irreführung des Feindes (Funktäuschung) ausgenutzt. Sobald sich der Beginn der Operationen ankündigt, wird Funkstille befohlen.

Verteiler:
C I - III

000624

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Chef des Generalstabes

K.H.Qu., den 11.8.1943

347. Inf. Div.
Eingang: 11. Aug. 1943
Nr.: Anl.:
Ia

Betr.: Zustandsberichte.

16

Die in den Zustandsberichten gemeldeten Zahlen über personelle und materielle Zusammensetzung der Divisionen stimmen in vielen Fällen mit den auf dem IIa- und Qu-Weg gemeldeten Zahlen nicht überein. Diese Tatsache ist allgemein von dem Chef des Generalstabes der Heeresgruppe D bemängelt worden, als Beweis, dass in den betreffenden Stäben nebeneinander anstatt auf das Engste miteinander gearbeitet wird. Derartig unzuverlässige Meldungen stören die Arbeit der höheren Dienststellen auf das empfindlichste.

Für richtige Aufstellung der Zustandsberichte sind die Divisionen verantwortlich, die in den Berichten enthaltenen Zahlen sind auf ihre Richtigkeit mit den bearbeitenden Abteilungen abzustimmen.

Bei den Zustandsberichten für Monat Juli war dies in vielen Fällen nicht der Fall. Das Gen.Kdo. ist in der kurzen Zeit zwischen Vorlage und Weiterleitung der Zustandsberichte nicht in der Lage und nicht gewillt, von sich aus durch zeitraubende Rückfragen Aufklärung der Unterschiede herbeizuführen.

Verteiler :
A I
1, 2, 3, 4,
121, 123, 120.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i.G.

000625

6083/43

Geheim

33

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia Az.: B 21 Nr.14296/43 geh.

K.H.Qu., den 26.10.1943

347. Inf. Div.
27. Okt. 1943
Eingang
Nr.: 6083/43 geh. Anl.: 1
Abt.: Ia

Betr.: Betreuung fremdländischer Einheiten.

- 1 - Anlagen.

An

347. Infanterie - Division

nachrichtlich.

General der Osttruppen verlangt Angabe nach Anlage 1 bis 30.10.43.

T. Termin bei Gen.Kdo. zum 28.10.1943, 12,00 Uhr. Der Termin ist auf jeden Fall einzuhalten.

Weitere Anlagen 2 - 6 gehen den Bataillonen demnächst zu.

T. Zu Ziffer 7 der Anlage 1 - Fehlstellen im Batl., aufgeschlüsselt nach Dienstgraden - ist fernmündlich an Gen.Kdo. bis 28.10.43, 18,00 Uhr zu melden.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes
I. V.

Oberstleutnant i.G.

Verteiler:
I :
1, 1g, 1h,
2, 2y,
3, 3g, 3i,
121, 122, 123,
120

1g und 1h haben direkt vom Gen.Kdo. erhalten.

000626

Anlage 1 zu 3.D.
Nr. 6083/43 geh.

Anlage 1 zu Kom.Gen.u.B.d.Tr.H. Ia Nr.14296/43 geh. v. 26.10.43

1. Offene Bezeichnung der Einheit:

1a. Ersatztruppenteil:

2. Feldpostnummer der Einheit:

3. Unterstellungsverhältnis a) Armee
b) Korps
c) Division

4. Unterkunftsort (genaue Bezeichnung, Strasse, Hausnummer des Btl.-Stabes, ggf. Eisenbahnstation).

5. Materielle Lage nach folgendem Schema:

	Soll d	Soll r	Ist d	Ist r	Einsatzbereit		Soll d	Soll r	Ist d	Ist r	Einsatzbereit
Gewehre						Pak					
Pistolen						Geschütze					
M.Pi.						Pferde					
le.MG.						Fahrzeuge (besp.)					
s.MG.						Pkw.					
le.Gr.W.						Lkw.					
m.Gr.W.						Kräder					
Pz.B.											

6. Werturteil des Kommandeurs:
   a) Art und Ort der Verwendung:
   b) Einsatz, Bewährung:
   c) Beurteilung des Kampfwertes und der Verwendung:
   d) Stimmung, Zuverlässigkeit, Auswirkung der Propaganda:
   e) Bekleidungszustand:
   f) Ausbildungsstand und "Vorhaben":
   g) Besondere Erfahrungen:
   h) Offizierstellenbesetzung: (Namentlich - Fehlstellen bezeichnen - deutsche bzw. russ. Sprachkenntnisse vermerken).
   deutsch: russisch:

7. Fehlstellen im Bataillon, aufgeschlüsselt nach Dienstgraden:

8. Name des Abwehroffiziers:

9. Namentliche Aufstellung der deutschen und landeseigenen Ärzte, sowie San.-Personal:

10. Ausfüllen der Fragebogen für landeseigene Offiziere (lt. Anlage 6)
(Falls Vordrucke nicht reichen, weitere bei Gen.d.Osttr.b. Ob.West anfordern).

000627

11. Welche Rundfunkgeräte besitzt das Btl. ?

12. Stromart (Wechsel- oder Gleichstrom) und Stromstärken (Spannung) im Unterkunftsraum zwecks Zuteilung geeigneter Rundfunkgeräte.

13. Welche Vorführungsmöglichkeit für Filme besteht im Unterkunftsort:

    a) Vorführraum mit wieviel Sitzplätzen

    b) Vorführapparate (Tonfilm, Schmalfilm, Normalfilm).

14. Welche Räumlichkeiten befinden sich im Unterkunftsraum, um KdF.-Vorführungen stattfinden zu lassen? (Räumlichkeiten, wieviel Sitzplätze, Bühne, Klavier).
    Wieviel Tage werden benötigt, um allen Angehörigen des Btl. einen überwiesenen Film bzw. eine zugeteilte KdF.-Truppe zugänglich zu machen?

15. Wird die Truppe bereits durch einen Feldgeistlichen betreut? Wenn ja, Name und Anschrift desselben.

000628

Geheime Kommandosache!

347. Infanterie-Division
Ia Nr.816/43 g.Kdos.

Div.St.Qu.,den 31.8.1943

Bezug: Beiliegende Verfügungen.

Betr.: Zustandsberichte.

U. R.

An

Abt.Ib und IIa.

1.) Die Vorlage des Zustandsberichtes für die Truppe entfällt in Zukunft, sie wird ersetzt durch ein Werturteil.

2.) Die dem Gen.Kdo. auf beiliegendem Muster vorzulegenden personellen und materiellen Angaben im Zustandsbericht werden von den Abteilungen des Divisionsstabes bearbeitet.

Verantwortlich für die materiellen Angaben ist die Abt. Ib.
Verantwortlich für die personellen Angaben ist die Abt. IIa.

3.) Die Angaben sind der Abt.Ia auf dem beiliegenden Muster zum
T 5. jeden Monats nach dem Stand vom 1. vorzulegen.

4.) Anliegend werden die Bezugsverfügungen zur Kenntnisnahme und Beachtung bei der Bearbeitung beigefügt.
Behaltezeit je Abteilung 2 Tage.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Anlagen:

816/43 g.Kdos.
816/43 g.Kdos.II.Ang.mit 1 Anlage
4851/43 geh.

000629

Geheim!

EINGANG

347. Infanterie-Division
Ia Nr.5751/43 Geh.

Div.St.Qu.,den 6.10.1943

Betr.: Monatlicher Zustandsbericht für landeseigenen Verbände.

Verteiler am Schluß !

Der monatliche Zustandsbericht für landeseigene Verbände (nordkaukasisches Inf.Btl.803) ist in achtfacher Ausfertigung auf anliegendem Muster jeweils zum 5. jeden Monats nach dem Stande vom 1. der Division vorzulegen.

Der Zustandsbericht für die Zeit vom 1.9. - 30.9.1943 ist zum 8.10.1943 der Division einzureichen.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler:
G.R. 860
Nordkaukasisches Inf.Btl.803.

14.

Abgegangen
am

000630

Geheim!

Ia
Trsf. Kdr.

22

4886/43

347. Infanterie-Division
Ia Nr.4886/43 geh.

Div.St.Qu.,den 31.8.1943

Bezug: 347. Inf.Div.,Abt.Ia Nr.4018/43 geh. vom 15.7.1943.
Betr.: Zustandsberichte.

Verteiler am Schluß!

1.) Die mit Bezugsverfügung vorzulegenden Zustandsberichte entfallen in Zukunft. Die Verfügung ist gemäß H.Dv.99 zu vernichten.

2.) Anstelle des Zustandsberichtes ist von den im Verteiler aufgeführten Truppenteilen und Einheiten ein Werturteil ihres Truppenteiles bzw. ihrer Einheit vorzulegen.
Das Werturteil muss in kurz zusammengefasster Form enthalten:
a) Ausbildungsstand der Truppe (unter besonderer Berücksichtigung des eingetroffenen Ersatzes)
b) Stimmung der Truppe
c) Besondere Schwierigkeiten
d) Kampfwert und Verwendungsmöglichkeiten.

Bei Beurteilung des Kampfwertes gelten folgende Stufen:

I. = Zu jeder Angriffsaufgabe geeignet
II. = Zu begrenzter Angriffsaufgabe geeignet
III.= Zur Abwehr voll geeignet
IV. = Zur Abwehr bedingt geeignet.

3.) Die Vorlage der Zustandsberichte über landeseigene Verbände bleibt hiervon unberührt.

4.) Die Werturteile sind unter " Geheim " zum 5. jeden Monats der Division vorzulegen.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler:

A I, C II
(Kodinatru 347 und D.V.A.347 nur 1 mal)

A III (ohne Ia/Pi.St.Bau und Ic)

000631

Abschrift

Oberkommando des Heeres
GenStdH/Org.Abt.
Nr. I/8205/43 geh.

H.Qu., den 28. September 1943

Geheim

Bezug: 1) Grundlegender Befehl Nr. 16 OKH/GenStdH/Org.Abt. III/9661/43 g.K. vom 25.6.43
2) OKH/GenStdH/Org.Abt. Nr. I/3600/43 g.K. v. 1.8.43

Betr.: Zustandsberichte.

An alle H.Gr.
alle AOK u. Pz.AOK
alle Befehlsh.d.Heeresgebiete
W.B. Ostland
W.B. Ukraine

nachr.: OKH/Chef H Rüst u BdE
OKH/Chef H Rüst u BdE/AHA
SS-Führungshauptamt

347. Inf. Div.
Eingang: 10. Okt. 1943
Nr.: 5812/43 Anl.:
Abt.: Ia

Um die Einheitlichkeit der Meldungen über die Kfz.-Ausstattung in den Zustandberichten sicherzustellen, wird befohlen:
In Spalte Soll ist das 100% Soll nach der jeweils gültigen KStN aufzuführen.
An den Bestimmungen des grundlegenden Befehls Nr. 16 (Ausstattung bis zu 75% des Solls) ändert sich hierdurch nichts.

I.A.
gez. Unterschrift.

Nach Abgang:
Gr. III

Der Wehrmachtbefehlshaber
in den Niederlanden
Ia Nr. 6992 / 43 geh.

H.Qu., den 9.10.43

Geheim!

An Kom.Gen.u.B.d.Tr.d.H.i.d.Nd.
(Gen.Kdo. LXXXVIII A.K.) 4 x

zur Kenntnis.

Für den Wehrmachtbefehlshaber
in den Niederlanden
Der Chef des Generalstabes
I.V.

Oberst i.G.

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII. A.K.)
Abt. Ia Nr. 1349/43 geh.
v. 9.10.43

000632

Geheim!

Entwurf

Abt. Ia Nr. 6083/43 geh.

28

Verteiler wie oben!

Anliegend wird ein Befehl des Gen.Kdo. XXVIII.A.K. zur Kenntnisnahme übersandt.

1.) Die Vorlage der Offizier-Stellenbesetzungen sowie der notwendigen Veränderungsmeldungen zur Offizier-Stellenbesetzung hat von den Div. direkt an das Gen.Kdo. XXVIII.A.K. zu erfolgen. Abschriften der Meldungen sind der Division vorzulegen.

2.) Die beiden Befehle 347.I.D. Ia/Gut.B. vom 5.8.1943 und 347.I.D. Ia Nr. 5751/43 geh. vom 5.10.1943 sind ungültig und zu vernichten.

-1-Anlage(geheftet)

Verteiler: Inf.Rgt.737(mot)
Nordhausen Inf.Rgt.303(Übungsplatz)
Ia(Entwurf)

Kenntnis genommen 10.11.43

000633

Geheim

347. ID

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia Az.: B 21 Nr.14296/43 geh. II.Ang.

K.H.Qu., den 27.10.1943

347. Inf. Div.
29. Okt. 1943
Eingang:
Nr. 608/43 geh.
Abt.: Ia

Bezug: Kom.Gen.u.B.d.Tr.H. Ia Nr.14296/43 geh. vom 26.10.1943

Betr.: Betreuung fremdländischer Einheiten.

- 3 - Anlagen.

Im Nachgang zu o.a. Bezug werden weitere Vordrucke und zwar

Anlage 2 "Termine",
" 3 "Kopfstärken",
" 4 "Zustandsberichte"

übersandt.

Anlage 5 entfällt für Bereich Gen.Kdo. LXXXVIII.A.K.

Anlage 6 nur für armen. Inf. Btl. 812 und
" nordkaukas. Inf. Btl. 803.

Wolgatatarisches Inf. Btl. 826,
Turkestanisches Inf. Btl. 787,
Georgisches Inf. Btl. 822

haben die Vordrucke lt. Kom.Gen.u.B.d.Tr.H. Ia Nr.1736/43 vom 27.10.43 bereits erhalten.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes
I. V.

Oberstleutnant i.G.

Verteiler:

A I:
1 m. N.A. f. 1g, 1h,
2 m. N.A. f. 2y,
3 m. N.A. f. 3g, 3h
121, 122, 123,
120

000634

Anlage 2 zu Kom.Gen.u.B.d.Tr.H. Ia Nr.14296/43 geh. II.Ang.v.27.10.43

T e r m i n e

1.) 2.1., 2.4., 2.7., 2.10. Offiziers-Stellenbesetzungen der landeseigenen Verbände. (5-fach) Stand: 1. d. Mts.
Zum 2. der übrigen Monate Veränderungsmeldung zur Offiziersstellenbesetzung. Stand: 1. d. Mts.
In diesen Offiziers-Stellenbesetzungen sind sämtliche deutschen und landeseigenen Offiziere (einschl. San.-, Vet.-Offz., Beamte) bei landeseigenen Verbänden und Stäben aufzuführen. Sind Offizierstellen mit deutschen oder landeseigenen Feldwebeln oder Unteroffizieren besetzt, sind diese ebenfalls anzugeben. Auf das Muster A.H.M. 1942, Ziff. 676, Seite 377 und A.H.M. 1943, Ziff.21 wird hingewiesen.

In der Spalte Bemerkungen ist anzugeben, ob der betr. Offizier bzw. Stelleninhaber die deutsche bzw. russische Sprache beherrscht.

2.) 3. jd. Mts. monatliche Ist-Stärkemeldung über landeseigene Hilfskräfte nach Anlage 3. Stand: 1. d. Mts.

3.) 3. jd. Mts. Zustandsberichte (9-fach) nach Anlage 4.
Bei Kom.Gen.u.B.d.Tr.H. Ia Nr.1704/43 gKdos. vom 19.8.1943 sind die Zusätze zu Ziffer III/2 zu streichen.
Kom.Gen.u.B.d.Tr.H. Ia Nr.1265/43 gKdos. vom 6.8.1943 betr. Zustandsberichte über landeseigene Verbände mit Muster ist zu vernichten.
Kom.Gen.u.B.d.Tr.H. Ia Nr.2290/43 gKdos. vom 25.10.1943 Ziffer 5b ist zu streichen. Die Zustandsberichte über landeseigene Verbände sind in Zukunft nur gemäss Anlage 4 einzureichen.

4.) 10. aller geraden Monate Ersatzbedarf der landeseigenen Verbände, aufgeschlüsselt nach Dienststellung (Turk-Verbände getrennt). Stand: 1. d. Mts.

5.) 10. jd. Mts. Meldung über verliehene Tapferkeits- und Verdienstauszeichnungen für Angehörige der Ostvölker.

6.) Für jeden landeseigenen Offizier muss 1 Fragebogen (in russischer Schrift) ausgefüllt sein.
Für die zurzeit vorhandenen landeseigenen Offiziere waren die ausgefüllten Fragebogen zum 29.10.1943 vorzulegen, für die neu beförderten sind beim Gen.Kdo. weitere Fragebogen anzufordern.

000635

Anlage 5 zu Kom.Gen.u.B.d.Tr.H.,
Ia Nr. 1296/43 geh., II.Ang.v.
27.10.43.

....

(Dienststelle) (Datum)

K o p f s t ä r k e n

der im Bereich .....

befindlichen landeseigenen Hilfskräfte

Stand : .....

Bezeichnung der Turkverbände	Kopfstärken	davon ehem. Kgf.	Bemerkungen

000636

~~Fernspruch~~·Fernschreiben·~~Funkspruch~~·~~Blinkspruch~~

Durch die Nachr.-Stelle auszufüllen

Nachr.-Stelle	Nr.
	1312/ 2875

Vermerke:

Angenommen ~~oder~~ aufgenommen			
von	Tag	Zeit	durch
HOLXB	1/11	1330	Wanschke Obgefr.

Befördert				
an	Tag	Zeit	durch	Rolle

347. Inf. Div.
Eing. 1 NOV. 1943
Nr. ..... Anl. .....
Abt. .....

Abgang	An:	Absendende Stelle
Tag:		Gen. Kdo. 88. A.K. I. a.
Zeit:		Für die Richtigkeit Wachtag, Obgefr.
Dringlichkeits-Vermerk		Fernsprech-Anschluß:

++ HOLXD 2875 1.11. 1300==
AN 347 INF DIV ==
-- BEZUG:-- KOM.GEN.U.B.D. TR.H. ROEM 1 A NR. 14296/43 GEH. ROEM 2 ANG. VOM 27.10.43..-
-- BETR.:-- BETREUUNG FREMDLAENDISCHER EINHEITEN..-
-- ANLAGE 2 ZIFFER 1.): --.- DIE ZUM 2.1., 2.4. USW. UND DIE ZUM 2. DER UEBRIGEN MONATE FAELLIGEN OFFIZIER- STELLENBESETZUNGEN BZW. VERAENDERUNGSMELDUNGEN SIND AUF DEN 3. DES JEWEILIGEN MONATS FESTGESETZT WORDEN..-
VORLAGE DURCH DIE TURK-BTLNE. DIREKT BEI GEN. KDO., NACHRICHTLICH AN DIE DIV..-
DIE MIT O. A. BEZUGSCHREIBEN ZIFFER 2,3,4 UND 5 GESETZTEN TERMINE SIND UEBER DIE DIV. VORZULEGEN..-
DIE UNTERSTELLTEN TURK-BTLNE. SIND DURCH DIE DIV. VON DIESEN VERAENDERUNGEN ZU BENACHRICHTIGEN.==
GEN. KDO. ROEM 88. A. K. ABT. ROEM 1 A NR. 1756/43 ++

Inhalt

Quittung

Fernspruch Fernschreiben	Nr.	Von	An	Tag	Zeit	Annehmender Offz. (Uffz.) Name	Dienstgrad
F + 1330 EINS WAN HSCXD +							

K.u.Th. XII.40

000637

1824/44 Geheim.

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt.Ia, Az.: Nr.4366/44 geh.

K.H.Qu., den 31.3.1944

347. Inf. Div.
Eingang: 1. Apr. 1944
Nr.: 1824/44
Abt.: Ia

Betr.: Nahkampfmittel für Atlantikwall.

OKW/Gen.d.Pi.u.Fest. teilt mit Abt.L(III) Az.39 (techn) Nr. 1687/44 geh.v.23.2.44 mit :

" Der Führer hat die Ansicht geäussert, dass in den ständigen Befestigungsanlagen - insbesondere in denen, die für Panzerabwehr bestimmt sind - zusätzlich Nahkampfmittel für Panzerbekämpfung bereitgelegt werden sollen.
Nach Mitteilung von OKH/GenStdH/Org.Abt. stehen hierfür Puppchen zur Verfügung.
Es wird um Vorschlag gebeten, für welche Befestigungsanlagen die zusätzliche Auslagerung mit Puppchen erwünscht ist und wie gross der Bedarf an diesen Geräten ist. "

T. Vorstehende Mitteilung zur Kenntnis und Äusserung bis 5.4.44 an Gen.Kdo.

Verteiler :
K I
1, 2, 3, 12o.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i.G.

000638

Geheim!

347. Infanterie-Division
Ia Nr.1824/44 geh.

Entwurf

Div.St.Qu., den 4.4.1944

Bezug: Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. Ia Nr.4366/44 geh. vom 31.3.1944.
Betr.: Nahkampfmittel für Atlantikwall.

Dem

Generalkommando LXXXVIII.A.K.

Die Division schlägt eine Auslagerung von Puppchen wie folgt vor.

a)	Terschelling	10
b)	Vlieland	10
c)	Texel	15
d)	Verteid.Bereich Den Helder	35
e)	Unterabschnitt Callantsoog	25
f)	Unterabschnitt Schoorl	25
g)	Unterabschnitt Castricum	30
		150

Somit ergibt sich ein Gesamtbedarf von 150 Puppchen für den K.V.A. Schagen.

Abgegangen
am 5.4.44

000639

457/44 Ia f

347. Infanterie-Division
Ia Nr.451/44 g.Kdos.

5

Div.St.Qu., den 30.3.1944

Bezug: 1.) W.B.N. Ia Nr.1883/44 g.Kdos. v. 20.3.1944,
2.) 347.I.D. Ia Nr.356/44 g.Kdos. v. 11.3.1944.

Betr.: K-Sperren und Großverminungen.

19 Ausfertigungen
16. Ausfertigung

1.) Die Küstenvorfeldsperren (K-Sperren) haben den Zweck, den in Hunderten von Booten und Schiffen anlandenden Feind nicht nur im Wasser aufzuhalten und sein Anlanden zu erschweren, sondern die feindlichen Boote und Schiffe teils zu vernichten, teils zum Stranden zu bringen. Wenn der Feind bei Nacht oder bei künstlichem Nebel anzulanden versucht, wird das Abwehrfeuer der Geschütze und Pak sowie das Sperrfeuer der Artillerie, deren Wirkung und Lage nicht beobachtet werden kann, allein nicht genügen, um eine Anlandung zu verhindern. Gerade aber bei Nacht und Nebel werden die Küstenvorfeldsperren von besonders günstiger Wirkung sein. Sobald sie mit Minen scharf gemacht sind, sind sie gleichzeitig eine Alarmvorrichtung.

Dem Gegner bleiben natürlich diese Hindernisse und Sperren nicht verborgen. Er wird bald herausbaben, daß sie nur für den durchschnittlichen Höchstwasserstand angelegt sind. Er könnte also bei Ebbe oder ansteigendem Wasserstand anlanden, ohne durch die Hindernisse gehemmt zu werden. Es ist deshalb nötig, die Hindernisse und Sperren im Laufe der nächsten Wochen bis an das Wasser der Ebbe auszudehnen.

Die Küstenvorfeldsperren müssen nun scharf gemacht werden, d.h., auf dem größten Teil der Pfähle müssen T-Minen so angebracht werden, daß sie beim Anprall feindl. Landungsboote und -schiffe detonieren. Andere Pfähle müssen mit Stahldornen oder sägeartig wirkendem Stahlblech versehen werden.

Die Küstenvorfeldsperren sind aus einem Gemisch von Hindernissen der verschiedensten Art zu bauen. Dabei kommen nach den bisherigen Erfahrungen besonders in Frage:

a) Belgische Rollböcke, die bei sehr sandigem und weichem Untergrund auf Pfähle gesetzt werden müssen. Bei einem Versuch ist ein erbeutetes engl. 120-Tonnen-Landungsboot auf einem derartigem Rollbock festgefahren.

b) Eiserne Hemmkufen, die an Pfählen verankert eine ähnliche Wirkung wie die Rollböcke ausüben.

c) Seewärts geneigte Pfähle von mindestens 25 - 30 cm Durchmesser, auf deren Spitze eine T-Mine angebracht wird. 2/3 der Pfähle muß eingespült oder eingerammt werden.

000640

Beilage 1 und Fotos (die im Umlauf folgen)

d) Landeinwärts geneigte ca. 8 m lange, starke Pfähle mit mehreren Unterstützungen, an denen messerscharfe Stahlbleche und Minen anzubringen sind, sodaß sie bei verschiedenstem Wasserstand zur Wirkung kommen und auch große Boote und Landungsschiffe auf ihnen stranden bzw. schwer beschädigt werden.

e) Tschechenigel auf Holzrosten oder Holzpfählen, oder Tschenhenigel, die in Betonklötze einzulassen sind. Sie kommen vor allem am Geröllstrand und im Wasser der Ebbe in Frage.

f) Eisenbahnschienen in Betonklötze eingelassen. Auch sie kommen vor allem am Geröllstrand, felsigem Strand oder steil abfallendem Ufer in Frage.

g) Schwimmend verankerte Balken mit Minen. Die Versuche hiermit sind bisher günstig verlaufen. Sie sind als eine dauernd schwimmende Minensperre im Raum Ebbelinie bis etwa 200 m seewärts gedacht.

h) Senkblöcke und Beton-Tetraeder für Steilküste und als Hindernis in der Ebbe geeignet.
- Beispiel für den Ausbau einer Küstenvorfeldsperre siehe Beilage 2.-

Es genügt nicht, daß die Küstenvorfeldsperren nur an wenigen Stellen durch Fest.Pi.Abschn.Gr.I/15 errichtet werden, sondern die ganze Küstenfront (einschl. Inseln) muß durch derartige Sperren geschützt werden.

Jedes Bataillon hat daher vor seinem Abschnitt sofort diese Sperren zu bauen. Die Btl. müssen miteinander wetteifern, ihre Abschnitte möglichst rasch dicht zu haben.

Admiral in den Niederlanden hat Mitwirkung und Gestellung von Arbeitskräften zugesagt. Die Gren.Rgt.regeln den Einsatz dieser Kräfte der Marine im Einvernehmen mit Seekommandant Nordholland.

Solange die zugesagten Materiallieferungen noch nicht eingetroffen sind, sind jeweils die Teile der K-Sperren auszuführen, für die das Material vorhanden ist bzw. zugeführt wird. Die Beilage 2 ist nur ein Beispiel. Überschlägige Materialanforderung ist durch Gren.Rgt.860 und 861 für alle Arten von Hindernissen zum 5.4.1944 vorzulegen.

T

Auf den Einbau der einzelnen Hindernisarten an den richtigen Stellen bezüglich der mittleren Flut wird besonders hingewiesen. Ebenso, daß die Pfähle so tief eingespült werden müssen, daß sie die erforderliche Festigkeit besitzen. Noch erforderliche Motorspritzen sind umgehend bei der Division anzufordern.

Die Verminung der K-Sperren führt Pi.Btl.347 in Verbindung mit Fest.Pi.Abschn.Gr.I/15 und den Gren.Rgt. durch.

000641

Beilage 3 bis Btl. der Gren. Rgt.

Der Baustand der K-Sperren ist auf anliegendem Formular 3-tägig (Pendelformular) jeweils mittwochs und sonntags durch die Gren.Rgt. Btl.-weise getrennt und Fest.Pi.Abschn. Gr.I/15 zu melden. Erstmalig zum 2.4.1944.

2.) Großverminung.

a) Generalfeldmarschall Rommel hat befohlen:

" Hier kommt es in erster Linie darauf an, daß der Küstenstreifen in einer Breite bis 1000 m landeinwärts so vermint wird, daß der Feind in ihm nicht oder doch nur unter schweren Verlusten Fuß fassen kann. In diesem Minenstreifen liegt ein erheblicher Teil der Kampfanlagen des Hauptkampffeldes. Da diese Minenfelder im allgemeinen aus Panzer- und Schützenminen bestehen, wird dem Gegner ein Angriff durch dieses Feld mit Panzern und Schützen landeinwärts, oder ein Aufrollen der Kampfanlagen am Strand außerordentlich teuer zu stehen kommen. Es ist falsch, größere Flächen im Küstenstreifen von der Verminung auszunehmen; es würde damit nur dem Gegner Gelegenheit gegeben, sich hier festzusetzen. Auch Dünengelände läßt sich verminen, hier ist insbesondere die Stockmine am Platze.

Ich empfehle dringend, auch das Gelände zwischen den Anlagen eines Panzerwerkes oder die breiten Lücken zwischen den Werken einer Festung und insbesondere das Gelände beiderseits von Panzergräben derart zu verminen, daß ein Einbruch des Gegners bei Nacht und unter Verwendung künstlichen Nebels auch hier nur unter schwersten Verlusten erfolgen kann.

folgt im Umlauf

Abgesehen von der Verminung der in der Tiefenzone des Hauptkampffeldes befindlichen Stellungen, von Reserven, Batterien, Flak, Stäben, ist insbesonders vordringlich die Verminung der Landfront der Küstenverteidigungsabschnitte. (Siehe Skizze 1 : 25000 " Anhalt für Einsatz einer bodenständigen Infanterie-Division in der Küstenverteidigung " (Okdo.d.H.Gr.B., Ia Nr.716/44 g.Kdos. vom 10.2.1944). Es genügt aber nicht, diese Landfront nur durch ein Minenfeld zu bilden, sondern dieses Minenfeld muß landeinwärts verteidigt werden. Die MG.- und Schützennester sind im Minenfeld anzulegen.

Scheinminenfelder sind in großem Ausmaß anzulegen entsprechend der Skizze " Anhalt für Einsatz einer bodenständigen Infanterie-Division in der Küstenverteidigung". Bis 15.4.1944 ist mit ihnen in allen Küstenverteidigungsabschnitten die Entplanung für den Ausbau des Küstenverteidigungsabschnittes in Bezug auf Verminung fertigzustellen. Diese Scheinminenfelder sind - wie die anderen Minenfelder - mit Totenkopfschildern freund- und feindwärts zu beschildern. Bei besonders großen Flächen empfiehlt sich Unterteilung durch Drahtzäune und Beschilderung mit Totenkopf auch in den Feldern selbst.

-4-

000642

Damit ist das spätere Legen der Minen vorbereitet. Pioniere sind dazu nicht erforderlich."

b) Zunächst ist die mit 347.I.D. Ia Nr.356/44 g.Kdos. vom 11.3.1944 befohlene Schaffung der Minengroßfelder entlang der Küste bis 1000 m landeinwärts fortzusetzen.

c) Die Gren.Rgt. prüfen in welchen weitläufigen W.N. Verminung innerhalb der W.N. erforderlich ist und melden diesbezügliche Absichten zum 10. 4. 1944.

T

d) Die Endplanung für Anlage von Minenfeldern, Minengroßfeldern und Scheinminenfeldern gemäß Ziffer 2.) a) ist X der Division zum 10. 4. 1944 mit Karte 1 : 50000 sow. mit Aufstellung über erforderliches Einzäunungsmaterial vorzulegen. Den Minenbedarf errechnet dann Pi.Btl.347 auf Grund der zur Verminung gemeldeten Flächen. Diese Meldung hat nur die Ergänzung zu der gem. 347.I.D. Ia Nr.356/44 g.Kdos. vom 11.3.1944 Ziffer II A 1.) gemeldeten Planung zu enthalten.

Rückwärtige Begrenzung für die neu zu planenden Minengroßfelder und Scheinminenfelder ist der mit 347.I.D. Ia Nr.445/44 g.Kdos. vom 23.3.1944 befohlene Verlauf der " neuen Landfront ". An die Planung der Gassen (Straßen für Zuführung von Reserven, Versorgung, Lage von Kabeln) wird erinnert.

X durch die Abschnitte

- - Anlagen

gez.: Trierenberg

F. d. R.

Oberstleutnant i.G.

Verteiler:

III./Gren.Rgt.860	mit Anl.
Gren.Rgt. - Btl.	mit Anl.
Art.Rgt.347	ohne Anl.
Pi.Btl.347	mit Anl.
Nachr.Abt.347	ohne Anl.
Fest.Pi.Abschn.Gr.I/15	mit Anl.
Seekommandant Nordholland	mit Anl.
Ia 2 mal	ohne Anl.
Ia/Pi.St.Bau	ohne Anl.
Ib	ohne Anl.

000643

Geheim!

I J
102

347. Infanterie-Division
Ia Nr. 1728/44 geh.

Div.St.Qu., den 29.3.1944

Bezug: Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. Ia Nr. 4088/44 geh. vom 27.3.1944.
Betr.: Auftreten eines neuen Flugzeugmusters.

Luftflottenkommando 3 teilt mit:
"Mit Auftreten des Flugzeugmusters Ariete II (Ital.)
zur Zieldarstellung im Luftflottenbereich, ist in nächster
Zeit zu rechnen.

Grobansprache: Eindecker, einmotorig, Einfachleitwerk,
ohne Fahrwerk, Einfachrumpf.

Feinansprache: Tiefdecker, Ovalflügel an den Rumpf angerundet,
Sternmotor, Seitenleitwerk schrägdreieckig,
Kamelhöcker.

Abbildung wird nachgereicht."

Verstehende Mitteilung zur Kenntnis und zur sofortigen
Bakanntgabe an alle unterstellten Einheiten, insbesondere
der Soldaten, die in der Luftverteidigung eingesetzt sind.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler: C I, II
B III(ohne Ia/Pi.St.Bau)

000644

11

445/44 Rommel

Geheime Kommandosache!

347. Infanterie-Division
Ia Nr. 445/44 g.Kdos.

8

Div.St.Qu., den 28.3.1944

101

Betr.: Einsatz der Reserven, Erkundung einer neuen Landfront. Sicherung gegen Luftlandungen.

14 Ausfertigungen
Ausfertigung

1.) Reserven.

a) Generalfeldmarschall Rommel fordert den Einsatz der Reserven an den Stellen, wo in den Abschnitten voraussichtlich die größte Gefahr droht, (schwache Stellen) so, daß sie mit Feuer den vordern Teil des Hauptkampffeldes überlagern können.

Es kommt darauf an, den Feind vor Betreten des Landes (größter Schwächemoment) mit der Masse der Waffen unter Feuer zu nehmen und zu zerschlagen.

b) Gren.Rgt. 860 und Gren.Rgt. 861 überprüfen hierzu, an welchen Stellen dieser Forderung noch nicht entsprochen ist und legen T. zum 4.4.1944 einen entsprechenden Vorschlag für die Umgruppierung der Reserven vor.

c) Korps-Reserve-Btl. III./Gren.Rgt. 861 soll am Südflügel des Gren.Rgt. 861 wie folgt eingesetzt werden (siehe anl.Karte):

Eine Kp. in und beiderseits W.N. 4o H der 16.Luftw.-Feld-Division zwischen K.km.48 und 49,5,
eine Kp. auf und um den Kreuzberg,
eine Kp. südostw. Heemskerk (diese Kp. ist für spätere Besetzung der neuen Landfront vorgesehen).

Hierzu ist beabsichtigt, die Abschnittsgrenze zur 16.Luftw.-Feld-Division, wie aus beiliegender Karte ersichtlich, nach Süden zu verlegen.
Gren.Rgt. 861 erkundet den beabsichtigten Einsatz des III.Btl., insbesondere die erforderlichen Baumaßnahmen zwischen K.km 48 und 49,5 und legt einen Vorschlag mit Bauplanung und Materialbedarf T. zum 4.4.1944 der Division vor (Karte 1:5oooo).

Die mit 347.I.D. Ia Nr. 1629/44 geh. vom 26.3.1944, zu 2.), befohlene Verlegung des III./Gren.Rgt. 861 ist nicht durchzuführen. Die geforderte Meldung entfällt.

000645

2.) Neue Landfront.

a) Generalfeldmarschall Rommel fordert eine größere Tiefe für die Küstenverteidigung.
Vorgesehen ist der Einsatz von drei Schnellen Abteilungen mit je 5oo Kämpfern im K.V.A. Schagen. Davon soll eine Schnelle Abteilung im Verteidigungsbereich Den Helder eingesetzt werden.

b) Verlauf der geplanten neuen Landfront siehe anliegende Karte. Ihr Ausbau ist zunächst durch Schaffung von W.N. in dieser Linie (Straßenkreuze, Bahnübergänge, hervorstehende Geländepunkte) geplant. Eine Änderung des Vert.Bereiches Den Helder ist nicht vorgesehen.
Die neue Landfront muß Front nach Osten und Westen haben.

T. Der Verlauf der neuen Landfront im einzelnen mit Lage der W.N. ist sofort zu erkunden und der Division mit Karte 1:5oooo zum 4.4.1944 zu melden.
Da der voraussichtliche Kräfteeinsatz noch nicht bekannt ist, sind die W.N. in der für eine Verteidigung erforderlichen Anzahl festzulegen. Hierbei ist eine überschlägige Materialanforderung (Zement steht nicht zur Verfügung) mit vorzulegen.

Es erkunden:
Gren.Rgt. 86o den Abschnitt von van Ewijksluis bis Schnittpunkt der Eisenbahn hart nördlich Alkmaar mit der neuen Landfront.

Gren.Rgt. 861 von hier bis zur geplanten neuen Abschnittsgrenze zur 16.Luftw.-Feld-Division.
Anschluß bei Alkmaar ist in unmittelbarem Einvernehmen der beiden Rgt. festzulegen; erforderlichenfalls ist Entscheidung der Division fernmündlich zu beantragen.
Gren.Rgt. 861 schlägt den Anschluß zur 16.Luftw.-Feld-Division vor. Vereinbarung mit der 16.Luftw.-Feld-Division erfolgt durch die Division.

Art.Rgt. 347 stellt den Gren.Rgt. auf Anforderung die Erkunder für Einsatz der Art.-B.-Stellen zur Verfügung.

000646

3.) Sicherungsmaßnahmen gegen Luftlandungen.

a) Generalfeldmarschall Rommel hat befohlen:

"Mit der Möglichkeit feindl. Luftlandungen innerhalb der Festungsbereiche und der Kampfzonen der Divisionen mit Fallschirmtruppen und lautlos landenden Lastenseglern bei Tage und bei Nacht, um die Küstenfront von der Landseite aufzubrechen, ist jederzeit zu rechnen.

Die verantwortlichen Kdr. haben innerhalb ihrer Bereiche dafür zu sorgen, daß alle hierfür geeigneten Flächen, auch Scheinminenfelder, durch entspr. Maßnahmen gesperrt werden (z.B. durch Einrammen von Pfählen in Länge von 3 m über dem gewachsenen Boden mit Drahtverspannungen -etwa 30 m Zwischenräume und Abstände- Stacheldrahtzäune kreuz und quer, später Verlegen scharfer Minen usw.).

Die Arbeiten müssen bis 15.4.1944 beendet sein. Die Zivilbevölkerung ist zu den Arbeiten in möglichst großem Maße heranzuziehen."

b) Gren.Rgt. 86o und Gren.Rgt. 861 beginnen sofort mit dem Bau dieser Sperren zunächst zwischen Küste und der Linie Nordholland-Kanal bis Alkmaar - Straße Alkmaar - Heiloo - Uitgeest.

Schwerpunkt bei Gren.Rgt. 86o innerhalb des Verteid.Bereiches Den Helder, bei Gren.Rgt. 861 Polder Callantscog bis Schoorl und um den Flugplatz Bergen.

Zur Arbeitsleistung sind alle in den Abschnitten vorhandenen Truppenteile heranzuziehen.
Kommandant Flughafenbereich 2/III Amsterdam hat Gestellung von Arbeitskräften mündlich zugesagt.
See-Kdt. Nordholland wird gebeten, auf Anforderung Kräfte zur Verfügung zu stellen.

T. Zum 2.4.1944 melden die Gren.Rgt, welche Landflächen gegen Luftlandungen gesichert werden sollen (Karte 1:50000). Hierbei ist gleichzeitig Materialanforderung vorzulegen.

-/- Anlage(n)

Verteiler: A I

See-Kdt. Nordholland, Fl.H.Bergen,
16.Luftw.-Feld-Div.,
Flughafenbereich 2/III
Im Hause: Ia(2mal), Ia/Pi.St.Bau,
Ib

000647

Verteilung der Karten:

Gren.Rgt. 360	1 Karte	1:50 000
" " 861	1 "	1:50 000
	1 "	1:200 000
Artl.Rgt. 347	1 "	1:50 000
	1 "	1:200 000
Pi.Btl. 347	1 "	1:50 000
	1 "	1:200 000
N.A. 347	1 "	1:50 000
	1 "	1:200 000

000648

Geheime Kommandosache!

100

347. Infanterie-Division
Ia Nr. 445/44 g.Kdos.

Div.St.Qu., den 28.3.1944

Betr.: Einsatz der Reserven, Erkundung einer neuen Landfront. Sicherung gegen Luftlandungen.

14 Ausfertigungen
7 Ausfertigung

1.) Reserven.

a) Generalfeldmarschall Rommel fordert den Einsatz der Reserven an den Stellen, wo in den Abschnitten voraussichtlich die größte Gefahr droht, (schwache Stellen) so, daß sie mit Feuer den vorderen Teil des Hauptkampffeldes überlagern können.

Es kommt darauf an, den Feind vor Betreten des Landes (größter Schwächemoment) mit der Masse der Waffen unter Feuer zu nehmen und zu zerschlagen.

b) Gren.Rgt. 860 und Gren.Rgt. 861 überprüfen hierzu, an welchen Stellen dieser Forderung noch nicht entsprochen ist und legen

T. zum 4.4.1944 einen entsprechenden Vorschlag für die Umgruppierung der Reserven vor.

c) Korps-Reserve-Btl. III./Gren.Rgt. 861 soll am Südflügel des Gren.Rgt. 861 wie folgt eingesetzt werden (siehe anl.Karte):

Eine Kp. in und beiderseits W.N. 4o H der 16.Luftw.-Feld-Division zwischen K.km.48 und 49,5,

eine Kp. auf und um den Kreuzberg,

eine Kp. südostw. Heemskerk (diese Kp. ist für spätere Besetzung der neuen Landfront vorgesehen).

Hierzu ist beabsichtigt, die Abschnittsgrenze zur 16.Luftw.-Feld-Division, wie aus beiliegender Karte ersichtlich, nach Süden zu verlegen.
Gren.Rgt. 861 erkundet den beabsichtigten Einsatz des III.Btl., insbesondere die erforderlichen Baumaßnahmen zwischen K.km 48 und 49,5 und legt einen Vorschlag mit Bauplanung und Materialbedarf zum 4.4.1944 der Division vor (Karte 1:5oooo).

T.

Die mit 347.I.D. Ia Nr. 1629/44 geh. vom 26.3.1944, zu 2.), befohlene Verlegung des III./Gren.Rgt. 861 ist nicht durchzuführen. Die geforderte Meldung entfällt.

000649

2.) Neue Landfront.

a) Generalfeldmarschall Rommel fordert eine größere Tiefe für die Küstenverteidigung.
Vorgesehen ist der Einsatz von drei Schnellen Abteilungen mit je 500 Kämpfern im K.V.A. Schagen. Davon soll eine Schnelle Abteilung im Verteidigungsbereich Den Helder eingesetzt werden.

b) Verlauf der geplanten neuen Landfront siehe anliegende Karte. Ihr Ausbau ist zunächst durch Schaffung von W.N. in dieser Linie (Straßenkreuze, Bahnübergänge, hervorstehende Geländepunkte) geplant. Eine Änderung des Vert.Bereiches Den Helder ist nicht vorgesehen.
Die neue Landfront muß Front nach Osten und Westen haben.

Der Verlauf der neuen Landfront im einzelnen mit Lage der W.N. ist sofort zu erkunden und der Division mit Karte
T. 1:50000 zum 4.4.1944 zu melden.
Da der voraussichtliche Krafteeinsatz noch nicht bekannt ist, sind die W.N. in der für eine Verteidigung erforderlichen Anzahl festzulegen. Hierbei ist eine überschlägige Materialanforderung (Zement steht nicht zur Verfügung) mit vorzulegen.

Es erkunden:
Gren.Rgt. 860 den Abschnitt von van Ewijksluis bis Schnittpunkt der Eisenbahn hart nördlich Alkmaar mit der neuen Landfront.

Gren.Rgt. 861 von hier bis zur geplanten neuen Abschnittsgrenze zur 16.Luftw.-Feld-Division.
Anschluß bei Alkmaar ist in unmittelbarem Einvernehmen der beiden Rgt. festzulegen; erforderlichenfalls ist Entscheidung der Division fernmündlich zu beantragen.
Gren.Rgt. 361 schlägt den Anschluß zur 16.Luftw.-Feld-Division vor. Vereinbarung mit der 16.Luftw.-Feld-Division erfolgt durch die Division.

Art.Rgt. 347 stellt den Gren.Rgt. auf Anforderung die Erkunder für Einsatz der Art.-B.-Stellen zur Verfügung.

000650

3.) Sicherungsmaßnahmen gegen Luftlandungen.

a) Generalfeldmarschall Rommel hat befohlen:

"Mit der Möglichkeit feindl. Luftlandungen innerhalb der Festungsbereiche und der Kampfzonen der Divisionen mit Fallschirmtruppen und lautlos landenden Lastenseglern bei Tage und bei Nacht, um die Küstenfront von der Landseite aufzubrechen, ist jederzeit zu rechnen.

Die verantwortlichen Kdr. haben innerhalb ihrer Bereiche dafür zu sorgen, daß alle hierfür geeigneten Flächen, auch Scheinminenfelder, durch entspr. Maßnahmen gesperrt werden (z.B. durch Einrammen von Pfählen in Länge von 3 m über dem gewachsenen Boden mit Drahtverspannungen -etwa 30 m Zwischenräume und Abstände- Stacheldrahtzäune kreuz und quer, später Verlegen scharfer Minen usw.).

Die Arbeiten müssen bis 15.4.1944 beendet sein. Die Zivilbevölkerung ist zu den Arbeiten in möglichst großem Maße heranzuziehen."

b) Gren.Rgt. 86o und Gren.Rgt. 861 beginnen sofort mit dem Bau dieser Sperren zunächst zwischen Küste und der Linie Nordholland-Kanal bis Alkmaar - Straße Alkmaar - Heiloo - Uitgeest.

Schwerpunkt bei Gren.Rgt. 86o innerhalb des Verteid.Bereiches Den Helder, bei Gren.Rgt. 861 Polder Callantsoog bis Schoorl und um den Flugplatz Bergen.

Zur Arbeitsleistung sind alle in den Abschnitten vorhandenen Truppenteile heranzuziehen.
Kommandant Flughafenbereich 2/III Amsterdam hat Gestellung von Arbeitskräften mündlich zugesagt.
See-Kdt. Nordholland wird gebeten, auf Anforderung Kräfte zur Verfügung zu stellen.

T. Zum 2.4.1944 melden die Gren.Rgt. welche Landflächen gegen Luftlandungen gesichert werden sollen (Karte 1:5000). Hierbei ist gleichzeitig Materialanforderung vorzulegen.

-/- Anlage(n)

Verteiler: A I

See-Kdt. Nordholland, Fl.H.Bergen,
16. Luftw.-Feld-Div.,
Flughafenbereich 2/III
Im Hause: Ia(2mal), Ia/Pi.St.Bau,
Ib

000651

Geheim!

347. Infanterie-Division
Ia Nr. 1629/44 geh.

Div.St.Qu., den 26.3.1944

Bezug: Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. Ia Az.: K 5o Nr. 3675/44 geh. vom 18.3.1944.

Betr.: Ausbildung.

Zusätze der Division.

Zu 1.): Beabsichtigte Änderungen in dieser Zeiteinteilung sind bei der Division zeitgerecht vorher zu beantragen.

T. Zu 2.): Gren.Rgt. 861 meldet zum 9.4.1944 die erfolgte Zurückverlegung des III./Gren.Rgt.861 in den alten Unterbringungsraum um Beverwijk.

Zu 4.): Die durch den Herrn Kom.General geplanten Besichtigungen sind durch entsprechende Übungen ab 9.4.1944 vorzubereiten.(Siehe 347.I.D. Ia Nr. 748/44 geh. vom 11.2.44.)

Zu 5.): Die Feuerleitungsübung führt Kdr.Art.Rgt. 347 durch. Hierbei ist besonderer Wert auf das Zusammenwirken der Div.Artl. mit den Marine-Batt. gegen Seeziele und umgekehrt die Mitwirkung der Seeziel-Batt. gegen gelandeten Feind zu legen, wobei schnelle Feuerzusammenfassungen möglichst zahlreicher Batt. auf bestimmte Punkte im Vordergrund stehen.

T. Zum 8.4.1944 ist der Division Vorschlag für die Feuerleitungsübung mit Ort und Zeitangabe und geplantem Verlauf vorzulegen.
Die Vorbereitungen sind bezüglich der Seeziel-Batt. in Verbindung mit dem See-Kommandanten zu treffen.

-1- Anlage

Verteiler: B I - III (Ohne Ic)
See-Kdt. Nordholland

000652

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt.Ia, Az.: K 5o Nr.3675/44 geh.

K.H.Qu., den 18.3.1944

Betr.: Ausbildung.

1.) Nachdem im Monat März die Ausbildung zugunsten des verstärkten Stellungsbaues zurücktreten musste, setzt ab 1o.4.44 wieder die bisher gültige Zeiteinteilung ein, d.h.

3 Tage in der Woche Ausbildung,
3 " " " " Stellungsbau,
1 " " " " inn. Dienst, Freizeitgestaltung.

Grundsätzliche Änderungen dieser Zeiteinteilung in besonderen Fällen, z.B. Sturmschäden an der Küste, unterliegen der Entscheidung der Div.-Kdre., wenn es sich nur um vorübergehende Maßnahmen handelt.

2.) Die den Divisionen mit Befehl Gen.Kdo., Ia, Az.: K 118 b Nr.658/44 gKdos.v.7.3.44 zum Stellungsbau zur Verfügung gestellten Korps-Res.Btle. treten am 8.4.44 in ihre alten Unterkunftsräume zurück.

3.) Kdr. Lw.Jg.Rgt.46 leitet bis 25.4. je eine Gefechtsübung der 3 durch Artl. u. Pak zu verstärkenden Korps-Res.Btle.
Thema : Übergang vom Tag- zum Nachtangriff.

Oberst Schipp v. Branitz meldet dem Gen.Kdo. jeweils 5 Tage vorher Tag, Zeit und Ort des Beginns der betr. Übung.

4.) Die gem. Besichtigungsbemerkungen Nr.38 v. 4.2.44, Ziff. 5 von mir angekündigten Besichtigungen werde ich ab Mitte April durchführen.

5.) Die Divisionen halten im Laufe des April je eine grössere Feuerleitungsübung der Div.-Artl. im

000653

Zusammenwirken mit Seeziel-Batterien ab.
Name des Leitenden, Ort und Zeit sind dem Gen.Kdo. rechtzeitig zu melden.

gez. Reinhard

Verteiler :
A III
1, 2, 3, 7, 9,
12, 13, 123b, 126,
132, 139, 14o, 12o,
K.Gr.Schipp = 6 x

000654

Geheim! 1629/44

118

Anl.

347. Infanterie-Division
Ia Nr. 1629/44 geh.

Div.St.Qu., den 26.3.1944

96

Bezug: Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. Ia Az.: K 5c Nr. 3675/44 geh. vom 18.3.1944.

Betr.: Ausbildung.

Zusätze der Division.

Zu 1.): Beabsichtigte Änderungen in dieser Zeiteinteilung sind bei der Division zeitgerecht vorher zu beantragen.

T. Mot. Zu 2.): Gren.Rgt. 861 meldet zum 9.4.1944 die erfolgte Zurückverlegung des III./Gren.Rgt.861 in den alten Unterbringungsraum um Beverwijk.

Zu 4.): Die durch den Herrn Kom.General geplanten Besichtigungen sind durch entsprechende Übungen ab 9.4.1944 vorzubereiten.(Siehe 347.I.D. Ia Nr. 748/44 geh. vom 11.2.44.)

Zu 5.): Die Feuerleitungsübung führt Kdr.Art.Rgt. 347 durch. Hierbei ist besonderer Wert auf das Zusammenwirken der Div.Artl. mit den Marine-Batt. gegen Seeziele und umgekehrt die Mitwirkung der Seeziel-Batt. gegen gelandeten Feind zu legen, wobei schnelle Feuerzusammenfassungen möglichst zahlreicher Batt. auf bestimmte Punkte im Vordergrund stehen.

T. Mot. Zum 8.4.1944 ist der Division Vorschlag für die Feuerleitungsübung mit Ort und Zeitangabe und geplantem Verlauf vorzulegen.
Die Vorbereitungen sind bezüglich der Seeziel-Batt. in Verbindung mit dem See-Kommandanten zu treffen.

-1- Anlage

Verteiler: B I - III (Ohne Ic)
See-Kdt. Nordholland

000655

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt.Ia, Az.: K 5o Nr.3675/44 geh.

K.H.Qu., den 18.3.1944

Betr.: Ausbildung.

1.) Nachdem im Monat März die Ausbildung zugunsten des verstärkten Stellungsbaues zurücktreten musste, setzt ab 1o.4.44 wieder die bisher gültige Zeiteinteilung ein, d.h.

3 Tage in der Woche Ausbildung,
3 " " " " Stellungsbau,
1 " " " " inn. Dienst, Freizeitgestaltung.

Grundsätzliche Änderungen dieser Zeiteinteilung in besonderen Fällen, z.B. Sturmschäden an der Küste, unterliegen der Entscheidung der Div.-Kdre., wenn es sich nur um vorübergehende Maßnahmen handelt.

2.) Die den Divisionen mit Befehl Gen.Kdo., Ia, Az.: K 118 b Nr.658/44 gKdos.v.7.3.44 zum Stellungsbau zur Verfügung gestellten Korps-Res.Btle. treten am 8.4.44 in ihre alten Unterkunftsräume zurück.

3.) Kdr. Lw.Jg.Rgt.46 leitet bis 25.4. je eine Gefechtsübung der 3 durch Artl. u. Pak zu verstärkenden Korps-Res.Btle.
Thema : Übergang vom Tag- zum Nachtangriff.
Oberst Schipp v. Branitz meldet dem Gen.Kdo. jeweils 5 Tage vorher Tag, Zeit und Ort des Beginns der betr. Übung.

4.) Die gem. Besichtigungsbemerkungen Nr.38 v. 4.2.44, Ziff. 5 von mir angekündigten Besichtigungen werde ich ab Mitte April durchführen.

5.) Die Divisionen halten im Laufe des April je eine grössere Feuerleitungsübung der Div.-Artl. im

000656

Zusammenwirken mit Seeziel-Batterien ab. Name des Leitenden, Ort und Zeit sind dem Gen.Kdo. rechtzeitig zu melden.

gez. Rinnsfurd

Verteiler :
A III
1, 2, 3, 7, 9,
12, 13, 123b, 126,
132, 139, 14o, 12o,
K.Gr.Schipp = 6 x

000657

~~Fernspruch~~ - Fernschreiben - ~~Funkspruch~~ - ~~Blinkspruch~~

Durch die Nachr.-Stelle auszufüllen

Nachr.-Stelle	Nr.
	3420/991

Vermerke:

Angenommen oder aufgenommen			
von	Tag	Zeit	durch
	27/3	2015	Reinke, Obgefr.

Befördert				
an	Tag	Zeit	durch	Rolle
		28. Mz.	1944	

Nr. 1738/44 g.Kdos.

Abgang	An:	Absendende Stelle
Tag:		Für die Richtigkeit: Hinrichs, Oblt.
Zeit:		Fernsprech-Anschluß:
Dringlichkeits-Vermerk		

1 ++VRWDLXD 991 27/3/44/1920//++QEM++
++VRWDLXD 991 27/3/44/1920//++QEM++

5 347 INF DIV//
347 INF DIV//

9 ++ GEHEIM++ BESPRECHUNG UEBER DIE NEUORGANISATION DER
++ GEHEIM++ BESPRECHUNG UEBER DIE NEUORGANISATION DER

13 VERTEIDIGUNG IN DEN KVA 5
VERTEIDIGUNG IN DEN KVA 5

17 AUF GRUND DER BESICHTIGUNGSREISE FELDMARSCHALL ROMMEL
AUF GRUND DER BESICHTIGUNGSREISE FELDMARSCHALL ROMMEL

21 AM28/ 3/44 0930 UHR// IM BESPRECHUNGSZIMMER GEN KDO /ABS/+
AM28/ 3/44 0930 UHR// IM BESPRECHUNGSZIMMER GEN KDO /ABS/+

25 TEILNEHMER/DOPP/+
TEILNEHMER/DOPP/+

29 ROEM 1 A DER DIVISONEN//
ROEM 1 A DER DIVISONEN//

33 GEN KDO ROEM 88 A K ABT ROEM 1 A NR 4159/44GEH++
GEN KDO ROEM 88 A K ABT ROEM 1 A NR 4159/44GEH++

Quittung

Fernspruch / Fernschreiben / Funkspruch / Blinkspruch	Nr.	Von	An	Tag	Zeit	Empfangender Uffz. (Uffz.) Name	Dienstgrad

++ 2015 EINS REINKE HSCXD ++
++ 2015 EINS REINKE HSCXD ++

G.B 41

000658

Geheim

(80)

Der Wehrmachtbefehlshaber
in den Niederlanden
Ia Nr. 2706 / 44 geh.

H.Qu., den 15.3.44

Geheim

Betr.: Wachdienst.

1.) Durch Terroristen wurden in letzter Zeit niederländische Behörden und niederländische Gendarmerieposten überfallen und die Dienststellen ausgeraubt. Es muss damit gerechnet werden, dass sich derartige Anschläge auch gegen Dienststellen und Wachen der Deutschen Wehrmacht richten werden.

2.) Es ist daher notwendig, dass sämtliche Posten und Wachen sich mehr als bisher entsprechend sichern, um sich bei einem feindlichen Ueberfall sofort tatkräftig zur Wehr setzen zu können.

Die Posten in den Niederlanden sind keine Ehrenposten, sondern Soldaten die einen taktischen Sicherungsauftrag haben. Ihr Verhalten hat sich nach diesem Grundsatz zu richten. Dabei ist es auch notwendig, dass sich bei jedem Posten ein Deckungsloch befindet, um bei Luftangriffen Deckung nehmen zu können. Dieses Deckungsloch muss zugleich als Kampfstand für den Posten bei einem Ueberfall dienen. Zu überprüfen sind die den Posten zur Verfügung stehenden Alarmmittel. Es darf auf keinen Fall vorkommen, dass ein Posten überfallen wird, ohne dass die Wache sofort darauf aufmerksam wird und eingreift.

3.) Bei Nacht haben Einzelposten sich nähernde Personen mit schussbereiter Waffe anzurufen und zu kontrollieren. Bei Gestellung von Doppelposten kontrolliert ein Soldat, während der andere mit schussbereiter Waffe abgesetzt die Sicherung übernimmt.

4.) Die Einheitsführer sind verantwortlich, dass Waffen und Munition so bewacht werden, dass Diebstahl durch holländische Terroristen ausgeschlossen ist. Auch auf Transporten muss diese Bewachung sichergestellt sein.

Deutsche Waffen in Händen von Terroristen kosten im Ernstfall das Blut deutscher Soldaten.

5.) Um Sabotageakte zu verhindern, ist es notwendig, dass bei allen militärischen Dienststellen, die den Sicherungsbereich betretenden Zivilpersonen und auch Soldaten, soweit sie nicht persönlich bekannt sind, kontrolliert werden.

000659

6.) Jede friedensmässige Vertrauensseligkeit und Gleichgültigkeit von Wachen und Posten kann besonders im Landungsfall schwerwiegende Nachteile für die Deutsche Wehrmacht haben. Es darf daher nicht vorkommen, dass sich Offiziere ungehalten fühlen, wenn sie durch die Postierungen kontrolliert werden. Im Gegenteil hat jeder Offizier Posten, die in dieser Beziehung nicht ihre Pflicht erfüllen zur Rede zu stellen oder ggf. zur Verantwortung zu ziehen.

Für den Wehrmachtbefehlshaber
in den Niederlanden
Der Chef des Generalstabes
i.V.

Oberst i.G.

Verteiler:

Verteiler II, Spalte D:	560 Ausf.
Ausschl. 120-147	
Nr.124	7 "
Verteiler Küstenverteidigung:	
Nr.41,42 je 1 Ausf.	2 "
Flakbrig. 19	1 "
insgesamt	570 Ausf.

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII. A.K.)
Abt. Ia Nr. 3720/44 geh. v. 20.3.44

Br. Kenntnisnahme
zurückgesandt
Verteiler I, II A III Wi. St. Ue.

347. Inf. Div.
Eingang: 21. Mär. 1944
Nr.: 1599/44 geh. Anl.: -
Abt.: Ia
29 mal

000660

Geheim! 1527/44

Anl. 81

347. Infanterie-Division
Ia Nr. 1527/44 geh.

Div.St.Qu., den 21.3.1944

Betr.: Befehl für die Ausbildung der Versorgungstruppen.

112

I. Aufgaben im Rahmen der Versorgung.

1.) a) Laufende Schulung in allen Spezialaufgaben. Hierbei ist besonders kriegsmäßiges Verhalten zu üben (Kolonnen-Bewegungen nur nachts, Auflockerung, Tarnung, Luftschutz, Vermeidung der Hauptstraßen usw.). Die Kenntnisse auf dem gesamten Gebiet der Versorgung sind zu vertiefen.

b) Schulung in der Erkundung, Einrichtung und Verwaltung von Versorgungsstützpunkten (entsprechend den Spezialaufgaben z.B. Mun.-Ausgabestellen, Umschlagstellen, Hauptverbandsplatz, Wagenhalteplatz, Pferdesammelplatz, Verpflegungs-Ausgabestelle usw.). Insbesondere ist der Umschlag von Schiff auf Kolonnen zu üben.
Die Kolonnen-Führer müssen die verschiedenen Munitionsarten und ihre Besonderheiten beim Transport beherrschen. Bei der Vielzahl der Munitionsarten im K.V.A. ist das besonders wichtig.

2.) Laufende Schulung in der vorschriftsmäßigen Behandlung aller Versorgungsgüter.

3.) Die mit Kfz. ausgestatteten Einheiten (Kdr.d.Div.Nachschb. Tr., Kw.-Kol., Waffm.-Zug, D.V.A., San.-Kp., Kr.Kw.-Zug u. Feldg.Tr.) haben die Einsatzfahrten zur Kraftfahrausbildung auszunutzen, bei der besonderer Wert auf Verkehrszucht zu legen ist, durch technischen Dienst und Kfz.-Kunde die Kenntnisse der Fahrer und Beifahrer so zu vertiefen, daß sie die Ursache von Störungen rasch erkennen und beheben können und in der Lage sind, geringfügige Reparaturen an Ort und Stelle selbst auszuführen. Die Führer in diesen Einheiten einschl. Offz. sind durch techn. Dienst und Werkstattdienst in der Kenntnis der Kfz. ihrer Einheiten so auszubilden, daß sie die Einsatzfähigkeit selbst beurteilen können, ohne vom Urteil ihrer Untergebenen (Schirrmeister) abhängig zu sein.

II. Kampfausbildung.

1.) Die Ausbildung ist einzustellen auf den Kampf gegen

a) Sabotage- und Terrortrupps und aufständische Zivilbevölkerung,
b) Luftgelandeten Feind,
c) Panzer
d) Feindliche Luftwaffe,
e) Kampfstoff.

2.) Hierzu ist zu betreiben:

000661

Waffenausbildung an den vorhandenen Waffen einschl. s.MG.

Schießausbildung. Anreiz durch Preisschießen und Vergünstigungen !

Im April sind einfache Gefechtsschießen im Rahmen der Gruppe durch zuführen.

Panzer-Nahbekämpfung wie befohlen (Ia/Ausb. vom 9.3.1943)

Aktive und passive Abwehr von Kampfstoffen gem. 347.I.D. Ia/Gabo Nr. 1619/43 geh. vom 30.3.1943 und Nr. 891/44 vom 16.2.1944.

Flugzielbeschuß einschl. Bekämpfung bzw. Gefangennahme abgesprungener Besatzungen.

Gefechtsausbildung (bis 20.4.1944 im Gruppenrahmen, anschließend im Zugrahmen). Besonderer Wert ist zu legen auf:

a) Ortsgefecht (Rundumverteidigung, Verteidigung von Versorgungseinrichtungen, Häuserkampf),
b) Nachtgefecht,
c) Abwehr von Überfällen,
d) Freikämpfung der Versorgungsstraßen bei Versorgungsfahrten.

Alarmübungen.

Die Schulung aller Führer und Unterführer muß wendig und phantasiereich erfolgen. Kurze Entschlußaufgaben erziehen zu raschem, richtigen Handeln und zum rücksichtslosen, harten Zupacken.

Maßgebend sind nicht Alter und angebliches Unvermögen der Angehörigen der Versorgungstruppen, sondern entscheidend ist die Forderung, sich auch im Kampf durchzusetzen und mit allen Schwierigkeiten fertig zu werden. Die Versorgungstruppen in Rußland haben sich häufig selbst aus Umklammerungen herausgekämpft und dabei höchste Tapferkeitstaten und -Leistungen vollbracht.

3.) Soweit sich bei der Gefechtsausbildung herausstellt, daß die militärische Grundausbildung noch der Förderung bedarf, ist dies von Fall zu Fall nachzuholen.

III. 1.) Divisions-Intendant, Divisions-Arzt und Divisions-Veterinär haben neben der Ausbildung ihrer Versorgungstruppenteile die fachliche Ausbildung der Truppenzahlmeister, Truppensanitäts- und-Veterinär - Offiziere zu fördern.

T. 2.) Zum 29.3.1944 sind Ausbildungsvorhaben für den Monat April 1944 vorzulegen:

a) durch Div.Intendant
   aa) für die Verwaltungstruppen,
   bb) für die Truppenzahlmeister,

b) durch Div.Arzt
   aa) für die Sanitätstruppen,
   bb) für die Truppen-San.-Offiziere,

c) durch Div.Veterinär (zum 3.4.1944).
   aa) für die Vet.-Kompanie,
   bb) für die Truppen-Veterinär-Offz.

000662

3.) Divisions-Arzt und Divisions-Veterinär halten im Monat April 1944 je ein sanitäts- bzw. veterinärtaktisches Planspiel zur Schulung aller San.- bzw. Vet.-Offz. der Div. ab. Hierzu wird für die taktische Anlage der Ib zur Verfügung gestellt.

Lage mit Ort- und Zeitangabe ist drei Tage vorher der Division vorzulegen.

IV. Major R o t h e wird von Zeit zu Zeit in meinem Auftrage der infanteristischen Ausbildung bei allen Versorgungstruppen beiwohnen. Er setzt sich hierzu vorher mit den entsprechenden Vorgesetzten in Verbindung.

V. Major Rothe führt im April ein Versorgungsplanspiel als Einsatzbesprechung durch. In diesem Planspiel ist der Gang der Versorgung im A.-Fall zur Schulung aller Fachbearbeiter der Qu.-Abteilung und Ib-Bearbeiter der Rgt. und selbst. Btl. zu behandeln.
Teilnahme der Offiziere und Beamte der Versorgungstruppen nach Anordnung Ib. - Die Lage ist drei Tage vorher vorzulegen.

Zimmermann

Verteiler: A I
C II
Im Hause:
Ia, Ib, IIa

000663

Geheim!

84

347. Infanterie-Division
Ia Nr. 1575/44 geh.

Div.St.Qu., den 21.3.1944

Bezug: Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. Ia Nr. 3721/44 geh. vom 2o.3.1944.
Betr.: Einsatz ital.Beuteflugzeuge.

Gemäß Luftflottenkommando 3 Führungsabt. Ia op 1 Nr. 7999/44 geh. hat Ob.d.L. Führ.Stab Ia/Flak (Robinson) mit FS Nr. 11140/44 geh. (op2) vom 4.3.1944 befohlen:

"Mit Wirkung vom 6.3.44 werden nachstehend aufgeführte ital. Beuteflugzeuge für den Einsatz in allen Flugzonen freigegeben:

a) als Seenotflugzeuge die Flugzeuge von Baumuster "Camt 5o6" (3-mot.Eindecker mit 2 Schwimmern),
b) als Nahaufklärer See für Geleit und Küstenschutzzwecke die Flugzeuge von Baumuster "Fiat RS 14" (2-mot. Eindecker mit 2 Schwimmern)."

Vorstehende Mitteilung zur Kenntnis und zur sofortigen Bekanntgabe an alle unterstellten Einheiten, insbesondere der Soldaten, die in der Luftverteidigung eingesetzt sind.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler: C I u. II
B III(ohne Ia/Pi.St.B.)

000664

Geheim!

347. Infanterie-Division
Ia Nr. 1526/44 geh.

Div.St.Qu., den 21.3.1944

83

Betr.: Feststellungen anläßlich des Truppenbesuches des Herrn Divisions-Kommandeurs.

1.) Großminenfelder.

a) Alle Einzäunungen der Minengroßfelder sind, soweit noch nicht geschehen, mindestens bis zum Dünenkamm nach vorwärts zu erweitern.

b) In Minengroßfeldern (auch wenn noch nicht scharf!) hat jeglicher Verkehr zu unterbleiben (siehe 347.I.D. Ia Nr. 356/44 g.Kdos. vom 11.3.1944, Ziffer I.1.)d)).

c) Die Minengroßfelderzäune sind baldmöglichst zu beschildern (siehe 347.I.D. Ia Nr. 356/44 g.Kdos. vom 11.3.1944, Ziffer II. A. 4.)c)).

d) Bis zur Klärung, ob Ansumpfung Petten wegen "Sonne 5", wie ursprünglich geplant, durchgeführt werden kann, ist durch Gren.Rgt. 861 in dem noch nicht zu überflutenden Raum ein Minengroßfeld als Scheinminenfeld anzulegen.

2.) Meldungen der Stützpunkt- und Widerstandsnest-Kommandanten.

a) Die Meldesprache muß frischer und lauter werden.

b) Die Meldung muß zusätzlich noch enthalten

aa) Nachbarn,

bb) eigene Reserven,

cc) Artl., die zur Unterstützung für den St.P. und das W.N. wirken kann.

3.) Bei den Schartenständen, deren eine Schußöffnung geschlossen wird, ist eine Öffnung für ein Nahsicherungs-M.G. zu lassen.

4.) Stellungsbau.

a) Der Schartenstand westl. 23 H ist in das W.N. mit einzubeziehen (Drahtverhau).

b) Gren.Rgt. 861 meldet, ob die Häuser an der Küstenstraße, Nordende Callantsoog, das Schußfeld der Landfront W.N. 23 cHL behindern bzw. gute Feindannäherungsmöglichkeit bieten.

T. Gegebenenfalls ist spätestens zum 27.3.1944 Antrag auf Abbruch dieser Häuser zu stellen.

000665

c) Der Kreuzberg ist nach den vom Kom. Herrn General im Gelände am 20.3.1944 gegebenen Anweisungen für ~~Zugstärke~~ Besatzung in auszubauen. Er ist nach Fertigstellung vorläufig nur mit einer Gruppe zu besetzen. - In der Zeit, in der keine Minen wegen Minenmangel verlegt werden können, sind weitere Kräfte (z.B. 10./Gren.Rgt. 861 -siehe 347.I.D. Ia Nr. 1227/44 geh. vom 4.3.1944, Ziffer 4.)-) zum Ausbau des Kreuzberges anzusetzen, so daß Fertigstellung bis 8.4.1944 erreicht ist.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler: A I ohne c)
A II

Im Hause:

Ia, Ia/Pi.St.Bau, Ib,
IVa, IVb, IVc,
Kampf-Kdt.Alkmaar,
Fest.Pi.Abschnr.Gr.I/15

000666

82

A b s c h r i f t

Fernschreiben

Dem

Generalkommando LXXXVIII.A.K.

Betr.: Besichtigungsfahrt des Generalfeldmarschall Rommel.

Eintreffen 109 H M		
Besichtigung 109 H M und Panzermauer	15	Min.
Fahrt zur Batterie Dirks Admiral (120 M)	5	"
Besichtigung	15	"
Fahrt zu 130 M, Batterie Falga	5	"
Besichtigung	10	"
Fahrt zu 136 H	5	"
Besichtigung und Blick auf Südlinie	15	"
Fahrt zu 23 H L	3	"
Schartenstand und Rommelsperre	40	"
Fahrt zu 23 c H L	10	"
Doppelschartenstand	10	"
Fahrt zur Batterie Petten	15	"
Besichtigung	10	"
Fahrt zur Batterie Camperduin, XV H L (entlang der Ansumpfung Petten)	6	"
Besichtigung Batterie Camperduin	20	"
Fahrt zur 3./A.R.347	6	"
Besichtigung 3./A.R.347	15	"
Fahrt zum Gefechtsstand Gren.Rgt.861	8	"
Einfaches Feldküchenessen	30	"
Fahrt zu 36 H	10	"
Besichtigung Rommelsperre Minengroßfelder	25	"
Fahrt nach Egmond aan Zee	7	"
Besichtigung Rommelsperre, belgische Rollböcke	10	"
Fahrt zu XXII H L (3./1230)	20	"
Besichtigung Batterie, Minengroßfelder	10	"
Fahrt zu 43	8	"
Besichtigung Landfront Castricum	5	"
Fahrt nach Uitgeest, Uberflutung	10	"

K.V.A. Schagen
(347. Infanterie-Division)
Ia Nr.1525/44 geh.

Div.St.Qu., den 21.3.1944

Geheim!

Vorstehendes Besichtigungsprogramm für den Besuch des Generalfeldmarschall Rommel ist dem Generalkommando LXXXVIII.A.K. gemeldet worden.

Verteiler:
A I ohne c) u. f)
Fest.Pi.Abschn.Gr.I/15
See-Kdt.Nordholland, IIa
5 Reserve, Ia(Entwurf)
~~40~~

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Dyckerhoff

000667

Entwurf

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 2676/44 geh.

Div.St.Qu., den 25.5.1944.

Geheim!

An

Art. Rgt. 347
Pi. Btl. 347

Mit Wirkung vom 26.5.1944 wird die Kommandierung der Minenlegegruppen des Art. Rgts. 347 zum Pi. Btl. 347 aufgehoben. Pi. Btl. 347 vereinbart Inmarschsetzung unmittelbar mit Art. Rgt. 347.

Für das Divisions-Kommando
Der erste Generalstabsoffizier

Abgegangen
am 26.5.44

000668

K.V.A. Schagen
(347.Infanterie-Division)
Ia Nr.395/44 g.Kdos. II.Ang.

Div.St.Qu., den 23.3.1944

90

20 Ausfertigungen
Ausfertigung

Betr.: Besuch Generalfeldmarschall Rommel.

1.) Generalfeldmarschall Rommel besichtigt den K.V.A. Schagen am 24.3.1944. Zeitplan siehe Anlage.

2.) In Begleitung des Generalfeldmarschalls befinden sich 2 Generale, 2 Stabsoffiziere, 2 sonstige Offiziere (darunter ein Kriegsberichter), 3 Pkw.

3.) Generalfeldmarschall Rommel wird durch den Div.Kdr. an der Schiffsbrücke in Hembrug um 8,30 Uhr empfangen.

Kdr.Gren.Rgt.860 steht 9,15 Uhr mit Pkw. fahrbereit an Straße Alkmaar - Den Helder an der Südlinie und führt von dort die eintreffende Pkw.-Kolonne (ohne daß angehalten wird) zum W.N. 109 H M.

Im W.N. 109 H M melden sich am Eingang:

Kommandant des Verteid.Bereiches Den Helder,

Seekommandant von Nordholland,

Hafenkommandant von Den Helder,

Kommandeur Pi.Btl.347,

Kommandeur Fest.Pi.Abschn.Gr.I/15.

Es meldet das Widerstandsnest der Kommandant des Widerstandsnestes.

4.) Der Generalfeldmarschall legt in erster Linie Wert darauf zu sehen:

a) Großminenfelder, beginnend am Strande,
b) Strandsperren,
c) Ansumpfung und Überflutung,
d) Besetzung der Landfronten,
e) kriegsmäßige Unterbringung der Reserven.

Bei Erläuterung der Großminenfelder und der Strandsperren ist grundsätzlich darzulegen

aa) Stand am Tage der Besichtigung,
bb) voraussichtlicher Stand am 1.5.1944.

5.) Für den K.V.A. Schagen wird hiermit für den 24.3.1944, ab 9,30 Uhr Gefechtsbereitschaft angeordnet, d.h. für diesen Tag: In den gemäß Zeitplan vorgesehenen Widerstandsnestern befindet sich die volle Besatzung an den Waffen. Im übrigen arbeitet die zur Arbeit eingeteilte Truppe jedoch weiter. Die nicht zur Arbeit eingeteilten Soldaten in den Widerstandsnestern, die nicht besichtigt werden, befinden sich ebenfalls an den Waffen. O.T., holländische Arbeiter usw. arbeiten wie bisher weiter.

Nachdem der Generalfeldmarschall die besichtigten Widerstandsnester bzw. Stützpunkte und Unterabschnitte verlassen hat, ist durch die zuständigen Führer die Gefechtsbereitschaft aufzuheben.

000669

6.) Meldungen.

a) Die Abschnitts-Kommandeure begleiten den Generalfeldmarschall während des gesanten Aufenthaltes in ihrem Abschnitt.

Hierzu meldet sich Kdr.Gren.Rgt.861 nach Besichtigung des W.N. 23 H L. Dort meldet sich Kdr.Gren.Rgt.860 ab, fährt aber dennoch in der Pkw.-Kolonne mit bis zur Grenze seines Abschnittes.

b) Die Unterabschnittskommandeure melden sich in dem ersten Widerstandsnest ihres Unterabschnittes, das durch den Generalfeldmarschall besichtigt wird. Sie nehmen an der Besichtigungsfahrt durch ihren Unterabschnitt nur dann teil, wenn sie in einem der gemäß Ziffer 10.) zugestandenen Pkw. Platz finden.

Kommandeur Art.Rgt.347 und Kommandeur I./Art.Rgt.347 melden sich am Eingang zur 3./A.R.347.

c) Die Kp.-usw. Führer melden sich am Eingang in dem ersten Widerstandsnest bzw.Stützpunkt ihrer Einheit. Sie erstatten hierbei die bisher übliche Einsatzmeldung mit Auftrag ihrer Einheit usw. Dann meldet der Kdt. des Stützpunktes bzw. Widerstandsnestes seine Stützpunkt- bzw. Widerstandsnestmeldung, die außer der bisher üblichen Fassung noch enthalten muß:
aa) Nachbarn,
bb) eigene Reserven,
cc) Artillerie, die zur Unterstützung wirken kann.

Jeder infanteristische Führer muß wissen, wo sich die nächste Art.-B.-Stelle befindet, wie sie besetzt ist und welche Verbindung zu ihr besteht.

An frische und laute Meldesprache wird erinnert.

Meldeanzug wie für Gefechtsbereitschaft befohlen.
Abschnitts- und Unterabschnitts-Kommandeure mit Mütze.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Anrede für den Generalfeldmarschall "Herr Feldmarschall " lautet.

7.) Führer Feldg.Tr.347 befindet sich bei Eintreffen der Pkw.-Kolonne im W.N. 109 H M und regelt von dort an bei allen Halten die aufgelockerte und getarnte Aufstellung der Kfz.

Der Generalfeldmarschall wünscht keine besonderen Absperrungen, sondern nur an den wichtigsten Punkten Verkehrsregelung.
Verkehrsregelung in Ort und Hafen Den Helder führt Gren.Rgt.860 durch. Im übrigen K.V.A. Feldg.Tr.347 einschl. Wegebezeichnung.

Sämtliche Posten an Verteidigungsbereichen, Stützpunkten und Widerstandsnestern sind anzuweisen, die Pkw.-Kolonne am Tage der Besichtigung nicht zur Kontrolle anzuhalten.

8.) Zum Luftschutz, insbesondere der an-und abfahrenden Pkw.-Kolonne, regeln die Abschnitte die Aufstellung von Fliegerabwehr-MG. Im übrigen getarnte und aufgelockerte Aufstellung der Kfz.

000670

9.) Einfaches Feldküchenessen hält Gren.Rgt.861 am Gerichtsstand bereit.
Teilnehmerzahl: Mit der Division einschl. mindestens 25 Offz. zuzüglich der entsprechenden Anzahl von Kraftfahrern.

Für ausreichende Absperrung und Sicherung gegen Attentate ist Gren.Rgt.861 verantwortlich.

10.) Nach bisherigem Überblick nehmen an der Besichtigung außer dem Gefolge des Generalfeldmarschalls siehe Ziffer 1.) teil:

1 Kraftwagen Kom. General (mit Chef des Gen.Stabes u. Ord.-Offz.)
1 " Div. Kdr. mit 2 Begleitern,
1 " mit Kdr.Fest.Pi.Stab 15 und Stopl (Gen.Kdo.),
1 " mit Kdr.Pi.Btl.347 u. Kdr.Fest.Pi.Abschn.Gr.I/15.
Außerdem in den betreffenden Abschnitt
1 " mit betr.Kdr.Gren.Rgt.und Begleiter (Stellungsbau-Offizier).

Weitere Teilnahme von Offizieren und Kfz. aus dem K.V.A./wird hiermit untersagt. Anzahl der Teilnehmer des W.B.N. bisher nicht bekannt.

11.) Es ist dafür Sorge zu tragen, daß alle Kfz., die noch nicht splittersicher untergebracht bzw. eingegraben sind, von den Besichtigungsfahrtstraßen nicht gesehen werden können.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

-1-Anlage

Verteiler:

Gren.Rgt. 860 2 mal
Gren.Rgt. 861 5 mal
(davon je 1 mal an 2./1230 und 3./1230)
Art.Rgt.347 2 mal
Pi.Btl.347
F.E.Btl.347
Seekdt.Nordholland 2 mal
Ib
IIa
Feldg.Tr.347
Fest Pi.Abschn.Gr.I/15
Ia 3 mal

000671

Anlage zu K.V.A.Schagen Ia
Nr.395/44 g.Kdos.II.Ang.v.23.3.1944

Z e i t p l a n

für die Besichtigung des K.V.A. Schagen am 24.3.1944

Die in Betracht kommenden Führer erwarten den Fe[illegible]rschall

ab 09,30 Uhr bei W.N. 109 HM.

10,00 Uhr Eintreffen 109 HM

10,00 - 10,15 Uhr Besichtigung W.N. 109 HM und Panzermauer
10,15 - 10,20 " Fahrt zur Batterie Dirks Admiral (W.N.120 M)
10,20 - 10,35 " Besichtigung der Batterie
10,35 - 10,40 " Fahrt zur Batterie Falga (W.N. 130 M)
10,40 - 10,50 " Besichtigung der Batterie
10,50 - 10,55 " Fahrt zu W.N. 136 H
10,55 - 11,10 " Besichtigung und Blick auf Südlinie
11,10 - 11,13 " Fahrt zu W.N. 23 HL
11,13 - 11,55 " Besichtigung Schartenstand und Strandsperren
11,55 - 12,05 " Fahrt zu W.N. 23 c HL
12,05 - 12,15 " Besichtigung Doppel-Schartenstand
12,15 - 12,30 " Fahrt zur Batterie Petten (über 3./Turk 861)
12,30 - 12,40 " Besichtigung der Batterie
12,40 - 12,46 " Fahrt entlang der Ansumpfung Petten zur Batterie Camperduin und Stp. XV HL
12,46 - 13,06 " Besichtigung der Batterie
13,06 - 13,12 " Fahrt zur 3./A.R. 347
13,12 - 13,27 " Besichtigung der Batterie
13,27 - 13,35 " Fahrt zum Gef.-Stand Gren.Rgt.861
13,35 - 14,35 " Mittagessen
14,35 - 14,45 " Fahrt zu W.N. 36 H
14,45 - 15,05 " Besichtigung Strandsperren u. Minen-Großfelder
15,05 - 15,15 " Fahrt nach Egmond/Zee
15,15 - 15,25 " Besichtigung Strandsperren (Belgische Rollböcke)
15,25 - 15,35 " Fahrt zum Stp. XXII HL
15,35 - 15,45 " Besichtigung HKB 3./1230 u. der Minen-Großfelder
15,45 - 15,55 " Fahrt zu W.N. 43
15,55 - 16,10 " Besichtigung (Blick auf Landfront Castricum)
16,10 - 16,15 " Fahrt zu W.N. 41
16,15 - 16,20 " Besichtigung W.N. 41
anschließend Rückfahrt Crailo - Hilversum.

000672

90a

Fernspruch - Fernschreiben - Funkspruch - Blinkspruch

Durch die Nacht.-Stelle auszufüllen

Nacht.-Stelle	Nr.

Vermerke:

Angenommen oder aufgenommen			
von	Tag	Zeit	durch
		Röder	Odam

Beförder...

an	Tag	Zeit	...rch	Rolle
Nienstedt	23/3	2020	Hlg.	

Abgang
Tag: 23.3.
Zeit: 19.45
Dringlichkeits-Vermerk

An: Gren.Rgt.260, 261 Br.L.Rgt.347, Br.Abt.347 (Reiterstaffel), F.E.B.347 (Kurpark), Sechsmannquartier Nordholland, 2. u. 3./Hlg.A.I 1230
Wallküre

Absendende Stelle
347 I.D.
Flottmann
Ia

Fernsprech-Anschluß:

Inhalt

Befehl: 347 I.D. Ia Nr. 395/44 g. Kdos.
II. Ang. v. 23.3.44.

1) Gefechtsbereitschaft entfällt.

Die Truppe soll arbeiten.

2) Auffangstellung ist nicht zu besetzen.

Flottmann
347 I.D
Ia

Aus dem Gelben
Otto Fr. Walter

000673

Läs	Uffz. Jüngens		
	Oblgen. Steinhoff		1950
Adam	Obgefr. Wollbrück		1955
Ehrstein	Stabsgefr. Bunge		2000
Großpietsch	Oberfeld. Wingerter		2008
Hustenpeil	Obergefr. Rendenbach		2000
Selbmann II	Rgmt. Rpt. Klages		2005
2. K.R.A.A 1230	Uffz. Klaien		2015
Walkürre			
3. K.R.A.A 1230	Obgefr. Hasekuß		2020
Wrekürre			

000674

Ia 731/44 gkdos

Fernsprech - Fernschreiben - Funkspruch - Blinkspruch

Durch die Nachr.-Stelle auszufüllen

Nachr.-Stelle	Nr. 4916 / 2135

Vermerke: GKdos

Angenommen oder aufgenommen

von	Tag	Zeit	durch
HOLXI	11/6	1800	Thle. Olyck.

Befördert

an	Tag	Zeit	durch	Rolle
	13/6.		IG	

Abgang

Tag:

Zeit:

Dringlichkeits-Vermerk: -KR-

An: K.V.A. 347. Inf. Div.

Absendende Stelle: F. d. R. Hüsemann Hptm.

Fernsprech-Anschluß:

Inhalt

W. B. N. teilt mit:

Ob. Kdo. Abschnitt ist am 10. 6. nach Nimmel

damit hingewiesen, daß Rückgriff bis zum

Lechtun zu stellen sind. Es gibt keine zurück

Nimgehen.

Gen. Kdo. 88. A.K. Abt. Ia Nr. 1641/44 gkdos.

000675

Abschrift

Ia

Gen.Kdo.LXXVIII.A.K.
Ia Nr.1241/44 g.Kdos.

K.H.Qu., den 11.6.1944.

W.B.N. teilt mit:

" Obkdo. Wehrmacht hat am 10.6.1944 noch einmal darauf hin gewiesen, daß Stützpunkte bis zum Letzten zu halten sind. Es gibt kein Zurückkämpfen."

F. d. R.

Oberleutnant und O 1

gez. Unterschrift

---

347. Infanterie-Division
Ia Nr.733/44 g.Kdos.

Entwurf

Div.St.Qu., den 12. 6. 1944.

Geheime Kommandosache!

135 Ausfertigungen
135 Ausfertigung

Vorstehende Abschrift ist nach Kenntnisnahme zu vernichten.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler: Im Entwurf

Abgegangen
am 13.6.44 Hug.

000676

Verteiler für 347.I.D., Ia Nr.731/44 g.Kdos.
vom 12. 6. 1944.

C I - II (bis Kp.)	107
D K III (nur 1.) Rgt.Fritschen	20
Kpfkdt.Alkmaar	1
Seekdt. Nordholland	1
Fliegerhorst Bergen	1
Ic	1
IIa	1
Kdt.St.Qu.	1
Ia	2
	135

000677

Geheim!

Entwurf

347. Infanterie-Division
Ia Nr.2606/44 geh.

Div.St.Qu., den 15.5.1944.

Bezug: III./Gren.Rgt.860, Ia Nr.520/44 geh. vom 9.5.1944.
Betr.: Neue Scheinwerferstellung der 5./Ma.Fla.Abt.246.

Dem Gren.Rgt.860 zur Kenntnisnahme an

III./Grenadier-Regiment 860.

Das neue Widerstandsnest, in dem ein 200 cm Scheinwerfer eingebaut ist, erhält die Bezeichnung 9 a M. Die Bezeichnung IV M kann nicht genehmigt werden, da die Besatzungsstärke nur 1 : 12 beträgt, also nicht als Stützpunkt, sondern nur als Widerstandsnest angesprochen werden kann. Die alte Stellung 9 M ist als Scheinstellung beizubehalten.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Abgegangen
am 17.5.44

000678

Geheim

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt.Ia, Az.: K 20 Nr.4024/44 geh.

494

K.H.Qu., den 25.3.194

1741/44 G
343 Inf. Div.
Eingang: 7. März 44
Nr. 1741/44 Lu

Ob.West teilt mit FS, Ia/Ic Nr.1553/44 geh.v.18.3.44 über W.Bfh.Nd., Id Nr.2780/44 geh.v.24.3.44 mit :

" Eine Armee stellte bei Überprüfung von Posten und Wachen bei den rückwärtigen Einrichtungen folgendes **fest** :

A) Posten stehen teilweise bei Dunkelheit immer noch mit umgehängtem Gewehr, statt Gewehr auf Patronentasche im Anschlag und lassen fremde Personen dicht an sich herantreten.

B) Alarmeinrichtung für Posten zur sofortigen, unauffälligen Alarmierung der Wache fehlt fast durchweg (Elektr. Klingel).

Die Sorglosigkeit der Truppe macht manche Sabotagen, welche die Abwehrbereitschaft im Westen ernstlich gefährden können, erst möglich. "

Vorstehende Mitteilung zur Kenntnis und Beachtung.

Verteiler :

A I
1, 2, 3,
121, 123b, 12o.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i.G.

000679

K.V.A. Schagen
(347. Inf. Div.)
Kommandeur

O.U., den 24.3.1944

K.T.B.
92

Der Generalfeldmarschall Rommel hat mir seine vollste Zufriedenheit über die in der letzten Zeit zur Stärkung der Verteidigungskraft des gesamten K.V.A. geleistete Arbeit zum Ausdruck gebracht. Ich spreche der Truppe - insbesondere den beiden Grenadier-Regimentern und den Pionieren - für die gezeigte Initiative und das schwungvolle Herangehen an die Arbeit und die dabei erreichten Erfolge meine besondere Anerkennung aus.

Es kommt nunmehr darauf an, nicht nachzulassen und diese Arbeit auch in den kommenden Wochen bis zur Fertigstellung der gesamten Planungen fortzusetzen mit dem Ziel, den Abschnitt an allen Stellen so dicht wie nur möglich zu machen, um die Gewähr zu besitzen, den angreifenden Feind bereits vor Betreten des Strandes zu zerschlagen.

Der Bau von Küstensperren vor dem gesamten Abschnitt und die Großraumverminungen stehen nach wie vor im Vordergrund.

Ich erwarte, daß von allen Stellen mit dem bisher gezeigten Schwung und gleichem Interesse wie in den letzten Wochen weitergearbeitet wird. Dann können wir der feindlichen Großlandung mit Ruhe entgegensehen und haben die Gewißheit, sie zu zerschlagen.

Dieser Befehl ist bis zum letzten Mann der Truppe bekanntzugeben.

Zimmermann

Verteiler:

C I a),b),c)
A I d),f)
Fest.Pi.Abschn.Gr.I/15 (4mal)
Seekdt.Nordholland
H.K.A.A.1230 (3mal, je 1mal für 2.u.3./1230)
C III a),b),c),e),g),h)

000680

Geheim!

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 2675/44 geh. Entwurf! Div.St.Qu., den 25.5.1944.

Bezug: Gen.-Kdo. LXXXVIII. A.K., Ia/Art.Kdr. 119, Nr. 3919/44 geh. vom 13.5.1944.

An

Gen.-Kdo. LXXXVIII. A.K.

1.) Die Div. legt in der Anlage 1 den Ausbildungsplan für die V.B.-Ausbildung beim Art.Rgt. 347 vor.
Mun.-Anforderung wird gesondert vorgelegt.

2.) Die Funkerausbildung unter Leitung des Rgts.Nachr.Offz. beginnt am 30.5.. Ausbildungsplan ist als Anlage 2 beigefügt.

3.) Außer der im Rgt. laufenden Ausbildung hat die Division das Abhalten von Offz.-Schießstunden, wöchentlich mindestens einmal durch den Abt.Kdr. und monatlich zweimal durch den Rgts.Kdr., in der die Beherrschung der Schießregeln zu drillen ist, befohlen. Zeiteinteilung für diese Ausbildung bei den Abteilungen für die Zeit vom 25.5. - 25.6. siehe Anlage 3.

3 Anlagen.

Für das Divisions-Kommando
Der erste Generalstabsoffizier

Nachrichtlich:

Art.Rgt. 347
Ib

Zusatz für Art.Rgt. 347 und Ib:

T. 1.) Die Munitionsanforderung ist gemäß Bezugsbefehl zum 26.5.44 vorzulegen.

2.) Die mit 347. I.D., Ia, 2626/44 geh. v. 19.5.44 befohlenen Offz.-Schießstunden zweimal monatlich durch den Rgts.Kdr., in der insbesondere die Abt.Kdre. weiterzubilden und in der Art und Weise der Abhaltung der Offz.-Schießstunden zu schulen sind, sind ab 1.6.44 durchzuführen.
T. Zeiteinteilung und Ausbildungsplan ist zum 1.6.44 vorzulegen.

Abgegangen
am 26.5.44

000681

Der Wehrmachtbefehlshaber
in den Niederlanden
I/L B.Nr. 25 726/44 geh.II.Ang.

H.Qu., den 27.5.44

Bezug: WBN I/L Nr. 25 726/44 geh. vom 3.4.44. (Gen.Kdo. Ia Nr 4786/44 geh. v. 10.4.44)
Betr.: Unterscheidung deutscher und feindlicher Fallschirme.

An

V e r t e i l e r

Als Ergänzung zu o.a. Bezug gibt Lfl.Kdo.3 unter Nr. 7806/44g Kdos vom 16.5.44 folgendes bekannt:

"1.) Das Auftreten von weißen Fallschirmen ist kein unbedingt zuverlässiger Anhalt für die Truppe, daß es sich nur um Rettungssprünge handelt.

2.) In den Farben eigener und feindl. Tarnfallschirme bestehen nur geringe Unterschiede. Eine Unterscheidung ermöglichen sie der Truppe nicht, insbesondere wenn die Vergleichsmöglichkeiten fehlen. Ein Unterschied besteht nur darin, daß die feindlichen Fallschirme mit 2, die eigenen lediglich mit einem Haltetau versehen sind. Dieses Merkmal ist jedoch nur auf geringe Entfernung zu erkennen.

3.) Eigene Lastenfallschirme sind entweder weiß oder tarnfarben, während feindliche Lastenfallschirme auch farbig sein können.

Bei der Feindlandung Sizilien wurden z.B. amerikanische Lastenfallschirme mit folgenden Farben festgestellt:

Rot für Munition
Blau für MG.
Gelb für Granatwerfer
Weiß für Bazooka (Pz.Abwehr-Wurfgerät)."

Vorstehende Mitteilung zur Kenntnis und zur sofortigen Bekanntgabe an alle unterstellten Einheiten, insbesondere der Soldaten, die in der Luftverteidigung eingesetzt sind.

Für den Wehrmachtbefehlshaber
in den Niederlanden
Der Chef des Generalstabes
I. A.:

Oberst

Verteiler II:
Nr. 1 m.N.A.f. a,b,c,d, f,g,i,j,
" 2 m.N.A.f. 7 Act.
" 3 " " Btl.3.u.4.Kp.
" 4
" 7
" 16
" 17
" 20
" 22 " " 7 Kdtr.
" 23 " " 10 "
" 24 " " 14 "
" 25
" 26
" 27
" 28
" 29
" 30
" 32
" 33
" 34
" 35
" 37
" 38
" 42
" 48
" 49
" 50
" 51
" 52
" 60
Nr. 61
" 62
" 63
" 64
" 66
" 76
" 82
" 83
" 85
" 86
" 89
" 102
" 105
" 106
Nr. 108
" 109
" 110
" 111
" 112
" 114
" 116
" 119
Stabskp.WBN.

000682

Geheim

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII. A.K.)
Abt. Ia Nr. 8035/44 geh.

1. JUN. 1944

347. Inf. Div.

Eingang: 2. JUN. 1944
Nr.: 2739/44 geh.
Abt.:

Kz 3/6.

Abschrift zur Kenntnis übersandt

6 I + II, 1 + III (ohne a)
Kgl. Kl. Gef.
Fstg. L. 347

Abgegangen
am 3.6.44

000683

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia. Nr. 7479/44 g.

K.H.Qu., den 23. Mai 1944.

347. Inf. Dlv.
Eingang: 25. MAI 1944
Nr.: 2071 /44 geheim
Abt.:

Betr.: Ln. - Sonderanlagen.

In letzter Zeit häufen sich feindliche Tiefflliegerangriffe auf Ln. - Sonderanlagen.

Wegen der Wichtigkeit dieser Anlagen haben sich alle in der Nähe liegenden Einheiten des Heeres an der wirksamen Fliegerabwehr zu beteiligen.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i. G.

Verteiler:

K I

1, 2, 3, 4,

nachrichtlich:

Flugsicherungszentrale, Holland.

12o.

Abgegangen am 27.5.44

000684

Verteiler für 347. I.D., Ia Nr.2671/44 geh.
vom 26. 5. 1944.

Gren.Rgt. 860
Gren.Rgt. 861
Feld-Ers.Btl.347
Art.Rgt. 347
Pi.Btl. 347
Nachr.Abt. 347

000685

Kampfkommandant Alkmaar
Br.B. Nr. 308/44 geh.

G e h e i m !

am 1. Juni 1944

Bezug: 347.J.D. Br.B.Nr. 690/44 g.Kdos. u.W.Bfh.Kd. Ia
Nr. 2450/44 g.Kdos. v.20.5.44.
Betrifft: Mappen " Kampfkommandant"

347. Inf. Div.
Eingang: 2. JUN. 1944
Nr.: 2733/44 geh.
Abt.:

Der 347. Infanterie Division.

Zu o.a.geführten Bezug, Ziffer 8 meldet der Kampfkommandant, dass die Mappe " Kampfkommandant" nach Ziffer A 5 angelegt ist.

Ihlenberg.
Major

000686

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 2638/44 geh. II. Ang.

Div.St.Qu., den 28.5.1944.

Bezug: 347. I.D., Ia, 2638/44 geh. v. 21.5.44.
Anl.: 4. Ausbildungslehrgang beim Felders.Btl. 347.

Geheim!

Entwurf

Die gemäß Bezug befohlene Austauschversetzung bezw. Nichtkommandierung tritt nicht in Kraft. Die aufgeführten Soldaten sind beim Felders.Btl. 347 zu belassen.

Für den Divisions-Kommando
Der erste Generalstabsoffizier

Verteiler:
Felders.Btl. 347
Gren.Ers. 861
N.A. 347
IVb
Ia/Entwurf

Abgegangen
am 28.5.44

000687

Geheim!

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 2638/44 geh. Div.St.Qu., den 21.5.1944.

Bezug: 347. I.D., Ia, 2624/44 geh. v. 17.5.1944.
Betr.: 4. Ausbildungslehrgang.

1.) Die nachstehenden Uffz. und Mannschaften sind auf Antrag der Truppe im Austausch mit anderen Soldaten zurückzukommandieren. Austausch erfolgt im unmittelbaren Einvernehmen zwischen Feldersatz-Btl. 347 und den entsprechenden Truppenteilen.

1.)	Gefr. Behrens	3./Gren.Rgt. 861,
2.)	ObGefr.Tschirschke	4./ "
3.)	Ob.Gren.Lingenhöl	4./ "
4.)	Gefr. Nielsen	6./ "
5.)	Gefr. Lange	6./ "
6.)	Gefr. Gawliczek	6./ "
7.)	Ob.Gefr.Driemel	6./ "
8.)	Gren. Barkowski	7./ "
9.)	Gefr. Kummerfeld	7./ "
10.)	Ob.Gefr.Lorenz	III./ "
11.)	Gefr. Voigt	III./ "
12.)	Gefr. Ahrens	10./ "
13.)	Ob.Gren.Altmann	10./ "
14.)	Ob.Gefr.Riessler	IV.(turk.)/
15.)	Ob.Gefr. Kopp	2./N.A. 347
16.)	Gefr.Gelzenleichter	2./N.A. 347
17.)	St.Gefr. Reeck	Kr.Kw.-Zug 347

2.) Folgende Uffz. sind ohne Ersatzgestellung der Truppe zurückzukommandieren.

1.)	Uffz. Becker	1./N.A. 347
2.)	Uffz. Lieber	2./N.A. 347

3.) Die gem. Gren.Rgt. 861, Abt. Ia Az. 36 j vom 18.5.44, Ziffer A. überplanmäßig zum Unterführerlehrgang kommandierten unten aufgeführten Teilnehmer sind ohne Ersatzgestellung zu den Einheiten zurückzukommandieren.

1.)	Uffz. Ringler	13./Gren.Rgt. 861
2.)	Uffz. Mößler	schw.Kp./ "
3.)	Uffz. Brocke	2./ "
4.)	Gefr. Heitmann	3./ "
5.)	Ob.Gren.Schenkel	4./ "
6.)	Uffz. Casa	10./ "
7.)	Uffz. Schneider	III./ "
8.)	Fw. Hofäcker	III./ "
9.)	Obfw. Neumann	IV.(turk.)/ "
10.)	Uffz. Lier	6./Gren.Rgt. 861.

Für das Divisions-Kommando
Der erste Generalstabsoffizier

Verteiler:
Felders.Btl. 347
Gren.Rgt. 861
N.A. 347
IVb

Abgegangen am 22.5.44

Ia/E

000688

Gren.Rgt.861
Abt.Ia Az. 36 j

Rgt.Gef.St., 18.5.1944.

Bezug: 1) 347.I.D. Ia Nr.2624/44 geh. v. 17.5.1944.
2) G.R.861 Ia Az.36 j v. 19.3.1944.

Betr.: Rückkommandierung von Teilnehmern am 4.Ausbildungslehrgang beim Feld-Ers.Btl.347.

347. Inf. Div.
Eing. 19 MEI 1944
Nr. ..... Anl. .....
Abt. .....

An
347. Inf.Division.

Das Regiment bittet um Rückkommandierung folgender zum 4. Ausbildungslehrgang des F.E.B.347 kommandierten Soldaten, da diese bei ihren Einheiten dringend benötigt werden.

A. Soldaten, deren Rückkommandierung ohne Ersatzgestellung erbeten wird, da vom Rgt. gemäß Bezugsschreiben 2) 9 Uffz. über das Soll hinaus zum Zugführer-Lehrgang der 1./~~G.R.861~~ F.E.B.347 kommandiert wurden.

1) Uffz. Ringler, 13./G.R.861 (Hauptgeräteverwalter der 13.Kp.,ist überzählig z. F.E.B.kommand.)

2) Uffz. Moßler, schw.Kp./G.R.861 (Der Pakzug wird umbewaffnet mit 7,5 cm Pak und benötigt dazu den einzigen an dieser Waffe ausgebildeten Uffz. Dafür verbleibt der überplanmässig kommandierte Uffz. Tarrach beim F.E.B.)

3) Uffz. Brocke, 2./G.R.861 (Wird als Zugführer benötigt, da sein Zug z.Z. unbesetzt. Dafür verbleibt der überplanmässig kommandierte Fw. v.Gösseln, 3./G.R.861, beim F.E.B.)

4) Gefr. Heitmann, 3./G.R.861 (M.G.-Truppführer und Munitionssachbearbeiter eines W.N. Dafür verbleibt der überplanmässig kommandierte Uffz. Bornkessel, 1./G.R.861, beim F.E.B.)

5) OGren. Schenkel, 4./G.R.861 (Melder im Kp.-Trupp. Dafür verbleibt der überplanmässig kommandierte Uffz. Beholz, 4./G.R.861, beim F.E.B.)

6) Uffz. Ossa, 10./G.R.861 (Wird als Zugführer des schw.Zuges dringend gebraucht, da kein Stellvertreter vorhanden. Ist überzählig zum F.E.B. kommandiert.)

7) Uffz. Schneider, III./Gren.Rgt.861 (Wird als Stellungsbau-Uffz. benötigt. Ist überzahlig zum F.E.B. kommandiert.)

000689

8) Fw. Hofacker, III./Gren.Rgt.861 (Futtermeister des Btls. Ist überzählig zum F.E.B. kommandiert.)

9) Ofw. Neumann, IV.(Turkest.Btl.787)/Gren.Rgt.861 (Stützpunkt-Kommandant; Vertreter nicht vorhanden. Ist überzählig zum F.E.B. kommandiert.)

10) Uffz. Lier, 6./G.R.861 (W.N.-Kommandant; Vertreter nicht vorhanden, da die Kp. bereits 6 Uffz. kommandiert hat. Ist überzählig zum F.E.B. kommandiert.)

B. Soldaten, deren Rückkommandierung gegen Ersatzgestellung erbeten wird.

1) Gefr. Behrens, 3./G.R.861 (Kp.-Schuhmacher und M.G.-Schütze 1 .)

2) OGefr. Tschirschke, 4./G.R.861 (M.G.-Truppführer.)

3) OGren. Lingenhöl, 4./G.R.861 (M.G.-Schütze 1 .)

4) Gefr. Nielsen, 6./G.R.861 (Spezialist an der I.K.H. Wird benötigt zur Neuaufstellung einer Bedienung.)

5) Gefr. Lange, 6./G.R.861 (Spezialist am s.M.G. Wird benötigt zur Neuaufstellung einer Bedienung.)

6) Gefr. Gawliczek, 6./G.R.861 (wie Gefr. Lange)

7) OGefr. Driemel, 6./G.R.861 (Wird als Geschützführer für Pak benötigt.)

8) Gren. Barkowski, 7./G.R.861 (Spezialist am m.Gr.W.)

9) Gefr. Kummerfeld, 7./G.R.861 (" " s.M.G.)

10) OGefr. Lorenz, III./Gren.Rgt.861 (Gruppenführer und Schreiber.)

11) Gefr. Voigt, III./Gren.Rgt.861 (LKW-Fahrer; Ersatz steht nicht zur Verfügung, da die Legionäre noch nicht ausgebildet sind.)

12) Gefr. Ahrens, 10./G.R.861 (Spezialist im schw.Zug der 10.Kp. Ersatz steht nicht zur Verfügung.)

13) OGren. Altmann, 10./G.R.861 (wie Gefr. Ahrens)

14) OGefr. Riessler, IV.(Turkest.Btl.787)/Gren.Rgt.861 (Futtermeister der Stabskp., kein Ersatz vorhanden.)

Für

Leistner

000690

Geheim!

Nachrichten-Abteilung 347
Abt. Ia/Ausb. Nr.977/44 geh.

O.U., den 18. 5. 44.

Bezug: 347.J.D. Ia Nr.2624/44 geh.

Betr.: Austausch von Teilnehmern am 4.Ausbildungslehrgang beim Feld-Ers.-Btl. 347.

347. Inf. Div.
Eingang: 9 MAI 1944
Nr.: 2638/44 Anl.:
Abt.:

An

347. Inf.-Division.

Gemäss o.a. Bezug bittet die Abteilung um Rückkommandierung folgender Uffz. und Mannschaften vom 4. Ausbildungslehrgang beim Feld-Ers.-Btl. 347:

Uffz. B e c k e r , 1./N. 347
" S i e b e r , 2./N. 347
Obgefr. K o p p , 2./N. 347
Gefr. G e l z e n l e i c h t e r , 2./N.347

Lt. fernmündl. Anruf durch Lt. Hesse, Adjutant Feld-Ers.Btl. 347, ist das Btl. in der Lage, die Uffz. Becker und Sieber ohne Ersatzgestellung zurückzukommandieren. Die beiden Uffz. werden bei der Abteilung als Truppführer dringend benötigt.

Für die beiden Mannschaften beabsichtigt die Abteilung im Austausch zum F.E.B. 347 zu kommandieren:

Obgefr. O e l k e , 2./N. 347
Gefr. K r a m e r ,2./N. 347

Begründung: Obgefr. Kopp und Gefr. Gelzenleichter sind als gute Funker in der Funkkompanie im Einsatz unentbehrlich. Die Komp. hat noch 5 Fehlstellen an Funkern, während ihr Einsatz weit über die Bedienung der sollmässig zustehenden Geräte hinausgeht. Der Obgefr. Oelke und der Gefr. Kramer sind in erster Linie Kraftfahrer und in der Funkkompanie leichter zu entbehren, weil einige Funker zugleich Kraftfahrer sind.

Kriebel

000691

Entwurf

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 3177/44 geh. Div.St.Qu., den 15.8.1944.

Bezug: Besuch des Herrn Kommandierenden General in der Festung Ijmuiden.

Betr.: Schaffung einer Festungsreserve.

An
General-Kommando LXXXVIII. A.K.

Im Zuge der Umgliederung zum Herauslösen einer verst. Kompanie als Reserve der Festung ist beabsichtigt, aus den Marine-W.N.

a) W.N. 67 a i 1 Uffz., 10 Mann,

b) W.N. 81 1 Uffz., 4 Mann

zu entnehmen.

Da der Herr Kommandierende General sich die Genehmigung vorbehalten hat, wird hiermit um diese Genehmigung gebeten.

Für das Divisions-Kommando
Der erste Generalstabsoffizier

Abgegangen
am 16/8/44

000692

Geheim

Festung
I j m u i d e n
Nr.1484/44 geh.

Gef.Std.,den 14.8.1944

Bezug: 347.Inf.Div. Ia Nr. 3160/44 geh. vom 11.8.44 Ziffer 3.)-
Fernschreiben 347.Inf.Div. Ia Nr. 3165/44 geh. vom 12.8.44.

Betr.: Inf.Sicherungen der Marine-W.N.

An
347.Inf.Div.

Die Festung meldet, dass in W.N. 67a i 1 Uffz. 10 Mann und in W.N. 81 1 Uffz. 4 Mann in Marine-W.N. als inf.Schutz eingesetzt sind. Da eine verstärkte Schützenkompanie als Reserve des Festungskommandanten bereitstehen muss, ist es notwendig, den einen Zug der 5./860, der bisher zur Besetzung der W.N. 112 bis 115 eingesetzt war, wieder herauszulösen.

Zur Herauslösung des Zuges der 5./860 ist es notwendig, die Besetzung einer Reihe von W.N. weiter durch Abzug von Mannschaften zu schwächen.

Die Festung bittet daher, die in den Marine-W.N. 67a i und 81 befindlichen inf. Besetzungen in Stärke 2:14 zu anderem Einsatz herausziehen zu dürfen. R

347. Inf. Div.
Eingang 4. AUG. 1944
Nr.: 3177/XX/44
Abt.:

000693

Entwurf

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 3160/44 geh. Div.St.Qu., den 12.8.1944.

Bezug: Mündlicher Befehl des Herrn Kommandierenden General in der Festung Ijmuiden.
Betr.: Gliederung der eingesetzten Kräfte in der Festung.

An
Festung Ijmuiden

1.) Gemäß mündlich erteilten Befehl des Herrn Kommandierenden General am 11.8.44 ist in der Festung eine verstärkte Kompanie als Reserve des Festungskommandanten auszuscheiden.

2.) Festung Ijmuiden meldet baldmöglich

a) neue Gliederung,
b) welche Kompanie in Reserve genommen wird,
c) wo diese Kompanie untergebracht wird.

T. 3.) Zum 14.8.44 ist zu melden, aus welchen Marine-Widerstandsnestern auf Grund der neuen Gliederung (Wegfall 3./Fest. Pi.Stab 15) Infanterieteile abgezogen werden müssen und in welcher Stärke.

[redacted] Divisions-Kommando
Der [redacted] Generalstabsoffizier

Abgegangen
am 12.8.44

000694

347. Infanterie-Division

Abt. Ia Nr. 2532/44 geh. Entwurf Div.St.Qu., den 10. 5. 1944.

Bezug: Gen.-Kdo. LXXXVIII. A.K., Ia, 6406/44 geh. v. 6.5.44.
Betr.: Einsatz V.G.A.D.

An

General-Kommando LXXXVIII. A.K.

Die Division ist der Ansicht, daß der derzeitige Einsatz des V.G.A.D. nicht mehr seiner eigentlichen Aufgabe entspricht. Ein Abzug des V.G.A.D. aus dem K.V.A. hat jedoch in einzelnen Widerstandsnestern eine nicht unerhebliche und daher unerwünschte Schwächung der Kampfkraft des betreffenden Widerstandsnestes im A - Fall zur Folge.

Abgegangen
11.5.44

000695

Geheim!

Entwurf

Anlage (Kdr.) 1875

347. Infanterie-Division
Ia Nr.2624/44 geh.

Div.St.Qu., den 17.5.1944.

Bezug: 347. I.D., Ia Nr.1421/44 geh. vom 15. 3. 1944.
Betr.: 4. Ausbildungslehrgang beim Feld-Ers.Btl.347.

Der mit Bezug befohlene 4. Ausbildungslehrgang beim Feld-Ers.Btl.347 wird auf unbestimmte Zeit verlängert. Begründete Anträge der Truppe über Austausch einzelner Soldaten sind umgehend der Division vorzulegen.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler: A I
C II (a) nur 1 x
B III

Abgegangen
am 18.5.44

000696

Geheim!

Entwurf

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 2627/44 geh. Div.St.Qu., den 17. 5. 1944.

Bezug: 1.) Gen.-Kdo. LXXVIII. A.K., Ia, Az. K 50, Nr. 5622/44 geh. vom 24.4.44.
2.) 347. I.D., Ia, 2524/44 geh. v. 26.4.44.

1.) Mit Rücksicht auf die zahlreichen Bauvorhaben hat sich der Herr Kommandierende General damit einverstanden erklärt, daß für die Ausbildung nur 3 halbe Tage in der Woche zu verwenden sind.

2.) Ich verweise besonders auf den Bezugsbefehl 2.), wonach es Sache der Kommandeure ist, durch zweckentsprechende Zeiteinteilung sowohl den Forderungen der Ausbildung als denen des Stellungsbaues Rechnung zu tragen.

Verteiler:
siehe Entwurf
B I und II (Lt Ahlen = 21x)
Ib
Fest.Pi.Abschn.Gr.I/15
Ia 2 mal
= 25x

Abgegangen
am 18.5.44

000697

Geheim

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia/Meß Nr. 7335/44 geh.

K.H.Qu., den 21. 5. 1944

347. Inf. Div.
Eingang 25. MAI 1944
Nr.: 2670/44 geh.
Abt.:

Betr.: Einsatz eines Magnetmeßtrupps.

Im Befehlsbereich des Kom.Gen.u.B.d.Tr.H.i.d.Ndl. ist der Magnetmeßtrupp 20 vom OKH zur Ausführung erdmagnetischer Vermessungen eingesetzt. Im Einzelnen hat der Trupp folgende Aufgaben:

1.) genaue Bestimmung der Nadelabweichung als Grundlage für eine neu herzustellende Nadelabweichungskarte.
2.) Prüfung der Bussolen an den Richtkreisen bei der Truppe auf Grund der Messungsergebnisse mit dem Präzisionstheodolit

Im Zuge der Arbeiten zu Ziffer 1.) meldet sich der Führer des Magnetmeßtrupps bei den Rgt. und Btln.(Abt.) und vereinbart dort jeweils einen geeigneten Zeitpunkt für die Überprüfung der Richtkreise.

Jeder Angehörige des Trupps ist mit einem vom W.Bfh.Ndl. unterzeichneten Ausweis versehen.

Die Truppe ist anzuweisen, dem Kommando jede Unterstützung zu gewähren.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i.G.

Verteiler:
A I:
1, 2, 3, 4, 131,
120a
nachrichtlich:
Magnetmeßtrupp 20

Abgegangen
am 26.5.44

Abschrift an
Gren. Rgt. 865
Gren. Rgt. 866
Art. Regt. 347
25/5.44

000698

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt.Ia, Az.: K49d11 Nr.7298/44 geh.

K.H.Qu., den 20.5.1944

347. Inf. Div.
Eingang: 22 MAI 1944
Nr.: 2648/44 geh.
Anl.: ---

Bezug : Einzelbefehl Ob.West Nr.11 v.25.6.42
Betr.: Jagd-Kdos. und Jagd-Kdo.-Bezirke.

1.) Neugliederung der Küstenverteidigung und Vorverlegung der Ausbildung der Ersatz-Einheiten in die vordere Kampfzone machen eine grundlegende Neubearbeitung der Bildung und Verteilung von Jagd-Kdo.-Bezirken erforderlich.

2.) In jedem KVA sind von der Küste bis zur ostwärtigen Begrenzung der vorderen Kampfzone Jagd-Kdo.-Bezirke zu bilden. Sie sind durchlaufend zu numerieren, wobei

KVA.	347.J.D.	die Nr. 1 - 39,
"	16.Lw.F.D.	" " 4o - 79,
"	Bfh.d.Waff.SS	" " 8o - 1o9,
"	719.J.D.	" " 11o - 15o

zugewiesen werden.
Die Grösse der Jagd-Kdo.-Bezirke ist so zu halten, dass die Überwachung durch Streifen gewährleistet ist. Soweit möglich, sind als Begrenzung bestehende taktische Grenzen zu verwenden.

3.) Zur Überwachung der gemäss Ziff. 2) gebildeten Jagd-Kdo.-Bezirke sind ständige Jagd-Kdos. in der Stärke von 2/15 (möglichst unter Führung eines Offiziers) zu bilden. Bewaffnung mit M.P. und 1-2 MG. erforderlich.
Von dem jeweiligen KVA-Kdr. kann grundsätzlich jede Einheit mit einer Mindeststärke von 1oo Mann zur Gestellung eines Jagd-Kdos. herangezogen werden. Die Vertoilung der Jagd-Kdo.-Bezirke soll im allgemeinen so vorgenommen werden, dass
a) die in der Küstenfront eingesetzten Truppenteile, die zwischen Seefront und neuer Landfront liegenden Jagd-Kdo.-Bezirke,

-2-

Wer Arbeiten im Raum Anna Paulowna?

000999

b) Einheiten der Waffen-SS und der Schn.Brigade 2o die ostwärts der neuen Landfront zugewiesen bekommen,
c) alle Truppenteile gleichmässig beansprucht werden.

4.) Der Einsatz der Jagd-Kdos. erfolgt auf Anforderung der Wehrmachts- und Orts-Kommandanturen oder anderer militärischer Dienststellen auf Grund dort eingegangener Meldungen oder Beobachtungen gegen abgesprungene flüchtige Flugzeugbesatzungen, abgesetzte Saboteure und Agenten oder Kdo.-Trupps. Während der Nacht und der Dämmerung sind in den Jagd-Kdo.-Bezirken zu unregelmässigen Zeiten Streifen in Stärke von 1/3 zur Überwachung einzusetzen.
Die Jagd-Kdos. sind mit Kfz. oder Fahrrädern voll beweglich zu machen. Ständige Nachr.-Verbindung muss unmittelbaren Einsatz vom täglichen Dienst (Übung ausserhalb des Standortes usw.) gewährleisten.
Mitwirken ndl. Behörden an Fahndungsaktionen ist über die zuständigen Polizei-Offiziere des Bfh.d.Ordng.Polizei anzufordern.

5.) Jeder Einsatz der Jagd-Kdos. ist mit dem Ergebnis in die befohlene Tagesmeldung an Gen.Kdo. aufzunehmen, ebenso sind die zuständigen Polizeioffiziere des B.d.O. zu verständigen.

6.) Zum 1o.6.44 sind von den KVA's dem Gen.Kdo. nachstehende Unterlagen vorzulegen :
a) Karte im Maßstab 1 : 2oo.ooo mit eingezeichneten Jagd-Kdo.-Bezirken.
Es sind einzuzeichnen :
aa) Grenzen der Jagd-Kdo.-Bezirke (schwarz)
bb) Nummer der Jagd-Kdo.-Bezirke (rot)
cc) Standort des zuständigen Jagd-Kdos. (blauer Vollkreis)
dd) Festgelegte Streifenwege (grün)
b) Zusammenstellung der eingeteilten Jagd-Kdos. Sie muss enthalten :

000700

aa) Nummer des zuständigen Jagd-Kdo.-Bezirkes,
bb) Name des Jagd-Kdo.-Führers,
cc) Aufstellende Einheit,
dd) Unterbringungsort,
ee) Fernmündliche Erreichbarkeit (Vermittlung der Einheit).

Die Neuregelung tritt mit Vorlage beim Gen.Kdo. am 1o.6.44 in Kraft. Veränderungen zu a) und b) sind dem Gen.Kdo. zum 5. jd.Mts., erstmals am 5.7.44 zu melden. Fehlanzeige nicht erforderlich.

T.

7.) Alle bisher vom Gen.Kdo. erlassenen Befehle über Bildung von Jagd-Kdo.-Bezirken und Stellung von Jagd-Kdos. gelten bis 1o.6.44 und sind alsdann gemäss H.Dv.99 zu vernichten.

Verteiler :
K I
1, 2, 3, 4,
9, 38, 3o,
13 m.NA.f.13c,
nachrichtlich :
52, 54, 58, 61a,
12o

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i.G.

000701

Geheim!

Entwurf

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 2669/44 geh.

Div.St.Qu., den 26.5.1944.

Betr.: Überprüfung der MG.-Stellungen, Feuerpläne und Sperrfeuerräume.

Auf Grund der Feststellungen (s. Anl.) des von der Division zur Überprüfung der MG.-Stellungen, Feuerpläne und Sperrfeuerräume beauftragten Hauptmann Salzmann wird folgendes befohlen:

1.) Sämtliche Beanstandungen sind sofort abzustellen.

2.) Es muß gefordert werden, daß der Kommandant eines Stützpunktes bezw. W.N. sämtliche in seinem Bereiche eingesetzten leichten und schweren Inf.-Waffen voll und ganz beherrscht. Insbesondere müssen die Kenntnisse über die Einsatz- und Wirkungsmöglichkeiten der s.M.G. und m.Gr.W. vertieft werden.
Unter Leitung der bei der Division ausgebildeten MG.-Ausbilder (siehe 347. I.D., Ia v. 24.5.44) sind ab 2.6.44 Lehrgänge bei jedem Btl. abzuhalten, bei denen insbesondere das Schießen mit s.MG. aus verdeckter Feuerstellung zu lehren ist.
Die jeweiligen Lehrgänge sind der Division zu melden.

3.) Die Feuerpläne sind im allgemeinen gut angelegt und entsprechen den gestellten Anforderungen. Bei dem IV.(turk)/Gren.Rgt. 861 bedürfen sie einer eingehenden Überholung.

4.) Jeder Kommandant muß genauestens über Wirkungsmöglichkeiten der schweren Inf.-Waffen orientiert sein, die außerhalb seines Stützpunktes bezw. W.N. stehen und vor seinen Abschnitt wirken können.

5.) Die räumliche und zeitliche Begrenzung des Sperrfeuers der schweren Inf.-Waffen ist zu befehlen, der Mun.-Einsatz muß vorbereitet und durch Befehl geregelt; das Auslösen auch bei Ausfall des Drahtes durch Zeichen oder Melder unmittelbar gewährleistet sein.
Für Abgabe eines unbeobachteten Sperrfeuers sind einzusetzen:

je s.MG. 42	=	150 Schuß,
für alle übrigen s.MG.	=	250 Schuß,
je l.J.G.	=	8 Schuß,
je s.J.G.	=	4 Schuß,
je m.Gr.W.	=	8 Schuß.

6.) Das Festlegen der MG. für die Nacht und bei Nebel (siehe Erfahrungen Italien) ist, soweit noch nicht geschehen, schnellstens durchzuführen.

7.) Sämtliche neuanzulegenden MG.-Stellungen sind so zu bauen, daß der tote Winkel am Dünensteilhang ausgeschaltet wird. An allen Stellen, an denen geländemäßig die Möglichkeit dazu besteht, sind die s.MG. so einzusetzen, daß sie aus verdeckten Feuerstellungen Sperrfeuer auf anlandenden Gegner schießen können. Dieses Sperrfeuer muß bis auf den Strand zurückgezogen werden können.

8.) Ich verweise auf das Studium der H.Dv. 130/9.

Verteiler:
~~siehe Entwurf~~
b I + b II
Ib, Ic, IIa,
Kdr. St.Qu., Ia (2+)

Abgegangen
am 27.5.44

[signature]

000702

Hauptmann Salzmann
z.Zt.kdt.z.Stab 347.I.D.

Div.St.Qu., den 25.5.1944.

Betr.: Besichtigungsbemerkungen anläßlich der Überprüfung der MG.-Stellungen, Feuerpläne und Sperrfeuerräume.

A.

1.) 9./Gren.Rgt.861:

40 H: Zielskizzen fehlten; das Festlegen der MG. für die Nacht war nicht durchgeführt. Die MG.-Stellung (Süd) für Seefront muß vorverlegt werden. Die genaue Lage der Sperrfeuerräume sind den Stützpunkt-Kommandanten nicht bekannt.

2.) II./Gren.Rgt.861:

39 bH M: Süd-MG. ohne Wechselstellung. Für das in der Landfront eingesetzte MG. muß Wechselstellung an der Seefront vorbereitet werden. Der tote Winkel des Dünensteilhanges ist zu groß, da MG.-Stellungen zu weit zurück sind.

XXII HL: Le.MG.-Stellungen gut angelegt; s.MG.-Stellungen schlecht.

39 H: Es fehlen Zielskizzen, Festlegen der MG. für die Nacht und Wechselstellungen. Kommandant nicht genügend orientiert über Wirkungsmöglichkeiten des rechten Nachbarn vor bzw. in Richtung seines W.N. MG.-Stellung-Süd muß vorverlegt werden. Sperrfeuerräume für Gr.W. sind nicht festgelegt.

XIX H L: Die Sperrfeuerräume der in 27 eingesetzten Granatwerfer sind dem Kommandanten vor XIX HL nicht bekannt.

3.) I./Gren.Rgt.861:

36 H: Zielskizzen und Wechselstellungen an der Seefront fehlen. MG. sind für das Schießen bei Nacht nicht ausreichend festgelegt. Die Sperrfeuerräume der in 25 eingesetzten J.G. und Gr.W. sind dem stellv.Kommandanten nicht bekannt.

XVIII HL: MG.-Stellungen auffallend schlecht getarnt. Die im Stützpunkt eingesetzten 2 Gr.W. der Flak haben keine Sperrfeuerräume erschossen.

35 H: Es fehlt Festlegen der MG. für Schießen bei Nacht. Gr.W.-Stellungen seit 8 Tagen fertig, Werfer jedoch noch nicht festgeschossen. Tarnung und Anlage der MG.-Stellungen gut.

000703

4.) IV.(Turkest.)
Gren.Rgt.861:

30 bH:	Gr.W. keine Sperrfeuerräume festgelegt.
11 b:	S.MG. ohne Wechselstellungen, Zielskizzen und Festlegen für die Nacht.
29 H:	Gr.W. ohne Sperrfeuerräume, s.MG. ohne Wechselstellungen, Zielskizzen und Festlegen für die Nacht. Kommandant kennt nicht den Begriff " Sperrfeuerraum ".
28 H:	Gr.W. ohne Sperrfeuerräume.

5.) I./Gren.Rgt.860:

MG.-Stellungen durchweg gut angelegt; sie sind überall so weit nach vorne gelegt, daß kein toter Winkel am Dünensteilhang besteht. Sperrfeuerräume für Gr.W. sind nicht festgelegt.

B. Zusammenfassend ist zu sagen:

a) Die MG.-Stellungen, abgesehen von den o.a. Beanstandungen, sind gut angelegt und geschickt getarnt.

b) Über die Wirkungsmöglichkeiten, insbesondere über Sperrfeuerräume der I.G. und Gr.W., die in den W.N. zwischen See- und Landfront eingesetzt sind, sind sich die Stützpunkt-bzw. W.N.-Kommandanten der Seefront noch nicht ganz im Klaren.

c) Unstimmigkeiten und Fehler in den Feuerplänen sind an Ort und Stelle besprochen worden.

d) Pflegezustand und Feuerbereitschaft der Waffen gut.

e) Der Ausbildungsstand ist zum größten Teil gut. Es ist zweckmäßig, die weniger gut ausgebildeten Soldaten klar zu sichten und vermehrt zur Ausbildung heranzuziehen (ist an Ort und Stelle vorgeschlagen worden).

gez.: Salzmann

Hauptmann

000704

Geheim

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt.Ia,Az.: K 3o c Nr.8206/44 geh.

K.H.Qu., den 3.6.1944

347. Inf. Div.
Eingang: 4. JUN. 1944
Nr.: 2754/44 geh.
Abt.:

Betr.: Einsatz der le.Flakwaffen.

1.) Der zunehmende Bordwaffenbeschuss von Küstenbefestigungsanlagen und Eisenbahnen am Atlantikwall durch fdl. Flugzeuge lässt erwarten, dass auch im Gebiet des Gen.Kdos., besonders in der Küstenverteidigungszone mit dem Zunehmen derartiger Angriffe zu rechnen ist.
An Flakwaffen des Heeres sind im Bereich der Küstenverteidigungszone eingesetzt :
a) Heereseigene Flak der Batterien der Divisions-Artillerie (z.T. behelfsmässig beweglich) und Heeres-Küstenartillerie (unbeweglich).
b) Heereseigene Flak bei Infanterie-Einheiten der 347. J.D. und 16.Lw.F.D., der schn.Abtgn., der 3./Pz.Jg. Abt.16 (L) und der Inf. und Artl. der Waffen-SS (beweglich).
c) Luftwaffeneigene Alarm-Flak bei Batterien der Divisions- und Heeresküstenartillerie (unbeweglich).
d) Luftwaffeneigene Alarmflak bei Div., Rgt., Btl.-Stäben usw. der Divisionen (unbeweglich).

2.) Der Einsatz der le. Fla.-Waffen ist deshalb nach folgenden Grundsätzen zu überprüfen, gegebenenfalls abzuändern :
a) Der bereits befohlene Einsatz von le. Fla.-Waffen zum Schutz von Scharten ist der Lage der einzelnen Bauwerke anzupassen. Hierzu sind vor allem die heereseigenen le. Flak der Batterien (vgl. Ziff. 1a) und die ortsgebundenen Alarmflak der Artillerie (vgl. Ziff. 1c) einzusetzen. Da diese jedoch bei der Menge der Scharten nicht ausreichen, sind zusätzlich MG's zur Abwehr von Angriffen von Tiefliegern mit Raketenbomben usw. heranzuziehen, soweit die MG's aus ihren für die Erd-

000705

oder Luftabwehr vorgesehenen Stellungen vor die Scharten wirken können. Geringfügige Stellungsänderungen müssen in Kauf genommen werden.

b) Die zum Schutz der wichtigsten Strassen innerhalb der Küstenverteidigungszone eingesetzten le. Fla.-Waffen reichen zahlenmässig nicht aus. Andererseits haben die fdl. Tiefffliegerangriffe der letzten Tage im ndl. Raum erwiesen, dass der Feind überall dort Angriffe abgebrochen hat, wo er auf Abwehr durch le. Fla.-Waffen stiess.

Das wendige Verlegen des gesamten Verkehrs im A-Fall auf Nebenstrassen und Schleichwege, wie es der Einsatz der fdl. Luftwaffe wie derzeitig in Italien notwendig macht, fordert in erhöhtem Maße Flakschutz an Engen aller Art (Brücken usw.).

Dies macht einen beweglichen Einsatz der in den KVA's vorhandenen beweglichen le. Flak schon jetzt notwendig. Es sind deshalb folgende Maßnahmen zu treffen :

Sofort vorzubereiten ist beweglicher Einsatz der "beweglichen Flakzüge" (vgl. Ziff. 1b) an wichtigen Verkehrsengen und zwar :

der Gren.Rgtr. 860 und 861,
der Schn.Abt.503, 504, 506 im KVA 347.J.D.,
" Lw.Jg.Rgtr. 31, 32 und 46,
" 3./Pz.Jg.Abt.16 (L) im KVA 16.Lw.F.D.,
" Waffen-SS im KVA Bfh.d.Waff.SS,
" Schn.Abt.509, 510, 511 im Vert.Bereich Rotterdam,
" Schn.Abt.512 im Raum westl. Breda.

Je Zug sind 3 Feuerstellungen zu erkunden und allmählich behelfsmässig auszubauen. Die verschiedenen Stellungen müssen so erkundet sein, dass aus ihnen die an den gegenwärtigen Hauptverkehrsstrassen im Bereich der Küstenverteidigungszone liegenden Engen geschützt werden können.

000706

Darüber hinaus müssen Flakstellungen zum Schutze der für den A-Fall vorgesehenen Versorgungsschleichwege erkundet und vorbereitet werden. Ausbau muss mit Hilfe der Zivilbevölkerung erfolgen. Der Einsatz der beweglichen Flak muss im A-Falle den jeweils befohlenen " Schleichwegen " angepasst werden.

c) Da vor allem im Bereich KVA 347.J.D. und KVA 719.J.D. die beweglichen Fla.-Waffen nicht ausreichen, ist die behelfsmässige Verlegung der nicht bei den Artillerie-Stellungen, also vor allem der bei Gefechtsständen eingesetzten Alarmflak (vgl. Ziff. 1d) unter Ausnutzung der in den KVA's vorhandenen mot.-Zugmittel vorzubereiten :

Heranziehen von Angehörigen der Alarmeinheiten I ist zweckmässig. Soweit ein beweglicher Einsatz von Alarmflak nicht möglich ist, muss überprüft werden, ob ein Einsatz der le. Flak zum Schutz der Wegeengen aus den gegenwärtigen Stellungen bei den Gefechtsständen möglich ist, oder ob der Schutz durch geringfügige Verlegung der Stellungen verbessert werden kann.

2.) In Anbetracht der fdl. Luftüberlegenheit bedarf der Flakeinsatz in Zukunft einer einheitlichen Steuerung durch die Divisionen und kann nicht mehr dem Einsatz durch die Einheiten überlassen bleiben, denen die Alarmflak zugewiesen sind.

3.) Die in Ziff. 1) befohlenen Erkundungen sind bis 12.6.44 unter Hinzuziehen der örtlichen Flakführer bezw. der Flakgruppenführer durchzuführen. Erkundete Stellungen und Wechselstellungen sind dem Gen.Kdo. in einer Meldung über den geplanten Einsatz der beweglichen Flak mit Planpause 1 : 5o.ooc vorzulegen.
Gleichzeitig ist zu melden, inwieweit Alarmflak behelfsmässig beweglich gemacht werden kann.

Verteiler :
K I
1, 2, 3, 4, 3o,
1o1, 14o, 12o
z.d.r.: 52, Flakbrig.19.

000707

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia Stopi Nr. 6170/44 geh.

K.H.Qu., den 2.5.44.

Geheim

347. Inf. Div.
Eingang 5. MAI 1944
Nr. 2566/44 geh.
Abt. Ia

Betr.: Erfahrungen mit Bombenteppichen auf feldm. Anlagen.

An
K.V.A. 347. Inf.-Div.
K.V.A. 16. Lw. -Felddiv.
K.V.A. 719. Inf.-Div.

Erfahrungen über die Auswirkung von Bombenteppichen auf feldm. Anlagen aller Art sind laufend vorzulegen.

Damit Erfahrungen weitergegeben werden können, sind den Meldungen Skizzen von Anlagen beizufügen, die sich besonders bewährt haben.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i.G.

Abschrift!
B I, II

Abgegangen
am 6.5.44

6.5.44 durch Fv.

000708

Entwurf

347.Infanterie-Division
Ia Nr. 2557/44 geh.

Div.St.Qu., den 3.5.1944

Bezug: 347.I.D.,Ia Nr.4946/43 geh. vom 3.9.1943.
Betr.: Räume für Jagdkommandos, Besetzung der B-Stelle Heerhugowaard.

1.) Durch Umgliederung im A.V.A. 347.Inf.Div. wird folgende Neueinteilung der Verantwortungsbereiche für Jagdkommandos befohlen.
Jagdraum 14 und 16 (bisher für Gren.Rgt.861) übernimmt mit Wirkung vom 7.5.1944 12,00 Uhr Rgt. v.Fritschen mit den Schnellen Abteilungen 503, 504 und 506.

Anl.1+2 Anlage 1 und 2 (nur für Rgt. v.Fritschen mit Schnellen Abt. 503, 504 und 506) gibt Erläuterungen für Einsatz, Meldungen der Führer usw, sowie Einteilung der Jagdräume.

2.) Besetzung der B-Stelle Kirche Heerhugowaard, bisher von Gren.Rgt.861 besetzt, ist mit Wirkung vom 7.5.1944 vom Rgt. v.Fritschen zu besetzen.

Anl.3 Aufgaben und Tätigkeit siehe Anlage 3 (nur für Rgt. v.Fritschen). Uebernahme ist unmittelbar mit Gren.Rgt.861 zu regeln.

Verteiler.
G.R.861 ohne Anlagen
Rgt.v.Fritschen mit 3 N.A. 3 Anl
I c ohne Anlagen
I a (Entw.)

Abgegangen
am 4.5.44

000709

Anlage 1

zu 347. I.D., Ia, Nr. 2557/44 g.
vom 3.5.1944.

1.) Die Jagdkommandos sind in Stärke eines Zuges in ihren Unterkünften bezw. in der Nähe ihrer Unterkünfte so bereitzuhalten, daß sie spätestens 20 Minuten nach Alarmierung abmarschieren können. Sie sind mit Fahrrädern bezw. Kfz. beweglich zu machen. Als Führer der Jagdkommandos sind nach Möglichkeit Offiziere oder Feldwebel-Dienstgrade, in Ausnahmefällen bewährte Unteroffiziere, einzuteilen. Die Jagdkommandos sind unmittelbar an das Fernsprechnetz anzuschließen, sodaß sie direkt von der Div. alarmiert werden können.

Die Namen der Führer der Jagdkommandos, die das Jagdkommando stellende Einheit und ihre fernmündliche Erreichbarkeit sind nach untenstehendem Muster jeweils zum Donnerstag vor Beginn der Einsatzzeit der Div. zu melden.

Lfd. Nr.	Name des Führers	Einheit	Unterbringungsort	Fernmündl. Erreichbarkeit

2.) Aufgaben der Jagdkommandos:
Überwachung des Jagdraumes gegen Fallschirmspringer und Luftlandetruppen sowie deren Bekämpfung. Das Ergebnis beim Einsatz eines Jagdkommandos ist sofort fernmündlich an den K.V.A. 347. I.D. zu melden.

3.) Die Jagdkommandos werden für die Dauer von 14 Tagen eingesetzt, die ersten Jagdkommandos für die Zeit vom 7.5.44, 12.00 Uhr bis 21.5.44, 12.00 Uhr. Die Namen der Führer, die stellende Einheit und ihre Erreichbarkeit sind der Div. zum 6.5.44 zu melden.

T.

000710

Anlage 3

zu 347. I.D., Ia, 2557/44 geh.
vom 3.5.1944.

Die Beobachtungsstelle Kirchturm Heerhugowaard ist durch 2 Mann zu besetzen. Fernsprecheranschluß an das Div.-Netz ist bereits durchgeführt. Ausstattung der Posten für Alarmierung bei Nacht mit Leuchtpistole und Leuchtmunition ist ständig sicherzustellen. Im Fall eines Abreissens der Drahtverbindung ist die Alarmierung durch Leuchtmunition anzuwenden.

Die Posten müssen über die Lage der benachbarten Beobachtungsstellen unterrichtet sein. Zur Erstattung genauer Meldungen über beobachtete Fallschirmabsprünge oder feindl. Luftlandungen ist die vorhandene Visiereinrichtung zu benutzen.

Ein anvisierter Absprung oder landender Feind wird nach dem Zifferblatt gemeldet. 12.00 Uhr Nord, 03.00 Uhr Ost, 06.00 Uhr Süd, 09.00 Uhr West.

Eine genaue Belehrung der Posten über Aufgaben (Beobachtung gegen feindliche Luftlandungen und Fallschirmtruppen) ist ständig durchzuführen.

Zielspinnen, Ansichtsskizzen und Zielpunkte müssen auf der Beob.-Stelle zur leichteren Feststellung der Entfernungen ständig vorhanden sein.

000711

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 2556/44 geh. Entwurf Div.Gef.Stu., den 3.5.44.

Bezug: 347. I.D., Ia/Stopak, 1137/44 geh. v. 29.2.44.

Betr.: Ausbildung an Panzerschreck und Panzerfaust.

In Erweiterung der Bezugsverfügung werden folgende weiteren Lehrgänge befohlen:

Lehrgang Nr.	Anreisetag	Abreisetag
21	7.5.	11.5.
22	10.5.	14.5.
23	13.5.	17.5.
24	16.5.	20.5.
25	19.5.	23.5.
26	22.5.	26.5.
27	25.5.	29.5.
28	28.5.	1.6.
29	31.5.	4.6.
30	3.6.	7.6.

An Teilnehmern sind zu jedem Lehrgang zu kommandieren:

Art.Rgt. 347	11 Teilnehmer
Pi.Btl. 347	4 "
N.A. 347	4 "
Nachschubtruppen	3 "
Verwaltungstruppen	2 "
Sanitätstruppen	2 "
Veterinärtruppen	1 "
Div.Stabsquartier	2 "
	29 Teilnehmer.

Die Bestimmungen der Ziffer 5.) der Bezugsverfügung sind genauestens zu beachten.

Für das Divisions-Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler:
C I (ohne a) u. b))
C I
B III (ohne Ia/Pi.St.B. und Ic)

Abgegangen am 4.5.44

000712

Geheim!

347. Infanterie-Division Entwurf Div.St.Qu., den 8.5.1944
Ia Nr.2589/44 geh.

Betr.: Ausbildung an Ofenrohr und Faustpatrone.

An

13./Res.Lg.Nr.Rgt. Holland, Medemblik u. Feld-Ers.Btl.347.

Gemäß mündlicher Rücksprache mit Führer Stützpunkt XIV L, 13./Res.Lg.Nr.Rgt.Holland, werden folgende Teilnehmer zur Ausbildung am Panzerschreck und Panzerfaust

für den Lehrgang Nr. 23, 24 und 25

nach Bergen kommandiert.

Lehrgang Nr. 23	3 Teilnehmer
Lehrgang Nr. 24	3 Teilnehmer
Lehrgang Nr. 25	2 Teilnehmer.

	Anreisetag	Abreisetag
Lehrgang Nr. 23	13. 5. 1944	17. 5. 1944
Lehrgang Nr. 24	16. 5. 1944	20. 5. 1944
Lehrgang Nr. 25	19. 5. 1944	23. 5. 1944.

Meldung der Teilnehmer in Bergen beim Feld-Ers.Btl.347.

Verpflegung für die Zeit der Kommandierung ist durch Feld-Ers.Btl.347 sicherzustellen. Entsprechende Vergleichsmitteilungen sind von den Teilnehmern mitzubringen.

Anzug: Stahlhelm, Gasmaske, Karabiner (für Uffz. und Mannschaften), Zeltbahn.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Abgegangen
am 8.5.44

000713

Der Wehrmachtbefehlshaber
in den Niederlanden
I/L B.Nr. 25 639/44 geh. VI.Anl.

H.Qu., den 8.6.44

Bezug: 1.) I/L Nr. 25639/44 geh.V. 24.3.44 mit 2.-5.Anl.
2.) Besichtigungsbemerkungen der Flakbrigade 19 Nr. 13 vom 4.6.44

Betr.: Flakeinsatz.

347. Inf. Div.
Eingang: 12. JUN. 1944
Nr.: a 707/44 gk. Anl.:
Abt.: Q u a r t i e r

An

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII. A.K.)
Abt. Ia Nr.

1.) Splitterschutz:

Der Splitterschutz in Feuerstellungen ist mit Rücksicht auf Erdzielbeschuß oft so niedrig gehalten, daß er beim Luftzielbeschuß zu wenig Deckung bietet.

2 cm-Geschütze werden auch im Kampffalle als Hauptaufgabe stets den Luftzielbeschuß haben. Es ist zu bedenken, daß alle Voraussetzungen für diesen Kampf geschaffen sein müssen.

Mit Hilfe von bereitgestellten Sandkisten kann in der Feuerstellung das Geschütz mehr oder minder hochgestellt werden. Alle Feuerstellungen der Alarmflakgeschütze sind noch einmal dahingehend zu überprüfen, ob sich der Splitterschutz nicht erhöhen läßt. Jeder Zentimeter, um den die Deckung erhöht wird, kann Verluste sparen.

2.) Waffenpflege (siehe Bezug IV.Anl. v. 7.5.44, Ziffer 9):

Die 3./(lei.Flak)Kp.(mot.)Bat.26 hat eine andere Möglichkeit zum Abfang des Staubdeckels bei 2 cm Flak Modell 38 ausprobiert: Um die beiden rechten Schmiernippel des Schlittens werden Stücke eines alten Gummischlauches gezogen, die den herunterklappenden Staubdeckel abfedern und ein Zurückprellen verhindern.

3.) Verhalten bei Feindanflügen:

Nach Erkenntnissen der Front fliegt der Feind bei beabsichtigtem Angriff auf Flakstellungen nicht immer direkt diese an, sondern umfliegt zunächst die Stellungen, um möglichst aus der Sonne heraus überraschend sich sodann auf die Stellung zu stürzen.

Schlagartige Feuereröffnung hat den Gegner wiederholt zum vorzeitigen Abdrehen veranlaßt. Um überraschend diesen Feuerschlag durchführen zu können, muß Feuerbereitschaft vor Angriffsausführung seitens des Feindes hergestellt sein.

Wird der Gegner durch Laufen der Geschützbedienungen zu und in den Geschützständen auf die genaue Lage der Flakstellung aufmerksam gemacht, greift er vermutlich sofort an, dann entstehen Verluste, oder er dreht feige ab, dann bietet sich die Einheit selbst die Möglichkeit, einen Abschußerfolg zu erzielen.

Auf diese taktischen Gesichtspunkte sind die Alarmflakeinheiten hinzuweisen.

000714

4.) Schwebekreisvisiere:

a) Die Schwebekreise sind für eine Treffentfernung von 1200 m berechnet. Muß ausnahmsweise Feuer auf größere Entfernung eröffnet werden, darf der K 1 das Ziel nicht mit dem Rand des Schwebekreises anrichten, sondern muß größeren Vorhalt wählen. Die Treffpunktkugel muß in der scheinbaren Bewegungsrichtung liegen, sonst liegen die Schüsse zu kurz.

b) Feuerpausenwert für Zielgeschwindigkeit am Schwebekreisvisier ist mit 150 m/Sek. einzustellen. Bekämpfung des Feindflugzeuges erfolgt grundsätzlich mit dieser eingestellten Geschwindigkeit. Eine Veränderung während des Schießens findet nicht statt.

5.) Nachrichtenverbindungen:

a) Für Nachrichtenverbindungen sind grundsätzlich die vorgesetzten Einheiten zu den untergeordneten verantwortlich. Dabei ist es aber selbstverständlich, daß die unteren Einheiten bei geschalteten Leitungen sich selbst um den bei ihnen durchgeführten Truppenbau und dessen Pflege und Instandhaltung kümmern. Bei gleichgestellten Einheiten ist die nächstgelegene verantwortlich. Bei Zweifel bestimmt die nächst übergeordnete Dienststelle, wer die Verantwortung trägt.

b) Wenn Leitungen nicht laufend besprochen werden, sind etwa alle 2 Stunden Leitungsproben durchzuführen (in Fernsprech-Kladde vermerken).

6.) Kontrollen:

Stellungskontrollen sind auch nachts durchzuführen.

7.) Tarnpaste:

Flakgerät, das mit gelbem Anstrich versehen ist, muß durch Überstreichen mit Tarnpaste entsprechend der jeweiligen Umgebung angepaßt werden. Farbe ist für Alarmflakeinheiten auf dem Dienstweg bei Chefintendant anzufordern, bzw. durch den örtlichen Flakführer beim Feld-Luftpark Zutphen. Der Grundanstrich kann mit Farbresten fleckig überspritzt werden.

Für den Wehrmachtbefehlshaber
in den Niederlanden
Der Chef des Generalstabes
I. A.:

Hille

Verteiler:

Wie Bezugsverfg.

000715

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia. Nr. 8361/44 g.

K.H.Qu., den 6. Juni 1944.

Geheim.

Betr.: Einsatz des männlichen deutschen zivilen Personals im Falle " Drohende Gefahr " und höherer Alarmstufen.

Bezug: LG.Kdo.B./N., Ia op 1 Nr. 3loo/43 g.Kdos., Ziff.22 B,a)Seite 11.

Luftgaukommando Belgien / Nordfrankreich, Führungsgruppe Ia, teilt unter Nr. 8961/43 g. v. 30. 12. 1943 mit :

" Zu o. a. Bezug wird darauf hingewiesen, dass das männliche deutsche zivile Personal im Falle " Drohende Gefahr " und höherer Alarmstufen nach der Zusammenfassung in Alarmeinheiten - soweit militärisch zweckmässig und möglich - dem ursprünglichen Arbeitseinsatz zuzuführen und zum Betrieb ggf. zur Sicherstellung der wertvollen Werkstätteneinrichtungen zu verwenden ist (Kfz. Instandsetzungswerkstätten, wichtige Reparaturbetriebe usw.).
Unterstellte Kommandanten " Fester Plätze " sind entsprechend zu unterrichten. "

Vorstehende Abschrift zur Kenntnisnahme.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i. G.

Verteiler:
1, 2, 3, 4,

347. Inf. Div.
- 8. JUN. 1944
Eingang
Nr.
Abt.:

000716

Geheim!

Entwurf

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 2765/44 geh. Div.St.Qu. den 6.6.1944.

Betr.: Alarmeinheiten.

Mit sofortiger Wirkung sind in den Regimentern und selbständigen Bataillonen bezw. Abteilungen Alarmeinheiten aufzustellen. Sie werden unterteilt in Alarmeinheiten I und II.

Begriffsbestimmung:

A) Alarmeinheiten I sind eine zusätzliche Reserve in schweren Kampftagen. Sie werden gebildet bei allen nicht unmittelbar in der Front eingesetzten Einheiten. Aufgabe der Alarmeinheiten I ist die Erziehung zum kämpferischen Geist in den nicht unmittelbar am Kampf beteiligten Einheiten und die Festigung des Bandes zwischen Kämpfer und Helfer des Kämpfers, die vorübergehende Ablösung in der Front eingesetzter Einheiten und in Krisenlagen der Einsatz als zusätzliche Reserve.

B) Alarmeinheiten II dienen der örtlichen Verteidigung der Dienststellen, aus der sie aufgestellt sind.

1.) Alarmeinheiten I:

a) Es stellen auf:

Gren.Rgt. 860, Gren.Rgt. 86? und Art.Rgt. 347 je einen Alarmzug I,

Div.St.Qu., Pi.-Btl. 347 u. Nachr.-Abt. 347 je 1 Gruppe, die zu einem Zuge unter der Bezeichnung „ Alarmzug 347 " zusammenzufassen sind. Zugführer stellt Pi.Btl. 347.

b) Es sind in diese Alarmeinheiten I einzuteilen:

Offiziere, Beamte, Sonderführer, Uffz. und Mannschaften, die sich hinter der vordersten Linie - gerechnet von der Komp.-Schreibstube an - befinden und nicht für taktische Führung und Versorgung dringend erforderlich sind und vorübergehend entbehrt werden können. Es müssen zu diesem Zwecke, angefangen bei den Kompanien, jede Einheit und jeder Stab genauestens überprüft und ausgekämmt werden.

c) Die Alarmeinheiten I sind zunächst in behelfsmäßigen Schützenzügen zu erfassen und monatlich einmal zur Ausbildung zusammenzuziehen.
Zusammenziehung „ Alarmzug 347 " führt Pi.-Btl. 347 in Verbindung mit Div.St.Qu. u. Nachr.-Abt. 347 durch.

d) Die Ausbildung ist so zu handhaben, daß sie außer für den Einsatz in vorderer Linie selbständige Gegenstöße durchführen können.

e) Es ist durch vorausschauende Maßnahmen sicherzustellen, daß die Alarmeinheiten I im A - Fall nach Aufruf durch die Div. möglichst schnell zusammengezogen werden können. Entsprechende Vorbereitungen sind durch die Regimenter u. selbständigen Btlne. bezw. Abtlgen. zu treffen. Verantwortlich für Zusammenziehung des „ Alarmzuges 347 " ist Pi.-Btl. 347, das sich diesbezüglich mit Div.St.Qu. und Nachr.-Abt. 347 rechtzeitig in Verbindung setzt.

000717

2.) Alarmeinheiten II.

a) Die Alarmeinheiten II sind bei allen Stäben und Einheiten einschl. Versorgungs- und Verwaltungstruppen für die örtliche Verteidigung zu bilden.

b) In diese Alarmeinheiten II sind alle Offiziere, Beamte, Sonderführer, Uffz. und Mannschaften einzuteilen, die für die taktische Führung und Versorgung örtlich gebunden sind, jedoch unter Verzicht auf Beweglichkeit und anderweitigen Einsatz der Einheit vorübergehend entbehrt werden können. Sie sind also ausschließlich vorgesehen zur Verteidigung der eigenen Gef.-Stände, Versorgungseinrichtungen, Lager usw..

c) Ausbildung hat entsprechend diesen Aufgaben zu erfolgen. Alarmübungen sind monatlich mindestens zweimal durchzuführen.

3.) Erstmalige Zusammenziehung und Ausbildung der Alarmeinheiten I hat bis 20.5.44 zu erfolgen und ist der Division unter Angabe des Ortes zwei Tage vorher zu melden.

T.

Alarmeinheiten II sind von allen Einheiten sofort zu bilden.

4.) Meldungen.

a) Die Gren.Rgter. 860 und 861, Art.Rgt. 347 u. Pi.Btl. 347 melden bis 15.6.44 die Zugführer für Alarmeinheiten I, die bis zum 15.6.44 aufzustellen sind.

T.

b) Meldungen über Stärke der Alarmeinheiten I und II sind bis 15.6.44 der Div. gemäß anliegendem Muster vorzulegen.

T.

1 Anlage.

Verteiler:
siehe Entwurf

gren. Rgt. 860 = 5 x
gren. Rgt. 861 = 5 x
Art. Rgt 347 = 3 x
Pz. Abt. 347 = 1 x
Pi. Btl. 347 = 1 x
Kdt. H. Bü. = 1 x
I b = 1 x
II a = 1 x
I a = 2 x
20 x

Abgegangen
am 7.6.44

000718

Anlage zu 347. I.D., Ia Nr.2765/44 geh.v.6.6.1944.

Betr.: Alarmeinheiten.

	Offz.	Beamte	S'führer	Uffz.	M'schf.
I. Alarmeinheit zusammengefaßt in infanteristische Einheiten bis Kompanie-Stärke					
1.) Alarmeinheit Nr. 1 in B - dorf					
Führer: Oblt. S.					
2.) Alarmeinheit Nr. 2 in C - dorf					
usw.					
II. Alarmeinheit nur für örtliche Verteidigung					
Eingeteilt nach Verteidigungs-Bezirken					
1.) Bezirk X:					
umschließt folgende Ortschaften:					
Z - dorf					
Z - dorf					
A - stadt					
Führer: Oblt. R.					
2.) Bezirk Y:					

000719

Geheim!

Entwurf

347. Infanterie-Division
Ia Nr.2754/44 geh.

Gef.St.Qu., den 6. 6. 1944.

Bezug: Gen.Kdo.LXXVIII.A.K., Ia Nr.8206/44 geh. vom 3.6.1944.
Betr.: Einsatz der le. Flakwaffen.

1.) Der zunehmende Bordwaffenbeschuß von Küstenbefestigungsanlagen und Eisenbahnen am Atlantikwall durch feindliche Flugzeuge läßt erwarten, daß auch im Gebiet der Division, besonders in der Küstenverteidigungszone derartige Angriffe zunehmen werden.
An Flakwaffen des Heeres sind im Bereich des K.V.A.347.I.D. eingesetzt:

a) Heereseigene Flak der Batterien der Div.-Artillerie (z.T. behelfsmäßig beweglich) und Heeres-Küstenartillerie (unbeweglich),

b) Heereseigene Flak der Gren.Rgt. und der Sch.Abt.(bew.),

c) Luftwaffeneigene Alarmflak bei Batterien der Div.- und Heeresküstenartillerie (unbeweglich),

d) Luftwaffeneigene Alarmflak bei den Stäben (unbeweglich).

2.) Der Einsatz der le. Fla-Waffen ist deshalb nach folgenden Grundsätzen zu überprüfen, gegebenenfalls abzuändern:

Der bereits mit 347.I.D., Ia Nr. 685/44 g.Kdos. vom 24.5.1944 befohlene Einsatz von le. Fla-Waffen zum Schutz von Scharten ist der Lage der einzelnen Bauwerke anzupassen. Hierzu sind vor allem die heereseigenen le. Flak der Batterien (vgl. Ziffer 1a) und die ortsgebundenen Alarmflak der Artillerie (vgl.Ziffer 1c) einzusetzen. Da diese jedoch bei der Menge der Scharten nicht ausreichen, sind zusätzlich MG's zur Abwehr von Angriffen von Tieffliegern mit Raketenbombern usw. heranzuziehen, soweit die MG's aus ihren für die Erd- oder Luftabwehr vorgesehenen Stellungen vor die Scharten wirken können. Geringfügige Stellungsänderungen müssen in Kauf genommen werden.

3.) Die Abschnitts-Kdre. und Kdr.Art.Rgt.347 überprüfen nach den unter 2.) aufgeführten Richtlinien den Einsatz der le. Flak und MG. zum Schutz der Scharten.
Grundsatz: Jeder auf die Scharten gerichtete Tiefflieger-angriff muß von den zum Schutz eingesetzten Waffen wirksam bekämpft werden können. Durchführung der Maßnahmen und gegebenenfalls auftauchende Schwierigkeiten sind bis zum 14. 6. 1944 zu melden.
Seekommandant Nordholland wird gebeten, für seinen Bereich die Überprüfung und die Durchführung der befohlenen Maßnahmen zum gleichen Termin der Division zu melden.

4.) Die zum Schutz der wichtigsten Straßen innerhalb der Küstenverteidigungszone eingesetzten le. Fla.-Waffen reichen zahlenmäßig nicht aus. Andererseits haben die feindl. Tiefflieger-Angriffe der letzten Tage (im rückw. Raum) erwiesen, daß der Feind überall dort Angriffe abgebrochen hat, wo er auf Abwehr durch le. Fla.-Waffen stieß.

000720

Das wendige Verlegen des gesamten Verkehrs im A-Fall auf Nebenstraßen und Schleichwege, wie es der Einsatz der feindlichen Luftwaffe wie derzeitig in Italien notwendig macht, fordert in erhöhtem Maße Flakschutz an Engen aller Art (Brücken usw.). Dies macht einen beweglichen Einsatz der in den KVA's vorhandenen beweglichen le. Flak schon jetzt notwendig.
Es sind deshalb folgende Maßnahmen zu treffen:
Sofort vorzubereiten ist beweglicher Einsatz folgender Flakzüge an wichtigen Verkehrswegen:

a) Flakzug Gren.Rgt.860
b) Flakzug Gren.Rgt.861
c) Flakzüge der Schn.Abt.503,504 und 506.

5.) Einsatzräume:

a) Flakzug Gren.Rgt.860 von Den Helder bis Stolpen (einschl.),

b) Flakzug Gren.Rgt.861 von Stolpen (ausschl.) bis Alkmaar (ausschl.),

c) 1 Flakzug Rgt.v.Fritschen von Alkmaar (einschl.) bis südl. Div.-Grenze,

d) die beiden restl. Flakzüge des Rgts.v.Fritschen. Im rückwärtigen Teil des K.V.A. zum Schutz der Versorgungswege.

6.) Die Gren.Rgt. 860 und 861, sowie Rgt.v.Fritschen - Ib in Verbindung mit Rgt.v.Fritschen für 2 Züge des Rgts.v.Fritschen - erkunden in ihren Einsatzräumen je Zug 3 Feuerstellungen. Die Erkundungen sind so durchzuführen, daß sämtliche in den Einsatzräumen gelegenen Engen (Brücken usw.) an den Haupt- und Neben- bzw. Schleichstraßen geschützt werden können. Erkundete Stellungen und Wechselstellungen sind mit Planpause 1 : 50000 bis zum 10. 6. 1944 der Division vorzulegen.
T
Mit Ausbau der Feuerstellungen ist nach Genehmigung durch die Division unter Heranziehung der Zivilbevölkerung sofort zu beginnen.

7.) Darüber hinaus sind vom Ib der Div. zur Sicherung der Versorgungswege Feuerstellungen für den Alarmzug des Div.-Stabes und der Nachr.-Abt.347 zu erkunden. Das Ergebnis ist zum gleichen Termin zu melden. Gleichzeitig ist Vorschlag für Beweglichmachung dieses Alarm-Flak-Zuges der Div. vorzulegen.

8.) Außerdem ist die behelfsmäßige Verlegung der nicht bei den Art.-Stellungen, also vor allem der bei Gefechtsständen eingesetzten Flak unter Ausnutzung der vorhandenen mot.-Zugmittel vorzubereiten. Zum 10. 6. 1944 ist zu melden, wie diese
T
behelfsmäßige Beweglichmachung sichergestellt ist.
Soweit ein beweglicher Einsatz nicht möglich ist, muß überprüft werden, ob ein Einsatz der le.Flak zum Schutze der Wegeengen aus den gegenwärtigen Stellungen möglich ist oder ob der Schutz durch geringfügige Verlegung der Stellungen verbessert werden kann.

F. d. R.

gez. Trierenberg

Oberstleutnant i.G.

Verteiler: Im Entwurf

000721

Verteiler für 347. I.D., Ia Nr.2754/44
geh. vom 6.6.1944.

Abg 4. Oktober 41

Gren.Rgt.860 2x
Gren.Rgt.861 1
Art.Rgt. 347 "
Nachr.Abt.347
Kdt.St.Qu.
Ib

Seekdt.Nordholland
Flakführer Fliegerhorst Bergen (Oblt.Kobes)

Ia 2x

Abgegangen
am 7.6.44

000722

Geheim!

Grenadier-Regiment 860. Rgts.Gef.Stand, 8.Juni 1944.
Ia. Nr.1648/44 geh.

Bezug: 1) 347.Inf.Div. Ia Nr.2754/44 geh. v.6.6.44.
2)
3) 347.Inf.Div. Ia Nr.2686/44 geh. v.25.5.44.

Betr.: Einsatz der le. Flakwaffen.

347. Inf. Div.
Eingang: - 9. JUN. 1944
Nr.: a 788/44 geh. Anl.:
Abt.:

Der
347.Infanterie-Division

Zu o.a. Bezug wird gemeldet:

1) Dem Regiment stehen zur Verfügung
   a) der Flakzug der 15./860 mit 4 2cm-Flak, ortsfest eingesetzt in der K.A. 136 H,
   b) 2 2cm-Flak-30, ständig eingesetzt und besetzt in der K.A.150 H (Rgts.Gef.Std.),
   c) 2 2cm-Flak-30,auf LKW montiert,bei der Reserve der Deichkp./860, z.Zt. eingesetzt im W.N. 26 HL.

   Von diesen Geschützen sind nur die der Deichkp. beweglich. Zur Beweglichmachung der anderen 6 Geschütze sind 6 LKW erforderlich. Bei Gestellung von 6 LKW für diese Aufgabe verbleibt dem Regiment auf dem Festland kein truppeneigener LKW mehr, und es müsste weiterhin der Munitions-LKW des 7,5cm-Pakzuges hierzu verwendet werden. Dieser Umstand kann im Landefall unübersehbare Folgen nach sich ziehen.

2) Ausser den beiden 2cm-Flak der Deichkp. sind die restlichen le. Waffen des Rgts. innerhalb des Verteid.Bereichs Den Helder eingesetzt. Der Abzug dieser Waffen aus dem Verteid.Bereich ist gem. Bezug 2) verboten und bedeutet auch im Landefall eine ausserordentliche Schwächung, zumal die Waffen hier an entscheidenden Punkten eingesetzt sind. Das Verbot der Wegführung von Waffen aus dem Verteid.Bereich ergibt sich weiter aus Bezug 3) Ziff. C.I.A.4), wonach Stützpunktgruppen der Nachbar-Verteid.Anlage noch zur Hilfe kommen dürfen, während Festungen und Verteid.Bereiche davon ausgenommen sind.

3) Es bleibt letztlich zu berücksichtigen, dass die Beweglichmachung insbesondere des Flakzuges in 136 H erhebliche Zeit in Anspruch nehmen wird, da der Transport der Geschütze aus der Stellung bis zur Strasse, ohne die durch Feindhandlungen möglichen Verzögerungen, mindestens 30 Minuten dauern wird, sodass infragegestellt scheint, ob dieser Zug noch rechtzeitig seine neue Feuerstellung erreichen wird.

4) Aus den unter 1 - 3 angeführten Gründen wird gebeten, von einer behelfsmässigen Beweglichmachung aller im Verteid.Bereich Den Helder eingesetzten 2cm-Flak absehen zu wollen.

   Es wird vorgeschlagen zum Schutz der Brücken und Engen die Flakzüge der Schnellen Abteilungen zu verwenden.

M. Pochhammer.

Nach Anordnung des OI.
R.

000723

Anlage 4

Geheim!

Gren.Rgt.861
Abt.Ia Az. op d Nr.2540/44 geh.

Rgt.Gef.St., 23.6.1944.

Bezug: 347.I.D. Ia Nr.2892/44 geh. v. 23.6.1944.
Betr.: Abwehrbereitschaft.

An

347. Inf.- Division.

347. Inf. Div.
Eingang: 24. JUN. 1944
Nr.: 2904/44 geh.
Abt.:

Das Regiment meldet, dass in den von III./Gren.Rgt.861 und 3.(Turkest.Btl.787)/G.R.861 neu übernommenen Abschnitten die volle Abwehrbereitschaft gewährleistet ist.

Leitsch

000724

Artillerie Regiment 347 Rgt.Gef.Std., den 9.6.1944
Abt. Ia Nr.711/44 geh
Bezug: 347.J.D. Ia Nr.2754/44 geh vom 6.6.44
Betr.: Einsatz der le.Flak-Waffen.

347. Inf. Div.
Eingang: 10. JUN. 1944
Nr.: 2788/44 geh Anl.:
Abt.:

Der

D i v i s i o n

Zu o.a. Befehl meldet das Regiment zu Ziffer 8.), dass die behelfsmäßige Verlegung der 2 cm Flak beim Gef.Stand I.Abt. durch Anhängen an 1 Lkw vorbereitet ist.

Dieses Geschütz bietet außerdem in der derzeitigen Stellung Schutz für die beiden Brücken bei Stolpen.

000725

Geheim!

Grenadier-Regiment 860.
Ia. Nr.1649/44 geh.

Rgts.Gef.Std., 8.Juni 1944.

Bezug: 347.Inf.Div. Ia Nr.2765/44 geh. v. 6.6.44.

Betr.: Alarmeinheiten.

347. Inf. Div.
Eingang: 9. JUN. 1944
Nr.: 2787/44 Anl.:
Abt.: Ia geh.

Der
347.Infanterie-Division

Mit Ziff. B,3) der o.a. Bezugsverfügung ist erstmalige Zusammenziehung der im Regiment aufzustellenden Alarmeinheit I. bis zum 20.6.44 befohlen. Infolge der Aufteilung des Regiments auf drei Inseln und den Festlandteil würde dies bedeuten, dass die Gruppen der zugstarken A-Einheit I. zum Teil von Terschelling und Texel herangeführt werden müssen. Daraus würde sich bei dem starken Einsatz im Stellungsbau, insbesondere auf der Insel Terschelling, ein grosser Zeitverlust ergeben. Da im Landefall mit einer Zusammenziehung der A-Einheit I. nicht mehr gerechnet werden kann, wird gebeten, die Ausbildung auf den Inseln Terschelling, Texel und auf dem Festland getrennt durchführen zu dürfen. Aus dem gleichen Grunde wird gebeten, von der Namhaftmachung eines Führers für die gesamte A-Einheit absehen zu dürfen.
Es werden aufgestellt: auf Terschelling 1 Gruppe, auf Texel 2 Gruppen, auf dem Festland 2 Gruppen.

v.T. Kodeos.

000726

Entwurf

347. Infanterie-Division
Ia Org.

Div.St.Qu., den 9.6.1944.

Bezug: Gren.Rgt.860, Ia Nr.1649/44 geh. v. 8.6.1944.
Betr.: Alarmeinheiten.

Dem

Grenadier-Regiment 860.

Der mit Bezug vorgelegte Antrag wird genehmigt.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

abgegangen
10.6.44
g.

000727

Geheim!

347. Infanterie-Division Entwurf Div.St.Qu., den 15.6.1944.
Ia Nr.2821/44 geh.

Bezug: Gren.Rgt.860, Ia Nr.1708/44 geh. vom 12.6.1944.
Betr.: Bewachung von Schutzobjekten.

Dem

Grenadier-Regiment 860.

Während der Zeit der Auflockerung der Alarmstufe II sind die Schutzobjekte von der Hälfte der vorgesehenen Bewachungskräfte zu bewachen. Diese Anordnung gilt nur für die Zeit der Auflockerung der Alarmstufe II.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Abgegangen
am 16.6.44

000728

Grenadier-Regiment 860
Abt.Ia Nr.1708/44 g.

Geheim!

Rgt.Gef.St., den 12. 6. 1944

347. inf. Div.
Eingang: 13 JUN. 1944
Nr.: 3/2-1 rv / Anl.:
Abt.:

Bezug: 347. I.D. Ia Nr.2803/44 g.v. 11.6.44.
Betr.: Fortsetzung der Bautätigkeit bei Tage.

Der
347. Infanterie-Division.

In o.a. Bezugsverfügung ist befohlen, dass mit Einbruch der Dunkelheit die volle Abwehrbereitschaft gewährleistet sein muss. Die Durchführung dieses Befehls stösst auf folgende Schwierigkeiten:

Die 3./M.Fest.Pi.312 übernimmt gemäss Kampfanweisung für den Verteidigungsbereich Den Helder ab A II die Bewachung von 5 Schutzobjekten mit einer Bewachungsstärke yon insgesamt 9 : 54. Soll die Kompanie bei Tage ihr Arbeitsprogramm durchführen, so entfällt die Bewachung dieser Objekte. Zum anderen ist es aber bei Berücksichtigung des hohen Durchschnittsalters dieser Kompanie für längere Zeit nicht möglich, diese Männer, die bei Tage ihren Arbeitsdienst verrichten sollen, während der Nacht zur Bewachung von Schutzobjekten heranzuziehen. Es wird daher um Entscheid gebeten, ob, solange Arbeitsdienst zu verrichten ist, auf die Bewachung der Schutzobjekte verzichtet werden soll, oder ob die Bewachungskommandos dem Arbeitseinsatz der Kompanie entzogen werden sollen.

000725

G e h e i m !

Kampfkommandant Alkmaar
Br. B. Nr. 328 /44 geh.

Gef.St., den 12.6.1944

Bezug: ohne
Betrifft: Besetzung der W.N. in der Rundumverteidigung Alkmaar.

347. Inf. Div.
14. JUN. 1944
Nr.: 2834/44 geh.
Anl.: —

Der 347. Infanterie Division.

In der Verteilung der Kräfte der Rundumverteidigung Alkmaar sind in den letzten Tagen folgende Veränderungen eingetreten:

Schnelle Abteilung 503 ist aus dem Verteidigungsbreich Alkmaar abgerückt und hat die W.N. 9 u.10 abgegeben.

Die 1.Komp.Marine Fest.Pi.312 ist aus dem Raum Oudorp zur Arbeit wieder nach Egmond zurückverlegt worden.

Die 4.Komp.Marine Fest.Pi.312 wird am 14.6.44 nach Vlissingen verladen u. muss die W.N. 3, 4, 5, 9 u.10 abgeben.

Tross 2./Pi.Batl.347 hat W.N.14 geräumt und ist nach Egmond verlegt.

Durch das Abziehen dieser Kräfte bestehen gegenwärtig folgende Besatzungsstärken:

W.N.:	Kompanie:	mit: O.	U.	M.	bewohnt: O.	U.	M.	M.G.:	Geschütze:
1.	Schlächterei	-	1	12	-	1	12	-	-
2.	Schlächterei	-	5	25	-	5	25	1	2
3.	Veterinär Kp.	-	1	5	-	1	5	-	-
4.	Veterinär Kp.	-	3	15	-	3	15	-	-
5.	Veterinär Kp.	-	2	10	-	2	10	-	-
6.	Veterinär Kp.	1	6	27	1	6	27	1	-
7.	Bäckerei	-	1	6	-	1	6	1	-
8.	Bäckerei	-	1	4	-	1	4	-	-
9.	Feld E.Batl.	-	-	7	-	-	7	-	-
10.	Feld Ers.Btl.	-	1	6	-	1	6	1	-
11.	Feld E.Batl.	-	-	7	-	-	7	-	-
12.	Schn.Abt.504	-	1	19	-	1	15	1	-
13.	Feld E.Batl.	-	-	7	-	-	7	-	-
14.	Feld E.Batl.	-	-	6	-	-	6	1	-
15.	Feld E.Batl.	-	1	6	-	1	6	1	-
16.	Schn.Abt.504	-	1	19	-	1	15	1	-
26.	Stab Kpf.Kdt.	3	2	6	3	2	6	-	-

Schönberg.

000730

Geheim! 347. J.D.

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Ia/Art.Kdr.119 Nr. 856/44 geh.

H.Qu., den 12.6.1944

347. Inf. Div.
Eingang: 17. JUN. 1944
Nr.: 2862/44 geh.
Abt.:

Betr.: Lehrgänge für Alarmflakbedienungen.

Im Einvernehmen mit der Flakbrigade 19(mot) wird für die Ausbildung der Alarmflakeinheiten befohlen:

1.) Die Betreuung der flakartilleristischen Ausbildung in den Alarmflakeinheiten erfolgt durch die örtlichen Flakführer.

2.) Ein unmittelbares Anordnungsrecht zur Beschickung von Kursen steht den örtlichen Flakführern nicht zu. Werden Mängel in der Ausbildung festgestellt, wenden sie die örtlichen Flakführer an die truppendienstlichen Vorgesetzten der Alarmflakeinheiten und beantragen eine Kommandierung zu Kursen der Flakbrigade 19(mot).

3.) Die Truppenvorgesetzten der Alarmflakeinheiten sind anzuweisen, den Anträgen der örtlichen Flakführer auf Kommandierung zu Flakausbildungslehrgängen der Flakbrigade 19(mot) soweit wie möglich nachzukommen.

Verteiler:
s.Entwurf

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes:

Oberstl. i. G.

000731

Geheim

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia Nr. 8661/44 geh.

K.H.Qu., den 11. 6. 1944

347. Inf. Div.
Eingang: 13. JUN. 1944
Nr.: 2879/44 Anl.: 5
Abt.:

Betr.: "Melde- und Feuerband" in der Verteidigung

Bezug: OKH/GenStdH/Ausb.Abt.(II) Nr.1950/44 geh. von 11.5.1944

-5- Anlagen,

Bezugsverfügung wird anliegend in 5facher Ausfertigung übersandt.

Das Gen. Kdo. ist der Auffassung, dass hierfür nur die Landfronten in Frage kommen, da am Strand laufende Klm.- Bezeichnung vorhanden ist.

Die KVA's prüfen, ob Einführung des "Melde- und Feuerband" für die hiesigen Verhältnisse zweckmässig ist.
Termin beim Gen. Kdo. 18.6.1944.

Gen. Kdo. wird alsdann entscheiden, ob Einführung zur Pflicht gemacht wird.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i.G.

Verteiler:
A I:
1, 2, 3, 4,
120

000732

Geheim!

347. Infanterie-Division
Ia Nr.2743/44 geh.

Entwurf

Div.St.Qu., den 9.6.1944.

Bezug: Gren.Rgt.861, Ia Nr.2144/44 geh. vom 2.6.1944.
Betr.: Bewachung eines Umspannwerkes.

An

Schn. Rgt. von Fritschen.

Beiliegendes Schreiben zur Kenntnisnahme.

Das Umspannwerk in Uitgeest ist bei Auslösung der Alarmstufe I von den in der Nähe liegenden S.N. zu bewachen.

2 Anlagen.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

nachr.Gren.Rgt. 861

Abgegangen
am 11.6.44

000733

Entwurf

347. Infanterie-Division
Ia Nr.2822/44 geh.II.Ang.

Div.St.Qu., den 25.7.1944.

Bezug: Gen.Kdo.LXXVIII.A.K., Ia Nr.10629/44 geh. v. 16.7.1944.
Betr.: Relaisstation.

Die Relaisstation der Division ist nach Amstelveen, Amsterdamsche Weg 484-486 verlegt.
Telefon: Fliegerhorst Schiphol, Apparat 83 - 84,
Amtsleitung Amstelveen, K 2970-3468.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler:
A I - II
C III
Kampfgruppe Schulz
Festungsstab Ijmuiden
Kampfkommandant Alkmaar
Feldg.Tr.347
Wehrmachtkommandantur Alkmaar

Abgegangen
am 26.7.44

000734

Geheim!

W. V. mit Vorgang

Gren.Rgt.861
Abt.Ia Az. bod k Nr. 2387/44 geh.

Rgt.Gef.St., 13.6.1944.

Bezug: 347.I.D. Ia Nr. 2754/44 geh. v. 6.6.1944
Betr.: Schutz der Scharten.

347. Inf. Div.
Eingang: 14. JUN. 1944
Nr.: 2825/44 geh. Anl.:
Abt.:

An

347. Inf.- Division.

Zu Ziff.3 des Bezugsbefehls meldet das Regiment, dass sämtliche Scharten im Abschnitt durch Flak oder M.G. geschützt sind. Nur für die West-Kw.K. in 30 bH und die Land-Pak in 33 H können M.G. nur aus entfernten Stellungen als Schutz wirken, da die Zahl der M.G. nicht ausreicht.

000735

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia. Nr. 8886/44 g.

K.H.Qu., den 14. Juni 1944.

347. Inf. Div.
Eingang: 16. JUN. 1944
Nr.: 2849/44 geheim
Abt.:

Betr.: Mot. Kurierdienst.

1.) Da bei Kampfhandlungen mit weitgehendem Ausfall der Eisenbahnen zu rechnen ist, wird der bisherige Kurierdienst zum Erliegen kommen. Von den KVA ist deshalb vorsorglich ein mot. Kurierdienst einzurichten, der auf besonderen Befehl des Generalkommandos in Kraft tritt.

2.) Als Kurierwege werden festgelegt :

a) Schagen (Gef.-Std.347. I.D.) - Amstelveen (Gef.-Std. 16. Lw. -Feld-Div.), befahren von 347. Inf. - Div.

b) Amstelveen (Gef.-Std. 16. Lw.-Feld-Div.) - Loenen (Gef.- Std. Schnelle Brigade 2o) - Bilthoven (Korps-Gef.-Std.), befahren von 16. Lw.-Feld-Div.

c) Voorburg (Gef.-Std. Befh.d.Waffen - SS) - Bilthoven (Korps - Gef.- Std.), befahren von Befh.d.Waffen - SS.

d) Dordrecht (Gef.-Std. 719. I.D.) - Bilthoven (Korps-Gef.-Std.), befahren von 719. Inf. - Div.

3.) 16. Lw.-Feld-Div. richtet auf dem Gefechtsstande eine Umschlagstelle für Kurierpost von und für die 347. Inf.-Div. ein. Kurierpost von der 347. Inf. - Div. für das Generalkommando ist von der 347. Inf. - Div. bis zur Umschlagstelle zu befördern, Weiterbeförderung an Generalkommando übernimmt 16. Lw.-Feld-Div. Kurierpost für die 347. Inf. - Div. wird umgekehrt von Generalkommando bis zur Umschlagstelle durch 16. Lw.-Feld-Div. befördert und dort durch 347. Inf. - Div. abgeholt.

Kurierpost von und für Schnelle Brigade 2o wird durch Kurier der 16. Lw.-Feld-Div. mitbefördert.

4.) Kuriere der KVA sind im Pkw (Fahrrad mit Pkw mitgeführt, vgl. Kom.Gen.u.B.d.Tr.H., Ia Nr. 8656/44 g. v.11.6.44) oder auf Krädern zu entsenden (Kurier + Fahrer, bei Solokrädern 2 Kuriere), Vernichtungsmittel sind mitzuführen.

000736

5.) Eintreffen der Kuriere beim Generalkommando bis 09.3o Uhr. Abfahrt vom Generalkommando spätestens 13.ooUhr. Zeiten für Umschlag der Kurierpost auf Umschlagstelle Gef.-Std. 16. Lw.-Feld-Div. (Amstelveen) und Gef.-Std. Schnelle Brigade 2o (Loenen) regelt 16. Lw.-Feld-Div. mit 347. Inf. - Div. und Schneller Brigade 2o unmittelbar.

T 6.) Vollzugsmeldung für Vorbereitung bis zum 18. 6. 1944 an Generalkommando.
Generalkommando wird vorübergehend probeweise Aufnahme des mot. Kurierdienstes befehlen.

Verteiler:
1, 2, 3, 4,
3o, 123, 12o.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i. G.

000737

Geheim!

Grenadier-Regiment 860
Abt.Ia Nr.1649/44 g. 3. Ang. Rgt.Gef.St., den 14. 6. 1944.

Bezug: 347., I.D. Abt.Ia Nr. 2765/44 g. Ziff. 4 v.6.6.44.
Betr.: Alarmeinheiten.

347. Inf. Div.
Eingang: 15. JUN. 1944
Nr.: Anl.:
Abt.:

Der
347. Infanterie-Division.

Das Regiment meldet:

		Offz.	Beamte	S'Führer	Uffz.	Mannschft.
I.	Alarmeinheit I.					
	1. Alarmeinheit Nr.1 in Den Helder. Führer: Uffz.Voelzke, 2./Fest.St.LXXXVIII	-	-	-	1	13
	2. Alarmeinheit Nr.2 in Den Burg. Führer: Uffz.Brune, Stab II./86o	-	-	-	2	14
	3. Alarmeinheit Nr.3 in Midsland. Führer: Uffz. Rudo, 12./G.R.86o	-	-	-	1	9
II.	Alarmeinheit nur für örtliche Verteidigung.	Offz.	Beamte	S'Führer	Uffz.	Mannschft.
	1. 15o H, Rgt.Gef.Std. Führer: Lt.Gründler	1	-	-	5	2o
	2. 1o1 HL, Stabskp./86o Führer: Stabsvet. Dr.Platte	1	-	-	2	15
	3. 145 H, Gef.Stand I./86o, Bezirk I./86o Führer: Lt. Schlunk	1	-	-	15	33
	4. 21 H, Gef.Stand II./86o, Bezirk: II./86o. Führer: OZahlmstr.Lohmann	-	2	-	19	47
	5. 2ob H Gef.Stand IV./86o. Bezirk: IV./86o. Führer: OZahlmstr. Göd	-	1	-	18	68
	6. 8a H Gef.Stand III./86o. Bezirk: III./G.R.86o. Führer: Lt.Wille	1	-	-	23	30
		4	3		86	249

000738

Geheim!

Gren.Rgt.861
Abt.Ia Az. bod a Nr. 2388/44 geh.

Rgt.Gef.St., 13.6.1944.

347. Inf. Div.
Eingang: 14. JUN. 1944
Nr.: 2842/44 g Anl.:
Abt.:

Bezug: 347.I.D. Ia Nr. 2765/44 geh. v. 6.6.1944
Betr.: Alarmeinheiten.

An
347. Inf.- Division.

Das Regiment meldet:

1) Alarmeinheit I

W.N. 2	:		5 Mannschaften
" " 21 a	:	1 Uffz.	1 "
" " 16 c	:		2 "
" " 16	:		2 "
" " 22	:		2 "
" " 24 a	:		2 "
" " 28	:	1 "	5 "
" " 25 a	:		2 "
" " 20 b	:		2 "
" " 20 a	:		2 "
Alarmzug Gren.Rgt.861	:	2 Uffz.	25 Mannschaften.

Gliederung: 1 Zugführer (Ofw. Kammerlander)
2 Melder
3 Gruppen zu 1 : 7

2) Alarmeinheit II

Bezirk Uitgeest
Stall — 1 Uffz. 6 Mannschaften.
Führer : Fw. Junge

000736

Artillerie Regiment 347
Abt. Ia Nr.759/44 geh

Rgt.Gef.Std., den 14.6.1944

Betr.: Alarmeinheiten.
Bezug: 347.J.D. Ia Nr.2765/44 geh. v.6.6.44

347. Inf. Div.
Eingang: 15. JUN. 1944
Nr.: 2842/44 Anl: 1
Abt.:

Der

D i v i s i o n

Zu o.a. Befehl meldet das Regiment zu Ziffer 4.):

a) Zugführer Alarmzug I : Wachtmeister Riesch, Rgt.Stabsbatterie
b) Meldung über Stärken der Alarmeinheiten I und II ist in der Anlage beigefügt.
c) Zusammenziehung und Ausbildung des Alarmzuges I:
   1/2 Zug am 17.6.44 vorm. in t'Buurtje (WN 1a),
   1/2 Zug am 2o.6.44 vorm. in Bergen-Binnen (Stab II.Abt.).
d) Ausbildung der Alarmeinheiten II erfolgt im Rahmen der Batterieausbildung.Jnsbesondere werden diese Einheiten bei Alarm-und Verteidigungsübungen der Stützpunkte und Widerstandsnester ausgebildet.

- 1 Anlage -

000740

Anlage zu A.R.347 Abt.Ia Nr.758/44 geh
vom 14.6.1944

Geheim

Stärken der Alarmeinheiten

	Offz.	Beamte	S.Führer	Uffz.	Mannschaften
I.) Alarmzug I					
Führer: Wachtmeister Riesch					
1/2 Zug in t'Buurtje	-	-	-	2	18
1/2 Zug in Bergen-Binnen	-	-	-	1	14
Ges.: 1 Zugführer				3	32
II.) Alarmeinheiten II					
Rgt.St.Bttr.u.Rgt.Stab	-	-	-	7	15
Abt.Stab u.Stabsbttr.I.Abt.	-	1	-	1	12
1. Batterie	-	-	-	1	12
2. Batterie	-	-	-	1	12
3. Batterie	-	-	-	1	12
Abt.Stab u.Stabsbatterie II.Abt.	-	1	-	4	2
4. Batterie	-	-	-	1	5
5. Batterie	-	-	-	2	5
6. Batterie	-	-	-	2	8
7. Batterie	-	-	-	2	10

Die **Führer** der Alarmeinheiten II wechseln je nach Einsatz.

000741

Geheim!

Pionier-Bataillon 347
Abt.Ia Nr. 968/44 geh.

O.U., den 14.Juni 1944.

Bezug: 347.Inf.Div. Abt.Ia Nr.2765/44 geh. v.6.6.44.
Betr.: Alarmeinheiten.

347. Inf. Div.
Eingang: 15. JUN. 1944
Nr.: 2842/44 gAnl 1
Abt.:

An

347.Inf.Division

In der Anlage überreicht das Bataillon Meldung über Stärke der Alarmeinheiten I und II.

Zugführer des Alarmzuges 347 ist Uffz. M a l u n a t , Stab/Pi.347.

Major und Kommandeur.

1 Anlage.

000742

Geheim!

Anlg. 1 zu D. Nr. 347
Nr. 968/44 geh.

Anlage 1 zu 347 J.D.
Nr 2842/44 geh.

Betr.: Alarmeinheiten.

	Offz.	Beamte	S'Führer	Uffz.	Mannsch.
I. Alarmeinheit zusammengefaßt in infanteristische Einheiten bis Kompanie-Stärke					
Alarmzug 347 in Schagen Führer: Uffz.Malunat, Stab/Pi.347	-	-	-	4	27
II. Alarmeinheit nur für örtliche Verteidigung					
Eingeteilt nach Verteidigungsbezirken					
1.) Bezirk Schagen Führer: Oberzahlm. Alper, Stab/Pi.347	-	1	-	4	15
2.) Bezirk t'Zand Führer: Uffz.Fischer 1./Pi.347	-	-	-	2	5
3.) Bezirk Egmond a/d.Hoef Führer: Hauptfeldwebel Beißel 2./Pi.347	-	-	-	4	7

000743

Geheim!

Nachrichten-Abteilung 347
Abt. Ia Nr. 1184/44 geh.

O.U., den 14.6.44.

Bezug: 347.J.D. Abt.Ia Nr.2765/44 geh. v. 5.6.44

Betr.: Alarmeinheiten.

An
347. Inf.-Division.

347. Inf. Div.
Eingang: 15. JUN. 1944
Nr. 2842/44 geh. Anl.: 1
Abt.:

Gemäss o.a, Bezug legt die Abteilung eine Aufstellung über die Stärke der Alarmeinheiten vor.

Die für Schagen und Barsingerhorn gemeldeten Stärken stellen Höchstzahlen dar. Die Angehörigen des Musikkorps bilden eine Reserve an Funkern und können daher nach Bedarf anderweitig eingesetzt werden. In Barsingerhorn befinden sich 3 Reserve-Fernsprechtrupps, die nur bis zu ihrem Einsatz für die Alarmeinheit zur Verfügung stehen.

Kriebel

1 Anlage.

000744

Geheim!

Betr.: Alarmeinheiten.

	Offz.	Beamte	Uffz.	Mannsch.
I. Alarmeinheit zusammengefasst in infanteristische Einheiten bis Komp.- Stärke				
1.) Alarmeinheit Nr. 1 Schagen (1 Gruppe des Alarmzuges 347) Führer stellt Pi.Btl.347	-	-	1	10
2.) Alarmeinheit Nr. 2	5		15	
	-	-	1	10
II. Alarmeinheit nur für örtliche Verteidigung				
Eingeteilt nach Verteidigungsbezirken				
1.) Schagen (Kampfkompanie A einschl. Musikkorps 347 J.D. u. Verw.Kp. 347) Führer: Hptm. Kielblock	9	6	46	157
2.) Barsingerhorn Führer: Lt. Rössing	1	-	12	46
3.) Valkoog: Führer: Lt. Hartwich	1	-	7	24
	11	6	65	227

000745

Geheim!

KOMMANDEUR
der Div.-Nachschubtruppen 347
=Br.B.Nr. 497/44 geh.=

O.U.,den 14. Juni 1944.

Bezug: 347. I.D. - Ia Nr. 2765/44 geh.,v. 6.6.1944 -
Betr.: Alarmeinheiten.
Term.: 15.6.1944

347. Inf. Div.
Eingang: 15. JUN. 1944
Nr.: 2842/44 geh.
Abt.:

Der
347. Jnfanterie - Division

Zu o.a. Bezug meldet die Abteilung nachstehend die Stärke der Alarmeinheit II:

Zu I : entfällt.

Zu II : Alarmeinheiten nur für örtliche Verteidigung:

		Offz.	Bea.	S'Fhr.	Uffz.	Mannsch.
1.) Stadtgebiet H o o r n:						
A) Kdr.d.Div.-Nachschb.Tr. 347:						
a) Stab:	Führer:	3	1	-	6	10
b) Nachschbzg.	O.Ltn.	1	-	-	3	45
c) Waffm.Zg.	Germann	-	1	-	3	14
B) San-Truppen:						
a) San-Komp.	Führer: Stabsarzt Dr.Krause	3	-	-	11	81
b) Kr.Kw.Zg.	Führer: Ltn. v. Besser	1	-	-	4	32
2.) B e r k h o u t :						
Kw.-Kol.	Führer: Leutnant Seuffert	1	-	-	4	23
3.) G r o s t h u i z e n:						
Fahrschwadron	Führer: O.Ltn.Herzberg	2	-	-	10	57
	Summe:	11	2	-	41	262

Die Stärken schwanken je nach Einsatz der Einheiten.

000746

347. Inf.Division
Stabsquartier
Nr.662/44 geh.

Geheim!

O.U., den 14. 6. 1944

347. Inf. Div.
Eingang: 15. JUN. 1944
Nr.: 2842/44 Abt.
Abt.:

Bezug: 347.I.D., Ia Nr. 2765/44 geh. v. 6.6.1944.
Betr.: Alarmeinheit II.

An
347. Inf.Division.

Das Stabsquartier meldet zu o.a. Bezug:

II.Alarmeinheit nur für örtliche Verteidigung.

Von der Alarmeinheit II des Divisionskommandos ist der Ort Schagen zu verteidigen und zwar südlich der Linie:

Osteingang Schagen (ausschl.), Südspitze Kirchhof (ausschl.), R.Kath.Kirche (ausschl.), Marktkirche(ausschl.), Straßensperrmauer Provinzialeweg nord (einschl.).

	Offz.	Beamte	Sonderführer	Unteroffiziere	Mannsch.
Kampfgr.Stab	5	-	-	7	5
Kampf-Kp. B.	8	3	3	26	93
Feldgendarmerie	1			20	10

Hauptmann u. Kdt. d. St.Qu.

000747

Entwurf

347. Infanterie-Division
Ia Nr.2837/44 Geh.

Geheim!

Div.St.Qu., den 14.6.1944.

Bezug: Ferngespräch Lt.Günther, 13./Res.Lg.Nachr.Rgt.Holland und Ia der Division.

Betr.: Gestellung von Ausbildern.

An

13./Res.Lg.Nachr.Regiment Holland.

Zur infanteristischen Ausbildung insbesondere am M.Gr.W. stellen Gren.Rgt.860 und Gren.Rgt.861 je einen geeigneten Ausbilder zur 13./Res.Lg.Nachr.Rgt.Holland ab. Meldung am 18.6.1944 beim Kp.-Chef. Rückreise am 25.6.1944

in Medem Abt.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler:

Gren.Rgt.860
Gren.Rgt.861
IIa
Ia Entwurf

Abgegangen
am 16.6.44

000748

Abschrift

Der Wehrmachtbefehlshaber
in den Niederlanden
Ia Nr.4603/44 geh.

H.Qu., den 10.6.1944.

Entwurf

Geheim !

Der Landungsversuch der Engländer und Amerikaner in Frankreich hat erneut die starke Luftüberlegenheit des Feindes gezeigt. Besonders hindernd für die Kampfführung und das Heranführen von Reserven waren die häufigen Angriffe von Tieffliegern. Es wird nochmals auf die Bekämpfung von Tieffliegern hingewiesen. Jede sich bietende Gelegenheit muß von allen Truppen ausgenutzt werden, um mit allen zu Gebote stehenden Waffen feindliche Tiefflieger zu bekämpfen. Nur wenn Tiefflieger dauernd auf Beschuß von der Erde aus treffen, werden sie vorsichtiger und es besteht erfahrungsgemäß die Möglichkeit, sich ihrer zu erwehren und sie in größere Höhen zu zwingen. Die Truppe kann sich selbst nur durch rücksichtslosen Einsatz aller Waffen vor Tieffliegern zu schützen. Vermeidbar sind Tiefangriffe am Tage nur durch geschickte Tarnung, bei Nacht dadurch, daß auf den Straßen jedes Zeigen von Licht, besonders von Kfz. vermieden wird.

Auf die zur Bekämpfung von Tieffliegern gegebenen Richtlinien weise ich hin, wobei einwandfreies Erkennen der Flugzeuge als Feindflugzeuge die Voraussetzung für jede Bekämpfung ist.

F. d. R.

gez.: Christiansen
General der Flieger

Oberleutnant und O 1

---

347. Infanterie-Division
Ia Nr.2348/44 geh.

Geheim!

Div.St.Qu., den 21.6.1944.

Vorstehende Abschrift zur Kenntnis übersandt. Auf Befehl 347. I.D., Ia Nr.2754/44 geh. vom 6.6.1944 (verteilt bis Rgt.) wird hingewiesen.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler:

C I - III (1a mit 1x)
Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt. "H.G." (2x)
Festungsstab Ijmuiden

Abgegangen
22.6.44

000749

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII. A.K.)
Abt. Ia Nr. 8900/44 g.
H.Qu., den 10.6.44

Der Wehrmachtbefehlshaber
in den Niederlanden
Ia Nr. 4683 /44 geh.

Der Landungsversuch der Engländer und Amerikaner in Frankreich hat erneut die starke Luftüberlegenheit des Feindes gezeigt. Besonders hindernd für die Kampfführung und das Heranführen von Reserven waren die häufigen Angriffe von Tiefffliegern. Es wird nochmals auf die Bekämpfung von Tiefffliegern hingewiesen. Jede sich bietende Gelegenheit muss von allen Truppen ausgenutzt werden, um mit allen zu Gebote stehenden Waffen feindliche Tiefflieger zu bekämpfen. Nur wenn Tiefflieger dauernd auf Beschuss von der Erde aus treffen, werden sie vorsichtiger und es besteht erfahrungsgemäss die Möglichkeit, sich ihrer zu erwehren und sie in grössere Höhen zu zwingen. Die Truppe kann sich selbst nur durch rücksichtlosen Einsatz aller Waffen vor Tiefffliegern schützen. Vermeidbar sind Tiefangriffe am Tage nur duch geschickte Tarnung, bei Nacht dadurch, dass auf den Strassen jedes Zeigen von Licht, besonders von Kfz., vermieden wird.

Auf die zur Bekämpfung von Tiefffliegern gegebenen Richtlinien weise ich hin, wobei einwandfreies Erkennen der Flugzeuge als Feindflugzeuge die Voraussetzung für jede Bekämpfung ist.

Verteiler:

Seite 2 xx
bis zu den Batln.

F. Christiansen
General der Flieger.

29 x

347. Inf. Div.
Eingang: 16. JUN. 1944
Nr.: 2848/44 geh.
Abt.:

000750

Der Bahnbevollmächtigte, der z.Zt. das für den Notbetrieb vorgesehene Eisenbahnpersonal nicht voll für den Eisenbahnbetrieb eingesetzt hat, wird gebeten, dieses Personal in Verbindung mit den zuständigen Feldkommandanturen zur Objektschutzbewachung an der Notbetriebsstrecke (einschl. Zubringerstrecken) einzusetzen.

Die dadurch frei werdenden Objektschutzwachen geben den Kommandanturen weitere Möglichkeiten zur Verlagerung von zivilen Kräften in ihr normales Aufgabengebiet. Die Feldkommandanturen stellen sicher, dass für den Fall der Aufnahme des Notbetriebes die vom Eisenbahnpersonal gestellten Objektschutzwachen schnell durch militärische Wachen (Schutzgruppen, Kombattanten) ersetzt werden.

Die Feldkommandanturen melden an W.Bfh.Nd., wieviele Zivilkräfte durch diese Aktion freigemacht werden können.

4.) Zwecks Befreiung von einzelnen Persönlichkeiten vom Schutzgruppen- und Kombattantendienst bis zum Eintritt des L-Falles treten die einzelner Aufgabenbereiche unmittelbar an die zuständigen Kommandanturen heran. Diese können dann im Rahmen der in Ziff.3.) gegebenen Möglichkeiten eine Befreiung vom Dienst von einzelnen wehrfähigen Zivilisten verfügen. In Zweifelsfällen ist die Entscheidung beim W.Bfh.Nd. herbeizuführen.

Im einzelnen sollen Kräfte für folgende Aufgabenbereiche bei der zusätzlichen Freistellung berücksichtigt werden:

a) Teile der Restverwaltung, wie z.B. Bearbeiter des Familienunterhaltes, Beamte des Untersuchungs- und Strafgefängnisses Utrecht, Wirtschaftsprüfstelle, Beamte der deutschen Gerichte, Lehrer in deutschen Schulen nur in Ausnahmefällen,

b) Persönlichkeiten der sozialen Verwaltung, in erster Linie soweit sie den Arbeitseinsatz bearbeiten.

c) Technische, teilweise auch kaufmännische Kräfte der Rüstungs- und Beschaffungskommission. Dabei sind die Kräfte im Rahmen der Rüstungsverlagerung in Gegend Maastricht besonders zu berücksichtigen.

000751

d) Das Deutsche Theater wird geschlossen und die männlichen Angehörigen sind voll für den militärischen Einsatz heranzuziehen.

5.) Sämtliche für den L-Fall und bis zum Eintritt von Kampfhandlungen vom militärischen Einsatz freigestellten wehrfähigen deutschen Zivilisten haben, soweit sie eingekleidet sind, bei ihrer zivilen Tätigkeit Uniform zu tragen. Fehlt die Uniform, so ist die Armbinde mit der Aufschrift "Deutsche Wehrmacht" ständig griffbereit zu halten.
Über Nacht (21,00 - 7,00 Uhr) veranlassen die zivilen Dienststellen in Verbindung mit den zuständigen Ortskommandanturen die weitgehend geschlossene Unterbringung dieser Freigestellten unter verantwortlichen Führern, sodass eine schnelle Einsatzbereitschaft gegen fdl. Luftlandetruppen (Fall "Ortsverteidigung") sichergestellt ist (siehe Alarmübungen gemäss Ziff.2).
Alle wehrfähigen deutschen Zivilisten haben, wie bereits befohlen, ~~ihre~~ Waffen wie jeder Soldat stets so griffbereit zu haben, dass sie bei Tag und Nacht jederzeit eingesetzt werden können.

6.) Vom Reichskommissar für die bes.ndl. Gebiete wird eine weitgehende Räumung der Kampfzone von reichsdeutschen Familienangehörigen (Frauen und Kinder) durchgeführt werden. Diese Räumungsaktion ist von den zuständigen Kommandanturen nach Antrag der zivilen Stellen weitgehend zu unterstützen. Ein Betriebsstoffmehrverbrauch für Fahrten zum Bahnhof darf nur in beschränktem Umfang eintreten.

Für den Wehrmachtbefehlshaber
in den Niederlanden
Der Chef des Generalstabes

Verteiler:

~~xxxxxxxxxx~~
wie Bezugsverfg. 1.)
(4650/44 geh.)

000752

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII. A.K.)
Abt. Ia

Nr. 9087/44 g. v. 17.6.44
H.Qu., den 16. Juni 1944.

Der Wehrmachtbefehlshaber
in den Niederlanden
Ia/Id Nr. 4789 /44 geh.

G E H E I M !

Bezug: 1.) W.Bfh.Ndl. Ia Nr. 4650/44 geh. vom 11.6.1944.
2.) W.Bfh.Ndl. Ia Nr. 4670/44 geh. vom 12.6.1944.

Betr.: Handhabung der Alarmstufe II.

Die für die Alarmstufe II vorgesehenen Massnahmen waren mob-mässig darauf abgestellt, dass mit dem Verhängen dieser Alarmstufe ein feindlicher Landeversuch unmittelbar bevorsteht.

Die z.Zt. befohlene Alarmstufe II (im Sicherungsgebiet von 7 - 21 Uhr in "drohende Gefahr" aufgelockert) kann sich dagegen über eine längere Zeit erstrecken. Eine Aufhebung oder ein Uebergang zu einer niederen Alarmstufe ist in Anbetracht der Lage nicht möglich.

Während auf der einen Seite die militärischen Erfordernisse die Herstellung der höchsten Alarmbereitschaft gegen einen feindlichen Angriff von See, aus der Luft bzw. gegen Sabotage-Unternehmungen verlangen, wird auf der anderen Seite angestrebt, die Aufgaben des Küstenausbaus und der Ausbildung, sowie die Aufgaben der zivilen Bereiche, in erster Linie der Wirtschaft und der Rüstungsindustrie, weiter durchzuführen. Aufgrund der von höheren Stellen ergangenen Weisungen gehen die militärischen Belange unbedingt vor.
Es wird daher befohlen:

1.) Die Kommandeure der KVA haben in ihren Abschnitten die Verantwortung für die Gefechtsbereitschaft der Truppe. Da aber eine Tag und Nacht in höchster Gefechtsbereitschaft liegende Truppe zweifellos in ihrer Aufmerksamkeit abstumpft und in ihren Leistungen herabsinkt, können die KVA-Kommandeure von sich aus für alle in ihrem Abschnitt befindlichen Einheiten und Organisationen gewisse Erleichterungen, (Verringerung der Anzahl der Posten und der an Geschützen stehenden Bedienungen am Tage) anordnen.

Der weitere Ausbau der Küstenverteidigungsanlagen, sowie die Gefechtsausbildung ist bei Erhaltung der ständigen Gefechtsbereitschaft weiter durchzuführen.

347. Inf. Div.
20. JUN. 1944
Eingang
Nr.: 2886 /44 gKdos.
Abt.:

000753

2.) Die Ausbildung der in der neuen Landfront und der in der vorderen Wasserstellung liegenden Ersatz- und Ausbildungstruppenteile ist unter besonderer Berücksichtigung des vorgesehenen Einsatzes bei Tage weiter durchzuführen.

Die im Sicherungsgebiet und im Abschnitt Friesland liegenden bzw. zum Einsatz versammelten Truppenteile dürfen nicht untätig herumstehen, sondern betreiben ebenfalls weiter Ausbildung. Zum Zusammenschweissen dieser verschiedenen Einheiten ist gerade jetzt die beste Gelegenheit.
Die Durchführung von Gefechtsübungen gibt erst die Voraussetzung dafür, dass diese Kampfgruppen und Kampfgruppenverbände fest in der Hand ihrer Führer sind und dass sie auf Befehl, oder bei erkannter Gefahr selbständig, mit Aussicht auf Erfolg eingreifen können. Durch vermehrten Streifendienst, Verstärkung der Posten und Einrichten von Meldeverbindungen ist auch bei Tage eine schnelle Alarmbereitschaft zu gewährleisten. Besondere Alarmübungen sindsowohl in der Kampfzone, als auch im Sicherungsgebiet, bei Tag und Nacht durchzuführen. Die bei dem Beginn des feindlichen Angriffes auf die Normandie gemachten Erfahrungen haben erneut gezeigt, dass es bei der Bekämpfung von Fallschirm- und Luftlandetruppen auf Minuten ankommt.

3.) Da die Zivilverwaltung und die Versorgung des Landes, insbesondere die Wirtschafts- und Rüstungsbetriebe zum grossen Teil weiter laufen, muss ausser den für den L-Fall sowieso freigestellten wehrfähigen deutschen Zivilisten noch zusätzlich ein gewisser Teil der zivilen Kräfte bis zum Eintritt von Kampfhandlungen für ihre normale Tätigkeit vom Schutzgruppen- und Kombattantendienst befreit bleiben.

Um dieses möglich zu machen, haben die Kommandanturen den für den L-Fall vorgesehenen Objektschutz nur etwa zu 70 - 80 % durchzuführen. Die Sicherung der militärisch besonders wichtigen Objekte gegen feindliche Sabotageunternehmungen muss jedoch weiter durchgeführt werden.

000754

Entwurf

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 2356/44 geh. Div.St.Qu., den 16.6.1944.

Geheim!

Es ist damit zu rechnen, daß die durch Auslösung des Falles " Wilhelm " entstandene Schwächung auf den Inseln dem Gegner nicht verborgen bleibt.
Erhöhte Aufmerksamkeit vor Kommandounternehmen ist daher ab sofort sicherzustellen. Besonders ist durch Streifen die Küste laufend zu überwachen.

Für den Divisions-Kommando
Der erste Generalstabsoffizier

Verteiler:
Gren.Rgt. 860
III./860
IV.(nordkauk.)/860
Kdt. Insel Terschelling
" " Vlieland
Ia/Entwurf

Abgegangen
am 17.6.44

000755

Entwurf

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 2853/44 geh.

Div.St.Qu., den 17.6.1944.

Bezug: Gen.-Kdo. LXXXVIII. A.K., Ia, 8661/44 geh. v. 11.6.44.
Betr.: " Melde- und Feuerband " in der Verteidigung.

Geheim!

An

Gen.-Kdo. LXXXVIII. A.K.

Die Div. hält die Einführung des Melde- und Feuerbandes für besonders zweckmäßig zur Erleichterung des Meldewesens an den Landfronten.
An der Seefront ist die bisherige Bezeichnung nach Kkm. zwar ausreichend, die Einführung des Meldebandes auch an der See-front bedeutet aber gleichzeitig eine Tarnung.
Aus obigen Gründen schlägt die Div. die Einführung des Melde-bandes vor.

Für das Divisions-Kommando
Der erste Generalstabsoffizier

Abgegangen
am 12.6.44

000756

Gren.Rgt. 861

Rgt.Gef.Std., 14.6.44.

Abt. Ia Az. op e

Bezug: 347. Inf.Div. Ia Nr. 2819/44 geh. vom 13.6.44

Betr.: "Melde- und Feuerband" in der Verteidigung

347. Inf. Div.
Eing. 15 JUNI 1944
Nr. ... Anl. ...
Abt. ...

Der

347. Inf. Division

Die Einführung des "Melde- und Feuerbandes" erscheint bei den hiesigen Verhaltnissen unzweckmassig.

Begründung:

1) Die Küste ist durch Kkm und die verhaltnismassig engmaschige Lage der See - WN. so klar gegliedert, dass eine weitere Einteilung verwirren würde. Eine Verwendung an der Seefront ist demnach nicht notwendig.

2) Auch für Kampfe in der Tiefe des Verteidigungsraumes erscheint diese Neueinführung nicht notwendig, da hier durch das HMN ein sehr gutes Hilfsmittel zur Verfügung steht und so nur eine Verwirrung entstehen könnte.

Lüttges

000757

Artillerie Regiment 347
Abt. Ia Az. 34 Nr.754/44 geh
Bezug: 347.J.D. Ia Nr.2819/44 geh.v.13.6.44
Betr.: "Melde u.Feuerband".

Rgt.Gef.Std., den 15.6.44

347. Inf. Div.
Eingang: 16. JUN 1944
Nr.: 2853/44 geh Anl.:
Anl.:

Der

D i v i s i o n

Zu o.a. Befehl meldet das Regiment, dass für die Seefront Meldung nach Küsten-km erfolgt. Die Anwendung des Melde- und Feuerbandes erscheint für die Landfront zweckmäßig.

000758

Geheim!

Grenadier-Regiment 860 Rgts.Gef.Std., 14.Juni 1944.
Ia. Nr.1732/44 geh.

347. Inf. Div.
Eingang: 16. JUN. 1944
Nr.: 2853/44 g Anl.:
Abt.:

Bezug: 347.Inf.Div. Ia Nr.2819/44 geh. v. 13.6.44.
Betr.: "Melde - und Feuerband" in der Verteidigung.

Der
347.Infanterie-Division

Zu o.a. Bezug wird gemeldet: Die Einführung des "Melde- und Feuerbandes erscheint für die hiesigen Verhältnisse nicht zweckmässig, da infolge des langen bodenständigen Einsatzes genügend Hilfsmittel für die Zielansprache zur Verfügung stehen. Als Haupthilfsmittel dient entlang der HKL Küste die Küstenkilometrierung, die vollständig durchgeführt ist und sich in Zusammenarbeit mit der Artillerie bewährt hat. Darüber hinaus können Ziele sehr leicht mit Hilfe der zahlreich auch in der Tiefe angelegten Kampfanlagen bezeichnet werden. Die Einführung würde somit keine Verbesserung der hiesigen Verhältnisse bedeuten.

gez. Pordzus.

000759

Geheim

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt.Ia,Az.: Nr.8805/44 geh.III.Ang.

K.H.Qu. den 13.6.1944

347. Inf. Div.
Eingang 14. JUN. 1944
Nr. 208/44 geh.
Abt.:

Bezug : Kom.Gen.u.B.d.Tr.H., Ia Nr.8805/44 geh.v.12.6.44
(III.Ang. nicht an KVA's)

Pionier-Bataillon 347
Eing. 17. JUNI 1944
B.B. Nr.

Die mit Fernschreiben (o.a. Bezug) befohlene Überprüfung hat folgende Mängel ergeben, die wegen ihrer Bedeutung allen KVA's mitgeteilt werden :

1.) Lähmung von Brücken
Zeitbedarf für Lähmung war teilweise grösser, als im Sperrplan vorgesehen.
Die Sperrpläne sind erneut zu überprüfen.

2.) Bei Schliessen der Panzersperren hat sich herausgestellt, dass die Sperr-Kommandos oft noch nicht genügend geübt sind.
Das Schliessen der Sperren ist erneut zu überprüfen.

3.) Marine-Artillerie hatte zum Teil nur 50 % der Bedienungsmannschaften an den Geschützen. Erleichterung der Abwehrbereitschaft kann bei Alarmstufe II nur durch die verantwortlichen KVA's befohlen werden.
Marine wird entsprechenden Befehl an unterstellte Verbände herausgeben.

4.) Luftraumbeobachtungsdienst.
In einzelnen Fällen dauerte Durchgabe der Meldungen zu lange. Es ist darauf zu achten, dass vor allem in der Spannungszeit Soldaten mit entsprechender Auffassungsgabe als Luftraumbeobachtungsposten eingesetzt werden.

5.) Nachrichtenwesen.
Schlüssel-Unterlagen waren nicht immer rechtzeitig zur Stelle. Zahl der eingefahrenen Melder war z.T. zu gering.
Grund : Einsparung von Betriebsstoff.

Verteiler :
K I
1, 2, 3, 4, 120.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i.G.

000760

Entwurf

347.Infanterie - Division
Ia Nr.2888/44 geh.II.Ang.

Div.St.Qu., den 27. 7. 1944.

Geheim!

Bezug: 347. I.D., Ia Nr.2888/44 geh.v.21.6.44.

Betr.: Jagdkommando, Beobachtung gegen Luftlande- und Fallschirmtruppen.

Der Jagdraum 7 (bisher Feldgendarmerie Trupp 347) wird ab 1. 8. 44 dem Fsch. Ers. u. Ausb. Rgt. Hermann Göring zugeteilt.

T. Das Rgt. meldet zum 3.8.44 die Neubesetzung gem. o.a. Bezugs

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler:

Gren.Rgt.826
Feldgendarmerie Trupp 347
Fsch.E.u.A.Rgt.Hermann Göring
Ia

Abgegangen
am 28-7-44

000761

347. Infanterie-Division **Entwurf**

Abt. Ia Nr. 2888/44 geh. Div.St.Qu., den 22.6.1944.

Betr.: Neueinteilung der Jagdräume.

Geheim!

An

Gen.-Kdo. LXXXVIII. A.K.

Anliegend legt die Division eine Planpause 1 : 200000 vor mit der eingezeichneten Neueinteilung der Jagdräume im K.V.A. 347. Inf.-Div.. Aufstellung der Führer der Jagdkommandos, fernmündliche Erreichbarkeit sowie Standorte wird umgehend nachgereicht.

Für das Divisions-Kommando
Der erste Generalstabsoffizier

1 Anlage.

Abgegangen
am 23.6.44

000762

347. Infanterie-Division

Abt. Ia Nr. 2912/44 geh. Entwurf Div.St.Qu., den 26.6.1944.

Bezug: F.S. Gen.-Kdo. LXXXVIII. A.K., Ia, 9393/44 geh. vom 22.6.1944.

Betr.: Überprüfung der Ablösungen im Fall " Wilhelm ".

An

Gen.-Kdo. LXXXVIII. A.K.

1.) In der Anlage werden die Meldungen des Gren.Rgts. 861, Festungsstab Ijmuiden und Art.-Rgt. 347 vorgelegt. Die gem. Bezugsverfügung C) befohlenen protokollarischen Vernehmungen der Kommandeure III./Gren.Rgt. 861, Felders.-Btl. 347 und II./Gren.Rgt. 860 sind den Meldungen beigefügt.

2.) Es wird gebeten, die von der Festung Ijmuiden beantragte kriegsgerichtliche Untersuchung gegen den Oberzahlmeister Moormann, falls sie dort erforderlich gehalten wird, von dort zu veranlassen, da Oberzahlmeister Moormann als Zahlmeister des I./Lw.Jäg.Rgts. 32 der Division nicht untersteht.

3.) Hauptmann Röttgen, Kdr. Felders.-Btl. 347, meldet in seiner Vernehmung, daß auch die taktischen Unterlagen, Feuerpläne usw. vorhanden waren. Dies bezieht sich auf die Übernahme beim Btl. und steht daher nicht im Widerspruch zur Meldung des Felders.-Btls. 347, Ia, 645/44 geh. v. 23.6.44, wo auf Seite 1 unter a) gemeldet wird, es fehlen in allen W.N. die Feuerpläne und Minenskizzen.

Anlagen.

Für das Divisions-Kommando
Der erste Generalstabsoffizier

000763

Geheim!

III. Gren.Rgt. 861 Btl.-Gef.-St., den 23.6.1944

Br.B.Nr. 433/44 g.

Bezug: 347.Inf.Div. Ia Nr.2892/44 g.vom 23.6.44

Betr.: Beanstandungen beim Fall "Wilhelm"

Dem Gefechtsstand der 2./46
Eing: 24 JUNI 1944
Ia

Dem

Regiment

A.) Übernahme des U.A. Hillegom durch III./861 vom II./Lw.Jg.Rgt.46.

1.) Ablauf der Übernahme.

Der Btl.-Stab traf zeitgerecht auf dem Gef.-Stand des II./46 ein, die Kp. mit einer Verzögerung von 1o bis 15 Minuten.

Vom III./861 waren die für die Übernahme in Aussicht genommenen Kommandanten zur Informierung in die W.N. des Unterabschnitt schon vorher für die Abschnitte der 1./Lw.Füs.Rgt.16 und der 6./46 eingewiesen worden. Die Einheiten hatten es sehr eilig aus den W.N. rauszukommen, sodass sich die vorherige Einweisung bezahlt machte. Es war von jedem W.N. ein Uffz. oder 1 Mann mit der Einweisung beauftragt worden. In den meisten W.N. fehlten die Stellungakten. Schwierigkeiten ergaben sich bei der 11. Kp., die die 5. und Teile der 8. Kp. ablöste. Die im Gelände kenntlich gemachten Planungen der W.N. waren während der Nacht schlecht zu finden und teilweise von der Kp. nicht besetzt.

Die Übergabe der Befehlsbefugnisse an den Kdr.III./861 erfolgte am 16.6.44 gegen Mittag nach einer Einweisung an Hand der Karten des Unterabschnitts und einer geländemäßigen Einweisung, die nicht zu Ende geführt werden konnte, da Kdr. II./46 zum Rgt. befohlen wurde.

Das übergebene Kartenmaterial war nicht vollständig. Die Art.-Karte und eie Feuerpläne stimmten nicht ganz. Auf der Minenkarte waren die zuletzt verlegten Minen nicht eingetragen. Die Eintragung der Scheinminenfelder fehlte. In den vorhandenen Scheinminenfeldern arbeiten Holländer und weidet Vieh.

Ein großer Teil der W.N. ist in einem nicht verteidigungsfähigen Zustand übernommen worden. An Stellungen sind die MG-Stände zum Teil unzureichend und gewährleisten keine restlose Verteidigung. Stacheldrahthindernisse fehlten an verschiedenen im Bau befindlichen und geplanten W.N.

Im W.N. 215 befanden sich auf einem Feld 46 s.W.G.4o. weitere 15 Granaten wurden am Tage der Übernahme angefahren. Von diesen Geräten waren 8 abschußfertig. Unterlagen wurden für die Wurfgeräte nicht übergeben.

Die Übergabe vom Stellungsbau war bis zum Abrücken der Restkommandos noch nicht beendet. Grund war mangelhafte Übersicht über Materialanforderung, Verteilung und Einbau sowie Einsatz der Firmen.

2.) Versorgungsmäßige Übernahme.

a) Munition: Die bod. Munition wurde, soweit vorhanden, übernommen. In W.N. 57 H stehen 2 7,5 cm F.K.244 (i) ohne Munition.

b) Vorratsverpflegung: Vorratsverpflegung war nur in W.N.53H,

000764

XXXI aH, XXXII H und 56 H für 21 Tage vorhanden. In St. Maris befindet sich ein Verpflegungslager für 1500 Mann für 21 Tage, das jedoch nicht mehr übernommen wurde, da das Btl. wieder abrücken sollte.

c) Trinkwasser. In fast allen W.N. befinden sich 1700 l - Behälter, die jedoch nicht überall gefüllt waren.

d) San.-Wesen : Das bod. Gerät wurde vollzählig übernommen. Sperrbestände über San.-Material waren in einzelnen W.N. vorhanden. Die Übernahme erfolgte durch die W.N.- Besatzungen. Im San.-Truppenverbandsplatz lagerte ein Sperrbestand an Arzneimitteln (Schlüssel IIa) für angeblich 800 Mann. Er war mengenmäßig nicht aufgeschlüsselt. Es fand hierüber keine Übergabe statt. Der IIa-Schlüssel steht dem Truppenarzt III./861 nicht zu. Der Schlüssel wurde an Truppenarzt 503 übergeben.

Der südl. Teil des U.A. Hillegom war dem III./861 nur als bedingt verteidigungsfähig gemeldet. Die Aufsplitterung in kleinste W.K. ließ eine einheitliche Führung nicht zu. Das Btl. hatte eine Planung mit Einsatz der 3 Kp. für Küste und Landfront unter Zusammenziehung verschiedener W.N. vorgesehen. Die s.w.G. 40 sollten nach den für diese Geräte befohlenen Richtlinien und Sicherheitsmaßnahmen anderweitig eingesetzt werden. wozu die Unterlagen bereits feststanden.

Einsatz der Baufirmen: Am schwierigsten war die Neugliederung des Stellungsbaus. Das Btl hat geplant, einen Ii.-Park zur einheitlichen Materiallieferung vorzusehen, da sich ergab, dass einzelne angekündigte Materialposten den Unterabschnitt nicht erreichten. Von den 7 Löschstellen sollte nur ein Hafen beibehalten werden. Die Planungen wurden mit dem Kdr. der Schnellen Abt. 503 bei der Übergabe besprochen.

B.) Übergabe an Schnelle Abt. 503.

Am 20.6. abends traf das Vorkommando der Schnellen Abt. 503 unter Führung von Lt. von Braunschweig ein. Es erfolgte noch am gleichen Abend eine Einweisung durch den Kdr. III./861 .

Am 21.6. um 6.00 morgens traf der Kdr. 503 mit Adj. ein. Es wurde die Übergabe besprochen und erfolgte eine Einweisung im Gelände durch Kdr. III./861.

Am Nachmittag traf die Abt. ein. Abends fand eine Offz.-Besprechung mit Teilnahme der Chefs der beiden Btl. statt. Kdr. III./861 schlug eine Aufgliederung der Abt. auf die W.N. vor, diese wurde durch die Abt. genehmigt. Es wurden gleichzeitig die Besatzungsstärken und Kommandanten der W.N. bestimmt und die Zeit der Übergabe für den nächsten Morgen zwischen 5.30 Uhr und 9.00 Uhr festgesetzt. Die Übergabe erfolgte reibungslos und ohne Schwierigkeiten. Die W.N. wurden von Kdt. zu Kdt. übergeben(listenmäßig). Die Wurfgeräte konnten nicht listenmäßig übergeben wereen, da sie gegen Empfangsbescheinigung empfangen worden waren und das Btl. nicht über Fachleute zum Aufnehmen der einzelnen Teile verfügte. Zum Erkunden der Räume und der Feuerstellungen der w.G. war bereits Oblt. Riegelmann auf Veranlassung des Btl. hergekommen. Er stellte außerdem fest, dass die Zünder nicht für die Granaten verwendbar sind.
Die bod. Waffen und das empfangene Gerät ist listenmäßig übergeben worden. Die Vorratsverpflegung wurde stückweise übergeben.

Bei der Übergabe der Befehlsbefugnisse erfolgte nochmal eine eingehende Einweisung des Abt.Kdr. durch Kdr. III./861. Sämtliche übernommenen V.S. wurden übergeben.

000765

Geheim.

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt.Ia,Az.: K 185 Nr.9394/44 geh.

K.H.Qu., den 22.6.1944

347. Inf. Div.
Eingang: 24. JUN. 1944
Nr.: 2899/44 geh. Anl.:
Abt.:

Bezug : W.Bfh.Nd., Ia/Id Nr.4789/44 geh.v.16.6.44
(verteilt mit Gen.Kdo., Ia Nr.9087/44 geh.v.7.6.44)

Betr.: Alarmstufe II

Das Gen.Kdo. beabsichtigt, Admiral i.d.Ndl. zu veranlassen, eine einheitliche Regelung für die Auflockerung der Gefechtsbereitschaft der Marine- und Heeresküstenbatterien während der Dauer der Alarmstufe II zu befehlen.

Hierzu stellen die KVA's fest :

a) welche Maßnahmen zur Auflockerung der Gefechtsbereitschaft sind durch die Seekommandanten und Kommandeure der Marine- und Heeresküstenartillerie-Abteilungen befohlen worden ?

b) welche Auflockerungsmaßnahmen sind von den KVA's an Marine- und Heeresküsten-Batterien befohlen worden ?
KVA's 347.J.D. und Bfh.d.Waff.SS stellen in ihren Abschnitten fest, welche Befehle durch KVA. 16.Lw.F.D. erteilt worden sind.

T. Meldung an Gen.Kdo. bis 27.6.44.

Verteiler :
K I
1, 3, 4, 12o.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i.G.

000766

Fernschreiben

Abschrift

Geheim

K R HOLXD 2371 22.6.44 1840

HSCXD : A 347. Inf Div.

Bei Umgruppierung Fall " Wilhelm " und anschließenden Ablösungen sind, wie dem Kommandierenden General heute im Gelände gemeldet wurde, trotz klarer und eindeutiger Befehle, erhebliche Unterlassungen festgestellt.

A) Taktisch

Es mangelte an genauer Einweisung : Stellungskarten, Feuerpläne, Minen - und Ausbaukarten pp. wurden unzulänglich oder garnicht übergeben.

KVA 347 I.D. und Befh. der Waffen-SS prüfen umgehend nach, ob in allen von der Ablösung betroffenen Abschnitten die volle Abwehrbereitschaft gewährleistet ist.

Erfolgsmeldung 23.6., 12 Uhr .

B) Fernmündlich an I a S Befh.d.Waffen-SS und 347.I.D. voraus.

Bei 347.I.D. und Befh.d.Waffen SS ist Teilnahme der Ia erwünscht. Federführend Qu des Gen.Kdo.

Unterschrift durch alle an der Prüfung beteiligten Fach-Persönlichkeiten.

Beginn der Überprüfung 23.6.44 9 Uhr.

Treffpunkt : Gefechtsstand Schnelle Brigade 20 Bloemendaal.

Ziffer B Rückseite

Schnelle Brigade 20 hat dafür zu sorgen, daß in jedem U.-Abschnitt die verantwortlichen Kommandeure zugegen sind.

C) Die Kommandeure des III./ Gren.Regt. 861, III./ Gren.Regt. 743, Felders.Btl. 347 , II./ Gren.Regt. 860, Georg.Inf.Btl. 822, sind von ihren Divisionen protokollarisch zu vernehmen, ob sie die Übernahme von 16.Luftw.Feld.Div. und die Übergabe an Schn. Brig. 20 nach den Vorschriften an Hand von Listen und Empfangsbescheinigungen durchgeführt haben.

gez. Reinhard.

Gen. Kdo. LXXXVIII.A.K. / Abt. I a

Nr. 9393/ 44 G.

F.d. R.

wenden

000767

B) Versorgungsmäßig

Trotz des klaren Befehls Fall " Wilhelm" Gen . Kdo. Qu Nr. 644/44 g.Kdo.s vom 8.3.44 Ziff. II hat die Übergabe der Munition, Geräte, Waffen pp. nicht an Hand von Bestandslisten und Kartei stattgefunden.

Es ist vorgekommen, daß die bodenständigen Verpflegungsvorräte zum Teil von den abrückenden Truppen mitgenommen, zum Teil die Läger erbrochen sind.

KVA 347 I.D. und Befh. der Waffen ᛋᛋ prüfen sofort gemeinsam mit Abtt. Qu des Gen.Kdos nach, welcher Verfehlungen eingetreten sind und stellen die Versorgung:

1. An Munition
2. " Verpflegung
3. " Wasservorräten sicher .

Es muß unter allen Umständen gewährleistet sein, dass die vom Führer vorgeschriebene Verpflegung,- Wasser- ., Munitions- und Sanitätsversorgung in allen Stützpunktgruppen, Stützpunkten und Widerstandsnestern vollzählig vorhanden ist.

Die Untersuchungen und Feststellungen sind schriftlich niederzulegen.

Zu der Prüfungskommission haben zu stellen :

Das Gen.Kdo.: Den Quartiermeister .- Den Korpsintendanten, den ältesten WuG- Offizier Hauptmann Zschiedrich.
Oberst Matusch, Korpsarzt,Stopi , Gabo,347 I.D.
Den Ib/ WuG- Offizier.

Befh. der Waffen ᛋᛋ den Ib/ WuG-Offizier, Stellungsbauoffizier verantw.Pi.Offizier

000768

Entwurf

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 2892/44 geh.

Div.Gef.St., den 23.6.1944.

Bei Umgruppierung Fall " Wilhelm " und anschließenden Ablösungen sind, wie dem Kommandierenden General am 22.6.44 im Gelände gemeldet wurde, trotz klarer und eindeutiger Befehle erhebliche Unterlassungen festgestellt.

A) Taktisch.

Es mangelte an genauen Einweisungs-
Stellungskarten, Feuerpläne, Minen- und Ausbaukarten usw.
Marke 5,5 wurden unzulänglich oder garnicht übergeben

T. Gren.Rgt. 861 und Festungsstab Ijmuiden melden bis 23.6., 11.00 Uhr fernmündlich (schriftliche Meldung ist nachzureichen), daß in allen von der Ablösung betroffenen Abschnitten nunmehr die volle Abwehrbereitschaft gewährleistet ist.

Soweit neu übernommene W.N. unzulänglich ausgebaut sind, ist die Truppe in behelfsmäßigen Feldstellungen einzusetzen, die umgehend weiter auszubauen sind.

B) Versorgungsmäßig.

Trotz der eindeutigen Befehle hat die Übergabe der Munition, Geräte, Waffen usw. nicht überall an Hand von Bestandslisten und Karteien stattgefunden.
Es ist vorgekommen, daß die bodenständigen Verpflegungsvorräte zum Teil von den abrückenden Truppen mitgenommen, zum Teil die Lager erbrochen sind.
d. Festungsstab Ijmuiden
Gren.Rgt. 861/ stellt sofort sicher, daß die vorgeschriebene Mun.-, Verpflegungs-, Wasser- u. San.-Mittel-Bevorratung in allen Stützpunktgruppen, Stützpunkten und W.N. vollzählig vorhanden ist.
Am 23.6., 09.00 Uhr tritt eine besondere Prüfungskommission des Gen.-Kdos. auf dem Gef.Stand der Schn.Brigade 20 in Bloemendaal zusammen, die auf Grund eines besonderen Befehl des Gen.-Kdos. Untersuchungen durchführt.

Hierzu melden sich zum gleichen Zeitpunkt die Adj. des III./Gren.Rgt. 861, II./Gren.Rgt. 860 u. Felders.Btl. 347.

T. C) Gren.Rgt. 861, Fest.Stab Ijmuiden und Art.-Rgt. 347 legen zum 25.6. eingehenden Bericht in doppelter Ausfertigung über die Art und Weise sämtlicher durchgeführten Ablösungen vor.
Die Berichte sind zu unterteilen in
a) taktische Übernahmen,
b) versorgungsmäßige Übernahmen.

Durch Gren.Rgt. 861 sind die Kdre. des III./861 u. F.E.B.347, durch Fest.Stab Ijmuiden der Kdr. des II./860, durch Art.-Rgt. 347 der Kdr. der I. Art. protokollarisch zu vernehmen, ob sie die Übernahme von den Truppenteilen der 16. Lw.F.D. und die Übergabe an Schn. Brigade 20 nach den gegebenen Befehlen an Hand von Listen und Empfangsbescheinigungen durchgeführt haben,

000769

Diese protokollarischen Vernehmungen sind den Personalakten in doppelter Ausfertigung beizufügen.

Die noch ausstehenden Übergabeverhandlungen sind der Div. baldmöglichst vorzulegen.

Verteiler:

Gren.Rgt. 861
Festungsstab Ijmuiden
Art.-Rgt. 347
III./861
II./860
Felders.Btl. 347
Ib
Ia (2 x)

Nachr.: Gren.-Rgt. 860 zur Kenntnis und Nachprüfung, ob im dortigen Bereich ähnliche Fälle vorgekommen sind.

Kampfgruppe Schulz.

Abgegangen
am 23.6.44

000770

347. Inf. Div.
Eingang: 27. JUN. 1944
Nr.: 2925/44 geh. Anl.:
Abt.:

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII. A.K.)
Abt. Ia Nr. 9554/44 g.Kdos. vom 25.6.44

Der Wehrmachtbefehlshaber
in den Niederlanden
Ia/Id Nr. 5021 /44 geh.

H.Qu., den 24.Juni 1944.

G e h e i m !

Bezug: W.Bfh.Ndl. Ia/Id Nr. 4789/44 geh. vom 16.6.1944.

In Ergänzung des Bezuges wird befohlen:

1. Die in militärischem Interesse liegende Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der in den Niederlanden liegenden Rüstungsindustrie erfordert, dass dieser zivile Arbeitsbereich bei den zusätzlichen Freistellungen vom Schutzgruppen- und Kombattantendienst in erster Linie berücksichtigt wird.

   Im Rahmen der gesamten Rüstungsindustrie haben wiederum die für die Rüstungsverlagerung in die Gegend von Valkenburg (Höhlenprojekt Maastricht) tätigen Personen eine besondere Dringlichkeit auf Freistellung. Aus dem Reich für diese Verwendung einreisende oder kürzlich eingereiste Personen sind für militärischen Einsatz zunächst nicht vorzusehen.

   Die Freistellungswünsche des gesamten Bereiches der Rüstungsindustrie (einschl.Rüstungsinspektion) werden von den Aussenstellenleitern der Rüstungs- und Beschaffungskommission (nur diese sind verhandlungsberechtigt) an die Ortskommandanturen herangetragen. Ergeben sich Schwierigkeiten, so sind zunächst die Feldkommandanturen einzuschalten.

   Sind die zivilen Forderungen auf Freistellung von den Feldkommandanturen nach den im Bezugsbefehl gegebenen Möglichkeiten (Einschränkung des Objektschutzes) nicht zu erfüllen, so ist dieses an W.Bfh.Ndl. zu melden.

   Dabei ist anzugeben, welche Objekte (Anzahl der Bewachungskräfte) bei Erfüllung der Forderungen nicht mehr bewacht werden können.

000771

2. Die freigestellten leitenden Persönlichkeiten der Rüstungsindustrie können, soweit es notwendig ist, (Reise ins Reich, Verhandlungen mit holl.Firmen) in Ausübung ihrer zivilen Tätigkeit Zivilkleidung tragen. In diesem Falle ist jedoch die gelbe Armbinde "Deutsche Wehrmacht" mitzuführen.
Dasselbe gilt für die freigestellten Angehörigen des Arbeitsbereiches der NSDAP in Bezug auf Tragen der Partei-Uniform.

4. Bei der von 21 bis 7 Uhr von den zivilen Dienststellen in Verbindung mit den zuständigen Ortskommandanturen zu veranlassenden weitgehenden geschlossenen Unterbringung der freigestellten Reichsdeutschen ist zu berücksichtigen, dass bei manchen ihre zivile Tätgkeit Reisen mit auswärtigen Uebernachtungen erfordert.

Verteiler:
wie Bezugsverfügung.

Für den Wehrmachtbefehlshaber
in den Niederlanden
Der Chef des Generalstabes
gez. von Wühlisch.

F. d. R.

Major i.G.

000772

Feld-Ers.-Btl.347
Ia Nr.645/44 geh.

O.U., den 23.6.1944

B-Dort

Bezug: fernm. Befehl Major Rothe
Betr.: Übernahme Fall "Wilhelm"

Der
347. Inf. - Div.

347. Inf. Div.
Eingang: 24. JUN. 1944
Nr.: 2912 vy/46 Anl.:
Abt.:

Das Btl. meldet, daß die Übernahme von 2. und 4./Lw.Div.Füs.Btl.16 durch 3. und 4./Feld-Ers.-Btl.347 durchgeführt wurde.
Übergabe und Übernahme des derzeitigen Bestandes erfolgte am 16.6. durch 3./Feld-Ers.-Btl.347 und am 16.6., 17.6. und 19.6. durch 4./Feld-Ers.-Btl.347 durch Belegwechsel.
Die Unterkünfte (Häuser in Wijk aan Zee) mußten nach Übernahme durch die 3. und 4./Feld-Ers.-Btl.347 von den alten Einheiten erst noch bis zu deren Abrücken bezw. Abrücken des Nachkommandos bis zum 20.6. bewohnt werden. Nach Abrücken des Nachkommandos wurden beim Unterkunftsgerät Fehlbestände gegenüber den übernommenen Beständen festgestellt. Diese sind am Schluß aufgeführt.
Da die Häuser außerhalb des Unterabschnittes und etwa 2,5 km von den Stellungen der 3./Feld-Ers.-Btl.347, sowie etwa 8 km von den Stellungen der 4./Feld-Ers.-Btl.347 entfernt waren, konnten diese durch die Einheiten des Feld-Ers.-Btl.347 nicht bewacht werden. Stellung eines Wachkommandos war ebenfalls für 51 Häuser, die ausserdem noch räumlich auseinander lagen, nicht möglich, da die geringen Kräfte des Btl. für den Unterabschnitt Beverwijk dringend in den Stellungen benötigt wurden. Die Häuser waren zum größten Teil nicht verschließbar.
Die taktische Übernahme von 2. und 4./Lw.Div.Füs.Btl.16 erfolgte durch die in deren Abschnitt eingesetzte 3./Feld-Ers.-Btl.347.
Es wurden übergeben:

a)
1 Abschnittskarte mit WN-Bereich v.2./Füs.Btl.16
1 " " Minenfeldern und Zielpunkten "
1 " " Sperrfeuerräumen "
4 Abschnittsbefehle lt. bo. Geheim-Brieftagebuch "
1 Verzeichnis der Geländetaufe ""
1 Leitungsskizze für WN 41 H "
1 Blatt Fernsprechtarnbegriffe "
3 Befehle für Jagdkommandos "
1 Befehl über Wachgestellung (geh.) v.4./Füs.Btl.16
1 Einsatzbefehl für die Kampfgruppe Nord "
1 Befehl über Verteidigg.des Storch-Landeplatzes in Wijk aan Zee "

Es fehlten in allen WN die Feuerpläne und Minenskizzen. Feldstellungen in der Seefront waren nur sehr unvollständig vorhanden. Angaben über weitere Planungen über die im Bau befindlichen Bunker hinaus konnten nicht gemacht werden. 3.Kompanie wurde an Stellungsbau-Offizier der Festung Ijmuiden verwiesen.

b) Bodenständige schwere Waffen in WN 41 H:
1 8 cm F.K. 30 (t)
1 7,62 cm I.K.H. 290 (r)
1 5 cm K.W.K. 42 lang

Bodenständige Munition: in WN 41 H:
900 Schuß A.Z.Granaten für F.K.30 (t)
180 Schuß D.Z.Granaten " " " "
1017 Schuß Sprenggranaten für I.K.H.290 (r)
71 Schuß Panzergranaten " " " "
368 Schuß Sprenggranaten für KwK
356 Schuß Panzergranaten " " (19 Granaten fehlen, werden von Festung nachgeliefert, da nicht ladefähig)
12600 Schuß S.S.o.L.
424 Stielhandgranaten 24

000773

Bodenständige Munition in einem Haus in Wijk aan Zee:

15923	Schuß	S.S.o.L.
2500	Schuß	SmK
1500	Schuß	SmK.L'Spur
100	Schuß	Wurfgranaten 34
15	Schuß	Wurfgranaten Nebel
855	Stück	Stielhandgranaten 24
770	Stück	Eihandgranaten
8000	Schuß	Platzpatronen (Üb.)
3		Üb.-T-Minen
14		Üb.-Handgranaten
1		Leuchtpistole (beschädigt)

Schanzzeug:

105	Stück	Schaufeln
88	"	Spaten
10	"	Kreuzhacken
2	"	Hämmer
3	"	Zangen
3	"	Beile
2	"	Äxte
3	"	Schrotsägen
2	"	Drahtscheeren
10	"	Schaufeln kurz

Fahrräder:

51	"	bodenständige Fahrräder (fahrbereit)
44	"	" (nicht fahrbereit)

Gasschutzgeräte in WN 41 H und in einem Haus in Wijk aan Zee:

laut roter Pendelkarte:

85	Filter
8	Gasplanen ohne Taschen
16	Taschenbehälter für Waffenentgiftungsmittel
1	leichte Gasbekleidung

laut gelber Pendelkarte:

4	Kleiderzangen
3	Fässer
2	Gießkannen
1	Wasserkessel für Feuerstelle
1	Ofen für Warmwasserbereitung
2	Eimer
6	Stoffhandtücher
4	Paar Holzpantinen
1	Stiefelknecht
1	Kiste für begiftete Bekleidung
4	Kreuzhacken
7	Schaufeln
4	Schaufelstiele
2	Benzinkanister

Kfz.-Gerät:

4 Pkw. bod.

Rundfunkgeräte: 14 Stck. (bod), 1 Plattenspieler und 15 Schallplatten

Sanitätsgerät wurde ohne Verzeichnis und Übergabeverhandlung übergeben.

Unterkünfte und Unterkunftsgerät lt. Verzeichnis.

Altbekleidung lt. Verzeichnis.

000774

Vorratsverpflegung war untergebracht 60 Mann für 10 Tage in 41 H. Übrige Verpflegung in Wijk aan Zee. Insgesamt: für 150 Mann für 24 Tage.

1.	Feldzwieback 1000,000 kg	
2.	Rindfleischkonserven	86,700 kg
3.	Schweinefleischkonserven	86,700 kg
4.	Speck in Dosen	75,650 kg
5.	Mischkonserven	450 Stck. 1/1 Dosen
6.	Erbsen	90,000 kg
7.	Bohnen	67,500 kg
8.	Reis	60,000 kg
9.	Teigwaren	66,500 kg
10.	W.S.K.	56,300 kg
11.	Trockenkartoffeln	78,480 kg
12.	Gemüsekonserven	263 1/1 Dosen
13.	Salz	54,000 kg
14.	Suppenkräuter	1,500 kg
15.	Suppenwürze flüssig	2,800 kg
16.	Tomatenmark	5,000 kg
17.	Wurstkonserven	165,750 kg
18.	Fischkonserven	1050 Dosen zu 145 g
19.	Schmalz in Dosen	180,055 kg
20.	Kaffeeersatz	32,400 kg
21.	Deutscher Tee	14,700 kg
22.	Zucker	144,000 kg
23.	Drops	13,500 kg
24.	Selterwasser	300 ltr. 900 Fl.
25.	Esbith-Kocher	150 Stück
26.	Esbith-Tabletten	8400 "
27.	Kerzen	2046 "

Trinkwasserversorgung:
18 1700 ltr. Trinkwasserbehälter wurden vorgefunden, aber nicht gegen Belegwechsel übergeben.

Schlüssel und Dienstanweisung für PTT-Amt Beverwijk im Umschlag.

4./Feld-Ers.-Btl.347 übernahm von 4./Lw.Div.Füs.Btl.16

a) ----

b) Munition:

70800	Schuß	S.S.o.L.
10830	"	SmK.L.Spur
300	Stck.	Eihandgranaten (f)
1000	"	" (b)
1118	"	Stielhandgranaten 24
324	Schuß	Wurfgranaten 8 cm 34
400	"	" 8,14 cm (f)

Schanzzeug:

13	Kreuzhacken
2	Äxte
2	Beile
1	Bügelsäge
1	Spannsäge
1	Fuchsschwanz
11	Schaufelstiele
11	Spatenstiele
46	Schaufeln groß mit Stiel
58	Spaten mit Stiel
17	Schaufeln klein mit Stiel
15	Schaufeln groß ohne Stiel
12	Spaten ohne Stiel

000775

Fahrräder:

90 fahrbereite,
4 nicht fahrbereite
1 Fahrraddecke fehlte.

Gasschutzgeräte:

1 Kleiderzange
1 Stiefelknecht
6 Handtücher
4 Paar Holzschuhe
1 Entgiftungsbürste
2 Eimer
1 Gießkanne
3 Holzfässer
1 Waschkessel
7 Schaufeln
4 Stiele
4 Kreuzhacken ohne Stiel
1 Ofen mit Rohr und Knie
2 Benzinkanister (1 voll, 1 leer)
4 Büchsen Entgiftungsstoff
1 Flasche Übungsluftkampfstoff
85 Filtereinsätze 41

Kfz.-Gerät:

4 Pkw.

Rundfunkgeräte:

13 bodenständige Rundfunkgeräte

Sanitätsgerät:

laut Übergabeverhandlung

Unterkünfte und Unterkunftsgerät lt. Übergabeverhandlung

Altbekleidung lt. Verzeichnis

Vorratsverpflegung:

1.	10	Sack	Feldzwieback	250,000 kg
2.	290	D.	Rindfleischkonserven	24,650 kg
3.	4	D.	Schweinefleischkonserven	3,400 kg
4.			Bohnen	21,950 kg
5.			Erbsen	22,500 kg
6.			Teigwaren	22,500 kg
7.	150	1/1 D.	Mischkonserven	150,000 kg
8.			Zucker	24,000 kg
9.			Salz	9,000 kg
10.	17	D.	Wurstkonserven	14,450 kg
11.	150	D.	Fischkonserven	
12.			Deutscher Tee	2,400 kg
13.			Kaffeeersatz	6,200 kg
14.			Fettkonserven	30,765 kg
15.			Drops	4,500 kg
16.	12	D.	Speck	10,200 kg
17.			Graupen	15,000 kg
18.	2604	Stck.	Kerzen	
19.			Feldzwieback	1600,000 kg
20.	94	D.	Rindfleischkonserven	79,900 kg
21.	65	D.	Schweinefleischkonserven	86,700 kg
22.			Wehrm.-Suppenkonserven	75,000 kg
23.			Trockenkartoffeln	56,520 kg
24.			Bohnen	78,750 kg
25.			Erbsen	90,000 kg
26.	187	1/1 D.	Gemüsekonserven	187,000 kg
27.			Teigwaren	67,500 kg
28.			Graupen	43,000 kg
29.	750	1/1 D.	Mischkonserven	750,000 kg
30.			Zucker	144,000 kg
31.			Salz	54,000 kg
32.	177	D.	Wurstkonserven	150,450 kg

000776

33.		Fischkonserven	1,050 kg
34.		Fettkonserven	180,000 kg
35.		Kaffee	32,400 kg
36.		Tee	14,400 kg
37.		Drops	13,500 kg
38.		Speck	65,450 kg
39.	900 Fl.	Mineralwasser	300,000 ltr

Wasserbevorratung durch 3./Feld-Ers.-Btl.347 übernommen.

Fehlbestände an Unterkunftsgeräten und Spinnstoffen nach Abrücken des Restkommandos:

3./F.E.B.347

2 Betten Holz
1 Klappschemel
2 Kehrbleche
4 Bürolampen
2 Papierkörbe
2 Stiefelknechte
2 Tische groß
10 Waschschüsseln
1 Schreibtisch f.Offz.
1 Schreibtischsessel
2 Klapptische
2 Aschenbecher
1 Bratschlitten
1 Fleischbrett
2 Holzlöffel
11 Teller flach
23 Teller tief
3 Schnapsgläser
9 Weingläser
34 Tischgabeln
4 Schälmesser
1 Heizkörper
4 Vorhängeschlösser
2 Feuerhaken
2 Küchengabeln
1 Kaffeemühle
36 Löffel
36 Kaffeelöffel
36 Messer
8 Überfälle
1 Decke für Couch
1 Zuckerdose

Außerdem wurden von 2./Lw.Div.Füs.Btl.16 gegen Belegwechsel am 16.6. sofort zurück empfangen und bei Abrücken ebenfalls nicht zurückgegeben:

5 Handtücher
1 Holzbeil
2 Fußbadewannen
1 Bratpfanne
1 Fleischbrett
2 Durchschläge
3 Wassereimer
1 Feuerhaken
1 Kohlenschaufel
1 Fleischhackmaschine
8 Schöpfkellen
1 Rührholz
20 Handlaternen
1 Holzlöffel
2 Schaumlöffel
2 Küchenmesser
8 Schälmesser
1 Bratschlitten
1 Schneebesen
1 Sieb
2 Kochtöpfe zu 40 ltr.
2 Trichter

Von 4./Feld-Ers.-Btl.347 wurde nach Abrücken des Nachkommandos ein Fehl von

24 Bettlaken
10 Wolldecken

und

7 Bettbeügen
1 Unterhose

4 Kppfpolsterbez.

festgestellt.

000777

Geheim!

Feld-Ers.-Btl.347
Ia Nr.645/44 geh.

O.U., den 23.6.1944

Bezug: Fernspruch Gren.Rgt. 861 vom 23.6.1944
Betr.: Übernahme Fall "Wilhelm"

Dem
Gren.Rgt. 861

Dienststelle Nr. 30210
Eing. 24 JUNI 1944
Ta
77

Das Btl. meldet, daß die Übernahme von 2. und 4./Lw.Div.Füs.Btl.16 durch 3. und 4./Feld-Ers.-Btl.347 durchgeführt wurde.
Übergabe und Übernahme des derzeitigen Bestandes erfolgte am 16.6. durch 3./Feld-Ers.-Btl.347 und am 17.6., 17.6. und 19.6. durch 4./Feld-Ers.-Btl.347 durch Belegwechsel.
Die Unterkünfte (Häuser in Wijk aan Zee) mußten nach Übernahme durch die 3. und 4./Feld-Ers.-Btl.347 von den alten Einheiten erst noch bis zu deren Abrücken bezw. Abrücken des Nachkommandos bis zum 20.6. bewohnt werden. Nach Abrücken des Nachkommandos wurden beim Unterkunftsgerät Fehlbestände gegenüber den übernommenen Beständen festgestellt. Diese sind am Schluß aufgeführt.
Da die Häuser außerhalb des Unterabschnittes und etwa 2,5 km von den Stellungen der 3./Feld-Ers.-Btl.347, sowie etwa 8 km von den Stellungen der 4./Feld-Ers.-Btl.347 entfernt waren, konnten diese durch die Einheiten des Feld-Ers.-Btl.347 nicht bewacht werden. Stellung eines Nachkommandos war ebenfalls für51 Häuser, die ausserdem noch räumlich auseinander lagen, nicht möglich, da die geringen Kräfte des Btl. für den Unterabschnitt Beverwijk dringend in den Stellungen benötigt wurden. Die Häuser waren zum größten Teil nicht verschließbar.
Die taktische Übernahme von 2. und 4./Lw.Div.Füs.Btl.16 erfolgte durch die in deren Abschnitt eingesetzte 3./Feld-Ers.-Btl.347.
Es wurden übergeben:

a) 1 Abschnittskarte mit sN-Bereich v.2./Füs.Btl.16
1 " " Minenfeldern und Zielpunkten "
1 " " Sperrfeuerräumen "
4 Abschnittsbefehle lt. bo. Geheim-Brieftagebuch ""
1 Verzeichnis der Geländetaufe "
1 Leitungsskizze für sN 41 H "
1 Blatt Fernsprechtarnbegriffe "
3 Befehle für Jagdkommandos "
m 1 Befehl über Sachgestellung (geh.) v.4./Füs.Btl.16
1 Einsatzbefehl für die Kampfgruppe Nord "
1 Befehl über Verteidigg.des Storch-Landeplatzes in Wijk aan Zee "

Es fehlten in allen sN die Feuerpläne und Minenskizzen. Feldstellungen in der Seefront waren nur sehr unvollständig vorhanden. Angaben über weitere Planungen über die im Bau befindlichen Bunker hinaus konnten nicht gemacht werden. 3.Kompanie wurde an Stellungsbau-Offizier der Festung Ijmuiden verwiesen.

b) Bodenständige schwere Waffen im sN 41 H:
1 8 cm F.A. 30 (t)
1 7,62 cm I.K.H. 290 (r)
1 5 cm K.W.K. 42 lang

Im sN 41 H:
Bodenständige Munition:
900 Schuß K.Z.Granaten für F.K.30 (t)
180 Schuß P.Z.Granaten " " " "
1017 Schuß Sprenggranaten für I.K.H.290 (r)
71 Schuß Panzergranaten " " " "
368 Schuß Sprenggranaten für KwK
356 Schuß Panzergranaten " " (19 Granaten fehlen, werden von Festung nachgeliefert, da nicht ladefähig)
12000 Schuß S.S.M.G.
424 Stielhandgranaten 24

000778

Bodenständige Munition in einem Haus in Wijk aan Zee:

15923 Schuß S.S.o.L.
2500 Schuß Smk
1500 Schuß Smk.L'spur
100 Schuß Wurfgranaten 34
15 Schuß Wurfgranaten Nebel
855 Stück Stielhandgranaten 24
770 Stück Eihandgranaten
8000 Schuß Platzpatronen (Üb.)
3 Üb.-T-Minen
14 Üb.-Handgranaten
1 Leuchtpistole (beschädigt)

Schanzzeug:

105 Stück Schaufeln
88 " Spaten
10 " Kreuzhacken
2 " Hämmer
3 " Zangen
3 " Beile
2 " Äxte
3 " Schrotsägen
2 " Drahtscheeren
10 " Schaufeln kurz

Fahrräder:

21 " bodenständige Fahrräder (fahrbereit)
44 " " " (nicht fahrbereit)

Gasschutzgeräte in WK 41 a und in einem Haus in Wijk aan Zee:
laut roter Pendelkarte:

85 Filter
8 Gasplanen ohne Taschen
16 Taschenbehälter für Waffenentgiftungsmittel
1 leichte Gasbekleidung

laut gelber Pendelkarte:

4 Kleiderzangen
3 Fässer
2 Gießkannen
1 Wasserkessel für Feuerstelle
1 Ofen für Warmwasserbereitung
2 Eimer
6 Stoffhandtücher
4 Paar Holzpantinen
1 Stiefelknecht
1 Kiste für begiftete Bekleidung
4 Kreuzhacken
7 Schaufeln
4 Schaufelstiele
2 Benzinkanister

Kfz.-Gerät:

4 Pkw. ~~WKX~~ bod.

Rundfunkgeräte: 14 Stck. (bod), 1 Plattenspieler und 15 Schallplatten
Sanitätsgerät wurde ohne Verzeichnis und Übergabeverhandlung übergeben.
Unterkünfte und Unterkunftsgerät lt. Verzeichnis.
Altbekleidung lt. Verzeichnis.

000779

Vorratsverpflegung war untergebracht 60 Mann für 10 Tage in 41 H. Übrige Verpflegung in Wijk aan Zee. Insgesamt: für 150 Mann für 24 Tage.

1.	Feldzwieback 1000,000 kg	
2.	Rindfleischkonserven	86,700 kg
3.	Schweinefleischkonserven	86,700 kg
4.	Speck in Dosen	75,650 kg
5.	Mischkonserven	450 Stck. 1/1 Dosen
6.	Erbsen	90,000 kg
7.	Bohnen	67,500 kg
8.	Reis	60,000 kg
9.	Teigwaren	66,500 kg
10.	w.o.K.	56,300 kg
11.	Trockenkartoffeln	78,480 kg
12.	Gemüsekonserven	263 1/1 Dosen
13.	Salz	54,000 kg
14.	Suppenkräuter	1,500 kg
15.	Suppenwürze flüssig	2,800 kg
16.	Tomatenmark	5,000 kg
17.	Wurstkonserven	165,750 kg
18.	Fischkonserven	1050 Dosen zu 145 g
19.	Schmalz in Dosen	180,055 kg
20.	Kaffeeersatz	32,400 kg
21.	Deutscher Tee	14,700 kg
22.	Zucker	144,000 kg
23.	Drops	13,500 kg
24.	Selterwasser	300 ltr. 900 Fl.
25.	Esbith-Kocher	150 Stück
26.	Esbith-Tabletten	8400 "
27.	Kerzen	2046 "

Trinkwasserversorgung:
18 1700 ltr. Trinkwasserbehälter wurden vorgefunden, aber nicht gegen Belegwechsel übergeben.

Schlüssel und Dienstanweisung für PTT-Amt Beverwijk im Umschlag.

4./Feld-Ers.-Btl.347 übernahm von 4./Lw.Div.Fus.Btl.16

a) ----

b) Munition:

70800	Schuß S.S.o.L.
10830	" Sm.K.L.Spur
300	Stck. Eihandgranaten (f)
1000	" " (b)
1118	" Stielhandgranaten 24
324	Schuß Wurfgranaten 8 cm 34
400	" " 8,14 cm (f)

Schanzzeug:

13	Kreuzhacken
2	Äxte
2	Beile
1	Bügelsäge
1	Spansäge
1	Fuchsschwanz
11	Schaufelstiele
11	Spatenstiele
46	Schaufeln groß mit Stiel
58	Spaten mit Stiel
17	Schaufeln klein mit Stiel
15	Schaufeln groß ohne Stiel
12	Spaten ohne Stiel

000780

Fahrräder:

90 fahrbereite,
4 nicht fahrbereite
1 Fahrraddecke fehlte.

Gasschutzgeräte:

1 Kleiderzange
1 Stiefelknecht
6 Handtücher
4 Paar Holzschuhe
1 Entgiftungsbürste
2 Eimer
1 Gießkanne
3 Holzfässer
1 Waschkessel
7 Schaufeln
4 Stiele
4 Kreuzhacken ohne Stiel
1 Ofen mit Rohr und Knie
2 Benzinkanister
(1 voll, 1 leer)
4 Büchsen Entgiftungsstoff
1 Flasche Übungsluftkampfstoff
85 Filtereinsätze 41

Kfz.-Gerät:

4 Pkw.

Rundfunkgeräte:

13 bodenständige Rundfunkgeräte

Sanitätsgerät:

laut Übergabeverhandlung

Unterkünfte und Unterkunftsgerät lt. Übergabeverhandlung

Altbekleidung lt. Verzeichnis

Vorratsverpflegung:

1.	10	Sack	Feldzwieback	250,000 kg
2.	290	D.	Rindfleischkonserven	24,650 kg
3.	4	D.	Schweinefleischkonserven	3,400 kg
4.			Bohnen	21,950 kg
5.			Erbsen	22,500 kg
6.			Teigwaren	22,500 kg
7.	150 1/1	D.	Fischkonserven	150,000 kg
8.			Zucker	24,000 kg
9.			Salz	9,000 kg
10.	17	D.	Wurstkonserven	14,450 kg
11.	150	D.	Fischkonserven	
12.			Deutscher Tee	2,400 kg
13.			Kaffeeersatz	6,200 kg
14.			Fettkonserven	30,765 kg
15.			Drops	4,500 kg
16.	12	D.	Speck	10,200 kg
17.			Graupen	15,000 kg
18.	2604	Stck.	Kerzen	
19.			Feldzwieback	1600,000 kg
20.	94	D.	Rindfleischkonserven	79,900 kg
21.	65	D.	Schweinefleischkonserven	86,700 kg
22.			Wehrm.-Suppenkonserven	75,000 kg
23.			Trockenkartoffeln	56,520 kg
24.			Bohnen	78,750 kg
25.			Erbsen	90,000 kg
26.	187 1/1	D.	Gemüsekonserven	187,000 kg
27.			Teigwaren	67,500 kg
28.			Graupen	43,000 kg
29.	750 1/1	D.	Fischkonserven	750,000 kg
30.			Zucker	144,000 kg
31.			Salz	54,000 kg
32.	177	D.	Wurstkonserven	150,450 kg

000781

33.		Fischkonserven	1,050 kg
34.		Fettkonserven	180,000 kg
35.		Kaffee	32,400 kg
36.		Tee	14,400 kg
37.		Drops	13,500 kg
38.		Speck	65,450 kg
39.	900 Fl.	Mineralwasser	300,000 ltr

Wasserbevorratung durch 3./Feld-Ers.-Btl.347 übernommen.

Fehlbestände an Unterkunftsgeräten und Spinnstoffen nach Abrücken des Restkommandos:

3./F.E.B.347

2 Betten Holz
1 Klappschemel
2 Kehrbleche
4 Bürolampen
2 Papierkörbe
2 Stiefelknechte
2 Tische groß
10 Waschschüsseln
1 Schreibtisch f.Offz.
1 Schreibtischsessel
2 Klapptische
2 Aschenbecher
1 Bratschlitten
1 Fleischbrett
2 Holzlöffel
11 Teller flach
23 Teller tief
3 Schnapsgläser
9 Weingläser
34 Tischgabeln
4 Schälmesser
1 Heizkörper
4 Vorhängeschlösser
2 Feuerhaken
2 Küchengabeln
1 Kaffeemühle
36 Löffel
36 Kaffeelöffel
36 Messer
8 Überfälle
1 Decke für Couch
1 Zuckerdose

Außerdem wurden von 2./Lw.Div.Füs.Btl.16 gegen Belegwechsel am 16.6. sofort zurück empfangen und bei Abrücken ebenfalls nicht zurückgegeben:

5 Handtücher
1 Holzbeil
2 Fußbadewannen
1 Bratpfanne
1 Fleischbrett
2 Durchschläge
3 Wassereimer
1 Feuerhaken
1 Kohlenschaufel
1 Fleischhackmaschine
8 Schöpfkellen
1 Rührholz
20 Handlaternen
1 Holzlöffel
2 Schaumlöffel
2 Küchenmesser
8 Schälmesser
1 Bratschlitten
1 Schneebesen
1 Sieb
2 Kochtöpfe zu 40 ltr.
2 Trichter

Von 4./Feld-Ers.-Btl.347 wurde nach Abrücken des Nachkommandos ein Fehl von

24 Bettlaken
10 Wolldecken

und

7 Bettbezügen
1 Unterhose

4 Kopfpolsterbez.

festgestellt.

Feingut

000782

Geheim.

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt.Ia, Az.: K 1 Nr.9553/44 geh.

- 6 Anlagen -

K.H.Qu., den 26.6.1944

347. Inf. Div.
Eingang 28. JUN. 1944
Nr.: 2946/44 geh. Anl.: 6
Abt.:

Überprüfung der durch die KVA's 347.J.D. und Bfh.d.Waff.SS neu übernommenen oder neu besetzten Abschnitte.

Mit dem 29.6.44 beginnend, ist durch Gen.Kdo. LXXXVIII.A.K., KVA. 347.J.D. und KVA. Bfh.d.Waff.SS eine Überprüfung der neu übernommenen oder neu besetzten Abschnitte durchzuführen.

1.) Es sind folgende Abschnitte zu überprüfen :

Im Bereich KVA. 347.J.D.

a) Insel Terschelling		durch 347.J.D.
b) Insel Texel (IV./86o und Teile II./86o)		" " "
c) U.Abschnitt Callantsoog (IV./861)		" " "
d) " " Beverwijk (III./861)		" " "
e) Festung Ijmuiden (II./86o)		" Gen.Kdo.

Im Bereich KVA. Bfh.d.Waff.SS

a) Abschnitt Schnelle Brigade 2o (ohne St.P.Gr. Zandvoort)		" Gen.Kdo.
b) U.-Abschnitt Wassenaar		" " "
c) Abschnitt Vert.Stab Scheveningen		" Bfh.Waff.SS.

2.) Zur Überprüfung werden vom Gen.Kdo. eingesetzt :

a) für taktischen Einsatz :

1 Inf.Offz., zugl. Führer	Oberst Vehrenkamp
1 Art. "	Hptm. Kemper, Arko 119
1 Pi.- "	Stopi/Gen.Kdo.,
1 Pz.Jg."	Stopak/ " "
1 Nachr."	Nafü/ " "
Gabo	Hptm. Herold/Gen.Kdo.

000783

b) für Versorgungsfragen (soweit diese noch nicht am 21.6. geprüft)

1 WuG-Offz.	Hptm.Zschiedrich/Gen.Kdo.
1 Intendanturbeamter	Oberfeldintend. Gaillard
Stabszahlmeister	Reimann /Gen.Kdo.

KVA's 347.J.D. und Bfh.d.Waff.SS stellen entsprechende Prüfungskommissionen zusammen.

3.) Die in Ziff. 2) genannten Offiziere sind berechtigt, St.P.Gr., St.P. und WN ohne vorherige Anmeldung zu überprüfen und bei geringfügigen Mängeln die Abstellung dem Kommandanten an Ort und Stelle zu befehlen. Eingriffe in den Einsatz der Truppe sind verboten.

4.) Über die Überprüfung ist für jeden Stützpunkt oder WN ganz kurz zu berichten. Es sind alle von der Truppe getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen aufzuführen, die wegen ihrer Auswirkung auf die Verteidigungsfähigkeit abgeändert werden müssen.
An Ort und Stelle abgestellte Mängel sind ebenfalls im Bericht aufzuführen.

5.) Die Überprüfung ist an Hand der beiliegenden Fragebogen vorzunehmen.

Verteiler :
K I
1, 4,
140,
120 = 10 x

000784

Sofort offen zurück

An 347. Inf. Div.

An 116.

EMPFANGSSCHEIN Nr. .....

Br.-Nr.	vom	Stückzahl	Anlagen
Frageb.	Art. Abt.		
4	Pi. Abt.		
4	Kr.-Nachr. Abt.		
4	Pionier		
4	Panzerjäger		
4	Nachschub		

Abgesandt am: .....

Erhalten am: 29. 8. 44.

Kp. 1553/44 geh.

(Dienststempel)

.....

(Unterschrift des Empfängers)

S 555 N Heidelberger Gutenberg-Druckerei GmbH. Den Haag 2-43 K 287

000785

Artillerie Regiment 347
Abt. Ia Nr. 803/44 geh

Rgt.Gef.Std., den 25.6.1944

Bezug: 347.J.D. Ia Nr.2892/44 geh.v.23.6.44
Betr.: Bericht über die durchgeführten Ablösungen "Fall Wilhelm".

347. Inf. Div.
Eingang 25. JUN 1944
Nr.: 2892/44 geh. Anl.: 1
Abt.:

Der

D i v i s i o n

Zu o.a. Befehl Ziffer C) meldet das Regiment:

a) Die kalendermäßig festgelegten Maßnahmen Fall "Wilhelm" liefen planmäßig ab. Die hiervon betroffenen Einheiten trafen zeitgerecht in den neuen Räumen ein. Übernahme selbst verzögerte sich, da die entsprechenden Teile des A.R.16(L) die Übergabe ungenügend vorbereitet hatten. Die Stellungen bezw. Gef.Std. wurden zum Teil erst nach 3 Tagen freigemacht. Die Übergabe als solche war sehr lückenhaft, wie aus anliegender Vernehmung des Hptm.Raum, Kommandeur I.Abt. hervorgeht. Unklarheiten bestanden auch darüber, ob die im Raum des A.R.16(L) eingesetzten Einheiten der SS und H.G. in ihren Stellungen verbleiben sollten oder nicht. Die endgültige Gliederung der V./SS.Art.u.Ausb.Abt. wurde erst nach Rückfrage beim Arko 119 geklärt.
Im übrigen waren die Batterien des Regiments sehr schnell feuerbereit.

b) Die Übernahme der Versorgungsgüter(Sperrverpflegung usw.) gab bis auf einige Kleinigkeiten, die in der Vernehmung des Hptm.Raum aufgeführt sind, keinen Anlass zur Beanstandung. Restlos unklar war, was aus den Kraftfahrzeugen werden sollte, die durch die Umstellung des A.R.16(L) auf Pferdebespannung frei wurden.

- 2 Anlagen -

000786

Art.Rgt.347

O.U., den 24.6.44

Anlage ..... zu 347 I.D.
Nr .....

P r o t o k o l l

Gem. Verfügung 347.I.D. habe ich den Hptm.Willi Raum , Kommandeur der I./A.R.347 vernommen.
Hptm.? erklärt zu folgenden Punkten:

I. Taktische Mängel

Die Übergabe war in keiner Weise so vorbereitet, wie sie im Fall "Wilhelm" vorgesehen war.
Die vom Arko befohlene Anlage der Stellungsordner war nicht entsprechend durchgeführt. Die Übergabe wurde dadurch erschwert, da in jeder Weise die Übersicht fehlte.
Einzeichnungen in Karten und Plänen waren nicht mit genügender Genauigkeit durchgeführt und ergaben Abweichungen. Eine genaue Überprüfung wurde dadurch notwendig.
Das Leitungsnetz im W.N., des Gef.Standes und in den Battr.-Stellungen war ohne jede Sorgfalt und gegen alle ergangenen Befehle hochgebaut. Leitungsgräben waren nicht vorhanden.
Der Großteil der Deckungslöcher ist unbrauchbar, teilweise sind Deckungslöcher als Abfallgruben verwendet worden.
Schein- und Wechselstellungen sowie B.-Stellen sind ungenügend ausgebaut.

II. Versorgungsmässige Mängel

Belegwechsel für Unterkunftsgerät, bod. Gerät und Verpflegung waren nicht vorbereitet, Bestand musste infolgedessen erst aufgenommen werden, wodurch sehr viel Zeit verloren ging.
Den Wasserbehältern wurde nicht die nötige Pflege zugewandt. Sie sind so gelagert und teilweise so schlecht abgedeckt, daß grössere Roststellen aufgetreten sind.
Die als Sperrbestand übernommenen Kohlenvorräte waren nicht überall in den Kellerräumen mit Brettern vernagelt, sodass angenommen werden muss, daß ein Teil der übernommenen Kohlen verbraucht wurde.
Die Übernahme der Kfz. konnte erst 6 Tage nach Abmarsch der Truppe erfolgen, da bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Klarheit bei der zu übergebenden Einheit bestand, wie die Abgabe zu erfolgen hätte. Erst als sich ein Inspektor der alten Division persönlich darum bemühte, konnte die Übergabe bis auf ein Kfz., das sich noch in einer Reparatur-Werkstatt (Luftwaffen-Werkstatt s'Hertogenbosch) befindet, erfolgen. Hierbei wurde festgestellt, dass die Abgabe der Kfz. schon am Sonnabend, den 17.6.44 erfolgen musste. Die Übergabe war in keiner Weise vorbereitet, wie sie für den Fall "Wilhelm" vorgesehen war.
~~Im Unterrichtsraum wurde eine grosse Scheibe zerschlagen, die bei Ankunft der Truppe noch unbeschädigt war (hierzu sind 2 Vernehmungsniederschriften beigelegt).~~
Sperrverpflegung wurde übernommen, jedoch fehlte dieselbe auf B.-Stelle 7./Lw.A.R.16

Oberstlt.u.Rgt.Kdr.

Hptm.u.Abt.Kdr.

000787

Entwurf

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 2909/44 geh.

Div.St.Qu., den 24.6.1944.

Bezug: Festung Ijmuiden, Nr. 1085/44 geh, v. 22.6.44.
Betr.: Infanteristische Besetzung der Festung.

An

Gen.-Kdo. LXXXVIII. A.K.

Anliegender Antrag der Festung Ijmuiden wird mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt. Der Division ist es nicht möglich, mit eigenen Kräften eine Verstärkung vorzunehmen.

Unter Bezug auf die mündliche Rücksprache des Divisions-Kommandeurs mit dem Herrn Kommandierenden General wird gebeten, für die Pionierarbeiten, Verminungen usw. einen Zug der 2./Pi.-Btl. 347, der z.Zt. im KVA. Befh.d.Waffen-SS eingesetzt ist, für den Einsatz in der Festung Ijmuiden zur Verfügung zu stellen.

1 Anlage.

Für das Divisions-Kommando
Der erste Generalstabsoffizier

Nachrichtlich:

Festung Ijmuiden
Pi.-Btl. 347

Abgegangen
am 25.6.44

000788

347. Infanterie-Division

Abt. Ia

Entwurf

Div.St.Qu., den 24.6.44.

Bezug: 347. I.D., Ia/Pi.Fü., 1038/44 geh. v. 20.6.44.

Zu Ziffer 1.) des Zusatzes der Div., Zeile 3 u. 4
streiche " 12 " u. " 13 ".
Lähmung der Brücken erfolgt durch KVA. Befh.d.Waffen-Pi.

Für das Divisions-Kommando
Der erste Generalstabsoffizier

Verteiler:

Festungsstab Ijmuiden
Kampfgruppe Schulz
Ia / Entw.

Nachr.: KVA. Befh.d.Waffen-Pi.

Abgegangen
am 25.6.44

000789

Geheim!

Abschrift.

Entwurf

17
1a

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.a.K.)
Abt. Ia Stopi Nr. 8950/44 geh.

K.H.Qu., den 17.6.44.

Betr.: Lähmung von Brücken.
-1-Anlg.

1a 2990/44 geh

An

K.V.A. 347. Inf. [illegible] Division
nachr.: Techn.Btl.(mot) 8

Durch Eintritt des Fall "Wilhelm" sind die auf dem beiliegenden Kartenausschnitt verzeichneten - ursprünglich von der 16.Lw.Feldd. zu lähmenden Brücken Nr. 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 17 auf den dortigen K.V.A. übergegangen. Für die Brücken 8 - 13 waren Lähmungsmannschaften aus Truppenteilen der Lw.-Felddiv. bereitgestellt. Für Brücke 17 war die nachstehend aufgeführte Lähmungsmannschaft vorgesehen:

2./Schnellbootflottille

Mech.	Maat	Mause
"	OGefr.	Schuster
Matr.	HGefr.	Stawicki
Masch.	OGefr.	Humberger
"	Gefr.	Beer
"	Gefr.	Gradmann

K.V.A. stellt für die Brücken 8 - 13 neue Lähmungsmannschaften auf und prüft, ob die für die Brücke 17 mitgeteilte Mannschaft noch zur Verfügung steht. Wegen der sofortigen Einweisung der Lähmungsmannschaften an den zu lähmenden Brücken hat K.V.A. mit Oblt.Himmelmann, Amsterdam, 2./Techn.Btl.(mot) 8, Ruf über Heeresvermittlung oder FTT. Nr. 87 451 Verbindung aufzunehmen.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes
gez. Eichert-Wiersdorff
Oberst i.G.

F.d.R.d.A.
[illegible]
Leutnant u. Adjutant.

347.Infanterie-Division
Ia/Pi.Fü.Nr. 1036/44 geh.

Div.St.Qu., den 20.Juni 1944.

Zusatz der Division:

1.) Lähmungsmannschaften stellen

Festungsstab Ijmuiden für die Brücke 11,
Fallsch.Ers.u.Ausb.Rgt. für die Brücken 8, 9, 10, ~~12~~ und ~~13~~,
"Hermann Göring"

K.V.A. Befh.d.Waffen-SS wird um Abstellung der Lähmungsmannschaft für Brücke 17 gebeten.

000790

2.) Festungsstab Ijmuiden und Fallsch.Ers.u.Ausb.Rgt. "Hermann Göring" melden, daß die Lähmungsmannschaften abgestellt und eingewiesen sind.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

1 Anlage.

Verteiler:

Festungsstab Ijmuiden
Fallsch.Ers.u.Ausb.Rgt.
"Hermann Göring"

Nachrichtlich:

K.V.A. Befh.d.Waffen-SS

000791

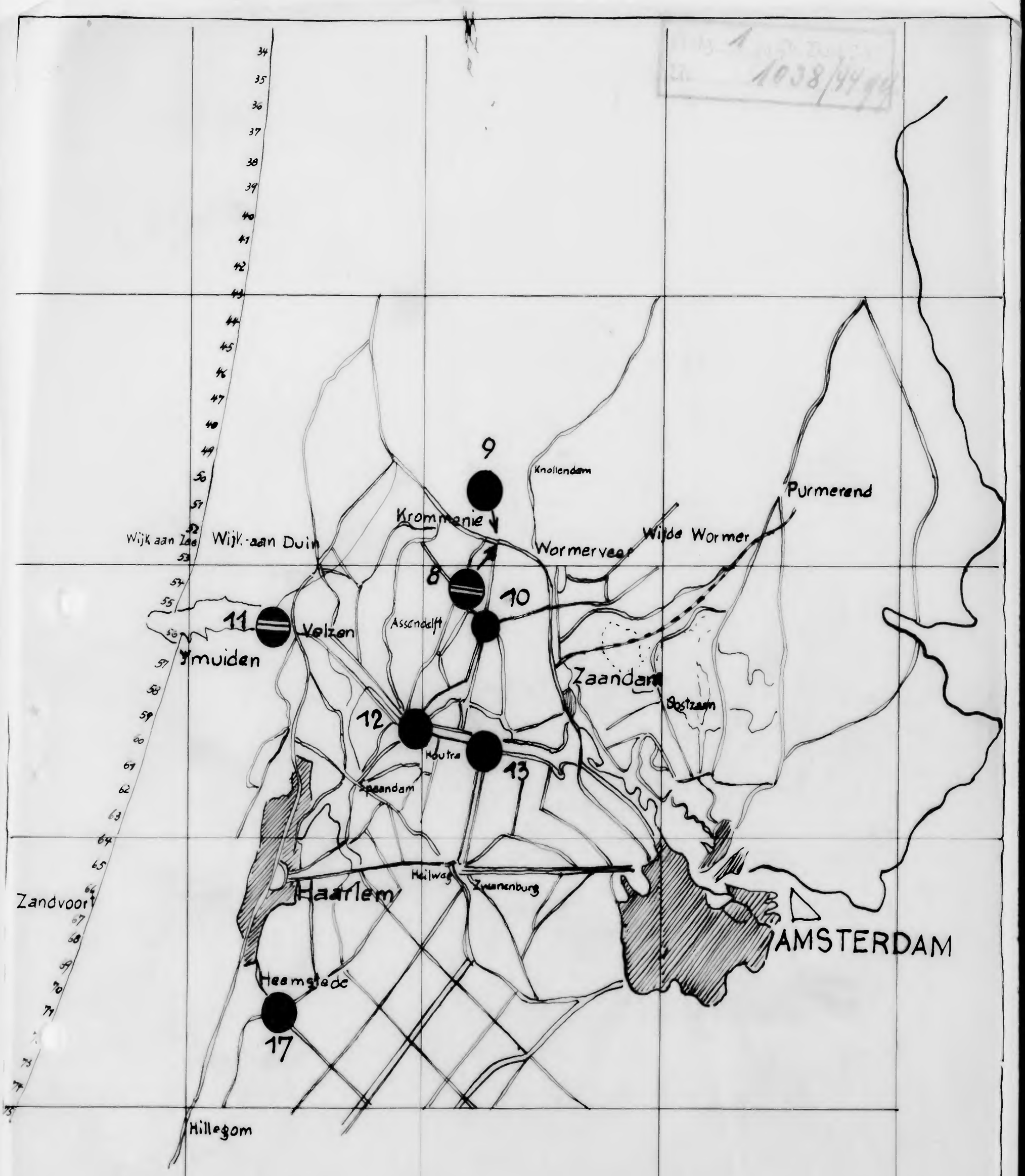
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
9
Knollendam
Purmerend
Krommenie
Wijk aan Zee
Wijk aan Duin
Wormerveer
Wilde Wormer
8
10
11
Velzen
Ijmuiden
Assendelft
Zaandam
Oostzaan
12
13
Houtrak
Zaandam
Haarlem
Halfweg
Zwanenburg
AMSTERDAM
Zandvoort
Heemstede
17
Hillegom

000792

III. Gren. Rgt. 861
Br.B.Nr. 836/44geh.

Btl.Gef.Std., den 24.6.1944

Geheim!

Dienststelle Feldp.Nr. 40210 A
Eing.: 24. JUNI 1944

44.

Dem

Regiment

Anliegend wird dem Rgt. auf Befehl der Division ein Bericht über die Feststellungen der Überprüfungskommission vom 23.4. im U.A. Hillegom in zweifacher Ausfertigung überreicht.

Das Btl. bittet um beschleunigte Weitergabe an die Division.

V. an 347. I.D. zu

347. Inf. Div.
Eingang: 5. JUN. 1944
Nr. 2912/44 geh. Anl.: 2
Abt.:

000793

Entwurf

Geheim!

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 2908/44 geh.

Div.St.Qu., den 24.6.1944.

Betr.: Einsatzstärke der 3./Fest.-Pi.Stab 15
in der Festung Ijmuiden.

An
Gen.-Kdo. LXXXVIII. A.K.

Anliegende Meldung der Festung Ijmuiden wird mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt.

1 Anlage.

Für das Divisions-Kommando
Der erste Generalstabsoffizier

Abgegangen
am 25.6.44

000794

Lt. Schaer
Stab III. Gren.Rgt.861

Btl.Gef.Std., den 24.6.1944

Feststellungen der Überprüfungskommission im U.A. Hillegom.

Die Kommission wurde durch Herrn Major Eisenschenck geleitet.

Nach Eintreffen im U.A. Hillegom wurde erst die Übergabe von Kdr. III./861 an Kdr. 5o3 überprüft. Der Kdr. 5o3 versicherte, daß die Übergabe von Seiten des III./861 ordnungsgemäß vor sich gegangen sei. Die taktischen Unterlagen seien ihm vom Kdr. III./861 mit dem Hinweis, daß das Fehlende nicht vom II./46 übergeben worden war, richtig übergeben.

Die Karten, die übergeben worden waren, wurden übergeprüft. Die Feuerpläne waren veraltet. Minenkarten waren vorhanden (wurden aber nicht auf Vollständigkeit überprüft).

Die Nachrichtenmittel waren reibungslos übergeben worden.

Das Gerät, einschl. Unterkunftsgerät, wurde listenmäßig übergeben.

Nach diesen Feststellungen fuhr die Kommission auf die WN. Es wurden die WN. 53 H, XXXIaH, XXXII H und 56, da sich dort Bevorratungen befanden, überprüft.

Am Eingang ihrer Schwadrons-Abschnitte standen die Schwadrons-Führer. Sie versicherten, daß die Übernahme reibungslos und ordnungsgemäß vor sich gegangen war. Das Gleiche wurde auch von den WN.-Kdt. auf Befragen versichert. Die Kdt. waren von den übergebenden Kdt. in WN. eingewiesen worden.

Bevorratung an Verpflegung und Munition, sowie bod. Waffen waren listenmäßig von Kdt. zu Kdt. übergeben worden. Bei der Überprüfung der Wasserbehälter wurde festgestellt, daß es schon mehrere Wochen alt war. Es war aber noch genießbar.

An Verpflegung waren übergeben worden:

auf WN. 53	für 4o	Mann	21 Tage
auf XXXIaH	für 4o	Mann	21 Tage
auf XXXIIaH	für11o	Mann	21 Tage
auf 56 H	31	Mann	21 Tage.

Auf den anderen WN. war keine Bevorratung vorhanden. Die Verpflegung für diese Nester befand sich in einem großen Lager in Sta. Maria. Dieses Lager war bei Eintreffen der Vorkommandos der Schn.Abt.5o3 noch nicht an III./861 übergeben worden und wird von der Abt. 5o3 direkt von der Lw.F.Div. übernommen. Dieses Lager wurde auch von der Kommission überprüft.

Nach dieser Überprüfung verließ die Kommission wieder den U.A.

Schaer

000795

Festung
I j m u i d e n
Nr. 1103/44 geh.

Geheim

Gef.Std., den 24.6.1944

Bez.: 347. Inf.Div. Ia Nr. 2892/44 geh. vom 23.6.44 Ziffer A.

Betr.: Abwehrbereitschaft.

347. Inf. Div.
Eingang: 25. JUN. 1944
Nr.: 2904/44 Kdtl.
Abt.:

An
347. Inf.Div.
Ia

Festung Ijmuiden meldet, dass im Festungsbereich volle Abwehrbereitschaft gewährleistet ist.(Oberstleutnant Schäfer am 23.6. 10.30 Uhr durch Oberleutnant Röck bereits gemeldet).

000796

Entwurf

Geheim!

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 3076/44 geh. II. Ang. Div.St.Qu., den 23.7.1944.
Bezug: 347. I.D., Ia, 3076/44 geh. v. 23.7.1944.

Auf Befehl W.Bfh.Nd. ist Alarmstufe II mit Wirkung von 22.7.44, 12.00 Uhr auf Alarmstufe I zurückgeführt.
Im Einzelnen wird dazu angeordnet:

1.) Für Küstenartillerie und Landeabwehrwaffen behält Befehl 347. I.D., Ia, 1920/44 g.Kdos. v. 22.7.44 Gültigkeit. Für schnellste Wiederherstellung der Gefechtsbereitschaft bei Landungsversuchen oder auf Befehl Alarmstufe II ist Sorge zu tragen.
2.) Für die in der Küstenverteidigung eingesetzten Einheiten wird verstärkte Abwehrbereitschaft befohlen.
3.) Für alle Stäbe und Reserven von Btl. an aufwärts einschl. gilt ab sofort Alarmstufe I.
4.) Angehörige der Schutzgruppen sind zu entlassen. Vorkehrungen für schnelle Einberufung der Schutzgruppenangehörigen sind dauernd zu überprüfen.
5.) O.a. Bezugsbefehl ist überholt und zu vernichten./

Für das Divisions-Kommando
Der erste Generalstabsoffizier

Verteiler:

A I + II
Kgr. Schulz
Festung Ijmuiden
Sch.-Kdt. Nordholland
Wehrmacht-Kdt. Alkmaar
Kampf-Kdt. Alkmaar
Bez.Zollkommissariat Alkmaar
C III

Abgegangen
am 24.7.44

000797

Festung
I j m u i d e n
Nr. 1106/44 geh.

Gef.Std., den 24.6.44

Bezug: 347.I.D. Ia Nr. 2892/44 geh. vom 23.6.44

Betr.: Übernahme bei Umgruppierung "Fall Wilhelm" Ziffer C).

347. Inf. Div.
Eingang: 25. JUN. 1944
Nr. 2911/44 geh. Anl.: 3
Abt.:

An

347. Inf.Division

Die Festung meldet zur Bezugsverfügung:

Bei Umgruppierung "Fall Wilhelm" wurden die in der Festung eingesetzten I./Lw.Jg.Regt.32, Batl.Stab Lw.Div.Füs,Batl.16 und 3./Lw.Div.Füs,Batl.16 innerhalb des Festungsbereiches durch das II./Gren.Regt.860 abgelöst. Bereits am 19.6.44 war das ablösende Batl. von der Festung aufgefordert worden, Erfahrungsberichte über die erfolgte Ablösung der Festung vorzulegen, da der Festung bekannt geworden war, dass die Ablösung durch die Einheiten der 16.Lw.Felddivision nicht so erfolgte, wie dies von der Festung befohlen worden war.

Im Einzelnen meldet die Festung hierzu:

a) Taktische Übernahme:

Die taktische Einweisung des Batl.Kdrs. II./Gren.Regt.860 durch den Kdr. Lw.Div.Füs.Batl.16 war einwandfrei und eingehend. Die 3./Lw.Div.Füs.Batl.16 und 4./Jg.Rgt.32 hatten nach Meldung der 8./Gren.Regt.860 keine Vorbereitungen für die Ablösung getroffen. Die ablösende Kompanie für diese beiden Kompanieabschnitte musste teilweise eine Nacht und fa einen ganzen Tag vor den Unterkünften in den W.N. liegen, ehe die Übernahme der Quartiere erfolgen konnte.

Die persönliche Einweisung in die W.N. des Kompaniebereiches durch den ablösenden Komp.-Chef erfolgte erst nach Mahnung durch den Batl.Kdr. II./Gren.Regt.860.

Hauptmann Axthelm, Komp.-Chef der 5./Gren.Regt.860, der als Kampfgruppen-Kommandeur Süd bestimmt war, hatte vom Batl. Kdr. I./32 den Abschnitt der Kampfgruppe Süd übernommen. Nach Meldung von Hauptmann Axthelm erfolgte durch den verantwortlichen Kommandeur I./Lw.Jg.Regt.32 keinerlei Einweisung im Abschnitt der Kampfgruppe Süd. Auch wurden keinerlei Pläne irgendwelcher Art (Kampfanweisung, Feuerpläne, Minenplan usw.) übergeben.

Bei der 1./32 erfolgte in dem Komp.Abschnitt (W.N.72 bis W.N.81) keine Einweisung durch den zuständigen Komp.Führer oder einen Komp.-Offz. Die Kompanie hatte ihre Stellungen einfach geräumt und als Einweiser einen Mann des Nachkommandos bestimmt, der einen Tag vorher vom Feld-Ers.Batl. der 16.Lw.Felddivision nach sechswöchentlicher Kommandierung zur Einheit zurückgekehrt war und infolgedessen im Komp.-Bereich wenig Bescheid wusste.

000798

Von der 2./32 war die Einweisung in sofern unvollkommen, als mehrere W.N.-Kommandanten zum Teil nicht über Strassensperren, Minenfelder, Bedienung der Flammenwerfer, Wirkungsbereich eigener und unterstützender schwerer Waffen orientiert wurden. Besonders erschwerend war die Übernahme infolge des Fehlens jeglicher schriftlicher Kampfanweisung.

Bei der 3./32 klappte die Übernahme ziemlich reibungslos. Der Nachkommandoführer, Feldwebel Schwensen, wusste in seinem Komp.-Abschnitt gut Bescheid. Die Einweisung der Kommandanten in den W.N. dieses Kompanie-Abschnittes hätte in Hinblick auf angrenzende W.N., Minenfelder und Unterstützung der Art. besser sein können.

b) Versorgungsmässige Übernahme

Die Übergabe der Munitionsvorräte ist im allgemeinen was Menge und Zustand betrifft zufriedenstellend erfolgt. Beanstandungen erfolgten bei der 2./32, wo die Mengen der vorhandenen Munitionsbestände mit der Übergabeverhandlung nicht übereinstimmten. Es fehlten hier teilweise Sprengkapseln und Brennzünder zu Stielhandgranaten.

Die Übergabe der Bevorratungsverpflegung war unterschiedlich. Grössere Beanstandungen erfolgten im Bereich der 2./32 und der 3./Lw.Div.Füs.Batl.16. Nach Angabe der Kp.-Chefs der ablösenden Einheiten sind infolge Fahrlässigkeit bei der Verpflegungsbevorratung vermeidbare Verluste entstanden. Die Konservenbüchsen waren zum Teil angerostet, zum andern die Bevorratungsverpflegung infolge Schimmelbildung bis zu 50% ungeniessbar geworden. In einem W.N. wurde ein Mäusenest in Teebeständen festgestellt. Neben den Einheitsführern trifft hier die Schuld vor allem den Verpflegungskontrollbeamten der Festung, Oberzahlmeister Moormann, I./Lw.Jg.Regt.32, der in unverantwortlicher Weise seine Aufsichtspflicht vernachlässigte, der Festung jedoch laufend ordnungsmässigen Zustand der Einlagerung gemeldet hat.

Die Wasserbevorratung hat abenfalls im Nordabschnitt der Festung im Bereich der 2./32 und der 3./Lw.Div.Füs.Batl.16 zu grösseren Beanstandungen geführt. Zum grossen Teil waren die Trinkwasserbehälter leer und teilweise verrostet, obwohl in laufenden Terminmeldungen das Gegenteil gemeldet worden war. Bei einer Kontrolle der Wasserversorgung im Festungsbereich durch Fest.-Pi-Stab 15, Wehrgeologenstelle, waren bereits Beanstandungen über den Stand der Wasserbevorratung besonders im Bereich der 3./Lw.Div.Füs.Batl.16 erhoben worden (Festungspionierstab 15, Wehrgeologenstelle 17, Az. 39 Geol. lo c/Br.B. Nr. 2135/44 geh. vom 2.6.44).

Die festungsmässigen bzw. feldmässigverstärkten Unterkünfte sind nach Meldung vom II./Gren.Regt.86o grösstenteils in sehr unsauberem Zustand übergeben worden. Sehr schmutzig waren die Unterkünfte im Bereich der 1./32, besonders in W.N. 8o wo z.B. in der Küche ein Kochkessel mit verschimmelter Milchsuppe gefüllt war, und 3./Lw.Div.Füs.Batl.16. Hauptmann Strasser, Kp.-Chef der 8./Gren.Regt.86o, der mit seiner Einheit die Unterkünfte der 3./Lw.Div.Füs.Batl.16 übernahm, verglich in seiner Meldung die übernommenen Unterkünfte in jeder Hinsicht mit einem "Saustall".

F und 4./Lw. Jg.Regt.32

000499

c) Die Festung meldet ihrerseits zur Ablösung des I./32 und Lw.Div.Füs.Batl.16, dass teilweise die Kp.-Chefs in disziplinarer und organisatorischer Hinsicht ihren Aufgaben nicht gewachsen waren. Zu ihrer Entschuldigung kann angeführt werden, dass das Unterführerpersonal zum grossen Teil nur Tressenträger waren und die Komp.-Führer hiermit nicht die notwendige Unterstützung zur Durchführung ihrer Massnahmen hatten.

Die abrückenden Einheiten waren vom Augenblick der Bekanntgabe des Inkrafttretens des Fall "Wilhelm" mit der Herbeischaffung von Gespannen, Fahrzeugen, Pferdegeschirren und Kraftfahrzeugen stark beschäftigt. Hierbei ist nach Ansicht der Festung und nach teilweise vorhandenen Unterlagen weit über das notwendige Mass beschafft und "organisiert" worden. Nach Meldung des Bürgermeisters Velsen ist in Sandpoort vom Feld-Ers.Batl.16 ein Wagen vom örtlichen Luftschutzdienst, für Kranken-und Verwundetentransporte als Krankenauto umgebaut, beschlagnahmt worden. Trotz fernmündlicher Rücksprache des Bürgermeisters Velsen mit dem Kommandeur des Feld-Ers.Batl.16, Major Schlecht, und dessen Versprechen, den Wagen dem Luftschutz wieder zur Verfügung zu stellen, ist der Kraftwagen nicht zurückgegeben worden (betreffende Meldung des Bürgermeisters Velsen ist in der Anlage beigefügt). Ein anderer bei der Ortskommandantur Beverwijk gemeldeter Fall von sinnloser Beschlagnahmung ist ebenfalls in der Anlage beigefügt. Es handelt sich hier um Beschlagnahmung von zahlreichen Gemüsekisten((96 Stück) durch 4./Lw.Div.Füs.Batl.16, um angeblich Kartoffelvorräte verpacken und wegtransportieren zu können. Weitere Unterlagen über planlose und widerrechtliche Beschlagnahmungen sind von der Ortskommandantur auf dem Dienstweg an W.B.N gemeldet worden. Das Abrücken der 16.Lw.Felddivision aus dem Festungsbereich bot in jeder Hinsicht ein recht unerfreuliches militärisches Bild. Die Wagen waren überladen nach diesseitigem Ermessen zum Teil mit Gegenständen, deren Mitnahme völlig überflüssig war und die Beweglichkeit der Truppe nur stark herabminderte. Der Transportoffizier aus Amsterdam, der den Abtransport der Einheiten überwachte erklärte, dass er derartige Zustände beim Verladen einer Truppe bisher nicht erlebt hätte. Die Beladung der Fahrzeuge glich einer Herde von Zigeunern die alles Erreichbare hatten mitgehen lassen.

d) In der Anlage legt die Festung die protokolarische Vernehmung des Batl.Kdos. von II./Gren.Regt.860 über den Verlauf der Übernahme vor.

e) Die Festung beantragt, Oberzahlmeister Moormann, als den verantwortlichen Verpflegungskontrollbeamten wegen Gefährdung der Verteidigungsbereitschaft der Festung vor ein Kriegsgericht zu stellen. R

3 Anlagen

000800

Festung
I j m u i d e n

Anlage 1 zu 347 I.D.
Nr. 2911/44 geh. Ia

Gef. Stand, d. 24. 6. 44

Anl. 1
24.6. 1106 44

Gegenwärtig: Kriegsgerichtsrat Franke als Vernehmender
Stabshelferin Backhaus als Protokollführerin.

V e r h a n d l u n g

Auf Befehl des Kommandanten der Festung Ijmuiden, erscheint Major F a h l, II.Btl.Gren.Rgt. 360 und gibt, mit dem Gegenstande der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes an:

Z. P.: Ich heisse Karl F a h l, bin geboren am 13. 6. 09 in E s s e n/Ruhr, z. Zt. Führer des II.Btl.Gren.Rgt. 360.

Z. S.: Bei Umgruppierung im Fall Wilhelm wurde ich selbst in Bereich der Festung I j m u i d e n mit meiner 7. u. 8. Kompanie als Führer der Kampfgruppe Nord und der Kompaniechef meiner 5. Kompanie, Hauptmann A x t h e l m, mit der 5. und der 6. Kompanie meines Batl. als Führer der Kampfgruppe Süd eingesetzt. Als Führer der Kampfgruppe Nord übernahm ich taktisch nur meinen Abschnitt Nord von der 2. u. 3. Kompanie Lw.~~Kmm~~ Div.Füs.Batl.16 und von der 2.Lw.Jäg.Rgt. 32. Die 1. und 3. Kompanie des Lw.Jäg. Rgt.32 lagen im Abschnitt Süd, den taktisch von diesen Einheiten Hauptmann A x t h e l m übernommen hat. Meinen Abschnitt übergab mir Major H e r o l d, Kommandeur des Füs.Batl.16. Ich selbst war naturgemäss vollauf mit der rein taktischen Übernahme und der durch Major Herold erfolgten Einweisung beschäftigt und konnte mich sonst im Einzelnen nicht um alle Übernahmehandlungen selbst kümmern, sondern habe sie durch meine Offiziere und die entsprechenden Funktions-Unteroffiziere vornehmen lassen. Meine Einweisung durch Herrn Major Herold war einwandfrei und eingehend und auch das übergebene Material an Karten, Plänen und Skizzen durchaus ausreichend. Die an mich erfolgte taktische Übergabe reichte mir persönlich jedenfalls aus, sodass ich für meinen Aufgabenbereich den Abschnitt taktisch verantwortlich zu übernehmen in der Lage war. Als Kampfanweisung befand sich in meinem Besitz der von dem Herrn Festungskommandanten unter dem 27. 4. 44 herausgegebenen Befehl zur Verteidigung der Festung Ijmuiden. Auch die Übergabe der Geschäfte an meinen Adjutanten und das übrige Stabspersonal erfolgte reibungslos und in ausreichender Form.

Allen sonst von mir mit einzelnen Übernahmehandlungen betrauten Offizieren und Unteroffizieren war der Befehl der 347 I.D. von 17. 4. 44, in dem die Art und Weise der Übernahme genau befohlen war, bekannt. Während ich noch mit der taktischen Übernahme bei Major Herold beschäftigt war, kam mein Zahlmeister zu mir und äusserte, ohne schon nähere Angaben im Einzelnen machen zu können, Bedenken über die Güte der zu übernehmenden Verpflegung. Ich befahl sofort, gerade dabei besondere Vorsicht walten zu lassen. Dieser Befehl wurde den einzelnen Kompanien durch den Zahlmeister bekanntgegeben. Ebenso hatte ich von vornherein den Befehl erteilt, etwa bei der Übernahme sich ergebende Mängel sofort auf den Übernahmeverhandlungen mit zu vermerken. Solche Bemängelungsvermerke befinden sich tatsächlich auch auf einer Reihe von Übernahmeverhandlungen. Welcher Art die Bemängelungen im Einzelnen sind, ergibt sich aus den Meldungen, die die Chefs meiner 4 Kompanien an mich gerichtet haben, und aus dem Bericht, den mein Adjutant im Auftrage der Untersuchungskommission über die Übernahme bei den einzelnen Kompanien erstattet hat. Allerdings muss ich hierbei hinzufügen, dass sich in vielen Fällen Art und Umfang der einzelnen Mängel

000801

Mängel und die genaue Anzahl [illegible] der Versorgungsgüter erst nach genauer Prüfung, die so [illegible] nach schon erfolgter Übergabe vorgenommen [illegible], zeigt hat.

Als mein Zahlmeister zu mir kam und mich darauf hinwies, dass die zu übernehmende Verpflegung zum Teil verdorben sei bzw. zu Beanstandung Anlass gäbe, wandte ich mich diesserhalb sofort an Major Herold. Nach meinem Empfinden nahm Major Herold diese Bemängelung nicht schwer auf, sonder bagatellisierte die Sache etwas und meinte dem Sinne nach, mir würde das mit der Lagerung der Sachen genau so gehen und das würde schon ersetzt werden.

Darüber, wie sich die taktische Übergabe in Abschnitt der Kampfgruppe Süd im einzelnen abgespielt hat, vermag ich keine Angaben zu machen und kann insoweit nur auf das Bezug nehmen, was mir als Batl.-Führer die Chefs der 5. u. 6. Kompanie auf Erfordern schriftlich gemeldet haben. Was die Übergabe des Abschnittes und Stabes von Herrn Major Herold an mich anlangt, ist die Übergabe und Übernahme in Beachtung des seinerzeits gegebenen Div. Befehls erfolgt. Die Schwierigkeiten, die sich in den einzelnen Kompanie-Abschnitten ergeben haben, sind mir persönlich ebenfalls nur aus den Meldungen der 7. u. 8. Kompanie bekannt. Beide Chefs stehen nach wie vor zum Inhalt ihrer Meldung.

Richtig ist, dass ich auf fernmündliche Meldung des Chefs meiner 8. Kompanie hin bei Major Herold erst veranlassen musste, dass dort die Einweisung des übernehmenden Komp.-Chefs durch Abgehen im Gelände erfolgte.

Die Vielzahl der gemeldeten Bemängelungen ist nach meiner Meinung auf die besondere Sorgfalt der Nachprüfung durch meine Organe zurückzuführen.

v.g.u.

Major.

Geschlossen:

Kriegsgerichtsrat.

000802

Abschrift von Abschrift

Anl. 2 zu Festung IJmuiden vom 24.6. Nr. 1106/44 geh. Kdos.

VITA N.V.
Beverwijk

Beverwijk, den 19. Juni 1944

Anlage 2 zu 347 J.D.
Nr. 2911/44 geh. Ta

Der Ortskommandantur,
Beverwijk

Bezugnehmend auf unsere telefonische Unterredung von heute morgen, teilen wir Ihnen folgendes mit:

Am 17. Juni abends um 10 Uhr wurde von dem Betriebsleiter der Firma Gebr.Docter festgestellt, dass von Deutschen Militairen vermutlich von der 4. Kompanie von Wijk aan Zee, die Samstagabend oder -nacht abgefahren sind, Kisten die unserer Firma (VITA N.V. Produktionsstätte Beverwijk) gehören und die gelagert waren auf dem Lagerplatz der Firma Gebr. Docter, Stationsplein Beverwijk, beschlagnahmt wurden. Auf seine Frage wer von dieser Beschlagnahme auf der Höhe war, bekam er keine aussagende Antwort.
Die Kisten wurden mit Kartoffeln gefüllt und mit unbekannter Bestimmung verladen.
Es betrifft 93 Gemüsekisten mit einem Gesamtwert von 93 x f.5.- f. 465.--, und wir möchten gerne von Ihnen erfahren, wie und wo wir diese Kisten reklamieren können.

Ihren werten Nachrichten gerne entgegensehend, zeichnen wir

hochachtungsvoll,

gez. Unterschrift

Für die Richtigkeit der Abschrift
gez. Unterschrift
Oberleutnant u. Standortoffizier

F.d.R.d.A.

Röck
Oberleutnant

000803

Abschrift

Anl. 3 zu Festung Ijmuiden vom 24.6. Nr. 1106/44 geh. KDos.

An den Herrn Festungskommandanten
Herrn Oberst P e t e r s

Velsen, 22. Juni 1944

Anlage 3 zu 347 J.D.
Nr. 2911/44 geh.

V e l s e n,

Betrifft: GZ 33262, Fabrikmarke International, Baujahr 1939, Motornummer 555, Chassis 534, 6 Zylinder, Ladegewicht 1 Ton, Gummireifen (Luft), umgebaut als Krankenauto, Farbe grau, läuft auf Benzin.
gehörte zum Luftschutzdienst für Kranken-und Verwundeten-Transport, und stand in Santpoort in der Garage Hoofdstraat 204.

Am 19.Juni, Abends ca 8 Uhr, erhielt der Luftschutzdient telefonisch die Mitteilung, dass ein gewisser de Bruyn, aus Haarlem, den Wagen aus der Garage holen, und im Auftrag einer Wehrmacht-Division in Amstelveen, Dienststelle Provinciaal Ziekenhuis in Santpoort, beschlagnahmen würde. De Bruyn sei noch fernruflich zu erreichen bei Koster, Fernruf 8280, Santpoort.

Auf meinem sofortigen fernruflichen Protest an de Bruyn, er sei unter keinen Umständen dazu berechtigt, und solle die Folgen eines derartigen rechtswidrigen Verfahrens tragen, beharrte er bei seiner Drohung, mit sofortiger Wegnahme, und zwar auf Befehl eines Leutnants, dessen Namen er nicht kannte.

Während die Polizisten in Santpoort, zwecks Verhinderung der Wegnahme, nicht zu erreichen waren, nahm ich fernruflich die Verbindung auf mit dem Provinciaal Ziekenhuis, und bekam eine Unterredung mit Herrn Major Dr.Schlecht; ich machte ihn darauf aufmerksam, dass der Wagen überhaupt nicht gefordert werden dürfe, dass ausschliesslich der Festungskommandant in Sachen Forderung zuständig sei, und dass wir den Wagen nicht entbehren können.

Der Major versprach, den Wagen sofort in die Garage zurückführen zu lassen.

Heute ist der Wagen noch nicht wiedergegeben worden und der Major ist mit seiner Truppe nach unbekannter Bestimmung abgezogen.

Der Sekretär des Bürgermeister
gez. Unterschrift

Ich vernehme noch, dass der de Bruyn begleitet wurde von einem Leutnant, einem Obergefreiten, einem Gefreiten, und einem Polizisten aus Heemstede; sie ~~e~~fuhren in einem Krankenauto vom Luftschutzdienst aus Heemstede, welches sie auch gefordert hatten.

J.Snellman.

F.d.R.d.A.
Rück
Oberleutnant

000804

Entwurf

347. Infanterie-Division Div.St.Qu., den 22.7.1944
Abt.Ia Nr. 3059/44 geh

Geheim!

Bezug: Gen.Kdo. Abt.Ia Az.: K 103 Nr.10629/44 geh.v.16.7.44
Betr.: Relaisstation.

Die Relaisstation der 347. I.D. in Alkmaar ist durch die Verlegung des Div. Stabes überflüssig geworden und wird nach Amstelveen verlegt.
Unterbringung im ehem. Div. Gef. Stand der 16.Luftw.-Feld-Div. Gem. fernmdl. Rücksprache mit dem Stabsoffz. des Fliegerhorstes Schiphol, Herrn Major Daniel, wird die Relaisstation dem Fliegerhorst wirtschaftlich unterstellt.
Es wird gebeten, die 4 Kraftfahrer der in Amstelveen liegenden Werkstatt (Obfw.Bauer) zuzuteilen, damit eine Dienstaufsicht gewährleistet ist. Die Fahrer müssen ständig erreichbar und die Fahrzeuge stets fahrbereit sein.

T Vet.Kp. 347 veranlaßt die Verlegung und meldet zum 25.7.44 9,00 Uhr die Durchführung und Inbetriebnahme der neuen Station. Gleichzeitig ist der Name des neuen Leitenden zu melden und der genaue Einsatzort(Straße und Hausnummer).

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler:
Vet. Kp. 347
Stabsoffz.b.Fl.Horst Schiphol

Abgegangen
am 22-7-44

000805

Geheim!

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 2888/44 geh. Kdos.

Entwurf

Div.St.Qu., den 27.6.1944.

Bezug: 347. I.D., Ia, 2888/44 geh. v. 21.6.44.
Betr.: Jagdkommandos.

An

Fallsch.Ers.-u.Ausb.Rgt. Hermann Göring

Bezugsbefehl ist wie folgt zu ändern:
Gestellung von Jagdkommandos für Jagdraum 18 entfallen, da Jagdkommandos vom Verteidigungsstab Amsterdam gestellt werden.

Für das Divisions-Kommando
Der erste Generalstabsoffizier

Abgegangen
am 26.6.44

000806

Entwurf

Ia

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 2946/44 geh. Div.St.Qu., den 29.6.1944

Bezug: Gen.-Kdo. LXXXVIII. A.K., Ia, 9553/44 geh. v. 26.6.1944.

3016

Überprüfung der neu übernommenen oder neu besetzten Abschnitte.

Mit dem 30.6.44 beginnend wird durch eine besondere Prüfungskommission eine Überprüfung der neu übernommenen oder neu besetzten Abschnitte durchgeführt.

1.) Es sind zu überprüfen:

a) Unterabschnitt Callantsoog (IV./Gren.Rgt. 861)
b) Unterabschnitt Beverwijk (III./Gren.Rgt.861)
c) Insel Texel (IV./Gren.Rgt. 860 u. Teile II./Gren.Rgt.860)
d) Insel Terschelling
e) Festung Ijmuiden (durch eine besondere Prüfungskommission des Gen.-Kdos.).

2.) Zusammensetzung der Prüfungskommission.

a) für taktischen Einsatz:

Major i.G. Rothe (zugleich Führer der Kommission),
1 Art.-Offz. nach Anordnung Art.-Rgt. 347,
1 Pi.-Offz. " " Pi.-Btl. 347,
1 Pz.-Jäg.-Offz. Hauptmann Rokahr,
1 Nachr.-Offz. nach Anordnung Nachr.-Abt. 347,
Gabo Hauptmann Weber.

b) für Versorgungsfragen:

Major i.G. Rothe,
1 WuG.-Offz. Lt. (W) Hofmann,
1 Int.-Beamter Stabsintendant Lock.

c) Die einzelnen Tage für die Überprüfung und Reihenfolge, in welcher die Abschnitte überprüft werden, setzt Major i.G. Rothe fest und fordert hierzu die Mitglieder der Kommission unmittelbar bei den in Frage kommenden Dienststellen an.

3.) Über die Überprüfung ist für jeden Stützpunkt oder W.N. ganz kurz zu berichten. Es sind alle von der Truppe getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen aufzuführen, die wegen ihrer Auswirkung auf die Verteidigungsfähigkeit abgeändert werden müssen.
Geringfügige Mängel sind an Ort und Stelle abzustellen. und ebenfalls im Bericht aufzuführen.
Major i.G. Rothe unterrichtet die zuständigen Kdre. persönlich über die Ergebnisse der Überprüfungen.

4.) Die Überprüfungen sind an Hand der beiliegenden Fragebogen vorzunehmen.
Die in Ziffer 2.) genannten Offiziere sind berechtigt, Stützpunktgruppen, Stützpunkte und W.N. ohne vorherige

000807

Anmeldung zu überprüfen (Major i.G. Rothe verständigt jedoch vorher über seine Absichten den zuständigen Rgts.-Kdr.) und bei geringfügigen Mängeln die Abstellung dem Kommandanten an Ort und Stelle zu befohlen.
Eingriffe in den Einsatz der Truppe sind verboten.

Für das Divisions-Kommando
Der erste Generalstabsoffizier

Hauptmann

Verteiler:

.Gren.Rgt. 860 (3x)
.Gren.Rgt. 861 (3x)
.Festung Ijmuiden
.Insel-Kdt. Terschelling
.Major i.G. Rothe
.Art.-Rgt. 347
.Pi.-Btl. 347
.Nachr.-Abt. 347
.Hauptmann Rokahr
.Hauptmann Weber
Stabsintendant Lock
.Lt. Hofmann
Ia (2x)

Abgegangen
am 30.6.44

000808

347. Infanterie-Division **Entwurf**

Abt. Ia Nr. 2902/44 geh. Div.St.Qu., den 27.6.1944.

Bezug: Gen.-Kdo. LXXXVIII. A.K., Ia, 9398/44 geh. v. 23.6.1944.
Betr.: Jagdkommandos und Jagdkommandobezirke.

An
Verteidigungsstab Amsterdam

Gemäß Bezugsverfügung übernimmt der Verteidigungsstab Amsterdam verantwortlich die Bestellung von Jagdkommandos für den Bereich nördlich Amsterdam.

Die Grenzen der vom KVA. 347. I.D. überwachten Jagdbezirke sind folgende: Monnikendam - Wormerveer - Zaandam - Nordsee-Kanal bis Hembrug.

Es wird gebeten, Beobachtung von Fallschirmabsprüngen oder Luftlandungen innerhalb des Bereichs des KVA. 347. I.D. umgehend der Div. mitzuteilen. Beobachtungen innerhalb des dortigen Bereichs werden ebenfalls umgehend nach dort gemeldet.

Für das Divisions-Kommando
Der erste Generalstabsoffizier

Mdg H.Q. !! | 29.6.44

Abgegangen
am 30.6.44

000809

Geheim

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII. A.K.)
Abt. Ia Nr. 12053/44 geh.

17. AUG. 1944

347. Inf. Div.
Eingang: 19. AUG. 1944
Nr.: 3196/44 geh.
Abt.:

KVA 347 33

000810

A b s c h r i f t !

F.S. Kr. WNOL o1335 14.8. 12.oo Uhr G E H E I M !

An pp.

Betr.: Unterbringung der deutschen Dienststellen in den grossen Städten der besetzten Gebiete.

I. Bei dem Aufstand in Warschau hat sich erwiesen, dass die über das ganze Stadtgebiet verstreute Unterbringung der deutschen Dienststellen zu grossen Nachteilen und Verlusten geführt hat.
Der Führer hat daher befohlen:
Deutsche Dienststellen aller Art, die in den grossen Städten der besetzten Gebiete aus dienstlichen Gründen untergebracht bleiben müssen, sind nach ausschliesslich kriegsmässigen Grundsätzen unter Beachtung der luftschutzmässigen Erfordernisse in geeigneten Stadtteilen zusammenzulegen. Soldaten aller Dienstgrade und alle Reichsdeutschen sind unter Aufhebung der Einzelquartiere geschlossen unterzubringen. Die Unterbringungsräume sind als Verteidigungsblocks unter militärischer Führung einzurichten.
Nähere Anordnungen treffen die Territorialbefehlshaber.
Schleunigste Durchführung ist von diesen sicherzustellen und laufend zu beaufsichtigen.

II. Die hiermach erforderlichen Weisungen für den Osten ergehen durch Gen.St.d.H.

I.A. J o d l - OKW/WFSt/Qu 2, Nr. o6224/44 geh.

Der Wehrmachtbefehlshaber
in den Niederlanden
Ia Nr. 6137 /44 geh.

H.Qu., den 16.8.44

G E H E I M !

An

V e r t e i l e r

Vorstehend wird ein Befehl des Führers allen in den Nieder landen untergebrachten Dienststellen zur Kenntnis gebrach

W.Bfh.Nd.

000811

W.Bfh.Nd. hat in früheren Befehlen bereits wiederholt darauf hingewiesen, dass, besonders in den grossen Städten, die Unterbringung militärischer Dienststellen innerhalb gewisser Stadtteile zu erfolgen hat. So wurden in Den Haag die meisten Dienststellen bereits in den Stützpunkt Scheveningen verlegt. Auch die in dem früheren Befehlen geforderte Sicherung durch Umdrahtung und durch andere Verteidigungsmassnahmen ist im wesentlichen durchgeführt.

Die Feldkommandanturen werden trotzdem mit der Nachprüfung der Unterbringung der militärischen Dienststellen innerhalb der Städte bis zu 30 000 Einwohnern beauftragt und melden zum

T : 1.9.44 das Ergebnis dieser Überprüfung.

Militärische Versorgungsbetriebe (z.B. Kraftfahrinstandsetzungswerkstätten, Verpflegungsausgabestellen usw.) sind an ihre Plätze gebunden. Sie müssen einen selbständigen Verteidigungsblock bilden, wenn sie nicht in die sonstige Verteidigung einbezogen werden können.
Dienststelle und Personal müssen jedoch in unmittelbarer Nähe oder im Versorgungsbetrieb untergebracht werden.
Ihre Sicherung gegen überraschende Überfälle ist ebenfalls einer Überprüfung zu unterziehen. Ebenso können Wehrmachtheime und Lazarette nicht immer in Verteidigungsblocks einbezogen werden. Vor allen Dingen muss gewährleistet sein, dass nicht einzelne Offiziere durch plötzlich ausbrechende Unruhen von ihren Dienststellen abgeschnitten werden. Wo noch Einzelunterbringungen ausserhalb eines gewissen Stadtgebietes vorhanden sind, sind diese umgehend aufzuheben und eine anderweitige Unterbringung zu veranlassen.
Noch abseits liegende Dienststellen sind umzulegen, so dass die Bildung von Verteidigungsblocks möglich ist. Zur Organisation der Sicherung und Verteidigung dieser, ernennen die Kommandanturen geeignete Offiziere.

Wegen Unterbringung und Zusammenziehen der deutschen, zivilen Dienststellen wird W.Bfh.Nd. an den Reichskommissar herantreten.

Verteiler:
Sonderverteiler

Für den Wehrmachtbefehlshaber
in den Niederlanden
Der Chef des Generalstabes

000812

A b s c h r i f t.

Der Wehrmachtbefehlshaber
in den Niederlanden
Ia Nr. 6080 / 44 geh.

H.Qu., den 12. 8. 1944.

Geheim

Betr.: Zusammenarbeit mit der Truppe.

An Verteiler.

Erfahrungen in der Normandie haben gezeigt, dass die dortigen Kommandanturen nicht immer mit der Truppe zusammengearbeitet haben, so dass nach Beginn von Kampfhandlungen die Fühlung mit dieser verloren ging.
Auch die Truppe muss von sich aus das Bestreben haben, mit den in ihrem Bereich liegenden Kommandanturen in Fühlung zu bleiben, da nach Eintreten von Kampfhandlungen sehr viel Massnahmen der Kommandanturen nur im engsten Einvernehmen mit der Truppe ausgelöst werden können.
Die Feldkommandanten halten mit den Kommandeuren der KVA und die Leiter der Ortskommandanturen mit den Abschnitts - Kommandeuren, in deren Bereich sie liegen, enge Fühlung. durch persönliches Aufsuchen der betreffenden Dienststellen.

Für den Wehrmachtbefehlshaber
in den Niederlanden
Der Chef des Generalstabes
I. V.
gez. von Müller
Oberst i. G.

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia. Nr. 11884/44 g.

K.H.Qu., den 14.August 1944

Geheim

Vorstehende Abschrift zur Kenntnis und Beachtung.

Verteiler:
1, 3, 4.

347. Inf. Div.
Eingang:
Nr.:
Abt.:

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i. G.

000813

Geheim!

Grenadier-Regiment 860
Gef.St. Nr. 1500/44 g.

Rgt.G.St., den 28. 8. 1944.

347. Inf. Div.
Eingang: 29. AUG. 1944
Nr. 3244/44 geh.
Anl.:

Bezug: 347. I.D. Abt.Ia Nr.1585/44 g.Kdos. v.22.8.44, Ziff. 5.
Betr.: Besetzung des W.N. 25 H.

Der
347. Infanterie-Division.

Das W.N.25 H ist von der Reichkp./G.R.860 übernommen und mit 1 Uffz. und 10 Mannschaften besetzt worden. Waffen: 1 le.M.G.

Oberst Pochow.

000814

Geheim!

Gren.Rgt. 861

Abt. Ia Az. op b Nr. 3351/44 geh.

Gef.Std., 27.8.44.

Bezug: 347. Inf.Div. Ia Nr. 3215/44 geh. vom 26.8.44
Betr.: Verlegung des 7,5 cm Pak-Zuges 14./Gren.Rgt.

347. Inf. Div.
28. AUG. 1944
Eingang:
Nr. 3243/44 geh. Anl.:
Abt.:

Der

347. Inf. Division

Infolge Verlegung des 7,5 cm Pak-Zuges der 14./Gren.Rgt.861 gemäss Bezugsbefehl ist der 5 cm Pak-Zug der 14./Gren.Rgt.861 am 26.8.44 vom W.N. 29 nach W.N. 20 b überführt worden.

Leuchs

000815

Geheim!

Div. d. Fdlp. Nr. 02154
Eing. 25 AUG 1944
Ia
Ic Fz

I./Gren.Rgt.861 Btl.Gef.Std., den 26.8.1944
Abt.Ia Nr.1442/44 geh.

Bezug : ohne
Betr.: Veränderungen in der Kräftegliederung U.A. Schoorl.

Dem
R e g i m e n t

Das Btl. meldet, dass der Stp. XV ab seit dem 25.8.44 nicht mehr besetzt ist.

Trüpel

347. Inf. Div.
Eingang: 27. AUG. 1944
Nr.: 3235/44 g. Anl.:
Abt.:

Gren.Rgt. 861
Abt. Ia Az. op b Nr. 3345/44 geh. Rgt.Gef.Std., den 26.8.1944

Der
347. Inf.Division

Das Regiment legt vorstehend eine Veränderung in der Kräftegliederung im U.A. Schoorl vor.

Ia/Z. Lucht 28/8

000816

Geheim

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia Nr.12527/44 geh.

K.H.Qu., den 28.8.1944

Betr.: Mob-Vorbereitungen für den Kampf, hier: Veränderungen.

Bezug: Kom.Gen.u.B.d.Tr.H. Ia Nr.1846/44 gKdos. vom 27.6.1944

I. In Bezugsverfügung sind nachstehende Änderungen vorzunehmen:

1.) Im Abschnitt A, Abs. I Ziff. 2 b) sind
a) unter Ziff. aa) die Worte
"und auf besonderen Befehl Lehr-Battr./Fsch.Ers.-u.A.
Rgt. "H.Gö." (13.u.14./Fsch.Ers.-u.Ausb.Rgt."H.Gö.")"
zu streichen.
b) unter Ziff. cc)
" 6./A.R.1719 " in " 2./A.R.1719 "
zu verbessern.

2.) Im Abschnitt A, Abs. I Ziff. 3 bb) ist
" 3./Pi.Btl. 719 " in " 2./Pi.Btl.719 "
zu verbessern.

3.) Im Abschnitt B Abs. II Ziff. 1 ist unter den Beispielen d
Satz
" Herausziehen der gem. Battr. Hermann Göring usw. "
zu streichen.

II. Auf Veränderungsmeldungen gem. Abschnitt A, Abs. II wird im Zusammenhang mit Umgliederungen in der Truppenverteilung und Abgabe von Kfz. hingewiesen.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i.G.

Verteiler:

A I:
1, 3, 4, 121, 126,
127, 131, 140, 120
nachrichtlich:
52

347 Inf. Div.
Eingang: 29. AUG. 1944
Nr.: 3245/44 geh.
Abt.:

000817

Geheim!

347. Infanterie-Division
Ia/Nafü. Nr. 1930/44 geh.

O.U., den 27. 8. 44

347. Inf. Div.
Eingang: 28. AUG 1944
Nr.: 3239/44 geh.
Abt.:

Besondere Anordnungen

für das Nachrichtenwesen Nr. 7/44

I. Allgemeines.

1.) Gem. Gen.Kdo. LXXXVIII. A.K. Abt. Ia Nr. 1051/44 geh. vom 5.7.44 sind nur für Gen.Kdo. und Div.Kdo. Ausweichsgefechtsstände vorgesehen. Dieser Befehl bezieht sich aber nicht auf die Erkundung und Festlegung einer Ausweichsvermittlung, die in der Nähe der jetzigen liegen und bei Zerstörung der Vermittlung schnellstens bezogen werden soll.

2.) Die Gerätepflege lässt noch immer zu wünschen übrig, was aus dem Zustand des zur Instandsetzung abgegebenen Geräts (Fe. und Fu.) ersichtlich ist. Dauernde Überwachung aller Nachr.-Geräte ist dringend erforderlich, die notwendige Zeit dafür ist vorzusehen. Besonderes Augenmerk richten auf Stromquelle der E- und L - Geräte.

3.) Laden und Pflege der N-Sammler.

In letzter Zeit häufen sich die Fälle, dass Sammler für Nachrichtenzwecke durch unsachgemässe Behandlung ausfallen oder durch leichtfertigen Transport in Brüche gehen. Der Ausfall eines Sammlers kann den Totalausfall einer Funkstelle zur Folge haben. Die Ersatzteillage ist angespannt. Es wird deshalb nochmals auf folgendes hingewiesen:

a) Sorgfältigste Pflege und Wartung ist für den einwandfreien und betriebsfähigen Zustand der Sammler Grundbedingung.

b) Eine falsche oder fahrlässige Behandlung, sowie unvorschriftsmässiges Laden der Sammler setzt die Lebensdauer der Sammler herab und gefährdet die Einsatzfähigkeit der Truppe.

c) Bei jedem Aufladen der Sammler ist zu überprüfen, bezw. durchzuführen:

000818

aa) Sammlerpole und Verschlüsse von Rost, Salzen und Grünspan befreien, danach mit säurefreiem Fett einfetten.

bb) Säurestand (etwa 15 mm über Plattenoberkante) und Säurezustand überprüfen.

cc) Alle Sammler sind in einer Zeitspanne von 4 Wochen mindestens einmal aufzuladen.

4.) Kennzeichnung von Sammlern und Zubehör.

Durchführung der im Mt.V.Bl. 44. Ziff. 415. befohlenen Kennzeichnung ist zum 1.9.44 zu melden.

T.

5.) Erschütterungssichere Aufstellung von Funkgeräten.

Um Funkgeräte, welche in Betonbauwerken untergebracht sind, nicht unnötig den Erschütterungen des Bauwerks bei Beschuss oder Bombenangriffen auszusetzen, hat es sich bewährt, die Geräte auf eine federnde Unterlage zu stellen oder sie federnd aufzuhängen. Als Erschütterungsschutz wird vorgeschlagen:

a) Unterbringung der Geräte in gepolsterte Kisten, welche fest mit dem Tisch verbunden sind (Polsterzwischenlage bei mehreren Geräten).
Material zur Polsterung: Decken. Kissen, Matratzen, Stroh.

b) Aufstellung der Geräte auf federnde Geräteuntersätze der mot. Trupps in Kisten auf Gummipolstern.

c) Federnde Aufhängung des Geräts an Gummibändern bei Spiralfedern oder in alten Gummireifen.

Die Vorschläge sind mit Mitteln der Truppe durchzuführen.

6.) Nachstehend die Übersetzung eines Befehls:

Rundschr. Nr. 73 — Stab der 1. US.Armee, FP Nr. 230, 30.5.44

Verfahren bei Erbeutung fdl.Nachr.Geräts und Zusammenarbeit mit dem Feindgerät-Erkennungsdienst (Sig-10).

I. Verfahren bei Erbeutung feindl. Nachr.Geräts und Zusammenarbeit mit dem Feindgerät-Erkennungsdienst (Sig-10).

1.) Die Erbeutung unbeschädigten feindl. Nachr.Geräts ist für die us.am.Streitkräfte von grösster Wichtigkeit, denn es stellt die beste Möglichkeit dar, den Feind zu täuschen; ausserdem können daraus neue Richtlinien für die Entwicklung unserer eigenen Geräte gewonnen werden. In vielen Fällen kann solches Gerät, wenn es in grösseren Mengen erbeutet wird, sofort von unseren Truppen verwendet werden. Um den größten Nutzen aus

000819

diesen Geräten zu ziehen, wurden Einheiten der Nachr.-Truppe aufgestellt, die die Bezeichnung Enemy Equipment Identifikation Service (Feindgeräteerkennungsdienst) tragen. Diesen Trupps obliegt die Bergung und der Wiedereinsatz des feindl. Geräts und sie haben Vertreter bei allen Ic's der Stäbe. Zusammenarbeit von allen infrage kommenden Stellen mit diesen Trupps ist wesentlich und ist alles zu unternehmen, die Erbeutung von Nachr.-Gerät sofort zu melden und eine Zerstörung durch Nachlässigkeit, unsachgemässe Behandlung und Andenkenjägerei zu verhindern.

2.) Wo kein Vertreter der EEIS sofort verfügbar ist, ist folgendes Verfahren im Falle der Erbeutung feindl. Nachr.-Geräts anzuwenden:

a) Die das Gerät einbringende Truppe hat sofort den Ic der nächsten Einheit zu unterrichten und dabei, wenn möglich, den Standort, Zustand, die Type, Bezeichnung und andere Einzelheiten über das Gerät anzugeben. Diese Meldung geht über den Ic an den nächsten EEIS. Trupp.

b) Wenn möglich, ist das Gerät im Betriebszustand bezw. im aufgefundenen Zustand zu belassen, bis EEIS - Personal am Standort eintrifft. Auf jeden Fall haben alle Bedienungsvorschriften, Befehle, Skizzen etc., die beim Gerät gefunden wurden, dort zu verbleiben.

c) EEIS-Personal wird sich mit dem Gerät befassen, es entweder mit eigenen Transportmitteln wegbringen oder seinen Abtransport über den gewöhnlichen Weg des Ib veranlassen.

d) Im Falle einer drohenden Wiederarbeutung durch den Feind und wenn das Gerät nicht abtransportiert werden kann, ist es vollständig zu zerstören, um zu verhindern, dass einer seiner Hauptteile in betriebsfähigem Zustand wieder in Feindeshand fällt.

Der Führer der Armee

F. d. R.
R.S. Hourse
Colonel, AOD
Adjutant General.

a.B.
W.B. Kean
Brigadier General G.S.C.,
Chief of Staff.

Die Truppe ist zu belehren, dass mit Verwendung der durch den Feind erbeuteten eigenen Nachr.Geräte, insbesondere Funkgeräte, zu Täuschungszwecken gerechnet werden muss. Dieses kann nur dadurch verhindert werden, das eigene Nachr.-Geräte bei Rückkämpfen mitgenommen werden. Falls dieses nicht mehr möglich, ist nachhaltige Zerstörung sicherzustellen.

000820

II. Fernsprechwesen.

1.) Erfahrungen im Drahtnachrichtenverbindungswesen.

Nachfolgend wird ein Auszug aus einem Schreiben des "Höherer Nachrichtenführer beim Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich" zur Kenntnis gebracht:

"In den vergangenen Wochen zahlloser Störungen und Zerstörungen im Fernkabel- und Freileitungsnetz sind sehr gute Leistungen vollbracht worden. Unser Nachrichtenverbindungsnetz hat die erste Probe gut bestanden. Es stehen uns weitere schwerere Proben bevor, die noch bessere Leistungen fordern. Wir wollen deshalb erneut alte und neue Erfahrungen ins Gedächtnis einprägen und danach handeln:

1.) Grundsätzlich so schnell als möglich wenigstens eine Sprechmöglichkeit mit Behelfsmitteln aller Art wieder herstellen.

2.) Wiederhergestellte Leitungen sofort dem Betrieb übergeben. Dazu müssen beteiligte Vermittlungen, Verstärkerämter, Schaltestellen usw. benachrichtigt werden.

3.) a) Entstörte Leitungen, die von Verstärkerämtern, Schaltstellen usw. an die Vermittlungen nicht weitergeben werden, verfehlen ihren Zweck.

b) Leitungen, die den zeitweisen verbindungslosen taktischen Stellen nicht sofort als wieder sprechklar gemeldet werden, verfehlen ebenso ihren Zweck.

c) Eine Ausweiche, ein Meldekopf und ähnliches mehr ist sinnlos, wenn die takt. Stelle davon nichts weiss.

4.) Bei Nacht und bei jedem Wetter sind Entstörungsarbeiten fortzusetzen.

5.) Vermittlungen müssen nach Bombenwürfen Fernleitungen prüfen. Jede Leitungsstörung muss schnell den Stör- und Schaltstellen gemeldet werden.

6.) Bereitschaft der Instandsetzungstrupps:
Fahrzeuge, Gerät, Mannschaften müssen jederzeit schnell in Marsch gesetzt werden können.

7.) Möglichst Vorkommandos mit Pkw., Fahrrädern usw. zur Erkundung entsenden.

8.) Fernsprechverbindungen mit dem Entstörungstrupp an der Arbeitsstelle einrichten, besonders wichtig für FK-Instandsetzungstrupps.

9.) Wenn nicht alle Schadenstellen aus Kräftemangel zugleich in Angriff genommen werden können, muss wenigstens die Erkundung noch vor Eintritt der Dunkelheit durchgeführt werden, d.h. keine Zersplitterung der Kräfte und nichts wird fertig.

000821

10.) Bei "Fliegeralarm" gehen die Arbeiten weiter. Der Trupp- usw. Führer gibt den Befehl "Fliegerdeckung", für den alles genau vorbereitet und eingestellt sein muss.

11.) Posten mit Waffen zum Schutz der Arbeitsstelle, besonders nachts und in bandengefährdeten Gebieten ausstellen. Jeder Mann muss seine geladene Waffe griffbereit während der Arbeit bei oder neben sich haben.

12.) Wachsamkeit in allen Nachrichtenanlagen. Waffen zur Hand. Räume von innen verschlossen halten. Niemanden ohne genaues Kennen oder Erkennen einlassen. Keine deutsche Harmlosigkeit. Keinen Belgier oder Franzosen trauen, auch wenn er noch so vertrauenswürdig scheint.

14.) Gegen Sabotage, feindselige Handlungen u.a. mehr sofort scharf einschreiten, auch mit rücksichtslosem Gebrauch der Schußwaffe.

14.) Sparsam umgehen mit Kabel, Lötzinn usw. Ersatz sehr schwierig.

15.) Dauerndes Arbeiten an der Sicherung der Nachrichtenanlagen. Dem Erfindungs- und Unternehmungsgeist keines Mannes ist eine Grenze gesetzt.

16.) Jeder Offizier muss dauernd erreichbar sein. Dazu muss er seiner Dienststelle den Aufenthaltsort genau melden.

Alle vorstehenden Punkte müssen Allgemeingut jedes Offiziers, Unteroffiziers und Funkers sein oder werden.

2.) <u>Kabelsabotage.</u>

Auf W.B.N. Tagesbefehl Nr. 42/44 v. 17.7.44, Ziff. 7, wird hingewiesen.

3.) <u>Zulassung zum Sprechverkehr in das Wehrmachtnetz.</u>

Folgende Anschlüsse des öffentlichen Netzes sind zum Sprechverkehr in das Wehrmachtnetz zugelassen worden:

Dienststelle: NSKK-Gruppe Tadt, 5. Hauptkolonne Bergen
Anschluß: Bergen Nr. 2143 und 2758
Dienststelle: Einsatzleiter Höhl u. techn.Sekr. Offenstein
Anschluss: Alkmaar Nr. 2021

4 c) <u>Anschlüsse der Vermittlungen.</u>

Zum 5.9.44 sind sämtliche Anschlüsse aller Vermittlungen unter Angabe von takt. Stelle, Art der Leitung, (Feldkabel, Gestänge, Festungskabel, PTT-Netz, dazu He.Fü. Nr. usw.) zu melden.

000822

5.) Veränderungsmeldungen im Nachrichten-Einsatz.

Es wird daran erinnert, dass Veränderungen im Fernsprech-, Funk-, Brieftauben-, Lichtsprech-, Erdsprech- und Meldehundeinsatz zum 5. und 20. jd.Mts. zu melden sind.

III. Wachhunde.

Ein Vorkommnis, nachdem ein Wachhund durch fahrlässiges Verhalten eines Führers in ein Minenfeld gelaufen ist und dort verendete, gibt Veranlassung darauf hinzuweisen, dass Wachhunde grundsätzlich nur angeleint zu führen sind (lange oder kurze Leine).

Es ist verboten, Wachhunde auf Spaziergängen und zu Diensten mitzuführen, für die sie nicht benötigt werden. Der notwendige Auslauf ist dem Hund in einem Raum zu gewähren, wo keine Minengefahr besteht. Wachhunde sind wertvolle Helfer der Soldaten bei der Alarmierung und schützen die Truppe vor Überfällen von unbemerkt gelandeten Einheiten, wenn sie vernünftig und der Vorschrift entsprechend gehalten werden. Durch unachtsame Behandlung und mangelnde Betreuung geht wertvolles Hundematerial verloren und kann nicht mehr ersetzt werden.

Hundeführer, die gegen diese Anordnung verstossen, sind zur Verantwortung zu ziehen.

Für das Divisionskommando:
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler:
B I
Fest.Nachr.Stab Ijmuiden
Seekdt. Nordholland F.O.
F.S.E. u. A. Rgt. "Hermann Göring".

000823

Entwurf

Geheim!

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr 3071/44 geh.

Div.St.Qu.,den 22.7.1944

Bezug: 347. I.D., Ia Nr. 3016/44 geh. v.9.7.44.
Betr.: Kennanstrich von Flugzeugen.

W. Bfh. Mdl. I/L teilt unter Nr. 26423/44 geh. II.Ang. v.17.7.44 auszugsweise mit.

„Der Kennanstrich von Flugzeugen wird unter Aufhebung bisheriger Anordnungen wie folgt befohlen:

1.) pp.

2.) Gebiet Luftflotte 3 :

a) Aufklärer, Jäger, Schlachtflieger, Zerstörer:
Schwarzweiße Spirale auf Propeller-Nabe.

b) Alle anderen Flugzeuge (Kampf-, Kurierflz. usw.):
Keine besonderen Kennzeichen

6.) Flugzeuge, die ausschließlich bei Nacht zum Kampf oder zur Zielderstellung eingesetzt werden, erhalten keine besonderen Kennzeichen.

9.) Befehl tritt am 20.7.44 in Kraft. "

Vorstehende Mitteilung zur Kenntnis und zur sofortigen Bekanntgabe an alle unterstellten Truppenteile., insbesondre der Soldaten, die in der Luftverteidigung eingesetzt sind
Der Bezugsbefehl ist gemäß H.Dv.99 zu vernichten.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler:
C I - III
Kgr. Schulz (2o x)
Festung Ijmuiden
Kampfkommandant Alkmaar

Abgegangen
am 23.7.44

000824

Wehrmachtbefehlshaber
in den Niederlanden
I/L B.Nr. 26423/44 geh.II.Ang.

Geheim

H.Qu., den 17. Juli 1944

Bezug: Ob.West Stoflak Nr.399/44g Kdos vom 8.7.44 (nicht verteilt)

Betr.: Kennanstrich von Flugzeugen.

Auf Befehl des OKL wird auszugsweise bekanntgegeben:

"Der Kennanstrich von Flugzeugen wird unter Aufhebung bisheriger Anordnungen wie folgt befohlen:

1.) pp.

2.) Gebiet Luftflotte ~~pp~~ 3 ~~pp~~:

a) Aufklärer, Jäger, Schlachtflieger, Zerstörer:
Schwarzweiße Spirale auf Propeller-Nabe.
b) Alle anderen Flugzeuge (Kampf-, Kurierflz. usw.):
Keine besonderen Kennzeichen.

3.) Gebiet Luftflotte Reich:

a) Jäger, Schlachtflieger, Zerstörer wie unter 2)a.
b) Schul-, Kurierflugzeuge usw.:
Motor-Unterseite gelb, Blindflugmaschinen außerdem 2 gelbe, 50 cm breite Ringe um Rumpfmitte.

4.) Flugzeuge verbündeter Staaten wie Kennzeichen des jeweiligen Flottenbereiches.

5.) Beuteflugzeuge:

a) Zum Kampf eingesetzt: Wie deutsche Flugzeuge im jeweiligen Flottenbereich. Dazu rechnen Seenotflugzeuge.
b) Nicht zum Kampf eingesetzt:
Äußeres Drittel der Flächenunterseite gelb.

6.) Flugzeuge, die ausschließlich bei Nacht zum Kampf oder zur Zieldarstellung eingesetzt werden, erhalten keine besonderen Kennzeichen.

7.) Flugzeuge des zivilen Luftverkehrs:
Gesamte Motorhauben gelb, gesamte Unterseite einschließlich Höhenleitwerk gelb, Seitenleitwerk gelb.
Flugzeuge des Fluglinienverkehrs einschließlich ausländischer Flz. sind von dieser Regelung ausgenommen.

8.) pp.

9.) Befehl tritt am 20.7.44 in Kraft."

Vorstehende Mitteilung zur Kenntnis und zur sofortigen Bekanntgabe an alle unterstellten Einheiten, insbesondere der Soldaten, die in der Luftverteidigung eingesetzt sind.

Für den Wehrmachtbefehlshaber
in den Niederlanden
Der Chef des Generalstabes
I. A.
gez. —
Major i.G.

Verteiler II:

Nr. 1 m.N.A.f.a,c,d,f,g,i,j
" 2 m.N.A.f. 7 Abt.
" 3 " Btl.u.3.u.4.kp.
" 4
" 7
" 16
" 17
" 20
" 22 m.N.A.f. 7 Kdtr.
" 23 " 10 "
" 24 " 14 "
" 25 "
Nr. 26
" 27
" 28
" 29
" 30
" 32
" 33
" 34
" 35
Nr. 38
" 42
" 48
" 49
" 50
" 51
" 52
" 60
" 61
Nr. 62
" 63
" 64
" 66
" 75
" 82
" 83
" 85
Nr. 86
" 89
" 102
" 105
" 106
" 108
" 109
" 110
Nr. 111
" 112
" 114
" 118
Stabskp. WBN.

000825

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII. A.K.)
Abt. Ia Nr. 10673/44 g.K. v. 18.7.44

347. Inf. Div.
Eingang: 20. JUL. 1944
Nr.: 3071/44 geh. Anl.:
Abt.:

000826

GEHEIME KOMMANDOSACHE.

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia. Nr. 1846/44 g.Kdos.

K.H.Qu., den 27. Juni 1944.

10 Ausfertigungen
1.Ausfertigung.

Betr.: Mob - Vorbereitungen für den Kampf.

Bezug: 1.) Kom.Gen.u.B.d.Tr.H., Ia Nr. 2421/43 g.Kdos.v.12.11.1943.
2.) Kom.Gen.u.B.d.Tr.H., Ia Nr. 77/44 g.Kdos.v.8.1.1944.
3.) Kom.Gen.u.B.d.Tr.H., Ia Nr. 351/44 g.Kdos. v.7.2.1944.

- 1 Anlage -

Mit Bezugsverfügungen hatte Generalkommando erstmalig Mob - Vorbereitungen zur Bildung von besonderen Eingreif - Reserven zum Einsatz

a) im Bereiche des Generalkommandos,
b) im Bereiche Ob. - West

befohlen.

Es sind dies :

1.) Fall " Landser ",) Bildung von Korpsreserven
2.) Fall " Barbara ",)

3.) a) Fall " Nussknacker - Nord ") Bildung von Korpsreserven
b) Fall " Nussknacker - Süd ")

4.) ~~a)~~ Fall " Brücke ~~- Nord~~ ") Bildung von Ob. - West - Reserven.
~~b) Fall " Brücke - Süd~~ ")

Vorbereitung und Durchführung fallen Divisionen und dem Befh.d. Waffen - SS zu.

Unter Zusammenfassung aller hierzu bisher ergangener Befehle und Berücksichtigung der bisher getroffenen Vorbereitungen und der jetzigen Verhältnisse werden nachstehend alle zu treffenden Vorbereitungen zur Durchführung der oben aufgeführten Fälle nach dem Stande vom 25. 6. 1944 zusammengestellt.

Bisher hierzu erlassene Befehle sind ungültig und gem. H. Dv. 99 zu vernichten.

Fall " Frühlingsluft " für Stab Generalkommando LXXXVIII.A.K. und Kdr. Fest.-Stamm-Truppen LXXXVIII wird von vorliegendem Befehl nicht berührt.

A. Allgemeingültige Bestimmungen für Vorbereitung und Durchführung.

I. Erläuterung der Mob - Fälle.

1.) Fall " Landser ".

a) Bedeutung:

Herausziehen eines durch Panzerjägerzug verstärkten Gren. - Btl. aus ~~jeden~~ KVA. (Div. als Korps-Reserve

347. Inf. Div.
Eingang 28. JUN. 1944
Nr.: 786/44 g.Kdos.
Abt.:

000827

bestimmten Btl.:III./Gren.-Rgt. 861 ohne 9. Kp. ~~und II./Gren.-Rgt. 723 ohne 8. Kp.~~ sind für den Fall " Landser " nicht zu verwenden.).

b) Massnahmen:

aa) Im KVA 347. Inf. - Div.

Herausziehen des I./Gren.-Rgt. 861 mit 1 Zug 14./Gren.-Rgt. 861.

Versammlung im Raume Bergen - Schoorl.

~~bb) Im KVA Befh.d.Waffen - SS.~~

Vorschlag für eine einem verst. Btl. entsprechende Kampfgruppe ist dem Generalkommando bis zum 5. 7. vorzulegen.

~~cc)~~ Im KVA 719. Inf. - Div.

Herausziehen des III./Gren.-Rgt. 743 mit 1 Pz.-Jg.-Zug Gren.-Rgt. 743.

~~Versammlung im Raume Bergen op Zoom.~~

2.) Fall " Barbara ".

a) Bedeutung:

Herausziehen einer beh.-mot. Art.-Abt. aus jedem KVA.

b) Massnahmen :

aa) Im KVA 347. Inf. - Div.

Herausziehen Rgt. - Stab Art.- Rgt. 347 mit Stabs-Batterie, der 4. und 14./Art.-Rgt. 347 und auf besonderen Befehl gem. Batterie Hermann Göring (13. und 14./ Hermann Göring).

Versammlungsraum ist ~~dem Generalkommando bis zum 5. 7. 1944 zu melden.~~ Valkoog - St. Martensbrug - 't Buurtje oder nördlich Heiloo.

bb) Im KVA Befh.d.Waffen - SS.

Herausziehen Stab I./Art.-Rgt. 347 mit Stabsbatterie, der ~~13./SS Art. Ers. u. Ausb. Rgt.~~ 5., 6. und 7./Art.-Rgt. 347 ~~und auf besonderen Befehl 19./SS Art. Ers. u. Ausb. Rgt.~~ (7/9.9.44 im KV.9.44 J.D. eingefügt)

Versammlungsraum ist ~~dem Generalkommando bis zum 5. 7. 44 zu melden.~~ Bloemendaal oder Vogelensang.

cc) Im KVA 719. Inf. - Div.

Herausziehen des Stabes I./Art.-Rgt. 1719 mit Stabsbatterie, der 1., 6. und 7./Art.-Rgt. 1719.

Versammlungsraum ist ~~dem Generalkommando bis zum 5.7.44 zu melden.~~ Dordrecht.

000828

3.) a) Fall " Nussknacker - Nord ",
b) Fall " Nussknacker - Süd ".

aa) Bedeutung :
Herausziehen der beh. mot. Pi-Kp. der kV 7 zu Sperraufgaben gegen durchgebrochene Feindpanzer.

bb) Massnahmen :
Herausziehen der 4. Kp. / Pi- Btl. 347 (Nussknacker-Nord) und 2. Kp. / Pi-Btl. 719 (Nussknacker - Süd).
Versammlung im jeweiligen Unterkunftsraum.

4.) a) Fall " Brücke - Nord ",
b) Fall " Brücke - Süd ".

aa) Bedeutung:
Herausziehen der Brüko B 624 (Pi-Btl. 719 eingegliedert) und der Brüko B 624 (Pi - Btl. 719 zugeteilt (Brücke - Nord)) und der Brüko B 624 (Pi - Btl. 719 zugeteilt (Brücke - Süd)).

bb) Massnahmen :
Verlegung der Brückenkolonne 624 im E - Transport oder Landmarsch in neuen Einsatzraum.
Versammlung in Amsterdam für Brüko B 6 und im Raum Dubbeldam für B 624.

II. Kalenderarbeiten.

1.) Die Fälle " Landser ", " Barbara ", " Nussknacker - Nord ", " Mitte " Nussknacker - Süd ", " Brücke - Nord " und " Brücke - Süd " sind mob - mässig vorzubereiten. Hierzu sind beimallen beteiligten Einheiten schriftlich niederzulegen :

a) Durchführung der Truppenverlegungen mit Zeitberechnung, Bereithalten der zur Verlegung erforderlichen Kfz., Fahrräder oder sonstiger Transportmittel.

b) Von ablösenden Einheiten Vorbereitung der Ablösung, Entsendung von Vorkommandos in ausreichender Stärke.

c) Von abzulösenden Einheiten Vorbereitung der Übergabe der Abschnitte und Stellungen. Schriftliche Übergabeverhandlungen für alle im Abschnitt, Unterabschnitt, in den Stützpunktgruppen, Stützpunkten und Widerstandsnestern gelagerten Versorgungsgüter (Munition, Gerät aller Art, Verpflegung usw.) und aller bodenständigen taktischen Unterlagen (Karten, Stellungspläne, Feuerpläne, Entfernungsskizzen, Minenkarten usw.). Zurücklassen gut unterrichteter Nachkommandos in ausreichender Stärke.

d) Marsch- und Verkehrsregelung für alle Bewegungen. Fliegerschutz bei Marsch und Versammlung.

000826

e) Versammlungsräume zum Abmarsch oder Abtransport zu anderweitigem Einsatz. Für Fall " Landser " und Fall " Barbara " haben die KVA sowohl einem Einsatz nach Norden als auch nach Süden Rechnung zu tragen.

2.) Die Zeitpläne sind von den Divisionen nach dem beiliegenden Muster aufzustellen. Vorlage beim Generalkommando am 5.7.1944.

T

Der Zeitbedarf ist

a) bei Infanterie und nach Beweglichkeit gleichgestellten Truppenteilen für
   aa) mot - Marsch (beh.-mot., Seilschlepp usw.),
   bb) Fussmarsch,
b) bei Artillerie für
   aa) mot - Marsch (beh. - Mot.),
   bb) Pferdezug

zu errechnen.

Zur Berechnung des Gesamtzeitplanes sind im allgemeinen für

a) Herstellung der Marschbereitschaft von
   aa) eingesetzten Truppenteilen 2 Stunden
   bb) nicht eingesetzten Truppenteilen 1 Stunde,
b) Einsatzbereitschaft im neuen Ort
   aa) <u>mit</u> vorhergegangener Ablösung 3 Stunden,
   bb) <u>ohne</u> vorhergegangene Ablösung 1 Stunde,
c) Sicherungszuschlag zum errechneten Gesamtzeitbedarf 2 Stunden,

zu Grunde zu legen.

3.) Veränderungsmeldungen zu den Zeitplänen sind dem Generalkommando zu jeden Sonnabend bis 12.oo Uhr vorzulegen, in dringenden Fällen sofort.

Alle anderen Veränderungen (anderweitiger Einsatz, andere Ablösungen usw.) bedürfen der Genehmigung des Generalkommandos.

Die bereits aufgestellten Mob - Kalender sind auf vorstehende Ziff. 1 und 2 zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern

III. <u>Durchführung der Mob - Fälle</u>.

1.) <u>Auslösung.</u>

Die einzelnen Fälle werden durch Stichwortbefehl ausgelöst. Er wird den Divisionen fernmündlich und durch KR - Fern - schreiben übermittelt. Mit dem Stichwortbefehl wird die x - Zeit einheitlich festgelegt, im Falle " Landser " und " Barbara°" zugleich Einsatzrichtung angegeben.

000830

Empfang des Stichwortbefehles ist 15 Minuten nach Eingang unter Wiederholung des vollen Wortlautes fernmündlich zu bestätigen.
Durchgeführte Alarmierung bis herab zu den Kp., Battr. und gleichzusetzenden Einheiten ist durch KR - Fernschreiben zu melden.

2.) Meldungen.

Während der Durchführung sind an Ol / Generalkommando fern - mündlich zu melden :

a) von ablösenden Truppenteilen :
   aa) Eintreffen im neuen Einsatzraum,
   bb) Abschluss der Ablösung.
b) Von herausgezogenen Truppenteilen :
   Abmarsch-bzw. Verladebereitschaft aus befohlenem Ver - sammlungsraum.

Erfolgte Übernahme von Abschnitten, Stützpunktgruppen, Stützpunkten, Widerstandsnestern ist von allen beteiligten Einheiten ihrer vorgesetzten Dienststelle schriftlich zu melden, gegebenenfalls unter Angabe von Beanstandungen.
Die Divisionen melden mit KR - Fernschreiben an Generalkom - mando :

a) Verantwortliche Übernahme (taktisch und versorgungsmässig an Hand von schriftlich bestätigten Übergabe- und Übernahmeverhandlungen),
b) volle Abwehrbereitschaft,
c) feierliche Verpflichtung aller Kommandanten fester Plätze.

Kartenskizze über neue Besetzung übernommener Abschnitte usw. ist dem Generalkommando so schnell wie möglich einzusenden.
Es kommt darauf an, dass die KVA und das Generalkommando jederzeit über den Stand der Truppenverteilung unterrichtet sind.

3.) Ablösung.

Für jeden zu übernehmenden Abschnitt, Unterabschnitt usw. ist von der Division des ablösenden Truppenteiles ein Offizier, möglichst aus dem Div. - Stab,zu entsenden, der die Übergabe und Übernahme taktisch und versorgungsmässig überwacht. Er hat die Aufgabe - ohne die Verantwortlichkeit der Kommandeure oder Führer der ablösenden Einheiten einzuschränken - Unzulänglichkeiten sofort zu unterbinden, notfalls Meldung an die

000831

Division zu erstatten. Wiederholung der Vorkommnisse, wie sie sich bei Durchführung Fall " Wilhelm " ereignet haben (keine Übergabe von Stellungsskizzen, Minenkarten, Feuerplänen, Übernahme von Munition und Verpflegung ohne Übergabeverhandlungen) müssen in Zukunft ausgeschlossen sein.
Generalkommando behält sich vor, ausserdem von sich aus Offiziere mit gleichem Auftrage zu entsenden.

B. Einzelbestimmungen.

I. Fall " Landser ".

1.) Auslösung.

Durch Stichwortbefehl werden festgelegt :

~~a) KVA, der den Fall " Landser " durchführen soll~~,

b) x - Zeit,

c) Einsatzrichtung.

Beispiele :

Fall " Landser ", ~~347. Inf. Div.~~, x-Zeit:1.7.44,19.ooUhr, Süden.

~~Fall " Landser ", Befh.d.Waffen - SS, 719. Inf.-Div. und 347. Inf. - Div., x-Zeit:1.8.44, 02.oo Uhr, Süden.~~

~~Fall " Landser ", 719. Inf. - Div., x-Zeit:2o.7.44, 13.oo Uhr, Norden.~~

2.) Nachkommando.

Über die in den Kampfanlagen zurückgelassenen Nachkommandos hinaus ist der Gepäcktross aller zu anderem Kampfeinsatz kommenden Einheiten im alten Unterkunftsraum zurückzulassen.

Dem Führer des Gepäcktrosses fällt die Abwickelung aller Übergaben zu, ausserdem fasst er die in den Kampfanlagen freiwerdenden Nachkommandos zusammen und sorgt für deren Nachführung. Der Gepäcktross selbst wird nur auf besonderen Befehl des Generalkommandos nachgeführt.

3.) Versorgung.

a) Verpflegung: Mitnahme von einer gekürzten und einer vollen Eisernen Portion.

b) Munition : Mitnahme der 1. Ausstattung.

II. Fall " Barbara ".

1.) Auslösung.

Durch Stichwortbefehl werden festgelegt :

a) KVA, der Fall " Barbara " durchzuführen hat,

b) x - Zeit,

c) Einsatzrichtung.

Beispiele:

Fall " Barbara ", 347. Inf.-Div.,x-Zeit:1.8.44,18.ooUhr, Süden.

000832

Fall" Barbara ", Befh.d.Waffen - SS und 719. Inf. - Div.
x - Zeit: 1o.7.44, 14.oo Uhr, Norden.
Fall " Barbara ", 347. Inf. - Div., Befh.d.Waffen - SS und 719. Inf. - Div., x - Zeit : 15.7.44, 1o.oo Uhr, Süden.
Herausziehen der gem. Batterie Hermann Göring ~~und der 19. / GS Arb. Bre. u. Ausb. Rgt.~~ wird durch Zusatz zum Stichwortbefehl befohlen. Z. B. : Fall " Barbara, 347. Inf.-Div., 1.8.44, 12.oo Uhr, Süden, zusätzlich gem. Battr."H.G.".

2.) Nachkommando.

Stäbe und Batterien lassen auf den Gefechtsständen und in den Feuerstellungen das zur Bewachung notwendige Personal als Nachkommando zurück. Ausserdem verbleiben alle Gepäcktrosse im alten Unterkunftsraum, sie sind nur auf besonderen Befehl des Generalkommandos nachzuziehen. Die Führer der Gepäcktrosse sind als Nachkommandoführer der betreffenden Einheiten einzusetzen.

3.) Besondere Anordnungen :

a) Munition: Mitnahme der vollen 1. Ausstattung.
Der restliche Teil der vorhandenen Ausstattungen ist so niederzulegen, dass
a) Bewachung,
b) schneller Abtransport durch Kw - Kolonnen gewährleistet ist.

b) Verpflegung: Mitnahme einer gekürzten und einer vollen Eisernen Portion.

c) Nachrichtenmittel:
Eingebaute Kabel bleiben liegen.
An zusätzlichem schweren Feldkabel sind mitzuführen:
a) vom Rgt.-Stab . . . . . .2o km,
b) von Abt. - Stäben . . . . .16 km,
c) von Batterien . . . . . .1o km.
Ausserdem führen die Batterien je 6 Feldfernsprecher und je 1 Funklinie mit.
Kabel, Fernsprech- und Funkgerät sind bei den Stäben und Batterien bereitzuhalten.

d) Kartenmaterial:
Arko 119 hält für Stäbe und Batterien Kartenmaterial und Feuerpläne für die gesamte Küstenverteidigungszone bereit.

000833

Sie werden im Bedarfsfalle durch Arko 119 den " Barbara "-Stäben und-Batterien übergeben.

III. Fall " Nussknacker - Nord " und
Fall " Nussknacker - Süd ".

1.) Auslösung.

Durch Stichwortbefehl werden festgelegt :

a) welche Pi - Kp. herausgezogen wird,

b) x - Zeit.

Beispiele :

Fall " Nussknacker - Nord ", x-Zeit:1.7.44, 15.00 Uhr.

Fall " Nussknacker - Süd ", x-Zeit:1.8.44, 15.00 Uhr.

2.) Nachkommando:

Als Nachkommando bleibt der Gepäcktross im alten Unterkunftsraum zurück. Gepäcktrossführer wird Nachkommandoführer. Wenn nötig, ist der Gepäcktross zur Bewachung zurückbleibenden Gerätes zu verstärken.

3.) Versorgung :

a) Munition: Mitnahme der vollen 1. Ausstattung.

b) Verpflegung: Mitnahme einer gekürzten und einer vollen Eisernen Portion.

IV. Fall " Brücke - [redacted] " und
[redacted].

1.) Auslösung:

Durch Stichwortbefehl werden festgelegt :

a) [redacted]

b) x - Zeit.

Beispiele:

Fall " Brücke - Nord ", x-Zeit:1.7.44, 14.00 Uhr.

Fall " Brücke - Süd ", x-Zeit:1.8.44, 1o.oo Uhr.

2.) Nachkommando.

Übergabe des Unterkunftgerätes und sonstiger bodenständiger Akten und Einrichtungen usw. erfolgt an [redacted] Pi-Btl. 719. Nachkommandos sind nicht zurückzulassen.

Mannschafts- und Gerätenachsendung fällt, wenn nötig, [redacted] dem Pi-Btl. 719 zu.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i. G.

Verteiler:

K I

1, 3, 4,

121, 126, 127,

131, 14o, 12o.

nachrichtlich: 52.

Anlage ___ zu 347 J.D.
Nr. ___

Z e i t p l a n.

Truppenteil	Einsatzraum	Ablösende Truppe: neuer Einsatzraum	Ablösende Truppe: Eintreffen a) bei beh.-mot Marsch	Ablösende Truppe: Eintreffen b) bei Fussmarsch	Abgelöste Truppe (neue Reserven): Versammlgs.-raum	Abgelöste Truppe (neue Reserven): Abmarschbereitschaft nach Heranführen im a) beh. mot.-Marsch	Abgelöste Truppe (neue Reserven): Abmarschbereitschaft nach Heranführen im b) Fussmarsch od. f.Art.besp.	Bemerkungen Angaben über Ablösung usw.
2./Pz.Abt.(Kp.) 347	Herzen (Pos. Rasp)	Stadtm. 4./Pz.Abt. Stadtm. 3./Pz.Abt.	—	x + 14 Uhr x + 15 Uhr	Ostwestl. Herzen	—	x + 2 Std.	
Pz.Abt.Stab 347 4./Pz.Abt.(Kp.) 347 3./Pz.Abt.(Kp.) 347 gem. Abt. Kl. Z.	—	—	—	—	Valkwog Schazerburg Kl. Kreuzkte Herzen und Forst Herlower Forsten Waldrand westlich Herlow und Herlow	x + 2 x + 1 x + 2 x + 2 x + 4 x + 3½ x + 4 x + 3½	— — — — — — —	Marschstraßen sind
Kp.Stab/Pz.Abt. 4./Pz.Abt.(Kp.) 347 3./Pz.Abt.(Kp.) 347 gem. Abt. Kl. Z.	—	—	—	—				

000834

000835

Fernschreibstelle HSBXD

5462/

TA 3076/44 g. II. Anl.

Dieser Teil wird von der Fernschreibstelle ausgefüllt

Fernschreibname | | | Laufende Nummer

Angenommen:
Aufgenommen:
Datum: 23/7. 19 44
um: 1320
von: HOLXD
durch: Wandtke Obgefr

Befördert:
Datum:
um:
an:
durch:
Rolle:

Für die Richtigkeit
Krumröder, Fw

Vermerke: + 1320 EINS WANDTKE HSCXD +

Fernschreiben:
~~Postelegramm~~: von:
~~Fernspruch~~:

Abgangstag | Abgangszeit

Vermerke für Beförderung (vom Abs. auszufüllen)

An

Bestimmungsort

+ -- KR-- BLITZ-- HOLXD 2824 23/7 1305 =
AN 347. I. D.=
-- GEHEIM--
--BEZUG:-- FS, KR-BLITZ, GEN. KDO., ROEM 1 A
NR. 10836/44 GEH. V. 22.7.44.-
1.) AUF BEFEHL W. BFH. ND. IST ALARMSTUFE ROEM 2 MIT
WIRKUNG VOM 22.7.,12,00 UHR, AUF ALARMSTUFE ROEM 1
ZURUECKGEFUEHRT.-
IM EINZELNEN WIRD DAZU ANGEORDNET:-.
2.) FUER KUESTENARTILLERIE UND LANDEABWEHRWAFFEN BEHAELT
BEFEHL GEN. KDO., ROEM 1 A NR. 2073/44 GKDOS.
V. 20.7.44 GUELTIGKEIT.-
FUER SCHNELLSTE WIEDERHERSTELLUNG DER GEFECHTSBEREITSCHAFT
BEI LANDUNGSVERSUCHEN ODER AUF BEFEHL ALARMSTUFE ROEM 2
IST SORGE ZU TRAGEN.-
3.) FUER DIE IN DER KUESTENVERTEIDIGUNG EINGESETZTEN
EINHEITEN WIRD VERSTAERKTE ABWEHRBEREITSCHAFT BEFOHLEN.-

Unterschrift des Aufgebers

Fernsprech-Anschluß des Aufgebers

000836

4.) FUER ALLE STAEBE UND RESERVEN VOM BTL. AN AUFWAERTS EINSCHL. GILT AB SOFORT ALARMSTUFE ROEM 1.-

5.) DEN KOMMANDEUREN DER KVA'SIST ES FREIGESTELLT, FUER DIE DIV. STAEBE WEITERE ERLEICHTERUNGEN ZU BEFEHLEN. SIE TRAGEN JEDOCH DIE VOLLE, VERANTWORTUNG, DASS JEDERZEIT AUF SCHNELLSTEM WEGE GEFECHTSBEREITSCHAFT ODER ALARMSTUFE ROEM 2 WIEDERHERGESTELLT WERDEN KANN.-

6.) ANGEHOERIGE DER SCHUTZGRUPPE SIND ZU ENTLASSEN. VORKEHRUNGEN FUER SCHNELLE EINBERUFUNG DER SCHUTZGRUPPEN-ANGEHOERIGEN SIND DAUERND ZU UEBERPRUEFEN.-

7.) DIE GEMAESS BEFEHL GEN. KDO. ROEM 1 A NR. 2054/44 GKDOS V. 19.7.44 ZU UEBUNGSZWECKEN HERAUSGEZOGENEN BTLE. HABEN DAFUER ZU SORGEN, DASS SIE JEDERZEIT SCHNELLSTENS ZU ERREICHEN SIND UND IN KUERZESTER FRIST IHRE STELLUNGEN IN DER KUESTENVERTEIDIGUNG WIEDER EINNEHMEN KOENNEN.-

8.) O. A. BEZUGSBEFEHL IST UEBERHOLT UND ZU VERNICHTEN

GEN. KDO. ROEM 88. A. K. ABT. ROEM 1 A

NR. 10836/44 GEH. ROEM 2-ANG.+

3

Anlage 1 zu 347 J.D.
Nr. 5273/44 gkh

Schematische Übersicht für Offz.-Nachwuchs-Lehrgang

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
6^{30} – 7^{30}							
7^{30} – 8^{30}							
Unterricht 8^{30} – 9^{30}							
Gefechtsausbildung 9^{30} – 10^{30}							
10^{30} – 11^{30}							
Drill, Waffenausbldg., form. Dienst 11^{30} – 14^{30}			Mittagessen				
kl. Dienst, Sport, Appell 14^{30} – 15^{30}							
15^{45} – 16^{45}							
17^{00} – 18^{00}							
22^{00}							

000837

000838

Entw...

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 622/44 g.Kdos.

Div.St.Qu., den 28.4.1944.

Bezug: 1.) 347. I.D., Ia, 527/44 g.Kdos. v. 15.4.44.
2.) Gren.Rgt. 860, Ia, 326/44 g.Kdos. v. 24.4.44.
3.) Gren.Rgt. 860, Ia, 210/44 g.Kdos. v. 24.4.44.

Betr.: Ausbau neue Landfront, Unterbringung Pi.Btl. 347.

12 Ausfertigungen
Ausfertigung

Neue Landfront.

1.) Mit den vorgelegten Planungen für den Ausbau der neuen Landfront bin ich im allgemeinen einverstanden.
Einzelheiten werde ich im Gelände entscheiden.
Benennung der Widerstandsnester siehe anl. Karte 1 : 50 000.
Die B-Stellen der Art. (siehe anl. Karte 1 : 50 000) sind, sowie sie in Widerstandsnestern liegen, in einfachster Form (B-Stand) durch die Gren.Rgter. mit auszubauen. Anleitungspersonal stellt Art.Rgt. 347 auf Anforderung zur Verfügung. B-Stellen, die außerhalb der Widerstandsnester liegen, baut Art.Rgt. 347 sofort beginnend selbst aus.

2.) Mit dem Ausbau der neuen Landfront, zu dem in der Hauptsache Zivilarbeitskräfte, die in den letzten Tagen zugeführt wurden, einzusetzen sind, ist sofort zu beginnen. Soweit sich noch Kräfte aus der Truppe freimachen lassen, sind auch diese für den Ausbau einzusetzen.

a) Den Ausbau leiten verantwortlich

Gren.Rgt. 861 von der südlichen Div.-Grenze bis Schoorldam ausschl. (W.N. L 1 - L 20),

Gren.Rgt. 860 von Schoorldam bis van Ewijksluis (W.N. L 21 - L 36).

b) Der Beginn des Ausbaues ist durch Gren.Rgt. 860 und Gren. Rgt. 861 der Div. zu melden.

3.) Das Rgt. von Fritschen als der Verband, der in der neuen Landfront kämpfen soll, ist von den Rgtern. weitgehend zu den weiteren Erkundungen heranzuziehen.

Das Rgt. von Fritschen stellt auf unmittelbare Anforderung der Gren.Rgter. für jeden Bauabschnitt (siehe 2 a) u. b)) einen Ausbaustab und das Aufsichts- und Anleitepersonal für die holländischer Arbeiter.

Die Ausbaustäbe werden den Gren.Rgtern. unterstellt.
Ihre Stärke richtet sich nach Anzahl der Arbeiter und Anlieferung des Materials und ist durch die Rgter. in Verbindung mit Obstlt. v. Fritschen, der weitgehende Unterstützung zugesagt hat, festzusetzen.

0008396

Obstlt. v. Fritschen und die Kommandeure der Schnellen Abteilungen 503 und 504 in ihren zukünftigen Einsatzabschnitten äussern ihre Wünsche bezüglich des Ausbaues bei den verantwortlichen Gren.Rgtern.. Besonders enge Zusammenarbeit ist im Interesse der Sache erforderlich.

4.) Pi.Btl. 347.

Die mit Pi.Btl. 347, 629/44 geh. v. 24.4. gemeldete Unterbringung um 't Zand im A - Fall wird wie vorgeschlagen genehmigt. Mit dem splittersicheren Ausbau der Unterkünfte ist unter Einsatz von Zivilarbeitskräften sofort zu beginnen.

Abzug von Kräften des Btls. aus dem Minenlegeeinsatz ist nicht zulässig. Abschluß der Arbeiten ist der Div. zu melden.

5.) Die Gestellung von Zivilarbeitskräften für alle Bauvorhaben regelt der Ib. Er hält hierzu enge Verbindung mit allen in Frage kommenden Truppenteilen.

-1-Anlage

Verteiler:

siehe Entwurf

Gren.Rgt.860
Gren.Rgt.861
Rgt.v.Fritschen
Schnelle Abteilung 503
Schnelle Abteilung 504
Schnelle Abteilung 506
Artl.Rgt.347
Pi.-Btl. 347
Ia/Pi.St.Bau
Ib
Ia 2 mal

Abgegangen
am 29.4.44

000840

Verteiler zu 347. I.D., Ia Nr.
622/44 g.Kdos. vom 28.4.1944

Ausfg.

1. Gren.Rgt. 860
2. Gren.Rgt. 861
5. Rgt. von Fritschen
6. Schnelle Abteilung 503
7. " " 504
8. " " 506
3. Artl.Rgt.347
4. Pi.-Btl. 347
10. Ia/Pi.St.Bau
9. Ib
11.-12. Ia 2 mal

000841

Abgegangen
am 8.7.44 Ag. KTB. Ia

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 307/44 g.Kdos. **Entwurf** Div.St.Qu., den 6.7.1944.

Betr.: Vorbereitungsmaßnahmen für beweglichen Einsatz.

25 Ausfertigungen
25. Ausfertigung.

1.) Die Entwicklung der Lage kann es mit sich bringen, daß auch die 347. I.D. aus ihrem bodenständigen Einsatz herausgelöst und beweglich eingesetzt wird. Je mehr Führung und Truppe sich schon jetzt auf diesen beweglichen Einsatz einstellen, umso geringer werden die Schwierigkeiten sein, die zunächst bei einem bodenständigen Division bei einem ersten beweglichen Einsatz naturgemäß vorhanden sind. Ich bitte alle Kommandeure, in der nächsten Zeit sich besonders mit der Frage zu beschäftigen: „ Wie kann ich meine Truppe im Rahmen der gegebenen Verhältnisse auf den beweglichen Einsatz vorbereiten ?"

2.) Alle Fragen materieller Art für die Herstellung der Beweglichkeit werden bei der Div. durch den Ib bearbeitet. Soweit noch nicht geschehen, werden entsprechende Befehle ergehen. Es kommt besonders darauf an, daß die gemäß 347. I.D., IVc/Ib/ Ia, Nr. 4035/44 geh. v. 3.6.44 nach K.St.N. behelfsbeweglich zu treffenden Vorbereitungen baldmöglichst abgeschlossen werden.

3.) Ausbildung.

a) Die Div. beabsichtigt, durch Einsatz des Felders.Btls. 347 in der Seefront laufend Btlne. für eine Ausbildungszeit von 5 Tagen abzulösen. Die abgelösten Btlne. sind dann durch ihre Rgter. im Angriff, besonders im Führen von Gegenstößen zu schulen. Hierzu werden zur Schulung der Zusammenarbeit mit der Artillerie Teile der Stellungsartillerie zur Verfügung gestellt werden.

b) Daneben sind laufend alle noch vorhandenen Reserven auch kleinster Art im Angriff und im Führen von Gegenstößen zu schulen.

4.) Es wird daran erinnert, daß keine Komp. mit mehr als 80 Mann bei beweglichem Einsatz in das Gefecht geführt werden darf. Der Rest einschl. der entsprechenden Waffen ist nach Anordnung der Rgter. bei den Trossen als Personalreserve zurückzuhalten.

5.) a) Durch das F.E.B. ist sofort die aufgelöste 1. Komp. als Div.-Kampfschule wieder aufzustellen. Die für die 1. Komp. unbedingt benötigten Ausbilder sind dem F.E.B. zu entnehmen.

b) Als Unterführerreserve der Div., aus der die ersten Ausfälle der Gren.Rgter. und des Pi.Btls. gedeckt werden sollen, stellen mit Wirkung von 11.7.44 ab:

Gren.Rgt. 860:
6 zum Zugführer geeignete Feldwebel oder Uffz.,
15 zum Gruppenführer geeignete Uffz. oder Mannschaften.

Gren.Rgt. 861:
6 zum Zugführer geeignete Feldwebel oder Uffz.,
15 zum Gruppenführer geeignete Uffz. oder Mannschaften.

Pi.-Btl. 347:
1 zum Zugführer geeigneter Feldwebel oder Uffz.,
3 zum Gruppenführer geeignete Uffz. oder Mannschaften.

000842

Die Uffz. und Mannschaften sind von den abgebenden Einheiten so in Marsch zu setzen, daß sie am 11.7.44 beim F.E.B. eintreffen. Diese Soldaten werden zur 1./F.E.B. 347 kommandiert.

c) Die Unterführer in der Div.-Kampfschule sind besonders für den beweglichen Einsatz im Angriff, im Führen von Gegenstößen und in der Entschlußfassung zu schulen. F.E.B. legt zum 10.7.44 Ausbildungsplan für die Zeit vom 11.7. - 11.8.44 vor.

d) Art.-Rgt. 347 scheidet mit dem 11.7. eine Unterführerreserve von 2 zum Zugführer geeigneten Wachtmeistern oder Uffz. und 7 zum Geschützführer geeignete Uffz. oder Mannschaften aus und bildet diese unter besonderer Betonung des beweglichen Einsatzes selbst aus.

6.) Mit sofortiger Wirkung ist unter Verantwortung aller Kdre. und Einheitsführer eine rücksichtslose Entrümpelungsaktion durchzuführen. Durch die lange Dauer des bodenständigen Einsatzes hat sich so viel an zusätzlichem Gerät und persönlichem Gepäck angesammelt, daß die Beweglichkeit der Truppe ernstlich gefährdet ist. Erfahrungsgemäß kommt es immer wieder vor, daß die Truppe glaubt, ihre l. Mun.-Ausstattung nicht mitführen zu können; die Nachprüfung ergibt dann, daß bei Zurücklassung von Unterkunftsgerät, Sofakissen, Bildern usw. doch noch viel Platz für Mitführung von Munition geschaffen werden kann.

Bis 15.7. ist alles überflüssige Gepäck usw. zusammenzuziehen und abzuschieben. Gegebenenfalls sind bei den Rgtern. u. selbständigen Btlnen. Sammeldepots einzurichten und, wo erforderlich, die Unterstützung der Div. für den Abschub dieser Sammeldepots in die Heimat unter Meldung der Menge des Abschubgutes zu beantragen.

7.) Die Erfahrungen bei der Ablösung der 16. Inf.D. haben gezeigt, daß trotz aller eingehenden Befehle in einzelnen Fällen die Übergaben nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Mit sofortiger Wirkung sind bei allen Truppenteilen und Einheiten die Übergaben so vorzubereiten, daß sie innerhalb eines Tages erfolgen können. Dabei muß sich jeder Führer, der etwas zu übergeben hat, seiner Verantwortung dafür voll bewußt sein, daß

a) auch während der Ablösung die Abwehrbereitschaft jederzeit voll gewährleistet sein muß,

b) die materielle Lage des Reiches im fünften Kriegsjahr es nicht zuläßt, daß auch nur das Geringste aus Unachtsamkeit verloren geht.

Verteiler:

A I + II
C III (a mit 1x)

Zusatz für Abteilungen in Hause und Kdt.St.Qu.:

Kdt.St.Qu. führt die gemäß Ziffer 6.) durchzuführende Entrümpelungsaktion in Verbindung mit den Abteilungen des Div.-Stabes durch. Die Notwendigkeit hat sich bei der Verlegung des Gefechtsstandes besonders kraß erwiesen.

000843

Geheim! Ia 3236/44 geh. Ausb.

Grenadier-Regiment 860.
IIa. Nr.2230/44 geh.

Rgts.Gef.Std., 28.Jul[illegible]44.

Bezug: 347.Inf.Div. IIa Az.22 Nr.5075/44 geh. v.25.7.44.

Betr.: Offz.-Nachwuchs-Lehrgang.

347. Inf. Div.
Eingang: 29. JUL. 1944
Nr.: 5123/geh. Anl.: 2
Abt.:

Der
347.Infanterie-Division

In der Anlage wird Ausbildungsplan für den vierwöchentlichen Offz.-Nachwuchs-Lehrgang unter Leitung von Hptm. Brandt vorgelegt.

Um Abstellung folgender Offiziere zu den vorgesehenen Zeiten wird gebeten:

Div.-VuG	2.8.44	1700 - 1800 Uhr
Offz. d. Div.Art.	4." "	1700 - 1800 "
Offz. d. Pz.Jg.Abt.	9." "	1700 - 1800 "
Oberkriegsgerichtsrat	14." "	" " "
Ic der Division	16." "	" " "
Fli.V.O. des Korps	21." "	" " "
Kdr. Pi.Btl.	23." "	" " "
NSFO der Division	25." "	" " "
Div./Gabo	26." "	0800 - 0900 "

Sollte am 21.8. der Fli.V.O. des Korps nicht zur Verfügung stehen, wird an seiner Stelle um Zuweisung eines Schlacht= oder Kampffliegers gebeten, der über das Thema "Zusammenarbeit zwischen Erdtruppe und fliegenden Verbänden" referieren soll.

Um Zuweisung von ausreichender Platz= und Übungsmunition einschl. 5 und 8cm-Wurfgranaten wird gebeten.

Anlagen: 2 (8 Blätter.)

000844

4-Wochen = Ausbildungsplan für Offz.-Nachwuchs-Lehrgang

vom 30.7. bis 27.8.1944

Anlage 2 zu 347 J.D.
Nr. 5723/44 geh.

Zeit	Übungsstoff	Ort	Leitung
Montag, 31.7.1944			
6.45- 7.30	Gefechts-Unterricht: Verteidigungs-Grundbegriffe, die Gruppe in der Verteidigung.	Unterkft. De Kooi	Abt.-Leiter
8.00-11.30	Gefechts-Ausbildung: Beziehen und Ausbauen von Gruppennestern in einer HKL.	Übgs.-Platz De Kooi	Lehrg.-Leiter
14.30-16.45	Waffendrill im Stationsbetrieb	St.P. 6 De Kooi	Abt.-Leiter
17.00-17.50	Vortrag: Gliederung einer Inf.-Division und eines Grenadier-Regiments.	A-Lager -"-	Adjutant Gren.-Regt. 860
Dienstag, 1.8.1944			
6.45- 7.30	Gefechts-Unterricht: Feuerpläne in der Verteidigung, Zielpunkt-Plan, Panzerabwehrplan.	Unterkft. De Kooi	Abt.-Leiter
8.00-11.30	Gefechts-Ausbildung: Schulgefechts-Schießen des Einzelschützen mit leMG und Gewehr.	Schießstand De Kooi	Lehrg.-Leiter
14.30-16.45	Schießausbildung im Stationsbetrieb: Gefechtsanschläge, Ausbildung als Aufsicht beim Schießen. Entfernungsschätzen, Zielübungen.	St.P. 6 De Kooi	Abt.-Leiter
17.00-18.00	Weltanschauliche Ausbildung: Die nationalzozialistische Idee.	A-Lager De Kooi	Lehrg.-Leiter
Mittwoch, 2.8.1944			
6.45- 7.30	Waffentechnischer Unterricht am leMG. 42	Unterkft. De Kooi	Abt.-Leiter
8.00-11.30	Gefechtsausbildung: Gruppenbewegungen, Führen auf Kommando und Zeichen, Verschiebungen.	Übgs.-Platz De Kooi	Lehrg.-Leiter
14.30-15.15	Taktischer Unterricht	A-Lager De Kooi	Lehrg.-Leiter
15.30-16.30	Sport	St.P. 6 De Kooi	Abt.-Leiter
17.00-18.00	Vortrag durch Division	A-Lager De Kooi	WuG.
Donnerstag, 3.8.1944			
6.45- 7.30	Gefechts-Unterricht: a) Feuerpläne zum Angriff, Angriffsvorbereitungen	A-Lager De Kooi	Abt.-Leiter 1
7.45- 8.30	b) Angriffsvorbereitungen, Feuerpläne, B-Stellen für schwere Waffen: sMG, mGr.W., Pak.		Abtl-Leiter 2
8.45- 9.30	c) Bereitstellung, Möglichkeiten, Wirkung, Feuerunterstützung und Zusammenarbeit mit I.G.		Chef 13./860.
9.45-11.45	Geländebesprechung: Erkunden und Beziehen eines Bereitstellungsraumes.	Übgs.-Platz De Kooi	Lehrg.-Leiter
14.30-16.45	Gefechtsdrill im Stationsbetrieb: Einzelausbildung im Spatengebrauch, Tarnen, Instellunggehen, Stellungswechsel.	-"-	Abt.-Leiter
17.00-18.00	Waffendrill am leMG., abteilungsweise	St.P. 6 De Kooi	Abt.-Leiter

000845

Zeit	Übungsstoff	Ort	Leitung
Freitag, 4.8.1944			
6.45-10.30	Schulgefechts-Schießen, (abteilungsweise) der Einzelschützen mit leMG und Gewehr und Schießausbildung	Schießstand De Kooi	Lehrg.-Leiter
10.45-11.30	Gefechts-Unterricht: Angriff nach Bereitstellung, Kampfplan und Feuerplan.	Nähe Schießstand	Lehrg.-Leiter
14.30-15.30	Nahkampfausbildung im Stationsbetrieb.	St.P. 6 De Kooi	Abt.-Leiter
15.45-16.45	Panzernahbekämpfung, abteilungsweise.	- " -	- " -
17.00-18.00	Vortrag durch Division: Wie unterstützt die Artillerie den Kampf des Infanteristen?	A-Lager De Kooi	Ein Offz. der Div.-Artillerie
22.00	Nachtausbildung: Ablösen in der HKL	Übgs.-Platz De Kooi	Lehrg.-Leiter
Sonnabend, 5.8.1944			
9.00- 9.45	Waffen-Unterricht am le.Gr.W.	Unterkft. De Kooi	Abt.-Leiter
10.00-11.30	Waffendrill im Stationsbetrieb am 5- und 8 cm - Gr.W.	Übgs.-Platz De Kooi	Lehrg.-Leiter
15.30-16.00	Waffen-Appell	-"-	-"-
Sonntag, 6.8.1944			
9.00-11.00	Kompanie-Belehrung / Aufgaben des Vorgesetzten / und politische Schulung	Gef.-Stand 1./860	Lehrg.-Leiter
Montag, 7.8.1944			
6.45- 7.30	Gefechts-Unterricht: Kampfaufträge, Feuerleitung, Zielwahl, Munitionseinsatz beim Übergang vom Angriff zur Verteidigung.	Unterkft. De Kooi	Abt.-Leiter
8.00-11.30	Gefechtsausbildung mit Truppe: Abbrechen des Gefechts und Übergang zur Verteidigung. Abwehr eines Gegenstoßes.	Übgs.-Platz De Kooi	Lehrg.-Leiter
14.30-16.45	Formale Ausbildung im Entfalten und Entwickeln.	-"-	Abt.-Leiter
17.00-18.00	Vortrag: Veterinärwesen	A-Lager De Kooi	Stabsveterinär Gren.-Regt. 860
Dienstag, 8.8.1944			
6.45- 7.30	Gefechts-Unterricht: Feuerlitung am Sandkasten für Vorschießen einer Gruppe im Rahmen des Zugangriffes.	Unterkft. De Kooi	Abt.-Leiter
8.00-11.30	Gefechtsausbildung mit Truppe: Angriff von mittlerer Entfernung bis Einbruch.	Übgs.-Platz De Kooi	Lehrg.-Leiter
14.30-16.45	Schießausbildung im Stationsbetrieb Haltepunkt, Visierwahl, Entfernungsschätzen, Zielfehler, Gefechtsanschläge.	St.P. 6 De Kooi	Abt.-Leiter
17.00-18.00	Weltanschauliche Ausbildung: Rassenfrage	A-Lager De Kooi	Lehrg.-Leiter

000846

Zeit	Übungsstoff	Ort	Leitung
Mittwoch, 9.8.1944			
6.45- 7.30	Waffentechnischer Unterricht: Gewehr-Granatgerät	Unterkft. De Kooi	Abt.-Leiter
8.00-11.30	Lehrvorführung der 1./860 : Aufspüren, Durchschreiten und Entgiften eines vergasten Geländes.		Lehrg.-Leiter
14.30-15.15	Taktischer Unterricht	A-Lager De Kooi	- " -
15.30-16.30	Sport	St.P. 6 De Kooi	Abt.-Leiter
17.00-18.00	Vortrag durch Division: Panzer und panzerbrechende Waffen und ihre Zusammenarbeit mit den Grenadieren.	A-Lager De Kooi	Ein Offz. der Pz.-Jäger-Abt.
Donnerstag, 10.8.1944			
	Gefechts-Unterricht	A-Lager De Kooi	
6.45- 7.30	a) Zusammenstellung, Ausrüstung und Auftrag für einen Stoßtrupp zur Wegnahme eines Feindnestes.		Abt.-Leiter 1
7.45- 8.30	b) Der Einbruch einer Gruppe in Vorbereitung. Durchführung und Neuordnung nach erfolgtem Einbruch.		Abt.-Leiter 2
8.45- 9.30	c) Aufgaben der schweren Inf.-Waffen vor, während und nach dem Einbruch und ihre Durchführung.		Abt.-Leiter 3
9.45-11.45	Geländebesprechung: Angriff nach Bereitstellung	Übgs.-Platz De Kooi	Lehrg.-Leiter
14.30-16.45	Gefechtsdrill im Stationsbetrieb: Zielerkennen, Zielwahl, Zielwechsel. Vorarbeiten, Stellungswechsel, Feuerzucht.	- " -	Abt.-Leiter
17.00-18.00	Waffendrill am leMG., abteilungsweise	Übgs.-Platz De Kooi	Abt.-Leiter
Freitag, 11.8.1944			
6.45-10.30	Gefechtsschießen in der Gruppe (mit Platzmunition)	Übgs.-Platz De Kooi	Lehrg.-Leiter
10.45-11.30	Gefechts-Unterricht, abteilungsweise. Aufgaben des Gruppenführers nach Einbruch.	Übgs.-Platz De Kooi	Abt.-Leiter
14.30-15.30	Waffendrill am sMG.	St.P. 6 De Kooi	Abt.-Leiter
15.45-16.45	Waffendrill am m.Gr.W.	- " -	- " -
17.00-18.00	Vortrag: Nachrichtenmittel und ihre Verwendung	A-Lager De Kooi	Regts.-Nachr.-Offz.
22.00	Nachtausbildung: Spähtruppausbildung mit Erkundungs- und Aufklärungsaufträgen.	De Kooi-Breezand	Lehrg.-Leiter
Sonnabend, 12.8.1944			
9.00- 9.45	Waffenunterricht am Mehrladegewehr	Unterkft. De Kooi	Abt.-Leiter
10.00-11.30	Kommando-Übungen: Freimachen und Anortbringen von Gerät, Schulung der Befehlsgebung und Kommandosprache.	Übgs.-Platz De Kooi	Lehrg.-Leiter
15.30-16.00	Waffen-Appell	St.P. 6 De Kooi	Lehrg.-Leiter

000847

Zeit	Übungsstoff	Ort	Leitung
Sonntag, 13.8.1944			
9.00-11.00	**Kompaniebelehrung** / Aufgaben des Vorgesetzten / und politische Schulung	Gef.-Stand 1./860	Lehrg.-Leiter
Montag, 14.8.1944			
6.45- 7.30	**Gefechtsunterricht:** Befehlsgebung im Angriff	Unterkft. De Kooi	Abt.-Leiter
8.00-11.30	**Gefechtsausbildung** mit Truppe: Angriff gegen eine feldmäßig ausgebaute Stellung.	Übgs.-Platz De Kooi	Lehrg.-Leiter
14.30-16.45	**Geländebesprechung:** Ablauf eines Stoßtrupp-unternehmens.	Übungsplatz De Kooi	- " -
17.00-18.00	**Vortrag:** Disziplinarstrafordnung	A-Lager De Kooi	Oberkriegs-gerichtsrat
Dienstag, 15.8.44			
6.45- 7.30	**Gefechts-Unterricht:** Stoßtrupp-Kampf, Gliederung Organisation, Vorbereitung.	Unterkft. De Kooi	Abt.-Leiter
8.00-11.30	**Gefechtsausbildung** mit Truppe Stoßtruppunternehmen, Wegnahme einer befestigten Feindstellung.	Übgs.-Platz De Kooi	Lehrg.-Leiter
14.30-16.30	**Formaler Dienst:** Pferdepflege, Stalldienst, Aufsichtspflicht, Satteln, Zäumen, Anschirren, Geschirrpflege.	Stall 1./860	Lehrg.-Leiter
17.00-18.00	**Weltanschauliche Ausbildung:** Judentum	A-Lager De Kooi	Lehrg.-Leiter
Mittwoch, 16.8.1944			
6.45- 7.30	**Waffentechnischer Unterricht:** MP.	Unterkft. De Kooi	Abt.-Leiter
8.00-11.30	**Gefechtsausbildung:** Kampf in der Tiefenzone des feindlichen Hauptkampffeldes	Übgs.-Platz De Kooi	Lehrg.-Leiter
14.30-15.15	**Unterricht** über die Versorgungslage Deutschlands.	A-Lager De Kooi	Lehrg.-Leiter
15.30-16.30	**Sport**	St.P. 6	Abt.-Leiter
17.00-18.00	**Vortrag** durch Division: Der feindliche Nachrichtendienst	A-Lager De Kooi	Ic der Division
Donnerstag, 17.8.1944			
	Gefechtsunterricht:	A-Lager	
6.45- 7.30	a) Aufstellung von Gefechts-vorposten und Sicherungen in der Verteidigung.	De Kooi	Abt.-Leiter 1
7.45- 8.30	b) Panzerabwehrmaßnahmen in Verteidigung, Panzerabwehrplan im Rahmen von Kampf- und Feuerplan, Pak-Kampf-Trupps.		Abt.-Leiter 2
8.45- 9.30	c) Übergang von der Verteidgung zum Angriff. Aufnahme der Gefechtsvorposten Aufträge für schwere Waffen.		Abt.-Leiter 3
9.45-11.45	**Geländebesprechung:** Abwehrplan für eingeschlossene Kampfgruppe	Übgs.-Platz	Lehrg.-Leiter

000848

Zeit	Übungsstoff	Ort	Leitung
Donnerstag, 17.8.1944 (Forts.)			
14.30-16.45	Gefechtsdrill im Stationsbetrieb Meldungen, Schreiben im Rahmen keiner Beobachtungsübungen.	Übgs.-Platz De Kooi	Abt.-Leiter
17.00-18.00	Vortrag: Zusammenarbeit zwischen Panzertruppe und Infanterie	A-Lager De Kooi	Ein Offz. d. Pz.-Truppe
Freitag, 18.8.1944			
6.45-10.15	Zug-Gefechtsschießen mit scharfem Schuss.	Übgs.-Platz De Kooi	Lehrg.-Leiter
10.45-11.30	Unterricht: Gaskampf	A-Lager	- " -
14.30-15.30	Nahkampfausbildung im Stationsbetrieb	St.P. 6 De Kooi	Abt.-Leiter
15.45-16.45	Panzernahbekämpfung, abteilungsweise.	- " -	- " -
17.00-18.00	Vortrag: Der Unterführer in seiner Aufsichtspflicht über den Gesundheitszustand seiner Untergebenen.	A-Lager De Kooi	Reg.-Arzt
22.00	Nachtausbildung mit Truppe: Freikämpfen einer eingeschlossenen Kampfgruppe.	Übgs.-Platz De Kooi	Lehrg.-Leiter
Sonnabend, 19.8.1944			
9.00- 9.45	Waffentechnischer Unterricht: Panzerfaust und Panzerschreck	Unterkft. De Kooi	Abt.-Leiter
10.00-11.30	Waffendrill: Gasmaskenausbildung, Maskendrill, Gasraumprobe.	Übgs.-Platz De Kooi	Lehrg.-Leiter
15.30-16.00	Geräte-Appell	St.P. 6	Lehrg.-Leiter
Sonntag, 20.8.1944	/Aufgaben des Vorgesetzten		
9.00-11.00	Kompaniebelehrung 7 und politische Schulung.	Gef.-Std. 1./860	Lehrg.-Leiter
Montag, 21.8.1944			
6.45- 7.30	Unterricht: Totaler Krieg - kürzester Krieg.	A-Lager De Kooi	Lehrg.-Leiter
8.00-11.30	Gefechtsausbildung mit Truppe Beseitigen eines feindlichen Einbruchs.	Übgs.-Platz De Kooi	- " -
14.30-16.45	Gefechtsdrill: Faustskizzen und taktische Meldungen nach Einlagen.	-"-	Abt.-Leiter
17.00-18.00	Vortrag: Zusammenarbeit und Verbindung der Infanterie mit der Luftwaffe.	A-Lager De Kooi	Fli.-V.O. des Korps

000845

Zeit	Übungsstoff	Ort	Leitung
Dienstag, 22.8.1944			
6.45- 7.30	Gefechtsunterricht: Erkundung, Aufklärung, Gewaltsame Erkundung, Aufklärungsarten.	Unterkft. De Kooi	Abt.-Leiter
8.00-11.30	Gefechtsausbildung: mit Truppe: Ortskampf	Übgs.-Platz De Kooi	Lehrg.-Leiter
14.30-16.45	Waffendrill: Flugabwehr mit Gewehr und MG, Beseitigen von Hemmungen.	Übgs.-Platz De Kooi	Abt.-Leiter
17.00-18.00	Weltanschauliche Ausbildung: Marxismus - Bolschewismus.	A-Lager De Kooi	Lehrg.-Leiter
Mittwoch, 23.8.1944			
6.45- 7.30	Gerätetechnischer Unterricht: Fernglas, Marschkompass, Orientierungsmittel.	Unterkft. De Kooi	Abt.-Leiter
8.00-11.30	Gefechtsausbildung: Waldkampf. Die Richtungsgruppe im Walde.	Falgawäldchen	Lehrg.-Leiter
14.30-15.15	Unterricht: Spionage, Sabotage und Abwehr	A-Lager De Kooi	Lehrg.-Leiter
15.30-16.30	Sport	St.P. 6	Abt.-Leiter
17.00-18.00	Vortrag: Pionierdienst, Sperrdienst, Sprengungen, Minenkrieg, Aufgaben des Unterführers.	A-Lager	Kdr. Pi-Btl.
Donnerstag, 24.8.1944			
6.45- 9.30	Gefechtsunterricht: Abteilungsweise am Sandkasten, bzw. Planspiel. Feuerleitung. Koppeln von Flach- u. Steilfeuer. Entschlüsse und Befehlsgebung.	Unterkft. De Kooi	Abt.-Leiter
9.45-11.30	Geländebesprechung: Angriff einer verstärkten Kompanie.	Übgs.-Platz De Kooi	Lehrg.-Leiter
14.30-16.45	Gefechtsdrill: Durchschreiten von vergiftetem Gelände. Verhalten bei Abrieselung von Kampfstoff.	-"-	Abt.-Leiter
17.00-18.00	Waffen-Ausbildung: Infanterie- Zünd- und Sprengmittel, Scharfmachen.	Unterkft.	Abt.-Leiter
Freitag, 25.8.1944			
6.45-11.30	Besichtigungs-Übung: Gefechtsschießen einer durch m.Gr.-[illegible].-Zug und Pak-Kampftrupp verstärkten Kompanie im scharfen Schuss.	Übgs.-Platz De Kooi	Lehrg.-Leiter
14.30-15.30	Nahkampfausbildung im Stationsbetrieb.	St.P. 6	Abt.-Leiter
15.45-16.45	Panzernahbekämpfung, abteilungsweise.	-"-	-"-
17.00-18.00	Vortrag: Führer und Unterführer als nat.-soz. Erzieher in Staat und Wehrmacht.	A-Lager De Kooi	NSFO der Div.

000850

Zeit	Übungsstoff	Ort	Leitung
Sonnabend, 26.8.1944			
6.45- 7.30	Unterricht über Kartenkunde	Unterkft.	Abt.-Leiter
8.00- 9.00	Vortrag: Gaskampf und Gasabwehrmaßnahmen	A-Lager	Div./Gabo
11.00	Waffen- und Geräte-Appell	St.P. 6	Lehrg.-Leiter
Sonntag, 27.8.1944			
9.00-11.00	Kompaniebelehrung /Aufgaben des Vorgesetzten/ und politische Schulung.	Gef.-Stand 1./860	Lehrg.-Leiter

Oberleutnant und Komp.-Chef

000851

Fernspruch · Fernschreiben · Funkspruch · Blinkspruch

durch die Nachr.-Stelle auszufüllen

Nachr.-Stelle	Nr.	Befördert an	Tag	Zeit	durch	Rolle
	5916/ 78 24	HOLX	28	1345		

Vermerk ++ 1345 EINS BETZIEN HOLXD ++

von	Tag	Zeit	durch
I a	28/8	1740	

Abgang
Tag: 28.8.
Zeit: 13.00
Dringlichkeitsvermerk: KR

An: Gen.Kdo LXXXVIII. A.K.

Absendende Stelle: Kdr. d. Pz.

Fernsprech-Anschluß:

Inhalt

1 Betrifft: Gen.Kdo LXXXVIII A.K. Id 1215/44 geh. v. 19.8.44.

4 Im Bf. Gef. Hptm. 860 (Sau) teilt 27.8.44 für die

7 Festung mobl. (W.N. 68i 119 und N.W. [illegible])

10 Kdr. d. Pz.

13 Id 31/44 geh. z. Kenntn.

16 28/8

19

000852

Geheim!

347. Infanterie-Division Div.St.Qu., den 22.8.1944.
Ia Nr.3216/44 geh.

Betr.: Jagdkommando, Beobachtung gegen Luftlande- und Fallschirmtruppen.
Bezug: 1.) 347.I.D., Ia Nr.4946/44 geh. vom 3.9.1943,
2.) 347.I.D., Ia Nr.2648/44 geh. vom 24.5.1944.

Durch Umgliederung im Einsatz werden die Jagdkommandobezirke neu aufgeteilt.

1.) Aufteilung der Bereiche:

Jagdraum	1	für	12./Gren.Rgt.860
"	2	"	10./Gren.Rgt.860
"	3a	"	IV.(Nordkaub.)/Gren.Rgt.860
"	3b	"	III./Gren.Rgt.860
"	4	"	I./Gren.Rgt.860
"	5	"	I./Gren.Rgt.860
"	6	"	I./Gren.Rgt.860
"	7	"	Art.Rgt.347
"	8	"	IV.(Turkest.)/Gren.Rgt.861
"	9	"	Art.Rgt.347
"	10	"	IV.(Turkest.)/Gren.Rgt.861
"	11	"	IV.(Turkest.)/Gren.Rgt.861
"	12	"	Kolinatru 347
"	13	"	Kolinatru 347
"	14	"	II./Fsch.E.u.A.Rgt.Hermann Göring
"	15	"	I./Gren.Rgt.861
"	15a	"	II./Fsch.E.u.A.Rgt.Hermann Göring
"	15b	"	II./Gren.Rgt.861
"	17	"	II./Gren.Rgt.861
"	19	"	III./Gren.Rgt.861
"	20	"	Festungsstab Ijmuiden.

2.) Die Namen der Jagdkommandoführer, Dienstgrad, fernmündliche Erreichbarkeit sowie Standort sind, soweit sie geändert werden, zum 26. 8. 1944 der Division zu melden. Verantwortlichkeit für die Jagdkommandobezirke beginnt am 23.8.1944. Neubesetzungen sind gemäß Bezug 2.) zum 3. jeden Monats der Division zu melden.

3.) Bei Alarmstufe II sind in der Zeit von 22,00 - 05,30 Uhr zu unregelmäßigen Zeiten Streifen in Stärke von 1 : 2 zur Überwachung der Jagdkommandoräume zu entsenden. Sie sind gleichzeitig zur Überwachung wichtiger Objekte (Brücken, Schleusen, Umformwerke usw.) einzusetzen.

Für das Divisions - Kommando
Der 1 Generalstabsoffizier

Verteiler:
A I 1, A IIa,
A IVa, Kdt.St.Qu.,
II./Fsch.E.u.A.Rgt.Hermann Göring,
Ia (2x)
A I 2

000853

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 1585/44 g.Kdos. Div.St.Qu., den 22.8.1944.

Bezug: Gen.-Kdo. LXXVIII.A.K., Ia, 2385/44 g.Kdos. v. 21.8.1944.
347. Inf.-Div., Ia, 3208/44 geh. v. 21.8.1944.

11 Ausfertigungen
10 Ausfertigung.

1.) Am 22.8.44 werden Masse Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt. Hermann Göring in den Bereich KVA. Bfh.d.Waffen-SS verlegt. Im EVA. 347. I.D. verbleibt II./Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt. Hermann Göring. Über Verwendung Rgts.-Stab folgt Befehl.

2.) Bezugsbefehl 1.) der alle für die Verlegung erforderlichen Einzelheiten enthält, ist für Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt. Hermann Göring als Anlage beigefügt.

3.) Zu Bezug 1.), Ziffer 12.):

II./Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt. Hermann Göring ist als Div.-Reserve nach Abrücken der I. u. III./Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt. Hermann Göring im Raum Alkmaar - Zinnen zusammenzuziehen und unterzubringen. Falls Rgts.Stab ebenfalls verlegt wird, ist Stab II. Abt. in die Unterkünfte des Rgts.-Stabes zu verlegen und übernimmt die Nachrichtenverbindungen zur Division.

Zur Bekämpfung von luftgelandeten Feind ist aus der II./Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt. Hermann Göring ein Jagdverband (Stärke: behelfsmäßiger Btls.-Stab und 2 verst. Kpen.) zu bilden. Stärke, Gliederung, Bewaffnung und Art der Beweglichkeit ist der Division umgehend zu melden. Für seine Verwendung gilt der Befehl 347. I.D., Ia, 1515/44 g.Kdos. v. 24.7.44. Die Ausbildung dieses Jagdverbandes hat nach diesen Befehl sofort zu beginnen. Leitung der Ausbildung, Kdr. II. Abt.. Ausbildungsvorhaben des geschlossenen Verbandes sind der Division jeweils 3 Tage vorher zu melden.

4.) Die Neue Landfront wird nach Abrücken der Masse Fsch.Ers.u.Ausb. Rgt. Hermann Göring nicht mehr besetzt. Die Neue Landfront ist ab 26.8. durch Streifen, die in unregelmäßigen Zeitabständen bei Tag und Nacht durchzuführen sind, zu überwachen.
Für die Überwachung sind verantwortlich:

von WN. 25 H bis WN. L 51 einschl.	Gren.Rgt. 860,
von WN. L 50 a bis WN.L25 einschl.	Gren.Rgt. 861,
von WN. L 24 bis WN. L 1 einschl.	II./Rgt. Herm.Göring,
von WN. C bis WN. C XV.	Gren.Rgt. 861 (III./Gren.Rgt.861).

Besondere Vorkommnisse an der Neuen Landfront, evtl. Zerstörungen usw., sind der Div. zu melden.

5.) WN. 25 H ist wieder durch Deich Komp. Gren.Rgt. 860 zu besetzen. Durchführung und Stärke der Besetzung ist der Div. zu melden.

6.) 6.(Stellungs-Battr.)/Art.Rgt. 347 und Lehr-Battr. (13. u. 14. Battr.)/Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt. Hermann Göring sind in gegenseitigem Austausch nach näherer Anordnung Art.Rgt. 347 bis 25.8.44 abzulösen. Die 6.(Stellungs-Battr.)/Art.Rgt.347 ist in der Stellung in der Nähe des Rgts.Gef.St. Gren.Rgt. 861 einzusetzen. Durchführung ist durch Art.-Rgt. 347 zu melden.

Für das Divisions-Kommando
Der erste Generalstabsoffizier
(Unterschrift)

Verteiler:
siehe Entwurf

Rgt.H.G.	N 347
G.R. 860	Ic
G.R. 861	Ib
A.R. 347	IIa
Pi 347	Ia (2 x)

000854

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 2614/44 geh.

Entwurf

Div.Gef.St., den 14.5.1944.

Ref.: 347. I.D., Ia, 2521/44 geh. v. 25.4.1944.

[Die in der Anlage übersandte Verfügung Oberkommando Heeresgruppe B, Ia, Nr. 1400/44 geh. Ii. Ang. v. 7.5.44 wird zur Kenntnis und Verteilung bis zu den Bataillonen bezw. Abteilungen übersandt.]

Es ist sicherzustellen, daß die Verfügung in kürzester Frist nach Eingang bis zu sämtlichen Bataillonen bezw. Abteilungen verteilt ist.

Für das Divisions - Kommando
Der 1. Generalstabs-Offizier
I.A. I.V.

Verteiler:

Gren.Rgt. 350	=	5 Anlagen
Gr.R.Rgt. 661	=	5 "
Art. Rgt. 347	=	3 "
Pi.Btl. 347	=	1 "
Ia/Entwurf	=	1 "

Abgegangen
17.5.44

000855

Entwurf

Geheim!

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 3198/44 Geh. Div.St.Qu., den 19.8.1944.

Bezug: 1.) Gen.-Kdo. LXXXVIII.A.K., Ia, 2024/44 g.Kdos.v.15.7.44 (nicht verteilt).
2.) KVA.347.I.D., Ia/Pi.St.B., 1064/44 g.Kdos.v.20.7.44.
3.) KVA.347.I.D., Ia/Pi.St.B., 1064/44 g.Kdos. II. Ang. v. 23.7.44.

1.) Am 23.8.44, 09.00 Uhr findet in Alkmaar im Gebäude Westerlicht, Kruislaan, ein Sperrplanspiel statt.

2.) Leitung: Oberstleutnant i.G. Schäfer

zur Leitung: Hauptmann Lindner, Hauptmann Fischer, Oberleutnant Kalbfuss.

3.) Teilnehmer:

a) Kommandeur Gren.Rgt. 860)
" Gren.Rgt. 861 (
" Rgt. Hermann Göring) Adjutanten freigestellt.
" Art.-Rgt. 347 (
Kommandant Festung Ijmuiden)
Seekommandant Nordholland

b) Kommandeur ~~I./Rgt. Hermann Göring~~
" II./Rgt. Hermann Göring
" Marine-Fest.Pi-Gruppe Schagen
" III./Gren.Rgt. 861
" Pi.-Btl. 347
" Felders.Btl. 347
" Nachr.-Abt. 347
Kodinatru
Kampf-Kdt. Alkmaar

c) Sperroffiziere des KVA.

Stab Gren.Rgt. 860	Lt. Labarre
I./ "	Feldw. Frank
III./ "	Oblt. Wille
IV./ "	Oblt. Rauscher
Stab Gren.Rgt. 861	Lt. Freudenberg
I./ "	Lt. Ehrhardt
II./ "	Lt. Meißner
III./ "	Lt. Gawronski
IV./ "	Hptm. Tanger
~~I./Rgt. Hermann Göring~~	~~Lt. Biedermann~~
II./ "	Lt. Langthaler
Kampf-Kdt. Alkmaar	Lt. Sadlowsky
Festung Ijmuiden	Lt. Wünschmann
Nordabschnitt der Fest.	Lt. Sander
Südabschnitt der Fest.	Lt. Große

d) Oberfeldarzt Dr. Surdheim
Major Hedderich
Major i.G. Rothe
Hauptmann Fischer
Hauptmann Rokahr
Oblt. Neumann (Stomü)
Lt. Rönnecke.

e) Teilnehmer bringen die Einsatzkarte ihres Abschnittes mit.

000856

4.) Stellenbesetzung.

Ia Major i.G. Rothe

Übrige Besetzung wie planmäßig.

5.) Lage ist als Anlage beigefügt.

6.) Aufgabe.

Zu Beginn des Planspiels tragen

die Kommandeure Gren.Rgt. 860
Gren.Rgt. 861
Rgt. Hermann Göring

die auf Grund der Lage durchgeführten Sperrmaßnahmen in ihren Abschnitten vor. Dabei ist bei den beweglichen Sperren auf folgende Fragen einzugehen:

a) Wer gibt Befehl zum Schließen der betreffenden Sperre ?

b) Wie wird gesperrt ?

c) Wo liegt das Material für die Sperrung ?

d) Wer ist für das Bereithalten des Materials und die laufende Kontrolle verantwortlich ?

e) Wer führt die Sperrung durch und wie lange Zeit braucht er dazu ?

7.) Gemeinsames Mittagessen ist nicht vorgesehen.

2 Anlagen.

Vertciler:

sämtliche Teilnehmer
in Ziffer 3 a) - d)
Ia/mees
Ia (3 x) - 1 x Quart.
1 x Ia/Abt.
1 x KTr.

Abgegangen
am 21.8.44

Teilnahme

000857

Geheim!

347. Infanterie-Division
Der erste Generalstabsoffizier

Anlage 1

zu 347. Inf.-Div., Ia,
3198/44 geh. v. 19.8.44.

Lage für das Sperrplanspiel der 347. Inf.-Div.
am 23.8.1944.

(Karte 1 : 200 000 u. 1 : 50 000)
(Blatt 9 Ost, 9 West, 14 Ost, 14 West)

Am 20.8., 22.00 Uhr meldet See-Kdt. Nordholland Ortung starker feindl. Schiffsverbände mit Kurs Ost. Entfernung 17 Seemeilen (31 km)
Am 21.8. früh nach kurzer Feuervorbereitung mit starker Schiffsartillerie und Bombenteppichen war es englischen Kräften gelungen im Unterabschnitt Callantsoog mit Infanterie und Panzern zu landen und bis zum Nordholland-Kanal durchzustoßen.

Gleichzeitig gelangen Landungen auf Ameland, Terschelling, Vlieland und Texel.

Am 22.8. landete die 2. engl. LL-Brigade ab 05.00 Uhr (dabei Pz. und Artillerie) südlich Amstelmeer. ~~Sofort eingesetzte Teile des Fsch.Ers.u.Ausb.Rgts. Hermann Göring konnten diese Kräfte nicht aufhalten,~~ sodaß ihnen am 22.8. nachmittags in Gegend Anna Paulowna die Vereinigung mit dem von See her gelandeten Gegner gelang.

Seit dem 22.8. geführte Landeangriffe gegen den Verteidigungsbereich Den Helder von See her wurden sämtlich abgeschlagen. Von der Landseite wurde der Verteidigungsbereich bisher nur schwach angegriffen. Schwächere Landungsangriffe gegen den KVA. 347.I.D. wurden im Unterabschnitt Schoorl, Castricum und gegen die Festung Ijmuiden geführt. Sie waren bisher erfolglos.

Zu den Inseln besteht keine Verbindung mehr. Ausnahme: Texel. Dort hat Insel-Kdt. mit Funk mehrfach um Verstärkung gebeten. Seit 22.8., 15.00 Uhr Funkverbindung abgerissen.

Lage und Kräftegruppierung am 22.8. abends siehe anliegende Lichtpause 1 : 50 000.

Feind, bei dem es sich nach Gefangenenaussagen um die 9. engl. Pz.-Div. handelt, hat, nachdem ihm nachmittags die Vereinigung mit der 2. engl. LL-Brigade gelungen ist, überall seine Angriffe eingestellt und gruppiert offensichtlich um.

Div. rechnet an See mit weiteren Ausladungen im Einbruchsraum noch in der Nacht und mit Angriffen am 23.8. auf die Abriegelungsfront beiderseits Schagen mit dem Ziel, den Einbruchsraum nach Süden zu erweitern.

Besonders muß mit dem Versuch des Gegners, den Ostflügel der Div. (I./Rgt. ~~Hermann Göring~~) aus dem Wieringermeerpolder heraus zu umfassen, gerechnet werden.

000858

Eigene Kräfte:

Nördlich des Einbruchsraumes:

Teile 3.(Turk)/Gren.Rgt. 861, seit 22.8. dem Gren.Rgt. 860 unterstellt, halten südlich der Neuen Südlinie des Vert.Ber. Den Helder.

Im Anschluß daran ~~verteidigen sich die~~ 2. u. 7./Rgt. ~~Hermann Göring~~.

Südlich des Einbruchsraumes:

Schwache mot. vorausgeworfene Teile II./Rgt. Hermann Göring sichern in Linie Schager Weg - Middenmeer - Kreukelhof (4 km westlich Middenmeer).

II./Rgt. Hermann Göring, dessen Zuführung nach Middenmeer befohlen ist, mit dem Auftrag, von dort eine Überflügelung durch den Gegner zu verhindern, versammelt sich südlich Alkmaar.

Div. erwägt Führung eines Gegenangriffs mit diesem Btl., um den Einbruch des Gegners entlang des Waard-Kanaal nach Osten abzuriegeln.

I./Rgt. ~~Hermann Göring (ohne 3. u. 7. Kp.)~~ verteidigt nördlich Schagen und beiderseits davon.

1.(Turk)/Gren.Rgt. 861 verteidigt im Anschluß daran bis zur See.

Rgts.Stab Hermann Göring ist beauftragt, ab 22.8., 20.00 Uhr die Führung der Abriegelungsfront zu übernehmen.

Bemerkungen.

1.) Gliederung wie 347. Inf.-Div..

2.) Gegner materiell stark überlegen.
Als Einzelkämpfer unterlegen.

3.) Luftlage:

Feind beherrscht am Tage den gesamten Luftraum.
Nachts gelingen zeitweilig Angriffe eigener Schlachtflieger gegen Schiffsansammlung.

4.) Nachrichtenlage:

Fernsprechnetz zum größten Teil zerstört. Unterhaltung gelingt nur zeitweilig.

Anlage: 1 Lichtpause.

Sprütten.

0008559

Entwurf

Geheim!

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 5198/44 Geh. II. Anl. Div.St.Qu., den 21.8.1944.

Bezug: 347. I.D., Ia, 5198/44 Geh. v. 19.8.44.
Betr.: Sperrplanspiel.

In dem o.a. Bezugsbefehl sind folgende Änderungen durchzuführen:

1.) Ziffer 3.) b) streiche Kommandeur I./Rgt. Hermann Göring und setze dafür Kdr. I./Gren.Rgt. 861.

2.) Ziffer 3.) c) streiche I./Rgt. H.G. Lt. Biedermann.

3.) In der Anlage 1 (Lage für das Sperrplanspiel der 347. I.D. am 25.8.44) ist der 3. Absatz von " Am 22.8..... bis... gelang. " zu streichen und durch folgende Neufassung zu ersetzen:

" Am 22.8. landete die 2. engl. LL-Brigade ab 05.00 Uhr (dabei Panzer und Artillerie) südlich des Amstelmeer. Sie konnte sich noch am Nachmittag in Gegend Anna Paulowna mit dem von See her gelandeten Gegner vereinigen. "

4.) In der Anlage 1 Seite 1 letzter Absatz streiche " (I./Rgt. Hermann Göring) " und setze dafür " (I./Gren.Rgt. 861) ".

5.) In der Anlage 1 Seite 2 streiche:

a) In der 6. u. 7. Zeile " 3. u. 7./Rgt. Hermann Göring " und setze dafür " 1./Pi.-Btl. 347 ".

b) In der 18. Zeile streiche: " I./Rgt. Hermann Göring (ohne 3. u. 7. Kp.) " und setze dafür " I./Gren.Rgt. 861 ".

6.) In der Lichtpause ersetze " 3. u. 7./Rgt. Hermann Göring " durch " 1./Pi.-Btl. 347 " und " I./Rgt. Hermann Göring " durch " I./Gren.Rgt. 861 ".

Für das Divisions-Kommando
Der erste Generalstabsoffizier

Verteiler:

wie Bez.Vfg.
dazu Kdr. I./Gren.Rgt. 861
mit Bez.Vfg.

Abgegangen
am 22.8.44

000860

Geheim

Ia Anl
Ia 3170/44 g.

K.V.A.
347. Jnf. - Division
Ib/WuG.Nr.5093/44 geh.

O.U., 25. 7. 1944.

Betr.: Zuteilung von Üb.-Munition.

An Verteiler.

1.) Zuteilung der Üb.-Munition für den Zeitabschnitt Juli - September 1944 siehe Anlage.

2.) Die zur Verteilung gelangenden Mun.Mengen müssen unbedingt für alle Üb.Vorhaben, Lehrgänge usw. in dem angegebenen Zeitraum ausreichen, da mit weiteren Zuweisungen nicht gerechnet werden kann und bei der Division keine Üb.Munition mehr im Bestand ist.

3.) Zur Durchführung von Übungen im größeren Rahmen können die Rgtr. und Batl. eine bestimmte Schußzahl je Waffe zu ihrer Verfügung sperren lassen.

4.) Die Mun. wurde nach der in der Mun.Bestandsmeldung Juni gemeldeten Waffenzahl verteilt.

5.) Marine- und Luftwaffeneinheiten sind bei der Verteilung wie die Einheiten der Division zu berücksichtigen (s.K.V.A. 347.Jnf.Div., Ib/WuG Nr.3910/43 geh. vom 11.7.43).

6.) Für alle in der Anlage nicht aufgeführten Waffen steht Üb-Munition zur Zeit nicht zur Verfügung. Mit einer späteren Zuweisung ist kaum zu rechnen.

7.) Mun.Verwaltung Hoorn ist angewiesen, die Üb.-Munition nur gegen Rückgabe von 100% beschossener Mun.Teile und Packgefäße von der mit K.V.A.347.Jnf.Div., Ib/WuG Nr.1835/44 geh. vom 1.4.44 zugewiesenen Üb.-Munition abzugeben. Seit dem 1.4.44 abgegebene Mengen rechnen an.

8.) Empfang der Munition ist bis zum 9.8.44 durchzuführen.

Für das Divisionskommando
Der 1.Generalstabsoffizier

1 Anlage.

Verteiler:
C I
C III f.
Festung Ijmuiden
Ia i.Hse.
IIa "

Waffenart	Mun. Art	Je Waffe	Den Helder, Texel, Vlieland, Terschelling	Abschn. Bergen	Art.Rgt. 347	III./G.R.861	I.R. 347	M.G.B. 347	Feld E.B.	Festung Ijmuiden
Pistole M/22 (t)	Pist.Patr.M/22(t)	10	690	-	-	20	10	-	-	-
M.G.(d)(t) le.M.G.	Patr.S.m.K. u.	100	26 200	22 400	1 600	3700	2000	1000	-	11 900
(pl s. M.G.	S.m.K. L'sp.	150	5 700	4 350	-	900	-	-	150	10 950
	Platzpatr. 33		Bedarf ist anzufordern							
7,5mm M.G. (f)	7,5mm Patr.S 352 (f) f.M.G.	200	3 600	800	-	-	-	-	-	4 800
3,7 cm Pak	3,7 cm Sprgr.Patr.)	25	10	-	-	-	-	-	-	11
	3,7 cm Pzgr. Patr.)		240	-	-	-	-	-	50	114
	Man. Kart.	30	300	-	-	-	-	-	60	150
5 cm Gr.W. 36 u. M.19	5 cm Wgr. 36	12	132	-	-	-	-	-	-	24
5 cm Gr.W. 203 (f)	5 cm Wgr. 36	12	144	288	-	24	-	36	-	84
5 cm Fest.Gr.W.210(f)	5 cm Wgr. 36	12	12	24	-	-	-	-	-	24
5 cm Gr.W. (r)	5 cm Wgr. 36	12	108	108	-	-	-	-	-	-
le. J. G. 18	7,5 cm Jgr. 18	30	-	60	-	-	-	-	-	-
	7,5 cm Jgr.38 Hl	10	-	20	-	-	-	-	-	-
	Man. Kart.	18	-	36	-	-	-	-	-	-
5 cm Kw.K. 39	5 cm Sprgr.Patr.38	7	112	245	-	14	-	-	-	105
	5 cm Pzgr. Patr. 39	7	112	245	-	14	-	-	-	105
2 cm Flak 30 u. 38	2 cm Platzpatr.	75	825	1050	600	75	-	-	-	-
	2 cm Sprgr.Patr.	8	88	112	64	8	-	-	-	-
	2 cm Pzgr. Patr.	200	2 200	2800	1 600	200	-	-	-	-
F. K. 16 n.A.	K.Gr.rot A.Z.)	20	-	93	-	-	-	-	-	-
	K.Gr.rot D.Z.)		-	7	-	-	-	-	-	-
	Man. Kart.	10	-	50	-	-	-	-	-	-
7,62cm J.K.H. 290 (r)	7,62cm Sprgr.Patr.	20	160	120	-	-	-	-	-	20
7,65cm F.K. 300 (j)	Man. Kart.	10	70	80	-	-	-	-	-	-
le. F.H. 325 (f)	10,5 cm A.Z.Gr. (f)	30	-	-	120	-	-	-	-	-
K. 331 (f)	10,5 cm K.Sprgr. 38	10	-	40	-	-	-	-	-	-
s. F. H. 13	15 cm Gr.18 u.19 AZ)	20	-	-	135	-	-	-	-	-
	15 cm Gr.18 u.19 DZ)		-	-	25	-	-	-	-	-
	Man. Kart.	10	-	-	80	-	-	-	-	-
s. F.H. 414 (f)	15,5cm Stggr. 417(f) Uob.R (f)	15	-	-	120	-	-	-	-	-
3,7 cm Kw.K.144(f) kurz	3,7cmSprgr.P.147 (f)	12	120	12	-	12	-	-	-	330
	3,7cm Pzgr.Patr. (f)	1	10	1	-	1	-	-	-	15

wenden

E. Es empfangen:	Ueb.Stich-handgr. 24	Ueb.-Ldg. 30	Ueb.Ldg. f.Ueb.-Sprgb.	Z.E.35 ohne Sprgk.	Ueb.Ldg. f.Ueb.-S-Minc	Ueb.Ldg. 35 ohne Sprgk.	Ueb.Ldg. f.Ueb. T-Mi.	T-Mi.Zdr. 42 ohne Sprgk.
Gren. Rgt. 860	40	480	200	200	200	200	400	400
Gren. Rgt. 861	40	480	200	200	200	200	400	400
Pi. Btl. 347	10	120	150	150	150	150	300	300
Fost.Stab Ijmuiden f. 2./Pi.Btl.347	10	120	150	150	150	150	300	300

000863

Geheim

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII. A.K.)
Stabsoffz. f. ldseig. Hi. Kr.
Nr. 10210/44 geh.

K.H.Qu., den 11.7.1944.

347. Inf. Div.
Eingang: 14. JUL. 1944
Nr.: 3044/44 geh. Anl.: 1
Abt.:

Betr.: Ausbildung landeseigener Verbände.
- 1 - Anlage.

An

Verteiler

In der Anlage wird Verfügung OKH/GenStdH/Gen.d.Freiw.Verb.I Nr.8350/44 geh. und Ob.West Kdo.d.Freiw.Verbände Ia Br.B.Nr.1058/44 geh.v.29.6.44 übersandt.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i.G.

Verteiler:

347.Inf.Div., Abschrift
719.Inf.Div., an Gren. Rgt. 860
Befh.d.W.SS. mit 1 V.A. für IV./860
an Gren. Rgt. 861
mit 1 V.A. für IV./861

Abgegangen
am 15.7.44

15.7.44.

000864

Entwurf

Geheime Kommandosache!

347. Infanterie-Division
Ia Nr. [illegible]/44 g.Kdos.

Div.St.Qu., den 5. 7. 1944.

Bezug: Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K., Ia Nr.1846/44 g.Kdos. v. 27.6.1944.

Betr.: Mob-Vorbereitungen für den Kampf.

2 Ausfertigungen
2 Ausfertigung

Dem

Generalkommando LXXXVIII.A.K.

Die Division meldet:

Zu A. I. 2.) b) Versammlungsraum:

Einsatz nach Norden: derzeitige Stellungen und Unterkünfte,
für 13.(l.F.H.)/H.G. St. Maartensbrug,
für 14.(s.F.H.)/H.G. St. Maarten.

Einsatz nach Süden : Heilooer Boschen (Wald zwischen Alkmaar und Heiloo).

Zu II. 2.): Zeitpläne für Verlegungen siehe beiliegende Anlagen.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Abgegangen
am 5.7.44

-4-Anlagen

Anlage 1. Fall Landser

Z e i t p l a n

Truppenteil	Einsatzraum	Ablösende Truppe: neuer Einsatzraum	Ablösende Truppe: Eintreffen a) bei beh.-mot. Marsch	Ablösende Truppe: Eintreffen b) bei Fussmarsch	Abgelöste Truppe (neue Reserven): Versammlungsraum	Abgelöste Truppe (neue Reserven): Abmarschbereitschaft nach Heranführen im a) beh. mot. Marsch	Abgelöste Truppe (neue Reserven): Abmarschbereitschaft nach Heranführen im b) Fussmarsch od. f.Art.besp.	Bemerkungen Angaben über Ablösung usw.
I./Gr.Kpf.186	N.A. Schroda	—	—	—	Raum Schroda-Herzen	—	x+ 360 min	
E./Gr.Kpf.Bt.1	N.A. Castricum	Abschn. 4/86/1	—	x+140min	—	—	—	
3./F.E.Pz.Abt.47	Bergen (Div.Res.)	" 3./86/1	—	x+150min	—	—	—	

69865

Anlage 4: Fall Brücke Mod.

Z e i t p l a n

Truppenteil	Einsatzraum	Ablösende Truppe			Abgelöste Truppe (neue Reserven)			Bemerkungen Angaben über Ablösung usw.
		neuer Einsatzraum	Eintreffen a) bei beh.-mot. Marsch	Eintreffen b) bei Fussmarsch	Versammlungsraum	Abmarschbereitschaft nach Heranfahren im a) beh. mot. Marsch	Abmarschbereitschaft nach Heranfahren im b) Fussmarsch od. f.Art.besp.	
Kavallerie-Kdo. Mot(mot)6	Amsterdam Ost	—	—	—	Amsterdam Ost (Schlachthof)	3 Stunden	—	—

0 0 0 8 8 6 6

Beilage 2 Fall Nowoskolsker Mord

Z e i t p l a n

Truppenteil	Einsatzraum	Ablösende Truppe neuer Einsatzraum	Eintreffen a) bei beh.-mot. Marsch	Eintreffen b) bei Fussmarsch	Abgelöste Truppe (neue Reserven) Versammlungsraum	Abmarschbereitschaft nach Heranfahren im a) beh. mot. Marsch	Abmarschbereitschaft nach Heranfahren im b) Fussmarsch od. f.Art.besp.	Bemerkungen Angaben über Ablösung usw.
1. Pikkelsp.	Tänna Pentlowna				Tänna Pentlowna	Wenn Up. sich der Abmarschbereitschaft befindet Vorbedarf 5 Stunden. Befindet sich die Up. in der Unterkunft Vorbedarf	2 Stunden.	

Anlage 2. Fall Barbara

Z e i t p l a n

Truppenteil	Einsatzraum	Ablösende Truppe: neuer Einsatzraum	Ablösende Truppe: Eintreffen a) bei beh.-mot. Marsch	Ablösende Truppe: Eintreffen b) bei Fussmarsch	Abgelöste Truppe (neue Reserven): Versammlungsraum	Abgelöste Truppe (neue Reserven): Abmarschbereitschaft nach Heranführen im a) beh. mot. Marsch	Abgelöste Truppe (neue Reserven): Abmarschbereitschaft nach Heranführen im b) Fussmarsch od. f.Art.besp.	Bemerkungen Angaben über Ablösung usw.
Stab + Stabsbttr. 2 R. 347	Velkwaz	—	—	—	Wald zwischen Elkenaar und Bergen	x + 5	—	Einsatz Norden
4.(s.F.)/2.R.347	Schagerbrug	—	—	—		x + 4½	—	
7.(Pz.)/4.R.347	t'Kruisstje	—	—	—		x + 5½	—	
13.(I.F.H.) H.G.	Groet	—	—	—		x + 7 x	—	
14.(F.H.) H.G.	Bergen	—	—	—		x + 4	—	
Stab + Stabsbttr. A R. 347	Valkwaz	—	—	—	Valkwaz	x + 2	—	Einsatz Norden
4.(St.)/AR 347	Schagerbrug	—	—	—	Schagerbrug	x + 1	—	
7.(Pz.)/AR 347	t'Kruisstje	—	—	—	t'Kruisstje	x + 2	—	
13.(I.F.H.) H.G.	Groet	—	—	—	St. Maartens	x + 7 x	—	
14.(F.H.) H.G.	Bergen	—	—	—	St. Maarten	x + 4½	—	

x 5 Stunden werden vom Herausziehen der Spitze und Verladen der Marschstrom benötigt. Marschstrom etwa 200 m aus den Dünen gebracht werden.

000818

000865

Fernspruch von Zivilist, Uffz. Wassmann

22.8.44., 8.45 Uhr

1192/g.Kdos. vom 18.8.44 Ziffer f5, Termin 22.8.44.

F.E.B. ~~Zivilist~~ meldet:

197 plus 6 Nachzügler (Lazarett- und Revierkranke)

Aufgenommen:
Esch, Obergefreiter

000870

Entwurf

KTB Ia

Geheim!

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 2111/44 geh.

Div.St.Qu., den 21.8.1944.

Bezug: 347. I.D., Ia/IIa/IVc/Ib Nr. 1192/44 g.Kdos. v. 18.8.44.

1.) Die gemäß o.a. Bezug I f) befohlene Auflösung der 2. u. 3. Felders.Btl. 347 ändert sich dahin, daß die Soldaten (Ziffer f) 4)) für 14 Tage vom 23.8. - 4.9. zum Art.Rgt. 347 zur Ausbildung als Fahrer bezw. Kanonier kommandiert werden
Ziffer f) 1) - 3) entfällt; die Kp.-Rahmen verbleiben bei F.E.B. und haben Unterführerausbildung zu betreiben.
Ziffer f) 5) Termin zum 22.8.44.
Ziffer f) 10) entfällt; die Waffen sind bis zum 4.9. beim F.E.B. zu lagern.
Ziffer f) 11) u. 12) entfallen. behalten
Die übrigen Ziffern unter f) sowie II - V für die Zeit von 23.8. - 4.9. Gültigkeit.

2.) Am 5.9.44 treten alle unter Ziffer f) 4) genannten zum F.E.B. 347 zurück. Das F.E.B. 347 besteht von diesem Zeitpunkt ab wieder in seiner bisherigen Gliederung zuzüglich 6./Gren.Rgt. 881.
Vollzug ist zum 6.9.44 zu melden.

mündl. Weisung Fs Art. Kf. 24 vom 16.8. pm. Ziff 1

Für das Divisions-Kommando
Der erste Generalstabsoffizier

Verteiler:
wie Bez.Vfg.

Abgegangen
am 22.8.44

000871

Geheime Kommandosache!

347. Infanterie-Division
Abt. Ia/IIa/IVc/Ib WuG .
Nr. 1192/44 g.Kdos.

Div.St.Qu., den 18.8.1944.

Geheime Kommandosache!

15 Ausfertigungen
8. Ausfertigung.

Bezug: 347.I.D. Abt. IIa Nr. 1162/44 g.Kdos. v. 9.8.44
Betr.: Vorbereitung zur Beweglichmachung.

I. Um die für die Beweglichmachung erforderlichen Fahrer zu gewinnen und die Fahrerausbildung beschleunigt anlaufen zu lassen, wird befohlen:

a) Bis zum 19.8. sind durch die Gren.Rgt. die 9./860 und die 6./861 herauszuziehen und mit Waffen und gerät in den Raum Schoorl-Bergen zu führen. Mit Eintreffen wird 9./860 dem Gren.Rgt.861 unterstellt.

b) Am 20.8., 7.00 Uhr beginnend, sind die 2. und 3./F.E.B.347 unter Leitung des Gren.Rgt.861 durch die 9./860 und die 6./861 abzulösen.

c) Von diesem Zeitpunkt an sind die 9./860 und die 6./861 dem F.E.B. in jeder Hinsicht ausser in personeller unterstellt. Verkehr in allen personellen Angelegenheiten hat über F.E.B. zu laufen. Die Einheiten behalten ihre bisherige Bezeichnung bei.

d) Beginn und Ende der Ablösung sind durch Gren.Rgt.861 fernmündlich der Division zu melden.

T. e) Gren.Rgt.860 meldet zum 20.8.44 die neue Gliederung auf Texel.

f) Die 2. und 3./F.E.B. 347 sind dann im Raume Bergen durch F.E.B. aufzulösen.

1) ~~Die Offz. treten zur Führerreserve der Division, stehen den~~ Stamm-Rgt. zur Verfügung und treten bei Alarmstufe oder auf besonderen Befehl zum F.E.B.

2) Alle Uffz. der zwei Kp. treten zur Unterführerreserve der Division bei 1./F.E.B.347.

3) Die mit Schreiben F.E.B.347 Ia v. 14.8.44 beantragten Funktions-Uffz. und -Mannschaften treten als Spezialistenreserve ~~zur 1./F.E.B.347, ausser Ogefr. Hirsch und Henning.~~

4) Alle übrigen Soldaten werden zum Art.Rgt.347 kommandiert und vom Art.Rgt. als Bespannfahrer bzw. Kanoniere eingesetzt.

5) F.E.B.347 meldet zum ~~20.~~ 8.44 der Division und unmittelbar dem Art.Rgt.347 zahlenmässig alle Mannschaften, die zur Verfügung stehen. Ausser den in If) 1 - 3 befohlenen darf kein Soldat zurückbehalten werden.

6) Am 22.8.44 morgens sind durch Abhol-Kommandos des Art.Rgt. diese Soldaten aus Bergen abzuholen.

000872

T. 7) Art.Rgt.347 teilt bis 25.8.44 namentlich den Gren.Rgt. und dem F.E.B. mit, wohin die einzelnen Soldaten kommandiert sind.

8) Die Handfeuerwaffen bleiben beim Mann.

9) Das kp.-eigene Gerät der 2./F.E.B. übernimmt 9./860, das der 3./F.E.B. die 6./861.

~~10) Die kommandierten Waffen der 2. und 3./F.E.B. sind zum 24.8.44~~
K. an die Stammeinheiten zurückzugeben. F.E.B.347 meldet zum 25.8.44 der Division, an welche Einheiten welche Waffen zurückgegeben wurden.

T. 11) Zum 25.8.44 meldet F.E.B.347 die beendete Auflösung der 2 Kp. und Art.Rgt.347 das Eintreffen aller Soldaten an die Division.

12) Bei 1./F.E.B. ist aus der Spezielistenreserve ein Abwicklungsstab zu bilden, der für die Feldpostzustellung usw. für die Übergangszeit ~~verantwortlich ist.~~

II. Die Gren.Rgt. stellen für ihre eigene Beweglichmachung durch Kommandierungen sicher, dass jede Einheit die benötigten Fahrer hat und die Kampfstärke aller Einheiten ausgeglichen wird. Gren.Rgt.860 ist nicht berechtigt, das in der Festung Ijmuiden eingesetzte II./Gren.Rgt.860 zu schwächen.

III. Es ist sofort mit der Ausbildung der Fahrer zu beginnen. Die Einsatzbereitschaft der Fahrer für den beweglichen Einsatz ist der Division
T. von allen Einheiten zum 5.9.44 zu melden.

IV. Alle übrigen Einheiten der Division haben ihre Fahrer selbst zu stellen.

V. Art.Rgt.347 stellt sicher, dass während der Dauer des Einsatzes der Division im K.V.A. Schagen die von 2. und 3./F.E.B.347 zugeführten Soldaten auf Abruf in kürzester Frist zu Alarmeinheiten

a. 2./F.E.B.
b. 3./F.E.B.

zusammengezogen werden können. F.E.B.347 stellt in diesem Falle das zurückbehaltene Unterführer- und Spezialistenpersonal aus 1./F.E.B.347 und die Gren.Rgt. die in die Führerreserve der Division befohlenen Offiziere ab. Ia

Verteiler:

1a	1.Ausf.	3f	9.Ausf.
1b	2.Ausf.	3g	10.Ausf.
1c	3.Ausf.	3h	11.Ausf.
1d	4.Ausf.	3m	12.Ausf.
1e	5.Ausf.	3r	13.Ausf.
1f	6.Ausf.	IVa	14.Ausf.
2a	7.Ausf.	3i	15.Ausf.(Entwurf)
3a	8.Ausf.		

Für das Divisions-Kommando
Der I. Generalstabs-Offizier

000873

Geheime Kommandosache 375/44 g.K.

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXVIII.A.K.)
Abt. Ia Az. K 4 a Nr. 723/44 gKdos.III.Ang.

K.H.Qu., den 15.3.1944

2 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

Betr.: Alte holl. Befestigungen.

347. Inf. Div.
Eingang 17. MRZ. 1944
Nr.: 375/44 g.K. Anl.:
Abt.:

An
347. Inf.-Division.

O.K.W. hat befohlen:

1.) Ebenso wie die eigenen neuen Befestigungen in Küstennähe einen Anreiz für feindliche Luftlandungen bilden, wenn sie nicht genügend stark oder gar nicht besetzt sind, bilden auch die alten holl. Befestigungen in Küstennähe eine große Gefahr. Sie müssen deshalb in die eigene Verteidigung einbezogen und gegen Luftlandungen gesichert sein oder unbrauchbar gemacht werden.

2.) In die Verteidigung sind einzubeziehen und zu sichern: die Befestigungsanlagen um Amsterdam.

347. I.D. meldet bis 19.3.1944 mit Skizze, wieweit im Gebiet der 347. I.D. gelegene holl. Verteidigungsanlagen (z.B. Forts am Noordhollandkanal zwischen Purmerend und Westgrafdijk) bereits einbezogen sind und wie den Forderungen des O.K.W. nachgekommen werden kann.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i.G.

000874

GEHEIME KOMMANDOSACHE

1. Ausf.

Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII. A.K.)
Abt. Ia Nr. 805/44 gKdos.

421/44 g
22/3.
23 MRT. 1944
65

Abschrift

Anlage zu Ob.Kdo.H.Gr.B., Gen.d.Pi./
Ia Nr.1334/44 gK.v.15.3.44.

Der Oberbefehlshaber
der Heeresgruppe B

4

H.Qu., den 15.3.1944
95 Ausfertigungen
2.Ausfertigung

Meine Besichtigungsreisen im Bereich der Armeen in den vergangenen Wochen veranlassen mich zu folgenden Anmerkungen :

1.) In den Küstenverteidigungsabschnitten sind in den letzten Monaten ausserordentliche Fortschritte in der Verstärkung der Verteidigung gemacht worden. Nahezu an allen Stellen wurde sehr fleissig und planmässig gearbeitet. Durch Küstenvorfeldsperren, Großverminung vor allem des Küstenstreifens, durch Verschartung zahlreicher Geschütz- und Pakstände, durch feldmässigen Ausbau des Hauptkampffeldes und durch Ansumpfungen ist die Verteidigungsfähigkeit der einzelnen Abschnitte wesentlich erhöht worden. An vielen Stellen sind bereits im Vorfeld der Küste nahezu durchlaufende, breite und dichte Hindernisse und Sperren entstanden, die bei Flut unter Wasser liegen und eine fdl. Anlandung ausserordentlich erschweren werden. Auch in der Großverminung der Kampfzone sind in den meisten Divisionsabschnitten grosse Fortschritte erzielt worden. Es wird dadurch dem Feind hier sehr schwer sein, in das Hauptkampffeld von See aus einzudringen und einen Landekopf zu bilden oder mit Luftlandetruppen die Landfront der K.V.-Abschnitte aufzubrechen. Ich spreche den Kommandeuren und ihren Mitarbeitern, sowie der Truppe, vor allem den Pionieren, meine vollste Anerkennung für diese Leistungen aus, die von entscheidender Bedeutung sein werden.

47. Inf. Div.
Eingang
23. MRZ. 1944
Nr. 421/44 gRätsel
Abt.:

000875

2.) Die Küstenvorfeldsperren (K-Sperren) haben den Zweck, den in Hunderten von Booten und Schiffen anlandenden Feind nicht nur im Wasser aufzuhalten und sein Anladen zu erschweren, sondern die feindlichen Boote und Schiffe teils zu vernichten, teils zum Stranden zu bringen. - Wenn der Feind bei Nacht oder bei künstlichem Nebel anzulanden versucht, wird das Abwehrfeuer der Geschütze und Pak und das Sperrfeuer der Artillerie, deren Wirkung und Lage nicht beobachtet werden kann, m.E. allein nicht genügen, um eine Anlandung zu verhindern. Gerade aber bei Nacht und Nebel werden die Küstenvorfeldsperren von besonders günstiger Wirkung sein. Sobald sie mit Minen scharf gemacht sind, sind sie gleichzeitig eine Alarmvorrichtung.
Es genügt nicht, dass in einem breiten Divisionsabschnitt nur an ein oder zwei Stellen mit der Errichtung von Küstenvorfeldsperren begonnen wird. Soweit es noch nicht geschehen, befehle ich, dass unverzüglich jedes Bataillon in seinem Abschnitt diese Sperren anlegt. Jeder Soldat und jede Hilfskraft ist hierzu geeignet, nicht nur die Pioniere. Die Bataillone müssen miteinander wetteifern, ihre Abschnitte " dicht " zu haben.
Dem Gegner bleiben natürlich diese Hindernisse und Sperren nicht verborgen. Er wird bald heraushaben, dass sie nur für den durchschnittlichen Höchstwasserstand angelegt sind. Er könnte also bei Ebbe oder ansteigendem Wasserstand anlanden, ohne durch die Hindernisse gehemmt zu werden. Es erscheint deshalb nötig, überall dort, wo das Meer bei Ebbe nicht kilometerweit zurückspringt, die Hindernisse und Sperren im Laufe der nächsten Wochen bis an das Wasser der Ebbe auszudehnen.
Die Küstenvorfeldsperren müssen nun scharf gemacht werden, d.h., auf dem grössten Teil der Pfähle müssen T-Minen so angebracht werden, dass sie beim Anprall feindlicher Landungsboote und - Schiffe detonieren. Andere Pfähle müssen mit Stahldornen oder sägeartig wirkendem Stahlblech versehen werden.

000876

Es ist zweckmäßig, die Küstenvorfeldsperren aus einem Gemisch von Hindernissen der verschiedensten Art zu bauen. Dabei werden sich nach den bisherigen Erfahrungen besonders bewähren:

a) Belgische Rollböcke, die bei sehr sandigem und weichem Untergrund auf Pfähle gesetzt werden müssen. Bei einem Versuch ist ein erbeutetes englisches 120-Tonnen-Landungsboot auf einen derartigen Rollbock festgefahren.

b) Eiserne Hemmkufen, die zweckmäßiger Weise auch an Pfählen verankert werden und die eine ähnliche Wirkung wie die Rollböcke ausüben.

c) Seewärts geneigte Pfähle von mindestens 30 cm Durchmesser, auf deren Spitze eine T-Mine angebracht wird. 2/3 der Pfähle muss eingespült oder eingerammt werden.

d) Landeinwärts geneigte ca. 8 m lange, starke Pfähle mit mehreren Unterstützungen, die ähnlich wie Hemmkufen wirken, aber den Vorteil haben, dass mes erschärfe Stahlecke und Minen auf ihnen angebracht werden können, daß sie bei verschiedensten Wasserstand zur Wirkung kommen und daß auch große Boote und Landungsschiffe auf ihnen stranden bezw. schwer beschädigt werden.

(Beilage 1d) u. beigefügte Fotos (Beilage 3)

e) Tschechenigel auf Holzrosten oder Holzpfählen, oder Tschechenigel, die in Betonklötze eingelassen sind. Sie kommen vor allem an Geröllstrand und im Wasser der Ebbe in Frage.

f) Eisenbahnschienen in Betonklötze eingelassen. Auch sie kommen vor allem an Geröllstrand, felsigem Strand oder steil abfallendem Ufer in Frage.

g) Schwimmend verankerte Pallen mit Minen. Die Versuche hiermit sind bisher günstig verlaufen. Sie sind als eine dauernd schwimmende Minensperre im Raum der Ebbelinie bis etwa 200 m seewärts gedacht. Vor der Steilküste sind diese Art Sperren von besonderem Wert, da andere Sperren nicht in genügender Tiefe angelegt werden können.

000877

h) Senkblöcke und Beton-Tetraeder für Steilküste und als Hindernis in der Ebbe geeignet.

Beilage 2 - Beispiel für den Ausbau einer Küstenvorfeldsperre siehe Beilage 2.-

3.) Großverminungen.

Hier kommt es in erster Linie darauf an, daß der Küstenstreifen in einer Breite von 800 - 1000 m landeinwärts so vermint wird, daß der Feind in ihm nicht oder doch nur unter schweren Verlusten Fuß fassen kann. In diesem Minenstreifen liegt ein erheblicher Teil der Kampfanlagen des Hauptkampffeldes. Da diese Minenfelder im allgemeinen aus Panzer- und Schützenminen bestehen, wird dem Gegener ein Angriff durch dieses Feld mit Panzern und Schützen landeinwärts, oder ein Aufrollen der Kampfanlagen am Strand außerordentlich teuer zu stehen kommen. Es ist m.E. falsch, größere Flächen im Küstenstreifen von der Verminung auszunehmen; es würde damit nur dem Gegner Gelegenheit gegeben, sich hier festzusetzen. Auch Dünengelände läßt sich verminen, hier ist insbesondere die Stockmine am Platze.

Ich empfehle dringend, auch das Gelände zwischen den Anlagen eines Panzerwerkes oder die breiten Lücken zwischen den Werken einer Festung und insbesondere das Gelände beiderseits von Panzergräben derart zu verminen, daß ein Einbruch des Gegners bei Nacht und unter Verwendung künstlichen Nebels auch hier nur unter schwersten Verlusten erfolgen kann.

Abgesehen von der Verminung der in der Tiefenzone des Hauptkampffeldes befindlichen Stellungen, von Reserven, Batterien, Flak. Stäben, ist insbesonders vordringlich die Verminung der Landfront der Küstenverteidigungsabschnitte. (Siehe Skizze 1 : 25 000 "Anhalt für Einsatz einer bodenständigen Inf.Div. in der Küstenverteidigung" (Obkdo.d. H.Gr.B, Ia, Nr. 716/44 g.Kdos. vom 10.2.). Es genügt aber nicht, diese Landfront nur durch ein Minenfeld

000878

zu bilden, sondern dieses Minenfeld muss landeinwärts verteidigt werden. Die MG.- und Schützennester sind im Minenfeld anzulegen.

Scheinminenfelder sind in grossem Ausmaß anzulegen entsprechend der Skizze "Anhalt für Einsatz einer bodenständigen Inf. Div. in der Küstenverteidigung". Bis 15.4. ist mit ihnen in allen Küstenverteidigungsabschnitten die Endplanung für den Ausbau des Küstenverteidigungs-Abschnittes in Bezug auf Verminung fertigzustellen. Diese Scheinminenfelder sind - wie die anderen Minenfelder - mit Totenkopfschildern freund- und feindwärts zu beschildern. Bei besonders grossen Flächen empfiehlt sich Unterteilung durch Drahtzäune und Beschilderung mit Totenkopf auch in den Feldern selbst. Damit ist das spätere Legen der Minen vorbereitet. Pioniere sind dazu nicht erforderlich.

Der Minenbedarf für diese Großverminung ist ein ausserordentlicher. Er geht weit in die Hunderttausende in jedem Küstenverteidigungsabschnitt. Die Produktion ist jedoch sehr gesteigert worden. An keiner Stelle wurde mir in letzter Zeit Mangel an Minen gemeldet. Im Gegenteil es fehlt an Kräften, die die angelieferten Minen verlegen können. Aller Voraussicht wird die Truppe in den kommenden Wochen und Monaten noch wesentlich mehr Minen bekommen, als bisher. Darunter sind auch viel zu Minen umgearbeitete Artilleriegeschosse und andere Behelfsminen. Wir müssen alle Mittel ausnützen, die geeignet sind, die Verteidigungskraft des Atlantikwalles zu stärken und dürfen nicht wählerisch sein. Insbesondere werden die schweren Schiffsgranaten, 27 cm, von denen 87.000 Stück vorhanden sind, ausserordentlich wirkungsvolle Minen gegen schwere und schwerste Panzer sein, wenn sie richtig und an geeigneter Stelle eingebaut sind.

4.) Einsatz der Truppe in der Kampfzone.

Der "Anhalt für Einsatz einer bodenständigen Inf. Div. in der Küstenverteidigung" ist in manchen Stellen noch nicht richtig verstanden worden. Die H.K.L. ist der Strand, das

000879

Hauptkampffeld liegt daher im Geländestreifen dicht an der Küste. Hier muss sich die Truppe so gliedern, dass sie mit möglichst vielen Waffen vor die H.K.L. wirken kann. Der Angriff des Feindes muss unter dem zusammengefassten Feuer aller Waffen bereits vor der H.K.L., also auf dem Wasser, wo er unsere Unterwasserhindernisse zu überwinden hat - zusammenbrechen. In Abschnitten, in denen der Küstenstreifen nur mit Gefechtsvorposten besetzt ist, und starke Teile der Kompanie oder des Bataillons zum Gegenstoss zurückgehalten sind, gelingt die Abwehr bestimmt nicht. In dem starken Feuer der Unterstützungsgruppen der anlandenden Truppen sind Bewegungen ausserhalb der Deckung im Küstenstreifen kaum durchführbar, das zeigt der Bericht von der Landung bei Salerno.

Regiments- und Divisions-Reserven sind zweckmässiger Weise dort einzusetzen, wo für den Abschnitt voraussichtlich die grösste Gefahr droht. Es ist anzustreben, dass sie mit ihrem Feuer den vorderen Teil des Hauptkampffeldes überlagern können. Greift der Feind wie erwartet den Abschnitt an, so stehen sie richtig und können sofort mit Feuer wirken. Greift der Feind an anderer Stelle an, so wird ein Herausziehen und Verschieben an die bedrohte Front keine Schwierigkeiten machen. Auch ein Teil der grösseren Reserven ist hinter den Küstenverteidigungsabschnitten so bereitgestellt, dass sie mit ihren weittragenden Waffen schon im ersten Moment einer feindlichen Anlandung in den Kampf vor der H.K.L. eingreifen können. Dies gibt den betreffenden Abschnitten eine ganz besondere Stärke.

Ferner sind starke Teile der Panzerverbände so bereitgestellt, dass sie bei einer Großlandung innerhalb weniger Stunden in den Kampf an der Küste eingreifen können.

Rasche Zusammenfassung des Artilleriefeuers insbesondere gegen aus der Luft landende Feindverbände in der Tiefenzone der Küstenverteidigungsabschnitte ist besonders zu schulen. Es muss erreicht werden, dass derartiger Feind in wenigen Minuten nach der Landung bereits von eigener Artillerie an jeder erreichbaren Stelle gefasst und zerschlagen wird.

000880

5.) Alle Scheinstellungen müssen Leben bekommen. Der Engländer schiesst auf Batterien, die er auf Bergen oder Höhen von See aus erkennen kann, ausserordentlich viel. Es erscheint zweckmässig, bei Überfliegen durch feindliche Flieger besonders viel Leben in Scheinbatterien zu zeigen. Bei der Abwehr eines anlandenden Feindes wird sich empfehlen, in Scheinbatterien Abschüsse durch Zielfeuer darzustellen. Damit wird das Feuer schwerer Schiffsgeschütze herausgelockt und auf Stellen gelenkt, wo es nicht schaden kann.

6.) Bis zum Beginn des feindlichen Angriffes bleiben uns voraussichtlich nur noch wenige Wochen. Die Lage erfordert, dass wir aus Truppe und Bevölkerung das Äusserste an Arbeitsleistung herausbringen, um die Verteidigung zu vervollkommnen. Wir müssen mit technischen Mitteln unsere an vielen Stellen dünnen Linien verstärken (Küstenvorfeldsperren, Versehartungen, Verminungen, Scheinanlagen jeder Art) denn wir können kaum auf Verstärkungen rechnen.
Ich bin aber fest überzeugt, dass, wenn es uns gelingt die Verteidigungsbereitschaft auf den geplanten Höchststand zu bringen, der feindliche Großangriff unter schwersten Verlusten an Menschen und Material für den Feind abgeschlagen wird, was für den weiteren Verlauf des Krieges von entscheidender Bedeutung ist.

gez. R o m m e l
Generalfeldmarschall.

000881

Zusatz W.Bfh.Nd./Pi.Fü. (Ia Nr.1883/44 gK.v.20.3.44

zu Ziffer 2 der Anlage :

Solange die von der Heeresgruppe zugesagten Lieferungen von Rollböcken und Holzpfählen nicht eingetroffen sind, sind die K-Sperren gemäss Ziff. b, d, e, und wegen des reichlich vorhandenen Eisens auszuführen. Sperren gemäss Ziffer c sind entsprechend der Holzanfuhr durch WBN anzulegen.

zu Ziffer 3 der Anlage :

Die Endplanung für Anlage von Minen-, Minengroß- und Scheinminenfeldern ist bis zum 14.4. aufzustellen und mit einer Übersichtskarte sowie einer Aufstellung des Bedarfs an Minen und etwa nicht selbst zu beschaffenden Einzäumungsmaterial einzureichen.

F. d. R. d. A.

Major i.G.

Für den Wehrmachtbefehlshaber
in den Niederlanden
Der Chef des Generalstabes
I.V.

v. Müller

Oberst i.G.

000882

Geheim!

347. Infanterie-Division
Ia Nr. 1421/44 geh.

Div.St.Qu., den 15.3.1944

Bezug: 1.) 347.I.D. Ia Nr. 4402/43 geh. vom 4.8.1943.
2.) 347.I.D. Ia Nr. 264/44 geh. vom 14.1.1944.

Betr.: 4.Ausbildungs-Lehrgang beim Feld-Ers.-Btl.347.

1.) Der 3. Ausbildungs-Lehrgang beim Feld-Ers.-Btl.347 wird am 17.3.1944 abgeschlossen. Die Teilnehmer sind so in Marsch zu setzen, daß sie am 18.3.1944 bei ihren Stammeinheiten eintreffen.

2.) Der 4. Ausbildungs-Lehrgang beim Feld-Ers.-Btl. 347 findet in der Zeit vom 20.3.1944 bis voraussichtlich 15.5.1944 statt.
Es kommandieren:

a) zur 1./Feld-Ers.-Btl.347

	zum Zugführer-Lehrgang
Gren.Rgt. 860	3 Teilnehmer
Gren.Rgt. 861	3 Teilnehmer
Artl.Rgt. 347	2 Teilnehmer
Nachr.Abt.347	1 Teilnehmer
Kodinatru 347	1 Teilnehmer

Weitere Teilnehmerwünsche sind namentlich an die Division unter gleichzeitiger Abschrift an das Feld-Ers.-Btl. 347 zu melden. - Auf die sorgfältige Auswahl der Teilnehmer wird hingewiesen.
Feld-Ers.-Btl.347 hat die Teilnehmer am Zugführer-Lehrgang in erster Linie in der Führung des Zuges und der Handhabung des Ausbildungsdienstes zu schulen. Jedem Teilnehmer ist mindestens zweimal Gelegenheit zu geben, im Gefecht einen Zug zu führen.

	zum Unterführer-Lehrgang
Gren.Rgt. 860	7 Teilnehmer
Gren.Rgt. 861	7 Teilnehmer
Artl.Rgt. 347	4 Teilnehmer
Nachr.Abt.347	2 Teilnehmer
Kodinatru 347	2 Teilnehmer
Verwaltungsdienste	1 Teilnehmer
Sanitätsdienste	1 Teilnehmer
Veterinärdienste	1 Teilnehmer

b) zur 2./Feld-Ers.-Btl.347

Gren.Rgt. 860	150 Mannschaften
Nachr.Abt.347	10 Mannschaften

c) zur 3./Feld-Ers.-Btl.347

Gren.Rgt. 861	150 Mannschaften
Artl.Rgt. 347	10 Mannschaften

000883

d) zur 4./Feld-Ers.-Btl. 347

s.M.G. - Zug

Gren.Rgt. 860	14 Mannschaften
Gren.Rgt. 861	14 Mannschaften

m.Gr.W. - Zug

Gren.Rgt. 860	14 Mannschaften
Gren.Rgt. 361	14 Mannschaften

Pak. - Zug

Gren.Rgt. 860	12 Mannschaften
Gren.Rgt. 861	12 Mannschaften
Nachr.Abt.347	2 Mannschaften
Div.Stab 347	2 Mannschaften

3.) Von den Gren.Rgt. können bis zu 10% der befohlenen Teilnehmerzahlen Angehörige fremdländischer Einheiten geschickt werden. Dabei muß gewährleistet sein, daß diese Teilnehmer wenigstens einigermaßen die deutsche Sprache verstehen und die deutschen Kommandos beherrschen.
Dem Feld-Ers.-Btl. 347 stehen keine Dolmetscher zur Verfügung.

4.) Eintreffen der Kommandierten bis zum 20.3.1944, 16,00 Uhr.
Es sind untergebracht:
1./Feld-Ers.-Btl. 347 in Bergen - binnen
2./Feld-Ers.-Btl. 347 in Bergen - binnen
3./Feld-Ers.-Btl. 347 in Schoorldam
4./Feld-Ers.-Btl. 347 in Bergen - binnen.

Die Kommandierten sind mit Feldanzug und Handwaffen (M.G. - Schützen 1 und 2 mit Pistole) in Marsch zu setzen.
Sie sind bis 20.3.1944 einschl. mit Verpflegung abzufinden.
Vergleichsmitteilung ist mitzugeben. Die Personalpapiere sind gem. 347. I.D. IIa Nr. 4459/43 geh. vom 7.8.1943 zu führen. Der Wehrsold für die dritte Dekade wird vom Feld-Ers.-Btl. 347 gezahlt.
Jedem Kommandierten ist zu sagen, zu welcher Einheit des Feld-Ers.-Btl. 347 er kommandiert wird und zu welcher Verwendung er vorgesehen ist. Z.B.: s.M.G.-Schütze, Granatwerfer-Schütze, Pionier usw. Dies ist ihm schriftlich zur Vorlage beim Feld-Ers.-Btl. 347 mitzugeben.

000884

Auf die Verfügung 347.I.D. IIa Az.: 13 vom 23.1o.1943 über Führung der Ausbildungsnachweise als Einlage in das Soldbuch wird hingewiesen. Diese sind vor Kommandierung der Teilnehmer zum Feld-Ers.-Btl. 347 abzuschließen und jedem Mann mitzugeben.

Verteiler: A I
C II (a) nur 1mal)
B III

Zimmermann

000885

Geheim!

Ia (67)

347. Infanterie-Division
Ia Nr.1421/44 geh. II.Ang.

Div.St.Qu., den 16.3.1944

Betr.: 4. Ausbildungslehrgang beim Feld-Ers.-Btl.347.

1.) Der mit Beginn des 3. Lehrganges bei 4./Feld-Ers.-Btl.347 zusammengetretene Pi.-Zug bleibt bis auf weiteres zur Verfügung des Pi.-Btl.347 bestehen .(Siehe 347.I.D. Ia/Pi.Fü 367/44 geh. vom 11.3.1944.)

2.) Die für Bewachung und Verwaltung in Alkmaar der U.N. 11 - 16 z.Zt. eingesetzten 4 Gruppen der 3./Feld-Ers.-Btl. 347 (kommandiert von Gren.Rgt. 861) bleiben bis zum 1.4.1944 zur Verfügung des Feld-Ers.-Btl. 347, damit der 4. Lehrgang für Grundausbildung eine störungsfreie Anlaufzeit von 14 Tagen hat.
Feld-Ers.-Btl. 347 meldet Gren.Rgt. 861 die Namen und Einheiten dieser Mannschaften.

3.) Die Gren.Rgt. kommandieren innerhalb der 15o Mannschaften je 1o (möglichst Gewehrschützen), die im Besitz des Führerscheins Klasse 2 sind.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler: A I (ohne d), f))
B III

000886

A b s c h r i f t

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia Nr. 3333/44 geh.

K.H.Qu., den 11.3.1944

68

Betr.: Schriftverkehr.

Admiral i.d.Ndl. führt Klage, daß die Seekommandanten, Kommandeure von Marine-Einheiten an der Küste in Festungen, Vert.-Bereichen von den KVA., Festungs-, V.B.-Kommandanten, Abschnitts- und Unterabschnitts-Kommandeuren mit einer übergroßen Zahl von Terminen, Berichtsanforderungen über alle möglichen Dinge direkt überschwemmt werden. Dazu werden Termine gestellt, die wegen der kurz gesetzten Frist garnicht erfüllbar sind.
Dieser Zustand ist unerwünscht und unstatthaft. Die verantwortlichen Dienststellen, die sich meist über den hohen Schriftverkehr beklagen, haben die Pflicht, das Ihrige zur Einschränkung unnützer Schreiberei beizutragen. In den räumlich begrenzten Gebieten, z.B. den Festungen und Vert.-Bereichen, aber auch in den Abschnitten und Unterabschnitten muß es möglich sein, sich gewünschte Angaben auch mündlich durch Offiziere oder Schreiber einzuholen. Es ist nur notwendig, daß die betr. Persönlichkeiten sich aufeinander einspielen.

Wir gebrauchen mehr Kämpfer und weniger Schreiber.

Ich ersuche, daß die unterstellten Dienststellen entsprechend belehrt werden und daß jede Dienststelle mit gutem Beispiel vorangeht.

gez. R e i n h a r d

F. d. R.:
Oberleutn.und 01

347. Infanterie-Division
Ia Nr. 1415/44 geh. Geheim!

Div.St.Qu., den 17.3.1944

Obenstehende Abschrift zur weiteren Veranlassung übersandt.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler: A I
III./Gren.Rgt.860
C III

000887

347. Infanterie-Division
Ia Nr.1423/44 geh.

Div.St.Qu., den 18.3.1944

69

Hinweise für die Ausbildung Nr. 2

Betr.: Zusätze zu Grundl.Befehl Ob.West Nr.37 (verteilt mit 347.I.D. Ia Nr.343/44 g.Kdos. vom 13.3.1944, nur an G.R.860, G.R.861, A.R.347 und U.R. an F.E.Btl.347, Pi.Btl.347 und N.A.347).

I. Offizierausbildung.

1.) Um jede Überraschung bei einem feindlichen Landungsversuch auszuschließen, muß jeder in der Küstenverteidigung eingesetzte Führer, insbesondere jeder Offizier, schon jetzt wissen, was er in bestimmten, möglicherweise eintretenden Lagen zu tun hat.

Es sind daher ab sofort in den Abschnitten mit allen Kommandanten der W.N. usw. und den Führern aller Reserven Geländebesprechungen abzuhalten, in denen die für die einzelnen Führer vielleicht möglichen Lagen und die sich für sie hieraus ergebenden Aufgaben durchzusprechen sind.

Solche Geländebesprechungen sind unter Beteiligung der Artillerie möglichst zahlreich, mindestens aber
a) wöchentlich eine unter Leitung der Btl.-Führer,
b) monatlich eine unter Leitung der Rgt.-Kdr. durchzuführen.
Außerdem ist durch die Rgt.-Kdr. monatlich ein Planspiel als Einsatzbesprechung abzuhalten.

Hierbei kommt es besonders darauf an, die Wendigkeit, schnelle Entschlußkraft und Befehlstechnik der betreffenden Führer zu schulen.

Es muß möglich gemacht werden, daß diese Geländebesprechungen trotz des z.Zt. sehr umfangreichen Einsatzes der Truppe zu Bauarbeiten durchgeführt werden. Dabei muß gegebenenfalls die Abwesenheit einiger Führer, die für die Beaufsichtigung der Arbeiten gebraucht werden, in Kauf genommen werden.
Die Besprechungen sind der Division unter Vorlage etwa vorher ausgegebener Lagen und Angabe von Ort und Zeit 3 Tage vorher zu melden.

2.) Ferner sind gelegentlich der Begehungen der Stellungen immer wieder durch alle Vorgesetzten den Kommandanten der W.N. pp. an Hand von kurzen Lagen Entschlußaufgaben zu stellen, um die Entschlußkraft zu stärken, wobei überlassen bleibt, für die Durchführung auch die Truppe heranzuziehen (je nach deren augenblicklicher Tätigkeit oder Beschäftigung).

3.) Die Ausbildung der Offiziere an allen bei der Truppe befindlichen Waffen ist laufend zu betreiben. Denn die Erfahrung lehrt, daß die Kenntnis der Waffe sehr schnell verloren geht, wenn nicht dauernd mit ihr geübt wird.

000888

Ich werde mich bei meinen Truppenbesuchen davon überzeugen, daß alle Soldaten, auch die Offiziere, die Handhabung aller Waffen ihres Stützpunktes beherrschen.

4.) Für die Artillerie kommt es darauf an, die Ausbildung aller Offiziere und der als V.B. eingeteilten Unteroffiziere so zu fördern, daß rasche und massierte Feuerzusammenfassungen auf bestimmte Punkte gewährleistet sind. Hierzu sind laufend (wöchentlich 1 - 2) Artl.-Schießstunden, Feuerleitungs- und Beobachtungsübungen im Wechsel durchzuführen, wobei besonders das rasche Umsetzen der Beobachtung in den Schuß zu schulen ist. Meldung an die Division wie zu 1.).

II. Die Besatzungen der W.N. und St.P. der Seefront und in der Tiefe sind vornehmlich in der Handhabung der Waffen weiter zu fördern und - abgesehen vom Aufklärungsdienst - in der Durchführung der Verteidigung ihrer Kampfanlagen zu schulen.

Hierzu gehört:

Schnelles Besetzen der Kampfanlagen (gegen Sicht gedecktes Hereinkommen),

Schnellste Herstellung der Feuerbereitschaft der einzelnen Waffen (Zeiten bis zur Abgabe des 1. Schusses immer mehr verkürzen!),

Schnelles und sicheres Visierstellen entspr. den festgelegten Entfernungen (in Deckung!),

Geschicktes Ausweichen aller Waffen in die Wechselstellungen,

Schießen in angenommenen - natürlichen oder künstlichen - Nebel hinein.

III. Bei den Reserven sind neben einzelnen Übungen im verst. Zuge im allgemeinen nur noch Übungen im Kp.-und Btl.-Verband durchzuführen. Wo hierbei Mängel in der Einzelausbildung auftreten, ist vorübergehend auf diese und die Gruppenausbildung zurückzugreifen.

Besonderer Wert zu legen ist auf:

1.) Angriff:

Erziehung von Führer und Truppe zur Beweglichkeit und Wendigkeit,

Schmalen, tiefen Ansatz der Schützen-Kompanien,

Immer erneute Feuerzusammenfassungen besonders im Verlauf fortschreitenden Angriffs durch alle Führer vom Btl.-Führer abwärts,

Schärfste Ausnutzung dieser Feuerzusammenfassungen durch die Schützen,

Geschickte Geländeausnutzung.

0008887

2.) Schießausbildung:

Feuerzucht, sicheres Zielerkennen und Entfernungsschätzen,

Schnelle und überraschende Feuereröffnung,

Schießen in der Bewegung mit MG., M.P. und Gewehr,

Schießen gegen Geländestreifen, Büsche, in denen Ziele nicht genau erkannt werden können,

Schießen der s.MG. durch Lücken und Überschießen,

Feuerzusammenfassungen verschiedener Waffen (Koppelung von Flach-und Steilfeuer, z.B. MG. und Gr.W.).

3.) Ausbildung im Nahkampf:

Nahkampfschule, besonders Stoß mit aufgepflanztem Seitengewehr (Benutzung des Spatens).

4.) Ausbildung im Aufklärungsdienst:

Organisation der Gefechtsfeldbeobachtung

Geschicktes Bewegen der Spähtrupps im Gelände

Sprungweises Vorgehen von Übersichtspunkt zu Übersichtspunkt

Überwachung durch schwere Waffen (auch Artillerie)

Anfertigung von knappen, wahrheitsgetreuen Meldungen mit Skizzen.

IV. Artillerie:

1.) Durch häufige Feuerleitungsübungen der Batterien ist die Zusammenarbeit von B.-Stelle, Nachrichtenverbindungen und Feuerstellung drillmäßig so zu schulen, daß schnellste Feuereröffnung gewährleistet ist.

2.) Die Breite des Abschnittes erfordert gründliche Ausbildung der Batterie-Trupps im kriegsmäßigen Auswählen und Einrichten von B.-Stellen und Schulung der Nachrichten-Staffeln im raschen Herstellen von Draht-und Funkverbindung zwischen B.-Stelle und Feuerstellung. Aus dem gleichen Grunde ist die verstärkte Ausbildung von V.B. erforderlich.

3.) Ebenso sind die Stäbe und Nachrichten-Züge im schnellen Einrichten von Gefechtsständen und Herstellen von Draht- und Funkverbindungen zu den Batterien bzw.Abteilungen auszubilden.

4.) Durch Feuerleitungsübungen im Abteilungsverband (in Verbindung mit der Infanterie) ist rasche Feuereröffnung und wendiges Flugbahnexerzieren so zu schulen, daß schnelle Feuerzusammenfassungen gewährleistet sind.

000890

5.) Die für Beweglichmachung vorgesehenen Batterien sind im raschen Instellunggehen und schnellen Herstellen der Feuerbereitschaft zu üben.

6.) Rasches Beziehen der Wechselstellungen ist ebenso zu üben, wie Herausziehen von einzelnen Geschützen zur Panzerbekämpfung (Nahprotze!).

7.) A.V.T. und Richtkreisunteroffiziere sind im einwandfreien Vermessen auszubilden.

8.) Alle Kanoniere sind im Richten so auszubilden, daß sie den ausfallenden K 1 ersetzen können. Insbesondere ist gründliche Ausbildung in schnellem direkten Richten gegen bewegliche Ziele (Panzerbekämpfung) erforderlich.

9.) Das gesamte Nachrichtenpersonal ist in der Sprechdisziplin und dem Gebrauch taktischer Ausdrücke (Gefechtsmeldungen der Artillerie) zu schulen.

V. Nachrichtenausbildung.

Gründliche Betriebsausbildung hat im Vordergrund zu stehen !

1.) Die Fernsprech- und Funk-Kompanie sind so auszubilden, daß sie in der Lage sind, bei plötzlichem Verlegen des Divisions-Gefechtsstandes auch in einem nicht vorbereiteten Ausweichgefechtsstand rasch die Verbindungen zu den unterstellten Truppenteilen, den übergeordneten Dienststellen und den Nachbarn herzustellen.

2.) In der Ausbildung der Funk-Kompanie ist Schwerpunkt der praktische Funkverkehr. Die bei der Funkübung " Tannhäuser " gesammelten Erfahrungen sind für die Ausbildung auszuwerten.

Insbesondere ist das Funken unter erschwerten Bedingungen zu üben. Die Funker müssen in der Lage sein, die Verbindungen auch bei stark gestörten Frequenzen und schwankenden Lautstärken herzustellen und zu halten. Bewegliche Funkstellen auch während der Fahrt.
Das Schlüsselpersonal ist laufend in seinen Aufgaben zu schulen. Es ist sicherzustellen, daß Schlüsselpersonal in ausreichendem Maße (doppelte Besetzung !) vorhanden ist.

3.) Vertiefung der Fertigkeit der Fernsprech-Kompanie im Fernsprech- und Fernschreibbetriebsdienst.
Ferner ist laufende Ausbildung im Schalten von Leitungen und Erkennen sowie Beseitigen von Störungen zu betreiben.
Förderung der Ausbildung im Unterhalten von Blankdrahtleitungen.

4.) Die nachrichtentaktische Schulung der Offiziere der Nachrichten-Abteilung unter Hinzuziehung der N.O. der Rgt. ist durch ein monatlich abzuhaltendes Planspiel, das der Kdr. leitet, zu vertiefen. Meldung wie zu I.1.) letzter Absatz.

5.) Die Truppennachrichtenverbände sind nach den Richtlinien zu 2.) und 3.) auszubilden. Außerdem ist besonderer Wert auf die Pflege und Wartung des wertvollen und z.Zt. unersetzlichen Nachrichtengerätes zu legen.

000891

VI. Alarmübungen sind ein besonders gutes Mittel, die Truppe zur Wendigkeit zu erziehen. Sie nehmen im allgemeinen wenig Zeit in Anspruch und geben dem Vorgesetzten die Möglichkeit, Ausbildungs-und Organisations-Lücken zu erkennen. Sie sind besonders häufig durch die Kdr. bei den Stellungsbegehungen durchzuführen. Diese Alarmübungen sind nachts und insbesondere in der Frühdämmerung und bei Nebel (wahrscheinlichster Zeitpunkt einer Feindlandung) in den Widerstandsnestern und bei den Reserven durchzuführen. Am Tage sind sie im allgemeinen weniger lehrreci da die Truppe dann zur Ausbildung und zum Stellungsbau zusammen - bzw. auseinandergezogen ist. - Zweckmäßige Übermittlung der Alarmzeichen ist festzulegen.

Verteiler: C I - III

000892

347. Infanterie-Division
Ia Nr.379/44 g.Kdos.

Div.St.Qu., den 18.3.1944

Bezug: Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. Ia Nr.723/44 g.Kdos. vom 15.3.1944.

Betr.: Alte holländische Befestigungen.

2 Ausfertigungen
1 Ausfertigung

Dem

Generalkommando LXXXVIII.A.K.

Die Division meldet:

1.) In folgenden Verteidigungsanlagen im Bereich der Division sind nachstehende Anzahl an alten holländischen Befestigungen einbezogen:

Terschelling:	8 aH	2 Bunker
Vlieland:	VII M	9 Bunker
Texel:	21 cH	6 Bunker
	XI ML	2 Bunker

Verteidigungsbereich Den Helder:

101	HL	1 Bunker
103	M	Fort Oostoever
108	M	Fort Harssens
109	HM	9 Bunker
110	M	3 Bunker
111	M	Fort Erfprins
112	M	3 Bunker
114	HM	4 Bunker
120	M	Fort Dirks Admiral
121	M	2 Bunker
122	H	1 Bunker
124	M	4 Bunker
125	M	3 Bunker
126	H	1 Bunker
132	L	2 Bunker
135	HM	1 Bunker
142	H	4 Bunker
145	H	1 Bunker
Ausweichgefstd. I./G.R.860		3 Bunker (Friedhof ostw. Gravelikheids)
Alte Südlinie		1 Bunker

000893

Abschlußdeich nach Harlingen:	26 HL	11 Bunker
	27 aH	13 Bunker
Unterabschnitt Callantsoog:	29 H	1 Bunker
Unterabschnitt Castricum:	54	1 Bunker.

2.) Die auf beiliegender Skizze eingezeichneten alten holländischen Forts sind bisher nicht in Verteidigungsanlagen einbezogen. Für die Forts 1 (Fort bij Kromeniedijk) und 2 (Fort bij Markenbinnen) war Ausbau im Zuge der Auffangstellung als W.N. R 13 und R 14 geplant. Dieser Ausbau kann bis auf weiteres aus Kräftemangel (Rommelprogramm) nicht mehr durchgeführt werden. Ihr späterer Ausbau ist beabsichtigt als südlicher Abschluß der Auffangstellung, da von ihnen aus ein Überwinden der Überflutung durch einen Gegner aus Linie Akersloot - Uitgeest bekämpft werden kann.
Die Forts 3 - 9, die nicht in Küstennähe liegen, befinden sich am Südrand der Überflutung und sind daher für die Verteidigung des K.V.A. Schagen von geringer Bedeutung, da ein luftgelandeter Gegner, der sie besetzt, von dort aus die Überflutung nach Norden überwinden muß, um gegen den Abschnitt der Division vorzugehen. Eine Besetzung durch den Gegner ist für die Division jedoch störend, da der Verkehr auf den Straßen Purmerend - West Graftdijk und Edam - Osthuisen von dort aus gestört werden kann.

Da der Division zur Besetzung der Forts keine Kräfte zur Verfügung stehen, bleibt nur ihre Unbrauchbarmachung übrig, wenn ihre Erhaltung nicht für die Verteidigung von Amsterdam erforderlich ist.

abgegangen
am 18.9.44 Ing.

000894

Ia

4
73

Geheim!sache!

A b s c h r i f t

Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K.
Ia Nr.749/44 g.Kdos.

K.H.Qu., den 18.3.1944

Betr.: Alliierte Invasionsabsichten.

" Ob.West teilt mit:

Für den Zeit-Abschnitt nach 17.III. ist an der Westküste voraussichtlich gleichmäßig ruhige Wetterlage zu erwarten. Auch die Flutwelle liegt für Landungsunternehmen an der Kanalküste zeitlich günstig. Es ist daher für den Zeitraum vom 17. bis etwa 25.III. besondere Aufmerksamkeit geboten."

F. d. R.

Oberleutnant und O 1

gez.: Unterschrift

---

347. Infanterie-Division
Ia Nr.381/44 g.Kdos.

Div.St.Qu., den 19.3.1944

Vorstehende Mitteilung des Ob.West zur Beachtung und weiteren Veranlassung übersandt.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler: A I
III./G.R.860
A II und III

Abgegangen
am 19.3.44 Hug.

000895

Fernspruch - Fernschreiben - ~~Funkspruch~~ - Blinkspruch

Durch die Nachr.-Stelle auszufüllen

Nachr.-Stelle	Nr.
	3264 / 872

Vermerke:

Angenommen oder aufgenommen			
von	Tag	Zeit	durch
	19/3	1810	Reinke Gefr.

Befördert				
an	Tag	Zeit	durch	Rolle

74

Abgang	An: 347. Inf. Div.
Tag:	Eingang: 31. Mär. 1944
Zeit:	Nr.: 1791/44 geh.
Dringlichkeits-Vermerk	Abt.: Ia

Absendende Stelle

Für die Richtigkeit

i. Abt.

Fernsprech-Anschluß:

+ KR HOLXD 872 19/3/44/1750//
++ KR HOLXD 872 [illegible]

AN 347 INF DIV//
AN 347 INF DIV//

** GEHEIM** ** BEZUG** KOM/+GEN/+U/+ BFH/+D/+TR/+
** GEHEIM** ** BEZUG** KOM/+GEN/+U/+ BFH/+D/+TR/+

ROEM 1 A NR 3470/ 44 GEH/+ V/M 14/3/44/ABS/+
ROEM 1 A NR 3470/ 44 GEH/+ V/M 14/3/44/ABS/+

KVA/S REICHEN BIS ** 21/3/44/1800 UHR FERNSCHRIFTLICH
KVA/S REICHEN BIS ** 21/3/44/1800 UHR FERNSCHRIFTLICH

BESICHTIGUNGSVORSCHLAEGE / KL AUF WIE FERNMUENDLICH
BESICHTIGUNGSVORSCHLAEGE / KL AUF WIE FERNMUENDLICH

BESPRECHEN/KL ZU EIN/+
BESPROCHEN/KL ZU EIN/+

FUER JEDEN KVA IST ZUNAECHST EIN TAG VORGESEHEN/+
FUER JEDEN KVA IST ZUNAECHST EIN TAG VORGESEHEN/+

16/+ LW-FELDDIV BEREITET UNTERBRINGUNG DES
16/+ LW-FELDDIV BEREITET UNTERBRINGUNG DES

Quittung

Fernspruch / Fernschreiben / Funkspruch / Blinkspruch	Nr.	Von	An	Tag	Zeit

Annehmender Offz. (Uffz.)

Name	Dienstgrad

G.B 41

000896

FELDMARSCHALLS FUER ZWEI NAECHTE IN AMSTERDAM UND
FELDMARSCHALLS FUER ZWEI NAECHTE IN AMSTERDAM UND

EINE NACHT IN DEN HAAG VOR/+
EINE NACHT IN DEN HAAG VOR/+

ZEITPUNKT DES EINTREFFENS DES FELDMARSCHALLS WIRD
ZEITPUNKT DES EINTREFFENS DES FELDMARSCHALLS WIRD

NOCH BEKANNTGEGEBEN/ABS/+
NOCH BEKANNTGEGEBEN/ABS/+

KVA/S ENTSENDEN ZUM 21/3/44 VORMITTAGS EINEN
KVA/S ENTSENDEN ZUM 21/3/44 VORMITTAGS EINEN

ORDONNANZ *OFFZ/+ ZUR ABT/+ ROEM 1 A MIT UNTERLAGEN
ORDONNANZ *OFFZ/+ ZUR ABT/+ ROEM 1 A MIT UNTERLAGEN

UEBER AUGENBLICKLICHEN ZUSTAND DER UEBERFLUTUNG
UEBER AUGENBLICKLICHEN ZUSTAND DER UEBERFLUTUNG

UND ANSUMPFUNG//
UND ANSUMPFUNG//

GEN/+ KDO/ + ROEM 88 A K ABT/+ ROEM 1 A NR 3737/44 GEH/++
GEN/+ KDO/ + ROEM 88 A K ABT/+ ROEM 1 A NR 3737/44 GEH/++

++ 1810 EINS REINKE HSCXD +
++ 1810 EINS REINKE HSCXD +

000897

~~Fernspruch~~ - Fernschreiben - ~~Funkspruch~~ - ~~Blinkspruch~~

Durch die Nachr.-Stelle auszufüllen

Nachr.-Stelle	Nr.
	3262 / 867

Vermerke:

Angenommen oder aufgenommen			
von	Tag	Zeit	durch
	19/3	1320	Reinke Hptgefr.

Befördert				
an	Tag	Zeit	durch	Rolle

Abgang	An:	Absendende Stelle
Tag:	347. Inf. Div. Eingang 19. MRZ. 1944 Nr. 1555/44 geh. Abt.: I.	Für die Richtigkeit Hermann Hptm.
Zeit:		
Dringlichkeits-Vermerk		Fernsprech-Anschluß:

Inhalt

```
** KR HOLXD 867  19/3/44/1310//
++ KR HOLXD 867  19/3/44/1310//

** GEHEIM**  AN 347 INF DIV// FEST  . FI . STAB 15 //
** GEHEIM**  AN 347 INF DIV// FEST  . FI . STAB 15 //

** BETR /DOPP/+ BESICHTIGUNGSFAHRT AM 20/3/44/ABS/+
** BETR /DOPP/+ BESICHTIGUNGSFAHRT AM 20/3/44/ABS/+

DER KOM/+ GENERAL FAEHRT AM MONTAG// DEM 20/3 44 ZU
DER KOM/+ GENERAL FAEHRT AM MONTAG// DEM 20/3 44 ZU

EINER BESICHTIGUNGSFAHRT IN DEN KVA/+SCHAGEN UND
EINER BESICHTIGUNGSFAHRT IN DEN KVA/+SCHAGEN UND

WUENSCHT DORT ZU SEHEN/DOPP/+
WUENSCHT DORT ZU SEHEN/DOPP/+

1 KL ZU ROMMEL .SPE RREN NOERDL/+ CALLANTSOOG UND
1 KL ZU ROMMEL .SPE RREN NOERDL/+ CALLANTSOOG UND

EGMOND/ABS/+
EGMOND/ABS/+

2 KL ZU EINIGE GROSS.MINENFELDER AM STRAND BEGINNEND/ABS/+
2 KL ZU EINIGE GROSS.MINENFELDER AM STRAND BEGINNEND/ABS/+
```

Quittung

Fernspruch / Fernschreiben / Funkspruch / Blinkspruch	Nr.	Von	An	Tag	Zeit	Annehmender Offz. (Uffz.) Name	Dienstgrad

G.B. 41

000898

3 KL ZU EINIGE SCHARTENSTRAENDE FUER
3 KL ZU EINIGE SCHARTENSTRAENDE FUER

LANDERBEWEHRGESCHUETZE/ABS/+
LANDERBEWEHRGESCHUETZE/ABS/+

4 KL ZU KRUISBERG/ABS/+
4 KL ZU KRUISBERG/ABS/+

3 KL ZU BATTERIE PETTEN/ABS/+
3 KL ZU BATTERIE PETTEN/ABS/+

DIE DIV/+ STELLT EIN ENTSPRECHENDES FAHRTPROGRAMM AUF/+
DIE DIV/+ STELLT EIN ENTSPRECHENDES FAHRTPROGRAMM AUF/+

MITTAGESSEN IST NICHT VORZUSEHEN/ABS/+
MITTAGESSEN IST NICHT VORZUSEHEN/ABS/+

BEGINN ETWA 08 30 UHR AM SCHNITTPUNKT DER STRASSE
BEGINN ETWA 08 30 UHR AM SCHNITTPUNKT DER STRASSE

ALKMA AR• DEN HELTER MIT SUEDRIEGEL DER VERT/+
ALKMA AR• DEN HELTER MIT SUEDRIEGEL DER VERT/+

BEREICHS DEN HELDER/ABS/+
BEREICHS DEN HELDER/ABS/+

•• TEILNEHMER/DOPP/+•• /+ ROEM 1 A/ABE/+
•• TEILNEHMER/DOPP/+•• /+ ROEM 1 A/ABE/+

2/+ PI•KDR/+ABS/+
2/+ PI•KDR/+ABS/+

3/+ MAJOR SCHAUHOF/// ABSCHN/+GRUPPE ROEM 1/13
3/+ MAJOR SCHAUHOF/// ABSCHN/+GRUPPE ROEM 1/13

SCHAGEN/ABS/+
SCHAGEN/ABS/+

TEILNAHME DIV/ +•KDR FREIGESTELLT//
TEILNAHME DIV/ +•KDR FREIGESTELLT//

GEN KDO ROEM 88 A K ABT ROEM 1 A NR 3734/44 GEH•+
GEN KDO ROEM 88 A K ABT ROEM 1 A NR 3734/44 GEH•+

/+ 1320 EINS REINKE HSCXD +++
++ 1320 EINS REINKE HSCXD ++•

00008976

Grenadier-Regiment 860
Abt. Ia Nr. 762/44 g.

Geheim! 1583/44

O.U., den 20. März 1944.

347. Inf. Div.
Eingang: 21. Mär 1944
Nr.: 1583/44 geh.
Abt.: I

215

Der
347. Infanterie-Division.

Nachstehend wird der Minutenplan für die Besichtigung durch Generalfeldmarschall Rommel vorgelegt.

0.00 Min.	Meldung bei der Einmündung der Strasse Alkmaar - Den Helder in den Verteidigungsbereich.
0 - 15	Fahrt entlang Nordhollandkanal durch Hafen zur Kampfanlage 109 HM (Ostende der Panzermauer).
15 - 30	Besichtigung der Kampfanlage 109 HM und Panzermauer.
30 - 35	Fahrt zur Stellung Panter.
35 - 40	Besichtigung der Stellung Panter (4,7 cm Pak t. fest.-eigent.).
40 - 45	Anfahrt zur Batterie Dirks-Admiral.
45 - 60	Besichtigung der Batterie Dirks-Admiral.
60 - 65	Anfahrt zur Batterie Falga.
65 - 85	Besichtigung der Batterie Falga.
85 - 90	Anfahrt zur Stellung Knickebein.
90 - 105	Besichtigung der Stellung Knickebein.
105 - 110	Anfahrt zur Kampfanlage 136 H.
110 - 140	Besichtigung von 136 H (Rommel-Sperre, Panzermauer-Durchstich, Panzergraben).
140 - 145	Anfahrt nach 23 HL.
145 - 185	Besichtigung von 23 HL.
185 - 195	Abfahrt bis zur Abschnittsgrenze.

v. T. Pochow.

000900

76

P r o g r a m m

für die Besichtigungsfahrt des Kom. General am 2o.3.1944

1.)	8,3o Uhr	Treffpunkt Südriegel Den Helder. Schartenbau in der Südlinie südl. Juliannadorp.
2.)	8,4o Uhr	23 H L, Schartenstand für 5cm Kw.K.
3.)	9,o5 Uhr	Eintreffen bei Rommelsperre in Gegend K.Km 1o; dort Versuche zum Einspülen der Holzpfähle (Schwierigkeit 6o cm Torfschicht, die bisher nicht durchspült werden konnte).
4.)	9,4o Uhr	23 c H L, Schartenstand doppelflankierend, der auf einer Seite geschlossen werden muß. Erklärung Hptm. Eichler. Zwei weitere Stände dort im Bau.
5.)	1o,1o Uhr	Eintreffen XIII b H L Batt.Petten. Schartenstand im Bau.
6.)	1o,5o Uhr	Eintreffen in Bergen aan Zee. Rommelsperre.
7.)	11,2o Uhr	Eintreffen in Egmond aan Zee. Rommelsperre und Minengroßfeld.
8.)	12,1o	Eintreffen Kreuberg.

000901

Anz.
K.T.B./
57

347. Infanterie-Division
Ia Nr. 356/44 g.Kdos.

Div.St.Qu., den 11.3.1944

Bezug: Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. Ia Nr. 658/44 g.Kdos. vom 7.3.1944. (nicht verteilt).

Betr.: Schaffen von Minengroßfeldern und Strandsperren.
(Inhalt des Befehls ist durch Div.Kdr. am 8.3.1944 bis zu den Btl.Kdr. mündlich voraus befohlen.)

28 Ausfertigungen

Ausfertigung

I.

Generalfeldmarschall R o m m e l hat die beschleunigte Anlage von Minengroßfeldern und Strandsperren befohlen. Hinter diesen Aufgaben tritt z.Zt. anderes zurück. Sie sind mit allen Mitteln in den nächsten Wochen durchzuführen.

1.) a) Minengroßfelder (siehe Anlage 1) sind von einem Warnzaun umschlossene Zusammenfassungen von Minengründfeldern scharfer Minen, die ihrerseits keine Warnzäune mehr haben.

b) Sie beginnen unmittelbar am Strande und haben eine Tiefenausdehnung von 1ooo m landeinwärts. Die St.P. und W.N. in dieser 1 Km-Zone bleiben als Inseln innerhalb der Minenfelder stehen.

c) Alle Minengroßfelder sind mit Warnschildern (Totenköpfe, Achtung Minen! und den bisher üblichen Bezeichnungen) in beliebigem Wechsel zu versehen. Dadurch wird die Unsicherheit des Feindes wesentlich erhöht.

d) In den eingezäunten Minengroßfeldern ist jeder Verkehr, außer auf den ~~unbedingt erforderlichen Gassen~~ zum Führen von Gegenstößen, zu unterbinden ganz gleich, ob sich schon scharfe Minen darin befinden, oder nicht. Wenn wir uns selbst noch in diesen Feldern bewegen, bleibt es auch dem Gegner nicht verborgen. Die Artillerie darf keine Übungsschießen mehr in die Zone vom Strand 1 km landeinwärts durchführen.

2.) Strandsperren (siehe Anlage 2) sollen den Gegner bereits auf dem Wasser unmittelbar vor der Landung abfangen. Sie sollen ihn in diesem größten Schwächemoment so verwirren, daß sein Landungsversuch an dieser Stelle im zusammengefaßten Feuer aller Waffen zerschlagen werden kann.

000902

3.) Ferner verlangt Generalfeldmarschall Rommel
a) gänzliche Verminung aller Inseln,
b) weitere Rundumverminung der Stäbe und Batterien.

4.) Dringlichkeitsfolge. Für Verminungen ist ab sofort:

1. Dringlichkeitsstufe Minengroßfelder (auch auf den Inseln), Strandsperren.

2. Dringlichkeitsstufe Gänzliche Verminung der Inseln, Rundumverminung der Stäbe und Batterien.
Die Einzäunung und das Anbringen von Warnschildern (Scheinminenfelder) ist jedoch sofort durchzuführen.

Im Befehl K.V.A. Schagen (347.Inf.Div.) Ia Nr. 289/44 g.Kdos. vom 26.2.1944 ist die Ziffer 3.) a) bis c) zu streichen.

II.

Zur Durchführung wird befohlen:

A. Minengroßfelder.

1.) Die Planung der Minengroßfelder und Gassen sowie die Lage der Grundminenfelder innerhalb der Minengroßfelder ist sofort durch die Rgt. in Verbindung mit Kdr. Pi.Btl. 347 durchzuführen. Dabei ist eine Dringlichkeitsfolge für die Grundminenfelder innerhalb der Großminenfelder festzulegen. D.h., um rasch entlang der ganzen Küste scharfe Minenfelder zu erhalten, werden zunächst nicht alle geplanten Grundminenfelder in einem Großminenfeld geschaffen, sondern nur die wichtigsten und wenn dann in allen Minengroßfeldern die wichtigsten Grundminenfelder verlegt sind, erfolgt die Verdichtung durch Verlegen der restlichen Grundminenfelder.
Die Feuerpläne der Artl. und schw. Waffen sind mit der Minenplanung in Einklang zu bringen. Insbesondere hat die Artl. die laufend entstehenden scharfen Minenfelder jeweils in ihren Feuerplänen zu berücksichtigen. Die Planungen, aus der die gewünschte Dringlichkeitsfolge ersichtlich sein muß, sind der Division zum 20.3.1944 vorzulegen.

f. Uof

000903

2.) Unabhängig von den Planungen zu A. 1.) beginnt Pi.Btl.347 spätestens am 12.3.1944 an folgenden Stellen mit der Anlage von Grundminenfeldern:
a) auf Texel zwischen W.N. 17 H und 18 H L,
b) beiderseits Bergen aan Zee,
c) beiderseits Egmond aan Zee,
d) beiderseits XXII H L.

Gren.Rgt. 860 und 861 berücksichtigen dies in ihren Planungen und Erkundungen.

3.) Gren.Rgt. 860, 861 und III./Gren.Rgt. 863 beginnen sofort mit der Einzäunung der Minengroßfelder. Entlang der gesamten Küste muß innerhalb kürzester Zeit die Umzäunung der späteren Minengroßfelder mit den entsprechenden Warnschildern entstehen.

4.) Verantwortlichkeit.
a) Das Verlegen der scharfen Minen führt Pi.Btl.347 mit unterstellten Pi.-Zügen der Gren.Rgt. des Feld-Ers.-Btl.347 und dem gem. 347.I.D. Ia/Pi.Fü. Nr. 169/44 geh. vom 8.2.1944 ausgebildeten Minenlegetrupps durch. (Entsprechende Einzelbefehle sind bereits ergangen bzw. folgen.)
Pi.Btl.347 meldet täglich bis 10,00 Uhr
aa) Zahl und Ort der am Vortage verlegten Minen,
bb) Anzahl der noch vorhandenen Minen.

Grundsätzlich hat jetzt jeder im Minenverlegen ausgebildete Mann der Division nur noch Minen zu verlegen. Verwendung solcher Soldaten zu anderen Dienstverrichtungen sind aufzuheben. Zurückkehrende Urlauber, die im Minenlegen ausgebildet sind, sind sofort dem Pi.Btl. 347 zuzuführen.

b) Die gem. 347.I.D. Ia Nr. 1227/44 geh. vom 4.3.1944 dem Pi.Btl.347 zur Verfügung gestellte 10./Gren.Rgt. 861 ist bis 31.3.1944 in diesem Einsatz zu belassen. Soweit Pi.Btl.347 weitere Hilfskräfte benötigt, fordert es diese unmittelbar bei den Gren.Rgt. an, in deren Abschnitt es Minen verlegt. Den Anträgen ist

000904

zu entsprechen. Wo sich Schwierigkeiten ergeben, sind diese der Division sofort zu melden.

c) Das Ziehen der Warnzäune gem. II. 3.) und das Anbringen der Warnschilder ist Aufgabe der Gren.Rgt.

B. Strandsperren (Rommelsperren).

1.) a) Die Planung erfolgt durch Fest.Pi.Abschn.Gr.I/15 in Verbindung mit der Division.

b) Die Materialzufuhr erfolgt durch Fest.Pi.Abschn.Gr.I/15 bis Küstennähe.

c) Für das Herunterschaffen an den Strand und die Aufstellung der Sperren stellt die Truppe weitgehend Arbeitskräfte. Fest.Pi.Abschn.Gr.I/15 fordert die Arbeitskräfte unmittelbar bei den Gren.Rgt. 860 und 861 an. Den Anträgen ist zu entsprechen. Wo ausreichende Kräfte nicht gestellt werden können, ist dies der Division sofort zu melden.

2.) Begonnen ist mit dem Aufstellen der Strandsperren nördlich Egmond aan Zee und nördlich Groote Keeten.
Fest.Pi.Abschn.Gr.I/15 sorgt für baldige Materialzuführung nach Texel, damit auch dort begonnen werden kann.

C. Arbeitseinsatz.

1.) Mit sofortiger Wirkung haben alle vorstehend genannten Truppen bis 31.3.1944 nur noch an einem Tage in der Woche auszubilden und an allen anderen Tagen einschl. Sonntag für die Erreichung des gesteckten Zieles zu arbeiten.
Dem Gren.Rgt. 861 steht unter denselben Bedingungen das III./Gren.Rgt. 861 für den Arbeitseinsatz in Gegend Castricum zur Verfügung.
Unterbringung ist aufgelockert in der Nähe der Arbeitsstellen so durchzuführen, daß das Btl. bei feindl. Angriff jederzeit alarmiert und abtransportiert werden kann. Fernsprech- und Funkverbindung für Alarmierung ist sicherzustellen.

2.) Soweit die Arbeitskräfte der Truppe nicht ausreichen, ist im Bedarfsfalle die Zivilbevölkerung zur Mitarbeit durch den

000905

betreffenden Bürgermeister heranzuziehen unter der Parole:
" Mitarbeit an den Verteidigungsanlagen oder Evakuierung"!

3.) Die Gestellung der Arbeitskräfte muß planvoll und wendig so organisiert sein, daß sie einerseits einer stoßweisen, großen Materialanlieferung gerecht werden kann und andererseits bei Ausbleiben des Materials die Truppe nicht herumsteht, sondern sofort an den zahlreichen anderen Arbeitsvorhaben weiter arbeitet oder ausbildet. Ziel ist: alles kommande Material so schnell wie möglich einzubauen.

D. Ich erwarte, daß alle Truppenteile mit Tatkraft an die neue Aufgabe herangehen und darin wetteifern, so schnell als irgend möglich ihr Minengroßfeld und ihre Strandsperre fertigzustellen.

Von seiten der Regimenter ist durch besondere Belohnungen der Ehrgeiz zu wecken. Ich behalte mir darüber hinaus Belohnungen an den Stellen, wo ich besonderen Eifer und Erfindungsgeist erkenne, vor. Gegebenenfalls sind mir entsprechende Vorschläge zu machen.

Wir müssen jeden uns zur Verfügung stehenden Tag mit voller Kraft bis zur Dunkelheit ausnutzen !

Achtstundentag ist jetzt ausgeschlossen !

Unser Großkampf in den kommenden Wochen ist der Großeinsatz in der Arbeit !

Damit stehen wir noch immer weit, weit hinter dem, was vom Soldaten der Ostfront täglich verlangt wird zurück !

Die Tätigkeit, der Arbeitsgeist und das Verständnis der Truppe für die befohlenen Ausbauten können für die Abwehr in den Niederlanden entscheidend sein !

Das ist der Truppe bis zum letzten Mann bekanntzugeben !

-2- Anlagen

Verteiler: B I ohne f)

See-Kdt. Nordholland
Fl.H.Bergen
Kdo.Flughafenbereich 2/III
Amsterdam
Fest.Pi.Kdr. 15
Fest.Pi.Abschn.Gr.I/15
Ib, Ia/Pi.St.Bau, Ia(2mal)

000906

Geheim. 1473/44

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt.Ia,Az.: B 4 a Nr.347/44 geh.

K.H.Qu., den 14.3.1944

347. Inf. Div.
16. Mär. 1944

I.) Generalfeldmarschall Rommel wird etwa am 22.3.44 den Korpsbereich besuchen. Verbleib in jedem Div.-Abschnitt 1 Tag.

II.) Der Feldmarschall hat die Erwartung ausgesprochen, dass die Divisionen für alle laufenden Arbeiten sich genaue Arbeits- und Zeitpläne aufgestellt haben, aus denen zu ersehen ist

a) Planung und Reihenfolge der Arbeiten,
b) Zeitbedarf für Durchführung der Planung der Arbeiten und zwar für folgende Punkte :

1.) Grossminenfelder I
2.) Rommel-Strandsperren I
3.) Ansumpfungen und Überflutung I
4.) Strassensperren I
5.) Schartenstände I
6.) Panzerhindernisse I
7.) Besetzung der Landfronten der Festungen, Vert.Bereiche, St.Pkt.Gruppen, St.Pkte. II
8.) Auffangstellungen, rückwärtige Stellungen I
9.) Rundumverteidigung der Gef.Stände, Batterien, wichtiger Städte und Ortschaften im rückw. Gef.Gebiet II
10.) Kriegsmässige Unterbringung aller Reserven. II

Die Divisionen haben, wenn noch nicht geschehen, die Planungen aufzustellen und so gewissenhaft zu führen, dass sie am Tage des Besuches des Feldmarschalls Rommel an Hand der Karte und im Gelände genaue Auskunft erteilen können.

Es kommt dem Feldmarschall Rommel darauf an, zu erfahren, in welchem Zustand sich die Gesamtverteidigungsanlagen bei normaler Durchführung der Pläne am 1.5.44 befinden werden.

Das Gen.Kdo. wird einige Tage vor dem Besuch des Feldmarschalls Rommel in einer gemeinsamen Besprechung mit den Pi.-Kommandeuren und Ia der Divisionen die einzelnen Pläne miteinander in Einklang bringen.

000907

Fest.Pi.Kdr. 15 hat zu Ziff.2.) u. 5.) die Planungen und Zeitberechnungen vorzubereiten.

Verteiler :
K I
1, 2, 3,
14b,
126, 131, 120.

Für das Generalkommando
der Chef des Generalstabes

Oberst i. G.

000908

Abschrift

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt.Ia Az.: B 4 a Nr.347o/44 geh.

K.H.Qu., den 14.3.1944

I.) Generalfeldmarschall Rommel wird etwa am 22.3.1944 den Korpsbereich besuchen. Verbleibt in jedem Divisions-Abschnitt 1 Tag.

II.) Der Feldmarschall hat die Erwartung ausgesprochen, daß die Divisionen für alle laufenden Arbeiten sich genaue Arbeits- und Zeitpläne aufgestellt haben, aus denen zu ersehen ist

a) Planung und Reihenfolge der Arbeiten,
b) Zeitbedarf für Durchführung der Planung der Arbeiten, und zwar für folgende Punkte:
   1.) Großminenfelder
   2.) Rommel-Strandsperren
   3.) Ansumpfungen und Überflutung
   4.) Straßensperren
   5.) Schartenstände
   6.) Panzerhindernisse
   7.) Besetzung der Landfronten der Festungen, Vert.Bereiche, St.Pkt.Gruppen, St.Pkte.
   8.) Auffangstellungen, rückw. Stellungen
   9.) Rundumverteidigung der Gef.Stände, Batterien, wichtiger Städte und Ortschaften im rückw. Gef.Gebiet
   10.) Kriegsmäßige Unterbringung aller Reserven.

Die Divisionen haben, wenn noch nicht geschehen, die Planungen aufzustellen und so gewissenhaft zu führen, daß sie am Tage des Besuches des Feldmarschalls Rommel an Hand der Karte und im Gelände genaue Auskunft erteilen können.
Es kommt dem Feldmarschall Rommel darauf an, zu erfahren, in welchem Zustand sich die Gesamtverteidigungsanlagen bei normaler Durchführung der Pläne am 1.5.1944 befinden werden.
Das Gen.Kdo. wird einige Tage vor dem Besuch des Feldmarschalls Rommel in einer gemeinsamen Besprechung mit den Pi.-Kommandeuren und Ia der Divisionen die einzelnen Pläne miteinander in Einklang bringen.

Fest.Pi.Kdr. 15 hat zu Ziff. 2.) und 5.) die Planungen und Zeitberechnungen vorzubereiten.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalkommandos
gez: Eichert-Wiersdorff
Oberst i.G.

F. d. R.:
Oberleutn.u.Ol

Geheim!

347. Infanterie-Division
Ia Nr. 1473/44 geh.

Div.St.Qu., den 17.3.1944

An Verteiler:

Vorstehende Abschrift zur Kenntnis. -

Die Gesamtplanung erfolgt durch die Division. Erforderliche Unterlagen sind bereits durch vorhergegangene Befehle angefordert.

0000905

Die Regimenter schließen die sie betreffenden Planungen so ab, daß sie beim Besuch des Feldmarschalls Rommel die geforderten Auskünfte erteilen können.

Zusatz für Ib: Zum 20.3.1944 sind die Unterlagen, wie am 17.3.1944 mündl. angewiesen, in doppelter Ausfertigung vorzulegen.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler: A I
III./Gren.Rgt. 860
Im House:
Ib
Ia/Pi,St.Bau
Ia(Entwurf)

000910

347. Infanterie-Division
Ia Nr. 1421/44 geh.

Div.St.Qu., den 15.3.1944

Bezug: 1.) 347.I.D. Ia Nr. 4402/43 geh. vom 4.8.1943.
2.) 347.I.D. Ia Nr. 264/44 geh. vom 14.1.1944.

Betr.: 4.Ausbildungs-Lehrgang beim Feld-Ers.-Btl.347.

1.) Der 3. Ausbildungs-Lehrgang beim Feld-Ers.-Btl.347 wird am 17.3.1944 abgeschlossen. Die Teilnehmer sind so in Marsch zu setzen, daß sie am 18.3.1944 bei ihren Stammeinheiten eintreffen.

2.) Der 4. Ausbildungs-Lehrgang beim Feld-Ers.-Btl. 347 findet in der Zeit vom 20.3.1944 bis voraussichtlich 15.5.1944 statt.
Es kommandieren:

a) zur 1./Feld-Ers.-Btl.347 — zum Zugführer-Lehrgang

Gren.Rgt. 860	3 Teilnehmer
Gren.Rgt. 861	3 Teilnehmer
Artl.Rgt. 347	2 Teilnehmer
Nachr.Abt.347	1 Teilnehmer
Kodinatru 347	1 Teilnehmer

Weitere Teilnehmerwünsche sind namentlich an die Division unter gleichzeitiger Abschrift an das Feld-Ers.-Btl. 347 zu melden. - Auf die sorgfältige Auswahl der Teilnehmer wird hingewiesen.
Feld-Ers.-Btl.347 hat die Teilnehmer am Zugführer-Lehrgang in erster Linie in der Führung des Zuges und der Handhabung des Ausbildungsdienstes zu schulen. Jedem Teilnehmer ist mindestens zweimal Gelegenheit zu geben, im Gefecht einen Zug zu führen.

	zum Unterführer-Lehrgang
Gren.Rgt. 860	7 Teilnehmer
Gren.Rgt. 861	7 Teilnehmer
Artl.Rgt. 347	4 Teilnehmer
Nachr.Abt.347	2 Teilnehmer
Kodinatru 347	2 Teilnehmer
Verwaltungsdienste	1 Teilnehmer
Sanitätsdienste	1 Teilnehmer
Veterinärdienste	1 Teilnehmer

b) zur 2./Feld-Ers.-Btl.347

Gren.Rgt. 860	15o Mannschaften
Nachr.Abt.347	1o Mannschaften

c) zur 3./Feld-Ers.-Btl.347

Gren.Rgt. 861	15o Mannschaften
Artl.Rgt. 347	1o Mannschaften

000911

d) zur 4./Feld-Ers.-Btl. 347

s.M.G. - Zug

Gren.Rgt. 860	14 Mannschaften
Gren.Rgt. 861	14 Mannschaften

m.Gr.W. - Zug

Gren.Rgt. 860	14 Mannschaften
Gren.Rgt. 361	14 Mannschaften

Pak. - Zug

Gren.Rgt. 860	12 Mannschaften
Gren.Rgt. 861	12 Mannschaften
Nachr.Abt.347	2 Mannschaften
Div.Stab 347	2 Mannschaften

3.) Von den Gren.Rgt. können bis zu 10% der befohlenen Teilnehmerzahlen Angehörige fremdländischer Einheiten geschickt werden. Dabei muß gewährleistet sein, daß diese Teilnehmer wenigstens einigermaßen die deutsche Sprache verstehen und die deutschen Kommandos beherrschen.
Dem Feld-Ers.-Btl. 347 stehen keine Dolmetscher zur Verfügung.

4.) Eintreffen der Kommandierten bis zum 20.3.1944, 16,00 Uhr.
Es sind untergebracht:
1./Feld-Ers.-Btl. 347 in Bergen - binnen
2./Feld-Ers.-Btl. 347 in Bergen - binnen
3./Feld-Ers.-Btl. 347 in Schoorldam
4./Feld-Ers.-Btl. 347 in Bergen - binnen.

Die Kommandierten sind mit Feldanzug und Handwaffen (M.G. - Schützen 1 und 2 mit Pistole) in Marsch zu setzen.
Sie sind bis 20.3.1944 einschl. mit Verpflegung abzufinden.
Vergleichsmitteilung ist mitzugeben. Die Personalpapiere sind gem. 347. I.D. IIa Nr. 4459/43 geh. vom 7.8.1943 zu führen. Der Wehrsold für die dritte Dekade wird vom Feld-Ers.-Btl. 347 gezahlt.
Jedem Kommandierten ist zu sagen, zu welcher Einheit des Feld-Ers.-Btl. 347 er kommandiert wird und zu welcher Verwendung er vorgesehen ist. Z.B.: s.M.G.-Schütze, Granatwerfer-Schütze, Pionier usw. Dies ist ihm schriftlich zur Vorlage beim Feld-Ers.-Btl. 347 mitzugeben.

000912

Auf die Verfügung 347.I.D. IIa Az.: 13 vom 23.1o.1943 über Führung der Ausbildungsnachweise als Einlage in das Soldbuch wird hingewiesen. Diese sind vor Kommandierung der Teilnehmer zum Feld-Ers.-Btl. 347 abzuschließen und jedem Mann mitzugeben.

Verteiler: A I
C II (a) nur 1mal)
B III

000913

Kdt.d.St.Qu.
d.347.Inf.Div.

O.U., den 17.3.1944

Bezug: 347.I.D., Ia Nr. 1421/44 geh. v. 15.3.1944.
Betr.: 4. Ausbildungslehrgang beim Feld-Ersatz-Bataillon 347.

347. Inf. Div.
Eing. 17 MRT 1944
Nr. ... Anl. ...
Abt. ...

An 347. Inf.Division.

Nach Ziffer 2 d des o.a. Bezuges soll Stabsquartier zum Pak-Zug der 4./Feld-Ers.Btl. 347 2 Mannschaften abstellen. Das Stabsquartier bittet nur 1 Mann (Obgefr. Holz) abstellen zu brauchen, da damit bereits alle in der Kampfgruppeneinteilung zur Pakbedienung gehörenden Soldaten an dieser Waffe ausgebildet sind.

Oblt. u. Kdt.d.St.Qu.

000914

Gren.Rgt.861
Abt. Ie Az. 36 j

Rgt.Gef.St., 19.3.1944.

Bezug: 347.I.D. Ia Nr. 1421/44 geh. v. 15.3.1944.
Betr.: 4.Ausbildungslehrgang beim Feld-Ers.-Btl.347

347. Inf. Div.
Eing. 20 MRT. 1944
Nr. ... Anl. ...
Abt. ...

An

347. Inf. Division.

Das Regiment meldet zur Teilnahme am Zugführerlehrgang zusätzlich folgende Teilnehmer:

Uffz. Bornkessel,	1./G.R.861
" Beholz,	4./" " "
Fw. von Gösseln,	3./" " "
Fw. Hofacker,	Stab III./G.R.861
Uffz. Otto,	10./G.R.861
" Schneider,	10./" " "
Ofw. Neumann,	IV.(Turkest.Btl.787) /Gren.Rgt.861
Uffz. Ringler,	13./G.R.861

./.

0009115

Uffz. Tarrach, 15./G.R.861

Nachrichtlich: Feld-Ers.Btl.347

000916

Entwurf

Geheim!

347. Infanterie-Division Div.St.Qu., den 13.3.1944
Ia Nr. 1324/44 geh.

Bezug: 347.I.D. Ia Nr. 190/44 g.Kdos. vom 9.2.1944.
Betr.: Ansumpfung.

14

Dem
Grenadier-Regiment 860

Zur Durchführung der Ansumpfung bzw. teilweisen Überflutung des Abschnittes südlich Julianadorp ist es erforderlich, den Wasserstand im Nordhollandkanal zwischen Den Helder und 't Zand zeitweise um etwa 1 m zu heben.

Zum 18.3.1944 ist zu melden, welche Anlagen und Einrichtungen aller Art (einschl. Marine und Luftwaffe) durch die Erhöhung des Wasserstandes im Verteidigungsbereich Den Helder gefährdet werden.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

mit 4 Nebenabdrücken

000917

Anlage 1 zu 347. J D Ia
Nr. 350/44 g. Kdos. v. 11.8.44

Minenplan (Übersichtsplan) für ein Minengroßfeld, z.B. „Sperber."

Maßstab 1:5000 (oder 1:2500)

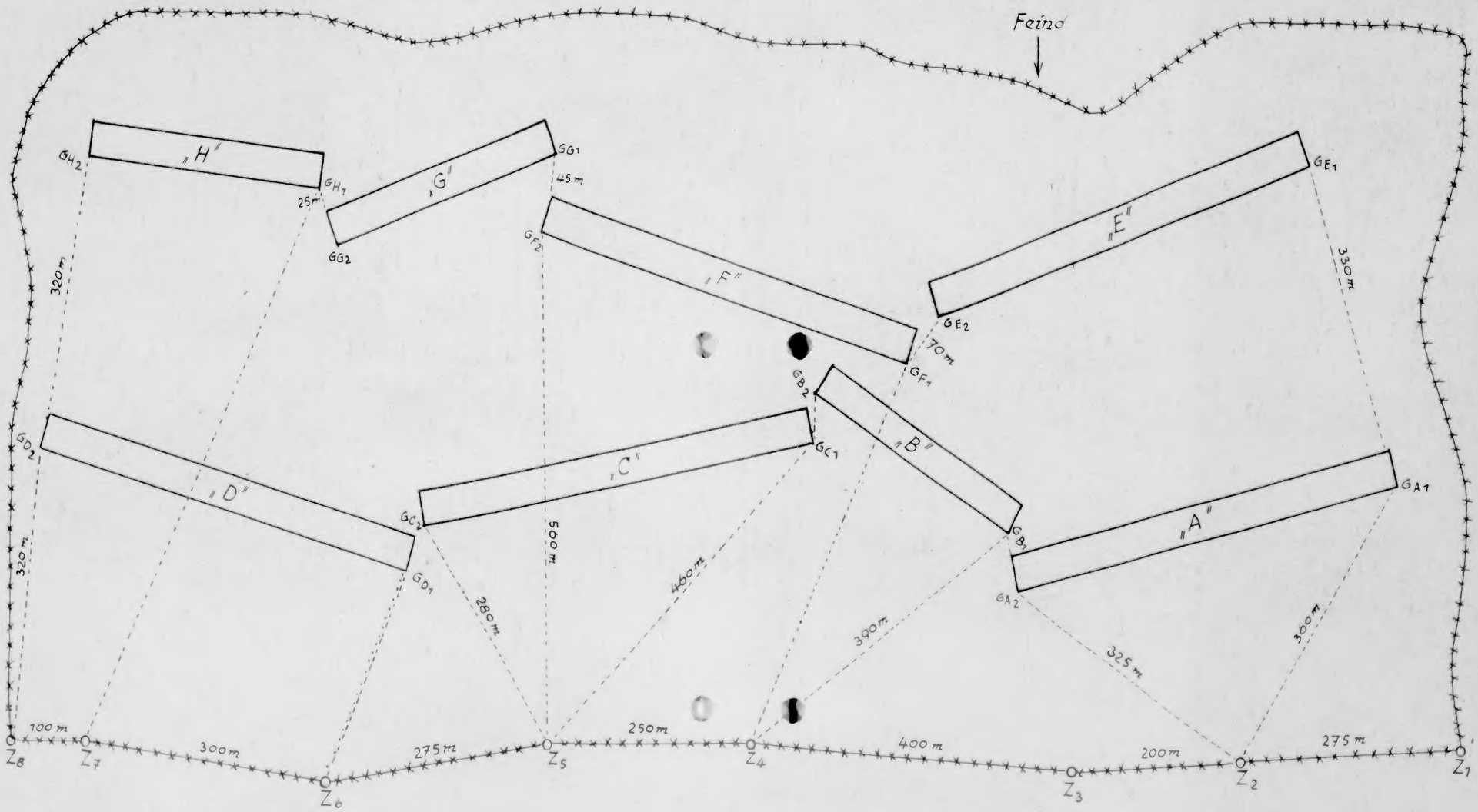

Zeichenerklärung:

„A"-„H" - Bezeichnung der Minen-Grundfelder (Name oder Buchstaben)

▭ = Grenzen der Minen-Grundfelder ****** = Warnzaun

- - - - - - - - = kleine Holzpfähle - dem Gegner nicht erkennbar - in 20 m Abstand bei einzelnen Vermessungslinien, zur Erleichterung der Wiederauffindung einzelner Eckpunkte.

Die Zahl der zusammengefaßten Minen-Grundfelder und ihre Lage sind hier nur Anhalt!

Erläuterung für Vermessen:

Z = Betonpfähle oder sonstige Pfähle (in freundwärtiger Seite des Warnzaunes eingelaßen und von rechts nach links bezeichnet Z_1, Z_2 usw.) als Vermessungspunkte, untereinander durch Richtzahlen zu vermessen. 2 Z-Punkte sind kartenmäßig einzumessen.

G = Eckpunkte der Grundlinien der Minen-Grundfelder (z.B. G_{A1}, G_{A2} für Minen-Grundfeld „A", usw.).

- - - - - - - - = Vermessungslinien (die Vermessung der einzelnen Eckpunkte erfolgt von dem am günstigsten liegenden Z-Punkt aus).

000918

Geheime Kommandosache!

356/44 g.Kdos.

59

347. Infanterie-Division
Ia Nr. 356/44 g.Kdos.

21.

Div.St.Qu., den 11.3.1944

Bezug: Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. Ia Nr. 658/44 g.Kdos. vom 7.3.1944. (nicht verteilt).

Betr.: Schaffen von Minengroßfeldern und Strandsperren. (Inhalt des Befehls ist durch Div.Kdr. am 8.3.1944 bis zu den Btl.Kdr. mündlich voraus befohlen.)

28 Ausfertigungen
Ausfertigung

I.

Generalfeldmarschall R o m m e l hat die beschleunigte Anlage von Minengroßfeldern und Strandsperren befohlen. Hinter diesen Aufgaben tritt z.Zt. anderes zurück. Sie sind mit allen Mitteln in den nächsten Wochen durchzuführen.

1.) a) Minengroßfelder (siehe Anlage 1) sind von einem Warnzaun umschlossene Zusammenfassungen von Minengrundfeldern scharfer Minen, die ihrerseits keine Warnzäune mehr haben.

b) Sie beginnen unmittelbar am Strande und haben eine Tiefenausdehnung von 1ooo m landeinwärts. Die St.P. und W.N. in dieser 1 Km-Zone bleiben als Inseln innerhalb der Minenfelder stehen.

c) Alle Minengroßfelder sind mit Warnschildern (Totenköpfe, Achtung Minen! und den bisher üblichen Bezeichnungen) in beliebigem Wechsel zu versehen. Dadurch wird die Unsicherheit des Feindes wesentlich erhöht.

d) In den eingezäunten Minengroßfeldern ist jeder Verkehr, außer auf den ~~unbedingt erforderlichen~~ zum Führen von Gegenstößen/ Gassen, zu unterbinden ganz gleich, ob sich schon scharfe Minen darin befinden, oder nicht. Wenn wir uns selbst noch in diesen Feldern bewegen, bleibt es auch dem Gegner nicht verborgen. Die Artillerie darf keine Übungsschießen mehr in die Zone vom Strand 1 km landeinwärts durchführen.

2.) Strandsperren (siehe Anlage 2) sollen den Gegner bereits auf dem Wasser unmittelbar vor der Landung abfangen. Sie sollen ihn in diesem größten Schwächemoment so verwirren, daß sein Landungsversuch an dieser Stelle im zusammengefaßten Feuer aller Waffen zerschlagen werden kann.

000919

3.) Ferner verlangt Generalfeldmarschall Rommel
a) gänzliche Verminung aller Inseln,
b) weitere Rundumverminung der Stäbe und Batterien.

4.) Dringlichkeitsfolge. Für Verminungen ist ab sofort:

1. Dringlichkeitsstufe Minengroßfelder (auch auf den Inseln), Strandsperren.

2. Dringlichkeitsstufe Gänzliche Verminung der Inseln, Rundumverminung der Stäbe und Batterien.
Die Einzäunung und das Anbringen von Warnschildern (Scheinminenfelder) ist jedoch sofort durchzuführen.

Im Befehl K.V.A. Schagen (347.Inf.Div.) Ia Nr. 289/44 g.Kdo vom 26.2.1944 ist die Ziffer 3.) a) bis c) zu streichen.

II.

Zur Durchführung wird befohlen:

A. Minengroßfelder.

1.) Die Planung der Minengroßfelder und Gassen sowie die Lage der Grundminenfelder innerhalb der Minengroßfelder ist sofort durch die Rgt. in Verbindung mit Kdr. Pi.Btl. 347 durchzuführen. Dabei ist eine Dringlichkeitsfolge für die Grundminenfelder innerhalb der Großminenfelder festzulegen. D.h., um rasch entlang der ganzen Küste scharfe Minenfelder zu erhalten, werden zunächst nicht alle geplanten Grundminenfelder in einem Großminenfeld geschaffen, sondern nur die wichtigsten und wenn dann in allen Minengroßfeldern die wichtigsten Grundminenfelder verlegt sind, erfolgt die Verdichtung durch Verlegen der restlichen Grundminenfelder.
Die Feuerpläne der Artl. und schw. Waffen sind mit der Minenplanung in Einklang zu bringen. Insbesondere hat die Artl. die laufend entstehenden scharfen Minenfelder jeweils in ihren Feuerplänen zu berücksichtigen. Die Planungen, aus der die gewünschte Dringlichkeitsfolge ersichtlich sein muß, sind der Division zum 20.3.1944 vorzulegen.

f.

000920

2.) Unabhängig von den Planungen zu A. 1.) beginnt Pi.Btl.347 spätestens am 12.3.1944 an folgenden Stellen mit der Anlage von Grundminenfeldern:
a) auf Texel zwischen W.N. 17 H und 18 H L,
b) beiderseits Bergen aan Zee,
c) beiderseits Egmond aan Zee,
d) beiderseits XXII H L.

Gren.Rgt. 860 und 861 berücksichtigen dies in ihren Planungen und Erkundungen.

3.) Gren.Rgt. 860, 861 und III./Gren.Rgt. 860 beginnen sofort mit der Einzäunung der Minengroßfelder. Entlang der gesamten Küste muß innerhalb kürzester Zeit die Umzäunung der späteren Minengroßfelder mit den entsprechenden Warnschildern entstehen.

4.) Verantwortlichkeit.
a) Das Verlegen der scharfen Minen führt Pi.Btl.347 mit unterstellten Pi.-Zügen der Gren.Rgt. des Feld-Ers.-Btl.347 und dem gem. 347.I.D. Ia/Pi.Fü. Nr. 169/44 geh. vom 8.2.1944 ausgebildeten Minenlegetrupps durch. (Entsprechende Einzelbefehle sind bereits ergangen bzw. folgen.)
Pi.Btl.347 meldet täglich bis 1o,oo Uhr
aa) Zahl und Ort der am Vortage verlegten Minen,
bb) Anzahl der noch vorhandenen Minen.

Grundsätzlich hat jetzt jeder im Minenverlegen ausgebildete Mann der Division nur noch Minen zu verlegen. Verwendung solcher Soldaten zu anderen Dienstverrichtungen sind aufzuheben. Zurückkehrende Urlauber, die im Minenlegen ausgebildet sind, sind sofort dem Pi.Btl. 347 zuzuführen.

b) Die gem. 347.I.D. Ia Nr. 1227/44 geh. vom 4.3.1944 dem Pi.Btl.347 zur Verfügung gestellte 1o./Gren.Rgt. 861 ist bis 31.3.1944 in diesem Einsatz zu belassen. Soweit Pi.Btl.347 weitere Hilfskräfte benötigt, fordert es diese unmittelbar bei den Gren.Rgt. an, in deren Abschnitt es Minen verlegt. Den Anträgen ist

000921

zu entsprechen. Wo sich Schwierigkeiten ergeben, sind diese der Division sofort zu melden.

c) Das Ziehen der Warnzäune gem. II. 3.) und das Anbringen der Warnschilder ist Aufgabe der Gren.Rgt.

B. Strandsperren (Rommelsperren).

1.) a) Die Planung erfolgt durch Fest.Pi.Abschn.Gr.I/15 in Verbindung mit der Division.

b) Die Materialzufuhr erfolgt durch Fest.Pi.Abschn.Gr.I/15 bis Küstennähe.

c) Für das Herunterschaffen an den Strand und die Aufstellung der Sperren stellt die Truppe weitgehend Arbeitskräfte. Fest.Pi.Abschn.Gr.I/15 fordert die Arbeitskräfte unmittelbar bei den Gren.Rgt. 860 und 861 an. Den Anträgen ist zu entsprechen. Wo ausreichende Kräfte nicht gestellt werden können, ist dies der Division sofort zu melden.

2.) Begonnen ist mit dem Aufstellen der Strandsperren nördlich Egmond aan Zee und nördlich Groote Keeten.
Fest.Pi.Abschn.Gr.I/15 sorgt für baldige Materialzuführung nach Texel, damit auch dort begonnen werden kann.

C. Arbeitseinsatz.

1.) Mit sofortiger Wirkung haben alle vorstehend genannten Truppen bis 31.3.1944 nur noch an einem Tage in der Woche auszubilden und an allen anderen Tagen einschl. Sonntag für die Erreichung des gesteckten Zieles zu arbeiten.
Dem Gren.Rgt. 861 steht unter denselben Bedingungen das III./Gren.Rgt. 861 für den Arbeitseinsatz in Gegend Castricum zur Verfügung.
Unterbringung ist aufgelockert in der Nähe der Arbeitsstellen so durchzuführen, daß das Btl. bei feindl. Angriff jederzeit alarmiert und abtransportiert werden kann. Fernsprech- und Funkverbindung für Alarmierung ist sicherzustellen.

2.) Soweit die Arbeitskräfte der Truppe nicht ausreichen, ist im Bedarfsfalle die Zivilbevölkerung zur Mitarbeit durch den

000922

betreffenden Bürgermeister heranzuziehen unter der Parole: " Mitarbeit an den Verteidigungsanlagen oder Evakuierung"!

3.) Die Gestellung der Arbeitskräfte muß planvoll und wendig so organisiert sein, daß sie einerseits einer stoßweisen, großen Materialanlieferung gerecht werden kann und andererseits bei Ausbleiben des Materials die Truppe nicht herumsteht, sondern sofort an den zahlreichen anderen Arbeitsvorhaben weiter arbeitet oder ausbildet. Ziel ist: alles kommande Material so schnell wie möglich einzubauen.

D. Ich erwarte, daß alle Truppenteile mit Tatkraft an die neue Aufgabe herangehen und darin wetteifern, so schnell als irgend möglich ihr Minengroßfeld und ihre Strandsperre fertigzustellen.

Von seiten der Regimenter ist durch besondere Belohnungen der Ehrgeiz zu wecken. Ich behalte mir darüber hinaus Belohnungen an den Stellen, wo ich besonderen Eifer und Erfindungsgeist erkenne, vor. Gegebenenfalls sind mir entsprechende Vorschläge zu machen.

Wir müssen jeden uns zur Verfügung stehenden Tag mit voller Kraft bis zur Dunkelheit ausnutzen !

Achtstundentag ist jetzt ausgeschlossen !

Unser Großkampf in den kommenden Wochen ist der Großeinsatz in der Arbeit !

Damit stehen wir noch immer weit, weit hinter dem, was vom Soldaten der Ostfront täglich verlangt wird zurück !

Die Tätigkeit, der Arbeitsgeist und das Verständnis der Truppe für die befohlenen Ausbauten können für die Abwehr in den Niederlanden entscheidend sein !

Das ist der Truppe bis zum letzten Mann bekanntzugeben !

-2- Anlagen

Verteiler: B I ohne f)

See-Kdt. Nordholland
Fl.H.Bergen
Kdo.Flughafenbereich 2/III
Amsterdam
Fest.Pi.Kdr. 15
Fest.Pi.Abschn.Gr.I/15
Ib, Ia/Pi.St.Bau, Ia(2mal)

000923

K.T.B

Geheim!

347.Infanterie-Division
Ia/Pi.Fü.Nr.367/44 geh.

Div.St.Qu., den 11.März 1944.

58

Bezug: 1.) 347.I.D. Ia/Pi.Fü. Nr. 169/44 geh. vom 8.2.44.
2.) 347.I.D. Ia/Pi.Fü. Nr.1101/44 geh. vom 26.2.44.
Betr.: Einsatz der Truppenpionierzüge und Minenlegegruppen.

347. Inf. Div.
Eingang 12 Mär 1944
Nr. 1396/44 geh Anl.:

In Ergänzung des Bezuges 2) wird befohlen:

1.) Für den verstärkten Mineneinsatz werden dem Pi.Btl.347 mit Wirkung vom 13.3.44 unterstellt:

a) Pi.Zug IV.(Nordkauk.)/G.R.860

b) Die ausgebildeten Teile der Minenlegegruppen

des Art.Rgt. 347
der Nachr.Abt. 347
der Kodinatru. 347
u. der übrigen Vers.Truppen.

Meldung zu b) am 13.3.44, 11.00 Uhr, in Bergen aan Zee bei Pi.Zug Feld-Ers.Btl.347.

2.) Die gemäß Bezug 1) zum 3.u.4.Ausbildungslehrgang abzustellenden Uffz. und Mannschaften werden mit Beendigung der Ausbildungslehrgänge dem Pi.Btl.347 zum Mineneinsatz unterstellt.

T.Abt. Pi.Btl.347 meldet zum 28.3.44 die Stärke der von den Truppenteilen abgestellten Minelegegruppen.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler:
A I - III

000924

K.T.B.

Fernspruch - Fernschreiben - Funkspruch - Blinkspruch

Durch die Nachr.-Stelle auszufüllen

Nachr.-Stelle	Nr.
	3030 693

Vermerke:

Angenommen oder aufgenommen			
von	Tag	Zeit	durch
HOLXD	5/3	2300	Funk. Hyh

Befördert				
an	Tag	Zeit	durch	Rolle
				53

347. Inf. Div. – 8. März 1944 – Eingang Nr. 1333/44 geh.

Abgesandt 5/3 Zeit 2300 durch Funk

++ 2300 EINS KAHLE HS CXD ++
++ 2300 EINS KAHLE HS CXD ++

Zeit:

Dringlichkeits-Vermerk

Geheim!

Absendende Stelle

Fernsprech-Anschluß:

+SSD- HOLXD 693 5/3 2245///
+SSD- HOLXD 693 5/3 2245///

AN KVA SCHAGEN///

..GEHEIM..
..GEHEIM..

DIENSTAG/ // DEN 7/+3/+1944 16 UHR /DOPP/+
DIENSTAG/ // DEN 7/+3/+1944 16 UHR /DOPP/+

KOMMANDEURBESPRECHUNG/+ ORT/DOPP/+ BESPRECHUNGSZIMMER
KOMMANDEURBESPRECHUNG/+ ORT/DOPP/+ BESPRECHUNGSZIMMER

QU/+-ABT/+ ROEM 88/+A/+K/+IN BILTHOVEN/+
QU/+-ABT/+ ROEM 88/+A/+K/+IN BILTHOVEN/+

LEITUNG/DOPP/+ KOMMANDIERENDER GENERAL/
LEITUNG/DOPP/+ KOMMANDIERENDER GENERAL/

TEILNEHMER/DOPP/+ A/KLAZU/ VON DEN DIVISIONEN/ DOPP/+
TEILNEHMER/DOPP/+ A/KLAZU/ VON DEN DIVISIONEN/ DOPP/+

DIVISIONSKOMMANDEUR/// ROEM EINS A///
DIVISIONSKOMMANDEUR/// ROEM EINS A///

B1/+-KOMMANDEUR/
B1/+-KOMMANDEUR/

B/ KL ZU / VOM GEN /+ KDO /+ / DOPP /+
B/ KL ZU / VOM GEN /+ KDO /+ / DOPP /+

Quittung

Fernschreiben
Funkspruch
Blinkspruch

...der Offz. (Uffz.)

Dienstgrad

GB 41

000925

CHEF/// RAUM EINS A/// D 1/// STOP!/
CHEF/// RAUM EINS A/// D 1/// STOP!/

C/KLAZU/ VOM FEST/+P!/+STAB 13/UUFS/+
C/KLAZU/ VOM FEST/+P!/+STAB 15/DOFP/+

OBERSTLTN/+ W U L F/
OBERSTLTN/+ W U L F/

QU/+-ABT/+ IST FUER DIE VORBEREITUNG DES
QU/+-ABT/+ IST FUER DIE VORBEREITUNG DES

BESPRECHUNGSZIMMERS VERANTWORTLICH //
BESPRECHUNGSZIMMERS VERANTWORTLICH //

GEN/+KDO/+RUEM
GEN/+KDO/+RAUM 88/+A/+K/+ABT/+RAUM 1A
NR/+3074/44 GEN/++
NR/+3074/44 GEN/++

000926

Vdr. ml

Besprechungspunkte

Von der Besprechung beim Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. am 6.3.1944.

Leitung: Kommandierender General.

Teilnehmer: Div.Kdre., Ia's und Pi.Fü.

1.) Kommandierender General befiehlt auf Grund einer Besprechung beim Generalfeldmarschall Rommel die sofortige Schaffung von Großminenfeldern beginnend am Strand (nicht erst hinter den Stützpunkten) bis zu einer Tiefe von 1 km.

Die St.Pkt. werden Inseln in diesen Großminenfeldern.

2.) Um die Minenfelder zu gleicher Zeit an der gesamten Küste entstehen zu lassen, sind an den Stellen, wo nicht sofort Minenfelder verlegt werden können, Schein-Minenfelder anzulegen, in denen später ebenfalls scharfe Minen verlegt werden.

3.) Alle Pi.Kräfte sind ab sofort nur noch zum Minen-Einsatz zu verwenden (keine Pi.Ausbildung mehr).

Truppe hilft mit allen Kräften an der Schaffung der Großminenfelder.

Verlegung der Minenfelder und Scheinminenfelder in Verbindung mit Pi.Kdr.

Bis 31.3.1944 nur noch an einem Tag in der Woche Ausbildung.

4.) Korps-Reserve III./G.R.861 steht der Div. bis Ende März für diese Aufgaben mit zur Verfügung. Nahe an der Küste aufgelockert unterzubringen. Jederzeitige Alarmierung ist sichzustellen. Ein Tag je Woche Ausbildung.

5.) Alle Arbeiten wettbewerbsmäßig aufziehen.

6.) Um den Feind bereits auf dem Wasser abzufangen, sofortige Schaffung von Küstenvorfeld-Sperren.

Kdr. Fest.Pi.Abschn.15 trifft die erforderlichen Vorbereitungen. Truppe unterstützt weitgehendst durch Gestellung von Arbeitskräften. Material wird durch Quartiermstr. bis noch zu bestimmende Punkte zugeführt.

Vorbringen an den Strand Aufgabe der Truppe. Gestellung von Gespannen.

7.) Alle belgischen Rollböcke nach vorn.

8.) Weitgehender Einsatz von Zivil.

000927

Punkte für die Kommandeur-Besprechung am 7.3.1944

1.) Anlage der Schein-Minenfelder im Rahmen der später zu schaffenden Großminenfelder ist Aufgabe der Rgt. in enger Verbindung mit Pi.Kdr.

2.) Materialanforderung sofort vorlegen (Draht und Pfähle).

3.) Einsatz Feld-Ers.Btl.347 ?
Ggf. 1 Komp. zu G.R.860.

4.) 1 Zug Feld-Ers.Btl.347 auf Fahrrad zur Ablösung 2./Pi.Btl.347 nach Alkmaar.

Schriftlich Meldung für Bemerkungen

Meyer

Verteiler:
Kdr.
Ia
Kriegstagebuch

000928

Geheim! 1321/44 Bd. 56

347. Infanterie-Division
Ia Nr. 1321/44 geh.

22 Div.St.Qu., den 11.3.1944

Bezug: 347.I.D. Ia Nr. 356/44 g.Kdos. vom 11.3.1944.

Betr.: Tägliche Meldungen.

Täglich bis 10,00 Uhr ist fernmündlich an die Division zu melden:

1.) Durch Pionier-Btl.347

a) Zahl und Ort der am Vortage verlegten Minen,

b) Anzahl der noch vorhandenen Minen,

c) Zahl der am Vortage zum Minenlegen eingesetzten Soldaten,

d) Zahl der am Vortage als Hilfskräfte beim Minenlegen eingesetzten Soldaten.

2.) Durch Fest.Pi.Abschn.Gr.I/15

Zahl -mit Ortsangabe- der am Vortage für den Bau von Strandsperren eingesetzten Soldaten
a) des eigenen Bereichs,

b) der Truppenteile der 347.I.D.

3.) Durch III./Gren.Rgt.86s, Gren.Rgt. 860 und 861 sowie Artl. Rgt. 347

Zahl der am Vortage für die Einzäunung von Großminen - feldern eingesetzten Soldaten.

Für das Divisions - Kommando
Der 1. Generalstabsoffizier

Verteiler: B I ohne f)
See-Kdt.Nordholland
Fest.Pi.Kdr.15
Fest.Pi.Abschn.Gr.I/15
Ib, Ia/Pi.St.Bau, Ia(2mal)

000929

347. Inf. Div.
10. Mai 1944
Eingang
Nr. 352/44 g. Kdos. Anl.:
Abt.

Der Kommandierende General K.H.Qu., den 7. [illegible] 1944
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII...K.) 15 Ausfertigungen
Abt. Ia Az.: K 118 b Nr.658/44 g.Kdos. 1.Ausfertigung

Betr.: Verlegung von Minen, Großfeldern und Strandsperren (Rommelsperren).

I. A) Generalfeldmarschall Rommel hat die beschleunigte Durchführung des Legens der Groß-Minenfelder und Errichtung der Strandsperren befohlen. Hinter diesen Aufgaben tritt z.Zt. anderes zurück. Sie sind mit allen Mitteln in den nächsten Wochen durchzuführen. Die Divisionen haben dafür zu sorgen, daß sowohl zum Verlegen von Minen als auch zum Errichten der Strandsperren die Truppe in weitestgehendem Umfange herangezogen wird.
Zum Minenlegen sind heranzuziehen
a) sämtliche Pionier-Kompanien und Infanterie-Pi.-Züge,
b) die mit Gen.Kdo., Ia/Stopi Nr. 1502/44 geh. v. 3.2.1944 ausgebildeten Minentrupps,
außerdem weitere Kräfte der Truppe zu Hilfsdiensten.
Diese Kräfte sind z.B. zur Vorbereitung und Abmessen der geplanten Minenfelder zu verwenden.
Verantwortlich für das Legen der Minen sind die Divisionen.
Beim Gen.Kdo. bearbeitet verantwortlich das Sachgebiet für Minen der Stopi, Oberstleutnant K u s k e .

B) Das Legen der Strandsperren wird einheitlich geplant durch den Fest.-Pi.-Stab 15 und seine Dienststellen in engstem Einvernehmen mit den KVA's. Für die schnelle Durchführung tragen die KVA's die Verantwortung.
Fest.-Pi.-Stab 15 hat zu bearbeiten:
a) das Heranschaffen des Materials aus dem rückwärtigen Gebiet in Verbindung mit dem Quartiermeister des Gen. Kdos.,
b) das Herunterschaffen des an die Küste gefahrenen Materials. Hierbei ist er von den KVA's durch vorne eingesetzte Truppen weitestgehend zu unterstützen.
c) Die Einweisung für das Aufstellen der Sperren durch die Bau-Bataillone des Fest.-Pi.-Stabes 15 oder die Truppe.

000930

d) Feuerspritzen für das Einschlemmen der Pfahlsperren stellt W.Bfh.Nd. zur Verfügung.

Fest.-Pi.-Stab 15 hat einen Plan aufzustellen, aus dem klar zu ersehen ist:

a) Ort und Art der auszuführenden Sperren,

b) Zeitdauer für die einzelnen auszuführenden Sperren.

Die gemäß Fest.-Pi.-Stab 15 Nr. 166/44 gKdos. vom 26.2.44 aufgestellte Dringlichkeitsstufe kann zunächst beibehalten werden. Es ist aber in allen KVA's gleichmäßig sofort mit der Arbeit zu beginnen; und zwar arbeiten sowohl die Fest.-Bau-Kompanien als auch die Truppe.

C) Das Gen.Kdo. stellt für die Dauer des Legens der Minen und Errichten der Strandsperren seine Reserve-Bataillone wie folgt zur Verfügung:

a) III./861 der 347. I.D. zum Arbeiten in der Gegend von Castricum,

b) II./46 (L) der 16. Lw.-Feld-Div. zum Arbeiten in der Gegend von Hillegom,

c) II./723 der 719. I.D. zum Arbeiten in der Gegend von Ter Heide und Monster.

Die Bataillone der Korps-Reserve bleiben taktisch dem Gen.Kdo. unterstellt. Sie sind von den Divisionen in der Nähe der Arbeitsstellen aufgelockert so unterzubringen, daß sie bei feindlichem Angriff jederzeit durch das Gen.Kdo. taktisch eingesetzt werden können.

Nafü/Gen.Kdo. sorgt dafür,daß in jeder Lage und an jedem Tage tadellose Fernsprech- und Funkverbindung mit den an der Küste eingesetzten und arbeitenden Bataillonen der Korps-Reserve vorhanden ist.

Sämtliche Truppen des Gen.Kdos. (ohne Unterführerkurse) arbeiten bis 31.3.1944 an 5 Tagen der Woche und bilden nur an einem Tage aus.

II. Generalfeldmarschall Rommel verlangt:

a) Minenfelder und Scheinminenfelder unmittelbar am Strande zwischen und vor den Stützpunkten und Wn. beginnend in einer Tiefe von zusammen 1000 Metern. Die Stützpunkte und Wn. sollen als Inseln innerhalb der Minenfelder stehen bleiben.

000931

b) Kennzeichnung aller Minenfelder mit Warnschildern, die die Unsicherheit des Feindes wesentlich erhöhen sollen.

c) Schnellstes Verlegen einer größtmöglichen Minenzahl unter Heranziehen der gesamten Truppe.

d) Anstelle der bisherigen Minenriegel überall Minenfelder.

e) Gänzliche Verminung aller Inseln.

f) Weitere Rundumverminung der Stäbe und Batterien im rückwärtigen Haupkampffeld.

Außerdem ist das Gelände zwischen den Festungen, Vert.-Bereichen, Stp.-Gruppen und Wn. in der Perlenschnur in der Tiefe von 1000 m zu verminen.

Nach diesem Gesichtspunkte haben die Divisionen sofort die Minenpläne aufzustellen und unverzüglich und ohne jeden Aufenthalt mit dem Legen der Minen zu beginnen. Die Planung muß so gewissenhaft und gründlich betrieben werden, daß die Divisionen jederzeit in der Lage sind, auch der in den nächsten Tagen zu erwartenden stärkeren Zufuhr von Minen gerecht zu werden. Jede Division muß jederzeit in der Lage sein, anzugeben, wieviel Minen in der letzten Woche gelegt sind, wieviel im Div.-Bereiche vorhanden sind und in welcher Zeit sie verlegt werden können.

Der Befehl Kom.Gen.u.B.d.Tr.H., Ia Nr. 515/44 gKdos. vom 26.2.1944 wird aufgehoben.

Die Scheinminenfelder haben den Zweck, den Feind, solange noch nicht genügend scharfe Minen vorhanden sind, zu täuschen. Sie sind später durch scharfe Minenfelder zu ersetzen. Daher ist es nötwendig, daß die Scheinminenfelder genauestens auf den Minenplänen verzeichnet sind, um später wieder erkannt zu werden.

III. Für das Legen der Strandsperren stellen die KVA's mit den Fest.-Pi.-Gruppen nach näherer Vereinbarung mit dem Fest.-Pi. Stab 15 einen Zeitplan auf, nach dem die Arbeiten geführt werden sollen.

Heeresgruppe B hat zugesagt, in der nächsten Zeit 125 ooo Baumstämme von 4 - 5 m Länge dem Gen.Kdo. zur Verfügung zu stellen. Erster Antransport von 20 ooo Pfählen, 100 to Stacheldraht, 10 ooo S-Rollen ist von H.Gr. B veranlaßt.

000932

Kdr. Fest.-Pi.-Stab 15 hat jedem KVA 1/3 des eingetroffenen Materials zur Verfügung zu stellen, so daß unverzüglich mit den Arbeiten begonnen werden kann. - Außer em wird W.Bfh.Nd. aus dem rückwärtigen Bereiche der Niederlande in größerer Anzahl Baumstämme zur Verfügung stellen.

Die Divisionen haben aus ihren Bereichen Forstleute und Schachtmeister namhaft zu machen, die dem W.Bfh.Nd. zur Beaufsichtigung beim Fällen der Bäume zur Verfügung gestellt werden können. Es werden im Ganzen 4 Mann gebraucht.
W.Bfh.Nd. wird dafür Sorge tragen, daß sämtliche im rückwärtigen Gebiet vorhandenen belgischen Rollböcke der Truppe zugeführt werden. Die KVA's sorgen dafür, daß sämtliche in ihren Bereichen vorhandenen Rollböcke und sonstiges für Strandsperren geeignetes Material an den Strand gebracht und als Strandsperren aufgestellt werden.

Fest.-Pi.-Stab 15 hat dafür zu sorgen, daß die Truppe über das Aufstellen der Strandsperren rechtzeitig unterwiesen und belehrt wird.

T. Fest.-Pi.-Stab 15 meldet mir zum Mittwoch und Sonnabend jeder Woche:
a) wieviel Kilometer Strandsperren in den letzten 3 Tagen fertiggestellt sind,
b) wieviel Material vorhanden und wie sich für die kommende Woche das Bauprogramm abwickeln wird.

IV. Die KVA's und Fest.-Pi.-Stab 15 haben im Bedarfsfalle die Zivilbevölkerung zur Mitarbeit durch den betr. Bürgermeister heranzuziehen unter der Parole:
"Mitarbeit an den Verteidigungsanlagen oder Evakuierung".

Ich erwarte, daß alle unterstellten Truppen mit größtem Eifer, größter Energie und Erfindungsgeist an die ihnen gestellten Aufgaben herangehen, und ersuche, daß die Truppe zur tätigen Mitarbeit in Bezug von Erfindung von Aushilfslösungen herangezogen wird. Durch besondere Belohnungen ist der Ehrgeiz der Truppe zu wecken.

000933

Wir müssen jeden uns zur Verfügung stehenden Tag ausnutzen mit voller Kraft und unter Ausnutzung der hellen Tagesstunden. Achtstundentag ist jetzt ausgeschlossen.
Die Tätigkeit, der Arbeitsgeist und das Verständnis der Truppe für die befohlenen Ausbauten können für die Abwehr in den Niederlanden entscheidend sein. Das ist der Truppe bis zum letzten Manne bekanntzugeben.

Verteiler:
A I :
1, 1e, 2, 2d, 3, 3d,
14b, 121, 126, 127,
Kampfgruppe Schipp,
III./861;
140, 120.
Nachr.: 52.

000934

Geheim!

347. Infanterie-Division
Ia Nr. 1711/44 geh.

Div.St.Qu., den 27.3.1944

Bezug: 347.I.D. Ia Nr. 1599/44 geh. vom 21.3.1944.
Betr.: Wachdienst.

Im Nachgang zu o.a. Bezugsverfügung folgende Abschrift eines Ob.West-F.S. zur Kenntnisnahme.

" Eine Armee stellte bei Überprüfung von Posten und Wachen bei den rückwärtigen Einrichtungen folgendes fest:

A) Posten stehen teilweise bei Dunkelheit immer noch mit umgehängtem Gewehr, statt Gewehr auf Patronentasche im Anschlag und lassen fremde Personen dicht an sich herantreten.

B) Alarmeinrichtung für Posten zur sofortigen, unauffälligen Alarmierung der Wache fehlt fast durchweg (elek.Klingel).

Die Sorglosigkeit der Truppe macht manche Sabotagen, welche die Abwehrbereitschaft im Westen ernstlich gefährden können, erst möglich."

Die Einheiten sind eingehend über die unbedingt erforderliche scharfe Handhabung des Wachdienstes zu belehren.
Das Vorhandensein der Alarmeinrichtungen bei allen in Frage kommenden Wachen ist zu überprüfen.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler: C I bis III

1 x U.Z.A.

000935

Feld-Ers.-Btl.347
Abt.Nr. 678/44 geh.

O.J., den 1. Juli 1944

347. Inf. Div.
Eingang: 3. JUL. 1944
Nr.: 2975/44g Anl.:
Abt.:

Betr.: Kommandierungen des Feld-Ers.-Btls.

Der
347. Inf. - Div.

Das Btl. bittet um Auskunft, ob die vom Btl. z.Zt. durchgeführten Kommandierungen bei einer etwaigen Verlegung der Division aus dem Raum Nord-Holland aufgehoben werden.
Kommandiert sind vom Btl. z. Zt.:

	1 Offizier	als Adjutant zum Kampfkommandaten Alkmaar,
	4 Mann	zur Bewachung des PTT-Amtes Nord-Scharwoude
3	und 5 Uffz. u. 36 Mann	als Rahmenpersonal der NSKK-Kolonnen.

Gleichzeitig bittet das Btl., wenn möglich, jetzt schon, die Kommandierung der Wache des PTT-Amtes Nord-Scharwoude einer anderen Einheit übertragen zu wollen, da nach Verlegung der 3.Kompanie auf den Flugplatz Bergen dieses Kommando etwa 18 km von der Kompanie entfernt liegt und aus dem Grunde eine Überwachung von Seiten der Kompanie nicht immer möglich ist.

Nachrichten-Abt. 347
Eing.: 9. 7. 44
Sachgeb.: Kf/Fz Anl.:

000936

Entwurf

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 2954/44 geh. Geheim! Gefechtsstand, den 3.7.1944.

Bezug: Gren.Rgt. 861, Ia, 2602/44 geh. v. 27.6.1944.

An

Gren.Rgt. 861

Zu Ziv. Lst im allgemeinen mit der Vorschlag einverstanden.

Zu Einzelnen:

Zu 1.) Da die Freigabe der Bunker, in denen sich Teile des Militärischen Staatsarchives befinden, auf erhebliche Schwierigkeiten stößt, ist vor ihrer Belegung Abstand zu nehmen. Der Bfls.Gef.St. hat, wie am 7.7. durch den Herrn Div.Kdr. mit dem Herrn Pgbv.Kdr. besprochen, in Gegend W.K. 52 zu verlegen.

Zu 2.), 3.) u. 4.)

Einverstanden.

Zu 5.) Die Benennung der W.K. wird wie folgt geändert:

bisher	52 i	in	57,
"	53 i	in	56,
"	54 i	in	57,
"	58 - 60 i	in	58.

Für den Divisions-Kommandeur/
Der erste Generalstabsoffizier

Zu Ziff. 1
Zu
Ziff 2

Abgegangen
am 5.7.44

000937

Entwurf

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 2961/44 geh.

Div.St.Qu., den 16.7.1944.

Bezug: 1.) Gren.-Rgt. 860, Ia, 1933/44 geh. v. 30.6.1944.
2.) Mündliche Rücksprache Ia / Major Schlucius.

Geheim!

An

Gren.-Rgt. 860,

Fallschirm-Ers.-u.Ausb.Rgt. Hermann Göring.

1.) Die Division ist damit einverstanden, daß die bisher im W.N. 25 H eingesetzten Kräfte in Stärke von 1 Uffz. u. 12 Mann durch Gren.Rgt. 860 zur Verstärkung der geschwächten Deich-Kp. abgezogen werden.

2.) Fallschirm-Ers. u. Ausb. Rgt. Hermann Göring übernimmt die Besetzung des W.N. 25 H, das unmittelbar an L 56 grenzt, durch Einbeziehung in das W.N. L 56.

Für das Divisions-Kommando
Der erste Generalstabsoffizier

Abgegangen
am 17.7.44

000938

Geheim!

Grenadier-Regiment 860
Abt.Ia Nr.1933/44 geh.

Rgt.Gef.Std., den 30.Juni 1944.

Bezug: 347.Inf.Div.Abt.Ia Nr.2945/44 geh.v.29.6.1944.
Betr.: Rückführung der Männer des II./Gren.Rgt.860aus der Deichkomp.

Der
347.Infanterie-Division.

1. Von dem II./860 sind zur Deichkompanie kommandiert:
   3 Uffz., 36 Mann; 35 Karabiner 98k
   2 Pistolen(b)
   2 M.P.
   3 le.MG 08/15
   2 Gew.Gr.Ger.

347. Inf. Div.
Eingang: 1. JUL. 1944
Nr.: 2961/44 geh.
Abt.:

2. Um einen Ausgleich in der Kampfkraft in der Deichkomp. zu schaffen, wird vorgeschlagen, das Widerstandsnest 25 H (Stärke der Deichkp.darin 1 : 12), das unmittelbar am L 36 angrenzt, durch das Fsch.Jg.Ers. u.Ausb.Rgt.HG besetzen zu lassen. Ein weiterer Ausgleich der Schwächung der Deichkomp. kann aus Kräften des Regiments nicht durchgeführt werden, da von dem innerhalb des Vert.Ber.eingesetzten I./860 keine Kräfte abgezogen werden dürfen und die schon stark durch Kommandierungen geschwächten Teile des III./860 auf den Inseln Texel, Terschelling und Vlieland verteilt sind.

v.d. Pochoro.

0000939

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 2945/44 geh.

Entwurf

Div.St.Qu., den 29.6.1944.

Geheim!

Gren.Rgt. 360 führt bis 2.7.44 den II./Gren.Rgt. 360 die zur Deich-Komp. abgestellten Teile des Btls. in die Festung Ijmuiden zu. Stärke und Bewaffnung dieser zuzuführenden Kräfte
T. sind der Div. bis 1.7.44 zu melden.
Gleichzeitig meldet Gren.Rgt. 360 die beabsichtigte Ergänzung der Deich-Komp..

Für das Divisions-Kommando
Der erste Generalstabsoffizier

Verteiler:
Gren.Rgt. 360
Ia/Entw.

Nachr.:
Festung Ijmuiden

000940

Geheim!

Grenadier-Regiment 860.
Ia. Nr.1933/44 geh. (2.Angel.)

Rgts.Gef.Std., 4.Juli 1944.

Bezug: 347.Inf.Div.Abt.Ia Nr.2945/44 geh. v. 29.6.44
Betr.: Rückführung der Männer des II./G.R.860 aus der Deichkp.

Der
347.Infanterie-Division

347. Inf. Div.
Eingang: 5. JUL. 1944
Nr.: 2992/44 geh.
Abt.:

Folgende Männer des II./860 wurden bei der Rückführung zunächst bei der Deichkompanie belassen:

1) Ogefr. M a h l o ,
2) Gefr. N a s s ,
3) Ogefr. H a a s e ,
4) Ogren. M e y e r .

Ogefr. Mahlo ist eingesetzt als Gasschutz-Uffz., Gasschutz-Geräteverwalter und Sachbearbeiter für die Wasserbevorratung.

Gefr. Nass ist eingesetzt als Hauptverwalter für Vorratsverpflegung und Unterkunftsgerät und als stellvertr. Rechnungsführer.

Beide Männer haben ihre Funktionen zur Zufriedenheit ausgeführt und sind innerhalb der Kompanie ohne vorübergehende Schädigung nicht zu ersetzen.

Ogefr. Haase und Ogren. Meyer sind die einzigen ausgebildeten Funker der Deichkp., die das vom Regiment dorthin abgestellte Dora-Gerät bedienen. Ersatzgestellung für sie ist nicht möglich. Die Rückführung dieser beiden Männer zum II./860 würde bedeuten, dass die Funkverbindung zur Deichkp. aufgegeben werden muss.

Um der Deichkompanie als einer aus Kommandierten zusammengesetzten Kompanie einen Stamm von ausgebildetem Funktionern und Spezialistenpersonal zu erhalten, wird gebeten , die 4 obengenannten Soldaten bei der Deichkompanie zu belassen.

000941

Entwurf

347. Infanterie- ivisio Geheim!

Abt. Ia Nr. 302/4 ge Div.-St., den 6.7.1944.

Betr.: Gren.Rgt. 66, Nr. 1933/ Gef. St. v. 4.7.1944.
Betr.: Ablösung der Einheiten des II./Gren.Rgt. 66 aus der Reich-p..

An

Gren.Rgt. 66

Dem mit o.a. Fernschreiben vorgelegten Antrag wird stattgegeben.

Für den Divisions-Kommandeur
Der erste Generalstabsoffizier

Abgegangen
am 7-7-44

000942

Geheim!

347. Infanterie - Division **Entwurf** Div. St. u., den 19.8.44.
Ia Nr. 3107/44 II.Ang.geh.

Bezug: 347. Inf. Div. Nr.3107/44 geh.v.30.7.44.

An

Fsch. Ers. u. Ausb. Rgt. Hermann Göring

Zusätzlich zu den mit o.a. Bezug befohlenen W.N. ist das W. N. 20 a (Sperre 41 Schoorldam) zu besetzen.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Abgegangen
am 19. 8. 44

000943

Entwurf

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 3107/44 geh. Geheim! Div.St.Qu., den 30.7.44.

Bezug: 1.) Gen.-Kdo. LXXXVIII. A.K., Ia, 11 060/44 geh. v. 27.7.44.
2.) K.V.A. 347. I.D., Ia, 771/44 g.Kdos. v. 22.6.44.

An

Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt. Hermann Göring

Zusätze zu Bezug 1.):

a) Der gemäß Ziffer a) - d) befohlene Einsatz ist mit Bezug 2.), Ziffer 6.) befohlen.

b) Die gemäß Bezug 2.), Ziffer 6 a) befohlene ständige Besetzung der bezeichneten W.N. in Stärke von 1 : 15 je W.N. ist nur noch in der Zeit von 22.00 - 06.00 Uhr durchzuführen.
In dieser Form sind also folgende W.N. zu besetzen:
C IV, C III, C II, C I, C,
L 1, L 6, L 10, L 13, L 14, L 15, L 17, L 20, L 21,
L 25, L 27, L 29, L 31, L 33, L 35, L 36.

T. c) Die mit Ziffer 2.) befohlene Meldung ist zum 2.8.44 der Div. in doppelter Ausfertigung vorzulegen.

Abgegangen
am 1.8.44

000944

347. Infanterie-Division **Entwurf**

Abt. Ia Nr. 3208/44 geh. Div.St.Qu., den 21.8.1944.

Bezug: 1.) Besprechung Major Schlucius - Major i.G. Rothe am 21.8.44.
2.) Gen.-Kdo.LXXXVIII.A.K., Ia, g.Kdos. v. 21.8.44.
(Major i.G. Rothe mitgegebener Befehlsentwurf des Gen.-Kdos.)

Betr.: Abgabe der Masse des Fsch.Ers.u.Ausb.Rgts. Hermann Göring an KVA. Bfh.d.Waffen-SS.

1.) Die Ablösungen sind, wie im Bezug angeordnet, durchzuführen.

2.) Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt. Hermann Göring meldet (fernmdl. voraus) Abmarsch I. u. III./Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt. Hermann Göring.

3.) Von I. u. III./Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt. Hermann Göring sind Nachkommandos zurückzulassen, die die Versorgungsbevorratungen bis zur Übergabe überwachen.
Übergabebefehle folgen.

4.) Über Verwendung des Rgts.Stabes folgt Befehl.

5.) Einsatz der im KVA. verbleibenden II. Abt. ist als Div.-Reserve im Raum um Alkmaar vorgesehen. Unterbringungsmöglichkeiten sind zu erkunden. Befehl über Verlegung folgt.

Für das Divisions-Kommando
Der erste Generalstabsoffizier

Verteiler:

Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt. Hermann Göring
Ib
Ia/Entwurf

Abgegangen
am 22.8.44
22/8. Uhr, 44.

000945

Geheim! Fst + SD HSC×) 1212 (2045) = NLF.
3845

347. Inf.-Div. 21.8.44, 20.00 Uhr

SSD

KR - Fernschreiben

An
Gen.-Kdo. LXXXVIII. A.K.

Bezug: Besprechung Major i.G. Rothe beim Gen.-Kdo. am 21.8.44.

1.) Als beweglicher Verband zum Einsatz gegen LL-Truppen im KVA. wird II. Abt./Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt. Hermann Göring vorgeschlagen.

2.) Soweit nicht motorisiert, ist zur Beweglichmachung Ausrüstung mit Fahrrädern vorgesehen.

3.) Unterbringung im Raum um Alkmaar vorgesehen.

4.) Weiterhin Besetzung der Neuen Landfront auf Grund der befohlenen Veränderungen ist nicht vorgesehen, ~~und wird, da sie Zersplitterung mit sich bringen würde, für unzweckmäßig gehalten.~~ Dagegen während der Nacht Überwachung durch Streifen.

347. Inf.-Div.
Ia 3209/44 geh.

+++2100 EINS BROSE HOLXD +

Erledigt

000946

Fernspruch - Fernschreiben - Funkspruch - Blinkspruch

Durch die Nachr.-Stelle auszufüllen

Nachr.-Stelle	Nr.
	5889/3863

Vermerke: +++1630 EINS BETZIEN HOLXD ++

Angenommen ~~oder aufgenommen~~			
von	Tag	Zeit	durch
I a	25/8	1630	Wandtke Gefr.

Befördert				
an	Tag	Zeit	durch	Rolle
40 I a	25/8	1630	Wandtke Gefr.	

Erledigt

Abgang

Tag: 25.8.44.

Zeit: 1500

Dringlichkeits-Vermerk: K. R.

An: Gen. Kdo. LXXXVIII. A. K.

Absendende Stelle: 347. I. D.

Fernsprech-Anschluß:

Inhalt

Geheim!

Bezug: Gen. Kdo. LXXXVIII. A. K., Ia. Nr. 2385/44 g. Kdo. (Nachtr.) Offen 15.

Ab 13[30] Uhr 3./Art. Rgt. 347 im XVII H und 6./Art. Rgt. 347 (Stellungsbatterie) im XVIIIa H ~~in den neuen Stellungen~~ feuerbereit.

347. I. D.: Ia

3227/44 g. vom 25.8.44

000947

+ KR-HSCKD 3854 24/8 1845 NLF

Fernspruch - Fernschreiben - Funkspruch - Blinkspruch

Durch die Nachr.-Stelle auszufüllen

Nachr.-Stelle	Nr.	Befördert an	Tag	Zeit	durch	Rolle
	3878 / 3854	HGrKD	24/8	1855	Reinke	

Vermerke:

+1855 EINS REÜBER HOLXD +

Reinke

Angenommen oder aufgenommen

von	Tag	Zeit	durch

Abgang	An:	Absendende Stelle
Tag:	Gen. Kdo LXXXVIII AK.	24 J. D.
Zeit:		Fernsprech-Anschluß:
Dringlichkeits-Vermerk: KR		

Inhalt

Betr.: Gen. Kdo LXXXVIII AK. Ia 2345/44 geheim mit Gl. 8. 44.

Meld: 2/7/24 mit 2 LKW, 6 PKW, 9 Kräder

Zuführung: 1 le MG, 6 M.Pi, 1 le.F.H., 25 Kanoniere

Pz.Gr.Fr.: 1/7/7 mit 3 LKW, 7 PKW, 15 Kr., 3 SPW, 2 le Pz.Sp.W

1 m. Pz.Sp.W.

Zuführung: 5 le MG, 6 M Pi, 64 Kanoniere, 1 MG Pz., 3 Mrk (1 am)

A.-Pz.Fr.: 1/16/121 mit 2 LKW, 10 PKW, 3 Kr., 17 Fahrräder

Zuführung: 9 le MG, 1 sMG, 12 MW, 146 Kanoniere

24 J. D. D.

Ia 3218 44 geh.

000948

+ - KR- 4567 7850 22/8 22 10 Z/F

~~Fernspruch~~ • Fernschreiben • ~~Funkspruch~~ • ~~Blinkspruch~~

durch die Nachr.-Stelle auszufüllen

Nachr.-Stelle	Nr.
	5865 / 3850

Vermerke:

Angenommen oder aufgenommen			
von	Tag	Zeit	durch
	22/8	2210	Reinke Hptm.

Befördert				
an	Tag	Zeit	durch	Rolle
HOLXD	22/8	2220	Reinke Hptm.	

Dringend

Abgang	An:	Absendende Stelle
Tag:	Gen. Kdo. LXXXVIII. A.K.	347. I.D.
Zeit:		Fernsprech-Anschluß:
Ortmäßigkeits-vermerk: K.T.		

Inhalt

1 Tagesbefehl Gen. Kdo. 2 LXXXVIII A.K. Ia Nr. 1.8.44.

4 5 6

Abmarsch der fahrenden Ausgleisen Teile I./316/H.G.

7 (außer 6. Kp.) mit der II./316/Kgl. H.G.

10 über 20[50] 11 Uhr Bereitst.

12 13 14 347. I.D. 15

Ia 3247/44 gkdos.

16 17 18

+2220 EINS SCHNELL HOLXD+++

19 20 21

Fernspruch / Fernschreiben / Funkspruch / Blinkspruch	Nr.	Von	An	Tag	Zeit	Annehmender Offz. (Uffz.) Name	Dienstgrad

D/0432 X 41

000949

Ia

Kampfkommandant Alkmaar
Br. B. Nr. 382/44 geh.

Geheim!

am 8.Juli 1944

Betrifft: Einsatz des Div.Stabes und der Div.Einheiten in Alkmaar zur Ortsverteidigung.

1.) Div.Stab und die in Alkmaar liegenden Teile der Div.-Einheiten (N.A.347, Stab Pi.Batl.347) werden im L-Fall in die Rundumverteidigung der Stadt Alkmaar eingegliedert.

2.) Es werden 2 A-Kp. gebildet.

a) A-Kp. Braun; Sie besteht aus den Angehörigen des Div.Stabes aller Abteilungen.Führung Hpt. Braun

b) A-Kp. Kielblock; Sie besteht aus den Angehörigen der N.A.347 (einschl.Musikchor) Führung:Hpt. Kielblock

3.) Feldgendarmerietrupp der Div. steht der Führungsabteilung der Div. für Schutz-und Ordnungsdienst zur Verfügung.

4.) Stab Pi.Batl.347 schafft sich einen splittersicheren Alarmraum in der Nähe der Unterkunft.

5.) Die bisher bei den beiden A-Kp. bestehenden schweren Züge werden aufgelöst und die Waffen wie folgt eingesetzt:

a) 2cm Flak-Zug (Div.) wird 15.Batt.Rgt.H.Göring zum Einsatz in W.N.7 mit 1 Geschütz und W.N.9 mit 2 Geschützen unterstellt. Bedienung stellt 15.Batterie.

b) 5cm Pak(Div.) wird in vorbereiteter Stellung an der Strassensperre W.N.6 eingesetzt.Bedienung stellt 20(N.) Kp.Rgt.H.G.

c) J.K.H. (Div.Stab) wird in W.N.5 nach Weisung des Kpf.Kdt. eingesetzt. Bedienung stellt 20(N.) Kp.H.G., die auch die Stellung ausbaut.

d) 5cm Pak (Nachr.Abt.) wird in vorbereiteter Stellung in W.N.7 eingesetzt. Bedienung stellt 15.Btr.Rgt.H.G.

e) J.K.H. (Nachr.Abt.) wird in W.N.8 eingesetzt. Bedienung stellt 15.Btr.Rgt.H.G., die auch die Stellung ausbaut.

347. Inf. Div.
Eingang: 9. JUL. 1944
Nr.: 3018/44 geh. Anl.:
Abt.:

6.) Gliederung der A-Kp. erfolgt durch die Führer derselben und ist an Kpf.Kdt. sofort nach Aufstellung zu melden. Bewaffnung, Munition, Beweglichkeit, wirtschl.Bevorratung u.s.w. sind gleichzeitig mitzumelden.

7) Einsatzbefehl mit Kampfauftrag für die beiden Alarm-Kp. ist in der Anlage beigefügt.

00095C

8.) Offz.und Beamte des Div.Stabes und der Div.Einheiten, soweit sie nicht auf ihren Dienststellen verbleiben müssen und in den A.Kp. keine Verwendung finden, treten zum Stab Kpf.Kdt.

9.) Jede Einheit ist selbst dafür verantwortlich, dass sie in den Alarmräumen die genügende Zahl von Pz.Deckungslöchern hat.

10.) Kfz.u.Bespannte-Fahrzeuge werden in die Alarmräume nicht mitgenommen, sondern verbleiben in den bisherigen Unterschlupfen.

11.) Gedeckte Anmarschwege in die Alarmräume sind sofort zu erkunden.

Schamberg.

Verteiler:
nach bes. Plan.

000951

Geheim

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia Az.: K 100 Nr. 5882/44 geh.

K.H.Qu., den 28. 4. 1944

347. Inf. Div.
Eingang: 30. APR. 1944
Nr. 2539/44 geh. Anl.:
Abt.:

Betr.: Gemeinsames Alarmsignal bei Feindlandung.

W.Bfh.Ndl. WNafü/V teilt unter Nr. 82823/44 geh. vom 27.4.1944 mit:

" Bei einer am 9.3.1944 nachts von einer Panzerjäger-Kompanie in der Nähe von Cap d'Antifer abgehaltenen Übung wurden weiß-rote Leuchtkugeln geschossen. Diese wurden von einer Meßstelle einer Heeresküsten-Batterie gesichtet, als das Alarmsignal bei Feindlandung angesprochen und dementsprechend von der Batterie wiederholt.

Um derartige Irrtümer in Zukunft auszuschalten, ist durch die o.a.Kdo.-Stellen in ihren Bereichen ab sofort die Verwendung von gleichzeitig geschossenen weissen und roten Leuchtzeichen bei Übungen um Küstengebiet zu verbieten.

Marine und Luftwaffe haben für ihre Bereiche dasselbe befohlen. "

Vorstehende Abschrift zur Kenntnisnahme übersandt.

Die Verwendung von gleichzeitig geschossenen weissen und roten Leuchtzeichen bei Übungen im Küstengebiet wird hiermit untersagt.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i.G.

Verteiler:
K I:
1, 2, 3, 120

Abschrift BI, II am 1.5.44. Ul. 115.m.

Abgegangen 2.5.44

000952

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 2554/44 geh.

Div.St.Qu., den 4.5.1944.

Bezug: Gren.Rgt. 860, Ia, 1183/44 geh. v. 2.5.44.
Betr.: Bau eines neuen W.N. auf Terschelling-Ost.

An
Gren.Rgt. 860
mit N.A. für III./Gren.Rgt. 860

Die Division ist mit dem geplanten Bau des neuen W.N. auf Terschelling-Ost einverstanden.
Eine Verringerung der Kommandierungen zum Felders.Btl. erfolgt nicht.
Sofern das W.N. angelegt wird, muß die Besatzung dem Personalbestand des Abschnittes Terschelling - Vlieland entnommen werden.

Abgegangen
am 5.5.44

000953

Geheim!

Abschrift

Flakgruppe Amsterdam
Flakregiment 111 (v)
Feldpostnummer L 31877
Lg.P.A.Amsterdam üb. Bentheim
Abt. Ia - A.O. Nr. 277/44 geh.

Entwurf

Gef.St., den 20.4.1944.

Bezug: 19. Flakbrigade (mot), Ia op 2 (3), Nr. 500/44 geh. v. 18.4.44.
Betr.: Ausbildung im Landkampf.

An

1oi. Flakabteilung 764 (v)

Gemäß o.a. Bezug hat A.O.K. 15 Lfl.Kdo. 3 gebeten, die unterstellten Einheiten anzuweisen, Ausbildungsrichtlinien für den Landkampf nur im Einvernehmen mit den zuständigen K.V.A.-Kommandeuren zu erlassen. Für die Durchführung der Ausbildung für den Landkampf sollen die K.V.A. einzelne Ausbilder stundenweise zur Verfügung stellen, soweit die Ausbildung in der Nähe der Stützpunkte des Heeres stattfindet.

Die Abteilungen vereinbaren mit den örtlich zuständigen K.V.A.-Kommandeuren unmittelbar die Abstellung von geeigneten Ausbildungspersonal und die Unterstützung bei Übungen unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des betreffenden Verteidigungs-Abschnittes. Schwierigkeiten sind der Flakgruppe zu melden.

gez. H a r t m a n n

F.d.R.d.A.

Oberleutnant u. O 1

---

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 2517/44 geh.

Geheim!

Div.St.Qu., den 25.4.44.

Bezug: Flakgruppe Amsterdam, Abt. Ia-A.O., Nr. 277/44 geh. v. 20.4.44.
Betr.: Ausbildung im Landkampf.

Vorstehende Abschrift zur Kenntnis übersandt.
Geeignetes Ausbildungspersonal ist nach Anforderung der Fliegerhorste Bergen und De Kooi bezw. le. Flakabteilung 764 (v) unmittelbar von den Gren.Rgtern. 860 und 861 abzustellen.
Le. Flakabteilung 764 (v) ist entsprechend unterrichtet.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Abgegangen
am 26.4.44

Verteiler:
~~Siehe Entwurf~~
Gr.Rgt. 860, Gr.Rgt. 861,
Ia/Entwurf

000954

A b s c h r i f t !

Flakgruppe Amsterdam
Flakregiment 111(v)
Feldpostnummer L 31877
Lg.P.A.Amsterdam üb.Bentheim
Abt.Ia-A.O. Nr.277/44 geh.

Gef.Stand, den 2o.4.44

Geheim

Bezug: 19.Flakbrigade (mot) Ia op 2(3) Nr.5oo/44 geh.vom 18.4.44

Betr.: Ausbildung im Landkampf.

An

lei.Flakabteilung 764 (v)

Gemäß o.a. Bezug hat A.O.K.15 Lfl.Kdo.3 gebeten, die unterstellten Einheiten anzuweisen, Ausbildungsrichtlinien für den Landkampf nur im Einvernehmen mit den zuständigen K.V.A.-Kommandeuren zu erlassen. Für die Durchführung der Ausbildung für den Landkampf, sollen die K.V.A. einzelne Ausbilder stundenweise zur Verfügung stellen, soweit die Ausbildung in der Nähe der Stützpunkte des Heeres stattfindet.

Die Abteilungen vereinbaren mit den örtlich zuständigen K.V.A.-Kommandeuren unmittelbar die Abstellung von geeigneten Ausbildungspersonal und die Unterstützung bei Übungen unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des betreffenden Verteidigungs-Abschnittes. Schwierigkeiten sind der Flakgruppe zu melden.

gez. H a r t m a n n

F. d. R. d. A.
Heukaut
Hauptmann.

Lei. Flakabteilung 764 (v)
Feldpostnummer L 37539
Lg.P.A.Amsterdam ü.Bentheim
Abt.A.O. Br.B.Nr. 42/44 geh.

Gefechtsstand, den 22.4.44

Geheim

Bezug: Flakgruppe Amsterdam, Abt.Ia-A.O. Nr.277/44 geh.v.2o.4.44.

Betr.: Ausbildung im Landkampf.

An

347. Inf.-Division

347. Inf. Div.
Eingang: 25. April 1944
Nr.: 2517/44 geh.
Abt.:

Vorstehende Abschrift wird mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Die der Abteilung unterstellten Einheiten sind in der Nähe der Fliegerhorste Schiphol, Katwijk, Bergen, De Kooi, Schellingwoude sowie in Amsterdam-Nord eingesetzt. Die Abteilung bittet, die zuständigen Unterabschnitts-Kommandeure von dieser Anordnung in Kenntnis zu setzen und der Abteilung die Einheiten namhaft zu machen, die geeignetes Ausbildungspersonal abstellen können.

Hans

000955

Entwurf

347. Infanterie-Division
Ia Nr.2648/44 geh.

Div.St.Qu., den 24.5.1944.

Bezug: Gen.Kdo.LXXVIII.A.K., Ia Nr.7298/44 geh. vom 20.5.1944.
Betr.: Jagdkommandos.

Auf Grund des Bezugsbefehls wird folgende Neuregelung für Jagdkommandos befohlen.

1.) Zur Überwachung der Jagdkommandobezirke sind Jagd-kommandos in Stärke von 2/15 (möglichst unter Führung eines Offiziers) zu bilden.
Bewaffnung mit M.P. und 1 - 2 MG. erforderlich.

2.) Der Einsatz der Jagdkommandos erfolgt auf Anforderung der Wehrmacht- und Ortskommandanturen oder anderer militärischer Dienststellen auf Grund dort eingegange-ner Meldungen oder Beobachtungen gegen abgesprungene flüchtige Flugzeugbesatzungen, abgesetzte Saboteure und Agenten oder Kommando-Trupps. Während der Nacht und Dämmerung sind in den Jagd-Kommando-Bezirken zu unregelmäßigen Zeiten Streifen in Stärke von 1/3 zur Überwachung einzusetzen.
Die Jagd-Kommandos sind mit Kfz. oder Fahrrädern voll beweglich zu machen. Ständige Nachr.-Verbindung muß unmittelbaren Einsatz vom täglichen Dienst (Übung außerhalb des Standortes) gewährleisten.
Mitwirken ndl. Behörden an Fahndungsaktionen ist über die Polizei-Offiziere des Bfh.d.Ordn.Polizei anzufordern.

3.) Jeder Einsatz eines Jagdkommandos mit dem Ergebnis ist umgehend an die Division zu melden.

T 4.) Zum 7. 6. 1944 ist zu melden:
a) Standort des zuständigen Jagdkommandos
b) festgelegte Streifenwege
c) Name des Jagd-Kommandoführers
d) Einheit
e) fernmündliche Erreichbarkeit.

5.) Diese Neuregelung tritt mit 10. 6. 1944 in Kraft. Veränderungen zu 4.) a - e) sind der Division zum 3. jeden Monats erstmals zum 3. 7. 1944 zu melden. Fehlanzeige erforderlich.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler:
Im Entwurf

Abgegangen
am 25.5.44

000956

Geheim!

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 2545/44 geh

Entwurf

Div.St.Qu., den 1.5.1944.

Betr.: Vorführung von Fallschirmabsprüngen.

An

Gen.-Kdo. LXXXVIII. A.K.

Anliegender Antrag wird mit der Bitte um Mitteilung, ob die Gestellung möglich ist, vorgelegt.
Die Division ist der Ansicht, daß mit Rücksicht auf zu erwartende feindliche Fallschirmabsprünge eine solche Vorführung für die Ausbildung zweckmäßig ist.

Abgegangen
am 2. 5. 44

000957

347. Infanterie-Division
Ia Nr. 3178/44 geh.

Entwurf

Div.St.Qu., den 19. 8. 1944.

Geheim!

Bezug: Festung Ijmuiden Nr.1479/44 geh. v.13.8.44.

Die Division ist mit der Zusammenfassung der W.N. 118 und 119 zu einem W.N. einverstanden.

Bezeichnung W. N. 119

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler:

Festung Ijmuiden
Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K.
Kartenstelle
Entwurf

Abgegangen
am 20.8.44

000958

Geheim!

347. Infanterie-Division
Ia Nr.2593/44 Geh.

Div.St.Qu., den 12.5.1944

Betr.: Storchlandeplatz für Vlieland.

Den

Generalkommando LXXXVIII.A.K.

In der Anlage legt die Division eine Planpause 1 : 50000 mit den eingezeichneten Storchlandeplatz für Vlieland vor. Der Landeplatz kann ab 1. 6. 1944 benutzt werden. Bis zu diesem Termin kann im Westen der Insel der " Vliehors " benutzt werden.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier
I.V.

Major

Abgegangen
am 13.5.44

0009556

Geheim

III./Gren.Rgt.860
Ia Nr. 466/44 geh.

O.U., den 3. Mai 1944

Gren. Rgt. 860
Eingeg. 5. Mai 1944
Abt.
B. B. Nr. 1275/44 geh.

Betr.: Storchlandeplatz für Vlieland.

Bezug: Gren.Rgt.860 Ia vom 25.4.1944.

Dem

R e g i m e n t .

Beiliegend wird eine Planpause 1:50000 mit dem eingezeichneten Storchlandeplatz vorgelegt.
Für die Anlegung des Platzes sind noch folgende Arbeiten auszuführen:

1) Entfernen von ca. 400 m Drahtzaun,
2) Einebnen von ca. 100 m Wassergraben,
3) " von verschiedenen Löchern und Unebenheiten,
4) Herrichtung von 4 Begrenzungstonnen weiß/rot.

Der Flugplatz kann ab 1. Juni benutzt werden. Bis zu diesem Termin kann i im Westen der Insel der Vliehors benutzt werden. Die Westbatterie ist in Kenntnis gesetzt.

Kenntnis genommen
a. angeordnet. 12.5.44

Leutnant

000960

Grenadier-Regiment 860
Abt.Ia Nr.1275/44 g

Geheim!

Gef.St., den 8. 5. 1944.

U. mit 1 Anl.
der 347. Infanterie-Division
unter Bezugnahme auf 347.I.D. Ia Org. v. 23.4.44 vorgelegt.

A. Rodrian

347. Inf. Div.
Eingang - 9. MAI 1944
Nr. 2593/44 geh. Anl.: 1
Abl.:

U. R. d. Kenntnis und
te. Abtg. für d. Akte
Standortplatz

Kommandeur

000961

Ta 2541 / 44 geh.

Fernspruch - Fernschreiben - Funkspruch - Blinkspruch

Durch die Nachr.-Stelle auszufüllen

Nachr.-Stelle	Nr.
	4057 / 1431

Vermerke:

Eingenommen oder aufgenommen			
von	Tag	Zeit	durch
	30/4	1325	Abgg. Reinhardt

Befördert				
an	Tag	Zeit	durch	Rolle

Abgang	An:	Absendende Stelle
Tag:		Für die Richtigkeit: Brauer, Hptgefr.
Zeit:		
Dringlichkeits-Vermerk	13 30/4.	Fernsprech-Anschluß:

Inhalt

+**SSD** HOLXD 1431 30/4 0950//
+**SSD** HOLXD 1431 30/4 0950//

DER 347/+J/+D/+//
DER 347/+J/+D/+//

GEHEIM** W/+BFH/+ND/+ TEILT MIT FS/// RDEM EINS A
GEHEIM** W/+BFH/+ND/+ TEILT MIT FS/// RDEM EINS A

NR/+ 3686/44 GEH/+V/+29/+4/+44 MIT/DOPP/+
NR/+ 3686/44 GEH/+V/+29/+4/+44 MIT/DOPP/+

/ANFUEHRUNGSSTR// 1/+/KLAZU/ NACH MITTEILUNG
/ANFUEHRUNGSSTR// 1/+/KLAZU/ NACH MITTEILUNG

MIL/+BEF/+BELG/+/NORDFRKR/+ SIND DORT NACH GLAUBHAFTEN
MIL/+BEF/+BELG/+/NORDFRKR/+ SIND DORT NACH GLAUBHAFTEN

NACHRICHTEN AUS VERSCHIEDENEN QUELLEN VON
NACHRICHTEN AUS VERSCHIEDENEN QUELLEN VON

TERRORORGANISATIONEN IN NAECHSTER ZEIT GROESZERE AKTIONEN///
TERRORORGANISATIONEN IN NAECHSTER ZEIT GROESZERE AKTIONEN///

HAUPTSAECHLICHST AM 1/+U/+10/+5/+ GEPLANT/+
HAUPTSAECHLICHST AM 1/+U/+10/+5/+ GEPLANT/+

Quittung

Fernspruch / Fernschreiben / Funkspruch / Blinkspruch	Nr.	Von	An	Tag	Zeit	Annehmender Offz. (Uffz.) Name	Dienstgrad

G.B. 41

000962

DURCH UEBERFALL AUF SOLDATEN UND AUF MIL/+ANLAGEN SOWIE
DURCH UEBERFALL AUF SOLDATEN UND AUF MIL/+ANLAGEN SOWIE

VERURSACHUNG VON STREIKBEWEGUNGEN SOLL ALS AUFTAKT ZUR
VERURSACHUNG VON STREIKBEWEGUNGEN SOLL ALS AUFTAKT ZUR

INVASION DER DEUTSCHEN WEHRMACHT ERHEBLICHER SCHADEN
INVASION DER DEUTSCHEN WEHRMACHT ERHEBLICHER SCHADEN

ZUGEFUEGT WERDEN/ABS/
ZUGEFUEGT WERDEN/ABS/

2/+/KLAZU/ ERSTMALS IN LETZTEN TAGEN IN NIEDERLANDEN
2/+/KLAZU/ ERSTMALS IN LETZTEN TAGEN IN NIEDERLANDEN

DURCHGEFUEHRTE UEBERFAELLE AUF WEHRMACHTSANGEHOERIGE
DURCHGEFUEHRTE UEBERFAELLE AUF WEHRMACHTSANGEHOERIGE

ZEIGEN/// DASZ AUCH IM BEREICH W/+BFH/+ND/+
ZEIGEN/// DASZ AUCH IM BEREICH W/+BFH/+ND/+

TERRORORGANISATIONEN VORHANDEN SIND/// DIE NUN ZU
TERRORORGANISATIONEN VORHANDEN SIND/// DIE NUN ZU

ANGRIFFEN AUF DEUTSCHE WEHRMACHT UEBERGEHEN/+
ANGRIFFEN AUF DEUTSCHE WEHRMACHT UEBERGEHEN/+

ES BESTEHT DIE MOEGLICHKEIT/// DASZ DIE IN ZIFF/+ 1/KLAZU/
ES BESTEHT DIE MOEGLICHKEIT/// DASZ DIE IN ZIFF/+ 1/KLAZU/

ANGEFUEHRTEN TERRORVORHABEN AUCH IN DEN NIEDERLANDEN
ANGEFUEHRTEN TERRORVORHABEN AUCH IN DEN NIEDERLANDEN

VERSUCHT WERDEN/ABS/
VERSUCHT WERDEN/ABS/

3/+/KLAZU/ HIERZU WIRD BEFOHLEN/DOP P/+/ABS/
3/+/KLAZU/ HIERZU WIRD BEFOHLEN/DOP P/+/ABS/

A/KLAZU/ DIE TRUPPEN/// VOR ALLEM DIE WACHEN UND STREIFEN///
A/KLAZU/ DIE TRUPPEN/// VOR ALLEM DIE WACHEN UND STREIFEN///

SIND AUF DIE MOEGLICHKEIT VON FDL/+ TERRORMASZNAHMEN///
SIND AUF DIE MOEGLICHKEIT VON FDL/+ TERRORMASZNAHMEN///

INSBES ONDERE AM 1/+U/+10/+5/+HINZUWEISEN /+
INSBES ONDERE AM 1/+U/+10/+5/+HINZUWEISEN /+

000963

Fernspruch - Fernschreiben - Funkspruch - Blinkspruch

Durch die Nachr.-Stelle auszufüllen

Nachr.-Stelle	Nr.

Vermerke:

Angenommen oder aufgenommen			
von	Tag	Zeit	durch

Befördert				
an	Tag	Zeit	durch	Rolle

Abgang	An:	Absendende Stelle
Tag:		
Zeit:		
Dringlichkeits-Vermerk		Fernsprech-Anschluß:

Inhalt

1 VERSTAERKTE AUFMERKSAMKEIT IST ANZUORDNEN/ABS/
VERSTAERKTE AUFMERKSAMKEIT IST ANZUORDNEN/ABS/

5 B/KLAZU/ DIE NAECHTLICHEN STREIFEN SIND JE NACH DEN
B/KLAZU/ DIE NAECHTLICHEN STREIFEN SIND JE NACH DEN

9 OERTLICHEN VERHAELTNISSEN /KLAUF/BES/+ IN GROESZEREN
OERTLICHEN VERHAELTNISSEN /KLAUF/BES/+ IN GROESZEREN

13 STREIFEN/KLAZU/ ZU VERSTAERKEN/ABS/
STREIFEN/KLAZU/ ZU VERSTAERKEN/ABS/

17 C/KLAZU/ STREIKS UND SONSTIGE WIDERSTANDSBEWEGUNGEN SIND
C/KLAZU/ STREIKS UND SONSTIGE WIDERSTANDSBEWEGUNGEN SIND

21 MIT DEN SCHAERFSTEN MITTELN IN ZUSAMMENARBEIT
MIT DEN SCHAERFSTEN MITTELN IN ZUSAMMENARBEIT

25 ZWISCHEN POLIZEI UND WEHRMACHT NIEDERZUSCHLAGEN/ABS/
ZWISCHEN POLIZEI UND WEHRMACHT NIEDERZUSCHLAGEN/ABS/

29 D/KLAZU/ AUF BEFEHL/// WONACH JEDER WEHRMACHTSANGEHOERIGE
D/KLAZU/ AUF BEFEHL/// WONACH JEDER WEHRMACHTSANGEHOERIGE

AUSZERHALB SEINER UNTERKUNFT EINE WAFFE ZU TRAGEN HAT WIRD
AUSZERHALB SEINER UNTERKUNFT EINE WAFFE ZU TRAGEN HAT WIRD

Quittung

Fernspruch / Fernschreiben / Funkspruch / Blinkspruch	Nr.	Von	An	Tag	Zeit	Annehmender Dienststelle (Amt)	
						Name	Dienstgrad

G.B. 41

000964

37 HINGEWIESEN/+ DIE EINZELNEN TRUPPENTEILE UND
HINGEWIESEN/+ DIE EINZELNEN TRUPPENTEILE UND

41 DIENSTSTELLEN HABEN/// SOWEIT ERFORDERLICH///
DIENSTSTELLEN HABEN/// SOWEIT ERFORDERLICH///

45 JE NACH OERTLICHER LAGE WEITERE MASZNAHMEN
JE NACH OERTLICHER LAGE WEITERE MASZNAHMEN

49 /KLAUF/ Z/+B/+ VORVERLEGEN DES ZAPFENSTREICHES///
/KLAUF/ Z/+B/+ VORVERLEGEN DES ZAPFENSTREICHES///

53 TRAGEN VON SCHUSZWAFFEN STATT SEITENGEWEHR/// AUSGANG
TRAGEN VON SCHUSZWAFFEN STATT SEITENGEWEHR/// AUSGANG

57 NUR ZU ZWEIEN/KLAZU/ ANZUORDNEN/+/ANFUEHRUNGSSTR/+ /ABS/
NUR ZU ZWEIEN/KLAZU/ ANZUORDNEN/+/ANFUEHRUNGSSTR/+ /ABS/

61 VORSTEHENDES ZUR KENNTNIS UND BEACHTUNG/+//
VORSTEHENDES ZUR KENNTNIS UND BEACHTUNG/+//

65 GEN/+KDO/+ROEM/+88/+A/+K/+ABT/+ROEM 1 A NR/+5998/44 GEH/++
GEN/+KDO/+ROEM/+88/+A/+K/+ABT/+ROEM 1 A NR/+5998/44 GEH/++

69 70 71 72

73 74 75 76

77 78 79 80

81 82 83 84

85 86 87 88

+ 1325 EINS REINKE HSCXD ++
89 + 1325 EINS REINKE HSCXD +/ 92

93 94 95 96

97 98 99 100

000965

347. Infanterie-Division

Entwurf

Geheim

Abt. Ia Nr. 2517/44 geh. Div.St.Qu., den 25.4.1944.

Bezug: Lei. Flakabteilung 764 (v), 42/44 geh. v. 22.4.44.
Betr.: Ausbildung im Landkampf.

An

Lei. Flakabteilung 764 (v)

Die Division teilt mit, daß die Gren.Rgter. 860 (Den Helder) und 861 (Bergen) angewiesen sind, gem. Bezugsverfügung geeignetes Ausbildungspersonal nach Anforderung zur Verfügung zu stellen.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Abgegangen
am 26.4.44

000966

Wurf
Geheim!

Kdr.

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 2524/44 geh. Div.St.Qu., den 26.4.1944

Bezug: 1.) Gen.-Kdo. LXXXVIII. A.K., Ia, 5622/44 geh. v. 24.4.44.
2.) 347. I.D., Ia, 1901/44 geh. v. 5.4.44.
3.) 347. I.D., Ia, 748/44 geh. v. 11.2.44.

In der Anlage wird Bezugsbefehl 1.) zur weiteren Veranlassung übersandt.

1.) Zusätze der Division:

Zu 2.) Grundsätzliche Änderungen sind vorher der Div. zur Genehmigung zu melden.

Zu 3.) So lange ausreichend Minen zum Verlegen vorhanden sind ist bei Pi.Btl. 347 nur an einem Tage in der Woche Ausbildung zu betreiben. Tritt Stockung in der Minenzufuhr ein, so ist vermehrt Ausbildungsdienst zu betreiben.

2.) Bei der Ausbildung der Infanterie sind besonders gem. Besichtigungsbemerkungen Nr. 38 des Herrn Kommandierenden General, Ziffer 5.) (347. I.D., Ia, 748/44 geh. v. 11.2.44) Angriff und Abwehr des durch schwere Waffen, s.M-G., Pak, Granatwerfer verstärkten Schützenzuges, wobei besonderer Wert auf die saubere Handhabung aller Waffen und auf den Gefechtsdrill zu legen ist, zu üben.

3.) Um dem mit 347. I.D., Ia, 2521/44 geh. v. 25.4.44 übersandten Befehl des Feldmarschall Rommel entsprechen zu können, ist durch zweckentsprechende Zeiteinteilung auch an den " Ausbildungstagen " immer noch stundenweise zu arbeiten. Die Übungen müssen zur Erreichung des Übungszweckes über den ganzen Tag ausgedehnt werden. Häufig wird der Vormittag für die Übung ausreichen und der ganze Nachmittag (es wird jetzt sehr spät dunkel) steht noch für Arbeiten zur Verstärkung des Abschnitts zur Verfügung.

Der Schwerpunkt im Ausbau liegt bei den K - Sperren, dahinter tritt alles andere (auch Luftlandehindernisse) zurück. Es kommt darauf an, in den nächsten 14 Tagen vor der gesamten Küstenfront 3 Reihen von Pfählen einzuspülen.

Vor den Btls.-Abschnitten, vor denen 3 Reihen von Pfählen bereits stehen, sind die K - Sperren zu vertiefen. Die wenigen Stunden, die täglich für das Einspülen auf Grund von Ebbe und Flutwechsel zur Verfügung stehen, sind voll auszunutzen, ohne daß auf die Tageszeit Rücksicht genommen wird. Die Übungszeiten an den Ausbildungstagen sind dementsprechend festzulegen.

Ich habe immer noch den Eindruck, als ob der Bau der K - Sperren zu langsam fortschreitet. Der Bau ist mit allen Mitteln vorwärts zu treiben.

1 Anlage.

Verteiler:
siehe Entwurf
B I und II (66 Ebl.)
I b, Ic, II a, Ia 2x
Kdt. d. St. Qu.
Seekommandant
Kdt. Pi. Abschn. Sp. I/15. = 29x

Abgegangen
am 27.4.44

000967

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia Az.: K 50 Nr. 5622/44 geh.

K.H.Qu., den 24. 4. 1944

347. Inf. Div.
Eingang: 26. April 1944
Nr.: 2524/44 Anl.:
Abt.:

Bezug: Kom.Gen.u.B.d.Tr.H. Ia Nr.4527/44 geh. vom 3.4.1944.

1.) Die infolge des verstärkten Stellungsausbaus 2 Monate lang zwangsläufig vernachlässigte Ausbildung muss nunmehr wieder zu ihrem Recht kommen.

2.) Ab 1.Mai setzt wieder folgende Zeiteinteilung ein:
3 Tage in der Woche Ausbildung
3 Tage in der Woche Stellungsbau
1 Tag in der Woche inn. Dienst, Freizeitgestaltung.

Grundsätzliche Änderungen dieser Zeiteinteilung in bes. Fällen, z.B. Beseitigung von Sturmschäden an der Küste unterliegen der Entscheidung der Div. Kdre. u. des Arko 119, wenn es sich nur um vorübergehende Maßnahmen handelt, sonst derjenigen des Gen. Kdos.

3.) Solange die Verlegung der Minen noch nicht zum Abschluss gekommen ist, setzen die Div. Kdre. die Zeiteinteilung für die Pi.-Btlne. fest. Anzustreben ist aber auch hier, dass ausser 1 Ruhetag in der Woche mehr als 1 Tag in der Woche für die Ausbildung im Gefechtsdienst, Wasserdienst, Brückenbau verwendet wird.

4.) Besondere Übungen der zur Korps-Reserve bestimmten Verbände werde ich von Fall zu Fall anordnen.

Verteiler:
A III
1, 2, 3, 7, 9,
12, 13, 123b, 126,
132, 139, 140, 120
Kdr. Korps-Res. = 6x

000968

Der Wehrmachtbefehlshaber
in den Niederlanden
Ia Nr. 3424 /44 geh.

H.Qu., den 21.4.44

Geheim!

An
Verteiler

Der Oberbefehlshaber West Generalfeldmarschall v. Rundstedt hat mit Verfügung Ia Nr.3200/44 geh. befohlen:

"Trotz der von mir eindeutig und mehrfach gegebenen Befehle für das Verhalten deutscher Soldaten bei Fliegeralarm ist mir wieder völlig befehlswidriges Verhalten von Soldaten während des Fliegeralarms in einem grossen Bahnhof gemeldet. Gläichgültig, ob die Bevölkerung ihren Luftschutzpflichten nachkommt oder nicht, verlange ich nochmals, dass der deutsche Soldat bei Fliegeralarm sofort und ohne Scheu, sich etwa lächerlich zu machen, die in der Nähe befindlichen Luftschutzräume, Splittergräben aufsucht. Durch Belehrung ist er zu erziehen, dass jede Menschenansammlung, besonders bei Verkehrsobjekten, die grössten Verluste hervorrufen kann, und dass er selber dafür verantwortlich ist, seine Kampfkraft der Truppe zu erhalten. Jeder Offz., gleichgültig welchen Wehrmachtteils, hat die unbedingte Pflicht, bei Erkennen von Misständen einzugreifen.

Den General z.b.V. bei Ob.West ersuche ich, seine Überwachungsorgane, insbesondere die Bahnhofs-, Wach-Offiziere entsprechend anzuweisen, damit unnütze Verluste vermieden werden können.

Gen.d.Tr.West prüft, welche vorbeugenden Massnahmen getroffen werden können, um Urlauberzüge und Mannschaftstransporte, die in Bahnhöfen von Fliegeralarm überrascht werden, aus dem Gefahrenzentrum herauszufahren und - soweit möglich - die Mannschaft aussteigen und Deckung nehmen zu lassen.

Mar.Gruppe West und Lfl.3 bitte ich, in gleichem Sinne zu befehlen."

W.Bfh.Nd. weist nochmals auf die Verfügung W.Bfh.Nd. Ia Nr.2395/44 geh. v. 3.3.44 betr. Verhalten Wehrmachtangehöriger bei Fliegeralarm hin. (Verteilt an Gen.Kdo. Ia Nr 3097/44 geh. 6.3.44).

Für den Wehrmachtbefehlshaber
in den Niederlanden
Der Chef des Generalstabes
J.A.
gez. Blumentritt
Oberst i.G.

Verteiler:

wie Verfg. W.Bfh.Nd. Ia
Nr. 2395/44 geh.v.3.3.44.

000969

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII. A.K.)
Abt. Ia Nr. 5764/44 geh.

Geheim (Vdt)

Ia 2914

347. Inf. Div.
Eingang: 29. APR. 1944
Nr. 2532/44 Anl.:
Abt.:

Verteiler: BF - III

Ia nur 1 mal
~~Verteilerplatte~~
Feldg. Truppe 347

29.4.44

Abgegangen
am 30.4.44

000970

To 2546 / XX/ph

Fernspruch - Fernschreiben - Funkspruch - Blinkspruch

Durch die Nachr.-Stelle auszufüllen

Nachr.-Stelle	Nr. 1046 / 1426

Vermerke:

Angenommen oder aufgenommen			
von	Tag	Zeit	durch
	29/4	1835	Offz. Reinke

Befördert				
an	Tag	Zeit	durch	Rolle

+++ 1835 EINS REINKE HSCXD ++
+++ 1835 EINS REINKE HSCXD ++

Abgang	An:	Absendende Stelle
Tag:		Für die Richtigkeit Hauptmann, Offz.
Zeit:		
Dringlichkeits-Vermerk		Fernsprech-Anschluß:

++ HOLXD 1426 29/4 1800 //
+++ HOLXD 1426 29/4 1800 //

AN 347/+ INF/+ DIV/+ //
AN 347/+ INF/+ DIV/+ //

** GEHEIM ** DIE DIV/+ MELDEN ZUM 2/+5/+ 1944 /// / ABS /
** GEHEIM ** DIE DIV/+ MELDEN ZUM 2/+5/+ 1944 /// / ABS /

1/+ / / KLZU / WAS ZURZEIT FUER DIE AUSBILDUNG DER
1/+ / / KLZU / WAS ZURZEIT FUER DIE AUSBILDUNG DER

UNTERFUEHRER GETAN WIRD/+ / ABS/
UNTERFUEHRER GETAN WIRD/+ / ABS/

2/+ / KLZU/ WELCHE LEHRGAENGE ZURZEIT BEI DEN
2/+ / KLZU/ WELCHE LEHRGAENGE ZURZEIT BEI DEN

FELD-ERS/+ BTL/ + LAUFEN /// AUFGESCHLUESSELT NACH
FELD-ERS/+ BTL/ + LAUFEN /// AUFGESCHLUESSELT NACH

INF/+/// PION/+ /// PANZERJAEGERN, USW/+ /// UNTER ANGABE
INF/+/// PION/+ /// PANZERJAEGERN, USW/+ /// UNTER ANGABE

DER STAERKE DER LEHRGAENGE UND DER EINZELNEN
DER STAERKE DER LEHRGAENGE UND DER EINZELNEN

Inhalt

WAFFENGATTUNGEN/+ //
WAFFENGATTUNGEN/+ //

Übernahme

An	Tag	Zeit	Annehmender Offz. (Uffz.) Name	Dienstgrad

GEN/+ KDO/+ RDEM 8 8/+ A/+ K/+ ABT/+ RDEM 1 A NR/+
GEN/+ KDO/+ RDEM 8 8/+ A/+ K/+ ABT/+ RDEM 1 A NR/+

5993 / 44 GEH /+ ++/
5993 / 44 GEH /+ ++

000971

347. Infanterie-Division

Abt. Ia Nr. 2546/44 geh. Div.St.Qu., den 1.5.1944.

Bezug: Gen.-Kdo. LXXXVIII. A.K., Ia, 5993/44 geh. v. 29.4.44.
Betr.: Unterführer.

An

General-Kommando LXXXVIII. A.K.

Die Division meldet:

Zu 1.) Bei den Grenadier-Regimentern wird durchschnittlich täglich 1 Stunde Unterführerausbildung betrieben, in der unter anderem Geländebesprechungen, Besprechungen am Sandkasten oder allgemeine Themen behandelt werden.
Außerdem werden Zugführerbesprechungen und Spezialistenausbildung betrieben.
Beim Art.-Rgt. wird in den Batterien wöchentlich 6 Stunden Spezialausbildung der Unterführer durchgeführt. Das B.-Stellenpersonal hat täglich V.B.- u. Funkausbildung im Gelände.
Beim Pi.-Btl. und der Nachr.-Abt. wird Sonderausbildung betrieben.
Außerhalb der Division werden laufend Teilnehmer zu den Heeres-Uffz.-Schulen usw. geschickt. Zur Zeit sind kommandiert:

a) H.Gr.Nachr.Schule Fontainebleau:

Lehrgang für Funker vom 17.4. - 13.5.	1 Teilnehmer
Lehrgang für Nachr.Tr. v. 24.4.-20.5.	1 "

b) Heeres-Uffz.-Schule Düren (Rhl.):

Lehrgang vom 15.4. - 27.5.	8 "

c) Feld-Uffz. Schule der Inf. in Arys/Ostpr.

Kapitulanten-Lehrgang v. 18.4. - 1.7.44	7 "

Zu 2.) Folgende Lehrgänge werden zur Zeit beim Felders.Btl. 347 durchgeführt:

Zugführerlehrgang	21 Teilnehmer,
Unterführeranwärterlehrgang	25 " ,
s.M.G.-Zug	28 " ,
m.Gr.W.-Zug	31 " ,
Pak-Zug	24 " ,
Inf.Nachr.Ausbildung	11 " ,
Pi.Zug (z.Zt. im Mineneinsatz)	43 " ,
Panzerschreck	21 " .
Feld-Hygiene	301 "

Abgegangen
am 2.5.44

000972

Geheim!

347. Infanterie-Division
Ia Nr.2617/44 geh.

Div.St.Qu., den 23.5.1944.

Bezug: 13.Res./Lg.Nachr.Rgt.Holland, Nr.689/44 geh.v.10.5.1944.

Betr.: Neunummerierung der Flugwachen.

An

Kleinfluko Hering (13.Res./Lg.Nachr.Rgt.Holland).

Auf Grund Bezugsschreiben wird für Hering 12 (Heerhugowaard) folgende Bezeichnung eingeführt: 17 b L.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Abgegangen
am 24.5.44

000973

Entwurf

Geheim!

347. Infanterie-Division Div.St.Qu., den 17.5.1944.
Ia Nr.2613/44 geh.II.Ang.

Bezug: Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K., Ia Nr.6512/44 geh. vom 10.5.1944.

Betr.: Bewachung von Elektrizitätswerken.

Dem

Generalkommando LXXVIII.A.K.

Es wird um Vernichtung der Meldung 347. I.D., Ia Nr.2613/44 geh. vom 14.5.1944 gebeten, da die Meldung der Wehrmacht-Kommandantur Alkmaar über im K.V.A. befindliche Elektrizitätswerke nicht den Tatsachen entspricht.
Es befindet sich lediglich in Den Burg (Texel) ein Elektrizitätswerk, das bei Alarmstufe I vom II./Gren.Rgt.860 bewacht wird.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Abgegangen
am 18.5.44

000974

Entwurf

Geheim!

347. Infanterie-Division Div.St.Qu., den 17.5.1944.
Ia Nr.2615/44 geh.II.Ang.

Bezug: Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K., Ia Nr.6512/44 geh. vom 10.5.1944.
Betr.: Bewachung von Elektrizitätswerken.

Dem

Grenadier-Regiment 860.

Gemäß Bezugsbefehl sind die im Bereich des K.V.A. 347.Inf.Div. befindlichen Elektrizitätswerke bereits bei Alarmstufe I zu bewachen. Die Bewachung des Elektrizitätswerkes Den Burg (Texel) ist durch II./Gren.Rgt.860 sicherzustellen, die Alarmpläne entsprechend zu berichtigen.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Abgegangen
am 18.5.44

000975

Geheim!

347. Infanterie-Division
Ia Nr.2613/44 geh.II.Ang.

Div.St.Qu., den 17.5.1944.

Bezug: 347. I.D., Ia Nr.2613/44 geh. vom 14.5.1944.
Betr.: Bewachung von Elektrizitätswerken.

An

Kampfkommandant Alkmaar.

Nach Feststellung Wehrmachtkommandantur Alkmaar befindet sich in Alkmaar kein Elektrizitätswerk, sondern nur ein Umformer. Die mit Bezug befohlene Bewachung entfällt somit, Bezugsbefehl ist zu vernichten.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

nachr.Wehrm.Kdtr.Alkmaar

Abgegangen
am 18.5.44

000976

Geheim

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia Nr. 6512/44 geh.

K.H.Qu., den 10. 5. 1944

347. Inf. Div.
Eingang: 13. MAI 1944
Nr.: 2623/44 geh. 1
Abt:

Betr.: Bewachung von Elektrizitätswerken.

-1- Anlage.

W.Bfh.Ndl. teilt unter Id Nr. 3828/44 geh. vom 7.5.1944 mit:

" In der Anlage wird eine Aufstellung von Elektrizitätswerken, deren Instandhaltung für Rüstung und Truppe von grösster Wichtigkeit ist, überreicht.

Daher befiehlt W.Bfh.Ndl. für den Sicherungsbereich und die " hintere Kampfzone ", dass die in diesem Bereich liegenden angeführten Elektrizitätswerke nicht erst im L-Falle, sondern bereits bei Alarmstufe I in der vorgesehenen Stärke bewacht werden.

Auch für die in der"vorderen Kampfzone" liegenden Werke ist eine Bewachung bereits bei Alarmstufe I anzustreben. "

Vorstehende Abschrift zur Kenntnis und Beachtung.

T. Die KVA's melden zum 15.5.1944 das Veranlasste.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i.G.

Verteiler:
A I:
1, 2, 3, 62,
120

000977

Anlage zu Kom.Gen.u.B.d.Tr.H. Ia Nr.6512/44 geh. vom 10.5.1944

Liste der zu bewachenden Objekte.

Lfd. Nr.	O r t	Name des Betriebes
1	Rotterdam	Gemeentelijk Electrisch Bedrijf, Centrale Schiehaven
2	Rotterdam	Gemeentelijk Electrisch Bedrijf Centrale Galileistraat
3	Velsen	Provincial Electriciteitsbedrijf van Noord-Holland (Pen)Centrale Velsen
4	Den Haag	Gemeendelijk Electriciteitsbedrijf Centrale Den Haag
5	Leiden	Stedelijke Fabrieken van Gas en Electriciteit, Afd. Electriciteit Centrale Leiden
6	Hengelo	Twentsch-Centraalstation
7	Nijmegen	N.V. Provinciale Geldersche Electriciteits Mij (PGEM Centrale Gelderland)
8	Geertruidenberg	Provinciale Noordbrabantsche Electriciteits Maatsch, Centrale Geertruidenberg
9	Amsterdam	Gemeentelijk Electrisch Bedrijf, Centrale Nord
10	Utrecht	N.V. Provinciaal en Gemeentelijk Utrechtsch Stroomleveringsbedrijf (Pegus) Centrale Merwedekanal
11	Dordrecht	Electriciteitsbedrijf Zuid-Holland Umspannwerk.

000978

Flakgruppe Amsterdam
Flakregiment 111 (v)
Feldpostnummer L 31 877
Lg.P.A.Amsterdam üb.Bentheim

. ,Az.13 a 10,Nr.705/44 geh.

Geheim Gef.-Stand, 18. 5.1944.

Bezug: Flakgr.A'dam.,Ia,Az.13 a 10,Nr.568/44 geh.v.25.4.44.

Betr.: Flakkampftrupps.

Der Befehl über die Einholung der Genehmigung des Luftflottenkommandos 3 zum Einsatz von Flakkampftrupps wurde mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Die Abstellung von Flakkampftrupps unterliegt der Entscheidung des zuständigen örtlichen Flakführers.

Verteiler: Bis zu den Divisionen u. Feldkommandanturen.

347. Inf.-Division

347. Inf. Div.
Eingang: 23. MAI 1944
Nr.: 2651/44 geh.
Abt.:

0009769

Geheim!

Kdr

Gefr. Rpt. 861.

Kdr. in St.Q. Gr. 02 a/a Nr. 1848/44 geh. Rpt.Def.Sta., 14.5.44.

Betr.: Anlage von Scheinstellungen.

Bezug: H.Dv.A.A.1939 Kr./3 Nr.1939/44 geh. v. 15.3.44.

347. Inf.-Division

347. Inf. Div.
Eingang: 15. MAI 1944
Nr.: 2623/44 geh. Anl.: 1
Abt.: Ia

Das Rpt. überreicht in der Anlage ein Schreiben der H.Dv.A.A.123/ Nr.1939/44 geh.v.1.5.44 über Anlage von Scheinstellungen.

Die gefragte Aufnahme von Minenfeldern bei St.Q. [illegible] wird vom Rpt. abgelehnt, da die Anlage von Minenfeldern an der Seefront eine Schwächung der Verteidigungsfähigkeit bewirkt und demzufolge nicht tragbar ist.

Das Rpt. bittet um Kenntnisnahme.

Die Herstellung wird eingeleitet. Skizze am 17.5. von Pi. 501. R.

Pi

N.R

Hauptmann und Kompanie-Chef

Pionier-Bataillon 347
Eing. 17. MAI 44
Bl. Nr. 189/44 geh.

000980

Geheim

Anlg. 1 zu Pi. Batl. 347
Nr. 2428/44 geh.

Heeresküstenart.Abt.1230 Abt.Gef.Stand, den 10.5.1944
KA/3. Br.Nr.1238/44 geh.

Dienstst.Feldp.Nr.402104
Eing.: 12 MAI 1944
Ia Abt. IV

Bezug: Art.Kdr.119 Abt.Ia Br.Nr.227/44 gKdos I.
Betr.: Anlage von Scheinstellungen.

Dem

Abschnittskommando Bergen
- Gren.Regt.861 -

Gemäß Bezugsverfügung ist bei jeder Batterie mindestens eine Scheinstellung einzurichten. Dies ist bei 3./H.K.A.A.1230 (Stützpunkt XXII HL) nur dann möglich, wenn Minenfelder aufgenommen werden.

Die Abteilung bittet deshalb um Mitteilung, ob unmittelbar im Anschluß an den Stützpunkt nach Norden oder Süden zu in der erforderlichen Weise Minen aufgenommen werden können.

Nachrichtlich:

3./H.K.A.A.1230

Major und Abteilungskommandeur.

Antwortschreiben! Ich bin verreist. Hptm.

Anlage 1 zu 347 J.D.
Nr. 2428/44 geh.

000981

347.

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia. Nr. 6406/44 g.

K.H.Qu., den 6. Mai 1944.

Geheim

347. Inf. Div.
Eingang: - 9. MAI 1944
Nr.: 2582/44 g 1
Abt.:

Betr.: Einsatz V.G.A.D.

- 1 Anlage -

Beiliegende Abschrift zur Kenntnis- und Stellungsnahme, welche Vorschläge von Seiten der Divisionen für anderweitigen Einsatz des VGAD gemacht werden können.
Mit einem Einsatz von je rund 150 Angehörigen des VGAD kann gerechnet werden.
Das Generalkommando hält einen Einsatz auf den friesischen und zeeländischen Inseln an schwächer besetzten Punkten für erwünscht.
Vorschläge sind bis 14. 5. einzureichen.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes
I. V.

Major i. G.

Verteiler:
K I
1, 3, 12o.

000982

Anlage zu Ia 3806/44 g. des B.d.Tr.H.I.d.Ndl. 6/5.44

A b s c h r i f t.

Der Wehrmachtbefehlshaber
in den Niederlanden
Ia Nr. 3805/44 g.

H.Qu., den 5. 5. 1944.

Betr.: Einsatz VGAD.

An

Kom.Gen.u.B.d.Tr.H.i.d.Ndl.
(Gen.-Kdo.LXXXVIII.A.K.)

Geheim

Anlage zu 347 J.D.
Nr.

Nach Meldung des VGAD ergeben sich für den Einsatz des VGAD im Abschnitt der 16. Lw.-Feld-Div. folgende Schwierigkeiten :
16. Lw.-Feld-Div. erklärt, dass Einsatz des VGAD in den Stützpunktgruppen Nordwijk-Katwijk überflüssig wäre, und ein Streifendienst an der Küste auf Grund der starken eigenen Besqtzung keinen Sinn mehr hätte. Der dortige VGAD (rund 3o Mann) soll nach Ansicht der Division herausgezogen und rückwärts der Küste als Jagdkommandos verwendet werden.
W.Bfh.Nd. schliesst sich grundsätzlich der Ansicht der 16. Lw.-Feld-Div. an, dass Einsatz des VGAD an durchlaufend verteidigten Küsten sinnwidrig ist, da dort die Verteidigung und der Streifendienst zwischen den einzelnen Stützpunkten und Widerstandsnestern in der Hand des Heeres sein müssen.
Gen.-Kdo. LXXXVIII.A.K. wird zur Stellungnahme aufgefordert:
1.) Entspricht der derzeitige Einsatz des VGAD den Forderungen des Gen. - Kdo. ?
2.) Welche Vorschläge für anderweitigen Einsatz werden gemacht ?
Eine Verwendung des VGAD als Jagdkommandos rückwärts der Küste entspricht nicht seinen Aufgaben und kommt nicht in Betracht. Es wäre aber möglich, den VGAD schwerpunktmässig auf den friesischen und zeeländischen Inseln an schwächer besetzten Küstenstreifen einzusetzen. Damit würde der Meldedienst an der Küste (angeschwemmte Teile, Schiffsbewegungen, Signale usw.) verantwortlich durch die Truppe übernommen werden müssen.
In dem Abschnitt zwischen Den Helder und Hoek van Holland handelt es sich um ungefähr 3oo Angehörige des VGAD.

Für den Wehrmachtbefehlshaber
in den Niederlanden
Der Chef des Generalstabes
I. A.
gez. von Müller
Oberst i. G.

F.d.R.d.A.
Leutnant

000983

Geheim!

347. Inf. Div.
Eingang: 31. MAI 1944
Nr.: 2712/VI/44
Abt.:

Kommando des Flughafenbereichs 2/VII
Amsterdam-Schiphol
Feldp.No. L 08597 Lg.Pa. Amsterdam

O.U., den 25.5.44

Ia Brb.No. 4856/44 geh.

Bezug: Feldluftgau-Kdo. B./N. Ia op 3 (LS) Brb.No. 821/44 geh. vom 16.5.44

Betr.: L.S.-Warnkommandos.

Mit Bezug ist der Befehl, durch den die L.S.Warnkommandos als "Feste Plätze" bestimmt worden sind, mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Hierzu befiehlt Feldluftgau-Kdo.B./N. :

"Die Warnkommandos haben, solange eine Durchgabe von Warnbefehlen und Warnmeldungen bezw. eine Steuerung der Industrie über ihr Netz möglich ist, ihren Dienst weiter zu versehen. Erst bei Ausfall des Warnnetzes stehen sie den örtlichen Kommandanten zur Verfügung."

Verteiler:

Fl.H.Kdtr. u.Fl.Pl.Kdos.
nachr.: K.V.A. Schagen
" Amsterdam
Feldkommandantur Utrecht
" Arnheim

I b/L.S.

Ia Entw.

I.V.

Major b.Stabe

000984

347.7.2.

Geheim

Kommando des Flughafenbereichs 2/III
Amsterdam-Schiphol
Feldp.No. L 08597 Lg.Pa. Amsterdam
Ia Brb.No.4979/44 geh.

O.U., den 26.5.44

Bezug: ohne

Betr.: Verlegung des Kdo.Fl.H.Ber.2/III

347. Inf. Div.
Eingang: 31. MAI 1944
Nr.: 2716/44 geh.
Abt.:

An

347. I.D.

Kdo.d.Fl.H.Ber.2/III verlegt am 31.5.44 von Amsterdam nach ~~xxx~~ Warnsveld bei Zutphen.

Bahnstation: Zutphen
Kurierstelle: Warnsveld, Rijksstraatweg 113
Geschäftszimmer: Ia : Warnsveld, Rijksstraatweg 115
Fernsprechverbindung: über L.V. 50
Amtsnummer: Warnsveld 593

Verteiler:
Auf Anwurf!

000985

Geheim!

Gren. Rgt. 861. Rgt.Gef.Std., 28.5.44.
Abt. Ia St.B. Az. 39a Nr. 2081/44 geh.

Bezug: K.V.A.347.I.D.Ia Nr.683/44 g.Kdos.v.24.5.44.

Betr.: Kampfverfahren gegen Schartenstände.

347. Inf. Div.
Eingang: 29. MAI 1944
Nr.: 2708/44 Kgl.
Abt.:

Der
347. Inf.- Division.

Das Rgt. meldet :

zu Ziff. 1.) Vollzug , Die Tarnung der Schartenstände in St.P. XIX HL u.W.N.36 aH wird bis 1.6.44 durchgeführt.

zu Ziff. 3.) Vollzug .

In der Seefront sind eingesetzt :

3	2cm	Flak	38	im St.P.	XXII HL
2	2cm	"	30	" "	XIII bHL
3	2cm	"	38	" "	XVIII HL
1	2cm	"	30	" "	XVII HL

Die fertigen Schartenstände in St.P. XIII bHL, 30 H, XVIII HL u. XXII HL sind durch le.Flakwaffen geschützt.
Die fertigen Schartenstände in 23 cHL, 33 H, XV HL 35 H , XIX HL u. 40 H können nicht geschützt werden.

Leutnant

000986

Artillerie Regiment 347
Abt. Ia Nr.671/44 geh
Betr.: Veranderungen im Einsatz.

Rgt.Gef.Std., den 30.5.44

347. Inf. Div.
Eingang: 31. MAI 1944
Nr.: 2773/44 g Anl.:
Abt.:

Der

D i v i s i o n

Das Regiment meldet, dass am 31.5.44 die 4.Bttr. vorübergehend - zunächst für 5 Wochen - mit der 7.Bttr. ausgetauscht wird, um die Ausbildung der 4.Bttr. an der SI. voranzutreiben.

7.Bttr. bezieht die Stellung der 4.Bttr., 4.Bttr. den Unterkunftsraum der 7.Bttr. in Schagerbrug.

Die Führung der 4.Bttr. übernimmt während dieser Zeit Hptm.Meyer, die der 7.Bttr. Oblt.Stiernor.

000987

347. Infanterie-Division
Ia Nr.2666/44 geh.

Div.St.Qu., den 24.5.1944

Geheim!

Entwurf

Dienstanweisung für den Offizier vom Dienst beim Stabe der 347. Infanterie-Division

A. Allgemeines.

1.) Die Einteilung zum Dienst erfolgt durch Sonderbefehl.

2.) Es kann jeder Offizier und Beamte des Div.Stabes dazu herangezogen werden. Ausgenommen hiervon sind im allgemeinen die Leiter der Führungsabteilung, der Quartiermeisterabteilung, der Adjutantur sowie die Dienststellenleiter der Abteilungen Ic, III, IVa, IVb und IVc.

3.) Der Dienst beginnt am befohlenen Tage um 18.45 Uhr und dauert 24 Stunden.

4.) An dem der Einteilung folgenden Tage ist der eingeteilte O.v.D. Kurier der Division zum Gen.Kdo.. Hierzu stellt Kdt.Stabsquartier täglich einen Begleiter im Mannschaftsstande ab.

Ist der eingeteilte Offizier in besonderen Ausnahmefällen aus dienstlichen Gründen verhindert, als Kurier zu fahren, so meldet er dieses dem Ia bei seinem Dienstantritt. Gleichzeitig meldet er seinen Vertreter, wobei ein Portepee-Uffz. namhaft gemacht werden kann. Der O.v.D. kann von seinem Dienst (auch Kurierdienst) nur durch den Ia entbunden werden, Vertreter wird nur durch den Ia befohlen.

Sonntagsdienst beginnt am Sonnabend, 18.00 Uhr. In diesem Fall stellt Kdt.Stabsquartier einen Portepee-Uffz. für den Sonntag als Kurier zum Gen.Kdo. ab. Kdt.Stabsquartier ist für die Belehrung der Portepee-Uffz. über ihre Aufgaben als Kurier verantwortlich.

Während des Dienstbetriebes am Sonntag kann der Ia den O.v.D. zeitweise beurlauben.

5.) Der Kurier befördert unter eigener Verantwortung die vorgesehenen Verschlußsachen und offene Post von der Division zum Gen.Kdo. und zurück. Der eingeteilte Begleiter ist beim Tragen der offenen Post behilflich. Er fährt im Zuge im Abteil des Kuriers mit.

Bis 07.45 Uhr hat der Kurier persönlich die gesamte ausgehende Post vom Registrator persönlich in Empfang zu nehmen. Der eingeteilte Begleiter hat sich 07.30 Uhr in der Registratur zur Verfügung des Kuriers zu melden.

Die beim Gen.Kdo. empfangene Kurierpost ist bei der Registratur bzw. bei späterer Rückkehr beim nachfolgenden O.v.D. zu übergeben. Im letzteren Falle übergibt der O.v.D. die Post dann an den Registrator, der sofort zu benachrichtigen ist.

6.) Der Kurier muß eine Benzinflasche und Streichhölzer mit sich führen, um im Falle von Gefahr die Geheimpost vernichten zu können. Verantwortlich für das Vorhandensein von Benzinflasche und Streichhölzern auf der Registratur ist Kdt.St.Qu..

Abgegangen
am 26.5.44

000988

7.) Der O.v.D. ist nicht im Sinne der Standortdienstvorschrift (H.Dv.131) gleichzeitig Wachvorgesetzter, sondern hat lediglich die unter B.) aufgeführten Tätigkeiten auszuüben. Die Wache des Div.-Stabes untersteht in jeder Beziehung dem Kdt.St. u., der außerdem für ordnungsgemässe Verdunkelung der Dienstgebäude Sorge zu tragen hat.

8.) Ab 25.5.1944 liefern sämtliche Abteilungen der Führungsabteilung täglich ab 18.45 Uhr die für den Einsatz notwendigen Akten und Schreibgeräte in verschlossener Kiste beim O.v.D. ab und empfangen sie am folgenden Morgen 07.00 Uhr.

B. Tätigkeit des O.v.D.

1.) Außerhalb der allgemeinen Dienstzeit ist der O.v.D. eingesetzt zur Vertretung dienstlicher Belange der Division.

2.) Dringende Ferngespräche und fernm. Anfragen sind den entsprechenden Dienststellenleitern sofort zuzuleiten, weniger dringende werden den entsprechenden Abteilungen am anderen Morgen zugeleitet. Sämtliche schriftlichen Eingänge, Fernschreiben usw. sind vom O.v.D. gem. Geschäftsordnung des Div.Kdos. (247.I.D., Ia Nr.1630/44 geh. vom 1.4.1944, Ziffer 15b letzter Absatz) zu behandeln. Der O 1 ist in jedem Falle zu verständigen und entscheidet, ob der Ia zu benachrichtigen ist.

3.) Wird vom Gen.Kdo. eine Erhöhung der Alarmbereitschaft befohlen, so hat der O.v.D. sofort den Ia bzw. dessen Vertreter zu benachrichtigen. Danach gibt er den Befehl an die in der Anlage 1 aufgeführten Truppenteile und Dienststellen weiter (nur für O.v.D.).
Es gibt folgende Stufen der Alarmbereitschaft:

1.) Vorwarnung,
2.) drohende Gefahr,
3.) verstärkte Alarmbereitschaft,
4.) Alarmstufe I,
5.) Alarmstufe II.

Wird von der Truppe Gefechtsbereitschaft an die Div. gemeldet, so ist diese Meldung sofort an den Ia oder Vertreter weiterzuleiten.

4.) Wird während der Nacht ein Flugzeug im Bereich des K.V.A.Schlagen abgeschossen oder wird gemeldet, daß Sabotagetrupps vom Feind abgesetzt werden, so alarmiert der O.v.D. die entsprechenden Jagdkommandos (Kart. der Jagdbezirke sowie der dazu hörigen Jagdkommandos mit Ihrer Erreichbarkeit befindet sich im Zimmer des O.v.D.).

5.) Kommt vom Gen.Kdo. das Stichwort zur Auslösung des Falles "Johann", "Wilhelm", "Landser" oder "Barbara", so sind sofort nach Meldung an den Ia die in den Anlagen 2, 3, 4 und 5 (als Anlage nur für die Dienstanweisung beim O.v.D.) aufgeführten Truppenteile und Dienststellen zu benachrichtigen.

6.) Folgende ständige Meldungen sind als K R - Fernschreiben an das Gen.Kdo. zu erstatten:

a) bis 20.00 Uhr Meldung über besondere Vorkommnisse des Tages (Orientierung des Gen.Kdos. über die am Nachmittag vorgefallenen Vorgänge erfolgt durch den O 1).

b) bis 20.00 Uhr Meldung über besondere Maßnahmen für die kommende Nacht.

c) bis 07.00 Uhr früh Meldung über besondere Vorkommnisse während der Nacht.

0009869

7.) Meldungen.

a) Für die Abfassung der Meldungen ist der Ia verantwortlich. Der O.v.D. faßt die Meldungen im Entwurf ab, trägt sie dem C 1 vor, der sie dem Ia zur Genehmigung vorlegt. Der C 1 ist berechtigt, in Zeiten ohne Kampfhandlung sich ständig wiederholende Meldungen und in den Fällen, in denen keine besonderen Maßnahmen für die kommende Nacht angeordnet worden, das Absetzen der Meldungen ohne vorherige Unterrichtung des Ia zu veranlassen.

b) Der O.v.D. setzt die außerhalb der allgemeinen Dienststunden an das G.n.Kdo. zu erstattenden Meldungen (siehe Ziffer 6.)) und erforderlichenfalls darüber hinaus notwendigen Meldungen nach Genehmigung durch den Ia an den O.v.D. des G.n.Kdos. ab.

c) Besondere Vorkommnisse und Meldungen sind nach Eingang dem C 1 vorzutragen, der entscheidet, ob der Ia zu verständigen ist.

Genehmigung

Verteiler:
C III
Feldgendarmerie
Nachr.: Ia/Nafü

000990

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia. Nr. 7571/44 g.

K.H.Qu., den 25. Mai 1944.

347. Inf. Div.
6. MAI 1944
Anl.:

Betr.: Alte holländische Befestigungen.

Bezug: Kom.Gen.u.B.d.Tr.H., Ia Nr. 1186/44 g.Kdos.,II.Ang.v.8.5.44.

Zu o. a. Bezug befiehlt Generalkommando ergänzend :

Zu 1.) Fort Spijkerboer ist durch Reichskommissar, Generalkommissar für Verwaltung und Justiz geräumt.
Das Fort ist unbrauchbar zu machen.

Zu 2.) Fort Vijfhuizen ist in die neue Landfront einbezogen worden. Fort Commandeurs Hoeve ist unbrauchbar zu machen. Durchführung ist zu melden.

Zu 3.) Durchführung der Unbrauchbarmachung der Forts De Hel und Sabina Hendrika ist zu melden.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i. G.

Verteiler:

K I

1, 2, 3,

12o.

000991

347. Infanterie-Division
Ia/Stopak

Div.St.Qu., den 8.3.1944

Bezug: 347.Inf.-Div. Abt.Ia/Stopak Nr.1137/44 geh. v. 29.2.44

1.) Pi.Btl.347 stellt ab sofort bis 30.3.1944 keine Teilnehmer mehr.

2.) In Ziffer 4) sind die Teilnehmerzahlen in den Lehrgängen Nr. 3 - einschl. Nr. 10 wie folgt zu ändern:

Art.Regt.347	12
Nachr.Abt.347	5
Nachsch.Tr.	3
Verw.Tr.	3
San.Tr.	3
Vet.Tr.	1
Div.Stab	3

Fernmündlich voraus am 8.3.1944.

Für das Divisionskommando
Der 1. Generalstabsoffizier
I.V.

Hauptmann

Verteiler: C I, II
B III (ohne Ia/Pi.St.Bau und Ic)

000992

Geheim! 1137/44 Ia

Anst.

106

347. Infanterie-Division
Ia/Stopak Nr.1137/44 geh.

Div.St.Qu., den 29.2.1944

Bezug: 347.I.D. Ia/Stopak/Ib Nr. 1106/44 geh. vom 26.2.1944.
Betr.: Ausbildung an Ofenrohr und Faustpatrone.

49

1.) Endziel ist es, daß jeder Offz., Uffz. und Mann der Division möglichst bald an den Panzernahbekämpfungsmitteln "Ofenrohr" und "Faustpatrone" ausgebildet ist. Ausstattung der Truppe bis einschl. Versorgungstruppen ist durch O.K.H. beabsichtigt.

2.) Die in der Bezugsverfügung, Ziffer 1.), vorgesehene Verteilung des Gerätes tritt nicht in Kraft. G.R. 86o und G.R. 861 empfangen dafür vom Feld-Ers.-Btl. 347

je 1 R.Pz.B. 54(Ofenrohr) und
7 R.Pz.B.Gr.4322.

3.) G.R. 86o und G.R. 861, die nach Abschluß des Ausbildungslehrgangen beim Feld-Ers.-Btl.347 je Btl. über 3 Ausbilder verfügen, führen ab sofort in besonderen Lehrgängen die Ausbildung an Ofenrohr und Faustpatrone für die eigenen Einheiten durch. Hierbei sind vom Gren.Rgt. 86o in erster Linie die Einheiten des Festlandes auszubilden. Lt. Erfahrungsbericht des Feld-Ers.-Btl.347 über Ausbildungslehrgang können an Ofenrohr und Faustpatrone in 3 Tagen an je einem Gerät 3o Mann ausgebildet werden. Dies als Richtlinie für Lehrgangsdauer und -stärke.

4.) Feld-Ers.-Btl. 347 führt darüber hinaus eine Ausbildung für alle übrigen Truppenteile der Division so lange durch, bis soviel Gerät vorhanden ist, daß alle Truppenteile damit ausgestattet werden können.
Hierzu werden beim Feld-Ers.-Btl. 347 zunächst im Monat März und April 3tägige "Lehrgänge zur Ausbildung an Ofenrohr und Faustpatrone" abgehalten. In jedem Lehrgang (Zeiteinteilung siehe Anlage) worden ausgebildet:

von	A.R. 347	11 Teilnehmer
"	Pi.Btl.347	5 "
"	N.A.347	4 "
"	Nachschubtruppen	3 "

000993

von	Verwaltungstruppen	2	Teilnehmer
"	Sanitätstruppen	2	"
"	Veterinärtruppen	1	"
"	Divisionsstab	2	"
	somit je Lehrgang	30	Teilnehmer.

5.) Als Lehrgangsteilnehmer sind Offz., Uffz. und Mannschaften zu kommandieren, zu den ersten Lehrgängen vor allen diejenigen, die später als Ausbilder bei ihren Einheiten vorgesehen sind. Ferner die Angehörigen der Pz.-Vernichtungstrupps.
Anzug: Stahlhelm, Gasmaske, Karabiner (für Uffz. u. Mannsch.), Zeltbahn.

6.) Division Ib weist aus der Divisions-Reserve dem Feld-Ers.-Btl. 347 Faustpatronen zu. Die zum Verschuß freigegebenen Mengen sind besonders kenntlich zu machen.

7.) Auf Verfügung 347.I.D. In./WuG. Nr. 1093/44 geh. vom 26.2.1944 Technische Hinweise und Sicherheitsbestimmungen für Ofenrohr und Faustpatrone (verteilt bis Kp.) wird besonders hingewiesen

Verteiler: C I, II
B III (ohne Ia/Pi.St.Bau und Ic)

000994

Anlage zu Ia/Stopak Nr.1137/44 geh. v.29.2.1944

Zeiteinteilung für die " Lehrgänge zur Ausbildung an Ofenrohr und Faustpatrone " beim Feld-Ers.-Btl.347.

Lehrgang Nr.	Anreise-tag	Abreise-tag	Lehrgang Nr.	Anreise-tag	Abreise-tag
1	3.3.	7.3.	19	26.4.	30.4.
2	6.3.	10.3.	20	29.4.	3.5.
3	9.3.	13.3.			
4	12.3.	16.3.			
5	15.3.	19.3.			
6	18.3.	22.3.			
7	21.3.	25.3.			
8	24.3.	28.3.			
9	27.3.	31.3.			
10	30.3.	3.4.			
11	2.4.	6.4.			
12	5.4.	9.4.			
13	8.4.	12.4.			
14	11.4.	15.4.			
15	14.4.	18.4.			
16	17.4.	21.4.			
17	20.4.	24.4.			
18	23.4.	27.4.			

Eintreffen beim Feld-Ers.-Btl.347 am Anreisetag bis 18,00 Uhr.

000995

Ia

1099/44 Gp.

Geheim!

45 63 47

347. Infanterie-Division
Ia Nr.1099/44 geh.

Div.St.Qu.,den 27.2.1944

Bezug: Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. Ia Nr.2543/44 geh. vom 25.2.1944.
Betr.: Vorbereitung zum Kampf.

Beiliegender Befehl wird zur Durchführung übersandt.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Schmidt/Hm.

-1-Anlage

Verteiler: A I - II
Ib 2mal
Ia

U.R. Kdt. Abt. Div.

Zur Kenntnisnahme.

Am 9.3.44 von Obltn. Bischoff zurück nach Besprechung mit dem Ia

000996

Der Wehrmachtbefehlshaber
in den Niederlanden
Ia Nr. 2117/44 geh.

H.Qu., den 19.2.44

GEHEIM.

Bezug: W.Bfh.Nd. Ia Nr.7850/43 geh. v. 16.11.43 (Auflockerung) Ziffer 6.

Betr.: Vorbereitung zum Kampf.

Die ausserordentliche Knappheit an Kfz. aller Art veranlasst den W.Bfh.Nd. erneut darauf hinzuweisen, dass vor Beginn einer Kampfhandlung schon jetzt alles getan sein muss, um die Kfz. einer vorzeitigen Zerstörung zu entziehen.

1.) Alle Kfz. sind, soweit noch nicht geschehen, aufgelockert unterzubringen. Schwierigkeiten in der Beaufsichtigung und der Bewachung sowie ein Mehrverbrauch an Betriebsstoff bei Zusammenziehung der Kfz. müssen in Kauf genommen werden.

2.) Für jedes Kfz. ist dort, wo es das Gelände zulässt, getarnt das Eingraben so vorzubereiten, dass spätestens bei Beginn eines Angriffes auf die Küste die Kfz. aus den augenblicklichen Unterstellräumen in die im Gelände vorbereiteten Abstellboxen gebracht werden können.
Eine Auseinanderziehung der Kfz. kann auch schon bei drohender Gefahr oder einer Alarmstufe notwendig und angeordnet werden.

3.) Das Eingraben hat mindestens bis über die Höhe der Kühlerhaube zu erfolgen, damit der Motor gegen Splitter gesichert ist.

4.) Wo das Gelände ein Eingraben nicht möglich macht, müssen für die Kfz. aufgelockert getarnte Abstellplätze erkundet sein, damit ein vorzeitiges Aussergefechtsetzen der Kfz. vermieden wird. Oder es sind Erdwälle aufzusetzen, in die die Kfz. hineingefahren werden können.

5.) Da die Erfahrung im Osten gelehrt hat, dass im weiteren Verlauf einer Kampfhandlung die Kfz. durch Eingraben einem vorzeitigen Ausfall entzogen werden können, ist die Truppe daraufhin zu erziehen, dass auch während einer Kampfhandlung - sobald dieses möglich ist - die Kfz. durch Eingraben vor Splitterwirkung geschützt werden.

Für den Wehrmachtbefehlshaber
in den Niederlanden
Der Chef des Generalstabes
gez. von Wühlisch

Verteiler:
s. S. 2

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII. A.K.)
Abt. Ia
Nr. 2543/44 g. v. 25.2.44

347. Inf. Div.
Eingang: 26. FEB. 1944
Nr.: 1099/44 geh.
Abt.: Ia / Ia

000997

Verteiler:

II Spalte B Nr. 60, 61, 118, 119
II " C " 1,16-26,33,35,62-64,73-75,82,85,86
II " D " 2,3-7,27,28,37,83,102-112
Vorrat 9 Ausf.

- insgesamt 250 Ausf. -

F.d.R.

Oberst i.G.

000998

295/44 g.

347. Infanterie-Division
Ia Nr.295/44 g.Kdos.

139

Div.St.Qu.,den 28.2.1944

Bezug: Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. Ia/Stopak Nr.425/44 g.Kdos. vom 18.2.44.
Betr.: Verwendung von Panzer-Atrappen zur Täuschung des Feindes.

3 Ausfertigungen
Ausfertigung

48

Dem

Generalkommando LXXXVIII.A.K.

Im Bereich der Division kommt die Verwendung von Panzer-Atrappen zur Täuschung des Gegners wie folgt in Frage:

a) ortsfester Einbau zwischen Widerstandsnestern zur Zersplitterung des feindlichen Artilleriefeuers (zur Erhöhung der Täuschungswirkung eingedrahtet),
b) beweglich einzusetzende Atrappen zur Vortäuschung von Panzer-Bereitstellungen.

Der Einbau von Panzer-Atrappen läßt sich nicht durchführen, solange noch Tausende von holländischen Arbeitern in allen Teilen des Abschnittes als Baukräfte tätig sind, da dadurch die unbedingte erforderliche Geheimhaltung nicht sicherzustellen ist.
Die Division läßt um Erfahrungen zu gewinnen, zunächst 5 ortsfeste und 5 bewegliche zusammensetzbare Atrappen durch die Truppe anfertigen, deren Zusammenbau geübt, aber deren Einbau erst im A.-Fall - bzw. nach Räumen der Einbauzone von holländischen Arbeitern - durchgeführt wird.

Außer der Geheimhaltungsschwierigkeit besteht noch der Material engpaß(insbesondere Holz). Materielle Anforderung legt die Division gesondert vor.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Abschrift sind von Meldungen der Truppe zusammengestellte Meldungen verwendet.

0009999

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
innden Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia/Stopi Nr. 2586/44 g.

K.H.Qu., den 27. Februar 1944.

Geheim
27. FEB. 1944
1123/44 geh.

Betr.: Grosseinsatz von Minen.

Bezug: Kom.Gen.u.B.d.Tr.H., Abt.Ia/Stopi Nr. 1159/44 g. v. 27. 1. 1944.

Die Verlegung der Minen bildet z. Zt. Schwerpunkt im Ausbau der Küstenverteidigung.
Die bei den KVA's eingehenden Minen sind mit allen Mitteln beschleunigt, dem Dringlichkeitsprogramm entsprechend, einzubauen. Bei jedem KVA. ist nur ein Sperrbestand von 600 T-Minen zurückzubehalten.

Die Zuführung der Minen wird sich in den kommenden Tagen ruckartig erhöhen. Die KVA's sorgen dafür, dass, da die Kräfte der Pioniere zur Bewältigung der in Aussicht stehenden Minenzuweisungen nicht ausreichen werden, die Inf. - Pi. - Züge zum Minenlegen mit eingesetzt werden. Ausserdem sind zur Bewältigung der Nebenarbeiten, wie Aufstellen der Minenzäune, Heranbringen der Minen, wenn nötig, Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen, so dass die Fachkräfte der Pioniere für die eigentlichen Facharbeiten beim Verlegen frei werden.

Auf den Befehl Kom.Gen.u.B.d.Tr.H., Abt. Ia/Stopi Nr. 396/44 g. v. 11. 1. 1944 wird hingewiesen.

Es kommt jetzt darauf an, dass in kürzester Zeit das von Generalfeldmarschall Rommel befohlene Minenprogramm durchgeführt wird.

Verteiler:

K I

1 mit NA. f. Pi-Btl.
2 mit NA. f. Pi-Btl.
3 mit NA. f. Pi-Btl.

12o, 126.

000000

+-SSD--HGKD 2293 26/2 1735=

Fernschreibstelle

Fernschreibname | Laufende Nummer

2

1038/44 geh.

45

Angenommen:
Aufgenommen:

Datum: 26. II. 1944.

um: 1735

von:

durch: Reinke, Obgefr.

Befördert:

Datum: 26. II. 44.

um: 1750

an: HGKD

durch: Reinke, Obgefr.

Rolle:

Vermerke:

Fernschreiben:
Posttelegramm: von:
Fernspruch:

Geheim!

Abgangstag | Abgangszeit

Vermerke für Beförderung (vom Abs. auszufüllen)

An Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K.

U t r e c h t
Bestimmungsort

Bez.: Fernmdl.Rücksprache Ia Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. mit Ia 347.I.D. am 26.2.

Division hält Überflutung Petten für erforderlich, um umfassenden feindlichen Angriff gegen wichtigen Eckpfeiler Camperduin von Norden her zu verhindern bzw. zu erschweren. Lw.-Anlage " Sonne 5 " könnte durch Anlage eines verhältnismäßig kurzen Deiches geschützt werden.

347. I.D.
Ia

Nr. 1038/44 geh.
vom 26.2.1944

+1750 EINS ROEFO HGLXD++

Unterschrift des Aufgebers

Fernsprech-Anschluß des Aufgebers

Dieser Teil wird von der Fernschreibstelle ausgefüllt

289744

Ia

K.V.A. Schagen
(347. Infanterie-Division)
Ia Nr. 239/44 g.Kdos.

Div.St.Qu., den 26.2.1944

Bezug: Gen.Kdo.LXXVIII.A.K. Ia Nr. 515/44 g.Kdos. vom 24.2.1944.
(Nicht verteilt!)

38 Ausfertigungen
Ausfertigung

962/44 g.Kdos 24.2.44.

1.) Generalfeldmarschall R o m m e l verfügt unter Ia Nr. 962/44 g.Kdos. vom 21.2.1944:

"Führung und Truppe spreche ich für das in letzter Zeit Geleistete meine Anerkennung aus. An allen Stellen war eine ständig wachsende Verstärkung unserer Abwehrkraft festzustellen. Es kommt darauf an, daß im gleichen Tempo weiterhin nach einem fest umrissenen Plan entsprechend den gegebenen Weisungen für den Ausbau der Tiefenzone, die Schaffung der Land- und Seefront, die Großverminung, die Ansumpfung, die Küstenvorfeldsperren und die Verschartung gearbeitet wird."

2.) Unter Beachtung der bisher befohlenen Dringlichkeitsstufen ist für jeden Monat ein fest umrissener Plan für Verbesserung und Verstärkung der Verteidigungsfähigkeit der Abschnitte aufzustellen.
Für die Gesamtplanung der Division im Monat März 1944 melden zum 5.3.1944:

a) Gren.Rgt. 860
III./G.R. 860
Gren.Rgt. 861
Artl.Rgt. 347
Kdt.des Stadtverteidigungsbereiches Alkmaar
Kdt.St.Qu.
Fl.H.Bergen für L.W.-Sonderanlagen
Klein-Fluko "Hering"
10./L.N.Rgt.201
Ib für die Versorgungstruppen

ihren Plan für Verbesserung und Verstärkung der Verteidigungsanlagen an See- und Landfronten der Verteidigungsbereiche, Stützpunktgruppen, Stützpunkte und Widerstandsnester.
See-Kommandant Nordholland wird geboten, gleichzeitig die entsprechenden Planungen für seinen Bereich vorzulegen.

b) Festungs-Pionier-Kommandeur 15 wird geboten, zum gleichen Zeitpunkt die Planung für den Ausbau der Schartenstände in

Abgegangen 29.2.44

001002

Monat März 1944 und die Endplanung für den Ausbau der Küstenvorfeld-Sperren im K.V.A. vorzulegen.

3.) Die Verminung wird ab sofort nach folgenden Dringlichkeitsstufen durchgeführt:

a) 1. Dringlichkeitsstufe
Verminung aller Gefechtsstände und Batterie-Stellungen in der Tiefe (Rundumverminung).

b) 2. Dringlichkeitsstufe
Schließen der Lücken zwischen den Verteidigungsbereichen, Stützpunktgruppen, Stützpunkten und Widerstandsnestern.

aa) Gren.Rgt.860, III./Gren.Rgt.860, Gren.Rgt.361, Art.Rgt.347, H.K.A.A.1230 legen zum 5.3.1944 Karten 1:50 000, aus denen die noch erforderlichen Minensperren zu a) ersichtlich sind (Endplanung), der Division vor. (Panzer-Minen-Sperren: blau, Schützen-Minen-Sperren: rot. Länge der Sperren in Meter angeben!)
T. Ltn
See-Kommandant Nordholland wird gebeten, zum gleichen Zeitpunkt für die im K.V.A.Schagen eingesetzten M.A.A. zu melden.

bb) Gren.Rgt.860, III./Gren.Rgt.860, Gren.Rgt.361 melden zum 5.3.1944 in gleicher Form die noch erforderlichen Minensperren zu b). Hierbei hat G.R.860 u. Abt. gegebenenfalls Einvernehmen
T. Ltn
G.R.361 in erster Linie Verminung von der Südfront des Verteidigungsbereiches Den Helder bis Stützpunktgruppe Callantsoog vorzusehen. G.R. 861 erkundet in Verbindung mit Kdr. Pi.Btl.347 die Führung eines Minenriegels im Anschluß an den Südriegel Castricum bis zur Ansumpfung Südrand Uitgeest.

c) 3. Dringlichkeitsstufe
Verminung der Ortschaften in der Tiefe des K.V.A. Hierbei kommt es darauf an, durch geschickte Anpassung der Minenfelder an die natürlichen Wasserläufe und Überflutungsflächen die Lücken zwischen den Wasserflächen zu schließen. Pi.Btl.347 legt hierfür Planung kartenmäßig fest und legt
T. Ltn
diese Karte zum 5.3.1944 vor.
Gleichzeitig meldet Ib (mit Karte) die zum Schutz von Versorgungstruppen und Einrichtungen erforderlichen Verminungen.

001003

4) Laufende Termine

a) Meldung zu 2a) zum 23. jd. Mts. (erstmalig 23.3.1944) für den nächsten Monat. Dabei ist mit Begründung zu melden, welche Planungen des laufenden Monats nicht erfüllt werden können.

See-Kdt. Nordholland wird gebeten, gleichzeitig die entsprechenden Planungen für seinen Bereich vorzulegen.

b) Fest.Pi.Kdr.15 wird gebeten zum 23. jd. Mts. die Planung für den Ausbau der Schartenstände im nächsten Monat vorzulegen.

Verteiler:

B I, II, III
See-Kdt. N.H.
Fest.Pi.Kdr.15
Fest.Pi.Abschn.Gr.I/15
Kdt. des Stadtverteidigungsbereiches Alkmaar
Fl.H.Bergen
Klein-Fluko "Hering"
10./Ln.Rgt.201

001004

Ia 1

347. Infanterie-Division
Ia Org.

Div.St.Qu., den 30.3.1944

Die gemäß 347.I.D. Ia Nr. 289/44 g.Kdos. vom 26.2.1944, Ziffer 2.) a) und Ziffer 4.) a), zum 23. jeden Monats vorzulegende Meldung entfällt ab sofort.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler: B I bis III
See-Kdt.Nordholland

001005

Geheim!

1.R. 893/44

347. Infanterie-Division
Ia Nr. 893/44 geh.

99 Div.St.Qu., den 16.2.1944

41

Bezug: Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. Ia Nr. 1936/44 geh. vom 12.2.1944.
Betr.: Artilleristische Mitteilungen Nr. 13.

Nachstehend werden Auszüge aus den Art.Mitteilungen Nr. 13 des O.K.H. -General der Artillerie- zur Kenntnisnahme und Beachtung übersandt.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler: A I ohne d) u.f)
Ia

Oberkommando des Heeres
Gen.St.d.H. -General der Artillerie
(Ia) Nr. 300/44 geh.

H.Qu., 2o 1. 1944

I. Taktische Fragen.

pp.

5) Auszug aus den Vernehmungen russischer Kriegsgefangener.

pp.

b) Tarnung eigener und feindlicher B.-Stellen.

Russ. Leutnant ist erstaunt, daß deutsche Artillerie so wenig die feindl. Beob.-Stellen unter Feuer nimmt (Gefangener schreibt es der guten Tarnung der russ. Beob.-Stellen zu). Deutsche Beob.-Stellen würden schon in kurzer Zeit am Fahrzeug- und Meldeverkehr, Herauslaufen aus der Deckung, Absuchen des Geländes außerhalb der Deckung mit dem Doppelglas oder durch ungeschickte Tarnung erkannt. Gefangener hat u.a. eine deutsche Beob.-Stelle an den Zweigen erkannt, die zur Tarnung an den Armen des Scherenfernrohres befestigt waren und ihre Stellung zueinander beim Schwenken des Scherenfernrohres veränderten.

II. Schießtechnische Fragen.

1) Sicherheitsbestimmungen.

Verschiedene Unglücksfälle bei Schulschießen mit anschließendem kriegsgerichtlichen Verfahren machen den Hinweis erforderlich, daß auch nach Lockerung der Sicherheitsbestimmungen (AHM 43, Ziffer 28) alle gebotenen Maßnahmen zur Vermeidung von Zwischenfällen getroffen werden müssen. Wiederholt war die kürzeste zulässige Schußentfernung nicht festgelegt und dadurch die Tätigkeit der Sicherheitsoffiziere praktisch nahezu wertlos, häufig die unkontrollierte Weitergabe von Feuerkommandos der Grund des Unfalles.

001006

pp.

V. Waffen und Gerät.

pp.

6) Das Ofenrohr als "Verbrauchsgerät".

In Vorschriften und Befehlen des OKH ist das Ofenrohr als "Verbrauchsgerät" bezeichnet worden. Hiermit ist jedoch nicht gesagt, daß das Ofenrohr nach Verschuß der 10 mitgelieferten Granaten nicht mehr zu verwenden ist, es kann vielmehr solange benutzt werden, bis die Führungssicken im Innern des Rohres abgenutzt sind. Das ist nach etwa 300 Schuß.

7) Abhängigkeit der Ofenrohr-Munition von der Temperatur.

Ofenrohr-Munition darf nur im Rahmen der auf ihrer Verpackung angegebenen Temperatur verschossen werden.
Wird die Munition z.B. durch Mitnahme in ein stark erwärmtes Haus über die angegebene Temperatur hinaus erhitzt und ohne ausreichende Abkühlung verschossen, so entsteht ein so hoher Druck, daß Rohrkrepierer auftreten können.
Nach ausreichender Abkühlung kann die Munition jedoch wieder verschossen werden.

pp.

F. d. R. d. A.:

Oberleutnant u.Ol

925/44

Geheim!

347. Infanterie-Division
Ia Nr. 925/44 geh.

106

Div.St.Qu., den 21.2.1944

43

Bezug: Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. Ia/Art.Kdr.119 Nr. 1811/44 geh. vom 11.2.1944.

Betr.: Ausbildung der Bedienung von Landesabwehrgeschützen.

1.) Die Leitung der Ausbildung der Bedienungen an den Landesabwehr-Geschützen wird verantwortlich dem Kommandeur des Artillerie-Regiments 347 übertragen. Die Ausbildung ist in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Abschnitts-Kommandeuren durchzuführen.

2.) Die Batterien des Art.Rgt. 347, M.A.A. 607 und M.Fl.A. 246 übernehmen in Bezug auf Ausbildung die Patenschaft der ihnen zugeteilten Landesabwehrgeschütze.

Es werden zugewiesen:

Vlieland	W.N. 12 H	der 2./M.Fl.Abt. 815
	W.N. 13 H	der 3./M.Fl.Abt. 815
Terschelling	W.N. 8 H	der 4./M.Fl.Abt. 246
	St.P.III HM	der 5./M.Fl.Abt. 246
	St.P.IV H	der 5./M.Fl.Abt. 246
	St.P.VI aH	der 5./M.Fl.Abt. 246
Texel	St.P.IX H	der 2./M.A.A. 607
	W.N. 15 HL	der 2./M.A.A. 607
	W.N. 17 H	der 2./M.A.A. 607
	W.N. 18 HL	der 2./M.A.A. 607
Sämtliche Landesabwehrgeschütze im Raum Den Helder (außer 23 HL u. 23 bH)	W.N. 109 HM	der M.A.A. 607
	W.N. 136 H	der M.A.A. 607
	W.N. 135 H	der M.A.A. 607
Callantsoog	W.N. 23 HL	der 2./A.R. 347
	W.N. 23 bH	der 2./A.R. 347
	W.N. 23 cHL	der 2./A.R. 347
	W.N. 28 H	der 2./A.R. 347
	W.N. 29 H	der 1./A.R. 347
	W.N. 30 H	der 1./A.R. 347
	W.N. 33 H	der 1./A.R. 347
	St.P.XIIIbHL	der 1./A.R. 347
Schoorl	St.P.XV HL	der 3./A.R. 347
	St.P.XV M	der 3./A.R. 347
	St.P.XVI M	der 3./A.R. 347
	W.N. 35 H	der 3./A.R. 347

W.N. 36 H	der 5./A.R.347
St.P.XVIII HL	der 5./A.R.347
St.P.XIX HL	der 4./A.R.347
W.N. 36 aH	der 4./A.R.347
W.N. 37 H	der 4./A.R.347
W.N. 39 H	der 6./A.R.347
W.N. 39 bH	der 6./A.R.347
St.P.XXII HL	der 6./A.R.347

Die Batterien bestimmen einen Offizier und einen Dienstgrad, die laufend die Ausbildung überwachen, mindestens zweimal in der Woche Geschütz-Exerzieren abhalten und Material und Munition überprüfen.

3.) Folgende Punkte sind bei der Ausbildung in den Vordergrund zu stellen:

a) Feuereröffnung nicht über 1500 m,
b) nur direktes Richten,
c) Schießen nur mit Gebrauchsladung,
d) bei Geschützen mit getrennter Munition sind sämtliche Kartuschen auf die Gebrauchsladungen vorzubereiten,
e) bei Geschützen ohne Metereilung auf der Aufsatztrommel ist dem Geschützführer ein Auszug aus der Schußtafel (für Gebrauchsladung) in Form einer Kommandotafel an die Hand zu geben. Außerdem ist diese am Schutzschild anzubringen.

Anmeldungen zum/
4.) Scharfschießen sind der Division lt. 347.I.D. Ia/Ausb. vom 1.1.44 -in Abschrift dem A.R.347- vorzulegen.

Verteiler: A I ohne c),e),f)
M.A.A.697
M.Fl.A.246
See-Kdt.Nordholland(nachr.)
Im Hause: Ia, Ib

001009

Anl.

A b s c h r i f t

757/44 geh.

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Qu./Mun. Az. 74 Üb. Nr. 1002/44 geh.

H.Qu., den 5.2.1944

40

pp.

Zu dem im Bezugsschreiben befohlenen Überschießen im scharfen Schuß durch schwere Waffen kann besondere Munition aus der Ausstattung nicht freigegeben werden. Es ist dazu Übungsmunition und die zu Üb.-Zwecken durch Ob.West freigegebene Ausstattungsmunition zu verwenden.

Bei der Benutzung von Üb.-Munition ist jedoch strengstens darauf zu achten, daß zum Überschießen keine Munition verwendet wird, deren Pakgefäße den Vermerk tragen:

"Nur für Übungszwecke" oder

"Nicht zum Überschießen und Schießen durch Lücken geeignet".

Die zum Überschießen vorgesehene Munition ist vorher bereitzustellen und von einem Feuerwerker zu untersuchen. Fehlerhafte Munition ist auszusondern.

Im übrigen sind die Bestimmungen der H.Dv.225 und die in den AHM.und HVBl. erlassenen Sonderverfügungen unter Berücksichtigung AHM.4 Ziff.591 zu beachten.

gez. Unterschrift

F.d.R.d.A.:
Oblt. u. Of

---

347. Infanterie-Division
Ia Nr. 757/44 geh.

Geheim!

Div.St.Qu., den 10.2.1944

Bezug: 347.I.D. Ia Nr. 153/44 g.Kdos. vom 3.2.1944.

Vorstehender Befehl zur Kenntnis. -
Überschießen ist im Rahmen der für Übungen zustehenden Munition unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen häufig durchzuführen. Anzustreben ist, daß jeder Mann überschossen worden ist.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler: A I
Im Hause: Ia, Ib

Geheim! 604/44 Alg.

347. Infanterie-Division
Ia Nr. 604/44 geh.

Div.St.Qu., den 3.2.1944

(39)

Bezug: Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. Ia/Arko 119 Nr. 2563/43 g.Kdos. vom 4.12.43.

Betr.: Änderung der K.St.N.

129

1618/44

Dem

Generalkommando LXXXVIII.A.K.

Gemäß o.a. Bezugsverfügung ist die 4./A.R.347 ausgestattet mit

4 s.F.H. 414(f) und
4 lg.s.F.H. 13 (Sfl).

Die Ausbildung muß an beiden Geschützarten bis zum Frühjahr 1944 gewährleistet sein. - Für die Ausbildung an der lg.s.F.H.13(Sfl) ist aber außer der artilleristischen auch die kraftfahrtechnische notwendig.
Um diese beiden Ausbildungszweige zu bewältigen, hat aber die 4./A.R. 347 -lt. K.St.N. 459 F aufgestellt- gegenüber der K.St.N. 461 (lg.s.F.H. 13 (Sfl)) ein Fehl im Soll von

7 Uffz.
1o Mannsch.
3 Hiwi.

Die Division bittet, um die doch sehr erheblichen Schwierigkeiten der Doppelausbildung bei dieser Batterie steuern zu können, die 4./A.R. 347 auf K.St.N. 461 umzustellen.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Artillerie-Kommandeur 119
5. FEB. 1943
267/44

W.V.
nur Wilhelm bespr.

Geheim!

Artillerie - Kommandeur 119 St.Qu., den 11.2.1944
Abt.Ia Nr. 267/44 geh.

durch Ia

U. Der

347. Infanterie-Division.
ü.Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K.

Ia 1979/44

Bei fernmdl. Anfrage bei Major W i l h e l m i, Ob.West am 10.2.44 ist eine Änderung der K.St.N. bei der 4./A.R.347 abgelehnt worden. Die gleichen Verhältnisse liegen noch bei einer Anzahl anderer Batterien im Bereich Ob.West vor. Das dringend benötigte Personal muß zu der Batterie kommandiert werden.

Oberst u. Art.-Kdr.

/We.

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII. A.K.)
Abt. Ia Nr. 1979/44 geh.

K.H.Qu., den 13.2.44

U.

der 347. I.D.

zur Kenntnisnahme.

Für das Generalkommando
der Chef des Generalstabes

Oberst i. G.

347. Inf. Div.
16. FEB. 1944
604/44 geh. Anl.: -

347. Infanterie-Division
Ia Nr. 604/44 geh.

Div. St.Qu., den 17.2.1944

Eingang: 18. Feb. 1944
Abt. Ia Nr.: 1979/44 g.

U.R.

dem Artillerie-Regiment 347

zur Kenntnisnahme übersandt.

Urschriftlich der D i v i s i o n
nach Kenntnisnahme zurückgereicht.

Für das Divisions-Kommando
Der 1. Generalstabsoffizier

001012

Geheime Kommandosache

Ia Lsr. L. 120/4 (38)

36

347. Infanterie-Division
Ia Nr. 12o/44 g.Kdos.

Div.St.Qu., den 25.1.1944

Bezug: Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. Ia Az.: K 11o b Nr. 4o/44 g.Kdos. vom 6.1.1944.

Betr.: Kampfaufträge für Luftwaffen-Sonderanlagen.

2o Ausfertig.
19 Ausfertig.

1.) Das Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. hat auf eine Anfrage der 3.Jagddivision entschieden, daß die Kampfaufträge für die Luftwaffen-Sonderanlagen von den Land-Befehlshabern zu erteilen sind.

2.) Im K.V.A. Schagen befinden sich folgende Luftwaffen-Sonderanlagen:

im Abschnitt Terschelling-Vlieland
Stellung "Tiger", 7./Ln.Rgt.2o1
Kp.Chef Oblt. Dollderer,

im Verteidigungsbereich Den Helder
Stellung "Salzhering", 9./Ln.Rgt.2o1
Kp.Chef Oblt. Berndt,

in der Tiefe des K.V.A. Schagen
Stellung "Hering"(Medemblik), 1o./Ln.Rgt.2o1
Kp.Chef Oblt. Schuhmacher,

und

Stellung "Schneeglöckchen"(hart nördlich Schagen) 6./Ln.Rgt.2o1
Kp.Chef Oblt.Hamberger.

3.) Je nach Lage der Luftwaffen-Sonderanlagen werden die Kampfaufträge verschieden sein. In erster Linie ist es Aufgabe der Luftwaffen-Sonderanlagen ihre im Rahmen der Luftverteidigung gestellten Aufgaben durchzuführen. Darüberhinaus haben sie grundsätzlich ihre Anlagen selbst zu verteidigen. Ein Verwendung der Besatzungen der Stützpunkte der Luftwaffen-Sonderanlagen außerhalb ihrer Stützpunkte kommt im allgemeinen nicht in Frage.
Sind die Geräte der Luftwaffen-Sonderanlagen durch Feindeinwirkung oder durch eigene Maßnahmen zerstört worden, so haben

001013

sich die Besatzungen der Luftwaffen-Sonderanlagen, wie alle übrigen Wehrmachtsteile, am Verteidigungskampf mit der Waffe in der Hand zu beteiligen. Sie treten damit unter den Befehl der örtlichen Abschnitts- bzw. Unterabschnitts-Kommandeure.

Für die einzelnen Luftwaffen-Sonderanlagen ergeben sich folgende Kampfaufträge:

a) Luftwaffen-Sonderanlage "Tiger", Terschelling.
Bedienung der Funkmeßgeräte entweder mit voller Besetzung, oder bei Angriff auf den Stützpunkt mit Notbesetzung. Sicherung oder Verteidigung der Anlage durch 7./Ln.Rgt.2o1. Bei Zerstörung der Geräte durch Feindeinwirkung oder aus eigenem Entschluß Verteidigung der Stellung "Tiger" bis zum letzten Mann und zur letzten Patrone. In diesem Falle ist die 7./Ln.Rgt. 2o1 in jeglicher Hinsicht dem Insel-Kommandanten unterstellt.

b) Luftwaffen-Sonderanlage "Salzhering", Den Helder.
Kampfauftrag sinngemäß wie Stellung "Tiger".

c) Luftwaffen-Sonderanlage "Hering", Medemblik.
Bedienung der Funkmeßgerät. mit voller Besetzung bzw. bei Feindbedrohung durch Notbesetzung.
Verteidigung des Stützpunktes erfolgt durch 1o./Ln.Rgt.2o1.
Aufklärung gegen den Feind ist von 1o./Ln.Rgt.2o1 im Bedarfsfalle selbst anzusetzen. Bei Zerstörung der Funkmeßgeräte durch Feindeinwirkung oder eigenem Entschluß ist der Stützpunkt der Stellung "Hering" bis zum letzten Mann und zur letzten Patrone zu verteidigen.
Die 1o./Ln.Rgt.2o1 untersteht in diesem Falle unmittelbar dem K.V.A. Schagen(347.I.D.).

d) Luftwaffen-Sonderanlage "Schneeglöckchen", Schagen.
Bedienung der Funkmeßgeräte durch volle Besetzung oder bei Feindannäherung durch Notbesetzung.
Sicherung und Verteidigung der Luftwaffen-Sonderanlage "Schneeglöckchen" erfolgt durch 6./Ln.Rgt. 2o1.

00104

Nach Zerstörung der Funkmeßgeräte durch Feindeinwirkung oder aus eigenem Entschluß ist die Stellung "Schneeglöckchen" zu verteidigen. Erst bei überlegenem feindl. Angriff wird die Stellung von der 6./Ln.Rgt.201 geräumt. Zerstörung aller militärischen Anlagen ist vorzusehen. Befehl für die Räumung gibt der Verteidigungs-Kommandant Schagen. 6./Ln.Rgt.201 zieht sich nach näherem Befehl des Verteidigungs-Kommandanten Schagen auf Schagen zurück, wird dem Verteidigungs-Kommandanten Schagen in jeder Hinsicht unterstellt und zur Verteidigung des Ortes bis zum letzten Mann und zur letzten Patrone eingesetzt.

4.) Die genannten Luftwaffen-Sonderanlagen stellen auf Grund der Kampfaufträge ihre Kampfanweisungen auf. Aus den Kampfanweisungen muß hervorgehen, was jeder einzelne Mann der Kp. in den verschiedenen Fällen zu tun hat.
K. T. Die Kampfanweisungen sind bis zum 15.2.1944 den taktischen Führern (Abschnitten bzw. K.V.A.) in einfacher Ausfertigung einzureichen.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler: A I - III
III./G.R.860
6., 7., 9. und 10./Ln.Rgt. 201
See-Kdt.Nordholland
Fl.H.De Kooi } nachr.
Fl.H.Bergen

000015

Geheim!

19

347. Infanterie-Division
Ia Nr.748/44 geh.

Div.St.Qu., den 11.2.1944

Bezug: Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. Ia Nr.1582/44 geh.vom 4.2.1944.
Betr.: Besichtigungsbemerkungen Nr.38.

G.R. 860 stellt die bei der 2./G.R.860 festgestellten Ausbildungslücken beschleunigt ab.

T Bei jedem Grenadier-Regiment ist bis 18.2.1944 eine entsprechende Schulübung durchzuführen. Teilnahme von Zuschauern (Komp.-und Zugführer) nach Anordnung der Regimenter.
Nach Durchführung der Schulübungen sind noch im Februar bei jeder in Reserve befindlichen Kompanie derartige Übungen durchzuführen.

Diese Übungen sind der Division 2 Tage vorher mit Ort und Zeitangabe zu melden.

-1- Anlage(geheftet)

Verteiler: B I - III

00106

Geheim.

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt.Ia, Az.: K 5o Nr.1582/44 geh.

K.H.Qu., den 4.2.1944

Besichtigungsbemerkungen Nr.38

1.) Bei den Truppenübungen, die ich in letzter Zeit gesehen habe, waren gut :

III./Gren.Rgt.861 u.
I./ " " 743,

mittelmässig das II./Jg.Rgt.32 (L),

schlecht das II./Gren.Rgt.723,
die 2.Kp./Gren.Rgt.86o u.
die schw.Art.Abt.555 (mot).

2.) Die Hinweise für die Kampfführung, die ich in meinen Besichtigungsbemerkungen, besonders in Besichtigungsbemerkungen 24, 25, 26, 29, 31, 32 u. 33 gegeben habe, sind von einigen Truppenteilen immer noch nicht beachtet worden. Ich habe nicht Lust, immer wieder dasselbe zu sagen und zu schreiben und muss nunmehr erwarten, dass alle Kdre. u. Kp.(Battr.) Chefs sich nach meinen Befehlen richten und ihre Truppe danach ausbilden.

3.) Da bei den Übungen der Btle., die meist zum Gegenstoß oder Gegenangriff, auch bei Dunkelheit angesetzt werden müssen, wieder grundsätzliche Fehler begangen wurden, gebe ich nun nochmals für das Btls.-Angriffsgefecht die Richtlinien :

a) Schnelligkeit mit guter Gelände-Ausnutzung und Tarnung sind Trumpf.

b) Der Btls.-Führer mit Aufklärungs-Organen und unter persönlicher Sicherung voraus und zusammen mit dem

Artilleristen persönlich Einblick ins Gelände nehmen. Batls.-Befehle nach der Karte wünsche ich nicht mehr zu hören.
Gemeinsam mit Artilleristen schnell Klarheit über Kampfplan; klarer Schwerpunkt; Feuer-Schwerpunkt und Stoßschwerpunkt müssen zusammenfallen.

c) Rgts.-u. Btls.-Führer werden ihre Reserve oft persönlich ansetzen müssen, inzwischen bleibt der Adjutant auf dem Gefechtsstand. Kp.-Führer schnell vor zum Btls.-Führer, währenddessen ist getarnte und aufgelockerte Aufstellung der Kp. und ihrer Fahrzeuge sowie die Nah-Sicherung und das Fertigmachen zum Kampf Sache des ältesten Zugführers. Im Angriff bleibt auch der Btls.-Kdr. mit seinem Gefechtsstabe in Bewegung und zwar bei oder ganz dicht hinter der Schwerpunkt-Kp., seine Reserve hinter ihm. Einen Gefechts-Stand des Btls.-Kdrs. gibt es nur in der Abwehr und bei der Bereitstellung zum Angriff.

d) Aufklärung und ständige Beobachtung des Gefechtsfeldes genügen noch nicht. Die Aufklärung muss zeitlichen Vorsprung haben, sonst kann sie keine rechtzeitigen Ergebnisse bringen. Beim Gegenstoß ist allerdings für das Abwarten der Aufklärungsmeldungen keine Zeit. Die Aufklärung wird hier der Kampf bringen.

e) Das Feuer der Artl. und der s.Inf.Waffen, besonders der Granatwerfer, darf nicht verkleckert werden. Vielmehr müssen die Ziele der Wichtigkeit nach mit zusammengefasstem Feuer mehrerer Batterien oder Granatwerfer nacheinander bekämpft werden.

f) Das Nachtgefecht wird noch nicht beherrscht.

Ich befehle, dass jede Truppe einmal in der Woche Nachtgefecht durchführt mit sich steigernden Anforderungen. Wenn ein Gefecht vom Tage in die Nacht hineingeht und der Kampferfolg nicht bis zum Eintritt der Dunkelheit erreicht werden kann, dann muss der betreffende Führer

etwa 1/2 Stunde vor Dunkelwerden seine Truppe vorübergehend anhalten und schleunigst die Verbände ordnen, damit nicht in der Dunkelheit alles heillos durcheinander ist.

g) Die meisten Übungen laufen zu schematisch ab. Im Ernstfalle verläuft aber kein Gefecht normal, jedes bringt Überraschungen; für diese und für Listen aller Art muss die Leitung sorgen.

h) Hilferufe dürfen nicht an die vorgesetzte Dienststelle gerichtet werden, solange man noch in der Lage ist, mit eigenen Kräften den Auftrag zu erfüllen.

4.) Unglaublich schlecht war das Verhalten einer Gruppe der 2.Kp./Gren.Rgt.860. Hier war ein Mann überhaupt nicht in der Lage, sein Gewehr zu laden, mehrere wussten nicht die einfachsten Grundsätze der Schiesslehre, Halte-Punkt usw., obwohl zwei davon Gefreite waren. Hier vermisse ich die ständige Einwirkung des Kp.-Führers und ich weise nachdrücklich hin auf das soeben ausgegebene Merkblatt

"Anregungen für die Ausbildung in der Stellung"

5.) Folgende Besichtigungen werde ich im Laufe des März abhalten nach kurzer vorheriger Ansage :

a) bei der Infanterie der Divisionen :

Angriff und Abwehr des durch schwere Waffen, s.M.G., Pak, Granatwerfer verstärkten Schützenzuges, wobei ich besonderen Wert auf die saubere Handhabung aller Waffen und auf den Gefechtsdrill legen werde,

b) Zugbesichtigungen bei der Pz.Jg.Abt.657,

c) Batterie-Besichtigungen durch den Arko 119 bei den Heeres-Küsten-Batterien und der schw.Art.Abt.555 (mot).

Verteiler :
A III
1, 2, 3, 12, 13, 14b,
121, 138, 139 =,2 x,
14o, 126, 132,
15o = 1o x
nachr.: 54, 58
12o.

0010119

Geheim

K.T.B.
21

347. Infanterie-Division
Ia Nr.874/44 geh.

Div.St.Qu.,den 15.2.1944

Bezug: 347. I.D. Ia Nr.763/44 geh. vom 10.2.1944.

Betr.: Verpflichtung.

1.) Die mit Bezugsbefehl befohlenen Verpflichtungen sind bei allen Kommandanten der Verteidigungsbereiche, Stützpunktgruppen, Stützpunkte . und Widerstandsnester vorzunehmen.

2.) Kommandanten verteidigen die ihnen anvertrauten Plätze unter Einsatz ihres Lebens bis zum letzten Mann. Nur ein ausdrücklicher höherer Befehl kann sie von diesem Auftrag entbinden. Kapitulation, Einstellen des Widerstandes, Ausweichen oder Rückzug gibt es nicht. Auch der Kommandant eines Schiffes geht mit ihm unter wehender Flagge unter.
Die als Kommandanten bestimmten Offiziere, Unteroffiziere oder Männer sind erneut über ihre Aufgabe zu belehren.

3.) Der jeweils nächst höhere Vorgesetzte der Verteidigungsbereiche, Stützpunktgruppen, Stützpunkte und Widerstandsnester ist dafür verantwortlich, daß ständig ein verpflichteter Kommandant eingesetzt ist. Ist z.B. der Stützpunktkommandant beurlaubt, so ist dafür zu sorgen, daß auch für den verpflichteten Vertreter ein weiterer Vertreter verpflichtet ist, der bei Erkrankung oder Abberufung des Vertreters sofort dessen Vertretung übernehmen kann. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß jeder Kommandant bei Übergabe feststellt, ob der Vertreter, an den er übergibt, verpflichtet ist. Er darf seinen Platz erst verlassen, wenn er ihn an einen verpflichteten Vertreter übergeben hat.

4.) Laufender Termin gemäß Bezugsverfügung über Meldung der lückenlosen Verpflichtung aller Kommandanten und ihrer Vertreter bleibt der 23. jeden Monats.

T

Verteiler: B I - III
Fliegerhorst Bergen
Fliegerhorst De Kooi
Seekommandant Nordholland
Kampfkommandant Alkmaar

001020

Geheim!

K.T.B.

347. Infanterie-Division
Ia Nr.892/44 geh.

Div.St.Qu.,den 17.2.1944

42

Bezug: 347.I.D. Ia Nr.6874/43 geh. vom 10.12.1943.

Betr.: Kampfkommandant Alkmaar.

Die Bezugsverfügung tritt außer Kraft und ist gem.H.Dv.99 zu vernichten.- Zur Aufstellung des Stabes Kampfkommandant wird befohlen:

1.) Für den bisherigen Kampfkommandanten, Major Wagner, ist als vorläufiger Kampfkommandant von Alkmaar vorgesehen:

Oblt. H ö l l i n g , Stab Pi.Btl.347.

Als ständiger Vertreter: Oblt. Reilich , Pi.Btl.347.

Übergabe der Geschäfte des Kampfkommandanten ist sofort mit allen Unterlagen durchzuführen. Eingehende Einweisung in die Ortsverteidigung hat im Gelände zu erfolgen. Major Wagner und Oblt. Hölling melden Übergabe bzw.Übernahme persönlich bei der Division. Hierbei ist eine schriftliche Übergabeverhandlung vorzulegen, aus der die Durchführung der Übergabe im Einzelnen ersichtlich ist.

2.) Zur Durchführung der laufenden Arbeiten wird der Stab des Kampfkommandanten in Alkmaar in folgendem Umfang aufgestellt:

a) Kampfkommandant: Oblt. Hölling, Pi.Btl.347
b) ~~Ordonnanz-Offz.(zugl. ständ.Vertreter des K.K.)~~: Oblt. Reilich, Pi.Btl.347
c) Uffz.als Gefechtsschreiber: Uffz. Puls, G.R. 861 Pi.Btl.347.
d) 1 Mann als Pkw.-Fahrer

Die abzugebenden Offz., Uffz. und Mannsch. sind so in Marsch zu setzen, daß sie bis 18.2.1944 in Alkmaar eintreffen. Im Falle Alarmstufe II oder auf besonderen Befehl sind an Kampfkommandant Alkmaar abzugeben:

1 Offz. als Adjutant			~~G.R. 864~~
1 Uffz. als Führer der Melder			Pi.Btl.347
5 Kradmelder	davon	1	Div.Stab
		2	Pi.Btl.347
		1	A.R. 347
		1	G.R. 860.

3.) Gleichzeitig mit der Übernahme der Geschäfte des Kampfkommandanten wird Oblt. Hölling gem. Gen.Kdo. Ia Nr. 1735/43 g.Kdos.v.22.8.1943 Ziffer VI (347.I.D. Ia Nr. 849/43 g.Kdos.v.24.8.1943) zum Kommandanten des Stadtverteidigungsbereiches Alkmaar ernannt.

Im Entwurf gez.:

T r i e r e n b e r g

F. d. R.

Oberstleutnant i.G.

Verteiler:
A I, B III
Kampf-Kdt.Alkmaar
Wehrmacht-Kdtr.Alkmaar
See-Kdt.Nordholland(nachr.)

001021

K.T.B. (25)

347. Infanterie-Division
Ia Nr. 239/44 g.Kdos.

Div.St.Qu., den 22.2.1944

Bezug: Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. Ia Az.: B 47 r Nr. 472/44 g.Kdos. vom 2o.2.1944.

Betr.: Rote Leuchtsignale.

13 Ausfertigungen
13. Ausfertigung

Feld-Lg.Kdo. Belgien/Nordfrankreich teilt unter Nafü/3 Nr. 425/44 g.Kdos. vom 12.2.1944 mit:

" Bei der Abgabe von Leuchtsignalen im allgemeinen ist besondere Vorsicht am Platze. Folgender Vorfall gibt Veranlassung, auf die Bedeutung des roten Leuchtsignales (Einzelstern) nochmals hinzuweisen:

In den Abendstunden des 18.1.1944 wurden durch einen Fw.d.Lw. in der Gegend Nieul sur Mer rote Leuchtkugeln abgeschossen, um einem unkundigen Fahrer eines Lkw. den Weg zu weisen.

Dadurch wurde bei Heereseinheiten ausgelöst:

a) erhöhte Aufmerksamkeit bzw. Alarmstufe II,
b) Sperrfeuer.

Die Bedeutung des roten Leuchtsignals (Einzelstern) geht/ aus der Tafel, die mit 347.I.D. Ia Nr. 3799/43 vom 13.7.1943 verteilt ist, hervor.

a) Danach bedeutet dieses Signal beim Heer:

1.) "Feind greift an" und im Küstengebiet gleichzeitig
2.) "Sperrfeuer".

b) Bei der Luftwaffe kommt der rote Einzelstern zur Anwendung

1.) von Landflugzeugen, die sich in Not befinden, in Verbindung mit gültigem ES,
2.) von Fl.Horsten vom Boden aus zur Bekanntgabe des Landeverbotes an Flugzeuge.

Um Verwechslungen, besonders im Küstengebiet, in Zukunft zu vermeiden, sind für den Erkennungsdienst erlassene Verfügungen einschl. Bezugsverfügungen mehrmals im Monat zum Gegenstand des Unterrichts zu machen."

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler: A I - III
Kdt.St.Qu.

001022

347. Inf. Division
Ib Nr.956/44 geh.

Geheim

Div.St.Qu., den 19.2.1[illegible]

Betr.: Sparmassnahmen für Betriebsstoff.
Bezug: 1.) Verfügung OKH Chef des Generalstabes, Gen.Qu.Nr. I/52900/43 vom 13.12.43 (Grundlegender Befehl Nr.24)
2.) Verfügung W.Bfh.Hdl., OQu Br.B.Nr.60104 geh.v.8.1.44.

K.T.B. 24

An Verteiler.

Auf Befehl des Führers ist der Betriebsstoffverbrauch ab sofort auf ein Mindestmaß einzuschränken.
Es wird daher befohlen:

1.) Sämtliche Sonderanforderungen von Betriebsstoff, soweit dieser nicht für Kampfeinsatz benötigt wird, sind verboten. Alle Übungsvorhaben sind aus den Monatskontingenten zu bestreiten. Diese werden von der Division auf Grund der vorgelegten Bedarfsanmeldungen für jeden Truppenteil festgesetzt. Hierzu sind Betriebsstoff-Bewirtschaftungspläne aufzustellen. Die Pläne müssen sämtliche beabsichtigten Übungen, Ausbildungsvorhaben, Verlegungen, Überprüfungen usw. berücksichtigen.

T.2.) Muster für Bedarfsanmeldungen s.Anl.1. Termin bei Div.Ib zum 20.jd.Mts. für den übernächsten Monat, erstmalig zum 22.2. für Monat April (fernmündl.voraus zum 22.2. bis 04.00 Uhr). Nicht ordnungs- und termingemäß eingereichte Bedarfsanmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

3.) Wirtschaftsfahrten sind mit Pferdefahrzeugen durchzuführen. In Ausnahmefällen können Kfz. im Rahmen der Fahrerausbildung und Schulung mit Genehmigung der Div. Ib ausgenützt werden. Die Verbindung mehrerer Aufträge u.Einzelfahrten ist dann planmäßig vorzubereiten und durchzuführen.

4.) Pkw. Fahrten haben, soweit diese nicht kriegswichtig sind, zu unterbleiben. Für Fahrten, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden können, dürfen, auch wenn hierdurch Zeitverluste entstehen, keine Pkw. eingesetzt werden. Reitpferde und Fahrräder sind vermehrt einzusetzen.

5.) Verlegungen ohne zwingende Notwendigkeit, ebenso alle vermeidbaren Bewegungen mit Kfz., sind rücksichtslos zu unterbinden.

6.) Sämtliche Kommandeure und Dienststellenleiter haben die Benutzung der ihnen unterstellten Kfz. scharf zu überwachen und bei festgestellten oder gemeldeten Verstößen die Schuldigen unnachsichtig zur Rechenschaft zu ziehen.

7.) Es ist Pflicht aller Kommandeure und Dienststellenleiter, sich selbst an die gegebenen Bestimmungen zu halten und durch ihr Vorbild erzieherisch auf die ihnen unterstellten Einheiten und Dienststellen einzuwirken.

8.) Der Kommandeur des Streifendienstes ist angewiesen, in Zusammenarbeit mit der Feldgendarmerie besondere Kontrollen durchzuführen und Fahrzeuge, bei denen unzulässige Dienstfahrten, Urlaubs- oder Schwarzfahrten festgestellt werden, unter Meldung an die zuständige Dienststelle sicherzustellen.

9.) Werden durch die Division, das Gen.Kdo. oder durch den W.B.F. besondere Alarm- oder Einsatzübungen befohlen, so ist der hierfür benötigte Betriebsstoff, falls zeitlich möglich, mindestens 8 Tage vor Durchführung der Übungen bei Div.Ib formgerecht zu beantragen.

10.) Betriebsstoff für Übungen, die der Herr Kommandierende General an Ort u.Stelle befiehlt, wird jeweils mengenmäßig bestimmt und dem Kontingent des Tr.Teiles entnommen. Rückerstattung ist umgehend anzufordern. - Genehmigung einer Übung bildet nicht die Grundlage für eine Betriebsstoffanforderung.

F.d.R.:
[illegible]
Major.
1 Anlage.

gez.: Trierenberg

Verteiler: C I - III

001023

Dringlichkeitsfolge für die Zuteilung von Betriebsstoff.

Das monatliche Betriebsstoffkontingent ist nach folgender Dringlichkeitsfolge einzusetzen:

1.) Aufgaben, welche der Versorgung des Feldheeres im Osten dienen, einschliesslich Kfz.-Instandsetzung und Durchführung kriegswichtiger Versuche.
2.) Aufgaben, welche der Versorgung der besetzten Gebiete und der Erfüllung ihrer Aufträge der Küstenverteidigung dienen.
3.) Verwundetentransport und Lazarettversorgung.
4.) Ausbildung gemäss nachstehendem Dringlichkeitsplan.
   a) Ausbildung von Kraftfahrern und Ausbildung von Spezialisten (Fahrer von Sfl., sonstige Spezialisten) bis zum Erwerb der Führerscheine.
   b) Gefechtsausbildung innerhalb der Grundausbildung, soweit bei Mot-Einheiten die Kfz. hierzu benötigt werden.
   c) Verbesserung der Kraftfahrerausbildung über den Erwerb des Führerscheines hinaus (Kolonnenfahren, Gelände-Fahren).
   d) Verbandsausbildung im Rahmen der Erweiterungsausbildung.
5.) Streifendienst.
6.) Alle übrigen Aufgaben, Neuaufstellungen und notwendige Wirtschaftsfahrten. (Letztere nur mit Genehmigung der Div. Ib)
7.) Dienstfahrten, sofern alle Möglichkeiten des öffentlichen Verkehrs erschöpft sind.
8.) Einsatz zu Hilfeleistung bei Katastrophen hat in jedem Falle den Vorzug, soweit der zuständige Befehlshaber aus Gründen der Kriegsführung nicht anders bestimmt.

Anlage zu 347/44 geh. Kdos. v. 19.2.44.

Bedarfsanmeldung für den Monat _____ 19 44

der/s _____ Otto Diesel

Dringlichkeitsstufe	cbm	cbm
1	_____	_____
2	"	"
3	"	"
4 a	"	"
b	"	"
c	"	"
d	"	"
5	"	"
6	"	"
7	"	"
8	"	"
Gesamt-Kraftstoffbedarf:	"	"

Vorstehende Angaben wurden von mir verantwortlich geprüft und in allen Teilen für richtig befunden.
Dass die wahrheitsgemässe und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Meldungen von entscheidender Bedeutung sein kann und unrichtige Angaben als Sabotage am Siege angesehen werden, ist mir bekannt.

_____, den _____ 19 44

Dienstsiegel

_____
Unterschrift
Dienstgrad - Dienststellung

001024

Gefeiert!

K.T.B.

347. Infanterie-Division
Ia/Stopak Nr.1137/44 geh.

Div.St.Qu., den 29.2.1944

(29)

Bezug: 347.I.D. Ia/Stopak/Ib Nr. 1106/44 geh. vom 26.2.1944.
Betr.: Ausbildung an Ofenrohr und Faustpatrone.

1.) Endziel ist es, daß jeder Offz., Uffz. und Mann der Division möglichst bald an den Panzernahbekämpfungsmitteln "Ofenrohr" und "Faustpatrone" ausgebildet ist. Ausstattung der Truppe bis einschl. Versorgungstruppen ist durch O.K.H. beabsichtigt.

2.) Die in der Bezugsverfügung, Ziffer 1.), vorgesehene Verteilung des Gerätes tritt nicht in Kraft. G.R. 860 und G.R. 861 empfangen dafür vom Feld-Ers.-Btl. 347
je 1 R.Pz.B. 54(Ofenrohr) und
7 R.Pz.B.Gr.4322.

3.) G.R. 860 und G.R. 861, die nach Abschluß des Ausbildungslehrgangen beim Feld-Ers.-Btl.347 je Btl. über 3 Ausbilder verfügen, führen ab sofort in besonderen Lehrgängen die Ausbildung an Ofenrohr und Faustpatrone für die eigenen Einheiten durch. Hierbei sind vom Gren.Rgt. 860 in erster Linie die Einheiten des Festlandes auszubilden. Lt. Erfahrungsbericht des Feld-Ers.-Btl.347 über Ausbildungslehrgang können an Ofenrohr und Faustpatrone in 3 Tagen an je einem Gerät 30 Mann ausgebildet werden. Dies als Richtlinie für Lehrgangsdauer und -stärke.

4.) Feld-Ers.-Btl. 347 führt darüber hinaus eine Ausbildung für alle übrigen Truppenteile der Division so lange durch, bis soviel Gerät vorhanden ist, daß alle Truppenteile damit ausgestattet werden können.
Hierzu werden beim Feld-Ers.-Btl. 347 zunächst im Monat März und April 3tägige "Lehrgänge zur Ausbildung an Ofenrohr und Faustpatrone" abgehalten. In jedem Lehrgang (Zeiteinteilung siehe Anlage) worden ausgebildet:

von	A.R. 347	11 Teilnehmer
"	Pi.Btl.347	5 "
"	N.A.347	4 "
"	Nachschubtruppen	3 "

001025

von	Verwaltungstruppen	2 Teilnehmer
"	Sanitätstruppen	2 "
"	Veterinärtruppen	1 "
"	Divisionsstab	2 "
	somit je Lehrgang	30 Teilnehmer.

5.) Als Lehrgangsteilnehmer sind Offz., Uffz. und Mannschaften zu kommandieren, zu den ersten Lehrgängen vor allem diejenigen, die später als Ausbilder bei ihren Einheiten vorgesehen sind. Ferner die Angehörigen der Pz.-Vernichtungstrupps.
Anzug: Stahlhelm, Gasmaske, Karabiner (für Uffz. u. Mannsch.), Zeltbahn.

6.) Division Ib weist aus der Divisions-Reserve dem Feld-Ers.-Btl. 347 Faustpatronen zu. Die zum Verschuß freigegebenen Mengen sind besonders kenntlich zu machen.

7.) Auf Verfügung 347.I.D. In./WuG. Nr. 1093/44 geh. vom 26.2.1944 Technische Hinweise und Sicherheitsbestimmungen für Ofenrohr und Faustpatrone (verteilt bis Kp.) wird besonders hingewiesen

Verteiler: C I, II
B III (ohne Ia/Pi.St.Bau und Ic)

001026

Anlage zu Ia/Stopak Nr.1137/44 geh. v.29.2.1944

Zeiteinteilung für die " Lehrgänge zur Ausbildung an Ofenrohr und Faustpatrone " beim Feld-Ers.-Btl.347.

Lehrgang Nr.	Anreise-tag	Abreise-tag	Lehrgang Nr.	Anreise-tag	Abreise-tag
1	3.3.	7.3.	19	26.4.	30.4.
2	6.3.	10.3.	20	29.4.	3.5.
3	9.3.	13.3.			
4	12.3.	16.3.			
5	15.3.	19.3.			
6	18.3.	22.3.			
7	21.3.	25.3.			
8	24.3.	28.3.			
9	27.3.	31.3.			
10	30.3.	3.4.			
11	2.4.	6.4.			
12	5.4.	9.4.			
13	8.4.	12.4.			
14	11.4.	15.4.			
15	14.4.	18.4.			
16	17.4.	21.4.			
17	20.4.	24.4.			
18	23.4.	27.4.			

Eintreffen beim Feld-Ers.-Btl.347 am Anreisetag bis 18,00 Uhr.

001027

Geheim!

K.T.B. (28)

347. Infanterie-Division
Ia/Pi.Fü.Nr.1101/44 geh.

Div.St.Qu.,den 26.2.1944

Betr.: Einsatz der Truppenpionierzüge und Minenlegegruppen.

1.) Für einen verstärkten Mineneinsatz werden den Pi.Btl.347 mit Wirkung von 29.2.1944 taktisch unterstellt:

a) Pi.-Zug G.R. 860 und 861
b) Pi.-Zug IV.(turk 787)/G.R.861
c) Die ausgebildeten Minenlegegruppen der Grenadier-Regimenter.

2.) Bei Alarmstufe II gilt das Unterstellungsverhältnis als aufgehoben.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler:

I. a) b) c)
III a) c) c) h)

001028

368 144/44 Ia Qu.

Geheim!

347. Infanterie-Division
Ia Nr. 144/44 geh.

Div.St.Qu., den 10.1.1944

(31)

Bezug: 1.) 347.I.D. Ia Nr. 52/44 geh. vom 5.1.1944.
2.) Gen.Kdo. LXXVIII.A.K. Qu / K / Ia/Ost Nr. 344/44 geh. vom 8.1.1944.

Betr.: Aufstellung einer Turk.-Kraftfahrer-Kompanie.

In Abänderung der Bezugsverfügung 1.) wird befohlen:

1.) Zur Ausbildung der Turk.Legionäre als Kraftfahrer werden dem Inf.Btl.787(Turk) (IV.(Turk)/G.R.861) Fahrlehrer von der Division kommandiert. Der Bedarf an Fahrlehrern ist bis zum 16.1.1944 der Division zu melden.

T.

2.) Schul-Kraftfahrzeuge werden ebenfalls von der Division gestellt. Außer den dem Btl. zur Verfügung stehenden Kfz. ist der weitere Bedarf an Kfz. der Division zum 16.1.1944 zu melden.

T.

3.) Über den Stand der Fahrausbildung und den Erfahrungen ist zum 13. und 29. jd. Monats, erstmalig zum 29.1.1944, Meldung zu erstatten.

T.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler: G.R. 861
Inf.Btl.787(Turk)
A III

001029

347. Infanterie-Division
Ib/V Az.36.

Div. Gef. Gu., den 19. 1. 1944.

Bezug: 347. Inf.Div. Ia Nr.144/44 geh. v.10.1.44.
Betr.: Aufstellung einer Turk-Kraftfahrer-Kompanie.

An Verteiler im Entwurf.

347. Inf. Div.
Eing. 19 JAN. 1944
Nr. ... Anl. ...
Abt. ...

I.

Feld-Ersatz-Btl. 347 kommandiert in unmittelbarem Einvernehmen mit IV./Gren.Rgt.861

10 Lkw.
5 Pkw.

auf die Dauer von 5 Wochen zur Kraftfahrer-Ausbildung zum IV./Gren.Rgt.861.

Für die gleiche Zeitdauer ist der Oberzahlmeister A r n d t , z.Zt. kommandiert als Fahrlehrer, zum IV./Gren.Rgt.861 als Fahrschulleiter zu kommandieren. Er ist insbesondere verantwortlich für die ordnungsmässige Pflege und Erhaltung der kommandierten Kfz.

II.

Als Fahrlehrer für die gleiche Zeitdauer stellen zum IV./Gren.Rgt.861 ab:

a) Gren.Rgt.860	3
b) Gren.Rgt.861	4
c) Nachr.Abt.347	4
d) Div.Stab 347	2
e) Kr.Kw.Zug 347	1.

Für das Divisions - Kommando
Der 1. Generalstabs-Offizier

000030

33

Geheime Kommandosache

32

A b s c h r i f t von Abschrift.

Fernschreiben HMEX - - 344 1o.1.44 1523
für Befh. Truppen des Heeres (Gen.-Kdo.LXXXVIII.A.K.)

An Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden
gltd.: AOK 1, AOK 7, AOK 15, AOK 19.

Bezug: 1.) Ob.-West, Ia Gen.d.Art.Nr. 1194/43 g.Kdos.v.22.12.43.
2.) Ob.-West, Ia Gen.d.Art.Nr. 1131/43 g.Kdos.v.22.12.43.
3.) Ob.-West, Ia Gen.d.Art.Nr. 1041/43 g.Kdos.v.3o.11.43.

Betr.: Stand der art. Abwehr im Westen.

OKW/WFSt hat auf die Anträge Ob.-West der Bez.Vfg.1.) entschieden:

Zu a): Zahlenmässige Verstärkung der Artillerie.
Auf Grund der Führerweisung 51 sind zur Verstärkung der artilleristischen Kampfkraft der bodenständigen Divisionen einschl. der Lw.-Feld-Div., der Heeres-Küsten-Artillerie und Marine-Artillerie alle Massnahmen getroffen worden, die auf Grund der Gesamtlage möglich sind. Weitere Neuaufstellungen aller Art, Verstärkungen und Umbewaffnungen sind über das augenblicklich befohlene Mass hinaus zur Zeit personell und materiell nicht möglich.
Lediglich die Forderung auf Zuführung einer Beobachtungs-Abteilung kann erfüllt werden.

Zu b): Verbesserung der Kampfkraft der vorhandenen Artillerie.
1. Es erscheint einer Überprüfung der Offz-Stellenbesetzung insbesondere bei der Heeresküstenartillerie erforderlich. Chef HPA ist gebeten worden, für entsprechenden Ausgleich zu sorgen.
2. Die Auffüllung der Fehlstellen an Uffz. und Mannschaften hat aus eigenen Beständen zu erfolgen. Hierzu ist ausgekämmtes Personal nach Grundl. Befehl Nr. 22 gem.OKW/WFSt/OP(H)/West Nr. 008175/43 g.Kdos. v. 22.12.43 zu verwenden. Dem Antrag Ob.-West auf Erhöhung der Übungsmunition (Bezug2) ist bereits von Gen.St.d.H.Gen.Qu. durch erhöhte Zuweisung für die wichtigsten Geschützarten Rechnung getragen worden. Darüber hinaus hat OKW/WFSt. den Gen.St.d.H./Gen.Qu gebeten, weitere Anträge des Ob.-West auf Zuweisung von Übungsmunition nach Massgabe der vorhandenen Bestände zu erfüllen.
Auf die von Ob.-West mit Bez.Bfg. 3 betonte besondere Bedeutung einer intensiven Ausbildung weist OKW/WFSt.mit folgenden Ausführungen hin :

-2-

001031

" Die Sicherstellung der artilleristischen Abwehrkraft muss letzten Endes durch Ob. - West durch laufende intensive Ausbildung und durch Befreiung aller in der Ausbildung rückständigen Artillerieverbände von nicht unbedingt notwendigem Arbeitsdienst herbeigeführt werden."

Ob.-West(Obkdo.H.Gr.D) Ia/Gen.d.Art.(V.O.Art.)
Nr. 23/44 g.Kdos.

F.d.R.d.A.
gez.Unterschrift
Oberleutnant.

Geheime Kommandosache

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia. Az:K48a22 Nr. 117/44 g.Kdos.

K.H.Qu., den 14. Januar 1944.

6 Ausfertigungen
1.Ausfertigung.

347. Inf.

Vorstehende Abschrift zur Kenntnisnahme.

347. Inf. Div.
Eingang: 17. Jan. 1944
Nr.: 69/44 geh. Anl.: 2
Abt.: Ia

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes
I. V.

Oberstleutnant i. G.

Verteiler:
1, 2, 3, 13,
123, 12o.

001032

Geheim! 264/44

347. Infanterie-Divisicn
Ia Nr. 264/44 geh.

Div.St.Qu., den 14.1.1944

Bezug: 347.I.D. Ia Nr. 4402/43 geh. vom 4.8.1943.
Betr.: 3.Ausbildungs-Lehrgang beim Feld-Ers.-Btl.347.

1.) Der 3.Ausbildungs-Lehrgang beim Feld-Ers.-Btl.347 findet in der Zeit vom 19.1.1944 bis voraussichtlich 16.3.1944 statt.
Es kommandieren:

a) zur 1./Feld-Ers.-Btl.347 zum Zugführer-Lehrgang

G.R. 860	3 Teilnehmer
G.R. 861	3 Teilnehmer
A.R. 347	2 Teilnehmer
Pi.Btl. 347	1 Teilnehmer
N.A. 347	1 Teilnehmer
Kodinatru 347	1 Teilnehmer

Weitere Teilnehmerwünsche sind namentlich an die Division unter gleichzeitiger Abschrift an das Feld-Ers.-Btl.347 zu melden. - Auf die sorgfältige Auswahl der Teilnehmer wird hingewiesen.
Feld-Ers.-Btl. 347 hat die Teilnehmer am Zugführer-Lehrgang in erster Linie in der Führung des Zuges und der Handhabung des Ausbildungsdienstes zu schulen. Jedem Teilnehmer ist mindestens zweimal Gelegenheit zu geben, im Gefecht einen Zug zu führen.

	zum Unterführer-Lehrgang
G.R. 860	7 Teilnehmer
G.R. 861	7 Teilnehmer
A.R. 347	4 Teilnehmer
Pi.Btl. 347	2 Teilnehmer
N.A. 347	2 Teilnehmer
Kodinatru 347	2 Teilnehmer
Verwaltungsdienste	1 Teilnehmer
Sanitätsdienste	1 Teilnehmer
Veterinärdienste	1 Teilnehmer

b) zur 2./Feld-Ers.-Btl. 347

G.R. 860	15o Mannschaften
N.A. 347	1o Mannschaften

001033

c) zur 3./Feld-Ers.-Btl. 347

G.R. 861	15o Mannschaften
A.R. 347	1o Mannschaften

d) zur 4./Feld-Ers.-Btl.347

s.M.G. - Zug

G.R. 86o	14 Mannschaften
G.R. 861	14 Mannschaften

m.Gr.W. - Zug

G.R. 86o	14 Mannschaften
G.R. 861	14 Mannschaften

Pak.-Zug

G.R. 86o	12 Mannschaften
G.R. 861	12 Mannschaften
N.A. 347	2 Mannschaften
Div.Stab 347	2 Mannschaften

Pi. Zug

G.R. 86o	8 Mannschaften
G.R. 861	8 Mannschaften
Pi.Btl. 347	26 Mannschaften

2.) Von den Grenadier-Regimentern können bis zu 1o% der befohlenen Teilnehmerzahlen Angehörige fremdländischer Einheiten geschickt werden. Dabei muß gewährleistet sein, daß diese Teilnehmer wenigstens einigermaßen die deutsche Sprache verstehen und die deutschen Kommandos beherrschen.
Dem Feld-Ers.-Btl. 347 stehen keine Dolmetscher zur Verfügung.

3.) Eintreffen der Kommandierten bis zum 18.1.1944, 16.oo Uhr. 20.3.
Es sind untergebracht:
1./Feld-Ers.-Btl.347 in Bergen - binnen
2./Feld-Ers.-Btl.347 in Bergen - binnen
3./Feld-Ers.-Btl.347 in Schoorldam
4./Feld-Ers.-Btl.347 in Bergen-- binnen.

Die Kommandierten sind mit Feldanzug und Handwaffen (M.G.-Schützen 1 und 2 mit Pistole) in Marsch zu setzen.

001034

10.1

Sie sind bis 18.1.1944 einschl. mit Verpflegung abzufinden. Vergleichsmitteilung ist mitzugeben. Die Personalpapiere sind gem. 347.I.D. IIa Nr. 4459/43 geh. vom 7.8.1943 zu führen. Der Wehrsold für die dritte Dekade wird vom Feld-Ers.-Btl. 347 gezahlt.

Jedem Kommandierten ist zu sagen, zu welcher Einheit des Feld-Ers.-Btl. 347 er kommandiert wird und zu welcher Verwendung er vorgesehen ist. Z.B.: s.M.G.-Schütze, Granatwerfer-Schütze, Pionier usw.

Auf die Verfügung 347.I.D. IIa Az.: 13 vom 23.10. 1943 über Führung der Ausbildungsnachweise als Einlage in das Soldbuch wird hingewiesen. Diese sind vor Kommandierung der Teilnehmer zum Feld-Ers.-Btl. 347 abzuschließen und jedem Mann mitzugeben.

Für das Divisions - Kommando
Der 1. Generalstabsoffizier
(F.

Verteiler: A I
C II(Kodinetru und
Div.V.Ant 347 1x)
B III

001035

Der Kommandant der Seeverteidigung von Nordholland

Geheim! 324/44 Lu. M.

G. Nr.: 275 (g.) AI

-, den 14. Januar 1944.

347. Inf. Div.
15. JAN. 1944
Eingang:
Nr. 324/44 geh. Anl.:
Abt.: Ia

An

Admiral in den Niederlanden.

nachrichtlich:

347. Infanterie-Division

Betr.: Alarmregelung der 347. I.D.

Bezug: 347.I.D. Ia ohne B.Nr. Org. vom 24.11.43 (für Adm.Ndl. beigefügt).

In der anliegend beigefügten dem Seekommandanten Nordholland nachrichtlich zur Kenntnis gegebenen „ Alarmregelung der 347. I.D. " wird unter „ Dauernde Abwehrbereitschaft " u.a. befohlen:

„ Bei Nacht oder Nebel .....

Außerdem ist eine Streife zu stets wechselnden Zeiten zum rechten Nachbar-WN zu entsenden. Stärke der Streife mindestens 1 Führer und 3 Mann ..... ".

Die Division hat Seekommandant um Prüfung gebeten, ob sich an diesem Streifendienst auch die Stützpunkte der Marine beteiligen könnten, wobei auf die Wichtigkeit der ständigen, ununterbrochenen Fühlunghaltung aller an der Seefront eingesetzten Kampfgruppen untereinander - die von hier durchaus anerkannt wird - andererseits auf die gespannte Personallage - auch beim Heer - hingewiesen wurde.

Unter Bezugnahme auf dort.Schreiben 15092/42 geh. AI vom 31.8.42 und gKdos. 7987 AII vom 5.1.44 wird um grundsätzliche Entscheidung und ggf. einheitliche Regelung für den gesamten Befehlsbereich des Admirals in den Niederlanden gebeten.

Um Rückgabe des Vorgangs wird gebeten.

001036

Geheime Kommandosache

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt.Ia,Az.:K47b Nr.166/44 gK.II.Ang

K.H.Qu., den 19.1.1944

11 Ausfertigungen
1.Ausfertigung

Betr.: Führerweisung 51

Zusätze W.Bfh.Nd., Ia Nr.1119/44 gKdos.v.17.1.44 zu
Ob.West, Ia Nr.237/44 gKdos.v. 1.1.44
(verteilt mit Gen.Kdo., Ia Nr. 66/44 gKdos.v.19.1.44).

Zusätze des Gen.Kdos. :

Der Ausbau der Führungs- und Nachrichten-Bunker für KVA. Schagen und Amsterdam in 1. Dringlichkeit ist bereits durch Verfg. Gen.Kdo., Ia Nr.16749/43 geh.v.2o.12.43 genehmigt.

zu Ziff. 3a) Ausbau der Schartenstände erfolgt gemäss Gen.Kdo., Ia Nr.145/44 gKdos., I.u.II.Ang.v.17.1.44. Für die übrigen Bauten reichen Divisionen, Arko 119 und Fest.Pi.Stab 15 zum 1o.2.44 Vorschläge dem Gen.Kdo. ein.

zu Ziff. 3b) Wegen Ausbaues der Stellungen in der Tiefe, Dringlichkeitsfolge und Einschränkungen des Ausbaues der Auffang-stellungen wird auf Verfg.
1.) Gen.Kdo., Ia Nr.2473/43 gKdos.v.22.11.43,
2.) " " " " 2544/43 " " 3o.11.43 (nur an KVA Amsterdam)

hingewiesen.
Zum 2o.2.44 melden die KVA's, dass für jede Batterie eine feldmässige Wechselstellung entsprechend Befehl
1.) Gen.Kdo., Ia Nr.3000/42 geh.v.25.7.42 (Küstenschutz-Befehl Nr.19, Ziffer I, 4),
2.) Gen.Kdo., Ia Nr.17o6/43 gKdos.,I.u.II.Ang.v.17.u. 23.8.43
vorhanden und beziehbar ist.

zu Ziff. 3d) Ausweichgefechtsstand für den Führungsstab des Gen.Kdos. ist Utrecht (Gefechtsbunker), vorgeschobener Gefechtsstand : Gouda.

347. Inf. Div.
Eingang: 21. Jan 1944
Nr.: 91/44 g.K.II.Ang. Anl.: -
Abt.: Ia

001037

Meldeköpfe : Alkmaar, Heemstede, Leiden, Zoetermeer, Delft, Roosendaal.

Die Meldeköpfe stehen nötigenfalls den Divisionen zur Benutzung zur Verfügung nach vorherigem Einverständnis des Gen.Kdos.

Ausweich-Gefechtsstand für KVA. Amsterdam ist der frühere Gefechtsstand in Amsterdam.

Die Ausweich-Gefechtsstände für KVA. Schagen in Valkoog und KVA. Dordrecht in Barendrecht, feldmässig ausgebaut, sind bis 15.2.44 beziehbar herzustellen. Auf Tarnung wird besonders hingewiesen.

zu Ziff. 3f) III./861 und II./723 haben bereits in Durchführung der Befehle
Gen.Kdo., Ia Nr.1577/43 gKdos.v.28.7.43 und
" " " " 2198/43 " " 10.10.43
in anerkennenswerter Weise brauchbares leichtes transportierbares behelfsmässiges Übersetzmaterial eigener Erfindung hergestellt. Es wird zur Nachahmung empfohlen.

zu Ziff. 6) Grundsätzlich hat keine Schützen-Kompanie mit mehr als 80-100 Köpfen ins Gefecht zu treten. Alle übrigen Mannschaften sind mit brauchbaren Unterführern als 4.Züge beim Gefechtstross einzuteilen. Als Führer-Reserve stehen im übrigen die Lehrgänge der Feld-Ers.Btle. zur Verfügung.

Alle Kommandeure und Adjutanten müssen bis 1.3.44 aus Urlaub zurück sein.

Verteiler :

K I
1, 2, 3,
14b, 126, 127,
131, 132, 140, 120,

(126 zugl. U.R. für 12 u. 16)

---

nachr.: 52

000038

Der Wehrmachtbefehlshaber
in den Niederlanden
Ia Nr. 1119 /44 g.Kdos.

- 1 Anlage(geheftet)-

Betr.: Führerweisung 51.

127

H.Qu., den 17.1.44

Geheime Kommandosache

40 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

Zusätze zu Ob.West Ia Nr.237/44 g.Kdos. v.11.1.44.

T Kom.Gen.u.B.d.Tr.d.H.i.d.Ndl., Admiral i.d.Ndl., Luftgaukdo. Belgien und Nordfrankreich melden zum 18.2.44, dass die ihnen unterstellten Führungsstäbe kriegsmässig untergebracht sind.

Zur kriegsmässigen Unterbringung gehört, dass die Führungsstäbe vom Div.Stab und gleichgestellten Dienststellen abwärts sich auf ihren Gefechtsständen befinden, in den für sie vorgesehenen Bunkern untergebracht sind oder wenigstens so in unmittelbarer Nähe liegen, dass ein Beziehen der Bunker, Gefechtsstände jederzeit in kürzester Frist gewährleistet ist.

Für die höheren Führungsstäbe gelten die gleichen Anordnungen mit der Massgabe, dass die Unterbringung so geregelt ist, dass nicht durch einen überraschenden starken Luftangriff der Führungsstab ausser Gefecht gesetzt wird.

Da voraussichtlich das Fernsprechnetz grösstenteils in kurzer Zeit zerschlagen sein wird, ist die Nachrichtenübermittlung durch Funk, bei Tag und Nacht eingefahrenen Kradfahrern, durch Offz. in Pkw zu überprüfen. Unmittelbar an der Küste spielt der Melder, der über alle in der Nähe erreichbaren benachbarten Dienststellen unterrichtet sein muss, eine ausschlaggebende Rolle.

Zu 3. a):

Der Kom.Gen.u.B.d.Tr.d.H.i.d.Ndl. ordnet an, wo und in welchem Ausmass über den 1.3.44 unter Berücksichtigung der in Ziff.3. a) erfolgten Anordnungen des Ob.West weiter gearbeitet werden soll. Er wird darauf hinzuweisen, dass entsprechend Bewegung bis zum 1.3.44 von der Kampfzone entfernt sein muss.

Zu 3. b):

Zusätze des Gen.Kdo. LXXXVIII.A.K. folgen.

001039

Der Wehrmachtbefehlshaber
in den Niederlanden
Ia Nr. 1119 /44 g.Kdos.

- 1 Anlage(geheftet)-

Betr.: Führerweisung 51.

H.Qu., den 17.1.44

Geheime Kommandosache

40 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

Zusätze zu Ob.West Ia Nr.237/44 g.Kdos. v.11.1.44.

T Kom.Gen.u.B.d.Tr.d.H.i.d.Ndl., Admiral i.d.Ndl., Luftgaukdo. Belgien und Nordfrankreich melden zum 18.2.44, dass die ihnen unterstellten Führungsstäbe kriegsmässig untergebracht sind.

Zur kriegsmässigen Unterbringung gehört, dass die Führungsstäbe vom Div.Stab und gleichgestellten Dienststellen abwärts sich auf ihren Gefechtsständen befinden, in den für sie vorgesehenen Bunkern untergebracht sind oder wenigstens so in unmittelbarer Nähe liegen, dass ein Beziehen der Bunker, Gefechtsstände jederzeit in kürzester Frist gewährleistet ist.

Für die höheren Führungsstäbe gelten die gleichen Anordnungen mit der Massgabe, dass die Unterbringung so geregelt ist, dass nicht durch einen überraschenden starken Luftangriff der Führungsstab ausser Gefecht gesetzt wird.

Da voraussichtlich das Fernsprechnetz grösstenteils in kurzer Zeit zerschlagen sein wird, ist die Nachrichtenübermittlung durch Funk, bei Tag und Nacht eingefahrenen Kradfahrern, durch Offz. in Pkw zu überprüfen. Unmittelbar an der Küste spielt der Melder, der über alle in der Nähe erreichbaren benachbarten Dienststellen unterrichtet sein muss, eine ausschlaggebende Rolle.

Zu 3, a):

Der Kom.Gen.u.B.d.Tr.d.H.i.d.Ndl. ordnet an, wo und in welchem Ausmasse auch nach dem 1.3.44 unter Berücksichtigung der in Ziff.3, a niedergelegten Anordnungen des Ob.West weitergebaut werden soll. Es wird darauf hingewiesen, dass entbehrliches Baugerät bis zum 1.3.44 aus der Kampfzone entfernt sein muss.

Zu 3, b):

001040

Zu 3, b):

Die Truppe muss wissen, dass sie, sobald sie im Poldergelände kämpft, fast nur auf Tarnung angewiesenist. Auf rechtzeitige Beschaffung von Tarnmitteln, die oft in einem fast deckungslosen Poldergelände nicht vorhanden sind, wird hingewiesen.

Die Fortsetzung des Ausbaues hinter der Zone gem. Ziff.3, a der Ob.West-Verfügung bestimmt in Vereinbarung mit dem Admiral ild.Ndl. der Kom.Gen.u.B.d.Tr.d.H. als Landbefehlshaber. Auf den Bau von Wechsel- und Scheinstellungen wird besonders hingewiesen.

Zu 3, c):

WNafü sorgt für die beschleunigte Fertigstellung der für die Sicherstellung der Nachrichtenverbindung in Betracht kommenden Bauten.

Zu 3, d):

Die für jeden Führungsstab befohlenen Auwweichgefechtsstände sind zu überprüfen.

Zu 3, e):

Im Gefechtsgebiet (Küste) sind alle Führungsstäbe dafür verantwortlich, dass Strassen, Engen und Brücken für das Vorführen von Reserven und für das Verschieben innerhalb der Abschnitte erkundet sind. Für Wasserläufe aller Art, die hierfür trennend die Abschnitte durchziehen, muss die Möglichkeit des Ueberschreitens erkundet und festgelegt sein.

Zum Ueberschreiten der Flussbarriere Lek, Waal, Maas ausserhalb der Brücken werden eingerichtet:

a) Uebersetzmöglichkeiten bei den Moerdijkbrücken,
b) an zwei Stellen des Lek und der Maas und an drei Stellen des Waal, die das Verschieben von Reserven über die Flussbarriere ermöglichen.

Ein diesbezüglicher Befehl ergeht in nächster Zeit.

Zu 3, g):

Anordnungen für die Ausbildung, besonders für die 16.Lw.Feld-Div. für ihren mot.Einsatz, trifft der Kom.Gen. u.B.d.Tr.d.H.i.d.Ndl.

Zu 6.

T: Kom.Gen.u.B.d.Tr.d.H. und Admiral i.d.Ndl. melden zum.

I.3.

001041

13., ob Personalreserven und in welcher Stärke geschaffen worden sind.

Bis zum 1.3.44 müssen alle Vorbereitungen für den Kampf abgeschlossen sein.

Für den Wehrmachtbefehlshaber
in den Niederlanden
Der Chef des Generalstabes

Verteiler
Küstenverteidigung Spalte /B

1	1. - 9.	Ausfertigung
5	10.	"
6	11.	"
7	12. -13.	"
26	14.- 16.	"
27	17.	"
37	18.- 20.	"
38	21.	"
40	22.	"
47	23.	"
62	24.	"
65	25.	"
66	26.	"
69	27.	"
77	28.	"
79	29.	"
80	30.	"
81	31.- 35.	"
Ia Entw.	36.	"
Vorrat	37.- 40.	"

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII. A.K.)
Abt. Ia Nr. 166/44 g. 18.1.44

347. Inf. Div.
Eingang: 20. Jan. 1944
Nr.: 91/44 g. K. Anl.: -
Abt.: Ia
F. Kö 301.1.

001042

Auszugsweise Abschrift

Der Oberbefehlshaber West
(Oberkommando Heeresgruppe D)
Ia Nr. 237/44 geh.Kdos.

H.Qu., den 11.1.1944

42 Ausfertigungen
2.Ausfertigung

Bezug: Führerweisung 51.

An

pp.

Für die nächsten, ausschl. der Vorbereitung für den Kampf dienenden Wochen gebe ich die nachstehenden Weisungen:

Spätestens ab 15.2.44 müssen alle Führungsstäbe kriegsmässig untergebracht und ständig gewärtig sein, dass der entscheidende Kampf beginnt.

Sicherstellung der Führung ist erstes Gebot!
Das ist Pflicht gegenüber der Truppe, die sich auf die Führung verlässt und ihr vertraut. Jede noch mögliche Verbesserungs- und Sicherungsmassnahme ist daher durch alle Führungsstäbe zu treffen.

1. Wann der erwartete Grossangriff des Feindes einsetzen wird, wissen wir nicht.
   Vorbereitet müssen wir daher auf ihn jederzeit sein.
2. Um aber einen gewissen Abschlusstermin für alle Massnahmen zu geben, bestimme ich dazu den 1. März.
3. Am 1. März muss erreicht sein:
   a) Die Verteidigungsbereitschaft und Tarnung aller, auch der jetzt noch unfertigen ständigen Anlagen aller Art in der H.K.L. und nach rückwärts bis etwa zu den schweren Waffen der Infanterie, welche flankierend die H.K.L. bestreichen können. Die in dieser Zone liegenden, bis zum 1.3.44 mit Sicherheit nicht fertigwerdenden Anlagen müssen entweder behelfsmässig verteidigungsfähig oder so hergerichtet sein, dass sie für den Feind keine Deckung bieten und das Schussfeld nicht behindern. Die Ausnahmen bezüglich der vom Führer befohlenen Verschärfung der Geschütze und Pak regeln die Oberbefehlshaber der Armeen (vgl. Ob.West, Ia/Insp.d.L.West Nr.1434/43 g.K. vom 18.12.43).
   Auch diese Anlagen müssen unter allen Umständen in jedem Bauzustand mindestens feldmässig verteidigungsfähig und getarnt sein. Ich verweise erneut auf die Befehle des

Führers

001043

Führers und die Grundlegenden Befehle des Ob.West, dass halbfertige, nicht verteidigungsfähige und ungetarnte Anlagen eine Gefahr bedeuten und dem Feinde nur das Erkennen und Bekämpfen erleichtern, sowie ihm im Lande willkommene Deckung gewähren.

b) Höchstmöglicher Ausbaustand aller feldmässigen Verteidigungsanlagen, Battr.-Stellungen (einschl.Anlagen in der Tiefe des Kampffeldes und der 2. Stellung). In der 2. Stellung durch eigene Kraft der Truppe unter Hinzuziehung von Landeseinwohnern und franz. Arbeitsdienst.

Vor allem weise ich darauf hin, dass jede Batterie und jede schwere Waffe sofort feldmässig und vorzüglich getarnt mit eigenen Mitteln in der Erde verschwunden sein muss, gleichgültig, ob sie sofort oder später unter Beton gestellt werden kann.

Völlig falsch wäre die Auffassung, zu "warten", bis der vielleicht vorgesehene ständige Ausbau durch O.T. erstellt ist.

Jede ungedeckte und ungetarnte Batterie und schwere Waffe wird durch fdl. Bombenteppiche oder schwere Schiffs-Artillerie zerschlagen.

Ich bitte daher immer wieder, diesem feldmässigen Ausbau, seiner durchgeführten Tarnung, sowie dem Ausbau von Schein- und Wechselstellungen nach der Tiefe besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

(Hinter der Zone gemäss Ziff.3a wird nach den gegebenen Befehlen neben dem feldmässigen Ausbau der ständige Ausbau auch nach dem 1.3.44 mit grösster Beschleunigung fortgesetzt. Auch hier ist schnellste Herstellung der Verteidigungsbereitschaft jeder einzelnen Anlage, sowie ihre sachgemässe Tarnung in jedem Bauzustand von besonderer Bedeutung).

c) Fertigstellung der entscheidend wichtigen Nachr.-Verbindungen.

d) Fertigstellung gut getarnter und ausgebauter Gefechtsstände, dazu mindestens feldmässig ausgebaute, gedeckt liegende und getarnte Ausweichgefechtsstände mit den nötigen Nachrichtenverbindungen.

"Friedensmässige" Ansprüche auf Unterbringung sind im Hinblick auf die kommenden Ereignisse abzustreifen.

001044

Was nicht gut getarnt "ständig" oder "feldmässig" im Gelände "verschwunden" ist, fällt mit Sicherheit der fdl. Luftwaffe und Schiffsartillerie zum Opfer!

e) Endgültige Beendigung jeglicher Bevorratung, durchgeführte Auflockerung aller Lager, Bestände usw. (Das noch vorhandene Fehl an verschiedenen Munitionsarten wird an OKW immer wieder herangetragen werden).

f) Erkundung und Vorbereitung von solchen Strassen, Engen und Brücken (vor allem über grössere Flüsse), die bei Zerstörung für schnelle Umgehung bei Verschiebung von Reserven wichtig sind.

g) <u>Ausbildung:</u>
Bis 1.3.44 müssen ihre Ausbildung so gefördert haben, dass sie im Verband eingesetzt werden können:

aa) 16.Lw.Feld-Div. (Vorbereitung hierzu während des Einsatzes in der Küstenverteidigung).

bb) Die Art. im Küstenkampfgebiet muss bis 15.2. allen Anforderungen gewachsen, die beweglichen Art.-Reserven (auch die E-Art.!) für ihre Aufgaben vorbereitet und voll einsatzfähig sein.

001045

Es kommt darauf an, dass besonders die H.Gru.Reserven ein Höchstmass an Verbandsausbildung und Verwendungsbereitschaft - auch bei Nacht - erreichen.

4.) Ich verweise auf die von OKH/GenStdH/Ausb.Abt. mehrfach gegebenen Befehle, dass es auf 2 Punkte besonders ankommt:
a) die Ausbildung an den Waffen und ihre Beherrschung in jeder Lage,
b) die kriegsmässige Gefechtsausbildung des Verbandes im Gelände. "Einzelausbildung" und Festigung des einzelnen Mannes muss nebenbei und nach der frühzeitig erfolgten Verbandsausbildung betrieben oder nachgeholt werden.
Zugrundezulegen sind die Erfahrungen im Kampf mit den Angloamerikanern, insbesondere die Gewöhnung und Ausbildung im Nachtdienst und bei Nebel.

5.) Jede Woche, die uns der Feind nach dem 1.3.44 etwa noch lassen wird, dient der weiteren Vervollkommnung der Ausbildung und dem weiteren ständigen und feldmässigen Ausbau.

6.) Eine Urlaubssperre oder Urlaubsbeschränkung ist auch bei Eintritt grösserer Kampfhandlungen aus psychologischen Gründen nicht beabsichtigt. Auch sind beurlaubte Wehrmachtangehörige zugleich eine Reserve.
Dagegen bitte ich den Urlaub von für die Führung wichtigen Persönlichkeiten so einzuteilen, dass sie im Grossen am 1.3.44 abgeschlossen ist und sich dann nur noch auf dringende Einzelfälle beschränkt. Endlich weise ich auf Bildung von Personalreserven jeder Art hin, da erfahrungsgemäss gerade junge Verbände beim Einsatz in voller Stärke meist in den ersten Kämpfen ungewöhnlich hohe Verluste erleiden, vor allem, wenn nicht genügend vollwertige Unterführer vorhanden sind (diese Personalreserven können als 4. Züge, Marsch-Kompanien, Marsch-Bataillone oder ähnliche Organisationen nahe herangehalten werden).

Ich betone ausdrücklich, dass die vorstehend genannten Zeiten Endtermine sind! Was früher fertig sein kann - und hierauf lege ich den allergrössten Wert - ist mit allen Mitteln zu beschleunigen.

Der Oberbefehlshaber West
gez. von Rundstedt
Generalfeldmarschall.

Verteiler:
im Entwurf.

F.d.R.d.A.

Oblt.

001046

(37)

Geheime Kommandosache!

347. Infanterie-Division
Ia Nr. 121/44 g.Kdos.

Div.St.Qu., den 25.1.1944

Bezug: Gen.Kdo.LXXVIII.A.K. Ia Az.: K 47 b Nr. 166/44 g.Kdos, II.Ang. vom 19.1.1944.

Betr.: Führerweisung Nr. 51.

34 Ausfertigungen
33. Ausfertigung

T. 1.) A.R. 347 meldet zum 19.2.1944, daß für jede Batterie eine feldmäßige Wechselstellung vorhanden und beziehbar ist.

2.) Die Ausweichgefechtsstände des Divisionsstabes in Valkhoog und Alkmaar sind bis 15.2.1944 beziehbar herzustellen und einzurichten.

3.) Grundsätzlich hat keine Schtz.Kp. mit mehr als 80 bis 100 Köpfen ins Gefecht zu treten. Alle übrigen Mannschaften sind mit Gruppenführern als IV. Züge beim Gefechtstroß als Personal-Reserve der Abschnitte und Unterabschnitte zurückzuhalten. - Als Personal-Reserve der Division dient das Feld-Ers.-Btl.347.

4.) Alle Kommandeure und Adjutanten müssen bis 1.3.1944 aus dem Urlaub zurück sein !

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler: B I, A II, B III

See-Kdt.Nordholland
Fl.H.De Kooi
Fl.H.Bergen
} nachr.

Meldungen haben vorgelegen, sind veranlaßt.

001047

21

(36) Ln 4/2

153/44

A b s c h r i f t

Oberkommando der Heeresgruppe B
Ia Nr.336/44 g.Kdos.

H.Qu., den 20.1.1944
5 Ausfertigungen
1.Ausfertigung.

Bezug: F.S.Ob.West (Obkdo.H.Gr.D.)Ia Nr.494/44 g.Kdos.v.18.1.1944.

An

W.B. Niederlande - 1.Ausf.
A.O.K. 15 - 2. "
A.O.K. 7 - 3. "

Mit Bezug teilt Ob. West mit:

" Berichte von der Ostfront lassen erkennen, daß nicht kampfgewohnte Truppen trotz äußerlich guter disziplinierter Haltung und besten Willens aus mangelnder Kampferfahrung dem Eindruck neuzeitlicher Waffenwirkung und der rücksichtslosen Kampfweise eines harten Gegners nicht immer gewachsen sind.

Als bestes Mittel zur Kampfgewöhnung wird das Überschießen im scharfen Schuß durch schwere Waffen erwähnt. Wo es nur möglich ist, sind daher Gefechtsschießen so abzuhalten, daß diese Ausbildungsweise zugleich erzieherisch für die Kampfmoral wirkt und der Truppe rechtzeitig Härte beibringt. Im Unterricht ist immer wieder darauf hinzuweisen, daß jeder Kampf mit dem Feind um Sein oder Nichtsein geht und daß der Härtere siegt. "

Für das Oberkommando der Heeresgruppe
Der Chef des Generalstabes
I.A.

gez. Unterschrift

F.d.R.d.A.
Oberleutnant u. O 1

---

347. Infanterie-Division
Ia Nr.153/44 g.Kdos.

Div.St.Qu., den 3.2.1944

Geheime Kommandosache!

7 Ausfertigungen
7. Ausfertigung

Vorstehende Abschrift wird zur Kenntnisnahme übersandt.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler: A I
Ia

001048

K.T.B.

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia. Az:K 4a Nr. 538/44 g.

K.H.Qu., den 12.Januar 1944.

(9)

Geheim

347. Inf. Div.
Eingang: 14. Jan. 1944
Nr.: 287/44 geh. Anl.: -/-
Abt.: Ia

Betr.: Abschnitt Callantsoog.

Der
347. Infanterie - Division.

Mit der gemäss Kom.Gen.u.B.d.Tr.H., Ia Nr. 389/44 g. 9.1.44 befohlenen kriegsgliederungsmässigen Eingliederung des Inf.-Btl. 787(Turk) in 347. Inf. - Div. wird Abschnitt Callantsoog Unterabschnitt und dem Abschnitt Bergen unterstellt. Zeitpunkt der Unterstellung unter den Abschnitt Bergen ist zu melden.

Verteiler:

K I

52, 54, 140,

Lg.Kdo.Belgien-Nordfrankreich,

12o=2x.

001049

Geheim!

347. Infanterie-Divisicn
Ia Nr. 264/44 geh.

Div.St.Qu., den 14.1.1944

(10)

Bezug: 347.I.D. Ia Nr. 4402/43 geh. vom 4.8.1943.
Betr.: 3.Ausbildungs-Lehrgang beim Feld-Ers.-Btl.347.

1.) Der 3.Ausbildungs-Lehrgang beim Feld-Ers.-Btl.347 findet in der Zeit vom 19.1.1944 bis voraussichtlich 16.3.1944 statt.

Es kommandieren:

a) zur 1./Feld-Ers.-Btl.347 zum Zugführer-Lehrgang

G.R. 860	3 Teilnehmer
G.R. 861	3 Teilnehmer
A.R. 347	2 Teilnehmer
Pi.Btl. 347	1 Teilnehmer
N.A. 347	1 Teilnehmer
Kodinatru 347	1 Teilnehmer

Weitere Teilnehmerwünsche sind namentlich an die Division unter gleichzeitiger Abschrift an das Feld-Ers.-Btl.347 zu melden. - Auf die sorgfältige Auswahl der Teilnehmer wird hingewiesen.
Feld-Ers.-Btl. 347 hat die Teilnehmer am Zugführer-Lehrgang in erster Linie in der Führung des Zuges und der Handhabung des Ausbildungsdienstes zu schulen. Jedem Teilnehmer ist mindestens zweimal Gelegenheit zu geben, im Gefecht einen Zug zu führen.

	zum Unterführer-Lehrgang
G.R. 860	7 Teilnehmer
G.R. 861	7 Teilnehmer
A.R. 347	4 Teilnehmer
Pi.Btl. 347	2 Teilnehmer
N.A. 347	2 Teilnehmer
Kodinatru 347	2 Teilnehmer
Verwaltungsdienste	1 Teilnehmer
Sanitätsdienste	1 Teilnehmer
Veterinärdienste	1 Teilnehmer

b) zur 2./Feld-Ers.-Btl. 347

G.R. 860	15o Mannschaften
N.A. 347	1o Mannschaften

001050

c) zur 3./Feld-Ers.-Btl. 347

G.R. 861	15o Mannschaften
A.R. 347	1o Mannschaften

d) zur 4./Feld-Ers.-Btl.347

s.M.G. - Zug

G.R. 86o	14 Mannschaften
G.R. 861	14 Mannschaften

m.Gr.W. - Zug

G.R. 86o	14 Mannschaften
G.R. 861	14 Mannschaften

Pak.-Zug

G.R. 86o	12 Mannschaften
G.R. 861	12 Mannschaften
N.A. 347	2 Mannschaften
Div.Stab 347	2 Mannschaften

Pi. Zug

G.R. 86o	8 Mannschaften
G.R. 861	8 Mannschaften
Pi.Btl. 347	26 Mannschaften

2.) Von den Grenadier-Regimentern können bis zu 1o% der befohlenen Teilnehmerzahlen Angehörige fremdländischer Einheiten geschickt werden. Dabei muß gewährleistet sein, daß diese Teilnehmer wenigstens einigermaßen die deutsche Sprache verstehen und die deutschen Kommandos beherrschen.
Dem Feld-Ers.-Btl. 347 stehen keine Dolmetscher zur Verfügung.

3.) Eintreffen der Kommandierten bis zum 18.1.1944, 16,oo Uhr.
Es sind untergebracht:
1./Feld-Ers.-Btl.347 in Bergen - binnen
2./Feld-Ers.-Btl.347 in Bergen - binnen
3./Feld-Ers.-Btl.347 in Schoorldam
4./Feld-Ers.-Btl.347 in Bergen-- binnen.

Die Kommandierten sind mit Feldanzug und Handwaffen (M.G.-Schützen 1 und 2 mit Pistole) in Marsch zu setzen.

001051

Sie sind bis 18.1.1944 einschl. mit Verpflegung abzufinden. Vergleichsmitteilung ist mitzugeben. Die Personalpapiere sind gem. 347.I.D. IIa Nr. 4459/43 geh. vom 7.8.1943 zu führen. Der Wehrsold für die dritte Dekade wird vom Feld-Ers.-Btl. 347 gezahlt.

Jedem Kommandierten ist zu sagen, zu welcher Einheit des Feld-Ers.-Btl. 347 er kommandiert wird und zu welcher Verwendung er vorgesehen ist. Z.B.: s.M.G.-Schütze, Granatwerfer-Schütze, Pionier usw.

Auf die Verfügung 347.I.D. IIa Az.: 13 vom 23.10. 1943 über Führung der Ausbildungsnachweise als Einlage in das Soldbuch wird hingewiesen. Diese sind vor Kommandierung der Teilnehmer zum Feld-Ers.-Btl. 347 abzuschließen und jedem Mann mitzugeben.

Für das Divisions - Kommando
Der 1. Generalstabsoffizier
I.V.

Verteiler: A I
C II (Kodinetru und Div.V.Amt 347 1x)
B III

001052

Geheim!

(11)

347. Infanterie-Division
Ia Nr. 423/44 Geh.

Div.St.Qu., den 21.1.1944

Betr.: Übernahme der Widerstandsnester der Auffangstellung und Verlegung des III./G.R.361.

1.) Die W.N. der Auffangstellung am Nordholland-Kanal vom Verteidigungsbereich Den Helder bis Schoorldam sind von den Grenadier-Regimentern zu übernehmen, und zwar

W.N. R 1 vom G.R.360;
alle übrigen W.N. vom G.R.861.

2.) Die W.N. sind nicht zu besetzen !
Ihr jetziger Ausbaustand ist aber von den Rgt. weiterhin zu verbessern; vor allen Dingen kommt es darauf an, die Lage der Hindernisse auf Flankierungsmöglichkeit durch die M.G. zu überprüfen. - Die vom III./G.R. 861 geschaffenen Anlagen sind zu unterhalten und zwar so, daß die Verteidigungsbereitschaft jederzeit gewährleistet ist.
Die W.N. sind, da sie zunächst unbesetzt bleiben, durch Streifen häufig zu kontrollieren.

3.) Mit dem erweiterten Ausbau der W.N. 1, 13, 14, 15, 17 und 18 ist vom G.R. 861 zu beginnen, so daß baldmöglichst am Nordholland-Kanal eine durchgehende Auffangstellung geschaffen ist.

4.) Die Übernahme der in Ziffer 1.) genannten W.N. hat nach vorheriger Verbindungaufnahme mit dem III./G.R.861 in St.Maartensbrug bis zum 24.1.1944 zu erfolgen.

5.) III./G.R. 861 bezieht mit Stab, 11./ und 12./ Kp. die in den Forts ostw. Beverwijk erkundeten Unterbringungsorte, und zwar

mit dem Stab Fort Aagtendijk
mit der 11.Kp. Fort Zuidwijkermeer
mit der 12.Kp. Fort Veldhuis.

Die 10./G.R.861 ist zur Durchführung des Ausbaus der W.N. R 6, 7 und 8 zunächst nach Koedijk zu verlegen. Die Verlegung hat im Seilschlepp bei Dunkelheit zu erfolgen und ist gleichzeitig als mot. Marschübung auszunutzen. Antreten des III./G.R.861 mit

001053

allen Kp, aus den jetzigen Unterbringungsorten nicht vor 18,oo Uhr.
Mit dem Ausbau der W.N. R 9 bis R 14 mit 11./ und 12.Kp. ist aus dem neuen Unterbringungsraume zu beginnen.
Die Fertigstellung ist der Division rechtzeitig vorher zu melden.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler: A I - III

Wehrmacht-Kdtr.Alkmaar)
Fl.H. Bergen)
Fl.H. De Kooi) nachr.
See-Kdt.Nordholland)

001054

Geheim!

K.T.B. (12)

347. Infanterie-Division
Ia Nr. 426/44 geh.

Div.St.Qu., den 21.1.1944

Bezug: 1.) 347.I.D. Ia Nr. 52/44 geh. vom 5.1.1944.
2.) Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. Ia Az.: B 21 Nr. 82/44 vom 20.1.1944.

1.) Die 6.(Turk.)/G.R.861 wird zur Durchführung der Kraftfahrerausbildung dem Feld-Ers.-Btl.347 unterstellt.

Für die materielle und personelle Aufstellung bleibt das IV.(Turk.)/G.R.861 weiterhin verantwortlich.

2.) Als Kraftfahrer nicht geeignete Legionäre sind vom Feld-Ers.-Btl. 347 im unmittelbaren Einvernehmen mit dem IV.(Turk)/G.R.861 auszutauschen.

Über die Kfz.-Ausbildung ist vom Feld-Ers.-Btl. 347, erstmalig zum 10.2.1944, ein kurzer Erfahrungsbericht einzureichen.

T.

3.) Für die Ausbildung der 6.(Turk)/G.R.861 ist das Feld-Ers.-Btl. verantwortlich.

Für das Divisions - Kommando
Der 1. Generalstabsoffizier

Verteiler: A I ohne d) e) f)
A III

001055

Geheim!

(13)
K.T.B.

347. Infanterie-Division
Ia Nr. 427/44 geh.

Div.St.Qu., den 21.1.1944

Bezug: 1.) Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. Ia Az.: K 49 c.1o Nr. 314/44 geh. vom 11.1.1944.
2.) 347.I.D. Ia Nr. 3769/43 geh. vom 5.7.1943.

Betr.: Ständige Meldungen bei größeren Kampfhandlungen.

In Abänderung der Ziffer 1.) der Bezugsverfügung 2.) wird befohlen:

Ia - Meldungen sind zu erstatten:

a) Fernmündliche Morgenmeldung bis 5,15 Uhr
(Inhalt: Verlauf der Nacht und Anlauf der für den Tag befohlenen Maßnahmen).

b) Fernmündliche Abendmeldung bis 15,45 Uhr
(Inhalt: Änderungen der taktischen Lage seit der letzten Meldung).

c) Schriftliche Tagesmeldung bis 23,oo Uhr
(Inhalt: Kurze Zusammenfassung der Tagesereignisse, gegebenenfalls Beurteilung der Lage.
Verlauf der vorderen Linie, Änderungen der Gefechtsstände bis zum Btl.
Welche Reserven stehen zur Verfügung ?
Absichten für den nächsten Tag,
Wetterlage,
Besondere Vorkommnisse).

Die Bezugsverfügung 2.) ist entsprechend zu berichtigen.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler: A I
C II (a) einmal)
A III
Kdt.St.Qu.

001056

Geheime Kommandosache!

Ia KTA

(15)

347. Infanterie-Division
Ia Nr. 119/44 g.Kdos.

Div.St.Qu., den 25.1.1944

Bezug: Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. Ia Az.: K 129 Nr. 139/44 g.Kdos. vom 17.1.1944.

Betr.: Vorbereitung von Überflutungen.

15 Ausfertigungen
14 Ausfertigung

1.) Zur Stärkung der Verteidigung im K.V.A. Schagen ist die Möglichkeit der Durchführung von Überflutungen zu prüfen.

2.) Die Abschnitte überprüfen zunächst, an welchen Stellen Überflutungen möglich und taktisch erwünscht sind.
T. Ergebnis ist der Division zum 5.2.1944 zu melden.

3.) Überflutungen müssen von der Truppe durch Bedienung der Pumpen und Schleusen selbst durchgeführt werden, da andere Kräfte dazu nicht zur Verfügung stehen. Hierzu sind von der Truppe Überflutungstrupps aufzustellen, die in kurzen Lehrgängen besonders ausgebildet werden müssen. Befehle zu dieser Ausbildung ergehen noch.

4.) Mit der Bearbeitung aller Fragen, die mit Überflutungen zusammenhängen, wird die Abteilung Ic der Division (Hptm. Fischer) beauftragt.

Für das Divisions - Kommando
Der 1. Generalstabsoffizier

Verteiler: A I - III
See-Kdt. Nordholland
Fl.H. Bergen
Fl.H. De Kooi
} mehr.

001057

Ia
K.T.B. (14)

Geheime Kommandosache!

347. Infanterie-Division
Ia Nr. 121/44 g.Kdos.

Div.St.Qu., den 25.1.1944

Bezug: Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. Ia Az.: K 47 b Nr. 166/44 g.Kdos.
II.Ang. vom 19.1.1944.

Betr.: Führerweisung Nr. 51.

34 Ausfertigungen
34 Ausfertigung

T. 1.) A.R. 347 meldet zum 19.2.1944, daß für jede Batterie eine feldmäßige Wechselstellung vorhanden und beziehbar ist.

2.) Die Ausweichgefechtsstände des Divisionsstabes in Valkkoog und Alkmaar sind bis 15.2.1944 beziehbar herzustellen und einzurichten,

3.) Grundsätzlich hat keine Schtz.Kp. mit mehr als 80 bis 100 Köpfen ins Gefecht zu treten, Alle übrigen Mannschaften sind mit Gruppenführern als IV. Züge beim Gefechtstroß als Personal-Reserve der Abschnitte und Unterabschnitte zurückzuhalten. - Als Personal-Reserve der Division dient das Feld-Ers.-Btl.347.

4.) Alle Kommandeure und Adjutanten müssen bis 1.3.1944 aus dem Urlaub zurück sein !

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler: B I, A II, B III
See-Kdt.Nordholland
Fl.H.De Kooi
Fl.H.Bergen
} nachr.

001058

Geheime Kommandosache!

Ia
K.T.B.

347. Infanterie-Division
Ia Nr. 12o/44 g.Kdos.

Div.St.Qu., den 25.1.1944

(16)

Bezug: Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. Ia Az.: K 11o b Nr. 4o/44 g.Kdos. vom 6.1.1944.

Betr.: Kampfaufträge für Luftwaffen-Sonderanlagen.

2o Ausfertig.
20. Ausfertig.

1.) Das Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. hat auf eine Anfrage der 3.Jagddivision entschieden, daß die Kampfaufträge für die Luftwaffen-Sonderanlagen von den Land-Befehlshabern zu erteilen sind.

2.) Im K.V.A. Schagen befinden sich folgende Luftwaffen-Sonderanlagen.

Im Abschnitt Terschelling-Vlieland
Stellung "Tiger", 7./Ln.Rgt.2o1
Kp.Chef Oblt. Dollderer,

Im Verteidigungsbereich Den Helder
Stellung "Salzhering", 9./Ln.Rgt.2o1
Kp.Chef Oblt. Berndt,

In der Tiefe des K.V.A. Schagen
Stellung "Hering"(Medemblik), 1o./Ln.Rgt.2o1
Kp.Chef Oblt. Schuhmacher,

und

Stellung "Schneeglöckchen"(hart nördlich Schagen) 6./Ln.Rgt.2o1
Kp.Chef Oblt.Hamberger.

3.) Je nach Lage der Luftwaffen-Sonderanlagen werden die Kampfaufträge verschieden sein. In erster Linie ist es Aufgabe der Luftwaffen-Sonderanlagen ihre im Rahmen der Luftverteidigung gestellten Aufgaben durchzuführen. Darüberhinaus haben sie grundsätzlich ihre Anlagen selbst zu verteidigen. Ein Verwendung der Besatzungen der Stützpunkte der Luftwaffen-Sonderanlagen außerhalb ihrer Stützpunkte kommt im allgemeinen nicht in Frage.
Sind die Geräte der Luftwaffen-Sonderanlagen durch Feindeinwirkung oder durch eigene Maßnahmen zerstört worden, so haben

✓

001059

sich die Besatzungen der Luftwaffen-Sonderanlagen, wie alle übrigen Wehrmachtsteile, am Verteidigungskampf mit der Waffe in der Hand zu beteiligen. Sie treten damit unter den Befehl der örtlichen Abschnitts- bzw. Unterabschnitts-Kommandeure.

Für die einzelnen Luftwaffen-Sonderanlagen ergeben sich folgende Kampfaufträge:

a) Luftwaffen-Sonderanlage "Tiger", Terschelling.
Bedienung der Funkmeßgeräte entweder mit voller Besatzung, oder bei Angriff auf den Stützpunkt mit Notbesatzung. Sicherung oder Verteidigung der Anlage durch 7./Ln.Rgt.201. Bei Zerstörung der Geräte durch Feindeinwirkung oder aus eigenem Entschluß Verteidigung der Stellung "Tiger" bis zum letzten Mann und zur letzten Patrone. In diesem Falle ist die 7./Ln.Rgt. 201 in jeglicher Hinsicht dem Insel-Kommandanten unterstellt.

b) Luftwaffen-Sonderanlage "Salzhering", Den Helder.
Kampfauftrag sinngemäß wie Stellung "Tiger".

c) Luftwaffen-Sonderanlage "Hering", Medemblik.
Bedienung der Funkmeßgeräte mit voller Besetzung bzw. bei Feindbedrohung durch Notbesetzung.
Verteidigung des Stützpunktes erfolgt durch 1o./Ln.Rgt.201. Aufklärung gegen den Feind ist von 1o./Ln.Rgt.201 im Bedarfsfalle selbst anzusetzen. Bei Zerstörung der Funkmeßgeräte durch Feindeinwirkung oder eigenem Entschluß ist der Stützpunkt der Stellung "Hering" bis zum letzten Mann und zur letzten Patrone zu verteidigen. Die 1o./Ln.Rgt.201 untersteht in diesem Falle unmittelbar dem K.V.A. Schagen(347.I.D.).

d) Luftwaffen-Sonderanlage "Schneeglöckchen", Schagen.
Bedienung der Funkmeßgeräte durch volle Besetzung oder bei Feindannäherung durch Notbesetzung.
Sicherung und Verteidigung der Luftwaffen-Sonderanlage "Schneeglöckchen" erfolgt durch 6./Ln.Rgt. 201.

001060

Nach Zerstörung der Funkmeßgeräte durch Feindeinwirkung oder aus eigenem Entschluß ist die Stellung "Schneeglöckchen" zu verteidigen. Erst bei überlegenem feindl. Angriff wird die Stellung von der 6./Ln.Rgt.201 geräumt. Zerstörung aller militärischen Anlagen ist vorzusehen. Befehl für die Räumung gibt der Verteidigungs-Kommandant Schagen. 6./Ln.Rgt.201 zieht sich nach näherem Befehl des Verteidigungs-Kommandanten Schagen auf Schagen zurück, wird dem Verteidigungs-Kommandanten Schagen in jeder Hinsicht unterstellt und zur Verteidigung des Ortes bis zum letzten Mann und zur letzten Patrone eingesetzt.

4.) Die genannten Luftwaffen-Sonderanlagen stellen auf Grund der Kampfaufträge ihre Kampfanweisungen auf. Aus den Kampfanweisungen muß hervorgehen, was jeder einzelne Mann der Kp. in den verschiedenen Fällen zu tun hat.

T. Die Kampfanweisungen sind bis zum 15.2.1944 den taktischen Führern (Abschnitten bzw. K.V.A.) in einfacher Ausfertigung einzureichen.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler: A I - III
III./G.R.660
6., 7., 9. und 10./Ln.Rgt. 201
See-Kdt.Nordholland)
Fl.H.De Kooi)nachr.
Fl.H.Bergen)

001061

Geheim!

(17)

347. Infanterie-Division
Ia Nr.651/44 geh.

Div.St.Qu., den 3.2.1944

Bezug: Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. Ia Nr.1392/44 geh. vom 1.2.1944.
Betr.: Bewachung abgestürzter Flugzeuge.

Feldluftzeuggruppe Belgien-Nordfrankreich verfügt mit Schreiben Qu Az. 16 Nr.248/44 geh. vom 17.1.1944:

" Die Sicherstellung und Bewachung von Lw. Beutegerät, wozu auch Bruchflugzeuge gehören, ist gemäß Verfügung OKW Nr. 2600/39 g. WFA/L Ic vom 27.10.39 Sache der Luftwaffe.

Die anderen Wehrmachtteile, und zwar die Dienststelle, bei der die erste Meldung eingeht, sind solange für die vorläufige Sicherung verantwortlich, bis das Übernahmekommando der Lw. die Bewachung und Absperrung übernommen hat.

Die Flugh. Bereiche 2/III (Amsterdam) und 6/III (Gilze-Rijen) sind angewiesen worden, hiernach zu verfahren und künftig nur in dringenden Fällen Wachkräfte bei den Einheiten des Heeres und der Marine anzufordern und deren Einsatz vereinbarungsgemäß auf 4 Tage zu beschränken. "

Vorstehende Verfügung zur Kenntnis und Beachtung.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler: B I
A II und III
Kdt.St.Qu.

Fliegerhorst Bergen } nachrichtlich
Fliegerhorst De Kooi }

001062

Geheim!

347. Infanterie-Division
Ia Nr. 11/44 geh.

Div.St.Qu., den 1.1.1944

Ia
KTA
(1)

Bezug: Gen.Kdo.LXXVIII.A.K. Ia Nr. 16956/43 geh. vom 26.12.1943.
Betr.: Überprüfung der Panzerabwehr an der Küste.

1.) Oberst W i t c h a l i k, Leiter des Sonderstabes für Überprüfung der Panzerabwehr aller Wehrmachtteile an den Küsten, überprüft am 18. und 19.1.1944 die Panzerabwehr im Bereich des K.V.A. Schagen.

2.) Die gem. 347.I.D. I. Nr. 6662/43 geh. vom 30.11.1943 einzureichenden Panzerabwehrpläne entsprechen nicht den Anforderungen, die zu stellen sind. Jeder Panzerabwehrplan muß enthalten:
a) für jede panzerbrechende Waffe die Räume, die von der betreffenden Waffe auch wirklich erfaßt werden können, mit den Durchschlagsentfernungen 5o mm, 8o mm und 1oo mm, (Weist das Gelände Hindernisse auf, so sind die Gebiete jenseits der Hindernisse auszusparen.)
b) bei beweglichen Reserven sind die vorgesehenen Stellungen einzuzeichnen mit den nach dort führenden Anmarschwegen, (diese Stellungen sind besonders zu kennzeichnen),
c) sämtliche künstlichen Panzerhindernisse, Kw.-Gräben, Panzermauern usw., getrennt nach fertig, im Bau und geplant,
d) sämtliche verlegten Minenfelder (ausgenommen Scheinminenfelder; Planungen sind nicht aufzuführen),
e) die Panzersicherheit des Geländes, dargestellt durch Schraffierung (es ist zu unterscheiden zwischen panzersicher, panzerhemmend und panzermöglich),
f) Einzeichnungen auf Karte 1: 25 ooo(für die westfrisischen Inseln 1:5o ooo, V.B.Den Helder 1: 1o ooo).

3.) Die Panzerabwehrpläne sind genauestens zu überprüfen. Eine Ausfertigung der Pläne, nach Unterabschnitten getrennt, ist bis
T. zum 15.1.1944 der Division vorzulegen.

4.) Als Muster werden den Abschnitten die Panzerabwehrpläne der
T. Division beigefügt. Sie sind bis zum 15.1.1944 wieder zurückzugeben.

1/ Anlage(n)

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler: BI(ohne Pi., N.A. u.F.E.Btl.347)
A II, III(ohne Ic)
Kdt.St.Qu.
Kampf-Kdt.Alkmaar

001063

Geheim!

(2)

347. Infanterie-Division
Ia Nr.25/44 geh.

Div.St.Qu.,den 2.1.1944

Betr.: Benennung von Verteidigungsanlagen für Reserven.

Für die Verteidigungsanlagen der Reserven, Gefechtsstände usw. werden mit Wirkung vom 5. 1. 1944 folgende Bezeichnungen eingeführt:

1.) Terschelling.

12./G.R. 860	= 7 bH
11./G.R. 860	= 8 bH
Stab III./G.R. 860	= 8 aH
9./G.R. 860	= 9 bH

2.) Vlieland.

Molenwache	= 11 aH
10./G.R. 860	= 11 bH

3.) Texel.

2./Nordk.Inf.Btl.803	= 15 aH
Stabskp. und 4./Nordk. Inf.Btl.803	= 20 H
Stab Inf.Btl.803	= 20 bH
3./Nordk.Inf.Btl.803	= 20 cH
1./Nordk.Inf.Btl.803	= 18 aH
5./G.R. 860	= 21 aH
6./G.R. 860	= 21 bH
8./G.R. 860	= 21 cH
Stab II./G.R. 860	= 21 H

4.) Festland-Abschnitt.

7./G.R. 860	= 24 H
Ln. Sonderanlage Schneeglöckchen	= XIV cL
Schagen	= XIV dH
2./787	= 11 B
Hoorn	= XXII aH
1./Pi.Btl.347	= XIV bH

Bergen.

Gefechtsstand G.R. 860, II./A.R. 347 und Stabskp. G.R. 861	= 25 a
Pferdeverbandsplatz Stabskp.G.R. 861	= 19 a
Protzenstellung 5./A.R. 347	= 19 b
13./G.R. 861	= 20 a
schw.Kp./G.R. 861	= 20 b

T Bis zum 8. 1. 1944 legen die Abschnitte Kartenskizzen im Maßstab 1 : 50000 vor mit genauen Einzeichnungen der Verteidigungsanlagen.

Verteiler: A I - III
Kpfkdt.Alkmaar
Seekdt.Nordholland
Fliegerhorst Bergen
Fliegerhorst De Kooi

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

001064

Geheim!

A.T.B. (3)

347.Infanterie-Division
Abt.Ia Nr.29/44 geh.

Div.St.Qu., den 4.1.1944

Bezug: Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K., Ia Nr.17141/43 geh. vom 1.1.1944

Betr.: Verlegung des Generalkommandos LXXXVIII.A.K. von Utrecht nach Bilthoven.

1.) Das Generalkommando wird mit allen Abteilungen und dem Arko 119 den Gefechtsstand am 16.1.1944 von Utrecht nach Bilthoven verlegen.

Führungsgebäude (Ia und Ia/Mess):	Bilderdijklaan 15
Ia/Gabo	: Hasebroeklaan 17
Ia/Ost	: Hasebroeklaan 39
I c	: Hasebroeklaan 19
II a	: Hasebroeklaan 1
Hauptbüro	: Bilderdijklaan 10
Nafü	: Soestdijksche Str. W. 19
Stopi	: Ostadelaan 7
Storuf	: Spoorlaan 35
Kasino I	: Hasebroeklaan 23/25
Feldgendarmerie-Trupp 617 c	: Soestdijkscheweg 20
Qu	: Soestdijkscheweg 171 z
IV a	: Gemeindehaus, Soestdijkscheweg 171 z
IV b	: Soestdijkscheweg 251
Kasino II	: Soestdijkscheweg 222
H - Qu	: Jan Steenlaan 18
IV z	: Rubenslaan 14
Nachzug	: Bilderdijklaan 14 Jan Steenlaan 14 Rembrandlaan 6 Soestdijkscheweg, Gartenhaus
Arko 119 (Ia)	: Soestdijkscheweg 86
(Ib)	: Soestdijkscheweg 88

2.) In Utrecht verbleiben:

1.) Kdr.d.Fest.-Stamm-Truppen LXXXVIII, Kromme Nieuwe-Gracht 25
2.) Oberstabsintendant Seebold, Int.b.Kom.Gen.u.D.d.Tr.H.i.d.Nd. (Bearbtg.v.Kfz.-Unfällen d.Heeres), Nieuwe Gracht 58
3.) Bodenständiges Kriegsgericht, Nieuwe Gracht 58
4.) Festungs-Pionier-Stab 15, Domplein 4.

3.) Kuriere erreichen Bilthoven über Bhf. Utrecht - Bhf. Bilthoven.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler:
A I, II
C III

001065

Ia

(4)

Geheim!

347. Infanterie-Division
Ia Nr.52/44 geh.

Div.St.Qu.,den 5. 1. 1944

Bezug: Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. Ia/Ost Nr.17092/43 geh. vom 2. 1. 1944.

Betr.: Aufstellung einer Turk-Kraftfahr-Kompanie.

Zusätze der Division:

Zu 1.) Für die Aufstellung der 6./Inf.Btl.787 (Turk) ist das Inf.Btl.787 (Turk) verantwortlich.

T Zu 2.) Unterbringungsort ist der Division zum 8. 1. 1944 zu melden.

Zu 5.) Es versetzen:

G.R.860	1 Kp.-Führer (Oberlt. oder Lt.)
	1 Zugführer (Feldwebel oder zum Zugführer geeigneter Uffz.)
	1 Verpfl.-Uffz. (Uffz. oder Obergefreiter)
	1 Schreiber
G.R.861	1 Rechnungsführer (Uffz. oder Obergefreiter)
	1 Zugführer (Feldwebel oder zum Zugführer geeigneter Uffz.)
	1 Uffz. z.b.V.
	1 Melder für Fahrrad
Inf.Btl. 787 (Turk)	1 Dolmetscher (Uffz. oder Mann)
	1 Uffz. z.b.V.
Nordkaukas. Inf.Btl.803	1 Hauptfeldwebel (Hauptfeldwebel oder Hauptfeldwebeldienstuer im Uffz.Rang.)

Zu 6.) Alle Fragen, Einkleidung und Bewaffnung betreffend, sind vom Inf.Btl.787 (Turk) über die Division zu leiten. Verantwortlich hierfür ist die Division,Abt.Ib.

Zu 7.) Der vom Inf.Btl.787 (Turk) aufzustellende Erfahrungsbericht ist über die Division zu leiten.

Zu 8.) u. 9.) Die von der 16. Luftwaffen-Feld-Division zu stellenden Fahrlehrer und Kraftfahrzeuge sind durch die Division, Abt.Ib dem Inf.Btl.787 (Turk) zuzuleiten.

Zu 10.) Erforderlicher Betriebsstoff ist bei der Division anzufordern.

-1-Anlage(geheftet)

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler: A I (ohne A.R.347, Pi.Btl.347 u. N.A.347)
(G.R.860 2x)
A III

001066

347. J. Nr.
10 x

Geheim

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII. A. K.)
Abt. Ia/Ost Nr. 17092/43 geh.

K.H.Qu., den 2.1.1944

347. Inf. Div.
Eingang: 3. JAN. 1944
Nr.: 52/44 geh. Anl.: 1
Abt.:

10 mal

Betr.: Turk - Kompanien zur Ausbildung als Kraftfahrer.

Bezug: Kommando der Ostlegionen, Milla., FS vom 29.12.43
(Nicht an Divisionen).

1 Anlage

1.) Für die Inf.-Btle. 787 (Turk.),
812 (Armen.),
822 (Georg.),
826 (Wolgatatar.)
wird je eine 6. Kompanie vom Kommando der Ostlegionen Anfang Januar 1944 zugeführt.
Stärke: 1 stellv.Komp.-Führer,
3 Zugführer,
9 Gruppenführer,
Köche-und Funktionsunteroffiziere,
150 Mann,
(alles Legionäre).
Diese Kompanien sind kraftfahrtechnisch auszubilden und werden als Fahrer für die 16.Lw.Feld.Div. für den Fall „ Wilhelm " vorgesehen.

2.) Die Kompanien sind bis auf weiteres in den Räumen der Btle.unterzubringen.
Über Verlegung in den Raum der 16.Lw.Feld.Div.erfolgt gesonderter Befehl.

3.) 16. Lw.Feld.Div. erkundet Unterkunftsmöglichkeiten in ihrem Raum und reicht Vorschläge über Einzelheiten dem Gen.Kdo. bis 15.1.44 ein.

4.) Truppendienstlich und wirtschaftlich werden diese Komp. bis auf weiteres den zuständigen Btln.angegliedert. Die kraftfahrtechnische Ausbildung erfolgt durch 16.Lw.Feld. Div.

5.) Deutsches Rahmen-Personal.

001067

Es haben gemäss anliegender KStN zu stellen:

719.Inf.Div. für 6.Komp. 812 und 826,
16.Lw.Feld.Div. für 6.Komp. 822,
347.Inf.Div. für 6.Komp.787.

Bei Eignung ist das Personal zu versetzen,da es bei den Kompanien verbleiben soll.

6.) Einkleidung und Bewaffnung hat durch 16.Lw.Feld.Div.zu erfolgen. Bedarf ist bei Gen.Kdo. Qu anzufordern.

7.) Die Btle.haben nach Möglichkeit als Kraftfahrer nicht geeignete Legionäre gegen geeignete auszutauschen. Ausserdem haben die Btle. Sorge zu tragen,dass Aufstellung,Ausbildung und das Einarbeiten des deutschen Rahmenpersonals möglichst schnell gewährleistet sind. 14 Tage nach Eintreffen der Komp. ist über die 16.Lw.Feld.Div. ein kurzer Erfahrungsbericht einzureichen.

8.) W.Bfh.Ndl./O Qu stellt 30 Fahrlehrer zur Verfügung.Eintreffen in ca. 14 Tagen. Bis dahin stellt das Ausbildungspersonal die 16.Lw.Feld.Div. aus vorhandenen Fahrlehrern und als Hilfsfahrlehrern einzusetzenden alten Fahrern. Nach Eintreffen des durch W.Bfh.Ndl. gestellten Personals verbleiben die Fahrlehrer der 16.Lw.Feld.Div. als zusätzliche Ausbildungskräfte bei den Kompanien.

9.) Kfz. stellt 16.Lw.-Feld.Div. aus bodenständigen und abgestellten Kfz. Nur Notfalls sind truppeneigene zu verwenden. Die abgestellten Kfz. sind anzumieten, ihre Anzahl ist W.Bfh.Ndl. über Generalkommando zu melden (Bezug: Rücksprache Gen.Kdo. Qu mit W.Bfh.Ndl.O Qu am 29.12.43) .

10.) Notwendiger Betriebsstoff ist jeweils für einen Lehrgang (6 - 14 Tage) anzufordern.

11.) Die Fahrausbildung hat in Form von Lehrgängen zu erfolgen, aufgeteilt auf die Kompanien. Pro Fahrlehrer u. Kfz. je 10 Mann. Die Ausbildung ist ausschliesslich auf den praktischen Fahrbetrieb abzustellen. Ziel muss sein, möglichst schnell eine grosse Zahl Kraftfahrer so auszubilden, dass ihnen Truppentransportfahrzeuge anvertraut werden können. Theoretische Ausbildung kann weitgehend

001068

entfallen. über Nachschulung nach beendeter Ausbildung des gesamten Personals folgt Sonderbefehl.

12.) Über Verwendung dieser Kraftfahrkompanien nach abgeschlossener Ausbildung und über deren zweckmässigen Bereitstellung für den Fall „ Wilhelm " erfolgt noch Befehl.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i.G.

Verteiler:
A I

1 = 10 mal,
2 = 10 mal,
3 = 16 mal,
121= 4 mal,
140, 145, 120,
nachr.: 52=5mal.

001069

Anlage zu Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. Ia/Ost Nr.17092/43 geh. v.2.1.44.

Vorläufige Kriegsstärkenachweisung

Turk - Nachschub-Komp.

(Durch AHM 793 Teil A vom 1.11.43 in Kraft getreten)

St. Gr.	Deutsches Personal in einer Turk-Bau-bezw.Nachsch.Kp.	Offz.	Uffz.	Mannschaften
	Offiziere			
K	Kompanieführer	1		
	Unteroffiziere			
O	Hauptfeldwebel		1	
G	Dolmetscher		1	
G	Rechnungsführer		1	
O	Zugführer		2	
G	Uffz. z.b.V.		2	
G	Verpfl.Uffz.		1	
	Mannschaften			
M	Schreiber			1
M	Melder auf Rad			1
	Insgesamt:	1	8	2

Bei Bau-Kp. treten G= 1 Techniker und 3 Mannsch.z.b.V. zum deutschen Rahmenpersonal.

001070

K.T.B.

(5)

Geheime Kommandosache!

347. Infanterie-Division
Ia Nr. 1/44 g.Kdos.

Div.St.Qu., den 11.1.1944

Bezug: Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. Ia Az.: K 49 b 34 Nr. 2767/43 g.Kdos. vom 31.12.1943.

Betr.: Grundlegender Befehl Ob.West Nr. 34.

32 Ausfertigungen
29 Ausfertigung

Anliegend wirdder Grundlegende Befehl Ob.West Nr. 34 mit Zusätzen des W.B.N. und des Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. überrandt. Er muß in seinem Inhalt in kürzester Zeit allen Offizieren genau bekannt sein.

Die Ausbildung und der Ausbau der Stellungen haben den gegebenen Richtlinien für den Kampf mit dem Anglo-Amerikaner Rechnung zu tragen.

-1- Anlage(geheftet)

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler: B I
A II u.III
Kampf-Kdt.Alkmaar
Reserve 3 Stück

001071

Geheime Kommandosache

347. Inf. Div.
Eingang: -2. JAN. 1944
Nr.: 1/44 g.K. Anl.: -
Abt.:

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia Az. K 49 b 34 Nr.2767/43 gKdos.

K.H.Qu., den 31.12.1943

159 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

Betr.: Grundlegender Befehl Ob.West Nr. 34.

- 1 - Anlage (geheftet)

Anliegend wird der Grundlegende Befehl Ob. West Nr. 34 mit Zusätzen des W.Bfh.Nd. übersandt.

I.) Zu dem sehr eingehenden Befehl und zu den vielfachen Anregungen des Herrn Oberbefehlshabers West sind Zusätze des Gen.Kdos. an sich nicht erforderlich.
Das Meiste ist schon wiederholt befohlen.

Die Div.-Kdre. und Arko 119 sorgen dafür, daß ab sofort die Ausbildung, der Ausbau der Stellungen und die aufgelockerte Unterbringung der Reserven mit Nachdruck nach dem Befehl des Ob. West erfolgen.

Ich selbst werde kurzfristig - tags vorher - Übungen anordnen und dabei besonderen Wert legen auf

a) entschlossenes Handeln aller Führer,
b) gute Geländeausnutzung und Tarnung,
c) Marsch und Gefecht bei Dunkelheit,
d) saubere Handhabung aller Waffen.

II.) Etwaige Vorschläge der Divisionen für andere Gruppierung der Div.-, Rgts.- und Btl.-Reserven sind beschleunigt einzureichen.

W. Reinhardt

Verteiler
siehe Entwurf

001072

Der Wehrmachtbefehlshaber
in den Niederlanden

H.Qu., den 27.12.43

Ia Nr. 4208 /43 g.Kdos.

Betr.: Grundlegenden Befehl Ob. West Nr. 34

-1 Anl[illegible]e (geheftet)-

321 Ausfertigungen
39. Ausfertigung.

In der Anlage wird Grundl. Befehl Ob. West Nr. 34 zur Kenntnisnahme übersandt.

Die vom Ob. West niedergelegten Grundsätze für die Vorbereitungen auf die bevorstehenden Grosskämpfe im Westen müssen im Laufe der kommenden Monate Allgemeingut aller in den Niederlanden eingesetzten Soldaten werden.

Die Eigenart des Geländes in den Niederlanden erfordert eine teilweise etwas andere Kampfführung. So sehr der nachhaltige Gebrauch des Spatens erwünscht ist, sind doch grosse Geländestrecken vorhanden, in denen das Eingraben des Mannes, der Fahrzeuge und der Waffen grosse Schwierigkeiten bereitet.

Hier muss ganz besonders mit Tarnung gearbeitet werden. Dem Schutze gegen Tiefflieger kommt erhöhte Bedeutung zu, zumal in einem grossen Teile des Landes mindestens die Fahrzeuge aller Art an die Strassen gebunden sind. Eine Anstauung von Fahrzeugen auf diesen Strassen muss unter allen Umständen vermieden werden, sowohl am Tage wie auch des nachts, damit überraschend einsetzende Fliegerangriffe der Truppe nicht unnötige Verluste beifügen.

Das Vorführen schwerer Fahrzeuge, besonders von Panzern, ist ohne eingehende Strassen- und Brückenerkundung nicht möglich.

W.Bfh.Nd. Ia/Verkehr wird nochmals in Verbindung mit dem Kom.Gen.u.Befh.d.Tr.d.H.i.d.Ndl. prüfen, ob überall Umgehungsmöglichkeiten an besonderen Verkehrsknotenpunkten vorgesehen und erkundet sind.

W.Bfh.Nd./T.O. wird die Ausladem[illegible]glichkeiten und die Bereitlegung behelfsmässigen Entladematerials auch in Verbindung mit dem Kom.Gen.u.Befh.d.Tr.d.H.i.d.Ndl., dem Luftgaukommando Holland und dem Admiral in den Niederlanden überprüfen.

Auf die Ziffer 12 des Grundl. Befehls Ob. West Nr. 34 wird hingewiesen. Im allgemeinen ist bei der dünnen Besetzung der Küste schon jeder einzelne Soldat so in die Kampfführung eingegliedert, dass die Bildung besonderer Marschbataillone

nicht

001073

nicht möglich sein wird. Wo zu Beginn des Kampfes zur Ersparung von Verlusten die Gefechtsstärken herabgesetzt werden können, ist besonders durch den Kom.Gen.u.Befh.d.Tr.d.H.i.d.Ndl. zu prüfen.

Etwaige Vorschläge, welche im Sinne des Grundl. Befehls Ob. West Nr. 34 zur Erhöhung der Kampfkraft und der Kampfführung noch geschehen können, sind mir vorzulegen.

Verteiler: II;

Nr.119	1.Ausf.
" 119 f.5 Map.	2.-6. Ausf.
" 1	7.-165. "
" 2	166.-173."
" 3	174.-180."
" 4	181.-182."
" 6	183.-184."
" 7	185.-186."
" 106	187."
" 20	188."
Pz.Abt.504	189."
Pz. " 507	190."
Nr.21	191."
" 22	192.-198."
" 23	199.-202."
" 24	203.-213."
" 27	214."
" 28	215."
" 37	216."
" 60	217.-240."
" 61	241."
" 62	242.-243."
" 63	244."
" 64	245.-247."
" 73	248.-278."
" 82	279.-281."
" 83	282.-297."
" 110	298.-300."
" 112	309.-310."
" 118	311. "
" 124.	312.-321."
Nr.111	301.-308. Ausf.

Im Entwurf gezeichnet :
Fr. Christiansen Gmneral der Flieger.

F.d.R.:

Müller

Oberst i.Genstb.

001074

A b s c h r i f t !

Der Oberbefehlshaber West
(Oberkommando Heeresgruppe D)
Ia Nr. 7390 / 43 geh.Kdos.

H.Qu., den 2o.12.43

4oo Ausfertigungen
3. Ausfertigung.

Bezug: Oberkommando der Wehrmacht
Nr. oo7774/43 geh.Kdos.WFSt/Op. vom 12.12.43.

Grundlegender Befehl des Oberbefehlshabers West

Nr. 34

(Vorbereitungen auf die bevorstehenden Grosskämpfe im Westen)

Der Führer hat befohlen, dass aus den Erfahrungen der bisherigen Kämpfe mit den Anglo-Amerikanern nachstehende Folgerungen für die bevorstehenden Kämpfe im Westen zu ziehen sind.

Ich gebe diese Folgerungen zur Auswertung, Übung, Erziehung und Ausrichtung der Truppe bekannt mit dem Hinweis auf die verschiedenen Grundlegenden Befehle und Bemerkungen des Ob. West und auf die zugestellten Erfahrungsberichte der Kämpfe in Sizilien und Italien.

Eine zusammenfassende, sehr anschauliche Schilderung der fdl. Landetaktik gibt die allen Kommandobehörden zugegangene Vorschrift

" Durchführung feindlicher Landungsunternehmen
und die hieraus gezogenen Erfahrungen "
(M.Dv.Nr. 944;4; Oberkommando der Kriegsmarine,
3. Abtlg., Seekriegsleitung vom August 1943).

Sie kann als Anhalt für die eigene Führung und für die Ausbildung der Truppe in allen Vorbereitungen für die bevorstehenden Großkämpfe gelten.

Auf Nachstehendes muss jeder Führer, Unterführer und Mann voll vorbereitet sein:

A.)

000075

A.) Voraussichtliches Verhalten des Feindes:

1.) Die Vorbereitung des feindlichen Angriffs wird in tagelangen zusammengefassten Luftangriffen bestehen.
Ihre Hauptziele werden sein:

a) Alle Verteidigungsanlagen der Truppe, hierbei besonders die Anlagen, die noch im Bau und daher am wenigsten getarnt und am meisten empfindlich sind. Am meisten gefährdet werden Grossbaustellen jeder Art sein und schwere Batterien.

b) Die rückwärtigen Anlagen der Truppe (Lager, Stabsquartiere, Unterkünfte der Reserven).

c) Verkehrsanlagen bis weit in das rückwärtige Gebiet hinein. Hierbei werden bestimmte Verkehrsknotenpunkte (grössere Bahnhöfe, Städte und Ortschaften) zur nachhaltigen und wiederholten Zerstörung - auch nach gewissen Pausen, die Instandsetzungen erlauben - schwerpunktmässig angegriffen werden.

d) Flugplätze.

e) Die zur Abwehr von Landungen geeigneten Seestreitkräfte und ihre Stützpunkte.

2.) Die Landung selbst wird eingeleitet und unterstützt durch gut liegendes, wirkungsvolles Feuer schwerer Schiffsartillerie, durch das Feuer zahlreicher leichter Waffen (Granat-, Raketenwerfer) der modernen Landungsunterstützungs-, Landungsflak- und Schnellboote. Panzer werden frühzeitig angelandet und zunächst als Artillerie zur Unterstützung der 1. Welle verwandt. Die feindliche Lufttätigkeit dauert in höchster Steigerung an und richtet sich bis zum Anlanden der Boote gegen die vordersten Stellungen, mit Schwerpunkt gegen die Artillerie und überschweren Waffen.

3.)

001076

3.) Der Gegner landet auf <u>breiter Front</u>, oft auch an mehreren räumlich getrennten Abschnitten, mit Hunderten von Landungsfahrzeugen, um seinen Schwerpunkt zu verschleiern, die Abwehr zu zersplittern und die schwächste Stelle zu erkennen. Hier schiebt er, sobald er einen Erfolg errungen hat, seine Reserven mit grosser Wendigkeit nach. Mit grosser Wahrscheinlichkeit muss, namentlich in der Jahreszeit mit ungünstiger Witterung, mit einer Schwerpunktbildung in der Nähe grosser Häfen gerechnet werden, um sich schnell günstige Ausladeмöglichkeiten für das schwere Gerät zu schaffen und vom Wetter unabhängig zu werden. Der Einfluss der Küsten- und Wasserverhältnisse auf die feindliche Entschlussfassung darf jedoch bei den Erfahrungen des Feindes und seinen modernen Landemitteln nicht zu hoch bewertet werden.
Ob. West hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass heute bei den entwickelten Landemitteln und Landeverfahren des Feindes auch höhere Seegangslagen kein Hindernis für feindliche Landeunternehmen zu sein brauchen. Ebenso sind ausgesprochene Nebellagen nach allen Erfahrungen kein Hindernisgrund für feindliche Landeversuche. Im Gegenteil - der Feind arbeitet mit Geschick unter künstlichem Nebel und hat grosse Übung, geordnete Bewegungen auch bei völlig nebeligem Wetter mittels bestimmter Führungsmittel durchzuführen.

4.) Die <u>weitere Kampfführung</u> des Feindes wird in erster Linie bestimmt durch das Bestreben, Verluste möglichst zu vermeiden. Durch rege Aufklärungs- und Stosstrupptätigkeit sucht er bei Tag und Nacht (Spezialausbildung und -ausrüstung) sehr gewandt, schwache Stellen zu erkennen und hier örtliche Erfolge zu erzielen. Gelingen seine stets eng begrenzten Angriffe, klammert er sich fest, wobei besonders der Engländer zäh hält, und verstärkt sich. Auch den Grossangriff bereitet er bis ins einzelne vor und führt ihn ohne Wagnisse schematisch. Er leitet ihn durch zusammengefasstes Artilleriefeuer, oft gesteigert zu langem Trommelfeuer mit grösstem Munitionseinsatz und stärkster Fliegertätigkeit ein.

Zum

001077

Zum Einbruch folgt er dem Artilleriefeuer, das in ganz kurzem Sprüngen (Feuerwalze) vorgezogen wird, dicht auf. Panzer hält er in den ersten Angriffstagen meistens hinter der Infanterie zurück. Nach Erreichen kurzräumiger Angriffsziele stellt er ohne Rücksicht auf die Lage das Vorgehen ein, gliedert sich um, verstärkt sich, um nach erneuter gründlicher Vorbereitung wieder anzutreten.

Dies ist sein empfindlicher Augenblick !

Hier sucht er Gegenstösse zu vermeiden bezw. durch wendiges Artilleriefeuer zu zerschlagen, weicht aber des öfteren wieder aus, wenn das nicht gelingt, um den Angriff später nach der gleichen sorgfältigen Vorbereitung zu wiederholen. Hier kann in schneller Erkenntnis der Lage angesetzter, wuchtiger Gegenstoss den Feind auf seinen Anlandeplatz zurückwerfen und ihm schwerste Verluste an Personal und Material beibringen.

5.) Allgemein ist von der feindlichen Taktik und dem Kampfverfahren zu sagen:

a) Über unsere Kräftegliederung (Lage und Stärke aller Kampfanlagen, Artillerie- und sonstige Feuerstellungen, Gefechtsstände, Alarm- und Bereitstellungsräume der Reserven, Flugplatzverhältnisse, Versorgungseinrichtungen) hat der Gegner auf Grund der ungestörten Luftaufklärung und günstigen Spionageverhältnisse fast immer ein genaues Bild, über das die anlandende Truppe unterrichtet ist (Spezialkarten).

Ich weise auf die Erfahrungen von "Dieppe" hin, wo der Feind Karten mit an der Mehrzahl zutreffenden Einzeichnungen unserer Befestigungsanlagen mit sich führte. Er übt bereits in England anhand solcher Karten und in einem der Anlandegegend entsprechenden Gelände.
Dies allein beweist:

aa) Die ausserordentliche Bedeutung der Tarnung.

bb) Den Wert von Scheinanlagen und von Wechselstellungen.

cc) Die Notwendigkeit bestimmter Schweige- Geschütze, Schweige-MG und sonstiger schwerer Waffen, die überraschend und aus unerwarteter Richtung in den Kampf eingreifen.

b)

001078

b) So schematisch die Taktik im grossen ist, so sehr ist <u>Kampfführung, Ausrüstung und Ausbildung den örtlichen Verhältnissen angepasst.</u> Hier wirkt sich der Reichtum des Feindes an Truppen aller Gattungen, Material und Vorbereitungszeit aus. Das zeigt sich neben dem Infanterie- namentlich auch im Panzereinsatz.
In dieser Hinsicht sind keine Wiederholungen, sondern Überraschungen jeder Art zu erwarten. Auch die Eigenheiten der Div.- und höheren Führer machen sich in Ansatz und Führung bemerkbar.
Es gibt z.B. Führer, die fast nur nachts angreifen und ihre Truppe dementsprechend für den Nachtangriff vorbildlich ausgebildet haben. Genügend Zeit dafür haben die Divisionen in England gehabt. Über die Notwendigkeit der Nachtausbildung der Truppe hat Ob. West immer wieder befohlen. Der deutsche Soldat ist im allgemeinen nicht - wie z.B. die Naturvölker des Ostens - nachtgewöhnt. Er <u>muss</u> in Einzel= und Verbandsausbildung unter allen Umständen in der uns voraussichtlich nur noch verbleibenden kurzen Zeit hieran gewöhnt werden. Osttruppenteile sind zu Vorführungen (lautloses Bewegen, Anschleichen, im Boden verschwinden usw.) heranzuziehen. Ich verlange, dass über die Einzelausbildung in der Nachtgewöhnung (Zurechtfinden, Nachtsehen, Nachthören, Nachtnahkampf) bis zur Bewegung in Verbänden - und zwar in aufgelockerter Form - mit allen Möglichkeiten lautloser Führung, lautlosen Vorgehens, blitzschnellen Deckungsnehmens die Truppe so weit gebracht wird, dass sie nächtliche Angriffe erfolgreich zu führen und abzuwehren versteht.

c) <u>Die Zusammenarbeit zwischen Infanterie und Artillerie</u> (auch Schiffsartillerie) ist, gestützt auf moderne Nachrichtenmittel, sehr eng.

d) Die <u>Luftwaffe</u> wirkt durch Masse neinsatz schwerer Kampfflugzeuge ("Bombenteppiche") wie auch durch lebhafte Jagdbomber- und Tiefflliegertätigkeit.

Das muss jeder Einzelne wissen und sich darauf einstellen. Jeder Führer und jeder Unterführer ist dafür verantwortlich, dass bei jeder Rast, bei jedem Vorgehen im Gelände jede Deckung ausgenutzt wird und darüber hinaus immer wieder der Spaten herausgeholt wird, um Deckungslöcher zu graben, Nur so können

001079

unnötige Verluste vermieden und die Verbände kampfkräftig an den Feind gebracht werden. Dass ausserdem bei Tiefflieger-angriffen jede Waffe auf den F ind schiesst, ist selbstverständlich und hat im Osten grosse Erfolge gezeitigt.

Mit Fortsetzung der Lufttätigkeit während der ganzen Nacht (Leuchtbomben) muss gerechnet werden. Also: Auflockerung aller Bewegungen, schärfste Aufmerksamkeit, blitzschnelles Verschwinden am Boden usw.

Die Ergebnisse der Gefechts- Luftaufklärung werden vom Feind überraschend schnell für den Kampfeinsatz ausgewertet.

e) Vor allem die Luftwaffe, daneben die Artillerie, ist die Stärke des Gegners. Ohne deren Unterstützung ist der feindliche Infanterist, obgleich gewandt im Kleinkampf, dem unsrigen unterlegen. Zusammengefasstem Artilleriefeuer gegenüber ist er empfindlich. Wo dieses wirksam wird, schlägt auch der eigene Gegenstoss der Infanterie durch !

6.) Feindliche Luftlandungen, zumindest mit dem Ziel, wichtige Punkte dicht hinter der Front in Besitz zu nehmen, sind im Westen mit Sicherheit zu erwarten, auch wenn der Feind bisher trotz ausreichend vorhandener Spezialkräfte und günstigen Einsatzbedingungen operative Luftlandungen nicht durchgeführt hat.

Ich verweise auf das Merkblatt für Abwehr von Fallschirm (FS) und Luftlande (LL) Truppen vom 8.4.43, das allen Stellen zugegangen ist. Es ist dafür zu sorgen, dass auch alle neu hinzutretenden Verbände dieses Merkblatt sofort ausgehändigt bekommen.

7.) Mit der Anwendung von Gas durch den Feind muss nach Auslassungen in seiner Presse gerechnet werden. Es ist daher Pflicht jedes Führers und Unterführers, für ständige Gasabwehrbereitschaft zu sorgen und die in Widerstandsnestern, Stützpunkten usw. vorbereiteten Massnahmen immer wieder

auf

001080

auf ihre Richtigkeit überprüfen und Mängel sofort melden. Der Gasalarm ist zu üben, der notwendige Unterricht häufig zu wiederholen. Die Gasabwehr muss "exerziermässig" und ohne Behinderung der Gefechtsbereitschaft eingedrillt sein !

B.) Auswirkungen dieses Angriffsverfahrens auf die Verteidigung:

1.) Die Masse aller Waffen, die nicht wenigstens splittersicher eingebaut sind, wird durch die Feuervorbereitung der Artillerie, vor allem aber durch die Luftwaffe, ausgeschaltet werden. Feldmässige Stellungen, Truppenunterkünfte und Vorratslager, die nicht hervorragend getarnt und weit gegliedert angelegt sind, werden in grossem Umfang zerstört, Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen unterbrochen, die Flugplätze der Luftwaffe in bestimmten Gebieten unbenutzbar werden.

2.) Geschlossene Marschbewegungen bei Tage werden unmöglich, aber auch in klaren Nächten kaum durchführbar sein.

3.) Nachrichten- und Verkehrsverbindungen fallen in weitem Masse aus.

4.) Die personellen Verluste durch Schiffsartillerie sind infolge der guten Trefferlage und des grossen Kalibers bemerkenswert hoch. Im übrigen wird die tatsächliche Wirkung der Artillerie und Luftwaffe durch die schwere moralische Wirkung auf kampfungewohnte Truppen übertroffen.

C.) Folgerungen für die eigenen Massnahmen:

1.) Sowohl bei der Verteidigung der Küste wie im weiteren Verlauf der Kampfhandlungen muss die Truppe überall mit Angriffen des Feindes rechnen, der häufig gerade die für ihn ungünstigen Abschnitte ausnutzt in der Erwartung, dort auf geringe Abwehr zu stossen. Daher ist ausreichende Überwachung auch gerade dieser Abschnitte wichtig.

2.)

001081

2.) Die Tarnung und der Einbau aller in der HKL und in der Tiefe eingesetzten Waffen sowie der bereitgehaltenen Kampfmittel (Kraftfahrzeuge, Panzer) und der Gefechtsstände bedarf ständiger Überprüfung und Verbesserung. Neben der in den Abschnitten eingesetzten Kampftruppe muss auch das Personal der Trosse, Schreibstuben, rückwärtigen Dienste und sonstige militärische Einrichtungen dazu herangezogen werden. Es darf in den Alarm- und Bereitstellungsräumen keinen Mann und kein Fahrzeug geben, die nicht eingegraben oder auf andere Art splittersicher geschützt sind.

Die friedensmässige Anhäufung von Fahrzeugen auf engem Raum oder in Hallen und Schuppen ist mit äusserster Energie zu unterbinden. Die Auflockerung aller wertvollen Bestände an Munition, Verpflegung, Bekleidung usw. ist trotz aller Schwierigkeiten der Verwaltung und Bewachung durchzusetzen.

Tarnung und behelfsmässige Verteidigungsfähigkeit muss auch ständig bei den im Bau befindlichen Anlagen gewährleistet sein. Schartenstände für die wichtigsten Batterien und die Panzerabwehrgeschütze hinzustellen, ist die vordringlichste Bauaufgabe.

3.) Das Kampffeld ist so tief zu bemessen und auszubauen, wie es die verfügbaren Kräfte ohne allzu grosse Schwächung der Küstenverteidigung erlauben.

Dadurch wird die feindliche Waffenwirkung zersplittert und andererseits die Möglichkeit geschaffen, zum Gegenstoss verfügbare Kräfte nahe genug und doch gesichert bereithalten zu können.

4.) Die günstigste Aussicht zur Beseitigung eines feindlichen Einbruchs bietet auch nach den Erfahrungen in Italien wiederum der sofortige Gegenstoss. Hier führt meist schneller Einsatz schwächerer Kräfte eher zum Erfolg als ein später planmässig angesetzter Angriff grösserer Verbände. Die Reserven müssen daher aufgeteilt dicht hinter den Abschnitten eingegraben sein.

001082

5.) Grössere Gegenangriffewerden wegen der Luftlage oft in die Morgen- oder Abendstunden verlegt werden müssen. Deshalb und wegen der besonders regen und gewandten nächtlichen Stosstrupp- und Angriffstätigkeit des Feindes muss auch bei uns die Nachtausbildung gesteigert werden.

6.) Starke Zusammenfassung einer gut eingebauten Artillerie ist stets anzustreben. Wendigkeit der Artillerie muss durch unmittelbare persönliche Fühlung zwischen den Führern der Infanterie und Artillerie (nicht auf Nachrichtenmittel verlassen) sichergestellt sein.

7.) Auch beim Einsatz von Panzern kann es notwendig werden, sie in kleineren Gruppen aufgeteilt und eingegraben zur Verwendung als Infanterie-Panzer bereitzuhalten. Die starke Behinderung der Bewegungen grösserer Panzerverbände durch die feindliche Luftwaffe wird geschlossenen Einsatz oft ausschliessen. Auch starke feindliche Panzerangriffe verpuffen, wenn der deutsche Soldat nicht dem Panzerschreck verfällt und gelernt hat, sich in Feldstellungen und Schützenlöchern überrollen zu lassen und die feindliche Infanterie an der Ausnutzung des Panzererfolges hindert.

8.) Fernsprechverbindungen fallen in der Mehrzahl aus, Funkgeräte werden immer nur in beschränktem Umfange verfügbar sein. Der Melder zu Fuss, auf Fahrrad oder Krad und die Brieftaube werden häufig das einzige Nachrichtenmittel sein. Die Führung muss mit Verspätung aller Meldungen und stundenlanger Unklarheit über die Lage rechnen.

9.) Die Gasausrüstung und -ausbildung muss überall, besonders auch bei den Ost-Bataillonen, überprüft und gefördert werden.

10.) Die zu erwartende nachhaltige Störung von Strassen- und Bahnverbindungen erfordert den Ausbau von Umgehungsmöglichkeiten an den voraussichtlichen Schwerpunkten des feindlichen Lufteinsatzes.

001083

Straffe Verkehrsregelung muss vorbereitet sein.
Der Gewohnheit des Feindes, lange Zeit hindurch dieselben lebenswichtigen Knotenpunkte erneut und immer mehr zu zerstören, muss durch schwerpunktmässigen Einsatz von Flak- und Baukräften entgegengewirkt werden.

W.B.Ndl. und die Armeen überprüfen nochmals, vor allem in den mutmasslichen Schwerpunktabschnitten, die Umgehungsmöglichkeiten an besonderen Verkehrsknotenpunkten und voraussichtlichen Lufteinsatz- Schwerpunkten. Diese Umgehungsstrassen sind kartenmässig festzulegen, eine vorzeitige Beschilderung hat jedoch zu unterbleiben.

Die Führung und Truppe müssen darin geübt sein, Bewegungen, vor allem von mot.-Verbänden, des nachts oder unter wendiger Ausnutzung günstiger Tageszeiten, in kleinste Gruppen zerlegt, durchzuführen und Sperrung von Verkehrswegen durch schnelle und gewandte Umleitungen unwirksam zu machen.

Mit Ausladung zusammenhängender Transportbewegungen auf Bahnhöfen in Front bezw. Küstennähe kann weder bei Tage noch bei Nacht gerechnet werden.

Es ist daher notwendig, genügend weit abgesetzt, Ausladeмöglichkeiten ausserhalb von Bahnhöfen möglichst in Wäldern zu erkunden und das für behelfsmässiges Entladen erforderliche Material und Rampen in der Nähe der vorgesehenen Ausladestellen bereitzustellen.

Ich verweise auf meine Befehle, das Ausladen auf freier Strecke zu üben und das notwendige behelfsmässige Entladematerial grundsätzlich mitzuführen.

W.B.Ndl. und die Armeen legen gemeinsam mit den Transportdienststellen die vorgesehenen Ausladestellen für zuzuführende Reserven fest und bestimmen, wo behelfsmässiges Entladematerial getarnt bereitzulegen ist. Bei den in Auswirkung der Führerweisung 51 in den nächsten Wochen stattfindenden Übungen der aus dem Küstenschutz herauszulösenden Verbände ist grundsätzlich auch behelfsmässiges Entladen auf freier Strecke und bei Dunkelheit zu üben.

Hierbei

001084

Hierbei haben alle Kommandeure und Führer von Einheiten immerwieder den Truppenluftschutz und die Tarnung an den Anfang ihrer Massnahmen zu stellen.

11.) Um zu verhindern, dass die Luftwaffe auf ihren ständig belegten Plätzen zerschlagen wird, muss sie sich rechtzeitig auflockern. Nur eine grosse Zahl von Feldflugplätzen, die erst bei Beginn der feindlichen Landungen in Erscheinung treten dürfen, gibt die Gewähr, dass eigene Jäger und Aufklärer auf die Dauer eingesetzt werden können.

12.) Erfahrungsgemäss sinken die Gefechtsstärken im Grosskampf sehr schnell ab und kommen in ein krasses Missverhältnis zur gleichbleibenden Stärke der Trosse, Versorgungstruppen usw. Es muss eine Hauptsorge der Führung schon von Beginn des Kampfes an sein, die Zahl der "Kämpfer" in einen gesunden Verhältnis zu den Zahlen der "Helfer" zu halten.

Mit rücksichtslosen Mitteln hat hier die Führung durch Auskämmen, Zusammenlegen und Auflösen überflüssiger oder nicht mehr voll ausgelast ter Einheiten, Dienststellen und Einrichtungen dafür zu sorgen, dass die Kampfkraft insbesondere der Infanterie auch bei längerer Dauer von Grosskämpfen erhalten bleibt. Abgesehen von den Feldersatz-Batlen. der Div. empfehle ich für den Fall des Grosskampfes die vorsorgliche Bildung von Marsch-Batlen., damit die Verbände in der Lage sind, den Kampf auch personell aus der "Tiefe" zu nähren. Bei diesen Marsch-Batlen. muss sich eine entsprechende Unterführer-Reserve befinden. Dies betrifft besonders diejenigen Divisionen, die nach Herauslösen aus dem Küstenschutz für den Gegenangriff herangeführt und bereitgestellt werden. Es kommt für den Gegenangriff ganz besonders darauf an, nicht mit zu hohen Gefechtsstärken zu Beginn des Kampfes anzutreten, sondern vielmehr, eine gute Durchschnittsgefechtsstärke, laufend sich zu erhalten.

13.)

001085

13.) Der plötzlich einsetzende Grosskampf mit den geschilderten moralischen Belastungen stellt hohe Anforderungen an kampfungewohnte oder kampfentwöhnte Führer und Truppen. Hinzu kommt die Wirkung der feindlichen Propaganda und die Einbildung, einem human handelnden Gegner gegenüberzustehen. Auch diese letzten Folgerungen dürfen im jetzigen Stadium des Krieges nicht unterschätzt werden. Diesen Umständen muss die Erziehung und Ausbildung frühzeitig und zielbewusst Rechnung tragen, wobei der Hinweis auf die Gemeinheit und Brutalität des Luftkrieges gegen Wohnungen, Frauen und Kinder ein besonders wirksames Mittel ist. Besondere Bedeutung kommt hierbei vor und Während der Kämpfe dem Wirken, der Haltung und dem Einsatz der Führer aller Grade zu. Die überlegenen Machtmittel des Feindes wirken sich am stärksten auf die Infanterie aus. Andererseits ist sie die Waffe, die, wenn sie der Belastung des Kampfes gewachsen ist, auch die Überlegenheit über den Gegner gewinnen kann und muss.

14.) Um den Forderungen der Ziff. 13) Rechnung zu tragen, wird O.K.W./WFSt hiermit nochmals gebeten, befehlen zu wollen, dass ab sofort Austausche personeller und materieller Art, Abgaben oder sonstige ein chneidende Veränderungen im Gefüge des Westheeres zu unterbleiben haben. Die überaus vielseitigen Aufgaben der Truppe, insbesondere der im Küstenschutz eingesetzten Verbände, verlangen gebieterisch eine durch keine weiteren Eingriffe oder Änderungen unterbrochene oder gestörte Ausbildungs- und Ausrichtungszeit, wenn die wenigen Wochen, die vielleicht noch verbleiben, wirklich für Erziehung und Ausbildung im Sinne dieses Grundlegenden Befehls unter Anspannung aller Kräfte ausgenutzt werden sollen.

Der kommende Entscheidungskampf verlangt eine zusammengeschweisste, verschworene Gemeinschaft !

001086

In dieser Gemeinschaft muss sich jeder Soldat dessen bewusst sein, dass, wenn der Kampf im Westen entbrennt, nunmehr die Entscheidung dieses Krieges fällt, und dass die Oberste Führung alles was sie an Kräften besitzt, in diesen Kampf werfen wird.

Jeder hat auf dem Platze, der ihm angewiesen ist, zu kämpfen und - wenn notwendig - zu sterben ! Ein Kapitulieren oder ein Zurückgehen gibt es für uns nicht !

Der Oberbefehlshaber West
gez. von Rundstedt
Generalfeldmarschall.

F.d.R.d.A.:

Oberleutnant.

000087

Ia
K.T.B. (6)

Geheime Kommandosache

347. Infanterie-Division
Ia Nr. 43/44 g.Kdos.

Div.St.Qu., den 11.1.1944

Bezug: Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. Ia/IIa Az.: K 48 a 22 Nr. 37/44 g.Kdos. vom 5.1.1944.

Betr.: Stärkung der Kampfkraft der kämpfenden Front.

40 Ausfertigungen
40. Ausfertigung

Der Führer hat die erneute Kürzung der Personalstärken und Trosse zu Gunsten der fechtenden Truppe befohlen.
Im einzelnen sind hierzu folgende Ausführungsbefehle erlassen worden:

1.) Sämtliche über die K.St.N. vorhandenen Trosse und Einzelfahrzeuge (im Sinne Troßfahrzeug) sind bei allen Verbänden und Einheiten aufzulösen.

2.) Darüber hinaus sind durch Einsparung von Pferden, Fahrzeugen und Kfz. die Trosse aller Truppenteile innerhalb eines Verbandes um 2o% zu kürzen.

3.) Die Kürzung hat ohne Rücksicht auf den Tauglichkeitsgrad der betroffenen Leute zu erfolgen.

4.) Außerdem sind alle Stäbe hinsichtlich nicht ausgelasteter Persönlichkeiten zu überprüfen. Zu den Stäben Kommandierte treten zur Truppe zurück.

5.) Führer von Verbänden und Einheiten, die gegen diesen Befehl aus Gleichgültigkeit, Egoismus oder Ungehorsam verstoßen, werden als Kriegsverbrecher behandelt.

Da die bod.Divisionen bereits durch die K.St.N. gegenüber anderen Div. erheblich in ihren Personalstärken der Trosse und Stäbe gekürzt sind, ist von den Verbänden und selbst. Einheiten zu überprüfen, in welchem Maße dem Befehl zur Kürzung Rechnung getragen werden kann, ohne die taktischen Belange zu gefährden.
Als zahlenmäßiger Anhalt ist in den Anlagen die durchschnittliche Berechnungsgrundlage für die Einheiten beigefügt.

I. Die Verbände und selbst. Einheiten melden zum 18.1.1944 an die Div.:
a) in welchem Maße die befohlene Kürzung der Trosse durchgeführt werden kann, unter ins Einzelne gehender Begründung, falls eine 2o%ige Kürzung nicht durchführbar erscheint,
b) wieviel Offiziere, Beamte, Unteroffiziere und Mannschaften nicht ausgelastet sind und der Truppe zugeführt werden können.

001088

c) daß sich in den Stäben und auf Schreibstuben keine Kommandierten befinden.

Diese Verfügung ist bei den selbst. Einheiten nach Bearbeitung zu T. vernichten. Vernichtung ist der Division zu melden.

-2- Anlagen

I.V.

Oberst

Verteiler: B I, C II(Kodinatru 347
u.Div.V.Amt 347
nur 1 mal)
B III

Anlage 1 zu 347.Inf.Div.,Ia Nr.43/44 g.Kdos. vom 11.1.194

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		11
Einheit	Gesamt-stärke	davon Stärke d.Trosse	davon Hiwi.	Stärke in der Division Gesamt-stärke	davon Trosse	davon Hiwi.	Tross-stärken unter Abzug der Hiwi.	davon bereits bei der kämpfd. Truppe	20 % Kürzung für jede Div.Einh.		danach verblei-ben in der Di-vision
Stab u. Stabskp. Gren.Rgt.	154	29	11	308	58	22	36		6	3	30
Stab Gren.Btl.	73	37	7	438	222	42	180		36	6	144
Gren.Kp.	186	12	1	4464	288	24	264		48	2	216
s.Gr.W.Kp.	142	13	2	184	26	4	22		4	2	18
Pz.Jg.Kp. A	128	13	1	256	26	2	24		4	2	20
Pz.Jg.Kp. B	130	13	1	260	26	2	24		4	2	20
Besp.Staffel Gren.Rgt.	34	0	3	68	0	0	0		0	0	0
Stab u.Stabsb+r. Art.Rg+.	84	14	5	84	14	5	9		2	2	7
Stab u.Stabsb+r. Art.Abt.	116	23	10	232	46	20	26		4	2	22
Btl. l.F.H.	77	10	5	154	20	10	10	6 (2cm Flak)	0	0	4
Btl. s.F.H.	85	10	5	340	40	20	20	12 (2cm Flak)	0	0	8
Btl. s.F.H.(Sfl.)	98	17	5	98	17	5	12		2	2	10
Stab Pi.Btl.	54	25	0	54	25	0	25	10 (Kw.-Fahrer f. 2./Pi.347 beh.mot.)	3	3	12
Pi.Kp.	165	11	6	330	22	12	10		2	1	8
Stab N.A.	49	0	-	98	0	-	0		0	0	0
Fe.Kp.	138	11	-	138	11	-	11		2	2	9
Fu.Kp.	108	13	-	108	13	-	13		2	2	11
Fechtende Truppe ohne Div.Stab	-	-	-	7614	854	168	686		119	-	539

000189

00109C

Anlage 2 zu 347.I.D. Ia Nr. 43/44 g.Kdos.
vom 11.1.1944

Einheit	Stärke	davon Hiwi	nach Abzug der Hiwi verbleiben	2o% Kürzung	danach verbleiben
Stab Kdr. der Div. Nachschub-Truppen	24	-	24	4	2o
Kl.Kw.Kolonne	31	8	23	4	19
Fahrschwadron	211	87	124	24	1oo
Waffenmeisterzug	18	-	18	3	15
Nachschubzug	56	-	56	11	45
Verpflegungsamt	37	-	37	7	3o
Schlächterei-Kp.	62	8	54	1o	44
Bäckerei-Kp.	1o4	13	91	18	73
Sanitäts-Kp.	152	2	15o	3o	12o
Kr.Kw.-Zug	41	17	24	4	2o
Vet.Kp.	9o	3	87	17	7o
	826	138	688	132	556

0001091

Geheim!

La
K.T.B. (8)

347. Infanterie-Division
Ia Nr. 207/44 geh.

Div.St.Qu., den 11.1.1944

Bezug: 1.) 347.I.D. Ia Nr. 7113/43 geh. vom 29.12.1943.
2.) A.R.347 Ia Nr. 30/44 geh. vom 9.1.1944.
3.) Gen.Kdo.LXXVIII.A.K. Ia Az.: B 21 Nr. 389/44 geh. vom 9.1.1944.

Betr.: Eingliederung der Turk.-Btl. in die Gren.Rgt.

1.) Die gem. Bezugsverfügung 1.) befohlene Eingliederung der Turk-Btl. ist bis zum 20.1.1944 durchzuführen.
Die Eingliederung hat so zu erfolgen, daß je zwei deutsche Kp. des II./G.R.360 und I./G.R.861 das für die Turk-Btl. erforderliche Personal versetzen und dafür im Austausch Angehörige der Turk-Btl. bekommen.

2.) Mit Wirkung vom 14.1.1944 wird dem G.R.861 das jetzige Inf.Btl. 787(Turk) in jeder Hinsicht unterstellt.
Der Abschnitt Callantsoog wird mit gleicher Wirkung als Unterabschnitt Callantsoog dem Abschnitt Bergen unterstellt.
Die taktische Unterstellung der I./ und II./A.R.347 unter das Inf.Btl.787(Turk) bzw. das G.R.861 wird mit gleicher Wirkung aufgehoben.
Es sind auf Zusammenarbeit angewiesen:

I./A.R. 347 mit IV.(Turk.)/G.R.861
II./A.R. 347 mit G.R.861.

3.) An der Unterstellung des jetzigen Nordkauk.Inf.Btl.303 ändert sich nichts.

I.V.

Oberst

Verteiler: A I - III
See-Kdt.Nordholland
Fl.H. De Kooi
Fl.H. Bergen
Wehrmacht-Kdtr.Alkmaar

001092

Es wird daher befohlen:

1.) Alle Führer und Unterführer sind dafür verantwortlich, daß bei Kampfhandlungen ständig eine Mun.-Reserve zurückbehalten wird. Diese ist nur im äußersten Notfall zu verschießen. (347.I.D. Ib Nr. 5603/43 geh. vom 2.1o.1943.)

2.) Die Zug- und Gruppenführer, Gewehrführer, M.G.-Führer usw. sind dazu zu erziehen, daß sie selbständig eine Mun.-Meldung machen, sobald im Kampf eine Gefechtspause eintritt. Die Abgabe dieser Meldung ist bei Übungen schulmäßig zu üben.

3.) Bei allen Gefechts- und Schulgefechtsübungen ist künftig besonders auf Einhalten der Feuerzucht zu achten.(H.Dv.13o/2a, Ziffer 281) Feuereröffnung und Schußzahl wird befohlen!

4.) Die Geschützführer der Pak sowie sämtlicher anderer panzerbrechenden Waffen sind dafür verantwortlich, daß panzerbrechende Munition ausschließlich gegen gepanzerte Ziele verwandt wird. Das gilt auch für die Panzermunition des Gewehrgranatgerätes.

5.) Bei allen sich bietenden Gelegenheiten (beim Unterricht, bei der Waffenausbildung, bei Gefechtsübung), ist die Truppe darüber zu belehren, daß mit der Munition, ganz besonders da, wo es sich um Mangelmunition handelt, sparsam und haushälterisch umgegangen werden muß. Von der großen Bedeutung, die der Munitionsfrage im Gefecht zukommt, muß jeder einzelne Mann vollkommen durchdrungen sein.
Ebenso wie die Worte: "Wer zuerst schießt, hat mehr vom Leben", muß auch der Satz: "Wer nicht mehr schießen kann, ist ein Kind des Todes", jedem einzelnen Mann ins Bewustsein eingehämmert sein.

Dieser Befehl gilt sinngemäß für alle Waffen.
Die Einheiten sind nach den gegebenen Anweisungen zu belehren.
Die Belehrung ist aktenkundig zu machen.

I.V.
Oberst

1 Anl. geheft.

Verteiler: B I - III

000093

Ia 12.T.B.

Geheime Kommandosache!

347. Infanterie-Division
Ia/Ib Nr. 41/44 g.Kdos.

Div.St.Qu., den 11.1.1944

Bezug: Gen.Kdo.IXXVIII.A.K. Ia Nr. 2763/43 g.Kdos.vom 30.12.1943.
Betr.: Munitionstaktik; Einzelbefehl Ob.West Nr. 38.

34 Ausfertigungen
34 Ausfertigung

Zusätze der Division:

Zu Ziffer 1.).
Die im K.V.A. Schagen eingesetzten Osttruppenteile haben z.Zt. für ihre russischen Waffen vier bis fünf Ausstattungen, nicht wie im Bezugsbefehl angegeben ist, knapp eine Ausstattung.

Zu Ziffer 2.) a).
Es ist dafür zu sorgen, daß bei Verlegung innerhalb des K.V.A. die zu den Waffen gehörige Munition in allen Ausstattungen mitgeführt wird.(Ausnahme Fall "Wilhelm"!) Um bei gleicher Waffenausstattung unnötigen Transport zu vermeiden, haben die Führer der auswechselnden Einheiten sich über die Waffenlage in den neu zu besetzenden Verteidigungsanlagen vorher zu unterrichten.

Die klare Regelung der Verantwortlichkeit in der Munitionsbevorratung und Überprüfung ist innerhalb der Division festgelegt, und zwar

1.) bzgl. der Munitionsbevorratung mit Befehl 347.I.D. Ib Nr. 3723/43 geh. vom 2.7.1943, Ziffer III. In diesem Befehl tritt nur eine Änderung ein insofern, als anstelle von "Ordonnanzoffiziere" das Wort "Kommandeure" zu setzen ist. Es heißt dann: "Für die Bevorratung sind bei den Abschnitten und Unterabschnitten die Kommandeure verantwortlich usw.",
2.) bzgl. der Überprüfung mit Richtlinien Nr. 11 für das Munitionswesen, Ziffer 17, vom 14.12.1943.

Zu Ziffer 2.) b).
Trotz straffer Organisation in der Mun.-Bevorratung und trotz aller vorausschauenden Maßnahmen der verantwortlichen Stellen wird es zur Munitionsknappheit führen, wenn die Truppe mit der Munition nicht haushälterisch umgeht, d.h. die nötige Munitions-Taktik vermissen läßt. Die Gefahr, daß eine Truppe sich durch unnützen Mun.-Verbrauch frühzeitig verschossen hat, besteht aber besonders da, wo ein großer Teil der Soldaten noch keine Kampferfahrung besitzt.

001094

Geheim!

K.T.B.

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 3076/44 geh. II. Ang. Div.St.Qu., den 23.7.1944.
Bezug: 347. I.D., Ia, 3076/44 geh. v. 23.7.1944.

Auf Befehl W.Bfh.Nd. ist Alarmstufe II mit Wirkung vom 22.7.44, 12.00 Uhr auf Alarmstufe I zurückgeführt.
Im Einzelnen wird dazu angeordnet:

1.) Für Küstenartillerie und Landeabwehrwaffen behält Befehl 347. I.D., Ia, 1920/44 g.Kdos. v. 22.7.44 Gültigkeit. Für schnellste Wiederherstellung der Gefechtsbereitschaft bei Landungsversuchen oder auf Befehl Alarmstufe II ist Sorge zu tragen.
2.) Für die in der Küstenverteidigung eingesetzten Einheiten wird verstärkte Abwehrbereitschaft befohlen.
3.) Für alle Stäbe und Reserven von Btl. an aufwärts einschl. gilt ab sofort Alarmstufe I.
4.) Angehörige der Schutzgruppen sind zu entlassen. Vorkehrungen für schnelle Einberufung der Schutzgruppenangehörigen sind dauernd zu überprüfen.
5.) O.a. Bezugsbefehl ist überholt und zu vernichten.

Für das Divisions-Kommando
Der erste Generalstabsoffizier

Verteiler:
A I + II
Kgr. Schulz
Festung Ijmuiden
Sich.-Kdt. Nordholland
Wehrmach b.-Kdt. Alkmaar
Kampf-Kdt. Alkmaar
Bez.Zoll.Kommissariat Alkmaar
C III

001095

Geheim!

K.T.B.

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 3071/44 geh.

Div.St.Qu., den 22.7.1944

Bezug: 347. I.D., Ia Nr. 3016/44 geh. v.9.7.44.
Betr.: Kennanstrich von Flugzeugen.

W. Bfh. Ndl. I/L teilt unter Nr. 25423/44 geh. II.Ang. v.17.7.44 auszugsweise mit.

„Der Kennanstrich von Flugzeugen wird unter Aufhebung bisheriger Anordnungen wie folgt befohlen:

1.) pp.

2.) Gebiet Luftflotte 3 :

a) Aufklärer, Jäger, Schlachtflieger, Zerstörer: Schwarzweiße Spirale auf Propeller-Nabe.

b) Alle anderen Flugzeuge (Kampf-, Kurierflz. usw.): Keine besonderen Kennzeichen

6.) Flugzeuge, die ausschließlich bei Nacht zum Kampf oder zur Zielderstellung eingesetzt werden, erhalten keine besonderen Kennzeichen.

9.) Befehl tritt am 20.7.44 in Kraft. "

Vorstehende Mitteilung zur Kenntnis und zur sofortigen Bekanntgabe an alle unterstellten Truppenteile., insbesondere der Soldaten, die in der Luftverteidigung eingesetzt sind

Der Bezugsbefehl ist gemäß H.Dv.99 zu vernichten.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler:
C I - III
Kgr. Schulz (2e x)
Festung Ijmuiden
Kampfkommandant Alkmaar

001096

Geheime Kommandosache!

KTB.

347. Infanterie-Division
Abt. Ia . Nr. 1518/44 g.Kdos.

Div.St.qu., den 24.7.1944.

Bezug: Gen. Kdo. LXXXVIII. A.K., Ia, 2054/44 g.Kdos. v. 19.7.44. (nicht verteilt)

17 Ausfertigungen
16. Ausfertigung.

Betr.: Bildung beweglicher Kampfverbände zum Einsatz gegen Luftlandetruppen.

1.) Ob.-West hat befohlen, daß von den in der Küstenverteidigung eingesetzten Verbänden bewegliche kampfkräftige Abteilungen zu bilden sind, um mit ihnen luftgelandeten Feind durch sofortigen Angriff vernichten zu können.

2.) Hierzu wird im Bereich der Division der Verband Krahmer (tmot), zusammengestellt aus Teilen des Fsch.Ers.u.Ausb.Rgts. Hermann Göring (Stab III. Btl. (mot), 5. u. 7. Kp. (Fahrrad) und Aufkl.-Kp. (mot)), bestimmt.

Einsatz des Verbandes Krahmer zur Vernichtung luftgelandeten Gegners zwischen Strand und Grenze der Gefechtsaufklärung der Neuen Landfront (vergl. 347. I.D., Ia, 771/44 g.Kdos. v. 22.6.44, Ziffer 8 a)) erfolgt durch die Division, außerhalb dieses Gebietes nur auf Befehl Gen.-Kdo. oder W.Bfh.Ndl..

Gen.-Kdo. hat sich darüber hinaus auch anderweitigen Einsatz innerhalb des Befehlsbereiches als gegen luftgelandeten Feind vorbehalten.

3.) Neben dem Verband Krahmer können auf besonderen Befehl des Gen.-Kdos. ebenfalls gegen luftgelandeten Gegner eingesetzt werden

a) III./Gren.Rgt. 861 (beh.tmot),

b) das im Fall " Landser " für beweglichen Einsatz bestimmte I./Gren.Rgt. 861,

c) die im Fall " Barbara " für beweglichen Einsatz bestimmten Teile des Art.-Rgts. 347

Rgts.Stab Art.Rgt. 347 (beh.mot) mit

4. und 7./Art.Rgt. 347 (Sfl.)

und auf besonderen Befehl 13. u. 14. Battr. Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt. Hermann Göring (mot).

4.) Sollten mehrere Verbände mit gleichem Auftrag eingesetzt werden, ohne daß eine Unterstellung unter bereits im Kampf befindliche Truppenteile in Frage kommt, werden sie zusammengefaßt eingesetzt werden.

Als Führer wird für diesen Fall Oberst Vehrenkamp, Kommandeur Festungsstammtruppen LXXXVIII, mit seinem Sonderstab bestimmt werden.

5.) Ausbildung.

a) Die Truppenteile unter Ziffer 2.) u. 3.) haben Angriff jeder Art (besonders Nachtangriff) zu üben.
Verband Krahmer beginnt hiermit sobald als irgend möglich, spätestens jedoch am 5.8. und bringt diese Ausbildung bis 14.8. zu einem gewissen Abschluß.

001097

b) III./Gren.Rgt. 861 wird in der Zeit von 5.8. - 14.8. zur Ausbildung im Angriff aus der Seefront herausgelöst. Näherer Befehl folgt.

c) Herauslösung I./Gren.Rgt. 861 aus der Seefront ist in der Zeit vom 16.8. - 25.8. geplant.

d) Stab Art.Rgt. 347, 4. u. 7./Art.Rgt. 347 (Sfl.), 13. u. 14. Battr. Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt. Hermann Göring stehen nach unmittelbarer Vereinbarung mit Art.Rgt. 347 in der Zeit vom 25.7. - 25.8. zur Ausbildung, so zur Verfügung, daß die einzelnen Batterien tageweise mit den Truppenteilen zu a) - c) üben können.

6.) Mit der Leitung der Ausbildung werden die zuständigen Rgts.-Kdre. beauftragt. Während der Ausbildungstage ist bei jeder Kp. mindestens eine Übung durchzuführen, bei der der Kp.-Führer seine Kp. selbst führt. Leitung dieser Übungen nach Anordnung der Rgter.. Außerdem sind zwei Btls.-Übungen, darunter eine Nachtübung, unter Leitung der Rgts.-Kdre. durchzuführen.

Zur Schulung der Zusammenarbeit mit der Art. sind durch die Rgter. in unmittelbarem Einvernehmen mit Art.Rgt. 347 die gem. Ziffer 5 d) zur Verfügung gestellten Batterien abwechselnd heranzuziehen. Aus Betriebsstoffersparnisgründen nehmen nur die Battr.-Trupps an den Übungen teil. Bei den Kp.-Übungen sind V.B. der Art. einzuteilen.

T. Gren.Rgt. 861 u. Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt. Hermann Göring legen zum 1.8.44 beabsichtigte Zeiteinteilung für die Ausbildung vor.

5 Tage vor Beginn der einzelnen Übungen ist zu melden, welche Batterien mit den Inf.-Verbänden üben.

7.) Oberst Vehrenkamp ist vom Gen.-Kdo. beauftragt, dem III./Gren. Rgt. 861 in der Zeit vom 5.8. - 14.8. eine Gefechtsaufgabe mit Art. u. Pz.-Abwehrwaffen zu stellen.

Oberst Vehrenkamp wird gebeten, bis 29.7.44 mitzuteilen, an welchem Tage er die Übung abzuhalten beabsichtigt.

8.) Während der Ausbildungszeit sind die herausgezogenen Truppenteile Korpsreserve.

Verteiler:
Gren.Rgt. 861
 mit N.A. für I. u. III./861
Folders.Btl. 347
Art.Rgt. 347
 mit N.A. für I. u. II. Abt.
Nachr.-Abt. 347
Rgt. Hermann Göring
 mit N.A. für III. Btl.
Ia (2x), Ib, Ic, IIa
Oberst Vehrenkamp
 mit besonderem Anschreiben
nachr.: Gren.Rgt. 860

001098

K 170

Auszugsweise

A b s c h r i f t

Der Komm.Gen.u.Bfh.d.Tr.d.H.i.d.Mdl.
(General-Kommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia Az: K 185 Nr. 2073/44 g.Kdos.

K.H.Qu., den 20.7.44.

Betr.: Lockerung Alarmstufe II.

W.Bfh.Nd. befiehlt mit Ia Nr. 3446/44 g.Kdos. v. 13.7.44:

„ Um die Handhabung der Alarmstufe II in der Küstenverteidigungszone zwischen Heer und Kriegsmarine einheitlich zu regeln, wird befohlen:

a) Bei Tage stehen die notwendigen Posten, außerdem an jedem Geschütz ein Befehlsübermittler. Ebenso sind die Leitstände mit einem Mann zu besetzen.

Für alle übrigen Leute ist der Tag zur Ausbildung, zum Stellungsbau und zur Ruhe auszunutzen. Soweit diesiges Wetter oder Nebel herrscht, gelten auch tagsüber die Bestimmungen für die Nacht.

Diese werden der verstärkten Abwehrbereitschaft angeglichen und wie folgt geregelt:

b) Nachts ab 22.00 Uhr befindet sich alles in den Stützpunkten. Alle Geschütze und bei der Kriegsmarine die Scheinwerfer sind mit der Hälfte der Bedienung besetzt. Die notwendigen weiteren Posten, Streifen und Wachen werden dieser Hälfte entnommen.

Die andere Hälfte der Bedienung hält sich voll angezogen in ihren in der Nähe der Geschütze befindlichen Unterkünften auf. Es muß sichergestellt sein, daß sämtliche Bedienungen bei Alarm innerhalb weniger Minuten an den Geschützen und Landeabwehrwaffen sein können. Ist dies nicht der Fall, haben die gesamten Bedienungen nachts unmittelbar bei den Geschützen zu schlafen.

Die Geschütze, auch Landeabwehrgeschütze, die sich in der Nachhauptschußstellung befinden, sind zu jeder Zeit schußklar. Auch die Leitstände müssen gefechtsbereit sein. "

Für das General-Kommando
Der Chef des Generalstabes

gez. Eichert-Tiersdorff
Oberst i.G.

F.d.R.d.A.

Oberleutnant u. O 1

---

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 1720/44 g.Kdos.

Div.St.Qu., den 22.7.1944.

34 Ausfertigungen
1. Ausfertigung.

Vorstehender Befehl zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

- 2 -

00U999

Gren.Rgt. 860, Gren.Rgt. 861, Fsch.Ers.-u.Ausb.Rgt. Hermann Göring, Art.-Rgt. 547, Festung Ijmuiden u. See-Kdt. Nordholland

T. prüfen nach und melden zum 29.7.44, daß die Besetzung aller Waffen innerhalb weniger Minuten sichergestellt ist.

Örtlich bedingte Einzelanordnungen sind durch die Rgts.-Kdre.

T. zu treffen und ebenfalls zum 29.7.44 zu melden.

Für das Divisions-Kommando
Der erste Generalstabsoffizier

Verteiler:

B I + II (ohne II./860)
Festung Ijmuiden
mit N.A. für II./860
Kgr. Schulz (4 x)
Kampf-Kdt. Alkmaar
See-Kdt. Nordholland
Ib / Ic / IIa / Kdt.St.Qu.
Ia (2 x)

Entwurf

K.T.B.

347. Infanterie-Division
Ia

Geheim!

Div.St.Qu., den 2o.7.44.

Besichtigung des Kommandierenden Generals auf Texel am 21.7.44.

Abfahrt von Den Helder	9,oo Uhr
Ankunft in de Mok	9,2o Uhr
Fahrt nach 15 HL	9,5o Uhr
Besichtigung	1o,o5 Uhr
Fahrt nach IX H	1o,15 Uhr
Besichtigung	1o,3o Uhr
Fahrt nach 15 b H	1o,5o Uhr
Besichtigung	11,o5 Uhr
Fahrt nach 2o b H	11,2o Uhr
Besichtigung	11,35 Uhr
Fahrt nach IX b H (Neue Stellung H.K.B.)	11,5o Uhr
Besichtigung	12,1o Uhr
Fahrt nach 21 H	12,2o Uhr
Essen in 21 H	13,1o Uhr
Fahrt nach 19 H	13,2o Uhr
Besichtigung	13,35 Uhr
Fahrt nach 19 a H	13,4o Uhr
Besichtigung	13,55 Uhr
Fahrt nach 19 b H	14,oo Uhr
Besichtigung	14,1o Uhr
Abfahrt zur Fähre zum Kurhaus	
Abfahrt de Mok	14,3o Uhr

Ausgegeben 16[20] Uhr an Gefr. Weber

Besichtigung findet am 22.7. zu den angesetzten Zeiten statt. Ausfall. 1/2 Stunde ausserdem auf den Div.Gef.Stand.

Geheim!

U 78.

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 3080/44 geh. Div.St.Qu., den 23.7.1944.

Bezug: 347. I.D., Ia, 3001/44 geh. v. 6.7.44.
Betr.: Ablösung des II./Gren.Rgts. 861 zur Schulung im beweglichen Einsatz.

1.) Gren.Rgt. 861 löst am 25.7.44, 07.00 Uhr beginnend, das II./Gren.Rgt. 861 aus der Seefront heraus und setzt dafür Felders.Btl. 347 und 1./Gren.Rgt. 861 ein. Felders.Btl. 347 wird hierzu Gren.Rgt. 861 ab 25.7.44, 07.00 Uhr unterstellt.
II./Gren.Rgt. 861 ist sodann Div.-Reserve.

2.) II./Gren.Rgt. 861 ist nach erfolgter Ablösung im rückwärtigen Teil des Btls.-Abschnittes unterzubringen. Unterbringungs-
T. absicht im Einzelnen ist zum 24.7.44 zu melden.

Das Btl. ist vom 26.7. - 2.8. im beweglichen Einsatz auszubilden. Es ist bei jeder Komp. mindestens eine Übung durchzuführen, bei der der Komp.-Führer seine Komp. selbst führt. Leitung dieser Übungen nach Anordnung des Rgts..
Zwei Btls.-Übungen, darunter eine Nachtübung, sind unter Leitung des Rgts.-Kdrs. durchzuführen.

Zur Schulung der Zusammenarbeit mit der Artillerie sind in unmittelbarem Einvernehmen mit Art.-Rgt. 347 abwechselnd 4.(Sfl.)/Art.-Rgt. 347, 7.(Sfl.)/Art.-Rgt. 347, 13. u. 14. Battr. Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt. Hermann Göring zu den Übungen heranzuziehen. Aus Betriebsstoffersparnisgründen nehmen nur die Battr.-Trupps an den Übungen teil. Bei den Komp.-Übungen sind V.B. der Art. einzuteilen.

3.) Gren.Rgt. 861 löst am 3.8., 06.00 Uhr beginnend, durch Einsatz des II./Gren.Rgts. 861 das Felders.Btl. 347 und 1./Gren.Rgt. 861 wieder aus der Seefront ab und führt das Felders.Btl. 347 in seine derzeitige Unterkunft zurück.

4.) Beginn und Ende der Ablösungen, die unter Leitung des Rgts. durchzuführen sind, sind jeweils fernmündlich der Div. zu melden.

T. 5.) Gren.Rgt. 861 legt zum 25.7.44 kurzen Ausbildungsplan für II./Gren.Rgt. 861 in der Zeit vom 26.7. - 2.8.44 vor.

6.) Gren.Rgt. 861 ist dafür verantwortlich, daß die volle Abwehrbereitschaft auch während der Ablösungen gewährleistet bleibt.

7.) Kräftegliederung Felders.Btl. 347 in der Seefront ist zum
T. 24.7.44, 18.00 Uhr auf Karte 1 : 50 000 zu melden.

Für das Divisions-Kommando
der erste Generalstabsoffizier

Verteiler:
Gren.Rgt. 861
Felders.Btl. 347
Art.-Rgt. 347
Nachr.-Abt. 347
Ia / Ib / Ic / TB
Fsch.Er.u.Ausb.Rgt. Hermann Göring
nachr.: Gren.-Rgt. 860

00102

Geheim!

Ia A.H.Q.

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 3109/44 geh.

Div.St.Qu., den 30.7.1944

Bezug: 347. I.D., Ia, 1518/44 g.Kdos. v. 24.7.1944.

1.) Gren.Rgt. 861 löst am 5.8.1944, 07.00 Uhr beginnend, das III./Gren.Rgt. 861 (ohne 9. Kp.) aus der Seefront heraus und setzt dafür Felders.-Btl. 347 ein.

Felders.-Btl. 347 wird hierzu Gren.Rgt. 861 ab 5.8.44 unterstellt. Festung Ijmuiden löst gleichzeitig 9./Gren.Rgt. 861 durch 5./Gren.Rgt. 861, die durch Gren.Rgt. 861 der Festung bis 06.30 Uhr zuzuführen ist, ab. 5./Gren.Rgt. 861 wird hierzu ab 5.8.44, 06.30 Uhr der Festung unterstellt.

Nach durchgeführter Ablösung führt die Festung die 9. Kp. dem Gren.Rgt. 861 in unmittelbarem Einvernehmen zu.

III./Gren.Rgt. 861 ist sodann Korpsreserve.

2.) III./Gren.Rgt. 861 ist nach erfolgter Ablösung im rückwärtigen Gebiet zwischen Castricum und Wijk unterzubringen.

T. Unterbringungsabsicht im Einzelnen ist zum 2.8.44, 10.00 Uhr zu melden.

3.) Das Btl. ist vom 6.8. - 13.8.44 im beweglichen Einsatz auszubilden. Einzelheiten gemäß Bezugsbefehl Ziffer 6.).

Außer den vom Regiment abzuhaltenden zwei Btls.-Übungen leitet Oberst Vehrenkamp eine Btls.-Übung am 13.8.1944.

4.) Gren.Rgt. 861 löst am 14.8.44, 07.00 Uhr beginnend, durch Einsatz des III./Gren.Rgts. 861 (ohne 9. Kp.) das Felders.-Btl. 347 wieder aus der Seefront ab und führt das Felders.-Btl. 347 in seine frühere Unterkunft in Bergen zurück.

Festung Ijmuiden löst gleichzeitig 5./Gren.Rgt. 861 durch 9./Gren.Rgt. 861 ab. Hierzu ist 9./Gren.Rgt. 861 durch Gren.Rgt. 861 bis 14.8.44, 06.30 Uhr der Festung Ijmuiden zuzuführen. 5./Gren.Rgt. 861 ist sodann dem Gren.Rgt. 861 zuzuführen und von diesem im Einsatzraum um W.N. 28 wieder einzusetzen.

5.) Beginn und Ende der Ablösungen, die unter Leitung des Rgts. bezw. der Festung Ijmuiden durchzuführen sind, sind jeweils fernmündlich der Division zu melden.

6.) Gren.Rgt. 861 und Festung Ijmuiden sind dafür verantwortlich, daß die volle Abwehrbereitschaft auch während der Ablösungen gewährleistet bleibt.

7.) Beabsichtigte Kräftegliederung Felders.-Btl. 347 im Unterabschnitt Beverwijk und 5./Gren.Rgt. 861 in der Festung Ijmuiden sind zum 3.8.44 aufgeschlüsselt bis zu den W.N. (Pause 1 : 5000 und Einsatz der Waffen zu melden.

T.

Für das Divisions-Kommando
Der erste Generalstabsoffizier

Verteiler:

I A 1 b, c, d, f,
III a, IV a,
I A 3 a, b, f, h,

Nachr.: I A 1 a
Oberst Vehrenkamp

000103

K. T. B.

~~K. T. B.~~

Geheime Kommandosache!

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 1558/44 g.Kdos.

Div.St.Qu., den 12.8.1944.

Bezug: 347. I.D., Ia, 1520/44 g.Kdos.. vom 22.7.1944.
Betr.: Handhabung der Alarmstufe und Ausbildung.

34 Ausfertigungen
33. Ausfertigung.

Vorstehender Befehl zur weiteren Veranlassung.

Zusatz der Division:

Die damit gegebenen erweiterten Ausbildungsmöglichkeiten sind zur vordringlichen Schulung aller Verbände (Gruppe, Zug, Kompanie) im Angriff auszunutzen.
Die Div. wird weiterhin durch Einsatz des Felders.Btls. einzelne Btlne. aus der Seefront zur Ausbildung im beweglichen Einsatz herauslösen.

Für das Divisions-Kommando
Der erste Generalstabsoffizier

Verteiler:

B I + II (ohne II./860)
Fest.Ijmuiden mit N.A. für II/860
Kgr. Schulz (4x)
See-Kdt. Nordholland
Kampfkommandant Alkmaar
Ib / Ic / IIa / Kdt.St.Qu
Ia (2 x)

00104

Geheime Kommandosache!

Abschrift

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt.Ia Nr.2236/44 g.Kdos.

K.H.Qu., den 10.8.1944.

Betr.: Hanfhabung der Alarmstufe in der Küstenverteidigung.

W.Bfh.Ndl. teilt unter Ia Nr.3768/44 g.Kdos.v.8.8.1944 mit:

" Die große Lage erfordert Ausbildung aller Einheiten für eine bewegliche Kampfführung. Diese Ausbildung ist für die in der Küstenverteidigung eingesetzte Truppe nur dann möglich, wenn am Tage und bei Nacht nur die unbedingt notwendigen Soldaten an den Waffen stehen bzw.als Posten und Streifen eingesetzt sind.

Daher wird befohlen,daß in Abänderung des Bezugsbefehls Ziff.b) während der Dunkelheit alle zur Abwehr eines Landungsversuches eingesetzten Waffen (bei der Kriegsmarine auch die Scheinwerfer) mit nur 25 % der Bedienung zu besetzen sind. Die notwendigen weiteren Posten,Streifen und Wachen sind aus diesen 25 % zu entnehmen. Der andere Teil der Bedienungsmannschaften ruht in den in Waffennähe befindlichen Unterkünften.
Nachts muß sichergestellt bleiben, daß sämtliche Bedienungen innerhalb von 5 Minuten an den auf das Meer und auf den Strand wirkenden Waffen einsatzbereit stehen.

Die volle Gefechtsbereitschaft ist bei entsprechenden Feindmeldungen bzw. größeren Luftangriffen, die einen bevorstehendenfdl. Angriff vermuten lassen, durch die örtlichen Führer herzustellen. Trotz allen Erleichterungen muß eine Überraschung durch den Gegner ausgeschlossen sein.

Gen.Kdo. trifft auf Grund dieses Befehls örtlich bedingte Einzelanordnungen.

gez. Christiansen
General der Flieger. "

Vorstehende Verfügung zur Kenntnis und Beachtung.

Die erforderlichen Posten, Streifen und Wachen sind jedoch nicht den an den Waffen eingesetzten 25 % Bedienung zu entnehmen, sondern zusätzlich zu stellen.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes
gez. Eichert-Wiersdorff
Oberst i.G.

F.H.Qu.,d.A.
Oberleutnant und O 1

00105

K.T.B.

347. Infanterie-Division
Abt. Ia

Div.St.Qu., den 29.6.1944.

II./Gren.Rgt. 860 ist dem Festungsstab Ijmuiden unterstellt. Der gesamte Schriftverkehr, der das II./Gren.Rgt. 860 betrifft, ist an den Festungsstab Ijmuiden zu richten. Unmittelbarer Verkehr mit II./Gren.Rgt. 860 und umgekehrt wird hiermit untersagt. Ausnahme: Gren.Rgt. 860 verkehrt in allen Personalangelegenheiten unmittelbar mit dem II. Btl. und richtet in diesen Fällen einen Durchschlag nachrichtlich an Festungsstab Ijmuiden. Ebenso hat II./Gren.Rgt. 860 zu verfahren. / /

Für das Divisions-Kommando
Der erste Generalstabsoffizier

Verteiler:
C III
Gren.Rgt. 860
II./Gren.Rgt. 860
Festungsstab Ijmuiden
Art.Rgt. 347
Pi.-Btl. 347
Nachr.-Abt. 347

00106

Geheime Kommandosache!

K.T.B.

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 792/44 g.Kdos.

Div.St.Qu., den 30.6.1944.

Bezug: 1.) Gen.-Kdo. IXXVIII. A.K., Ia, 1853/44 g.Kdos. v. 27.6.44.
2.) 347. I.D., Ia, 771/44 g.Kdos. v. 22.6.44.

Betr.: Festungs- u. Verteidigungsbereich.

12 Ausfertigungen
12 Ausfertigung.

Befehl für die Stärkung der Kampfkraft der Festung Ijmuiden und des Verteidigungsbereichs Den Helder.

I. Als Mindestbesetzung, die niemals außerhalb der Festung Ijmuiden verwendet werden darf, ist festgelegt
1 Gren.-Btl., verstärkt durch
1 Schützen-Komp. und
1 Pionier-Komp..

Zur Erreichung dieser Mindestbesetzung sind neben dem bereits in der Festung eingesetzten II./Gren.Rgt. 860 bis 1.7. zuzuführen
durch Gren.Rgt. 861 die 9. Komp.,
durch Pi.-Btl. 347 die 2. Komp..

II. Kampfanweisung.

A. Festung Ijmuiden.

1.) Die für die Festung Ijmuiden erfolgte Kampfanweisung bleibt bestehen.

2.) Unterabschnitt Beverwijk hat den Auftrag, die Festung Ijmuiden von Norden zu schützen.

3.) Kampfführung:

Die in der Seefront (11./Gren.Rgt. 861) und in der Landfront (8. u. 12./Fsch.Lhrs.-u.Ausb.Rgt.Hermann Göring) eingesetzten Teile halten die Stützpunkte und Widerstandsnester bis zum letzten Mann und bis zur letzten Patrone.

Stab III./Gren.Rgt. 861, 10. u. 12./Gren.Rgt. 861 unterstützen insbesondere den Kampf der in der Seefront eingesetzten Teile, werfen eingesickerten oder durchgebrochenen Feind durch Gegenstoß ins Meer oder vernichten ihn. Werden sie hierbei von überlegenen Kräften zurückgedrückt, so kämpfen sie sich auf Befehl des Kommandeurs III./Gren.Rgt. 861 zur Festung zurück, treten unter Befehl des Kommandanten der Festung Ijmuiden, besetzen die Landfront und kämpfen hier bis zum letzten Mann und bis zur letzten Patrone.

Es kommt darauf an, daß zwischen III./Gren.Rgt. 861 und dem Kommandanten der Festung Ijmuiden dauernde Verbindung besteht und daß der Kommandant der Festung Ijmuiden über die Lage im Unterabschnitt Beverwijk dauernd unterrichtet ist. III./Gren. Rgt. 861 hat im Falle von Kampfhandlungen einen Ord.-Offz. zum Kommandanten der Festung Ijmuiden abzustellen. Es ist außerdem ein Nachrichten- und Meldesystem zwischen III./Gren.Rgt.861 und Kommandant Festung Ijmuiden herzustellen, das schnelle, sichere Nachrichtenübermittlung stets gewährleistet.

- 2 -

00107

Gen.-Kdo. hat sich vorbehalten, III./Gren.Rgt. 861 als Korpsreserve herauszuziehen, falls Unterabschnitt Beverwijk nicht angegriffen wird.

4.) Unterabschnitt Bloemendaal

hat den Auftrag, die Festung Ijmuiden von Süden her zu schützen und dem rechten Flügel des in der Stützpunktgruppe Zandvoort kämpfenden Georg. Inf.-Btl. 822 Schutz und Halt zu geben.

Dazu halten die an der Seefront eingesetzten Schwadronen, 1. und 2./Schn.Abt. 504, und die an der Landfront eingesetzten Kp., 3. und 6./SS-Ers.u.Ausb.Btl. 4 - bis einschl. Bahnlinie Haarlem - Zwanenburg - die Stützpunkte und Widerstandsnester bis zum letzten Mann und bis zur letzten Patrone.

Die als Reserve eingesetzten Teile (Stab Schnelle Abteilung 504 und Teile 3./Schn.Abt. 504) unterstützen den Kampf der an der Seefront eingesetzten Teile und werfen eingesickerten oder durchgebrochenen Feind ins Meer oder vernichten ihn. Werden sie von überlegenen Kräften angegriffen und können ihre Aufgabe südlich der Festung nicht mehr erfüllen, so kämpfen sie sich, aber nur auf ausdrücklichen Befehl des Kommandeurs der Schnellen Brigade 20, auf die Festung Ijmuiden zurück, treten unter den Befehl des Festungskommandanten und kämpfen bis zum letzten Mann und bis zur letzten Patrone. Es kommt darauf an, daß Kommandeur Schnelle Brigade 20 im Falle eines feindlichen Angriffes dauernd mit dem Kommandanten der Festung Ijmuiden Verbindung hält, diesen über die Lage im Unterabschnitt Bloemendaal unterrichtet und die Rückführung in den Festungsbereich, wenn dieser nötig ist, im Einvernehmen mit dem Kommandanten der Festung regelt.

/Etwa Versprengte im Unterabschnitt Beverwijk und Bloemendaal kämpfen sich grundsätzlich nur in die Festung Ijmuiden zurück.

B. Verteidigungsbereich Den Helder.

Kampfanweisung für den Verteidigungsbereich Den Helder bleibt bestehen.
Dazu wird befohlen:

a) Die südlich des Verteidigungsbereiches Den Helder in der Seefront eingesetzte 3.(turk)/Gren.Rgt. 861 verteidigt sich bis zum letzten Mann und bis zur letzten Patrone.

b) Alle nördlich der Linie Hp. 12 - Callantsoog (ausschl.) - De Mosselvlet (ausschl.) - W.N. L 34 (ausschl.) - Boezem van de Zijpe - Oude Veer - eingesetzten Kräfte (ausgenommen Deich-Komp. 360 und alle in den Stützpunkten und Widerstandsnestern der Neuen Landfront eingesetzten Teile Fallsch.Ers.-u.Ausb.Rgt. Hermann Göring, die sich bis zum letzten Mann und bis zur letzten Patrone zu verteidigen haben) sowie die 1./Pi.Btl. 347 bei t'Zand und die gemäß K.V.A. 347. I.D., Ia, 77/44 g.Kdos. von 22.6.44, Ziffer 6 a) zum beweglichen Einsatz bei Anna Paulowna bereitgestellten Kräfte des Fallsch.Ers.-u.Ausb.Rgt. Hermann Göring unterstützen den Kampf der Stützpunkte und Widerstandsnester in der See- und Landfront nach den jeweils nach Lageentwicklung ergehenden Befehlen der 347. Inf.-Div. und kämpfen sich, falls sie ihre Aufgaben in Folge überlegenen Feindes nicht mehr ausführen können, in den Verteidigungsbereich Den Helder zurück.

Fsch.Ers.-u.Ausb.Rgt. Hermann Göring meldet Stärke und Bewaffnung der Kräfte bei Anna Paulowna bis 3.7.44 in doppelter Ausfertigung der Div..

T.

-3-

00108

C. Die Stärken der für das Rückkämpfen oder Rückführen in den Festungsbereich Ijmuiden oder den Verteidigungsbereich Den Helder in Betracht kommenden Truppenteile gehen aus Anlage 1 hervor. Der Festungsstab Ijmuiden und der Kommandant des Verteidigungsbereiches Den Helder haben dafür zu sorgen, daß für diese Truppen die Gliederung für den Kampf und die Kampfaufträge klar festgelegt werden.

D. Die Munitions- und Verpflegungsbevorratung für diese Teile sowie eine Munitions- und Verpflegungsbevorratung für je 300 Versprengte wird umgehend durch Div.-Ib veranlaßt.

1 Anlage.

Verteiler:

Festungsstab Ijmuiden
Vert.Ber. Den Helder
Gren.Rgt. 861
Pi.-Btl. 347
Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt.
Hermann Göring (2 x)
Ib Art.-Rgt. 347
Ic Nachr.-Abt. 347
Ia (2 x)

Nachr.:
KVA.Bfh.d.Waffen-SS.

60110

A n l a g e 1

zu 347. I.D., Ia, 792/44 g.Kdos.
vom 30.6.1944.

Zusätzliche Gefechtsstärken.

A) Ijmuiden.

III./Gren.Rgt. 861 (ohne 9. und 11. Kp.) . . .	450
Teile 3./Schn.Abt. 504	150
	600
+ Reserve für Versprengte	300
	900

=.=.=.=.

B) Verteidigungsbereich Den Helder.

1./Pi.-Btl. 347	160
in Gegend Anna Paulowna für beweglichen Einsatz bereitgestellte Kräfte Fallsch. Ers.-u.Ausb.-Rgt. Hermann Göring	340
	500
+ Reserve für Versprengte	300
	800

=.=.=.=.

K.T.B.

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. ~~2981/44~~ 2981 geh.

Div.St.Qu., den 3.7.1944.

1.) Gefechtsstand 347. Inf.-Div. ab 4.7.44 Alkmaar, Führungsabteilung Ortskommandantur.

2.) Ab 5.7.44 ist die Dienstpost der Regimenter und selbständigen Verbände und Einheiten bei der Registratur im Gebäude der Führungsabteilung (Ortskommandantur) abzugeben.

Für das Divisions-Kommando
Der erste Generalstabsoffizier

Verteiler:

A I
C II (a = 1 x)
C III
K III D (ohne 1 u. 2)
Kampfgruppe Schulz
Festung Ijmuiden
H.K.A.A. 1230
See-Kdt. Nordholland
KVA. Befh.d.Waffen-SS
KVA. 719. I.D.

000000

Geheim!

5208/09

3.7.44, 21.00 Uhr.

KR - Fernschreiben

TWZ + WR HS(V)2557 31/(2200) =

An

W.Bfh.Ndl.

Geheim!

gleichlautend Gen.-Kdo. LXXXVIII. A.K.

Bezug: F.S. W.Bfh.Ndl., Ia, 5215/44 geh. v. 2.7.44.
Betr.: Besichtigungsfahrt Chef des Gen.Stabes W.Bfh.Ndl. am 5.7.1944.

P r o g r a m m

08.00 Uhr	Kromeniedijk Bahnhof
08.00 - 08.10	Fahrt nach C III
08.10 - 08.20	Besichtigung C III
08.20 - 08.30	Fahrt nach C I
08.30 - 08.40	Besichtigung C I
08.40 - 08.50	Fahrt nach L 6
08.50 - 09.00	Besichtigung L 6
09.00 - 09.15	Fahrt nach L 10 (einschl. Übersetzen)
09.15 - 09.20	Besichtigung L 10
09.20 - 09.30	Fahrt nach L 13
09.30 - 09.45	Besichtigung L 13
09.45 - 10.10	Fahrt über Alkmaar - Heiloo nach W.N. 52 (Kruisberg)
10.10 - 10.20	Besichtigung W.N. 52
10.20 - 10.25	Fahrt nach W.N. 40 H
10.25 - 10.35	Besichtigung W.N. 40 H
10.35 - 10.40	Fahrt nach W.N. 41 H
10.40 - 10.50	Besichtigung 41 H
10.50 - 11.00	Besichtigung 58 - 60 i.

Kdr. Fsch.~~Rgt~~Ers.-u.Ausb.Rgt. Hermann Göring und Abt.Kdre. sind durch Besichtigung des Inspekteurs der Fallschirm-Armee am Erscheinen verhindert. Vertreter nehmen an der Besichtigung durch Chef des Gen.Stabes W.B.N. teil.

347. Inf.-Div.
Ia Nr. 2980/44 geh.

++2305 EI NS BOFFO HOLXD ++
++2305 EI NS BOFFO HOLXD ++

Erledigt

Kurz an H/Bo

00112

Fernspruch - Fernschreiben - Funkspruch - Blinkspruch

Durch die Nachr.-Stelle auszufüllen

Nachr.-Stelle	Nr.
	5183 / 069

Vermerke:

Angenommen oder aufgenommen			
von	Tag	Zeit	durch
WFHF	2/7	1500	Fhle. Oberg.

Befördert				
an	Tag	Zeit	durch	Rolle

Tg 2980/44 geh.

Abgang	An:	Absendende Stelle
Tag:		Für die Richtigkeit
Zeit:		Hermann Uffz.
Dringlichkeits-Vermerk		Fernsprech-Anschluß:

+++ SSD- WHFH 069 2/7 1415 ==

-- GEHEIM -- -- OFM. -

AN 347. INFTR. DIV. SCHAGEN ==

DIE MIT W. B. N. V. 27.6.44 ROEM 1 A NR. 5100/44 GEH. ANGEKUENDIGTE FAHRT DES CHEFS DES GENERALSTABES W. B. N. FINDET AM MITTWOCH, DEN 5.7. STATT.

= 347. INFT. / DIV. UND BEFEHLSHABER DER WAFFEN - SS WERDEN UM VORLAGE DER BESICHTIGUNGSPROGRAMME GEBETEN. ==

W. BEFH. NDL ROEM 1 A NR. 5215/44 GEH ++

++ 1500 EINS IHLE HSCXD

Quittung

Fernspruch / Fernschreiben / Funkspruch / Blinkspruch	Nr.	Von	An	Tag	Zeit	Annehmender Offz. (Uffz.) Name	Dienstgrad

Klinke & Thiele. 9. 41.

~~Fernspruch~~ - Fernschreiben - ~~Funkspruch~~ - Blinkspruch

Durch die Nachr.-Stelle auszufüllen

Nachr.-Stelle	Nr.
	5108/

Vermerke:

Angenommen ~~oder~~ aufgenommen			
von	Tag	Zeit	durch
WHFH	27/6.	1730	Wandtke Obgefr.

Befördert

an	Tag	Zeit	durch	Rolle
	28/6.			

347. Inf. Div.
Eingang: 27. JUN. 1944
Nr.: 2979/44 geh.
Abt.:

Abgang	
Tag:	
Zeit:	
Dringlichkeits-Vermerk	

P + 1730 EINS WANDTKE HSCXD +

Absendende Stelle

Für die Richtigkeit
Bräuer, Hptm.

Fernsprech-Anschluß:

1 + KR WHFH 0445 27/6 (1730).=

AN 347. INF. DIV.=

5 - G E H E I M -

CHEF DES STABES BEABSICHTIGT AM 29.6. ABSCHNITT SCHAGEN

9 UND BEFEHLSHABER WAFFEN- SS ZU BESUCHEN.- 12

TREFFPUNKT: 8.00 UHR KROMMENIEDIJK BAHNHOF.-

13 BESICHTIGUNG LANDFRONT, HERMANN GOERING BIS SUEDLICH

ALKMAR.-

Inhalt

17 ANSCHLIESSEND ABSCHNITT ROEM 3./661, ANSCHLIESSEND

BESICHTIGUNG ABSCHNITT SCHW. ART. ABT.-

21 24

MITTAGESSEN BEI SCHW. BRIGADE 20 12.30 UHR.

25 ANSCHLIESSEND BESICHTIGUNG EINIGER STUETZPUNKTE IN

ABSCHNITTEN DER SCHW. ARTEILUNGEN.-

29 31 32

ABSCHLUSS 16.00 UHR.-

ES KOMMT DARAUF AN, STELLUNGEN NEU EINGESETZTER

TRUPPENTEILE ZU BESICHTIGEN.-

BESICHTIGUNGSPROGRAMM FERNSCHRIFTLICH DURCH 347. I. D.

U. BEFH. D. WAFFEN- SS.=

W. BEFH. NDL. ROEM 1 A NR. 5100/44 GEH +

Ende

Minke & Thiele. 5. 41.

00004

Entwurf

KTB

Geheim!

347. Infanterie-Division
Ia Nr.2728/44 geh.

Div.St.Qu., den 2. 6. 1944.

Bezug: 1.) 347.I.D., Ia vom 24.5.1944,
2.) 347.I.D., Ia Nr.2669/44 geh. vom 26.5.1944.

Betr.: s.MG.-Lehrgänge.

1.) Die Teilnehmer des s.MG.-Lehrganges vom 29.5.-31.5.1944 sind je nach Eignung (siehe Ziffer 2) nach dem Bezugsbefehl 2.) Ziffer 2.) als s.MG.-Ausbilder in den Bataillonen einzusetzen.

2.) Beurteilungsnotiz der Lehrgangsteilnehmer:

a)	Lt. Sadlowski	7./Gren.Rgt.860	gut geeignet
	Fw. Schulte	6./Gren.Rgt.860	" "
	Fw. Thomas	5./Gren.Rgt.861	" "
b)	Lt. Menke	11./Gren.Rgt.861	geeignet
	Lt. Freudenberg	10./Gren.Rgt.861	"
	Lt. Öhler	11./Gren.Rgt.860	"
	Lt. Gawronski	4./Gren.Rgt.861	"
	Fw. Dreier	1./Gren.Rgt.861	
c)	Fw. Martinsen	1./Gren.Rgt.860	bedingt geeignet
	Fw. Rusch	4.(Turk.) Gren.Rgt.861	" "
	Uffz.Grüneisen	11./Gren.Rgt.860	" "
	Uffz.Schulz	6./Gren.Rgt.861	" "
d)	Fw. Achterberg	4./(Turk.) Gren.Rgt.861	nicht geeignet

Die unter a) und b) aufgeführten Teilnehmer sind auf Grund ihrer Kenntnisse und Leistungen befähigt, die s.MG.-Ausbildung in den Bataillonen zu übernehmen, während die bedingt geeigneten Uffz. zunächst als Hilfsausbilder heranzuziehen sind. Durch laufende Weiterbildung ist zu erreichen, daß sie möglichst bald als s.MG.-Ausbilder voll einsatzfähig sind.

3.) Gren.Rgt.860 veranlaßt die Ausbildung bei IV.(Nordkauk.)/Gren.Rgt.860, das entgegen o.a. Befehl 1.) keine Teilnehmer zum Lehrgang gestellt hat.

Verteiler:
Gren.Rgt.860 (5 x)
Gren.Rgt.861 (5 x)
Ia (Entwurf)

Abgegangen
am 4.6.44

Grimmeiss

00005

Geheime Kommandosache

Kampfgruppe Schulz "n.L." Rgt.Gef.Std., den 21.6.44
K.V.A. 347./I.D.
Fsch.-Ers.u.Ausb.Rgt.H.G. 22 Ausfertigungen
Ia Br.B.Nr. 50/44 g.Kdos. Ers. 18 JUL 44. Ausfertigung
Br.B.Nr. Ia 249/44 g.Kdos.

Pionier-Bataillon 347

347. Inf. Div.
Eingang: 21. JUN. 1944
Nr.: 768/44 gk Anl.: 2
Abt. Ia

Kampfgruppenbefehl für die Verteidigung der "neuen Landfront"
des K.V.A. 347./I.D.

1.) Infolge Herausziehens der 16. Lw.-Felddivision tritt am 21.6.44 6.00 Uhr eine Neueinteilung der K.V.A. und -Besetzung der Abschnitte ein.

K.V.A. B.d.W.-SS wird nach Norden erweitert.
Grenze zwischen K.V.A. 347./I.D. und K.V.A. B.d.W.-SS Kkm 57,5 - entlang am Südrand der Festung Ijmuiden - Hoofgeest (zu 347./I.D.) - Nordseekanal bis Kp. 8 - Verlauf Nordseekanal (zu 347./I.D.).

Die Festung Ijmuiden wird der 347./I.D. unterstellt.

Div.-Gef.-Stand: Schagen.

2.) Kampfgruppe Schulz mit I./Batl., II./ und III./Abt./Fsch.-Ers. u.Ausb.-Rgt.H.G. wird der 347./I.D. taktisch unterstellt mit dem Auftrage, die "neue Landfront" gemäß "Kampfführung" zu verteidigen und soweit es die Lage ermöglicht, die weitere Ausbildung der Rekruten zu betreiben.

3.) Zuführung der Teile der II./ und III./Abt. aus der "vorderen Wasserstellung" erfolgt auf Befehl des W.B.N.
Mit der Zuführung ist in der Nacht vom 22. zum 23.6.44 zu rechnen.

4.) Hauptkampflinie siehe bereits an I./Batl. und II./Abt. übergebene Planpause.

5.) Abschnittsgrenzen für Verteidigung und Aufklärung

Grenze rechts: K.V.A. B.d.W.-SS, südliche Abschnittsgrenze der 347./I.D. (Siehe Ziffer 2).

Anschluß an SS-Pz.Gren.Ausb.u.Ers.-Btl. 4.

Grenze links : Südufer des Ijsselmeers.

6.) Es werden eingesetzt:

a) Rechts (Südteil): II./Abt. mit 8. - 12. Kp.,
1 Pakzug zu 3 7,5 cm
unterstellt: 1 Zug 6.Pz.Pi.Kp./I.Batl. (eigene Fähre Nordseekanal)
1 Flakzug zu 3 Gesch. 2 cm (III./Abt.)

Batl.-Gef.-Stand: Limmen.

Links (Nordteil): I./Batl. mit Stabskp.,
1. - 4. Kp.,
7.Pz.Pi.Kp.
unterstellt: 5.I.G.-Kp. (III./Abt.)
1 Flakzug zu 3 Gesch. 2 cm (III./Abt.)
Pakzug zu 3 5 cm (II./Abt.)

Batl.-Gef.-Stand: St. Maarten.

00116

b) Als örtliche Reserve (Abschnittsreserve) je Abschnitt 1 Komp.

c) als Landfrontreserve dem Rgt. unmittelbar unterstellt

20. Nachr.Kp. (Unterkunft Südteil Alkmaar)
6.Pz.Pi.Kp. ohne 1 Zug (Unterkunft Nordteil Heiloo)

7.) Trennungslinie zwischen II./Abt. und I./Batl.:
Hp. 34 - Kp. 43 nördl. Alkmaar - Hoorn (zu I.Batl.).

8.) Gefechtsaufklärung ist durch die Abschnittskommandeure ständig einzusetzen und zwar bis zur Linie Nauernasche Vaart - Krommenie - West-Graftdijk - Oterleek - Zijdewind - Kolhorn - Nieuwesluis - Vaartkanal - Amstelmeer.
Diese Linie ist im Angriff ohne Genehmigung des Rgt. nicht zu überschreiten.

9.) Gefechtsvorposten und Sicherungen regeln Abschnittskommandeure selbständig gem. H.Dv. 300 (T.F.) Ziff. 457.

10.) Kampfführung siehe Kampfgruppenbefehl "neue Landfront" - Fsch.-Ers.u.Ausb.Rgt.H.G. Ia Br.B.Nr. 233/44 g.Kdos. vom 9.6.44 Ziff. 11, 12, 13,I, II Abs. 1 und 4.

Schwerpunkte sind in Gegend Anna-Paulowna, Alkmaar und ostwärts Ijmuiden zu bilden.

Vereidigung der Wn.- und Stp.-Kommandanten ist nach Übernahme der Abschnitte umgehend fernmündlich voraus zu melden.
Die "neue Landfront" ist ständig zu besetzen.

11.) Zusammenarbeit mit Seefront siehe Ziff. 14 Kampfgruppe "neue Landfront" Fsch-Ers.u.Ausb.Rgt.H.G. Ia Br.B.Nr. 233/44 g.Kdos. vom 9.6.44.

12.) Abschnitte setzen sich mit Art.-Kommandeur ~~zwecks~~ Seefront zwecks artl. Einsatz "neue Landfront" in Verbindung und vereinbaren Einweisung und Abstellung von A.V.Ko. im Einsatzfalle.

13.) a) F.H.-Battr. (mot) wird der II./A.R. 347, Bergen, einsatzmäßig unterstellt und löst mit 1 Zug 3./A.R. 347 südlich Groot, mit 1 Zuge 5./A.R. 347 nördlich Bergen laut Einweisung ab.
Die Unterküfte der Battr. sind zu übernehmen. Nach Herauslösung der Stabskp. H.G. Bergen steht diese Unterkunft ebenfalls zur Verfügung.

b) 15.le.Flakbattr. bezieht Unterkunft Alkmaar. Einsatz zweier Züge Gegend Alkmaar.
Unterstellung unter Kampfkommandant Alkmaar ist vorgesehen.

c) Gef.Stand III./Abt.: Bergen.

14.) a) Panzersperren und Brückenlähmungen siehe Ziff. 17,
b) Überflutungen siehe Ziff. 18,
Minen siehe Ziff. 19,
c) Einsatz der Pz.Jg. siehe Ziff. 20 sinngemäß,
e) Kfz.-Staffeln siehe Ziffer 21
Kampfgruppenbefehl "neue Landfront" - Fsch.-Ers.u.Ausb.-Rgt. H.G. Ia Br.B.Nr. 233/44 g.Kdos. vom 9.6.44.

00007

15.) Nachrichtenverbindungen

Nachrichtenzug/Fsch.-Ers.u.Ausb.-Rgt.H.G. stellt

a) Fernsprechverbindungen im Leitungsnetz und Truppenbau her:
b) Funkverbindungen:

zur 347./I.D.,
II./Abt.,
I./Batl.,
III./Abt.,
Kampfkommandant Alkmaar (ohne Funk).

16.) a) II. und III./Abt. stellen Verbindungsoffz. (mot) zum Rgt.-Gef.-Stand.

b) Kradmelder und Radmelder sind einzufahren.

17.) Sonderkommando Schiphol

Bauoffizier (Lt. Sigge) mit Baustab tritt zum Rgt.-Stab.
Die bisher in der "neuen Landfront" eingesetzten Baukommandos und Firmen werden in der "neuen Landfront" des K.V.A. 347./I.D. eingesetzt.
Bereits dort eingesetzte Firmen sind zu übernehmen.
Planung, Materialbeschaffung erfolgen durch Pi.-Führer 347./I.D.

18.) Besondere Anordnungen:

a) Die Einheiten bilden, soweit es die taktische Lage irgendwie zuläßt. die Rekruten gemäß Befehl Kampfgruppe Schulz "n.L." Fsch.E.u.A.Rgt.H.G. Ia vom 19.6.44 aus.

b) Die Rekruten erhalten ihre erste Grundausbildung in den bisherigen Standorten.

c) R.C.A.-Lehrgang, 21. und 22.(U.L.)Kp. werden nach Hilversum verlegt. Unter Führung von Hptm. Jekosch stehen sie einschließlich nicht benötigter Mannschaften der 16.(s.Flak)-Battr. dem W.B.N. zum Einsatz zur Verfügung. Beweglichmachung 16. Battr. regelt Hptm. Jekosch im Einvernehmen mit W.B.N./OQu.

d) 3.(E.)Battr. Katwijk tritt zur Ausbildung in ihren alten Standort zurück.
Wegen Verlegung der in Bergen eingesetzten Komp. I./Batl. folgt weiterer Befehl.

e) II./Abt. legt mobkalendermäßiges Zusammentreten der schweren Waffen (Panzerkomp. mot., Aufkl.Kp. mot.) bei Kampfhandlungen fest und erkundet Versammlungsraum in Gegend Rgt.-Gef.-Stand unter Meldung der Dauer der Auslösung an Rgt.
III./Abt. erkundet Versammlungsraum für nicht eingesetzte Mannschaften 13. und 14. Battr. Gegend Bergen unter Meldung der Dauer der Auslösung an Rgt.

f) Ferner siehe Ziffer 23 b - h Kampfgruppe "neue Landfront" - Fsch.-Ers.u.Ausb.-Rgt. H.G. Ia Br.B.Nr. 233/44 g.Kdos. vom 9.6.44.

g) Die Einheiten stellen sofort nach Beziehen der Unterkunftsräume Panzerdeckungslöcher her. Bei Geländeschwierigkeiten sind Schützenmulden und Hocklöcher anzulegen.

00118

19.) Versorgung.

IVa, IVb, WuG, K siehe diesbezügliche Befehle 347./I.D.

20.) Meldewesen siehe diesbezügliche Befehle 347./I.D.
F.H.-Battr. (mot) meldet zum internen Gebrauch personelle und materielle Veränderungen nach dem Stand vom 24.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages an Rgt.

21.) Rgt.-Gef.-Stand: Hordausgang Heiloo.

Leuchtzeichen:

weiß	-	eigene Truppen (Wir sind hier)
grün	-	Art.-Feuer vorverlegen (wir greifen an)
rot	-	Feind greift an (Sperrfeuer erbeten)
violett	-	Panzerwarnung.

Verteiler:
1 - 6, 10, 16,
20, 30, 32, 38,
50, 52, 54, 58,
76 - 80
Nachrichtlich:
347./I.D.

Oberstleutnant u. Rgt.-Kommandeur.

TA 3204/44 geh.

~~Fernspruch~~ • Fernschreiben • ~~Funkspruch~~ • ~~Blinkspruch~~

durch die Nachr.-Stelle auszufüllen

Nachr.-Stelle	Nr.
	5844 3090

Vermerke:

Angenommen oder aufgenommen			
von	Tag	Zeit	durch
HOLXD	24/8	1900	Handtke obgt.

Befördert				
an	Tag	Zeit	durch	Rolle

für die Richtigkeit

Schmidt Hptm

+ 1900 EINS HANDTKE HSCXD +

Absendende Stelle

Zeit:

Dringlichkeitsvermerk

Fernsprech-Anschluß:

++ KR HOLXD 3090 20.8.1855 .==

AN 347 INF. DIV.=

-- GEHEIM--

BETR.:-- E. S.- PROGRAMM.-

E. S.- PROGRAMM AB 23.8. 0600 UHR

BIS 28.8.2000 UHR AB LFD. NR. 973

NUR JEDES ROTE FELD.--

GEN. KDO. ROEM 88. A. K.

ABT. ROEM 1 A NR 12219/44 GEH++

Inhalt

Quittung

Fernspruch / Fernschreiben / Funkspruch / Blinkspruch	Nr.	Von	An	Tag	Zeit	Annehmender Offz. (Uffz.) Name	Dienstgrad

O/0432 IV. 42

001120

+ KR - HSLXD 1535 2/1 1255 =

Fernspruch • Fernschreiben • Funkspruch • Blinkspruch

durch die Nachr.-Stelle auszufüllen

Nachr.-Stelle	Nr.
6.7.44	5+324 / 1535

Vermerke:

Angenommen oder aufgenommen			
von	Tag	Zeit	durch
LXO	2/7	[redacted]	

Befördert				
an	Tag	Zeit	durch	Rolle
HOLXD	2/7	1255	Bandtel	
			Chiffr.	

Erledigt
Hlo Diestel

Abgang	An:
Tag: 6.7.44	Gen. Kdo LXXXVIII A.K.
Zeit: 1255	
Dringlichkeitsvermerk: K.R.	

Absendende Stelle

Fernsprech-Anschluß:

Inhalt

1 Anfg.: Gen. Kdo LXXXVIII A.K. Ta 0404/44 ge

4 für die Zeit vom 4.7. bis Aufhebung [illegible]

6 Bitte [illegible] 5 [illegible]

7 [illegible] 8 [illegible] 9 [illegible]

10 [illegible] 11 [illegible] 12 [illegible]

13 [illegible] 14 [illegible] 15 [illegible]

16 + 1255 EINS DIESTEL HOLXD +

19 20 21

Quittung

Fernspruch / Fernschreiben / Funkspruch / Blinkspruch	Nr.	Von	An	Tag	Zeit	Annehmender Offz. (Uffz.) Name	Dienstgrad

O/0432. II. 42

00121

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia. Nr. 11802/44 g.

K.H.Qu., den 11.August 1944.

347. Inf. Div.
13. AUG. 1944
Eingang:
Nr.: 3157/44 geh. Ia
Abt.:

Betr.: Zusammensetzung Kampfverband Krühmer.

Bezug: 347. Inf.-Div., Ia Nr. 3157/44 g. v. 10.8.1944.

Der

347. Infanterie - Division.

Das Generalkommando ist mit der neuen Regelung einverstanden. Die jeweilige Unterbringung des Kampfverbandes ist mit der Meldung über die Änderung in der Zusammensetzung jeweils 2 Tage vorher zu melden.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i. G.

00122

+ 1 29 456 x 8 1867 26/8 19 15/-

Fernspruch • Fernschreiben • ~~Funkspruch~~ • Blinkspruch

durch die Nachr.-Stelle auszufüllen

Nachr.-Stelle	Nr.	Befördert an	Tag	Zeit	durch	Rolle
	5899 / 1867	402 x 8	26/8	2010	[illegible]	

Vermerke: + 2010 EINS BETZIEN HOLXD +

Angenommen

von	Tag	Zeit	durch
1 a.	26/8	1915	[illegible]

Abgang	An:	Abgehende Stelle
Tag:	Gen. Kdo. LXXXVIII. A.K.	3 Cl. J.D.
Zeit:		
Dringlichkeitsvermerk: SSD		Fernsprech-Anschluß:

Inhalt

1 Versetzung: Gen. Kdo. LXXXVIII A.K. / Ia s 12 157/44 g.K.

4 9./860 seit 26.8. befindet sich in Festung

7 Nachrichtl.: W.N. 62a i. Aug. 123.

10 d. Pz. Jg. Abt. 88 im W.N. 40

13 Ia 24/8 3 Cl. J.D. 15

16 Ia 3287/44 g.K. 18

17 A/Z

19 20 21

00123

Geheim

Kommando Elefant
Feldpost-Nr. L 18 556
Lg.Pa.Amsterdam ü/Bentheim

E.O., den 27.7.1944

Bezug: Rücksprache des Kdo.- Führers Lt.Schlerf mit Herrn Hauptmann Siebecker.
Betr.: Änderung des Kampfauftrages für Widerstandsnest 38 L.
Brb.Nr. 724/44 geh.

I. Inf.-Rgt. 861
28. JUL. 1944
1159/44 geh.

An
Unterabschnitt
C a s t r i c u m

Anläßlich einer Besichtigung hat Herr Oberst von Katte, Flughafenbereichs-Kommandant, die Änderung des Kampfauftrages für W.N.38 L dahingehend gewünscht, daß im Falle des Ausfalles der Geräte, bei Kampfhandlungen, die Nord- und Südstellung (Wassermann und kleiner Elefant) geräumt werden und die Besatzungen zur Verstärkung in der Hauptstellung am grossen Turm eingesetzt werden.
Das Kommando bittet, die Änderung des Kampfauftrages schriftlich beim K.V.A. zu erwirken.

Schlerf
Leutnant u.Kommandoführer.

./Gren.Rgt.861
Br.B.Nr.: 1159/44 geh.

Btl.Gef.Std.,d.29.7.44

U.
dem R e g i m e n t
weitergereicht.

Dienststelle Abt. Ia
30 JUL 1944
Ia

00124

Geheim!

Gren.Abt.861 O.U., 30.7.44

Abt. Ia Az. op c Nr. 3081/44 geh.

U.

der

347. Inf. Division

347. Inf. Div.
Eingang: 31. JUL. 1944
Nr.: 3773/44 g. Anl.:
Abt.:

Das Regiment ist mit dem Vorschlag einverstanden.

00125

Entwurf

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 3113/44 geh. Geheim! Div.St.Qu., den 1.8.1944.

Bezug: Gren.Rgt. 861, Ia, 3081/44 geh. v. 30.7.44.

An
Gren.Rgt. 861

Die Division ist mit der Änderung einverstanden.
Die Kampfanweisung für das W.N. 38 L ist neu aufzustellen.
Die Zerstörung der Stellung " Wassermann " und " kleiner Elefant " ist für den Räumungsfall unter Aufsicht des Rgts. vorzubereiten.

Für das Divisions-Kommando
Der erste Generalstabsoffizier

Abgegangen
am 2.8.44

00126

Geheim!

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 3198/44 Geh. Div.St.Qu., den 19.8.1944.

Bezug: 1.) Gen.-Kdo. LXXXVIII.A.K., Ia, 2024/44 g.Kdos.v.15.7.44 (nicht verteilt).
2.) KVA.347.I.D., Ia/Pi.St.B., 1064/44 g.Kdos.v.20.7.44.
3.) KVA.347.I.D., Ia/Pi.St.B., 1064/44 g.Kdos. II. Ang. v. 25.7.44.

1.) Am 23.8.44, 09.00 Uhr findet in Alkmaar im Gebäude Westerlicht, Kruislaan, ein Sperrplanspiel statt.

2.) Leitung: Oberstleutnant i.G. Schäfer

zur Leitung: Hauptmann Gindner, Hauptmann Fischer, Oberleutnant Kalbfuss.

3.) Teilnehmer:

a) Kommandeur Gren.Rgt. 360)
" Gren.Rgt. 361 (
" Rgt. Hermann Göring) Adjutanten freigestellt.
" Art.-Rgt. 347 (
Kommandant Festung Ijmuiden)
Seekommandt Nordholland

b) Kommandeur ~~I./Rgt. Hermann Göring~~
" II./Rgt. Hermann Göring
" Marine-Fest.Pi-Gruppe Schagen
" III./Gren.Rgt. 361
" Pi.-Btl. 347
" Felders.Btl. 347
" Nachr.Abt. 347
" I./Gren. Rgt. 361
Kodinatru
Kampf-Kdt. Alkmaar

c) Sperroffiziere des KVA.

Stab Gren.Rgt.	360	Lt. Labarre
I./	"	Feldw. Frank
III./	"	Oblt. Wille
IV./	"	Oblt. Rauscher
Stab Gre..Rgt.	361	Lt. Freudenberg
I./	"	Lt. Ehrhardt
II./	"	Lt. Meißner
III./	"	Lt. Gawronski
IV./	"	Hptm. Tanger
~~I./Rgt. Hermann Göring~~		~~Lt. Biedermann~~
II./	"	Lt. Langthaler
Kampf-Kdt. Alkmaar		Lt. Sadlowsky
Festung Ijmuiden		Lt. Wünschmann
Nordabschnitt der Fest.		Lt. Sander
Südabschnitt der Fest.		Lt. Große

d) Oberfeldarzt Dr. Sandheim
Major Hedderich
Major i.G. Rothe
Hauptmann Fischer
Hauptmann Rokahr
Oblt. Neumann (Stoaü)
Lt. Könnecke.

e) Teilnehmer bringen die Einsatzkarte ihres Abschnittes mit.

00127

4.) Stellenbesetzung.

Ia Major i.G. Rothe

Übrige Besetzung wie planmäßig.

5.) Lage ist als Anlage beigefügt.

6.) Aufgabe.

Zu Beginn des Planspiels tragen

die Kommandeure Gren.Rgt. 860
Gren.Rgt. 861
Rgt. Hermann Göring

die auf Grund der Lage durchgeführten Sperrmaßnahmen in ihren Abschnitten vor. Dabei ist bei den beweglichen Sperren auf folgende Fragen einzugehen:

a) Wer gibt Befehl zum Schließen der betreffenden Sperre ?

b) Wie wird gesperrt ?

c) Wo liegt das Material für die Sperrung ?

d) Wer ist für das Bereithalten des Materials und die laufende Kontrolle verantwortlich ?

e) Wer führt die Sperrung durch und wie lange Zeit braucht er dazu ?

7.) Gemeinsames Mittagessen ist nicht vorgesehen.

2 Anlagen.

Verteiler:

sämtliche Teilnehmer
in Ziffer 3 a) - d)
Ia/mess
Ia (3 x)

001128

Geheim!

347. Infanterie-Division
Der erste Generalstabsoffizier

Anlage 1

zu 347. Inf.-Div., Ia,
3198/44 geh. v. 19.8.44.

Lage für das Sperrplanspiel der 347. Inf.-Div.
am 23.8.1944.

(Karte 1 : 200 000 u. 1 : 50 000)
(Blatt 9 Ost, 9 West, 14 Ost, 14 West)

Am 20.8., 22.00 Uhr meldet See-Kdt. Nordholland Ortung starker feindl. Schiffsverbände mit Kurs Ost. Entfernung 17 Seemeilen. Am 21.8. früh nach kurzer Feuervorbereitung mit starker Schiffsartillerie und Bombenteppichen war es englischen Kräften gelungen, im Unterabschnitt Callantsoog mit Infanterie und Panzern zu landen und bis zum Nordholland-Kanal durchzustoßen.

Gleichzeitig gelangen Landungen auf Ameland, Terschelling, Vlieland und Texel.

Am 22.8. landete die 2. engl. LL-Brigade ab 05,00 Uhr (dabei Panzer und Artillerie) südlich des Amstelmeer. Sie konnte sich noch am Nachmittag in Gegend Anna Paulowna mit dem von See her gelandeten Gegner vereinigen.

Seit dem 22.8. geführte Landeangriffe gegen den Verteidigungsbereich Den Helder von See her wurden sämtlich abgeschlagen. Von der Landseite wurde der Verteidigungsbereich bisher nur schwach angegriffen. Schwächere Landungsangriffe gegen den KVA. 347.I.D. wurden im Unterabschnitt Schoorl, Castricum und gegen die Festung Ijmuiden geführt. Sie waren bisher erfolglos.

Zu den Inseln besteht keine Verbindung mehr. Ausnahme: Texel. Dort hat Insel-Kdt. mit Funk mehrfach um Verstärkung gebeten. Seit 22.8., 15.00 Uhr Funkverbindung abgerissen.

Lage und Kräftegruppierung am 22.8. abends siehe anliegende Lichtpause 1 : 50 000.

Feind, bei dem es sich nach Gefangenenaussagen um die 9. engl. Pz.-Div. handelt, hat, nachdem ihm nachmittags die Vereinigung mit der 2. engl. LL-Brigade gelungen ist, überall seine Angriffe eingestellt und gruppiert offensichtlich um.

Div. rechnet an See mit weiteren Ausladungen im Einbruchsraum noch in der Nacht und mit Angriffen am 23.8. auf die Abriegelungsfront beiderseits Schagen mit dem Ziel, den Einbruchsraum nach Süden zu erweitern.

Besonders muß mit dem Versuch des Gegners, den Ostflügel der Div. ~~(I./Rgt. Hermann Göring)~~ aus dem Wieringermeerpolder heraus zu umfassen, gerechnet werden.

+ (I./Gren. Reg. 861)

001129

Eigene Kräfte:

Nördlich des Einbruchsraumes:

Teile 3.(Turk)/Gren.Rgt. 861, seit 22.8. dem Gren.Rgt. 860 unterstellt, halten südlich der Neuen Südlinie des Vert.Ber. Den Helder.

Im Anschluß daran verteidigen sich die ~~2. u. 7./Rgt. Hermann Göring~~ 1./Pi. Bl. 347.

Südlich des Einbruchsraumes:

Schwache mot. vorausgeworfene Teile II./Rgt. Hermann Göring sichern in Linie Schager Weg - Middenmeer - Kreukelhof (4 km westlich Middenmeer).

II./Rgt. Hermann Göring, dessen Zuführung nach Middenmeer befohlen ist, mit dem Auftrag, von dort eine Überflügelung durch den Gegner zu verhindern, versammelt sich südlich Alkmaar.

Div. erwägt Führung eines Gegenangriffs mit diesem Btl., um den Einbruch des Gegners entlang des Noord-Kanaal nach Osten abzuriegeln.

~~I./Rgt. Hermann Göring (ohne 3. u. 7. Kp.)~~ I./Gren. Rgt. 861 verteidigt nördlich Schagen und beiderseits davon.

1.(Turk)/Gren.Rgt. 361 verteidigt im Anschluß daran bis zur See.

Rgts.Stab Hermann Göring ist beauftragt, ab 22.8., 20.00 Uhr die Führung der Abriegelungsfront zu übernehmen.

Bemerkungen.

1.) Gliederung wie 347. Inf.-Div..

2.) Gegner materiell stark überlegen.
Als Einzelkämpfer unterlegen.

3.) Luftlage:

Feind beherrscht am Tage den gesamten Luftraum.
Nachts gelingen zeitweilig Angriffe eigener Schlachtflieger gegen Schiffsansammlung.

4.) Nachrichtenlage:

Fernsprechnetz zum größten Teil zerstört. Unterhaltung gelingt nur zeitweilig.

Anlage: 1 Lichtpause.

Sprütten.

001130

GEHEIME KOMMANDOSACHE.

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt.Ia, Az.: K 118a Nr.1145/44 gKdos.

K.H.Qu., den 26.4.1944

4 Ausfertigungen
1.Ausfertigung

347. Inf. Div.
Eingang: 28. APR. 1944
Nr.: 227/44 gKdos. Anl.: 1
Abt.:

Betr.: KMA-Minensicherung an der holländischen Küste.

- 1 Anlagen -

Admiral i.d.Ndl. teilt mit B.Nr. gKdos.2232/44 A I v.22.4.44 mit :

" Oberkommando Kriegsmarine Seekriegsleitung hat die in den Anlagen 1-5 vorgesehene Gesamtplanung grundsätzlich genehmigt und mit der Durchführung Befehlshaber der Sicherung der Nordsee bezw. 1. Sicherungsdivision beauftragt. Seekommandanten haben zum Schutz der luftgefährdeten Wurffahrzeuge bewegliche Flakzüge an Land einzusetzen. Ort und Zeit für Einsatz der Flakzüge werden Seekommandanten von Fall zu Fall mitgeteilt.

1.) Auslegen entsprechend Anfertigung und Wetterlage. Schwerpunkt Anfertigung in erster Stelle Gebiet Schelde- und Maasmündung, in zweiter Stelle Küste Hoek van Holland - Den Helder, dann westfriesische Inseln.

2.) Mit Auslegen KMA-Sperren wird in 1.Mai-Hälfte begonnen und zwar, soweit es die Breite der 2 m Niedrigwasserlinie erlaubt, 2-reihig mit einem mittleren Abstand von 25 m. 1-reihige Sperren Sicherheitsabstand 3o m (unbedingt sicherstellen).

3.) Sperren K 5a bis K 12a werden erst geworfen, wenn Sperren K 1 - K 21 liegen. Fertigung und Einsatzhäfen : Den Helder, Ijmuiden, Hoek van Holland, Hellevoetsluis und Vlissingen.

4.) Fertigstellung Sperren wird von Fall zu Fall mitgeteilt.

5.) Auf den Karten rot eingetragene SKW-Sperren aus LMB-Minen werden erst kurz vor erkannter Feindlandung geworfen. Vergl. hies.B.Nr.gKdos.5767/43 A I vom 1.1o.43 (nicht an A.d.S., F.d.Mot. AOK 15 und 1.S.D.).

Vorstehende Mitteilung zur Kenntnis.

Verteiler :
K I
1, 2, 3, 12o.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i.G.

00131

Artillerie Regiment 347
Abt. Ia Nr. 155/44 g.Kdos.
Bezug: 347.J.D. Ia Nr.527/44 g.Kdos.vom 15.4.44
Betr.: Erkundung.

Rgt.Gef.Std., den 24.4.1944

347. Inf. Div.
Eingang: 25. APR. 1944
Nr.: 615/44 g.K. Anl.: 1
Abt.:

Der

Division

Zu o.a. Befehl Ziffer 2.) c) legt das Regiment beiliegend eine Planpause mit den erkundeten B-Stellen für den Abwehrkampf in der neuen Landfront mit der Bitte um Kenntnisnahme vor. Die Erkundung wurde in Verbindung mit den Gren.Rgt.860 und 861 durchgeführt.

- 1 Anlage -

000132

KTB

Kampfgruppe Schulz "n.L."
Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt. H.G.
Ia-Br.B.Nr. 193/44 g.Kdos.

Rgt.Gef.Std., den 1.8.1944

2 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

Bezug: 347.I.D. Ia Nr. 1518/44 g.Kdos. v. 24.7.1944.

Betr.: Bildung beweglicher Kampfverbände zum Einsatz ge[illegible] truppen.

347. Lw.-Inf.-Div.
Eingang: 2. AUG 1944
Nr. 1540/44 g.Kdos Anl.:
Abt.:

An

347. Inf.-Div.

Mit Rücksicht auf den sich laufend ändernden Ausbildungsstand der für den Kampfverband Krahmer befohlenen Kompanien schlägt die Kampfgruppe folgende Gliederung des Kampfverbandes Krahmer in Abänderung der Ziffer 2) Absatz 1 des o.a. Bezugsbefehls vor:

1.) Der Kampfverband Krahmer wird gebildet aus den drei jeweils am weitesten ausgebildeten Gren.-Komp. des I./Batl. ohne die in der neuen Landfront in den Stützpunkten und Widerstandsnestern eingesetzten Teile dieser Komp.
Die Komp. werden jeweils von der Kampfgruppe befohlen und Änderungen zeitgerecht der Division gemeldet.

Stärke der Komp.: je 120 Mann einschließlich Tross.

Beweglichmachung: auf Fahrrädern.

2.) Die Zuteilung der Aufklärungs-Komp. gemäß Ziffer 2) des Bezugs erweist sich als nicht zweckmäßig, da ihr Ausbildungsstand infolge laufender Abgaben oft wechselt und die Komp. in der Ausbildung zeitweise nicht als vollwertig anzusehen ist.

3.) Als Ausgleich für die völlig fehlende Ausstattung des Kampfverbandes mit schweren Waffen wird vorgeschlagen, dem Kampfverband einen Zug 2 cm Flak der 15.Battr. aus dem Einsatz Alkmaar und 2 l.I.G. der 5.Komp. zuzuteilen.

Zuteilung von Pkw. und Lkw.

Zur Beweglichmachung des Kampfverbandes ist es erforderlich, daß die Gren.-Komp. je Komp. mit 1 Pkw., 5 Lkw. und einer Feldküche ausgestattet werden.

Nachrichtenmittel sind innerhalb des Kampfverbandes nicht vorhanden, da auch der für die Führung befohlene Stab der III./Abt. über keinen Nachrichtenzug oder eigene Nachrichtenmittel verfügt. Erforderlich sind für die Führung des Kampfverbandes 3 Funkstellen zu mindestens 5 Watt und mindestens 2 Fernsprechtrupps mit zugehörigem Gerät.

Ausbildung:

Die durch Ziffer 5) oben genannten Bezugs befohlene Ausbildung kann mit Rücksicht auf diese Verhältnisse bis zum 14.8. nicht abgeschlossen sein, weil

1.) die Leute der Gren.-Komp. in der Rekrutenausbildung stehen

00133

und für Angriffsaufgaben noch nicht ausgebildet sind,

2.) durch stetige Abgaben der ausgebildeten Leute der Ausbildungsstand der Komp. laufend wechselt.

Kampfwert:

Ich halte diesen Kampfverband zur Lösung von Angriffsaufgaben nur für bedingt einsatzfähig, da ihm jegliche hierfür unbedingt notwendigen schweren und panzerbrechenden Waffen fehlen.

Oberstleutnant und Rgt.-Kommandeur.

00134

Geheim!

Grenadier-Regiment 860. Rgts.Gef.Std., 19.Juli 1944.
Ia. Nr.2081/44 geh.

Bezug: 347.Inf.Div. Abt.Ia Nr.3040/44 geh. v. 13.7.44.

Betr.: Überprüfung der Abwehrbereitschaft.

347. Inf. Div.
Eingang 20 JUL. 1944
Nr.: 3077/44 g Anl.:
Abt.:

Der
347.Infanterie-Division

Zu o.a. Bezug wird gemeldet:

Die Überprüfung der Stützpunkte und Widerstandsnester ist nach den befohlenen Gesichtspunkten durchgeführt worden.

Zu Ziffer 1 - 3, 5, 7, 9 und 12 wird Vollzug gemeldet.

Zu Ziffer 4: Die Durchgabe von Alarmen durch Läufer wird täglich geübt. Ausgenommen einige neue WN auf der Insel Texel, sind die Alarmierungsvorrichtungen in Ordnung.

Zu Ziffer 6: Soweit die Geländetaufe von einzelnen Stützpunkten ausging und nicht für die gesamten Unterabschnitte einheitlich befohlen war, ist sofortige Abstellung dieses Mangels angeordnet.

Zu Ziffer 8: Tarnmeister sind in allen Stützpunkten eingesetzt. An der Vervollkommnung der Tarnung, die insbesondere in den neuen WN im Nordteil der Insel Texel und in WN mit neu errichteten Bauwerken noch zu wünschen übrig lässt, wird laufend gearbeitet.

Zu Ziffer 10: Soweit mit einigen schweren Waffen seit mehr als 8 Wochen nicht mehr geschossen worden ist, sind Übungsschiessen angesetzt, die bis zum 31.7.44 durchgeführt sind.

Zu Ziffer 11: Über Zusammenarbeit mit der Artillerie, insbesondere über Standpunkte der nächstgelegenen Batterien, deren B-Stellen und Nachrichtenmittel, wird laufend belehrt. Die Sperrfeuerräume der Artillerie sind den Unterabschnitten auf Planpausen zugestellt. Veränderungen werden ebenfalls laufend mitgeteilt. Durch die U.A.-Kommandeure sind die Kommandanten der Stützpunkte und WN über Sperrfeuerräume unterrichtet.

Zu Ziffer 14: Überflüssige Bilder und Pz.Beschuss-Tafeln sind aus den Pakstellungen entfernt.

v. Pochow.

Abzeichnungen:

Gren. Regt. 861	20.7.44
Kommdr. d. U.-Abschn.	"
Kp. Chef 3./7 (Kina Goliaths)	"
Fahnenj. Zug	28.7.44
I./861	"
Kodierstelle	20.7.44
Kgr. Schulz	"

000135

Entwurf

Geheim!

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 3040/44 geh. Div.St.Qu., den 13.7.1944.

Bezug: Gen.-Kdo. LXXXVIII. A.K., Ia, 10 275/44 geh. v. 9.7.1944.
Betr.: Überprüfung der Abwehrbereitschaft.

Die in der letzten Zeit durchgeführten Überprüfungen der Abwehrbereitschaft haben eine Reihe von Mängeln aufgedeckt, die umgehend abzustellen sind.

Von allgemeinem Interesse sind folgende Punkte:

1.) Einzelne W.N.-Kdt. waren noch nicht verpflichtet. Sofortige Überprüfung ist erforderlich.

2.) Fast nirgends sind Vorbereitungen für Gegenstöße getroffen. Diese sind drillmäßig zu üben.

3.) Jeder Kdt. eines St.P. und W.N. ist verpflichtet, einige Leute auszuscheiden, mit denen ein Gegenstoß geführt werden kann.

4.) Die Alarmierungsvorrichtungen, vor allen Dingen die Meldeübermittlung durch Läufer ist in sehr vielen St.P. und W.N. noch nicht exerziermäßig gedrillt. Das ist nunmehr sofort nachzuholen.

5.) Häufig fehlt bei den Kommandanten der St.P. und W.N. eine schriftliche Kampfanweisung.

6.) Die Geländetaufe ist sehr häufig noch lückenhaft.

7.) In den St.P. und W.N. fehlen Zielskizzen, besonders bei den Landfronten.

8.) Die Tarnung läßt zu wünschen übrig. Jeder St.P. und jedes W.N. muß einen Tarnmeister haben.

9.) Bei den meisten St.P. und W.N. ist die Beobachtung nicht genügend ausgearbeitet.

10.) In vielen W.N. ist seit 5 - 8 Wochen überhaupt nicht mehr scharf geschossen worden. Das ist nachzuholen.
Zu diesem Zweck werden freigegeben:

je Landeabwehrgeschütz 5 Schuß.

Über Freigabe von Übungsmunition für Gewehr, l.M.G. u. s.M.G. folgt Befehl.

11.) An vielen Stellen mangelt es an Zusammenarbeit mit der Artillerie, es ist nicht bekannt, wo

a) die Batterien stehen, mit denen zusammengearbeitet werden kann,

b) deren Beobachtung ist,

c) wie die Nachr.-Übermittlung zum Beobachter und den Batterien ist.

Auch waren an vielen Stellen den Kommandanten der St.P. und W.N. die Sperrfeuerräume der Artillerie nicht bekannt.

00136

12.) Bei verschiedenen W.N. in der Seefront war ein inf. Feuerplan wohl für die Seeseite, aber nicht für die Landseite vorhanden.

13.) Bei den Batterien 1./Art.-Rgt. 347 u.
3./Art.-Rgt. 347
herrschte größtenteils mangelnde Kenntnis über Unterstützungsmöglichkeiten der Nachbar-Batterien. Es fehlten Schießunterlagen der Nachbar-Batterien. Es herrschte Unklarheit über Anforderung der im Abschnitt stehenden Küstenartillerie (Zusatzgeschütz). Es fehlten Entfernungstafeln für die Panzerabwehr. Es fehlten z.T. Signaltafeln (EB) auf B - Stellen. Es fehlten Pz.-Vernichtungstrupps in den Feuerstellungen.

14.) In den meisten Pak-Ständen befinden sich viel zu viel Bilder, auf denen Pz.-Beschußtafeln enthalten sind mit Abbildungen von Panzern, deren Auftreten an der Westfront nicht in Frage kommt.
Auf 347. I.D., Ia/Pak, 1033/44 g.Kdos. v. 11.7.44, Ziffer I., 6.) wird hingewiesen.

15.) **Es sind sehr viele Goliaths in den Abschnitten vorhanden,** die noch nicht eingebaut sind. Soweit die vorgesehenen Boxen noch nicht errichtet sind, ist der Einsatz behelfsmäßig vorzunehmen.

T. Zum 20.7.44 ist durch die Regimenter die erfolgte Überprüfung und, wo derartige Mängel festgestellt sind, deren Abstellung zu melden.

Verteiler:

B I + II (ohne II./860)
Festung Ijmuiden
mit N.A. für II./360
Kgr. Schulz (4 x)
Kampfkommandant Alkmaar
Ib / Ic / IIa
Ia (2 x)

Abgegangen
am 14.7.44

Ferein für I./861 und F.E.B. bis zum 28.7. notwendig.
an Gr.Kfl. 861 am 15.7. (
15.7.

00137

Geheime Kommandosache

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia Az.: K 140a Nr.1165/44 gKdos.

K.H.Qu., den 28. 4. 1944

5 Ausfertigungen
1. Ausfertigung.

Heeres-Gruppe B teilt unter Ia Nr. 2104/44 gKdos. vom 26.4.1944 mit:

" I.) Die Erfahrungen der letzten Luftangriffe haben den Wert von Scheinstellungen und Panzerdeckungslöchern eindringlich bewiesen.

II.) Jede im Hauptkampffeld, d.h. zwischen See und Landfront, in Feuerstellung stehende Batterie hat sofort mindestens eine Scheinstellung einzurichten. Zur Belebung der Scheinstellung werden Zielfeuer zur Darstellung der Feuertätigkeit zugewiesen werden, ausserdem soll in dieser der Dienst stattfinden, der ausserhalb der Feuerstellung abgehalten werden kann z.B. Appelle, Geldauszahlungen, Sport. . . .

Die Scheinstellung muss daher genau wie die Feuerstellung über zahlreiche in Entfernung von etwa 100 m rings um die Geschütze gebaute Panzerdeckungslöcher verfügen. Diese Panzerdeckungslöcher bieten den besten Schutz gegen starke Bombenangriffe im Gegensatz zu feldmässigen Unterständen und Mun.-Bunkern. "

Vorstehende Abschrift zur Kenntnis.

Die KVA's und Arko 119 veranlassen sofort das Weitere und melden bis 14.5.1944 die Durchführung.

T.

347. Inf. Div.
Eingang: 30. APR. 1944
Nr.: 627/44 gK Anl.: —
Abt.: —

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i.G.

Verteiler:
K I:
1, 2, 3, 131,
120

001138

IQ/E

Abschrift !

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando XXXVIII. A.K.)
Abt. Ia Nr. 1165/44 g.Kdos.

K.H.Qu., den 28. 4. 1944.

5 Ausfertigungen
1.Ausfertigung.

Heeres-Gruppe B teilt unter Ia Nr. 2104/44 geh.Kdos. vom 26.4.44 mit:

„ I.) Die Erfahrungen der letzten Luftangriffe haben den Wert von Scheinstellungen und Panzerdeckungslöchern einwandfrei bewiesen.

II.) Jede im Hauptkampffeld, d.h. zwischen See und Landfront, in Feuerstellung stehende Batterie hat sofort mindestens eine Scheinstellung einzurichten. Zur Belebung der Scheinstellung muß dem Zielfeuer zur Darstellung der Feuertätigkeit nachgewiesen werden, ausserdem soll in dieser der Dienst stattfinden, der ausserhalb der Feuerstellung abgehalten werden kann, z.B. Appelle, Geldauszahlungen, Sport. . . .

Die Scheinstellung muß daher genau wie die Feuerstellung über zahlreiche in Entfernung von etwa 100 m ringe um die Geschütze gebaute Panzerdeckungslöcher verfügen. Diese Panzerdeckungslöcher bieten den besten Schutz gegen starke Bombenangriffe im Gegensatz zu feldmässigen Unterständen und Mun.-Bunkern."

Vorstehende Abschrift zur Kenntnis.

Die KV's und Arko 119 veranlassen sofort das Weitere und melden bis 14.5.1944 die Durchführung.

Für das General-Kommando
Der Chef des Generalstabes

F.d.R.d.A.

gez. Unterschrift

Oberleutnant u. O 1

---

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 527/44 g.Kdos.

Div.St.Qu., den 1. 5. 1944.

5 Ausfertigungen
5. Ausfertigung.

Vorstehende Abschrift unter Bezugnahme auf 347. I.D., Ia, 603/44 g.Kdos. vom 25.4.44 übersandt.

Durchführung ist zum 13.5.44 zu melden.

Verteiler:
Gren.Rgt. 860 = 1. Ausf.
Gren.Rgt. 861 = 2. "
Art.Rgt. 347 = 3. "
Ib = 4. "
Ia/E. = 5. "

Abgegangen
am 2.5.44

Für das Divisions - Kommando
Der 1. Generalstabs-Offizier

00139

Entwurf

Geheime Kommandosache!

347. Infanterie-Division
Ia Nr.786/44 g.Kdos.

Abgegangen
am 3.7.44 Div.St.Qu., den 1. 7. 1944.

Bezug: Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K., Ia Nr.1846/44 g.Kdos. v. 27.6.1944.
Betr: Mob-Vorbereitungen für den Kampf.

13 Ausfertigungen
13. Ausfertigung

Die bisher erlassenen Befehle für Mob-Vorbereitungen " Fall Landser " und " Fall Barbara " sind überholt und gemäß H.Dv. 99 zu vernichten.

Folgende vorzubereitende Mob-Fälle kommen für den K.V.A. 347. Inf.Div. infrage:

1.) Fall Landser
2.) Fall Barbara
3.) Fall Nußknacker-Nord
~~4.) Fall Brücke Nord.~~

Erläuterung der Fälle.

1.) Fall Landser: Herausziehen des durch einen Panzerjägerzug verstärkten I./Gren.Rgt.361, als Korpsreserve-Bataillon vorgesehen.
2.) Fall Barbara: Herausziehen Rgt.Stab Art.Rgt.347 mit Stabsbatterie, der 4./(Sfl.) und 7./(Sfl.)Art.Rgt.347 und auf besonderen Befehl gem.Batterie Hermann Göring.
3.) Fall Nußknacker-Nord: Herausziehen der 4./Pi.Btl.347. Sonderaufgaben gegen durchgebrochene Feindpanzer.
~~4.) Fall Brücke Nord: Herausziehen der Brüko B 6 (Pi.Btl.347~~ zugeteilt), Verlegung
a) im E.-Transport
b) im Landmarsch
in den vom Generalkommando LXXXVIII.A.K. festgelegten ~~Versammlungsraum Amsterdam~~.

A. Allgemeine Bestimmungen für Vorbereitungen und Durchführung.

I. Kalenderarbeiten.

1.) Die Fälle " Landser ", " Barbara ", " Nußknacker-Nord " ~~und " Brücke Nord "~~ sind mobmäßig vorzubereiten. Hierzu sind bei allen beteiligten Einheiten schriftlich niederzulegen:

00n40

a) Durchführung der Truppenverlegungen mit Zeitberechnung, Bereithalten der zur Verlegung erforderlichen Kfz., Fahrräder oder sonstiger Transportmittel.

b) Von ablösenden Einheiten Vorbereitung der Ablösung, Entsendung von Vorkommandos in ausreichender Stärke.

c) Von abzulösenden Einheiten Vorbereitung der Übergabe der Abschnitte und Stellungen. Schriftliche Übergabeverhandlungen für alle im Abschnitt,Unterabschnitt, in den Stützpunktgruppen,Stützpunkten und Widerstandsnestern gelagerten Versorgungsgüter (Munition,Gerät aller Art,Verpflegung usw.) und aller bodenständigen taktischen Unterlagen (Karten, Stellungspläne,Feuerpläne, Entfernungsskizzen,Minenkarten usw.). Zurücklassen gut unterrichteter Nachkommandos in ausreichender Stärke.

d) Marsch- und Verkehrsregelung für alle Bewegungen. Fliegerschutz bei Marsch und Versammlung.

e) Versammlungsräume zum Abmarsch oder Abtransport zu anderweitigem Einsatz.Für Fall " Landser " und Fall " Barbara " ist sowohl ein Einsatz nach Norden als auch nach Süden vorzusehen.

2.) Die Zeitpläne sind von Gren.Rgt.861,Art.Rgt.347 und Pi.Btl.347 nach dem beiliegenden Muster aufzustellen. Vorlage bei der

T Division am 4. 7. 1944.

Der Zeitbedarf ist

a) bei Infanterie und nach Beweglichkeit gleichgestellten Truppenteilen für
   aa) mot - Marsch (beh.-mot., Seilschlepp usw.),
   bb) Fußmarsch,
b) bei Artillerie für
   aa) mot - Marsch (beh.-mot.),
   bb) Pferdezug,

zu errechnen.

Zur Berechnung des Gesamtzeitplanes sind im allgemeinen für

a) Herstellung der Marschbereitschaft von	
aa) eingesetzten Truppenteilen	2 Stunden,
bb) nicht eingesetzten Truppenteilen	1 Stunde,
b) Einsatzbereitschaft im neuen Ort	
aa) mit vorhergegangener Ablösung	3 Stunden,
bb) ohne vorhergegangene Ablösung	1 Stunde,
c) Sicherungszuschlag zum errechneten Gesamtzeitbedarf	2 Stunden

000141

zu Grunde zu legen.

3.) Veränderungsmeldungen zu den Zeitplänen sind der Division zu jedem Freitag bis 12,00 Uhr vorzulegen, in dringenden Fällen sofort. Alle anderen Veränderungen (anderweitiger Einsatz, andere Ablösungen usw.) bedürfen der Genehmigung der Division.

II. Durchführung der Mob - Fälle.

1.) Auslösung.

Die einzelnen Fälle werden durch Stichwortbefehl ausgelöst. Er wird dem Gren.Rgt.861, Art.Rgt.347 und Pi.Btl.347 fernmündlich und durch Melder übermittelt. Mit den Stichwortbefehl wird die X - Zeit einheitlich festgelegt, im Falle " Landser " und " Barbara " zugleich Einsatzrichtung angegeben.
Empfang des Stichwortbefehles ist 15 Minuten nach Eingang unter Wiederholung des vollen Wortlautes fernmündlich zu bestätigen. Durchgeführte Alarmierung bis herab zu den Kp.,Battr. und gleichzusetzenden Einheiten ist ebenfalls fernmündlich zu melden.

2.) Meldungen.

Während der Durchführung sind an O 1/Division fernmündlich zu melden:

a) von ablösenden Truppenteilen:
   aa) Eintreffen im neuen Einsatzraum,
   bb) Abschluß der Ablösung.
b) Von herausgezogenen Truppenteilen:
   Abmarsch- bzw. Verladebereitschaft aus befohlenem Versammlungsraum.

Erfolgte Übernahme von Abschnitten, Stützpunktgruppen, Stützpunkten, Widerstandsnestern ist von allen beteiligten Einheiten ihrer vorgesetzten Dienststelle schriftlich zu melden, gegebenenfalls unter Angabe von Beanstandungen.
Gren.Rgt.861 und Art.Rgt.347 melden fernmündlich und schriftlich an die Division:

a) Verantwortliche Übernahme (taktisch und versorgungsmäßig an Hand von schriftlich bestätigten Übergabe- und Übernahmeverhandlungen),
b) volle Abwehrbereitschaft,
c) feierliche Verpflichtung aller Kommandanten fester Plätze. Kartenskizze über neue Besetzung übernommener Abschnitte usw. ist der Division so schnell wie möglich einzusenden.

001142

B. Einzelbestimmungen.

I. Fall " Landser ".

1.) Zur Herauslösung des als Reserve vorzusehenden I./Gren.Rgt. 861 sind 5./Gren.Rgt.861 und , nach näherer Vereinbarung mit Feld-Ers.Btl.347, eine Kompanie Feld-Ers.Btl.347 in der Seefront einzusetzen. Mobvorbereitungen sind von Gren.Rgt.861 zu treffen. Feld-Ers.Btl.347 ist für schnellste Zuführung der für die in der Seefront einzusetzenden Komp. verantwortlich.

2.) Nachkommando.

Über die in den Kampfanlagen zurückgelassenen Nachkommandos hinaus ist der Gepäcktroß aller zu anderem Kampfeinsatz kommenden Einheiten im alten Unterkunftsraum zurückzulassen. Dem Führer des Nachkommandos (Offz.) fällt die Abwickelung aller Übergaben zu, außerdem faßt er die in den Kampfanlagen freiwerdenden Nachkommandos zusammen und sorgt für deren Nachführung. Der Gepäcktroß selbst wird nur auf besonderen Befehl der Division nachgeführt.

3.) Versorgung.

a) Verpflegung: Mitnahme von einer gekürzten und einer vollen Eisernen Portion, ferner 1 volle Auffüllung der Verpfl. von 3 Tagesgaben.

b) Munition: Mitnahme der 1. Ausstattung.

II. Fall " Barbara ".

1.) Nachkommando.

Stäbe und Batterien lassen auf den Gefechtsständen und in den Feuerstellungen das zur Bewachung notwendige Personal als Nachkommando zurück. Außerdem verbleiben alle Gepäcktrosse im alten Unterkunftsraum, sie sind nur auf besonderen Befehl der Division nachzuziehen. Ein Offizier ist als Führer des Nachkommandos einzuteilen.

2.) Besondere Anordnungen:

a) Munition: Mitnahme der vollen 1. Ausstattung.
Der restliche Teil der vorhandenen Ausstattungen ist so niederzulegen, daß
a) Bewachung,
b) schneller Abtransport durch Kw.-Kolonnen gewährleistet ist.

b) Verpflegung: Mitnahme einer gekürzten und einer vollen Eisernen Portion, ferner 1 volle Auffüllung der Verpflegung von 3 Tagesgaben.

001143

c) Nachrichtenmittel:

Eingebaute Kabel bleiben liegen.
An zusätzlichen schweren Feldkabel sind mitzuführen:

a) vom Rgt.Stab ..... 20 km,
b) von Abt.Stab ..... 16 km,
c) von Batterien ..... 10 km.

Außerdem führen die Batterien je 6 Feldfernsprecher und je 1 Funklinie mit.
Kabel, Fernsprech- und Funkgerät sind bei den Stäben und Batterien bereitzuhalten.

d) Kartenmaterial:

Arko 119 hält für Stäbe und Batterien Kartenmaterial und Feuerpläne für die gesamte Küstenverteidigungszone bereit. Sie werden im Bedarfsfalle durch Arko 119 den " Barbara " - Stäben und - Batterien übergeben.

III. Fall " Nußknacker-Nord ".

1.) Nachkommando.

Als Nachkommando bleibt der Gepäcktroß in alten Unterkunftsraum zurück. Gepäcktroßführer wird Nachkommandoführer. Wenn nötig, ist der Gepäcktroß zur Bewachung zurückbleibenden Geräts zu verstärken.

2.) Versorgung.

a) Munition : Mitnahme der vollen 1. Ausstattung.
b) Verpflegung: Mitnahme einer gekürzten und einer vollen Eisernen Portion.

~~IV. Fall " Brücke Nord ".~~

~~Nachkommando.~~

~~Übergabe des Unterkunftgerätes und sonstiger bodenständiger~~ Akten und Einrichtungen usw. erfolgt an ~~Pi.Btl.347~~.
Nachkommandos sind nicht ~~zurückzulassen~~.
Mannschafts- ~~und Gerätenachsendung~~ fällt, wenn nötig, den ~~Pi.Btl.347 zu~~.

-1-Anlage

gez. Trierenberg

F. d. R.

Oberstleutnant i.G.

Verteiler:
Gren.Rgt.861
Art.Rgt. 347
Feld-Ers.Btl.347
Pi.Btl.347
Nachr.Abt.347
Ib, Ic, Ia 5 x
IIa

Z e i t p l a n

Truppenteil	Einsatzraum	Ablösende Truppe			Abgelöste Truppe (neue Reserven)			Bemerkungen
		neuer Einsatzraum	Eintreffen a) bei beh.-mot. Marsch	b) bei Fussmarsch	Versammlungsraum	Abmarschbereitschaft nach Heranführen im a) beh. mot. Marsch	b) Fussmarsch od. f.Art.besp.	Angaben über Ablösung usw.

144

00145

Entwurf

Abgegangen
am 28.7.44 Hug.

Geheime Kommandosache!

347. Infanterie-Division
Ia Nr.786/44 g.Kdos.II.Ang.

Div.St.Qu., den 6. 7. 1944.

Bezug: 347. I.D., Ia Nr.786/44 g.Kdos. vom 1. 7. 1944.
Betr.: Mob-Vorbereitungen für den Kampf.

13 Ausfertigungen
Ausfertigung

Folgende Änderungen sind in der Bezugsverfügung vorzunehmen:

1.) Unter B. I. 3.) a)
B. II. 2.) b)
B.III. 2.) b)
füge jeweils hinzu " Ferner eine erste Ausstattung an Verpflegung von 3 Tagessätzen ".

2.) Seite 1) Ziffer 3) (Erläuterung der Fälle), setze für 2./Pi.Btl.347, " 1./Pi.Btl.347 ".
Anstelle der 2.Kompanie ist die 1.Kompanie beh.mot. zu machen und für den Fall " Nußknacker-Nord " vorzusehen.

Versammlungsraum der Kompanie: Anna-Paulowna.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler:
Wie Bezugsverfügung.

001146

Geheim!

Kampfgruppe Schulz "n.L."
Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt. H.G.
Ia - Br.B.Nr.628/44 geh.

Rgt.Gef.Stand, den 24.8.1944

Betr.: Unterkunftsräume der II./Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt. H.G.
Anlg.: -1-

347. Inf. Div.
Eingang: 25. AUG. 1944
Nr.: 3224/44 geh. Anl.: 1
Abt.:

An

347. Inf.-Div.

In der Anlage werden die neuen Unterkunftsräume der II./Fsch.Ers.-u.Ausb.-Rgt. H.G. gemäß Besprechung Division mit Kommandeur II./Abt. eingereicht.

In Alkmaar sind für die 9./, 8./ und 12./Komp. die alten Unterkunftsräume der 6./, 15./ und 20./Komp. vorgesehen.

Aus Auflockerungsgründen schlägt das Regiment vor, die 12./Komp. in Gegend WN. L 20 A unterzubringen.

Die II./Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt. H.G. meldet für die Verlegung laut Planpause einen Bedarf an

5105	Ltr.	Otto-Kraftstoff
670	"	Diesel
75	"	Motorenöl
10	"	Getriebeöl
2350	kg.	Generatorholz
15	Einh.	Torf
5	hl.	Holzkohle.

Durch Regiment nachgeprüfte Anforderung, aufgeschlüsselt nach km, wird nachgereicht.

I.A.

Major.

6 - 9
15 - 8
20 - 12
10
11

00147

Geheime Kommandosache!

Entwurf

347. Infanterie-Division Div.St.Qu., den 20.4 1944

Ia Nr.538/44 g.Kdos

Bezug: 1) Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K., Ia Nr. 1053/44 g.Kdos v. 16.4.44
2) Gr.Rgt.860, Ia Nr. 1042/44 geh. v. 15.4.44
3) III./Gr.Rgt.860, Ia Nr. 118/44 g.Kdos v. 4.4.1944

7 Ausfertigungen
1 Ausfertigung

1) Texel.

Die Verminung ist wie am 15.4.1944 durch den Herrn Kommandierenden General befohlen durchzuführen.

a) Danach ist ein 1 km tiefer Minengürtel zu führen von De Cocksdorp über die Nordspitze der Insel Texel entlang der West- und Südküste bis in die Gegend der Stellung der 6./M.Fl.Abt.808.

b) Anlage eines Minengürtels in west-östlicher Richtung entlang dem Ruigendijk und Noorddijk.

Die Räumung der in diesem Bereich liegenden Ortschaften ist wie vom Gr.Rgt.860 mit Bezug 2) vorgeschlagen durchzuführen.

2) Für die Inseln Terschelling und Vlieland ist folgendermaßen zu verfahren:

a) Terschelling.

Ein 1 km tiefer Minengürtel ist zu legen von der Mitte südl. 7 all nach Norden dann an der gesamten Nordfront über W.N. 10 H bis in Gegend von VI M L.

Gegebenenfalls notwendig werdende Räumungen sind entsprechend den gegebenen Weisungen durchzuführen.

b) Vlieland.

Ein 1 km tiefer Minengürtel ist zu legen von 11 all über VII M einschließlich an der Nordwestküste bis in Gegend VIII M. Räumung entsprechend wie auf Terschelling.

Die Bevölkerung ist soweit möglich in das Innere bzw. in den Südteil der Inseln zu evakuieren.

Verteiler: Im Entwurf
Gren.Rgt.860, III./Gren.Rgt.860,
Pi.-Btl.347, See-Kdt. N.Holland,
Ib, Ic, Ia(Entwurf)

Abgegangen
am 21.4.44 Imo.

000148

Ia 375/44 geh.

Geheim!

Pionier-Bataillon 347
Abt.Ia Nr. 1350/44 geh.

O.U., den 7.August 1944.

Bezug: V.B.N. Ia Nr.5626/44 geh. vom 22.7.44.
Betr.: Verlegung Brückenkolonne B 6.

347. Inf. Div.
Eing. 11. Aug.
Nr. ... Anl. ...

An
347.Inf.Division

11. Aug. 1944

Das Bataillon meldet, daß die Brückenkolonne B 6 am 1.8.44 von Amsterdam nach Weesp verlegt ist.

Major und Kommandeur.

An Gen. Kdo. am 1.8.44 gemeldet.

NEW FOLDER BEGINS

00115C

May 3-Aug 30, 1944 347 Inf Div 77652/3

Ia, Befehle

Miscellaneous orders and instructions relating to improvement of fortified positions in Holland and preparations to combat the landing of Allied forces.

2145
T-315, Roll , 1st Frame 1150 IE

001151

IX 135 a
347.1.D.

3002438

347.1.D
Ord 22

Jun-Jul 44

7765/3

Misc 2

20th Panzer - Gren. Div. II C 10-3

000152

Entwurf

347. Infanterie-Division
Ia Ausb.

Div.St.Qu., den 5. 8. 1944.

Bezug: 347. I.D., Ia Nr.3073/44 geh. vom 22.7.1944.

Betr.: Überprüfung der Überschreitbarkeit von überfluteten Geländeteilen.

Dem

Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt.Hermann Göring.

Die gemäß o.a. Bezug befohlene Übung findet am 8.8.1944 zu den gemeldeten Zeiten statt.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

abgegangen 4. 8. 44

SHAEF DOCUMENT SECTION

00153

+ HN HSC+D 3612 257+ (1230) HKV

Fernspruch - Fernschreiben - Funkspruch - Blinkspruch

Durch die Nachr.-Stelle auszufüllen

Nachr.-Stelle	Nr.
	5497 3682

Befördert				
an	Tag	Zeit	durch	Rolle
HOLXD	257	1250	Fer/Co	

+++ 1250 EINS ROFFO HOLXD +++

Erledigt

Vermerke:

Angenommen oder aufgenommen			
von	Tag	Zeit	durch

Abgang	An:	Absendende Stelle
Tag:	Gen. Kdo. LXXXVIII. AK.	34 J. D.
Zeit:		
Dringlichkeits-Vermerk: KR		Fernsprech-Anschluß:

Inhalt

Bezug: Gen. Kdo LXXXVIII AK Ia 10 33 4/44 geh. vom 20 3.

Die Division meldet zu Ziffer 2)

a) 1) zwischen Wd. C1 und C2 von 8 - 10 Uhr

2) zwischen Löwenwiese und Weißach von 10.30 - 12.30 Uhr

3) zwischen Hirschwang und Spitzenstein von 14 - 16 Uhr

b) zu 1) 1 Pi.-Zug mit Schlauchboot und Gerätekraftwagen

zu 2) 1 Pi.-Zug mit Floßgerät, Übungsboote und Übersetzgerätekraftwagen

zu 3) 1 Pi.-Zug mit Floßgerät und Schlauchboot unterstützt am Übergang

c) I. Btl. Inf.-Regt. Gerstung mit 3./Pz. Pi. Btl. 33 und Teilen II./Pz. Pi. Btl. 33 gegen Übg. des Abschnitts Spitzenstein - Hirschwang

d) Luftschutzdienst mit Floßgerät, Übungsboote (und) Übersetzgerätekraftwagen

34 J. D. Ia 2/44 geh.

Quittung

Fernspruch / Fernschreiben / Funkspruch / Blinkspruch	Nr.	Von	An	Tag	Zeit	Annehmender Offz. (Uffz.) Name	Dienstgrad

C/872

00154

Geheim!

Kampfgruppe Schulz "n.L."
Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt. H.G.
Ia - Br.B.Nr. 392/44 geh.

Rgt.Gef.Std., den 24.7.1944

Betr.: Überprüfung der Überschreitbarkeit von überfluteten Geländeteilen.

Bezug: 347.Inf.-Div. Abt. Ia Nr. 3073/44 geh. v. 22.7.1944.

Term.: 24.7.1944.

347. Inf. Div.
25. JUL. 1944
Eingang
Nr.: 392/44 geh. Anl.: 1
Abt.:

An

347. Inf.-Div.

Mit der Durchführung der praktischen Versuche wegen Überschreitbarkeit der überflutaten Gebiete im Bereiche des KVA. der 347.I.D. ist das I./Batl. Fsch.E.u.A.Rgt.H.G. beauftragt worden.

Kampfgruppe Schulz meldet zu o.a. Bezug Ziffer 3a über die Durchführung der Übung wie folgt:

Die Übung wird in drei Vorführungsabschnitte eingeteilt. Zeitdauer je 2 Stunden.

A) Von 08,oo - 10,oo Uhr Überschreiten des Überschwemmungsgebietes zwischen C 1 und C 2 bei Beverwijk.

Eingesetzte Kräfte:

1 Pi.-Zug mit Behelfsmitteln, dazu Bespann- und Räderfahrzeuge. (7.Pz.Pi.Kp.)

B) Von 10,30 - 12,30 Uhr Überschreiten des Überschwemmungsgebietes zwischen Krommoniedijk - Uitgeest.

Eingesetzte Kräfte:
1 Pi.-Zug mit Floßsäcken, Sturmbooten, landesüblichen Wasserfahrzeugen und Behelfsmitteln (von7.Pz.-Pi.-Kp.). Unterstützt wird der Angriff durch Sturmgeschütze, M.T.W's und Amphibien-Fahrzeuge.

13,oo Uhr Mittagessen in Uitgeest bei 8.Komp.

C) Von 14-16,00 Uhr Überschreiten d.Überschwemmungsgeb. zwischen Purmerend - Spijkerbour.
Eingesetzte Kräfte:

1 Pi.-Zug der 7.(Pz.Pi.)Kp. mit Floßsäcken, landesüblichen Wasserfahrzeugen und Behelfsmitteln. Der Angriff wird unterstützt durch Panzer, Panzer-Spähwagen und Räderfahrzeuge aller Art.

Zu Ziffer 3 b. obigen Bezugsbefehls meldet die Kampfgruppe:

I./Batl. mit 7.(Pz.Pi.)Kp. und Teilen der II.Panzer-Abt.H.G.

Zu Ziffer 3 c:

Als Sicherheitsmaßnahme gegen Unglücksfälle beim Überschreiten des Überschwemmungsgebietes wird ein Rettungsdienst eingeteilt, der mit Floßsäcken, Sturmbooten und Schwimmwesten ausgerüstet ist. Allgemeine Sicherheitsmaßnahmen: Gegenseitiges Anseilen.

Anlg.: -1-

I.V.

Major.

00155

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 3073/44 geh. **Entwurf** Div.St.Qu., den 22.7.1944.

Bezug: Gen.-Kdo. LXXXVIII. A.K., Ia, 10 774/44 geh. v. 20.7.44.
Betr.: Überprüfung der Überschreitbarkeit von überfluteten Geländeteilen.

1.) W.Bfh.Nd. befiehlt, daß in Gegenwart des Chefs des Generalstabes des W.Bfh.Nd. in der Zeit zwischen dem 26.7. - 3.8.44 praktische Versuche wegen Überschreitbarkeit der überfluteten Gebiete im Bereiche des KVA. 347. Inf.-Div. und des KVA. Bfh. d.Waffen-SS durchgeführt werden.

Es kommt darauf an festzustellen:

A) Wie das Überflutungsgelände überschritten werden kann

a) durch Infanterie,

b) durch Fahrzeuge aller Art,

c) durch Floßsäcke, Kähne und sonstige Wasserfahrzeuge.

B) Welche Zeit dazu gebraucht wird.

C) Wie die Verteidigung das Überschreiten des Überflutungsgeländes erkennt und abwehrt.

2.) Mit der Durchführung der Versuche wird das Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt. Hermann Göring wie mündlich eingewiesen beauftragt.
Die Übungen sind durchzuführen

a) Überschreitung der Überflutung von Westen her zwischen C 1 + C 2,

b) Überschreitung der Überflutung von Krommeniedijk nach Uitgeest zwischen L 1 + L 3,

c) Überschreitung der Überflutung zwischen Purmerend und Spijkerboor von Norden nach Süden.

T. 3.) Zum 24.7.44 ist zu melden

a) wie die Übungen durchgeführt werden sollen,

b) wer daran beteiligt ist,

c) wie die Sicherheitsmaßnahmen gegen Unglücksfälle, besonders beim Durchschreiten des Überflutungsgeländes durch Infanterie, durchgeführt werden sollen.

See-Kdt. von Nordholland hat die Hafen-Kdt. von Ijmuiden und Den Helder angewiesen, auf Anforderung dem Rgt. Schwimmwesten zur Verfügung zu stellen.

4.) Es kommt darauf an, daß die an den Überflutungsstellen stehenden und mit deren Überwachung betrauten Stützpunkte und Widerstandsnester zunächst mit den Überschreitungsversuchen nicht vertraut gemacht werden, daß sie vielmehr an dem Tage des Versuches so wie an jedem anderen Tage eingesetzt sind, um festzustellen, in welcher Zeit sie diesen Übergangsversuch erkennen und wie sie denselben abwehren.

00156

5.) Der Tag der Versuche wird vom W.Bfh.Md. bestimmt werden.

W.Bfh.Md. hat befohlen, daß die Zeit bei dem Versuch keine Rolle spielt, daß es vielmehr darauf ankommt, wirklich brauchbare Ergebnisse zu erzielen.

T. Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt. Hermann Göring meldet jedoch zum 24.7.44 die ungefähre Zeit, die für die Durchführung gründlicher, bis in alle Einzelheiten gehender Versuche notwendig erscheint.

Die unter 2a, b) + c) befohlenen Versuche sind an einem Tage hintereinander durchzuführen.

Für das Divisions-Kommando
Der erste Generalstabsoffizier

Verteiler:

Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt. Hermann Göring
Pi.-Btl. 347
See-Kdt. Nordholland
Ia/Entwurf

Abgegangen
am 23.7.44

000157

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia. Nr. 1o774/44 g.

K.H.Qu., den 2o.Juli 1944.

Geheim

347. Inf. Div.
Eingang: 22. JUL 1944
Nr.: 3073/44 gKdos
Abt.:

1.) W. Bfh. Nd. befiehlt, dass in Gegenwart des Chefs des Generalstabes des W. Bfh.Nd. in der Zeit zwischen dem 26. 7. - 3. 8. 44 praktische Versuche wegen Überschreitbarkeit der überfluteten Gebiete im Bereiche des KVA 347. Inf. - Div. und des KVA Befh.d.Waffen - SS durchgeführt werden.

Es kommt darauf an festzustellen :

A) Wie das Überflutungsgelände überschritten werden kann
   a) durch Infanterie,
   b) durch Fahrzeuge aller Art,
   c) durch Floßsäcke, Kähne und sonstige Wasserfahrzeuge.

B) Welche Zeit dazu gebraucht wird.

C) Wie die Verteidigung das Überschreiten des Überflutungsgeländes erkennt und abwehrt.

2.) Die KVA 347. Inf. - Div. und Befh. Waffen - SS schlagen dem Generalkommando zum 25. 7. vor :

T

a) an welchen Stellen des Überflutungsgebietes ihres Bereiches die Versuche durchgeführt werden sollen,
b) wie sie durchgeführt werden sollen,
c) wer daran beteiligt ist,
d) wie die Sicherheitsmassnahmen gegen Unglücksfälle, besonders beim Durchschreiten des Überflutungsgeländes durch Infanterie, durchgeführt werden sollen.

Es kommt darauf an, dass die an den Überflutungsstellen stehenden und mit deren Überwachung betrauten Stützpunkte und Widerstandsnester zunächst mit den Überschreitungsversuchen nicht vertraut gemacht werden, dass sie vielmehr an dem Tage des Versuches so wie an jedem anderen Tage eingesetzt sind, um festzustellen, in welcher Zeit sie diesen Übergangsversuch erkennen und wie sie denselben abwehren.

001158

3.) Der Tag der Versuche wird vom W. Bfh. Nd. bestimmt werden.
W. Bfh. Nd. hat befohlen, dass die Zeit bei dem Versuch keine Rolle spielt, dass es vielmehr darauf ankommt, wirklich brauchbare Ergebnisse zu erzielen.
KVA 347. Inf. - Div. und KVA Befh.d.Waffen - SS melden jedoch, welche Zeit für die Durchführung gründlicher, bis in alle Einzelheiten gehende Versuche notwendig erscheint.

Verteiler:

K I

1, 3, 12o.

nachr.:52.

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i. G.

000159

Geheim!

K.T.B.

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 3040/44 geh.

Div.St.Qu., den 13.7.1944.

Bezug: Gen.-Kdo. LXXXVIII. A.K., Ia, 10 275/44 geh. v. 9.7.1944.
Betr.: Überprüfung der Abwehrbereitschaft.

Die in der letzten Zeit durchgeführten Überprüfungen der Abwehrbereitschaft haben eine Reihe von Mängeln aufgedeckt, die umgehend abzustellen sind.

Von allgemeinem Interesse sind folgende Punkte:

1.) Einzelne W.N.-Kdt. waren noch nicht verpflichtet. Sofortige Überprüfung ist erforderlich.

2.) Fast nirgends sind Vorbereitungen für Gegenstöße getroffen. Diese sind drillmäßig zu üben.

3.) Jeder Kdt. eines St.P. und W.N. ist verpflichtet, einige Leute auszuscheiden, mit denen ein Gegenstoß geführt werden kann.

4.) Die Alarmierungsvorrichtungen, vor allen Dingen die Meldeübermittlung durch Läufer ist in sehr vielen St.P. und W.N. noch nicht exerziermäßig gedrillt. Das ist nunmehr sofort nachzuholen.

5.) Häufig fehlt bei den Kommandanten der St.P. und W.N. eine schriftliche Kampfanweisung.

6.) Die Geländetaufe ist sehr häufig noch lückenhaft.

7.) In den St.P. und W.N. fehlen Zielskizzen, besonders bei den Landfronten.

8.) Die Tarnung läßt zu wünschen übrig. Jeder St.P. und jedes W.N. muß einen Tarnmeister haben.

9.) Bei den meisten St.P. und W.N. ist die Beobachtung nicht genügend ausgearbeitet.

10.) In vielen W.N. ist seit 5 - 8 Wochen überhaupt nicht mehr scharf geschossen worden. Das ist nachzuholen.
Zu diesem Zweck werden freigegeben:

je Landeabwehrgeschütz 5 Schuß.

Über Freigabe von Übungsmunition für Gewehr, l.M.G. u. s.M.G. folgt Befehl.

11.) An vielen Stellen mangelt es an Zusammenarbeit mit der Artillerie, es ist nicht bekannt, wo

a) die Batterien stehen, mit denen zusammengearbeitet werden kann,

b) deren Beobachtung ist,

c) wie die Nachr.-Übermittlung zum Beobachter und den Batterien ist.

Auch waren an vielen Stellen den Kommandanten der St.P. und W.N. die Sperrfeuerräume der Artillerie nicht bekannt.

00116C

12.) Bei verschiedenen W.N. in der Seefront war ein inf. Feuerplan wohl für die Seeseite, aber nicht für die Landseite vorhanden.

13.) Bei den Batterien 1./Art.-Rgt. 347 u.
3./Art.-Rgt. 347
herrschte größtenteils mangelnde Kenntnis über Unterstützungsmöglichkeiten der Nachbar-Batterien. Es fehlten Schießunterlagen der Nachbar-Batterien. Es herrschte Unklarheit über Anforderung der im Abschnitt stehenden Küstenartillerie (Zusatzgeschütz). Es fehlten Entfernungstafeln für die Panzerabwehr. Es fehlten z.T. Signaltafeln (EG) auf B - Stellen. Es fehlten Pz.-Vernichtungstrupps in den Feuerstellungen.

14.) In den meisten Pak-Ständen befinden sich viel zu viel Bilder, auf denen Pz.-Beschußtafeln enthalten sind mit Abbildungen von Panzern, deren Auftreten an der Westfront nicht in Frage kommt.
Auf 347. I.D., Ia/Pak, 1033/44 g.Kdos. v. 11.7.44, Ziffer I., 6.) wird hingewiesen.

15.) Es sind sehr viele Goliaths in den Abschnitten vorhanden, die noch nicht eingebaut sind. Soweit die vorgesehenen Boxen noch nicht errichtet sind, ist der Einsatz behelfsmäßig vorzunehmen.

T. Zum 20.7.44 ist durch die Regimenter die erfolgte Überprüfung und, wo derartige Mängel festgestellt sind, deren Abstellung zu melden.

Verteiler:

B I + II (ohne II./860)
Festung Ijmuiden
mit N.A. für II./860
Kgr. Schulz (4 x)
Kampfkommandant Alkmaar
Ib / Ic / IIa
Ia (2 x)

000161

Geheim!

K.T.B.

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 2627/44 geh. Div.St.z.u., den 27. 5. 1944.

Bezug: 1.) Gen.-Kdo. LXXVIII. A.K., Ia, Az. K 50, Nr. 5622/44 geh. vom 24.4.44.
2.) 347. I.D., Ia, 2524/44 geh. v. 26.4.44.

1.) Mit Rücksicht auf die zahlreichen Bauvorhaben hat sich der Herr Kommandierende General damit einverstanden erklärt, daß für die Ausbildung nur 3 halbe Tage in der Woche zu verwenden sind.

2.) Ich verweise besonders auf den Bezugsbefehl 2.), wonach es Sache der Kommandeure ist, durch zweckentsprechende Zeiteinteilung sowohl den Forderungen der Ausbildung als denen des Stellungsbaues Rechnung zu tragen.

Verteiler:
siehe Entwurf

001162

Geheim!

347. Infanterie-Division
Ia Nr.3001/44 Gek.

Div.St. u., den 6. 7. 1944.

Bezug: 347. I.D., Ia Nr.307/44 g.Kdos. vom 6. 7. 1944.
Betr.: Ablösung des I./Gren.Rgt.861 zur Schulung im beweglichen Einsatz.

1.) Gren.Rgt.861 löst am 11.7.1944, 06,00 Uhr beginnend, das I./Gren.Rgt.861 aus der Seefront heraus und setzt dafür Feld-Ers.Btl.347 ein. Feld-Ers.Btl.347 wird hierzu Gren.Rgt.861 ab 11.7.1944, 06,00 Uhr unterstellt. I./Gren.Rgt.861 ist sodann Div.-Reserve.

2.) I./Gren.Rgt.861 ist nach erfolgter Ablösung so weit erforderlich in frei werdenden Unterkünften des Feld-Ers. Btl.347 unterzubringen und vom 12. - 15.7.44 einschl. im beweglichen Einsatz auszubilden, wobei mindestens eine Btl.-Übung unter Leitung des Rgt.-Kdr. und eine Nachtübung vorzusehen ist. Teile der Stellungsartillerie sind im unmittelbaren Einvernehmen mit Art.Rgt.347 heranzuziehen.

3.) Gren.Rgt.861 löst am 17.7.1944,06,00 Uhr beginnend durch Einsatz des I./Gren.Rgt.861 das Feld-Ers.Btl.347 wieder aus der Seefront ab und führt das Feld-Ers.Btl.347 in seine derzeitige Unterkunft zurück.

4.) Beginn und Ende der Ablösungen, die unter Leitung des Rgt. durchzuführen sind, sind jeweils fernmündlich der Division zu melden.

T 5.) Gren.Rgt.861 legt zum 10.7.1944 kurzen Ausbildungsplan für I./Gren.Rgt.861 in der Zeit vom 12. - 16.7.1944 vor.

6.) Gren.Rgt.861 ist dafür verantwortlich, daß die volle Abwehrbereitschaft auch während der Ablösungen gewahrleistet bleibt.

T 7.) Kräftegliederung F.E.B. in der Seefront ist zum 10.7. auf Karte 1 : 50 000 zu melden.

Verteiler:

Gren.Rgt.861
Feld-Ers.Btl.347
Art.Rgt.347
Nachr.Abt.347
Ia, Ib, Ic, KTB.
nachr.: Gren.Rgt.860.

001163

Btl. Graefing
Br.B.Nr. 44/44 geh.

Auszugsweise Abschrift 1

Geheim!

Kampfgruppe Herrmann
- Kommandeur -
Br.B.Nr. 294/44 geh.

Gefechtsstand, den 8.11.1944

4. Kompanie
Eingang: 9.XI.44.
B.m.B.Nr. 5/44 geh.

An
Btl. Graefing,

Kampfgruppenbefehl Nr. 5

Nach Beurteilung der Feindlage durch die Heeresgruppe ist mit feindlichen Grossangriffen im Raum und beiderseits des Maasbrueckenkopfes ab 8. November 1944 jederzeit zu rechnen.

Besondere Schwerpunktbildungen, genaue Angriffsraeume, koennen im einzelnen bisher noch nicht angegeben werden. Schwerpunkte des feindlichen Angriffs sind im Abschnitt der Division ueberall moeglich.

Massnahmen:

Erhoehte Aufmerksamkeit, Alarm- und Abwehrbereitschaft ist ab sofort herzustellen und durch Offiziere zu ueberpruefen.

Der feindliche Angriff darf keinen Teil der Front oder des rueckwaertigen Gebietes ueberraschend treffen.

Durch Spaehtrupps, Gefechtsvorposten und B.-Stellen ist das vom Feind besetzte Gelaende besonders auf Verkehr und Bewegungen aller Art, die Anzeichen eines Angriffes sein koennten, zu ueberwachen.

Bei Nacht kommt dem Horchposten besondere Bedeutung zu.

Alle auffaelligen und besondere Beobachtungen, Geraeusche usw., sind der Kampfgruppe sofort zu melden und gruendlich aufzuklaeren.

f.d.R.d.Abschrift:

Leutnant und Adjutant.

Btl. Graefing
Br.B.Nr. 44/44 geh.

Gefechtsstand, den 8.11.44

An
Verteiler

Obige Abschrift den Kompanien zur Kenntnis.

Verteiler:

1.Kp. 2.Kp., 3.Kp., 4 Kp.,

A.B.

Leutnant und Adjutant.

00164

Ia/470

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 2626/44 geh.

Div.St.Qu., den 19.5.1944.

Bezug: Gen.-Kdo. LXXVIII. A.K., Ia/Art.Kdr. 119,
Nr. 6919/44 geh. v. 13.5.44.

An

Art.Rgt. 347

Zusätze der Division zur Bezugsverfügung.

Zu II. 1.) Es ist nachzuprüfen, ob vor den derzeitigen Ständen der Leuchtzeichenposten so ausreichende Sicht besteht, daß die für die betreffende Batterie in Frage kommenden Sperrfeuer-anforderungen durch Leuchtsignale einwandfrei erkannt werden können. Wo diese Forderung nicht erfüllt ist, ist sofort Abhilfe zu schaffen.

T. Vollzug ist zum 27.5. zu melden.

Zu II. 2.) Kdr. Art.Rgt. 347 stellt in Verbindung mit See-Kdt. ausreichende Querverbindung sicher. Vollzug ist zu melden.

Zu II. 3.) Im gegenseitigen Austausch mit See-Kdt. sind, falls noch nicht geschehen, den in Frage kommenden Abteilungen und Batterien die Unterlagen über Beobachtungsmöglichkeiten, Wirkungsbereiche und Feuerstellungen zu übergeben. Laufende gegenseitige Orientierung ist sicherzustellen.

Kdr. Art.Rgt. 347 veranlaßt in Verbindung mit See-Kdt. die Aussprachen zwischen den Art.Gruppen-Führern Land und See und den Batterien der H.K.A.. Art.Rgt. 347 zieht in Zukunft zu allen Feuerleitungsübungen nach Vereinbarung mit See-Kdt. die in Frage kommenden Marine-Battrn. und H.K.Battrn. mit heran. See-Kdt. wird gebeten, seinerseits zu allen Feuerleitungsübungen der Marine-Battrn. und Art.-Gruppen die in Frage kommenden Batterien des Art.Rgts. 347 und der H.K.A. nach unmittelbarer Vereinbarung mit Kdr. Art.Rgt. 347 heranzuziehen. Offiziere der Gren.Rgter. sind in unmittelbarem Einvernehmen durch Art.Rgt. 347 heranzuziehen, um die Aussprache zwischen Inf. und Art. zu üben.
Darüber hinaus müssen alle Art.Führer von Heer und Marine engste Verbindung halten und sich laufend über ihre gegenseitigen Möglichkeiten zur Zerschlagung einer Feindlandung und Unterstützung der Inf. aussprechen.

Zu V. Ab sofort sind in der Ausbildung planmäßig die aufgezeigten Mängel abzustellen.

Der Mangel an Übungsmunition ist kein hinreichender Entschuldigungsgrund.

Z.B. unzulängliches gefechtsmäßiges Verhalten der V.B. ist eine reine Ausbildungsfrage. Der Ausbilder zwingt den V.B. und sein Personal solange zum gefechtsmäßigen Verhalten, bis es ihm in Fleisch und Blut übergegangen ist und er garnicht mehr anders kann, als sich richtig zu verhalten.

001165

Mangelhafte Kommandotechnik und geringe Kenntnis der Schießregeln bei einem Rgt., das so lange " in Ruhe " liegt und Ausbildung betreibt, ist ein Zeichen dafür, daß die Ausbildung nicht richtig gehandhabt wurde. Ich verlange, daß hier schnell Wandel geschaffen wird.

Das vorstehend Gesagte gilt in gleicher Weise für die Beanstandungen in der Nachr.-Ausbildung.

Der Fernsprecher und Funker muß den Aufbau der art. Feuerkommandos so beherrschen, daß er sofort rückfragt, wenn z.B. die Reihenfolge im Kommando nicht richtig ist.

Die Ausbildung im Zusammenspiel der Abt.Stäbe ist ab sofort durch den Rgts.Kdr. zu fördern.

Durch Offz.-Schießstunden, die wöchentlich mindestens einmal durch den Abt.Kdr. und monatlich zweimal durch den Rgts.-Kdr. abzuhalten sind, ist die Beherrschung der Schießregeln zu drillen. Zeiteinteilung und Ausbildungsplan für Offz.-Schießstunden der Abt. und des Rgts. sind für die Zeit vom 25.5. - T. 25.6. zum 25.5. der Division vorzulegen.

Die Umwertung der Beobachtung in Kommandos kann auch ohne Munition geübt werden.

Hierzu sind Schießstunden im Gelände abzuhalten, bei denen der Leitende durch Knallkörper oder Flaggen die Einschläge an vorbereiteten Zielen darstellen läßt, und der Schießende nach diesen Einschlägen die Kommandos bildet. Durch wechselnde Darstellung der Einschläge können alle Arten von Einschießen geübt werden. Das Kommando am Ziel stellt die Einschläge entweder nach vorher festgelegtem Plan dar oder wird auf einer neutralen Fernsprechleitung durch den Leitenden geführt.

Zu Seite 7 a) u. b).

T. Art.Rgt. 347 legt zum 24.5. Zeiteinteilung und Ausbildungsplan für die V.B.-Lehrgänge in doppelter Ausfertigung vor.

Gleichzeitig ist Zeiteinteilung und Ausbildungsplan für die befohlene Funkausbildung durch den Rgts.-Nachr.Offz. in doppelter Ausfertigung vorzulegen.

Die Lehrgänge sind so zu planen (Zeiteinteilung), daß alle für die Teilnahme in Frage kommenden Offz., Ufz. und Mannschaften erfaßt werden.

f.

Verteiler:
siehe Entwurf

001166

K.T.B.

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 2556/44 geh. Div.St.Qu., den 3.5.44.

Bezug: 347. I.D., Ia/Stopak, 1137/44 geh. v. 29.2.44.

Betr.: Ausbildung am Panzerschreck und Panzerfaust.

In Erweiterung der Bezugsverfügung werden folgende weiteren Lehrgänge befohlen:

Lehrgang Nr.	Anreisetag	Abreisetag
21	7.5.	11.5.
22	10.5.	14.5.
23	13.5.	17.5.
24	16.5.	20.5.
25	19.5.	23.5.
26	22.5.	26.5.
27	25.5.	29.5.
28	28.5.	1.6.
29	31.5.	4.6.
30	3.6.	7.6.

An Teilnehmern sind zu jedem Lehrgang zu kommandieren:

Art.Rgt. 347	11 Teilnehmer
Pi.Btl. 347	4 "
N.A. 347	4 "
Nachschubtruppen	3 "
Verwaltungstruppen	2 "
Sanitätstruppen	2 "
Veterinärtruppen	1 "
Div.Stabsquartier	2 "
	29 Teilnehmer.

Die Bestimmungen der Ziffer 5.) der Bezugsverfügung sind genauestens zu beachten.

Für das Divisions-Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler:
C I (ohne a) u. b))
C I
B III (ohne Ia/Pi.St.B. und Ic)

00167

K.T.B.

Fernschreiben an 347. Inf.Division

A b s c h r i f t

OKW/WFST hat eine Überprüfung aller Straßensperren und Panzerdurchlässe befohlen.
Es ist sofort zu überprüfen:

1.)
a) Sind überall Verantwortliche für die Sperren eingeteilt ?
Wer gibt Befehl zur Sperrung ?

b) Welches Material steht für Sperrung zur Verfügung ?
Kann hier noch mit Behelfsmitteln geholfen werden ?

c) Welche Durchlässe können bereits jetzt geschlossen werden ?
Hierbei ist zu beachten, daß im L - Falle für Durchführung der Truppenbewegungen und des Versorgungsverkehrs möglichst viele Straßen, auch Nebenstraßen, vor allem von Ost nach West zur Verfügung stehen müssen. Nur durch Flächenmarsch werden Bewegungen bei der feindlichen Luftüberlegenheit noch möglich sein.

2.) Mit Durchführung der Arbeiten zur Schließung der Panzersperren gemäß 1.) c) ist, soweit taktisch angängig, sofort zu beginnen.

3.) Die K.V.A. sind verantwortlich für alle Sperren in ihrem Bereich bis zur rückwärtigen Begrenzung der vorderen Kampfzone.

---

347. Infanterie-Division
Ia/Pi.Fü Nr.2815/44 geh.

Div.St.Qu., den 12.6.1944.

Geheim!

Vorstehende Abschrift zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

T. Es ist zu melden zum 14.6., 08.00 Uhr.

zu 1a): Die Einteilung der Verantwortlichen für die einzelnen Sperren namentlich.

zu 1b): Welches Material zur Verfügung stent und mit welchen Mitteln noch geholfen werden kann.

zu 1c): Welche Sperren sollen jetzt bereits geschlossen werden, mit Skizze.

zu 2.): Mit der endgültigen Schließung von Sperren ist erst nach Genehmigung durch die Div. zu beginnen. Vorbereitungen sind weitgehendst zu treffen. Materialanforderung für alle Sperren ist zum gleichen Zeitpunkt vorzulegen.

Verteiler:
B I - II
Rgt. v. Fritschen (4x)
Ib
Ia (2x)
IIa
Kdt.St.Qu.

Für das Divisions-Kommando
Der erste Generalstabsoffizier

Dyckhoff

Zusatz für Ib:
Wünsche für Offenhalten von Versorgungsschleichwegen sind zum gleichen Zeitpunkt zu melden.

00168

K.T.B.

27

347. Infanterie-Division
Ia Org.

Div.St.Qu., den 24.2.1944

Bezug: 347.I.D. Ib Nr. 956/44 geh. vom 19.2.1944.
Betr.: Betriebsstoffeinsparung.

Ab sofort ist der Betriebsstoffverbrauch im Divisions-Stab noch mehr als bisher einzuschränken.

Hierzu wird befohlen:

1.) Pkw.- und Lkw.- Fahrten sind durch Zusammenlegen einzelner Fahrten voll auszunutzen. Unbequemlichkeiten müssen in Kauf genommen werden.

2.) Alle Kfz.-Fahrten der Führungs- und Quartiermeister-Abteilung sowie des Stabsquartiers sind am Vortage bis 18,00 Uhr beim Stabsquartier kurz schriftlich zu beantragen (Muster siehe Anlage) und durch Stabsquartier dem Ia zur Genehmigung vorzulegen. Fahrbefehle unterschreibt der Ia bzw. sein Vertreter.

3.) Stabsquartier teilt grundsätzlich nur noch die Kfz. mit dem geringsten Betriebsstoffverbrauch ein. Fahrten mit schweren Pkw. sind nur zulässig, wenn die Zahl der zu befördernden Personen das rechtfertigt.

4.) N.A. 347 trifft für ihren Bereich dieselben Maßnahmen und meldet am Vortage bis 18,00 Uhr fernmündlich die beabsichtigten Fahrten an Stabsquartier, zur Zusammenlegung mit beabsichtigten Fahrten des Divisions-Stabes. Umgekehrt teilt Stabsquartier der N.A. 347 beabsichtigte Fahrten zur Ausnutzung mit.

5.) Dieser Befehl gilt nicht für Fahrten mit Generator-Kfz.

-1- Anlage

Verteiler: C III
N.A. 347

69100

Anlage zu 347.I.D. Ia/Org.
vom 24.2.1944

Muster für Anforderung einer Kfz.-Fahrt

1.) Dienstgrad und Name des Anfordernden.

2.) Fahrtziel und Fahrstrecke mit Km.-Angabe.

3.) a) Abfahrtstag,

b) Abfahrtszeit,

c) Abfahrtsort.

4.) Begründung. (Mit Angabe, warum Fahrt nicht mit der Eisenbahn oder einem anderen Beförderungsmittel (z.B. Fahrrad) ausgeführt werden kann.

00170

Geheim

TQ 3031/44 geh.

K.V.A. 347. Jnf. Div.
Ib/IVc/IVa Nr.4821/44 geh.

Div.St.Qu., 11. 7. 44.

Betr.: Einsatz holländischer Gespanne für Bauvorhaben.
Überprüfung der Zivilgespanne auf Eignung für beweglichen Einsatz der Division.

An Verteiler.

1.) Infolge der Kraftstoffeinschränkungen, des Abzuges von 80 Lkw. aus dem K.V.A. 347.Jnf.Div. durch Schnelles Rgt. von Fritschen und infolge Wegfalles der K.T.D.-Fahrgemeinschaften wird der vermehrte Einsatz von truppeneigenen Pferden und Gespannen aus der holländischen Wirtschaft notwendig.

2.) Zur Schonung der bereits stark in Mitleidenschaft gezogenen Landwirtschaft kann die Zahl der zu Arbeitsleistungen herangezogenen Gespanne ab 14.7.44 jedoch nicht mehr erhöht werden.

3.) Ab 14.7.44 sind alle Gespannanforderungen an die Division zu richten. Diese hält enge Verbindung mit den zivilen Dienststellen. Eingriffe durch selbständige Forderungen an die Bürgermeister stören den überschlagenden Einsatz innerhalb der Gemeinden empfindlich und sind verboten.

4.) Die truppeneigenen Pferde übermäßig zu schonen, verweichlicht sie und ist falsch. Sie sind sonst den noch zu erwartenden hohen Anforderungen nicht gewachsen. Darüber hinaus sind die Pferde aber auch nicht bis zur Erschöpfung einzusetzen. Dasselbe gilt für die holländischen Gespanne.

Es wird immer wieder festgestellt, daß holländische Gespanne z.T. nutzlos herumstehen bzw. übermäßig stark beansprucht (Abhilfe: Relaisstationen) werden.

5.) Die Truppenteile legen umgehend Bewegungsübersichten für die zu Fahrschwadronen zusammenzufassenden truppeneigenen und holländischen Gespanne an und überwachen den zweckmäßigen Einsatz. Die Division behält sich Stichproben vor.

6.) Zur Leistungssteigerung erfolgt eine Neuverteilung der Zivilgespanne auf die Truppenteile (Zuteilung neuer "Rekrutierungsräume"). Zur Vermeidung danach teilweise noch verbleibender weiter An- und Abmarschwege werden Pferde und Fahrzeuge nachts in Nähe der Arbeitsplätze untergebracht. Die Pferde weiden auf Wiesen, die von den Ortskommandanturen bzw. Truppenteilen gem. näherer Angaben des Kreisbauernführers De Wild, Castricum, gepachtet werden. Die Pachtverträge sind nach Rücksprache mit der Division Abt. IVa abzuschließen. Die Fahrer fahren abends zu ihren Familien und bringen sich morgens die Tagesverpflegung mit.

7.) Gespannhalter, die der Aufforderung zur Arbeitsleistung nicht nachkommen, sind zur Strafe zwei Wochen statt einer Woche einzusetzen, gegebenenfalls durch Feldgendarmerie (Anforderung bei Ib der Division) abzuholen.

8.) Zur Überprüfung der Zivilgespanne auf Eignung für beweglichen Einsatz der Division sind diese, soweit noch nicht geschehen, in den wöchentlichen Wechseleinsatz einzugliedern und gegebenenfalls neu zusammenzustellen. Diese Überprüfungen verlangen gute Organisation und Abstellung mehrerer besonders geeigneter Leute.

001171

Von den Einsatzübungen ist vermehrt Gebrauch zu machen, da sie eine wesentliche Voraussetzung für die tatsächliche Beweglichkeit der Division schaffen.

9.) Einzelheiten, erweiterte Raumverteilung, Verbindungsaufnahme mit Kreisbauernführer De Wild usw. bei der Ib-Besprechung am 12.7.44, 09,00 Uhr in Alkmaar, Lindenschule (fernmündlich am 11.7.44 voraus).

Für das Divisionskommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler:

B I - II
Rgt.Hermann Göring 4x
Festung Ijmuiden
Ia, Ib (2x)
IVc, IVa, WuG

000172

Dieser Teil wird von der Fernschreibstelle ausgefüllt

Fernschreibstelle .....

5757/811

Fernschreibname | | | | Laufende Nummer

Angenommen:
Aufgenommen:

Datum: 22/7 19..

um: 1820

von: HOLXD

durch: Wettmann

Befördert: .....

Datum: .....

um: .....

an: 347. Inf. Dlv.

durch: Eingang: 23. JUL. 1944

Rolle Nr.: 3082/44 geh.

Abt.:

Für die Richtigkeit

Vermerke: Geheim!

Fernschreiben:
Postteiegramm: von: .....
Fernspruch:

Abgangstag | Abgangszeit | Rn .....

Vermerke für Beförderung (vom Abs. auszufüllen)

Bestimmungsort

+ HOLXD 2811 22.7. 1800=

DER 347. I. D.=

-- GEHEIM -- -- BETR.:-- LUFTKRIEGSEINSATZ DER TRUPPE .-

W. BFH. ND. BEFIEHLT MIT FS. ROEM EINS D NR. 5589/44 GEH. V. 22.7.44:.-

1) TRUPPENTEILE, DIE SICH AUF EISENBAHNTRANSPORT BEFINDEN UND DURCH PLOETZLICH AUFGETRETENE BOMBENSCHAEDEN AUF BAHNKOERPERN ODER BAHNHOEFEN AM WEITERFAHREN BEHINDERT SIND, DER TRANSPORT ALSO VORLAEUFIG FESTLIEGT, SIND MIT ALLEN MITTELN BESCHLEUNIGT FUER AUFRAEUMUNGSARBEITEN EINZUSETZEN, DAMIT DIE INSTANDSETZUNGSTRUPPS DER O. T. NACH EINTREFFEN BALDIGST MIT IHREN FACHARBEITEN BEGINNEN KOENNEN.-

ALLEN EINHEITSFUEHRERN WIRD TATKRAEFTIGE MITHILFE ZUR PFLICHT GEMACHT.-

AUCH BEI BOMBENSCHAEDEN AUF STRASSEN, AUSSERHALB UND INNERHALB VON ORTSCHAFTEN, HAT SICH DIE TRUPPE, DIE GERADE

Unterschrift des Aufgebers

Fernsprech-Anschluß des Aufgebers

C/0872

00173

VERFUEGBAR IST UND KEINE ANDEREN AUFGABEN HAT, AM AUFRAEUMEN,
ZUSCHUETTEN VON TRICHTERN USW. ZU BETEILIGEN.''=
GEN. KDO. ROEM. 88. A. K. ROEM EINS A NR. 10867/44 GEH+

++ 1820 EINS V DETTMERING HSCXD +

Angekommen Ypenburg 22.7.44 15.30
22.7.44 Lc VI

24.7.44Abschrift an A I - II
Ib,Ic,IIa,Kdt.St.Qu.,
Fsch.E.u.A.Rgt.H.G.
Festung Ijmuiden

24.7.44. Re

Abgegangen
am 25.7.44

00174

Geheim

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia Nr.12579/44 geh.

K.H.Qu., den 30.8.1944

347. Inf. Div.
Eingang 31. AUG 1944
Nr. 3461/44 gK.
Abt.:

Betr.: Ordonnanzoffiziere.

Bezug: 1.) Ob.-West, Grundlegender Befehl Nr.27
2.) Kom.Gen.u.B.d.Tr.H. Ia Nr.8781/44 g. vom 12.6.1944
3.) " " Ia Nr.2380/44 gKdos. vom 27.8.1944

1.) Auf besonderen Befehl des Generalkommandos sind bei Ausbruch von Kampfhandlungen im niederländischen Raum von jedem KVA.

je 2 Ordonnanzoffiziere und
je 4 bewährte Kradmelder

zum Korpsgefechtsstand zu entsenden.
Von diesen Ordonnanzoffizieren ist einer zur Befehlsübermittlung an den KVA.-Kommandeur, die anderen zur Befehlsübermittlung an die dem Generalkommando zur Verfügung stehenden beweglichen Verbände (vgl. Bezug 3, Abschnitt C, Abs. II) bestimmt.
Meldung der Ordonnanzoffiziere bei der Führungsabteilung.

Sämtliche Kfz. sind durch die KVA. selbst zu stellen.
Bezug 2.) ist aufgehoben und gemäss H.Dv. 99 zu vernichten.

2.) In Bezug 3.), Abschnitt C, Abs. II, ist der Satz
" Die gemäss Kom.Gen.u.B.d.Tr.H. Ia Nr.8741/44 g. vom 12.6.1944, Ziffer a, c, d, i abzustellenden Ordonnanzoffiziere sind ausserdem zu entsenden "
zu streichen und dafür hinter dem vorhergehenden Satz zu setzen:

" (vgl. Kom.Gen.u.B.d.Tr.H. Ia Nr.12579/44 geh. vom 30.8.1944) ".

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Oberst i.G.

Verteiler:
A I:
1, 3, 4, 140,
120

00175

Ia 1555/44 g.Kdos. Ia.

Geheime Kommandosache!

347. Infanterie-Division Div. St. Qu., den 9.8.44.
Ib/Ia/Ib/MuG/IVc/IIa-b 1161/44 g.Kdos.

Bezug: Gen.Kdo.LXXVIII.A.K. Qu Nr.2221/44 g.Kdos. v.6.8.44.
Betr.: Beweglichmachung.

33 Ausfertigungen
24. Ausfertigung

An Verteiler.

I.

1.) Ob West hat befohlen: "Die Entwicklung der Lage erfordert Rückgriffe auf noch in der Küstenverteidigung eingesetzte Divisionen zur Verwendung im Landekopf und Ersetzung durch abgekämpfte Inf. Div. Dementsprechend schnelle behelfsmässige Beweglichmachung der bodenständigen Inf.Div. in der Küstenverteidigung."

2.) Hierzu wird die Beweglichmachung wie bisher befohlen beschleunigt weiter durchgeführt. Die Ostbataillone scheiden im Falle des beweglichen Einsatzes der Division aus dem Divisions-Verband aus. Vorbereitungen für Beweglichmachung dieser Btle. sind abzubrechen.

3.) Folgende Anträge sind gestellt und gelten zunächst als Unterlage für die weitere Bearbeitung:

a) Ausrüstung mit Kfz. siehe Anlage 1.
b) Bedarf an Pferden und Personal siehe Anlage 2.
c) Bedarf an Bespannfahrzeugen siehe Anlage 3.
d) Kriegsgliederung siehe Anlage 4.
(Kopfmuster für Anlage 1 - 3 siehe unten).

4.) K.St.N. und K.A.N. der Inf.Div.(44) vom 20.5.44 gelten als Anlage. Mit Zuweisungen an Personal und Material ist nicht zu rechnen.

II. Durchführung der Beweglichmachung.

1.) Kfz. (vgl. Anlage 1).

a) Befehl über Ausgleich innerhalb der Division folgt.
b) Fehl an Lkw. ist aus sichergestellten Fahrzeugen der Kf.Kp. zbV.(S) zu decken. Diese Kfz. sind laufend zu überprüfen. Das für Veränderungen benötigte Material ist so bereitzulegen, dass nach Einziehung (auf Befehl der Division) sofort mit dem Umbau begonnen werden kann. Soweit dieser ohne Eingriff in Wirtschaft durchgeführt werden kann, ist er jetzt bereits auszuführen.
c) Als I-Kfz. kommen Fahrzeuge bis zu 2,5 t in Frage.

2.) Pferde (siehe Anlage 2).

a) Sie sind weiterhin auf Zugfähigkeit und geeignete Zusammenstellung zu Gespannen zu überprüfen.
b) Beschlagmittel (Eisen der Grösse entsprechend) sind für jedes Pferd bereitzulegen.
c) Reitpferde sind, da sie im französischen Kampfraum bei der Luftüberlegenheit des Gegners kaum zum Einsatz gelangen können, nur da einzuteilen, wo sie unbedingt notwendig sind. Überprüfung der bisherigen Pferdeanforderungen und Meldung durch Streichung im bisherigen Soll freigewordener Pferde fernmündlich zum 12.8.44 bis 12,00 Uhr an Division Ib.

001176

d) Aus sichergestellten Pferden sind Reitpferde nur da einzuteilen, wo für Pferde geeignete Reiter und Sattelzeug vorhanden sind. Die KStN I.D.(44) ist daher bzgl. der Reitpferde nicht massgebend.

3.) Bespannfahrzeuge (siehe Anlage 3).

a) Als Einspänner werden in Kürze Pieskauer Fahrzeuge (0,5 t) zugewiesen. Ungeeignete holländische Fahrzeuge sind dafür auszumustern.
b) Zwei- und Vierspänner (1 - 2 t) sind wie bisher aus dem Lande zu entnehmen. Die Veränderungen sind laufend weiter durchzuführen.

4.) Geschirre usw.

a) Für Ein- und Zweispänner sind holländische Geschirre,
b) für Vier- und Sechsspänner (in erster Linie für Art.Rgt.) sind deutsche Geschirre zu nehmen.
c) Art.Rgt. empfängt für die Mehrgespanne Geschirre von der Division. Teilweise Abgaben durch die übrigen Truppenteile werden befohlen.
d) Die Plomben sind so anzubringen, dass das betreffende holländische Geschirr auch nach Entfernung des Zeichens erkannt werden kann.
e) Geschirr- und Stallsachen sind ebenfalls aus dem Lande zu entnehmen.
f) Überprüfungen auf Zugfestigkeit sind durchzuführen.
g) Fehlende Geschirrteile sind umgehend im Lande zu beschaffen. Zur Ausbesserung sind Holländer heranzuziehen.
h) Bei mehrspänniger Bespannung sind nur die Vorder- und Mittelpferde mit Sätteln zu versehen und vom Sattel, das Stangengespann dagegen vom Bock zu fahren.

5.) Fahrer und Pferdepfleger.

a) Kfz.-Fahrer werden gem. Sonderbefehl in weiteren Lehrgängen geschult.
b) Unter den NSKK-Fahrern sind diejenigen herauszusuchen, die sich für den gesamten Westen verpflichtet haben.
c) Fehl ist durch eigenes Personal zu decken.
d) Fahrer von Bespannfahrzeugen sind ebenfalls aus der Truppe zu entnehmen.
e) Ausgleich innerhalb der Division, besonders für Art.Rgt., wird noch befohlen.
f) Gegebenenfalls kann mit Zuweisung von russischen Hiwis gerechnet werden. Die dadurch freiwerdenden deutschen Mannschaften sind sodann wieder als Kämpfer einzusetzen.
g) Der Grundsatz: "Jeder Mann am richtigen Platz" gilt besonders für Kfz.-Fahrer und Pferdepfleger. Der Umtausch ist sofort durchzuführen, die betr. Mannschaften in Lehrgängen zu schulen.

6.) Fahrräder.

Ab sofort sind alle truppeneigenen und die gem. Anlage 4 zusätzlich in Frage kommenden Fahrräder für den Einsatz gesperrt. Sie sind zu überholen. Dafür sind bodenständige Fahrräder in der gleichen Anzahl einzusetzen.

000177

III. Überprufungen.

1.) Zur Überprufung der mobmässigen und organisatorischen Vorbereitung mit Pferden und Bespannfahrzeugen ist bis 30.8.44 eine einmalige Mobaufstellung sämtlicher Einheiten durchzuführen, für die noch näherer Befehl folgt. Hierbei sind sämtliche für die Beweglichmachung vorgesehenen Fahrzeuge (einschl. Geschützprotzen) mobmässig zu bespannen und anschliessend gem. Befehl der Division eine Marschübung durchzuführen. Sichergestellte Pferde mit Geschirren und Fahrzeugen sind für diesen Zweck für einen Tag (zur Vermeidung von Schwierigkeiten der Wirtschaft möglichst Sonnabends und Sonntags) einzuziehen. Auftretende Mängel sind sofort durch die Einheiten abzustellen. Hierzu ist enge Verbindung mit dem Landstand zu halten. Es sind in erster Linie Gespanne im Rahmen des Kontingents einzusetzen.

T. Zur Überprufung der Beweglichmachung ist vom Gen.Kdo. StOKuF Oberstlt. Freiherr von Giese eingesetzt.

T. Das Ergebnis der Überprufung ist von den Truppenteilen zum 1.9.44 an Division zu melden.

2.) Stand der Beweglichkeit.

T. Zum 15.8.44 ist der Stand der Beweglichkeit der Truppenteile in Prozent aufgeschlusselt nach Einheiten (Btl., Abt.) getrennt nach bespannt, Mot.-Beweglichkeit an die Division zu melden.

3.) Verantwortlichkeit.

Es sind verantwortlich: die Einheitsführer.

Die Kommandeure sind verpflichtet, die Durchführung der Beweglichmachung dauernd zu überwachen.

Für das Divisions - Kommando
Der 1. Generalstabs-Offizier

Verteiler.

B I 1 - 2
3 a) f) (2x) g) i) k) l) m) n) o)

00178

Gemini

K. T. B.

347. Infanterie-Division
Ia/Pi.Fü. Nr.2683/44 geh.

Div.St.Qu., den 26.5.1944.

Zusätze zu dem mit 347. I.D., Ia Nr.2668/44 geh. v.24.5.1944 verteilten Befehl des Generalfeldmarschalls Rommel (Ob.Kdo. Heeresgruppe B, Ia Nr.2050/44 geh. v.22.5.1944).

K-Sperren und Luftlandehindernisse.

1.) Es wird nochmals wiederholt, daß der Ausbau der K-Sperren allen anderen Bauvorhaben vorgeht. Die Truppe muß sich mit allen Kräften für die Verstärkung der Sperren einsetzen. Die Division versucht, der Truppe weitere zivile Arbeitskräfte zuzuführen, die zum Ausbau der K-Sperren einzusetzen sind. Sollte dies nicht im gewünschten Umfang gelingen, so sind, so weit erforderlich die bereits zugewiesenen Zivilkräfte zum Ausbau der K-Sperren heranzuziehen.

2.) Die bisher vorhandenen Hindernisse müssen namentlich nach der wasserwärtigen Seite weiter ausgebaut werden. Es fehlt noch überall eine Sperre, die im Ebbewasser liegt.
An den Küstenstrecken, an denen die erste durchgehende Sperre fertiggestellt ist, kommt es nun darauf an, Teilabschnitte so zu vertiefen, daß sie zur Verminung mit Schützenminen frei gegeben werden können. Voraussetzung hierfür ist eine aus mindestens 5 Reihen bestehende verdrahtete Sperre, die 3 verschiedenartige Hindernisarten enthält, von der mindestens 1 Reihe im Ebbewasser liegt. Teilstrecken, die diese Voraussetzung erfüllen, sind der Division zu melden.

3.) Solange noch ein zum Einbau in die K-Sperre geeigneter Pfahl vorhanden ist, darf es während der Ebbezeit keine einzige Motorspritze geben, die nicht zum Einspülen eingesetzt ist.
Bei den vielfach wieder ausgespülten Pfählen hat es sich gezeigt, daß die Pfähle nicht tief genug eingespült waren. Auf die vom Fest.Pi.Stab 15 am 3.4.1944 (verteilt mit K.V.A. 347. I.D., Ia/Pi.St.Bau,Az.:39.122 Nr.1954/44 geh. v.18.4.1944) herausgegebene Anleitung für den Bau von Rommelsperren wird erneut hingewiesen.

4.) Die Division kann für die K-Sperren mit weiteren 20000 Tetraedern rechnen. Die Zuweisung an die Abschnitte wird so erfolgen, daß für die Küstenstrecken, die durch einen Deich abgeschlossen sind, pro lfd.m 1 Tetraeder, für jede Buhne 35 Tetraeder, für die Küstenstrecken mit Dünenbegrenzung je 10 lfd.m 1 Tetraeder vorgesehen sind. Die Tetraeder müssen möglichst weit wasserwärts in das Ebbewasser vorgebracht werden. Dies kann entweder nach Anweisung durch die Fest.Pi.Abschn.Gr. mittels Schienen erfolgen oder mit Flößen, die von der Truppe gebaut werden müssen.
Die Herstellung von Tetraedern durch die Truppe ist weiterzuführen.

001179

5.) Das Einbringen von T-Minen in die K-Sperren ist durch Pi.Btl.347 beschleunigt weiterzuführen und zum Abschluß zu bringen. Der Einbau von Schützenminen zur Schaffung eines Überwasserminenfeldes hängt vom Mineneingang und von der Anlieferung von Pfählen mit einer Mindestlänge von 7 m ab. Alle vorhandenen Pfähle von dieser Mindestlänge sind durch die Truppe am Strande bereitzulegen und dem Pi.Btl.347 anzumelden.
In die K-Sperren eingebaute T-Minen, die infolge von zu kurz eingespülten Pfählen mit den Pfählen wieder ausgespült wurden oder die von den Pfählen losgerissen wurden, sind durch die Truppe sofort zu bergen und dem Pi.Btl.347 zum Wiedereinbau anzumelden. Entschärfung der Minen ist verboten.

6.) Das Verbot zur Herstellung von Nußknackerminen ist aufgehoben. Fest.Pi.Abschn.Gr.I/15 wird gebeten, durch die Fest.Pi.Kp. Nußknackerminen nach den neuen Vorschlägen der Heeresgruppe B herstellen zu lassen. Die im Pi.Btl.347 noch vorhandenen 220 Granaten Kal. 27 cm werden hierfür bereitgestellt unter Aufhebung der Ziffer 3 des Befehls 347. I.D., Ia/Pi.Fü./Ib Nr.815/44 geh. v.21.5.1944.

7.) Auf das Scharfmachen der Pfähle in den K- und LL-Sperren durch scharfkantige Eisenteile, Stahlbleche und dergl. wird erneut hingewiesen. Die Truppe muß noch erfinderischer werden, um alle Sperren noch wirksamer zu gestalten. Jeder Stützpunkt muß das Bestreben haben, die beste Sperre vor sich zu haben.

8.) Die Verdrahtung der Luftlandesperren ist unter Aufhebung des Befehls Ia, 2614/44 geh.II.Ang. v.16.5.1944, Ziffer 5, so durchzuführen, daß Teilflächen fertig verdrahtet werden, so daß die Verminung beim Eingang von Minen sofort durchgeführt werden kann.
Verminung der Luftlandehindernisse führt Pi.Btl.347 durch. Fertige Teilflächen sind der Division zu melden.

9.) Ich verweise besonders auf die Zusammenarbeit mit den Fest.Pionieren und der O.T.. In jedem Falle sind Schwierigkeiten unverzüglich auf dem Dienstwege zu melden. Es hat sich in letzter Zeit wiederholt gezeigt, daß durch das Eingreifen der Division Schwierigkeiten behoben und Mißverständnisse ausgeschaltet werden konnten. Die Division kann aber nur in den Fällen eingreifen, in denen sie die Schwierigkeiten erfährt. Bei einer Stelle habe ich erst kürzlich bei persönlicher Anwesenheit festgestellt, daß durch unnötige Veränderung in der Zuteilung von Baufirmen, die die O.T. vorgenommen hatte, erhebliche Verzögerungen im Ausbau entstanden sind. So etwas muß sofort ohne Aufforderung durch die Truppe gemeldet werden, abgesehen von eigener Abhilfe.

10.) Nichtarmierte Betonanlagen.

Mit Zuführung von Zement für feldmäßige oder verstärkte feldmäßige Bauten ist in Zukunft nicht mehr zu rechnen. Soweit diese Bauten erforderlich sind, müssen sie in Holz erstellt werden.
Um Verbindungsgräben, die unerläßlich sind, im Sand haltbar zu machen, ist Strauchwerkgeflecht zu verwenden.

- 3 -

00118C

11.) Anwendung von Nebelmitteln aller Art.

Kommandeure, Kp.-(Battr.-) Chefs haben sich zu überlegen, an welchen Stellen sie zur Führung des Kampfes Nebel in jeder Form zur Anwendung bringen können. Entsprechende Anforderungen sind der Division vorzulegen.

Der Feind wird entsprechend den Erfahrungen in Italien im großen Stil mit Nebel arbeiten (siehe 347. I.D., Ia/Gabo, Nr.3750/44 geh. v.25.5.1944 und 347. I.D., Ia/Gabo, Nr.3839/44 geh. v.25.5.1944). Die Führer aller Grade müssen sich Gedanken darüber machen, wie sie bei feindlichem Einsatz von Nebel den Kampf führen wollen. Bei der Ausbildung ist immer wieder der Einsatz von Nebel zu berücksichtigen. Der Kampf im Nebel ähnelt sehr dem Kampf bei Nacht. Ist z.B. das Gelände zwischen den W.N. vernebelt, so muß sofort wie bei Nacht das Gelände zwischen den W.N. durch Streifen überwacht werden und auf diese Art und Weise die Verbindung der W.N. untereinander aufrechterhalten werden. In den Nebel hinein ist grundsätzlich Aufklärung anzusetzen. An das Festlegen der MG. für Beschuß in den Nebel wird erinnert.

12.) Die Anlage von Scheinstellungen ist gemäß 347. I.D., Ia, Nr.603/44 g.Kdos. v. 25.4.1944 und 347. I.D., Ia, Nr.627/44 g.Kdos. vom 1.5.1944 fortzusetzen.

Verteiler:
Im Entwurf

00181

K.T.B.

347. Infanterie - Division
Abt.Ia/Ia/Pi.St.B./Ic Nr.3240/44 geh.

Div.St.Qu., den 29.8.1944

Bezug: Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K.,Ia, 12 486/44 geh.v.28.8.1944.
(nicht verteilt).
Betr.: Zerstörungszone.

I. 1.) Gemäß Bezugsverfügung ist um den Vert.Ber. Den Helder und die Festung Ijmuiden eine wenigstens 15 km tiefe Zerstörungszone (bei der Festung gerechnet vom Kernwerk, beim Vert.Ber. gerechnet vom Rgt.Gef.Stand) zu schaffen. Es ist hierbei erforderlich, die Belange der Landwirtschaft, die für die Ernährung auch des deutschen Volkes von großer Wichtigkeit sind, so weit es geht, zu berücksichtigen; insbesondere ist der Gemüsebau zu schonen.

2.) In erster Linie kommt es in der Zerstörungszone darauf an, Sperren aller Art schon jetzt durchzuführen. Soweit zur Ermöglichung des lebenswichtigen Verkehrs Brücken bestehen bleiben müssen, ist weitgehendst von der Anlage leichter Holzbrücken Gebrauch zu machen, die im Kampffalle mit Sicherheit leicht zerstört werden können oder die durch ihre geringe Tragfähigkeit für den Gegner keine Bedeutung besitzen.

Mit den Maßnahmen ist sofort zu beginnen.

3.) Es wird dich nicht umgehen lassen, daß zum Freimachen des Schußfeldes noch Häuser niedergelegt werden und weitere Evakuierungen von Zivilpersonen durchgeführt werden.

II. 1.) Im einzelnen wird befohlen:

Verantwortlich für die Durchführung der Maßnahmen in der Zerstörungszone sind:
a) Für den Verteidigungsbereich Den Helder
347. Inf.-Div.
b) für die Festung Ijmuiden nördlich des Nordseekanals
347. Inf.-Div.
südlich des Nordseekanals
Bfh. der Waffen-SS i.d.Ndl.
Der Kommandant der Festung Ijmuiden wird für die Bearbeitung aller Fragen weitgehend vom Bfh.d.Waffen-SS herangezogen werden. Die 15 km-Zone ist in beiliegender Kart in schwarz eingetragen. Etwa mögliche Führung der Zerstörungszone in Anpassung an die Geländegestaltung ist in gelb eingetragen. Einzelheiten zur Festlegung der endgültigen Zone können nur durch Erkundungen im Gelände festgelegt werden.
Diese Erkundungen sind durch Vert.Ber. Den Helder und Festung Ijmuiden sofort durchzuführen. Karte mit eingezeichnetem Erkundungsergebnis ist zum 1.9. vorzulegen. Hierbei sind die durch die Geländegestaltung bedingten Änderungen besonders zu erwähnen.
Es kommt darauf an, daß alle Maßnahmen so getroffen werden daß im Falle feindl. Kampfhandlungen die Annäherung an den Vert.Ber. und an die Festung so lange wie möglich verhögert und aufgehalten wird.

00182

2.) **Pi.-Kdr. 547 hat in Verbindung mit V.B. Den Helder und Festung** Ijmuiden zu prüfen, ob unter Umständen durch weitere Überflutungen die bisher getroffenen Sperrmaßnahmen ergänzt werden können; das trifft besonders für die Zerstörungszone der Festung Ijmuiden nördlich des Nordseekanals zu.
Beim Vert.Ber. Den Helder ist nochmals zu überprüfen, ob nicht trotz der technischen Schwierigkeiten die Überflutung südlich des bisherigen Südriegels durchgeführt werden kann.

3.) Eine besondere Schwierigkeit bietet bei der Festung Ijmuiden die in der Zerstörungszone gelegene Stadt Haarlem.
Es wird nicht möglich sein, die gesamte Stadt Haarlem zu evakuieren, es ist aber wohl möglich, durch ein besonders durchdachtes System sämtliche Straßenzugänge, die von Nord, Süd und West nach Haarlem führen, so mit Sperren zu versehen, daß die Stadt im Falle feindl. Angriffes vollständig abgeriegelt werden kann.
Von Osten her wird Haarlem durch den Überflutungsriegel geschützt; ob hier noch Verbesserungen vorgenommen werden können, ist sorgsam zu überprüfen. Das Gleiche gilt im Nordteil der Festung Ijmuiden von Orte Beverwijk.

4.) Im Dünengelände der Unterabschnitte Beverwijk, Bloemendaal und Zandvoort muß bis auf wenige Zugänge das gesamte Wegenetz gesperrt werden.

5.) Ganz besonderer Sorgfalt bedarf die Sperrung der Hauptstraßen Alkmaar - Den Helder und Den Oever - Den Helder
Die Sperren sind an mehreren Stellen der Straßen zu errichten, sodaß eine Tiefensperrzone entsteht.

6.) Von größter Wichtigkeit ist, wie sich in den Kämpfen in der Normandie erwiesen hat, die Evakuierung der Ortschaften.
Vert.Ber. Den Helder und Festung Ijmuiden überprüfen in Verbindung mit Gren.Rgt.361 nochmals, wieviele weitere Einwohner in den einzelnen Orten der Zerstörungszone evakuiert werden können.

T. 7.) Zum 1.9.44 legen Vert.Ber. Den Helder und Festung Ijmuiden einen Vorschlag für die zu treffenden Zerstörungs-u. Sperrmaßnahmen vor.

Die geplanten Maßnahmen sind schriftlich und auf Karte festzulegen.

Am 3.9.44, 09,30 Uhr findet beim Gen.Kdo., Führ.-Gebäude eine Besprechung statt.
Teilnehmer: Der Ia, Major Dieringer, die Kommandanten des Vert. Ber. Den Helder und der Festung Ijmuiden.
Bei dieser Gelegenheit sind die schriftlichen Meldungen vorzutragen und zu erläutern.
2 Anlagen.

gez. T r i p p e n b a c h

Verteiler:
Ia/Ai,St.Bau
Vert.Ber.Den Helder
Festung Ijmuiden
Ic, Ia 2K
Gren.Rgt. 361) nachr.
M1,Bfh.d.M.-Se) nachr.

000183

K.T.B.

Geheime Kommandosache!

347. Infanterie-Division

Abt. Ia Nr. 719/44 g.Kdos.

Div.St.Qu., den 7.6.1944.

Bezug: 1.) 347. I.D., Ia, 633/44 g.Kdos. v. 2.5.44.
2.) 347. I.D., Ia, 65[illegible]/44 g.Kdos v.10.5.44.

12 Ausfertigungen
Ausfertigung.

1.) In Abänderung der Bezugsbefehle haben die Schnellen Abteilungen ihre Bereitstellungsräume bereits bei „ Alarmstufe I " zu besetzen.

2.) Gemäß Bezug 2.) haben die Schnellen Abteilungen 504 und 503 nunmehr bei „ Alarmstufe I " in die zu besetzenden Widerstandsnester der neuen Landfront je W.N. mindestens 1 Uffz. und 15 Mann einzusetzen.

3.) Pi.-Btl. 347 verlegt bei „ Alarmstufe I " in den Bereitstellungsraum um 't Zand.

Für das Divisions-Kommando
Der erste Generalstabsoffizier

Verteiler:

Rgt. v. Fritschen (4 x)
Gren.Rgt. 360
Gren.Rgt. 361
Art. Rgt. 347
Pi.-Btl. 347
Nachr.-Abt. 347
Ib
Ia (2 x)

00184

347. Infanterie-Division
Ia Nr.2837/44 geh.

Div.St.Qu., den 14.6.1944.

Geheim!

Vorstehende Abschrift zur Kenntnis.

A) 1.) Die angeordneten Überprüfungen sind laufend durch die Truppe selbst durchzuführen, darüber hinaus wird die Division Offiziere zur Überprüfung einsetzen.

2.) Besonderer Wert ist auf die Überprüfung des Meldewesens zu legen. Durch Übungsmeldungen sind Übermittlungszeiten festzustellen und die Laufzeit der Meldungen weitgehend herabzudrücken.

B) Bei der 1. Überprüfung des K.V.A. am 12.6.1944 ergaben sich folgende Beanstandungen:

1.) W.N. 44: Munition für m.Gr.W. war nicht bereitgelegt; Nahfestlegepunkte für m.Gr.W. fehlten.
2.) Turmbeobachter Schagen gab die Feindmeldung nicht weiter.
3.) W.N. 24a: Die Beobachtungsposten standen in einem gedeckten Graben (Beobachtung durch ein kleines Glasfenster), statt in dem daneben liegenden Stand.
4.) Die Meldungen der San.Kp.347 und des Kr.Kw.-Zuges 347 wurden von der Abt. IVb nicht sofort an den O.v.D. weitergegeben.
5.) Im St.P. XVIII HL waren 2 le.MG.08/15 ohne Kühlwasser.
6.) Bei den Kp. des Pi.Btl.347 muß Alarmierungsdauer noch weiter verkürzt werden.
7.) Die Bewachung der P.T.T. Ämter durch Nachrichtenführer ist nochmals zu überprüfen. Ebenso der Einsatz der Brieftauben.
Durch Fehlen der Einsatzschlüssel wurde die Durchgabe der Meldungen um eine Stunde verzögert.
8.) In Alkmaar wurden 2 Zivilisten angetroffen, die einen Auftrag des Bürgermeisters als Zivilstreife verweisen, aber keinen Ausweis einer deutschen Dienststelle besaßen.
9.) Allgemein müssen sämtliche Posten laufend über Verhalten auf Wache und Streife belehrt werden. Teilweise hatten sie das Gewehr umgehängt und traten zusammen zur Kontrolle an das Fahrzeug. Grundsätzlich hat ein Posten den Feuerschutz zu übernehmen.
Einzelne Hindernisse an den Straßen waren aus Bequemlichkeit von den Posten nach Einbruch der Dunkelheit nicht geschlossen.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Schriften.

Verteiler:
B I und II
Rgt.v.Fritsc.en 4 x
Seekdt.Nordholland
Ib
Ic
IIa
Ia 2 x
Kampfk. Kdt Alkmaar
Marine Kdt.
Kdt. d. Gen.

00185

K.T.B.

A b s c h r i f t

Der Wehrmachtbefehlshaber
in den Niederlanden
Ia Nr. 4670/44 geh.

H.Qu., den 12.6.1944.

G e h e i m

OKW/WFST hat befohlen:

" 1.) Auf Befehl des Führers sind alle Kommandobehörden nochmals darauf hinzuweisen, daß auf den ausdrücklichen Befehl des Führers alle in Stützpunkten, Widerstandsnestern und sonstigen Verteidigungsanlagen vom Feind eingeschlossenen Kräfte an Ort und Stelle bis zum letzten Mann und bis zur letzten Patrone zu kämpfen haben, um so die Voraussetzung für den Gegenangriff und die Wiedergewinnung der Küste zu schaffen. Es darf kein Befehl zum Durchbrechen nach hinten gegeben werden.

2.) Ob.West hat durch zahlreiche hierfür besonders geeignete Offiziere die Alarmregelung insbesondere im Bereich des AOK 15 und den rückwartigen Gebieten hinter dem AOK auf schnelles, einwandfreies Funktionieren zu überprüfen. Es ist sicherzustellen, daß bei der mit Bestimmtheit zu erwartenden Feindlandung alles bis zum letzten Soldaten, Schreiber, Sonderführer, Arbeitsdienstmann usw. mit der Waffe in der Hand in kürzester Frist gegen Luftlandefeind eingesetzt werden kann und hierzu organisiert, bewaffnet und bereitgestellt ist. "

Zusatz W.Bfh.Nd.

1.) Ziff.1.) des Befehls OKW/WFst ist sofort nochmals allen Kommandobehörden, Dienststellen und Truppenkommandeuren zur Kenntnis zu bringen.

2.) Es überprüfen sofort durch Einsatz möglichst vieler und geeigneter Offiziere in ihren Befehlsbereichen (Gen.Kdo. LXXXVIII.A.K. vordere Kampfzone, Führ.u.Ausb.Stab W.B.N. hintere Kampfzone nördl. des Lek, Abschnittskdr.Friesland in Kampfzone Friesland, Feldkommandanturen im Sicherungsgebiet) die Alarmregelung und die im Zusammenhang hiermit getroffenen Maßnahmen. Irgend welche Mängel sind sofort an Ort und Stelle zu beheben. Der entsendenden Kommandobehörde ist Meldung zu erstatten. Stichproben auf dem Gebiet des Meldewesens haben stattzufinden. Hierbei sind Übermittlungszeiten zu kontrollieren. Besonders wichtig ist, ob Funk, Kradmelder, Verbindungsoffiziere mit Krad oder Pkw. und Radfahrer eingespielt sind. Über Alarmeinheiten und Heranziehen des letzten deutschen Mannes mit der Waffe zum Einsatz ist im Befehl W.B.N., Ia Nr.4650/44 geh. v. 11.6.44 bereits befohlen. Die restlose Durchführung dieses Befehls ist zu überprüfen.
Die Überprüfung hat sich auf Angehörige aller 3 Wehrmachtteile und der deutschen Organisationen zu erstrecken.
W.Bfh.Nd. wird im Sicherungsgebiet durch Offiziere des Stabes stichprobenweise Überprüfungen durchführen lassen.

3.) Die Überprüfung der Durchführung obigen Befehls ist bis 13.6.44, 10,00 Uhr an W.Bfh.Nd. zu melden.

Für den Wehrmachtbefehlshaber
in den Niederlanden
Der Chef des Generalstabes
gez.: Unterschrift

F. d. R.

Oberleutnant und O 1

001186

Geheim

347.Infanterie-Division
Ia Nr.2666/44 geh.

Div.St.Qu., den 24.5.1944

U 70

Dienstanweisung für den Offizier vom Dienst
beim Stabe der 347. Infanterie-Division

A. Allgemeines.

1.) Die Einteilung zum Dienst erfolgt durch Sonderbefehl.

2.) Es kann jeder Offizier und Beamte des Div.Stabes dazu herangezogen werden. Ausgenommen hiervon sind im allgemeinen die Leiter der Führungsabteilung, der Quartiermeisterabteilung, der Adjutantur sowie die Dienststellenleiter der Abteilungen Ic, III, IVa, IVb und IVc.

3.) Der Dienst beginnt am befohlenen Tage um 18.45 Uhr und dauert 24 Stunden.

4.) An dem der Einteilung folgenden Tage ist der eingeteilte O.v.D. Kurier der Division zum Gen.Kdo.. Hierzu stellt Kdt.Stabsquartier täglich einen Begleiter im Mannschaftsstande ab.

Ist der eingeteilte Offizier in besonderen Ausnahmefällen aus dienstlichen Gründen verhindert, als Kurier zu fahren, so meldet er dieses dem Ia bei seinem Dienstantritt. Gleichzeitig meldet er einen Vertreter, wobei ein Portepee-Uffz. namhaft gemacht werden kann. Der O.v.D. kann von seinem Dienst (auch Kurierdienst) nur durch den Ia entbunden werden, Vertreter wird nur durch den Ia befohlen.

Sonntagsdienst beginnt am Sonnabend, 18.00 Uhr. In diesem Fall stellt Kdt.Stabsquartier einen Portepee-Uffz. für den Sonntag als Kurier zum Gen.Kdo. ab. Kdt.Stabsquartier ist für die Belehrung der Portepee-Uffz. über ihre Aufgaben als Kurier verantwortlich.

Während des Dienstbetriebes am Sonntag kann der Ia den O.v.D. zeitweise beurlauben.

5.) Der Kurier befördert unter eigener Verantwortung die vorgesehenen Verschlußsachen und offene Post von der Division zum Gen.Kdo. und zurück. Der eingeteilte Begleiter ist beim Tragen der offenen Post behilflich. Er fährt im Zuge im Abteil des Kuriers mit.

Bis 07.45 Uhr hat der Kurier persönlich die gesamte ausgehende Post vom Registrator persönlich in Empfang zu nehmen. Der eingeteilte Begleiter hat sich 07.30 Uhr in der Registratur zur Verfügung des Kuriers zu melden.

Die beim Gen.Kdo. empfangene Kurierpost ist bei der Registratur bzw. bei späterer Rückkehr beim nachfolgenden O.v.D. zu übergeben. Im letzteren Falle übergibt der O.v.D. die Post dann an den Registrator, der sofort zu benachrichtigen ist.

6.) Der Kurier muß eine Benzinflasche und Streichhölzer mit sich führen, um im Falle von Gefahr die Geheimpost vernichten zu können. Verantwortlich für das Vorhandensein von Benzinflasche und Streichhölzern auf der Registratur ist Kdt.St.Qu..

00187

7.) Der O.v.D. ist nicht im Sinne der Standortdienstvorschrift (H.Dv.131) gleichzeitig Wachvorgesetzter, sondern hat lediglich die unter B.) aufgeführten Tätigkeiten auszuüben. Die Wache des Div.-Stabes untersteht in jeder Beziehung dem Kdt.St. a., der außerdem für ordnungsgemässe Verdunkelung der Dienstgebäude Sorge zu tragen hat.

8.) Ab 25.5.1944 liefern sämtliche Abteilungen der Führungsabteilung täglich ab 18,45 Uhr die für den Einsatz notwendigen Akten und Schreibgeräte in verschlossener Kiste beim O.v.D. ab und empfangen sie am folgenden Morgen 07.00 Uhr.

B. Tätigkeit des O.v.D.

1.) Außerhalb der allgemeinen Dienstzeit ist der O.v.D. eingesetzt zur Vertretung dienstlicher Belange der Division.

2.) Dringende Ferngespräche und fernm. Anfragen sind den entsprechenden Dienststellenleitern sofort zuzuleiten, weniger dringende werden den entsprechenden Abteilungen am anderen Morgen zugeleitet. Sämtliche schriftlichen Eingänge, Fernschreiben usw. sind vom O.v.D. gem. Geschäftsordnung des Div.Kdos. (947.I.D., Ia Nr.1630/44 geh. vom 1.4.1944, Ziffer 15b letzter Absatz) zu behandeln. Der O 1 ist in jedem Falle zu verständigen und entscheidet, ob der Ia zu benachrichtigen ist.

3.) Wird vom Gen.Kdo. eine Erhöhung der Alarmbereitschaft befohlen, so hat der O.v.D. sofort den Ia bzw. dessen Vertreter zu benachrichtigen. Danach gibt er den Befehl an die in der Anlage 1 aufgeführten Truppenteile und Dienststellen weiter (nur für O.v.D.). Es gibt folgende Stufen der Alarmbereitschaft:

1.) Vorwarnung,
2.) drohende Gefahr,
3.) verstärkte Alarmbereitschaft,
4.) Alarmstufe I,
5.) Alarmstufe II.

Wird von der Truppe Gefechtsbereitschaft an die Div. gemeldet, so ist diese Meldung sofort an den Ia oder Vertreter weiterzuleiten.

4.) Wird während der Nacht ein Flugzeug im Bereich des K.V.A.-Schlagen abgeschossen oder wird gemeldet, daß Sabotagetrupps vom Feind abgesetzt werden, so alarmiert der O.v.D. die entsprechenden Jagdkommandos (Kart. der Jagdbezirke sowie der dazugehörigen Jagdkommandos mit ihrer Erreichbarkeit befindet sich im Zimmer des O.v.D.).

5.) Kommt vom Gen.Kdo. das Stichwort zur Auslösung des Falles "Johann", "Wilhelm", "Landser" oder "Barbara", so sind sofort nach Meldung an den Ia die in den Anlagen 2, 3, 4 und 5 (als Anlage nur für die Dienstanweisung beim O.v.D.) aufgeführten Truppenteile und Dienststellen zu benachrichtigen.

6.) Folgende ständige Meldungen sind als K.R. - Fernschreiben an das Gen.Kdo. zu erstatten.

a) bis 20.00 Uhr Meldung über besondere Vorkommnisse des Tages (Orientierung des Gen.Kdos. über die am Nachmittag vorgefallenen Vorgänge erfolgt durch den O 1).

b) bis 20.00 Uhr Meldung über besondere Maßnahmen für die kommende Nacht.

c) bis 07.00 Uhr früh Meldung über besondere Vorkommnisse während der Nacht.

00188

7.) Meldungen.

a) Für die Abfassung der Meldungen ist der Ia verantwortlich. Der O.v.D. faßt die Meldungen im Entwurf ab, trägt sie dem O 1 vor, der sie dem Ia zur Genehmigung vorlegt. Der O 1 ist berechtigt, in Zeiten ohne Kampfhandlung sich ständig wiederholende Meldungen und in den Fällen, in denen keine besonderen Maßnahmen für die kommende Nacht angeordnet worden, das Absetzen der Meldungen ohne vorherige Unterrichtung des Ia zu veranlassen.

b) Der O.v.D. setzt die außerhalb der allgemeinen Dienststunden an das Gen.Kdo. zu erstattenden Meldungen (siehe Ziffer 6.) und erforderlichenfalls darüber hinaus notwendigen Meldungen nach Genehmigung durch den Ia an den O.v.D. des Gen.Kdos. ab.

c) Besondere Vorkommnisse und Meldungen sind nach Eingang dem O 1 vorzutragen, der entscheidet, ob der Ia zu verständigen ist.

gez. Zimmermann

Verteiler:
C III
Feldgendarmerie
Nachr.: Ia/Nafü

00n189

K.T.B.

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 2669/44 geh. Div.St.Qu., den 26.5.1944.

Betr.: Überprüfung der MG.-Stellungen, Feuerpläne und Sperrfeuerräume.

Auf Grund der Feststellungen (s. Anl.) des von der Division zur Überprüfung der MG.-Stellungen, Feuerpläne und Sperrfeuerräume beauftragten Hauptmann Salzmann wird folgendes befohlen:

1.) Sämtliche Beanstandungen sind sofort abzustellen.

2.) Es muß gefordert werden, daß der Kommandant eines Stützpunktes bezw. W.N. sämtliche in seinem Bereiche eingesetzten leichten und schweren Inf.-Waffen voll und ganz beherrscht. Insbesondere müssen die Kenntnisse über die Einsatz- und Wirkungsmöglichkeiten der s.M.G. und m.Gr.W. vertieft werden.
Unter Leitung der bei der Division ausgebildeten MG.-Ausbilder (siehe 347. I.D., Ia v. 24.5.44) sind ab 2.6.44 Lehrgänge bei jedem Btl. abzuhalten, bei denen insbesondere das Schießen mit s.MG. aus verdeckter Feuerstellung zu lehren ist.
Die jeweiligen Lehrgänge sind der Division zu melden.

3.) Die Feuerpläne sind im allgemeinen gut angelegt und entsprechen den gestellten Anforderungen. Bei dem IV.(turk)/Gren.Rgt. 861 bedürfen sie einer eingehenden Überholung.

4.) Jeder Kommandant muß genauestens über Wirkungsmöglichkeiten der schweren Inf.-Waffen orientiert sein, die außerhalb seines Stützpunktes bezw. W.N. stehen und vor seinen Abschnitt wirken können.

5.) Die räumliche und zeitliche Begrenzung des Sperrfeuers der schweren Inf.-Waffen ist zu befehlen, der Mun.-Einsatz muß vorbereitet und durch Befehl geregelt; das Auslösen auch bei Ausfall des Drahtes durch Zeichen oder Melder unmittelbar gewährleistet sein.
Für Abgabe eines unbeobachteten Sperrfeuers sind einzusetzen:

je s.MG. 42	=	150 Schuß,
für alle übrigen s.MG.	=	250 Schuß,
je l.J.G.	=	8 Schuß,
je s.J.G.	=	4 Schuß,
je m.Gr.W.	=	8 Schuß.

6.) Das Festlegen der MG. für die Nacht und bei Nebel (siehe Erfahrungen Italien) ist, soweit noch nicht geschehen, schnellstens durchzuführen.

7.) Sämtliche neuanzulegenden MG.-Stellungen sind so zu bauen, daß der tote Winkel am Dünensteilhang ausgeschaltet wird. An allen Stellen, an denen geländemäßig die Möglichkeit dazu besteht, sind die s.MG. so einzusetzen, daß sie aus verdeckten Feuerstellungen Sperrfeuer auf anlandenden Gegner schießen können. Dieses Sperrfeuer muß bis auf den Strand zurückgezogen werden können.

8.) Ich verweise auf das Studium der H.Dv. 130/9.

Verteiler:
siehe Entwurf

[signature]

001190

Hauptmann Salzmann
z.Zt.kdt.z.Stab 347.I.D.

Div.St.Qu., den 25.5.1944.

Betr.: Besichtigungsbemerkungen anläßlich der Überprüfung der MG.-Stellungen, Feuerpläne und Sperrfeuerräume.

A.

1.) 9./Gren.Rgt.861:

40 H: Zielskizzen fehlten; das Festlegen der MG. für die Nacht war nicht durchgeführt. Die MG.-Stellung (Süd) für Seefront muß vorverlegt werden. Die genaue Lage der Sperrfeuerräume sind dem Stützpunkt-Kommandanten nicht bekannt.

2.) II./Gren.Rgt.861:

39 bH M: Süd-MG. ohne Wechselstellung. Für das in der Landfront eingesetzte MG. muß Wechselstellung an der Seefront vorbereitet werden. Der tote Winkel des Dünensteilhanges ist zu groß, da MG.-Stellungen zu weit zurück sind.

XXII HL: Le.MG.-Stellungen gut angelegt; s.MG.-Stellungen schlecht.

39 H: Es fehlen Zielskizzen, Festlegen der MG. für die Nacht und Wechselstellungen. Kommandant nicht genügend orientiert über Wirkungsmöglichkeiten des rechten Nachbarn vor bzw. in Richtung seines W.K. MG.-Stellung-Süd muß vorverlegt werden. Sperrfeuerräume für Gr.W. sind nicht festgelegt.

XIX H L: Die Sperrfeuerräume der in 27 eingesetzten Granatwerfer sind dem Kommandanten vor XIX HL nicht bekannt.

3.) I./Gren.Rgt.861:

36 H: Zielskizzen und Wechselstellungen an der Seefront fehlen. MG. sind für das Schießen bei Nacht nicht ausreichend festgelegt. Die Sperrfeuerräume der in 25 eingesetzten J.G. und Gr.W. sind dem stellv.Kommandanten nicht bekannt.

XVIII HL: MG.-Stellungen auffallend schlecht getarnt. Die im Stützpunkt eingesetzten 2 Gr.W. der Flak haben keine Sperrfeuerräume erschossen.

35 H: Es fehlt Festlegen der MG. für Schießen bei Nacht. Gr.W.-Stellungen seit 8 Tagen fertig, Werfer jedoch noch nicht festgeschossen. Tarnung und Anlage der MG.-Stellungen gut.

4.) IV.(Turkest.) Gren.Rgt.861:

30 bH: Gr.W. keine Sperrfeuerräume festgelegt.

11 b: S.MG. ohne Wechselstellungen, Zielskizzen und Festlegen für die Nacht.

29 H: Gr.W. ohne Sperrfeuerräume, s.MG. ohne Wechselstellungen, Zielskizzen und Festlegen für die Nacht. Kommandant kennt nicht den Begriff " Sperrfeuerraum ".

28 H: Gr.W. ohne Sperrfeuerräume.

5.) I./Gren.Rgt.860:

MG.-Stellungen durchweg gut angelegt; sie sind überall so weit nach vorne gelegt, daß kein toter Winkel am Dünensteilhang besteht. Sperrfeuerräume für Gr.W. sind nicht festgelegt.

B. Zusammenfassend ist zu sagen:

a) Die MG.-Stellungen, abgesehen von den o.a. Beanstandungen, sind gut angelegt und geschickt getarnt.

b) Über die Wirkungsmöglichkeiten, insbesondere über Sperrfeuerräume der I.G. und Gr.W., die in den W.N. zwischen See- und Landfront eingesetzt sind, sind sich die Stützpunkt-bzw. W.N.-Kommandanten der Seefront noch nicht ganz im Klaren.

c) Unstimmigkeiten und Fehler in den Feuerplänen sind an Ort und Stelle besprochen worden.

d) Pflegezustand und Feuerbereitschaft der Waffen gut.

e) Der Ausbildungsstand ist zum größten Teil gut. Es ist zweckmäßig, die weniger gut ausgebildeten Soldaten klar zu sichten und vermehrt zur Ausbildung heranzuziehen (ist an Ort und Stelle vorgeschlagen worden).

gez.: Salzmann

Hauptmann

001192

347. Infanterie-Division
Ia Nr.2568/44 geh.

Div.St.Qu., den 8.5.1944

Bezug: 347. I.D., Ia Nr. 427/44 geh. vom 21. 1. 1944.
Betr.: Ständige Meldungen im A.-Fall.

Bezugsverfügung ist überholt und gemäß H.Dv. 99 zu vernichten.

I. Ia - Meldungen.

Es melden:

a) die Abschnitte
b) Feld-Ers.Btl.347
c) Artl.-Rgt.347
d) Pi.-Btl.347
e) Rgt. v. Fritschen
f) Seekommandant Nordholland.

1.) Morgenmeldung fernmündlich bis 4,00 Uhr.
Inhalt: Verlauf der Nacht und Anlauf der für den Tag befohlenen Maßnahmen.

2.) Vormittagmeldung fernmündlich bis 6,00 Uhr.
Inhalt: Ereignisse seit der letzten Meldung.

3.) Mittagmeldung fernmündlich bis 10,00 Uhr.
Inhalt: Ereignisse seit der letzten Meldung.

4.) Nachmittagmeldung fernmündlich bis 14,30 Uhr.
Inhalt: Ereignisse seit der letzten Meldung.

5.) Tagesmeldung fernmündlich bis 20,00 Uhr.
Inhalt nach folgendem Muster:

a) kurze Zusammenfassung der Tagesereignisse und gegebenenfalls Beurteilung der Lage
b) Verlauf der vorderen Linie
c) Änderungen in den Unterstellungsverhältnissen
d) Änderungen der Gef.Stände (bis Btl.Gef.Std.)
e) Reserven (bis Rgts.-Reserven)
f) Absichten
g) Wetter
h) besondere Vorkommnisse

Bei allen Meldungen ist Fehlanzeige erforderlich.

II. Ic - Meldungen.

Ic - Meldungen sind wie mit 347.I.D., Ic Nr.1742/44 geh. vom 11.4.1944 befohlen zu erstatten.

001193

III. Zur schnellen und reibungslosen Abwicklung des Meldeverkehrs sind folgende Gesichtspunkte maßgebend:

A. Fernsprechverkehr.

1.) Nur taktisch wichtige Meldungen auf den Fernsprechwege durchgeben. Alle anderen Meldungen sind auf dem Meldewege zu erledigen.

2.) Führung von Privat- oder nebensächlichen mit der Kampfhandlung nicht zusammenhängenden Gesprächen gefährdet die Kampfführung, ist daher verboten.

3.) Die Meldung muß so knapp, klar und zeitgerecht der vorgesetzten Dienststelle erstattet werden, daß
   a) Mahnung um ausstehende Meldungen
   b) Anfrage nach neuen Vorkommnissen
   c) Rückfragen über unklare Inhalte nicht erforderlich sind.

4.) Meldungen nicht bloß gesammelt an nächst höhere Dienststelle weitergeben, sondern aus den eingegangenen Meldungen das für die Führung Wichtigste auswerten und mit eigener Beurteilung der Lage der nächst höheren Dienststelle einreichen. Keine Einzelheiten. Sie überschwemmen die höhere Dienststelle mit unwichtigen Mitteilungen, verwirren das Bild der Lage und erschweren die Kampfführung außerordentlich.

5.) Sparsam im Gebrauch der Dringlichkeitsbezeichnungen (Ausnahmegespräch, dringendes Ferngespräch) sein. Lieber zeitgerecht melden als unnötigerweise das Fernsprechnetz mit Dringlichkeitsgesprächen belasten.

B. Funkverkehr.

1.) Abfassung in Telegrammstil, keine Höflichkeitsformen oder langatmige Ausführungen.

2.) Abkürzungen nur soweit verwenden, als sie allgemein verständlich sind.

3.) Möglichst Bezug und Betrifft vermeiden, da die Zusammenhänge sich im Allgemeinen aus dem Inhalt ergeben.

4.) Unterschriften der Dienststelle gehen aus den Rufzeichen der Funkstelle hervor.

5.) Dringlichkeitsstufen, K.R., SSD., nur dann anwenden, wenn sie wirklich notwendig sind, um Verbindungen für wirklich dringende Sprüche freizuhalten. Über die Dringlichkeit entscheidet der taktische Führer.

001194

K.R. unterbricht jeden anderen Funkverkehr, SSD. nicht. SSD. wird bevorzugt gegenüber Funksprüchen ohne Dringlichkeitsvermerk durchgegeben.

IV.

1.) Außerdem plötzlich auftretende Ereignisse (feindl. oder eigene Maßnahmen) als " Sofort-Meldung " durchgeben.

2.) Dieser Befehl tritt bei feindlicher Landung oder auf besonderen Befehl der Division in Kraft.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler:
A I und II
Rgt. v. Fritschen (4x)
Seekommandant Nordholland
Ia (3x)
Ic
Ib.

00195

K 77 8

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 633/44 g.Kdos. Div.St.Qu., den 2.5.1944.

Bezug: Gen.-Kdo. LXXXVIII. A.K., Ia,
Nr. 1092/44 g.Kdos. v. 22.4.1944. 12 Ausfertigungen
11. Ausfertigung.

Betr.: Einsatz der Schnellen Abteilungen.

Für die in Frage kommenden Aufgaben

a) Stützpunktartige Besetzung der gesamten neuen Landfront,

b) Schwerpunktmäßige Besetzung besonders bedrohter Teile der neuen Landfront,

c) Beweglicher Einsatz innerhalb der Küstenverteidigungszone

haben die Schnellen Abteilungen im A II - Fall oder auf besonder Befehl folgende Bereitstellungsräume zu beziehen:

1.) Schnelle Abteilung 504 in und um Heiloo,

2.) Schnelle Abteilung 505 im Raum St. Maarten - Schagerbrug,

3.) Schnelle Abteilung 506 im Verteidigungsbereich Den Helder den Raum De Kooy - Julianadorp.

4.) Gefechtsstand des Rgts.-Stabes von Fritschen in St. Maarten

5.) Diese für den A - Fall vorgesehenen Bereitstellungsräume sind durch Rgt. v. Fritschen und die Schnellen Abteilungen zu erkunden, die Unterbringung in diesen Räumen ist splittersicher herzurichten (vor allem Anlegen von Panzerdeckungslöchern). Splittersichere Herrichtung ist der Division zu melden.

6.) Gren.Rgt. 860 meldet zum 7.5.44 die Absichten der Umgruppierung der eigenen Kräfte im A - Fall, die z.Zt. in den dann für die Schnelle Abteilung 506 frei zu machenden Raum De Kooy - Julianadorp liegen.

Verteiler:
siehe Entwurf

00196

Geheime Kommandosache!

Ia/KTB.

347. Infanterie-Division

Abt. Ia Nr. 696/44 g.Kdos. Div.St.Qu., den 26.5.1944.

Bezug: Gen.-Kdo. LXXXVIII. A.K., Ia, 1276/44 g.Kdos. v. 12.5.44 (nicht verteilt).

Betr.: Erhaltung der Gefechtsstärken im A - Fall.

Mit Bezugsbefehl ist angeordnet, Maßnahmen zu treffen, die ein vermeidbares Absinken der Gefechtsstärken bei Kampfhandlungen verhindern sollen.

Hierzu wird befohlen:

1.) a) Für jedes Btl. der Gren.Rgter. Aufstellung eines Kommandos in Stärke von 1 : 4 unter Führung eines energischen Portepee-Uffz..

b) Für jedes Gren.Rgt. Aufstellung eines Kommandos in Stärke von 1 : 1 : 6 unter Führung eines geeigneten Offz..

Die Führer sind gleichzeitig eine Führerreserve der Btlne. bezw. Rgter.; als Mannschaften sind in erster Linie Leute einzuteilen, die sich schon im Kampfe ausgezeichnet haben und der Schonliste angehören.

c) Aufgaben der Kommandos:

Überwachung der rückwärtigen Btls.- bezw. Rgts.-Räume, um Aufenthalt und Ausweichen von Soldaten nach hinten ohne gültigen Ausweis oder Verwundetenzettel zu verhindern.

Auskämmen der Truppenverbandplätze usw. nach Trägern und Begleitern von Verwundeten, die erfahrungsgemäß in zu hoher Anzahl Verwundete begleiten und versuchen, sich durch unnötig langen Aufenthalt vorübergehend dem Einsatz in vorderster Linie zu entziehen.

Truppenteil der Soldaten und Grund des Aufenthaltes sind grundsätzlich festzustellen. Außerdem ist zu prüfen, ob die Soldaten ihre Waffen bei sich tragen, verneinendenfalls, wo sie geblieben sind. Diese Unterlagen sind für evtl. Tatbericht stichwortartig schriftlich niederzulegen und dem betreffenden Btl. bezw. Rgt. zuzustellen. Grundsätzlich sind die aufgegriffenen Soldaten geschlossen unter Führung durch einen Angehörigen des betreffenden Kommandos zum zuständigen Btls.- bezw. Rgts.-Gefechtsstand in Marsch zu setzen.

2.) Bildung einer Sperrlinie.

Die wichtigsten Übergänge über den Nordholland-Kanal werden durch Feldgendarmerieposten des Feldg.Trupps 347 besetzt bezw. durch Streifen kontrolliert, um Rückläufer aufzufangen.

3.) Der Straßenkommandant hat sämtliche Soldaten, die einzeln im rückwärtigen Divisionsgebiet angetroffen werden, anzuhalten. Weitere Maßnahmen sind wie unter 1.) c) befohlen zu treffen.

4.) Der Kampfkommandant von Alkmaar läßt durch Streifen in seinem Bereich die Soldaten überprüfen und sämtliche nicht zum Stadtverteidigungsbereich gehörenden Soldaten nach Vernehmung wie unter Ziffer 1.) c) zu ihrem Truppenteil führen.

00197

5.) Die Truppenärzte sind durch Divisionsarzt anzuweisen, bei Sichtung der Verwundeten strengsten Maßstab anzulegen und durch entsprechende Ausstellung der Verwundetenzettel ein Abfließen von leichter Verwundeten nach rückwärts zu verhindern.

6.) Sämtliche Soldaten sind zu belehren, daß sie sich vor Verlassen ihrer Truppe bei ihrem Einheitsführer ab- und bei Rückkehr zurückzumelden haben.

8.)+) Begleiten von Verwundeten vom Kp.-Gef.Stand nach rückwärts hat nur auf Befehl des Einheitsführers zu erfolgen.
Vorbereitungen zur Ausführung dieses Befehls sind mobmäßig zu treffen.

Zifferr 7.):

Außerdem ist jeder Vorgesetzte verpflichtet, zurückgehende Soldaten zu überprüfen.

Verteiler:

B I u. II
IIa, Ic, Ib, IVb,
Rgt. v. Fritschen (4 x)
Schn. Brig. 20
Kampf-Kdt. Alkmaar
See-Kdt. Nordholland
Feldgendarmerietrupp 347
Fl. Horst Bergen

Ic (2 x)

001198

K.T.B.

Geheim!

347. Infanterie-Division
Abt. Ia Nr. 2892/44 geh. Div.St.Qu., den 23.6.1944.

Bei Umgruppierung Fall " Wilhelm " und anschließenden Ablösungen sind, wie dem Kommandierenden General am 22.6.44 im Gelände gemeldet wurde, trotz klarer und eindeutiger Befehle erhebliche Unterlassungen festgestellt.

A) Taktisch.

Es mangelte an genauer Einweisung.
Stellungskarten, Feuerpläne, Minen- und Ausbaukarten usw. wurden unzulänglich oder garnicht übergeben.

T. Gren.Rgt. 861 und Festungsstab Ijmuiden melden bis 23.6., 11,00 Uhr fernmündlich (schriftliche Meldung ist nachzureichen), daß in allen von der Ablösung betroffenen Abschnitten nunmehr die volle Abwehrbereitschaft gewährleistet ist.

Soweit neu übernommene W.N. unzulänglich ausgebaut sind, ist die Truppe in behelfsmäßigen Feldstellungen einzusetzen, die umgehend weiter auszubauen sind.

B) Versorgungsmäßig.

Trotz der eindeutigen Befehle hat die Übergabe der Munition, Geräte, Waffen usw. nicht überall an Hand von Bestandslisten und Karteien stattgefunden.
Es ist vorgekommen, daß die bodenständigen Verpflegungsvorräte zum Teil von den abrückenden Truppen mitgenommen, zum Teil die Lager erbrochen sind.

Gren.Rgt. 861/d. Festungsstab Ijmuiden stellt sofort sicher, daß die vorgeschriebene Mun.-, Verpflegungs-, Wasser- u. San.-Mittel-Bevorratung in allen Stützpunktgruppen, Stützpunkten und W.N. vollzählig vorhanden ist.
Am 23.6., 09.00 Uhr tritt eine besondere Prüfungskommission des Gen.-Kdos. auf dem Gef.Stand der Schn.Brigade 20 in Bloemendaal zusammen, die auf Grund eines besonderen Befehl des Gen.-Kdos. Untersuchungen durchführt.

Hierzu melden sich zum gleichen Zeitpunkt die Adj. des III./Gren.Rgt. 861, II./Gren.Rgt. 860 u. Felders.Btl. 347.

C) Gren.Rgt. 861, Fest.Stab Ijmuiden und Art.-Rgt. 347 legen zum 25.6. eingehenden Bericht in doppelter Ausfertigung über die Art und Weise sämtlicher durchgeführten Ablösungen vor.
Die Berichte sind zu unterteilen in
a) taktische Übernahmen,
b) versorgungsmäßige Übernahmen.

Durch Gren.Rgt. 861 sind die Kdre. des III./861 u. F.E.B.347, durch Fest.Stab Ijmuiden der Kdr. des II./860, durch Art.-Rgt. 347 der Kdr. der I. Art. protokollarisch zu vernehmen, ob sie die Übernahme von den Truppenteilen der 16. Lw.F.D. und die Übergabe an Schn. Brigade 20 nach den gegebenen Befehlen an Hand von Listen und Empfangsbescheinigungen durchgeführt hab

001196

Diese protokollarischer Vernehmungen sind den Berichten in doppelter Ausfertigung beizufügen.

Die noch ausstehenden Übergabeverhandlungen sind [illegible] baldmöglichst vorzulegen.

Verteiler:

Gren.Rgt. 861
Festungsstab Ijmuiden
Art.-Rgt. 347
III./861
II./860
Felders.Btl. 347
Ib
Ia (2 x)

Nachr.: Gren.-Rgt. 860 zur Kenntnis und Nachprüfung, ob im dortigen Bereich ähnliche Fälle vorgekommen sind.

Kampfgruppe Schulz.

001200

K.T.B.

Geheime Kommandosache!

347. Infanterie-Division
Nr. Nr.748/44 g.Kdos.

Div.St.Qu., den 15.6.1944.

Bezug: 347. I.D., Ia Nr.675/44 g.Kdos. von 21.5.1944.
Betr.: " Fall Wilhelm ".

16 Ausfertigungen
11. Ausfertigung

Im Fall " Wilhelm " treten ab sofort nachstehende Veränderungen in Kraft.

1.) Stab Gren.Rgt.861 wird nach Bloemendaal verlegt und löst dort den Stab Jäg.Rgt.32 (L) ab.

2.) Stab I./Art.Rgt.347 wird nach Bloemendaal verlegt (Verlegung nach Driehuis entfällt) und löst dort den Stab III./Art.Rgt.16 (L) ab. Er ist auf Zusammenarbeit mit Stab Gren.Rgt.861 und Stab Festungskommandant Ijmuiden angewiesen.

3.) 21. und 22. Unterführerlehrgang Hermann Göring worden in den jetztigen Unterabschnitt Bloemendaal als Rückhalt für Georg.Inf.Btl.822 in den jetztigen Einsatzräumen der 6./ und 8./Jäg.Rgt.32 (L) verlegt.

Erkundungen und Verbindungsaufnahme sind sofort durchzuführen, die Mob-Kalender entsprechend zu berichtigen.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler:
In Entwurf

001201

Geheime Kommandosache!

347. Infanterie-Division
Ia Nr.675/44 g.Kdos.II.Ang.

Div.St.Qu., den 2.6.1944.

Bezug: 347. Inf.Div., Ia Nr.675/44 g.Kdos. vom 21.5.1944.
Betr.: Fall Johann und Wilhelm .

10. Ausfertigung.

Der " Fall Johann " tritt für den Bereich des K.V.A. 347.Inf.Division nicht mehr in Kraft. Folgende Vernichtungen und Berichtigungen der Bezugsverfügung sind deshalb durchzuführen:

1.) Anlage 2, 3 und 12 sind gemäß H.Dv. 99 zu vernichten.
2.) Folgende Berichtigungen sind durchzuführen:
   a) In Anschreiben ist in Zeile 2 für
      " die Fälle " Johann und Wilhelm " zu setzen
      " den Fall Wilhelm ",
   b) im Anschreiben letzter Absatz Zeile 5 ist zu streichen
      " Johann und "
   c) Anlage 1) Zeile 7 ist zu setzen für
      " kommen folgende Fälle in Frage "
      " kommt folgender Fall in Frage ".
   d) Anlage 1) Ziffer A ist zu streichen.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

I. V.

Verteiler:

Wie Bezugs-
verfügung

001202

Entwurf

Geheime Kommandosache!

347. Infanterie-Division
Nr. Nr.748/44 g.Kdos.

Div.St.Qu., den 15.6.1944.

Bezug: 347. I.D., Ia Nr.575/44 g.Kdos. von 21.5.1944.
Betr.: " Fall Wilhelm ".

10 Ausfertigungen
10. Ausfertigung

Im Fall " Wilhelm " treten ab sofort nachstehende Veränderungen in Kraft.

1.) Stab Gren.Rgt.861 wird nach Bloemendaal verlegt und löst dort den Stab Jäg.Rgt.32 (L) ab.

2.) Stab I./Art.Rgt.347 wird nach Bloemendaal verlegt (Verlegung nach Driehuis entfällt) und löst dort den Stab III./Art.Rgt.16 (L) ab. Er ist auf Zusammenarbeit mit Stab Gren.Rgt.861 und Stab Festungskommandant Ijmuiden angewiesen.

3.) 21. und 22. Unterführerlehrgang Hermann Göring werden in den jetztigen Unterabschnitt Bloemendaal als Rückhalt für Georg.Inf.Btl.822 in den jetztigen Einsatzräumen der 6./ und 8./Jäg.Rgt.32 (L) verlegt.

Erkundungen und Verbindungsaufnahme sind sofort durchzuführen, die Mob-Kalender entsprechend zu berichtigen.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

Verteiler:
In Entwurf
Gren.Rgt.861
Art.Rgt.347
N.A. 347
Ib
Ic
IIa
Ia
Pi.Btl.347
F.E.Btl.347
16.LW.Feldiv.

Abgegangen
am 15.6.44

001203

Fernsprech - Fernschreiben - Funkspruch - Blitzspruch

Durch die Nachr.-Stelle auszufüllen

Nachr.-Stelle	Nr.
	4996/2212

Vermerke:

Angenommen oder aufgenommen			
von	Tag	Zeit	durch
HOLXD	15/6	13[illegible]	Hlb. Obgfr

Befördert				
an	Tag	Zeit	durch	Rolle
		Eingegangen	15/6/44	

Vk. 748/44 g. Kdos.

++ 1300 EINS IHLE HSCXD ++

Tag:
Zeit:
Dringlichkeits-Vermerk

Absendende Stelle

Für die Richtigkeit

Rüsch, Oblt.

Fernsprech-

+ - KR- BLITZ - HOLXD 2212 15/6 1240 =

HSCXD: KVA 347. INF.- DIV.=

-- G E H E I M - DURCHGABE , -- NACH EINGANG

ALS G. KDOS. ZU BEHANDELN.-- .-

--BETR.:-- FALL '' WILHELM'' .-

-- BEZUG:-- GEN.- KDO., ROEM EINS A NR. 1093 44

G. KDOS. V. 20.4.44 .-

IN DEN IM FALL '' WILHELM'' VORGESEHENEN UMGLIEDERUNGEN

IM KORPS- ABSCHNITT TRETEN SOFORT NACHSTEHENDE

VERAENDERUNGEN IN KRAFT : .-

1.) -- STB. GREN.- RGT. 861 -- .-

WIRD NACH BLOEMENDAAL VERLEGT UND LOEST STB. JG.-

RGT. 32 (L) AB .-

2.) -- STB. ROEM EINS/ ART.- RGT. 347 -- .-

WIRD NACH BLOEMENDAAL VERLEGT (VERLEGUNG NACH DRIEHUIS

/ENTFAELLT), LOEST STAB ROEM DREI./ ART. - RGT. 16 (L)

AB UND IST AUF ZUSAMMENARBEIT MIT STB. GREN.- RGT. 861 -

UND STB. FESTUNGSKOMMANDANT IJMUIDEN ANGEWIESEN.-

G.B.41

001204

3 .) -- 21. UND 22./ UNT. FHR.- LEHRG. H. G. -- .-
WERDEN IN DEN JETZIGEN UNTERABSCHNITT BLOEMENDAAL ALS
RUECKHALT FUER GEORG. INF.- BTL. 822 IN DEN
JETZIGEN EINSATZRAUM DER 6. UND /8./ JG.- RGT. 32 (L)
VERLEGT.=

GEN. KDO. ROEM 88. A. K. ABT. ROEM EINS A
NR. 1686/44 G. KDOS.+

NEW FOLDER BEGINS

001206

Jan 7-Jun 14, 1944 347 Inf Div 77652/4

Ia, Anweisungen.

Miscellaneous instructions for improvement of defensive positions in Holland.

T-315, Roll 2145, 1st Frame 206

IE

001207

347 Inf. Div.

776524

Misc. 3

001208

347. Infanteric-Division
Ia Z.Ber

Entwurf

36

Div.St.Qu., den 7.1.1944

Bezug: 1.) 347.I.D. Ia Nr. 6083/43 geh. III.Ang. vom 21.12.1943.
2.) Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. Ia Az.: B 12 d Nr. 6/44 vom 4.1.1944.

Betr.: Zustandsbericht für landeseigene Verbände.

In Abänderung zu Ziffer 3.) der Bezugsverfügung 1.) wird befohlen, daß die Zustandsberichte für landeseigene Verbände in Zukunft zum 5. jeden Monats in achtfacher Ausfertigung vorzulegen sind.

Für das Divisions - Kommando
Der 1. Generalstabsoffizier

KUBAN

Verteiler: G.R.850
G.R.851
Nordk.Inf.Btl.803
Inf.Btl.787(Turk)
Ia(Entwurf)

001209

347.Infanterie-Division
Ib/Ia

Div.Gef.Stand, den 27.1.45

Bezug: 347.I.D. Ib/Ia Nr. 782/45 geh. vom 27.1.45
Betr.: Offiziersposten zur Verkehrsüberwachung

Dienstgrad	Name	Truppenteil
Oberleutnant	Griesenbeck	Gren.Rgt.860

hat den Auftrag, jedes durchfahrende Kfz. auf Kriegsnotwendigkeit der Fahrt und Einhaltung der Bestimmungen gemäss Befehl 347.I.D. Ib/V Nr. 776/45 geh. v. 27.1.45 zu überprüfen.

Ihm sind die notwendigen Papiere vorzulegen und Auskünfte zu erteilen.

Für das Divisions - Kommando
Der erste Generalstabsoffizier
i.V.

Major i.G.

WEINSTEIN

001210

347. Inf. Division
Ib

Div.St.Qu., 22. 6. 44.

Obige Abschrift zur Kenntnis.

Für das Divisionskommando
Der 2.Generalstabsoffizier

Rothe

ROTHE

Verteiler:

C I und II
C III a,c,e,f,j,k,l,m,n
K I A u.B.

001211

Geheim!

07

24. Infanterie-Division
Ia Nr.2606/44 geh. Div.St.Qu., den 15.5.1944.

Betr.: Neue Scheinwerferstellung der 5./Ma.Fla.Abt.246.

Dem

Generalkommando LXXXVIII.A.K.

Der Scheinwerfer der 5./Ma.Fla.Abt.246 in W.N. 9 H M ist an die in beiliegender Planpause eingezeichnete Stelle verlegt worden.
Das neue W.N. hat die Bezeichnung 9 a M erhalten. Die alte Stellung bleibt als Scheinstellung erhalten.
Personelle Besetzung: 1 Uffz., 12 Mann.
Ausrüstung: 1 MG. Hotschkiss (ein weiteres MG. ist vorgesehen.)

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier
~~I.V.~~

~~Major~~

SCHAEFER

Abgegangen
am 17.5.44

001212

Geheim!

347. Infanterie-Division
Ia Nr.2822/44 geh.

Div.St.Qu., den 14. 6. 1944.

Bezug: Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K., Ia Nr.8656/44 geh. vom 10.6.1944.
Betr.: Relaisstation.

Ab sofort ist bei Alarmstufe II in Alkmaar eine Relaisstation für Ord.Offz. und Melder vom und zum Korps einzurichten.
Diese Station soll bei Fahrzeugpannen die Möglichkeit zu Fahrzeugwechsel und unverzüglicher Weiterfahrt geben.
Die Station ist von der Vet.-Kompanie 347 in Alkmaar einzurichten; entsprechende Hinweisschilder sind anzubringen.
Als Leiter ist ein erfahrener Uffz. oder Gefreiter der Vet.-Kompanie 347 einzuteilen, der kleinere Reparaturen ausführen kann und das Tagebuch der Station führt.

Hierzu stellen ab:

III./Gren.Rgt.861	1 fahrbereiten Pkw. mit Fahrer
Gren.Rgt.861	1 Krad mit Fahrer
Artl.Rgt.347	1 Krad mit Fahrer
Feld-Ers.Btl.347	1 Krad mit Fahrer
Gren.Rgt.861	3 Fahrräder.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier
i.V.
SCHAEFER

Verteiler:

A I - II
C III
Vet.Kp.347
Rgt.v.Fritschen
III./Gren.Rgt.861
Kampfkdt.Alkmaar
Feldg.Tr.347
Wehrmacht-Kdtur. Alkmaar

001213

Geheime Kommandosache!

Ia

K.V.A. Schagen
(347. Infanterie-Division)
Ia Nr. 395/44 g.Kdos.

Div.St.Qu., den 22.3.1944

14 Ausfertigungen
12 Ausfertigungen

(88)

Betr.: Besuch Generalfeldmarschall Rommel.

1.) Generalfeldmarschall R o m m e l wird voraussichtlich am 23.3.1944 den K.V.A. Schagen besichtigen.
In Begleitung des Generalfeldmarschalls befinden sich wahrscheinlich
a) Generalmajor Meise (Pi.Kdr.),
b) Oberstleutnant i.G. v. Tempelhoff (Ia),
c) ein Ordonnanz-Offizier.

2.) Zeitplan der Besichtigung siehe K.V.A. Schagen (347.I.D.)Ia Nr.1525/44 geh. vom 21.3.1944.
Eintreffen voraussichtlich 9,00 Uhr.

3.) Am Tage der Besichtigung ist für die Truppe Gefechtsbereitschaft anzuordnen. Die zur Arbeit eingeteilten Truppen arbeiten jedoch weiter.
In Stützpunkten, Widerstandsnestern usw. befinden sich die Männer an den Waffen. (Schutzüberzüge, Mündungskappen usw. ab).
Es meldet dem Generalfeldmarschall nur der jeweilige Kommandant oder Führer.

4.) a) Kdr. Gren.Rgt. 861 steht mit Pkw. fahrbereit auf Straße Alkmaar-Den Helder an der Südlinie und führt von dort die eintreffende Kw.-Kolonne (ohne das angehalten wird) zum W.N. 109 H M.

b) Führer Feldg.Tr.347 befindet sich bei Eintreffen der Kw.-Kolonne im W.N. 109 H M und regelt von dort an bei allen Halten die aufgelockerte und getarnte Aufstellung der Kfz.

c) Feldg.Tr.347 führt Wegebezeichnung nach mündlicher Weisung und Absperrung der Straßen und Wege durch.

d) Einfaches Feldküchenessen hält Gren.Rgt. 861 an Gefechtsstand bereit (Doppelposten).

e) Sämtliche Posten an Sicherungsbereichen, Stützpunkten, Widerstandsnestern usw. sind anzuweisen, die Kw.-Kolonne am Tage der Besichtigung nicht zur Kontrolle anzuhalten.

5.) Es nehmen an der Besichtigung teil:
1 Kraftwagen Kom. General (mit Chef des Gen.Stabes und Ord.Offz.),
1 " des Kdrs. Fest. Pi.Stab 15 (mit Kdr.Fest.Pi.St.15)
1 " Div.Kdr. mit 2 Begleitern,
1 " Kdr. Pi.Btl.347 und Hauptmann Eichler
1 " des betr. Gren.Rgt.Kdr. mit Begleiter (Stellungsbau-Offizier)

001214

Die [illegible]en Kdr. melden sich bei der Truppe ihres Bereiches, d[illegible]erst besucht wird und verbleiben dort. Zum Beispiel: Kdr. A.R.347 und Kdr. I./A.R.347 bei 3./A.R.347.

Kdr. Gren.Rgt. 860 meldet sich bei V.N. 23 H L ab.
Kdr. Gren.Rgt. 861 meldet sich im V.N. 23 c H L.

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

SCHAEFER

Verteiler: Gren.Rgt. 860
Gren.Rgt. 861
A.R. 347
Pi.Btl.347
Seekdt.Nordholland
Kdr.H.K.A.A.1230
2./1230 (Petten)
Fest.Pi.Absch.Gr.I/15
Feldg.Tr.347
Ib
IIa
Ia 3 mal

001215

F a l l " B a r b a r a - S ü d "

Alarmbefehle für Melder

001216

Durch Kradmelder

Dem

Artillerie-Regiment 347

Umschlag mit Quittung des empfangenden Offiziers
zurück an die Div.-Abt.Ia.

00121-7

347. Infanterie-Division
Ia

Div.St.Qu.,den

Fall " B a r b a r a - S ü d "

X - Zeit .....

Für das Divisions - Kommando
Der 1.Generalstabsoffizier

NEW FOLDER BEGINS

00121C

Apr 14-Jun 30, 1944 347 Inf Div 77652/5

Ia, Befehle
Ic, Tätigkeitsbericht.

Officers' register of subordinate units, and miscellaneous orders and instructions relating to preparations to combat landing of Allied forces in Holland. Also, activity reports of the intelligence officer.

T-315, Roll 2145, 1st Frame 1219 IE

001220

347 Inf. Div

776545

001221

JOINT BRITISH FRENCH

SDS-167.
.8
SHAEF DOCUMENT SECTION

1369

347. Infanterie - Division

Ic

Tätigkeitsbericht

vom 1.1. - 30.6.1944.

5.1.1944	Ermittlungen in der Abwehrsache gegen den ital. Kapitän Fanzago und ital. Lt.Marchetti, G.R.860. Meldung an Gen.Kdo. und Abwehrstelle Niederlande.
6.1.1944	Vorlage eines Briefumschlages mit offener Anschrift der Division bei der Abwehrstelle Ndl. zur weiteren Veranlassung.
	Antrag auf abwehrmäßige Überprüfung holländischen Arbeitspersonals an die Abwehrstelle Ndl.
	Bearbeitung von Rechnungseingängen aus der Truppenbetreuung.
	Feindflugblatt an Gen.Kdo.
	Ausgabe von 150 "Mitteilungen für die Truppe" Nr.293.
	Ausgabe von 350 Expl. "Mitteilungen für das Offizier-Korps" Nr.26.
7.1.1944	Anzeige einer Veranstaltung für Briefmarkensammler (DTB 1/44, Ziffer 3).
	Verlustanzeige von Ausweisen eines NSKK-Mannes.
	Bearbeitung von Rechnungen aus der Truppenbetreuung.
8.1.1944	Verbot für Zivilisten, Geschäftszimmer zu betreten. Anbau einer Abfertigungsstelle für Zivilisten beim Div.Kdo. Meldung an Gen.Kdo.
9.1.1944	Befehl über Behandlung dringender Anträge auf Ausweise für den Sicherungsbereich im Bereich der Ortskommandantur Castricum.
	Antrag auf abwehrmäßige Überprüfung holländischen Arbeitspersonals an die Abwehrstelle.

001222

9.1.1944 Vorgang über Bloßstellung von Dienststellenbezeichnung und Truppenunterkünfte durch KTT an die Abwehrstelle zur Entscheidung.

10.1.1944 Bearbeitung des Abwehrfalles San.Ogfr.Hochgraeber.

Befehl über die Einhaltung des Dienstweges bei Evakuierungsanträgen.

Zuweisung von 8 Reklam-Kassetten und 3 Bücherkisten der Heeresbücherei vom WBN/Ic Truppenbetreuung, für die Truppenbetreuung.

11.1.1944 Bombenabwurfmeldung an WBN und Luftgau-Kdo.Holland.

Befehl über die Behandlung von Betreuungsmaterial für die Truppe (DTB 2/44, Ziffer 3).

Befehl zur Unterrichtung der Jagdkommandos über Ausrüstung amerikanischer Flieger anhand von Beutematerial.

Belehrung der Truppe über Verhalten in der Kriegsgefangenschaft. (Ic Nr.173/44 geh.).

Meldung über Schwierigkeiten der Truppe mit der holländischen Eisenbahn an Gen.Kdo.

Befehl über die Beurlaubung kaukasischer Freiwilliger nach Paris.

Feindflugblätter an Gen.Kdo.

Anforderung von Schriften "Erziehung und Bildung im Heere" und "Mitteilungen für die Truppe".

Ausgabe von 50 Expl. "Erziehung und Bildung im Heere" Heft 7/43.

12.1.1944 Unfall beim Entladen des Gewehrs durch den Gefr. Ravenstein, schw.Kp./G.R.861; Gefr.Ahrens, 4./G.R.861, schwer, Gefr.Schulz, 3./G.R.861, leicht verletzt. Meldung an Gen.Kdo.

Belehrung der Truppe über Gefangenenwesen (Ic Nr.154/44 geh.).

001223

12.1.1944 Befehl über Sofortmeldung im Fall einer Feindlandung (Ic Nr.254/44 geh.).

Ausgabe von 1000 Expl. "Soldatenblätter" Nr.9/3.

13.1. - 28.1.1944 Ic Vertreter des OI

13.1.1944 Belehrung der Posten und Durchlaßstellen über Ausweise für Holländer im Arbeitseinsatz der OT. Meldung an Gen.Kdo.

Befehl über die Bestrafung von Vergehen gegen die Geheimhaltung im Postverkehr.

Minenunfall des Holländers Peter Zwaan, Heiloo, Meldung an Gen.Kdo.

Ausgabe von 170 Expl. "Mitteilungen für die Truppe" Nr.298 und 299.

14.1.1944 Meldung über den Unfall des Ogren. Wildhagen, 1./G.R.860, an Gen.Kdo.

Unterrichtung der Regimenter über Landungsunternehmen Noworossisk (Ic Nr.261/44 geh.).

15.1.1944 Befehl über Meldung in Abwehrangelegenheiten (Gefr. Otto Heising) an Kr.Kw.Zg.347.

Befehl zur Durchführung von Leibesvisitationen bei holländischen Arbeitern in St.P. und WN an G.R.861.

Bearbeitung von Rechnungseingängen aus der Truppenbetreuung.

16.1.1944 Unfall beim Gefechtsschießen der 4./Feld-Ers.Btl.347 Der Holländer Jacob Henneman tot. Meldung an Gen.Kdo

Meldung über Zusammenkunft von Holländern zu deutschfeindlichen Zwecken an SD und Abwehrstelle.

17.1.1944 Briefumschlag mit offener Anschrift der Division an Abwehrstelle zur weiteren Veranlassung.

Antrag auf abwehrmäßige Überprüfung holländischen Arbeitspersonals an Abwehrstelle.

001224

18.1.1944	Erfahrungsberichte über Kämpfe in Sizilien und Süditalien zur Auswertung bis zu den Btl. (Ic Nr.62/44 g.Kdos.).
	Belehrung der Truppe über Feldzeitungen und Material zur Abwehr der feindlichen Propaganda (Ic Nr.334/44 geh.).
	Befehl zur Überprüfung der Geheimnisträger (Ic Nr.360/44 geh.).
	Befehl über die Geheimhaltung im Postverkehr (DTB 3/44, Ziffer 2).
	Feindflugblätter an Gesandten Bene, SS-Brigadeführer, Den Haag.
	Unterrichtung der landeseigenen Verbände über Rundfunksendungen für die landeseigenen Freiwilligen.
20.1.1944	Meldung über Beobachtung von verdächtigen Personen in Nordspitze Texel, die bei Anruf das Feuer auf eine Streife eröffnete, an Gen.Kdo. Nachsuche durch Jagdkommando ergebnislos verlaufen.
	Bericht über die von der Division getroffenen Maßnahmen zur Truppenbetreuung an WBN.
	Ausgabe der Abwehrmitteilungen des WBN, Folge 6, an die Einheiten.
	Meldung der Dolmetscher an Gen.Kdo. gemäß Gen.Kdo. Ic Nr.769/44 offen vom 16.1.44.
21.1.1944	Befehl über die Behandlung von belastenden Nachrichten über in Feindeshand geratene deutsche Soldaten (Ic Nr.399/44 geh.).
	Meldung über deutschfeindliche Bedienung der Radio-Distributie-Zentrale, Schagen, an die Abwehrstelle.
	Ausgabe eines Sinnspruches und von Themen für die Kompaniebesprechungen im Monat Februar (DTB 4/44, Ziffer 1).

001225

21.1.1944	Befehl über Ausweisforderung bei OT-Arbeitern (DTB 4/44, Ziffer 6).
	Befehl über die Meldung von Fahnenfluchtsfällen bei Spionageverdacht (DTB 4/44, Ziffer 7).
	Hinweis auf die Divisions-Bildstelle und Inanspruchnahme für die Beschaffung von Paßbildern zu Soldbüchern (DTB 4/44, Ziffer 8).
	Bekanntgabe des Spendenergebnisses WHW 1943/44 im Monat Januar (DTB 4/44, Ziffer 9).
	Anforderung von Merkblättern über Behandlung der Legionäre beim Gen.Kdo.
	Ausgabe von je 170 Expl. "Mitteilungen für die Truppe" Nr.300 und 301.
22.1.1944	Abschuß von 9 Feindballonen durch G.R.861; Meldung an Gen.Kdo.
	Feindflugblätter an Gen.Kdo.
	Bearbeitung von Rechnungseingängen aus der Truppenbetreuung.
	Antrag auf abwehrmäßige Überprüfung holländischen Arbeitspersonals an Abwehrstelle.
	Brief mit offener Anschrift der Division an Abwehrstelle zur weiteren Veranlassung.
	Antrag auf weitere Evakuierung von 1117 Personen aus Stadt Den Helder an den Reichskommissar.
23.1.1944	Fahndungsbefehl nach Ofw. Otto Springer an Feldgendarmerie 347.
24.1.1944	Ausgabe von 1000 Expl. "Soldatenblätter" Nr.10, Jahrgang 3, 90 Expl. Sondernummer "Mitteilungen für die Truppe".

001226

25.1.1944

Meldung über den Unfall des Gefr. Schröder, 4./Feld-Ers.Btl.347, an Gen.Kdo.

Belehrung der Truppe über feindliche Artillerie-Munition (DTB 5/44, Ziffer 5).

Auswertung angeschwemmter Briefe eines engl. Oberbootsmannmaat an Gen.Kdo. (Ic Nr.507/44).

Antrag auf abwehrmäßige Überprüfung holländischen Arbeitspersonals an die Abwehrstelle.

Briefumschlag mit offener Anschrift der Division an die Abwehrstelle.

Bericht über Wehrmachtveranstaltungen im Monat Dezember 1943.

Vortrag des Gesandten Werner Daitz über Fragen der Großraumpolitik.

26.1.1944

Anschwemmung einer Seemine bei 33 H. Sperrwaffen-kommando benachrichtigt.

Fund eines Fliegerfluchtbestecks bei WN 27 aH. Vorlage beim Gen.Kdo.

Anforderung von Rundfunkgeräten zur Truppenbetreuung bei WBN.

28.1.1944

Meldung über Arbeitsverweigerung des Holländers Widem Yfs an SD und Abwehrstelle.

Befehl über die Ausgabe einer Sonderzuteilung vom Reichskommissar zum 30.1.1944 (DTB 6/44, Ziffer 6).

Mitteilung über angeforderte Sprachführer. (DTB 6/44, Ziffer 7).

Befehl über die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften zur Berufsförderung. (DTB 6/44, Ziffer 8).

Befehl über die Meldung von Teilnehmern an Tageskursen zur Berufsförderung. (DTB 6/44, Ziffer 9).

Anforderung des Schulze-Prisca-Quartetts zur Truppenbetreuung bei der Reichskulturkammer, Berlin.

Ausgabe von 350 Expl. "Mitteilungen für das Offizier-Korps", Nr.28.

00122-7

29.1.1944 Belehrung der Truppe über Einschmuggelung von Frühkrepierern (Ic Nr.570/44 geh.).

Meldung über Abwehrlage bei landeseigenen Verbänden an Gen.Kdo.

Unerlaubte Entfernung des Ogfr. Hindrich Dirksen, I./G.R.861, Meldung an Gen.Kdo.

Aufstellung über Gräberoffiziere an St.O. für Wehrmacht-Verlustwesen beim WBN.

30.1.1944 Absturz eines viermotorigen Feindflugzeuges "Boeing Fortress". Meldung an Gen.Kdo.

Meldung über Behandlung von VS-Post durch WBV(U)II, Amsterdam, an Abwehrstelle zur weiteren Veranlassung

Briefumschlag mit offener Anschrift der Division an Abwehrstelle zur weiteren Veranlassung.

Anforderung von Rundfunkgeräten für die Betreuung der landeseigenen Hilfskräfte beim General der Osttruppen.

31.1.1944 Absturz eines Feindflugzeuges (Lancaster), 6 Tote. Meldung an Gen.Kdo.

Meldung zur unerlaubten Entfernung des Ogfr.Dirksen, an Gen.Kdo.

Meldung über Äußerung eines Holländers an Abwehrstelle.

Feindflugblätter an Gen.Kdo.

Belehrung der Truppe über Zwischenfälle mit Holländern (DTB 7/44, Ziffer 9).

Planung für die politischen Vorträge mit Redner FOH. Schulz. (DTB 7/44, Ziffer 1).

Befehl zur Meldung von Dolmetschern zur Dolmetscherprüfung (DTB 7/44, Ziffer 9).

Anzeige einer Veranstaltung zur Betreuung der Briefmarkensammler in der Truppe (DTB 7/44, Ziff.6).

001228

1.2.1944	Tödlicher Minenunfall des Ofw. Mainzer und des Pioniers Kilper, 2./Pi.Btl.347, Meldung an Gen.Kdo.
	Befehl zur Fahndung nach Kriegsgefangenen (Ic Nr.588/44 geh.).
2.2.1944	Meldung des Unfalls des Ogfr. Ernst Lange, 3./G.R.860, an Gen.Kdo.
	Vorlage der Verfügung des Gerichts der 347.I.D. zum Brand im St.P.XIV am am 29.12. an Gen.Kdo.
	Meldung über Stand der unerlaubten Entfernungen an Gen.Kdo.
	Meldung über die Überprüfung des Treffens italienischer Hilfswilliger an WBN.
	Antrag auf abwehrmäßige Überprüfung holländischen Arbeitspersonals an Abwehrstelle.
	Feindflugblatt an Gen.Kdo.
	Bearbeitung des Spielplans für die Soldatengruppe "Die elf Sandhasen": Veranstaltungsreihe vom 5.2.-14.4.44. Ausgabe des Befehls an die Einheiten.
	Aufstellung des KdF-Veranstaltungsplans für Monat Januar und Ausgabe an die Einheiten.
3.2.1944	Meldung über Flugzeugabschuß an Gen.Kdo.
	Sdf. Gölz zur Besprechung von Angelegenheiten der Truppenbetreuung beim Amt KdF, Amsterdam.
4.2.1944	Anschwemmung von Seeminen bei Kkm 16. Meldung an Sperrwaffenkommando und Gen.Kdo.
	Abschuß eines Sperrballons südlich 30 H. Meldung an Gen.Kdo.
	Bearbeitung von Rechnungseingängen aus der Truppenbetreuung.
	Zeitungsbestellung für Inf.Btl.787 (Turk).
	KdF-Veranstaltungsplan für Divisionsbereich an Amt KdF.

001229

4.2.1944	Sdf. Gölz in Hilversum zur Vorbesprechung der Rundfunkaufnahme der "Elf Sandhasen" (Soldatenspielgruppe der Division).
5.2.1944	Briefumschlag mit offener Anschrift der Division an die Abwehrstelle zur weiteren Veranlassung.
	Kommandierung von 12 Soldaten zum Schmal-Stummfilm- und Schmal-Tonfilm-Vorführer-Lehrgang nach Hilversum.
7.2.1944	Meldung über Abschuß von Sperrballonen an Gen.Kdo. Selbstmord des Kanoniers Herbert Ellermann, 2./A.R.347. Meldung an Gen.Kdo.
	Befehl über Abwehr von Gerüchten bei landeseigenen Verbänden (Ic Nr.753/44 geh.).
	Ausgabe von 1000 Expl. "Soldatenblätter" Nr.11/3.
8.2.1944	Bombenabwurf feindlicher Flieger auf Den Helder. Keine Schäden und Verluste. Meldung an Gen.Kdo.
	Belehrung der Truppe über Gefangenenwesen bei Eintritt größerer Kampfhandlungen (Ic Nr.755/44 geh.).
	Ausgabe von 200 Tornisterschriften "Freizeitschaffen" und 170 Expl. "Mitteilungen für die Truppe" Nr.303, Nr.304.
9.2.1944	Vorführung von russischen Wochenschauen bei den landeseigenen Verbänden.
10.2.1944	Bericht über Wehrmachtveranstaltungen im Monat Januar 1944 an WBN.
	Planung der Bunkerbetreuung durch BDM und Jugendgruppe der NS-Frauenschaft, Ausgabe des Plans an die Einheiten.
11.2.1944	Kabelsabotage bei Wognum (Luftwaffen-Gefechtsstand). Meldung an Gen.Kdo.
	Befehl über die Verteilung von Betreuungsmaterial (Ic Nr.785/44 geh.).
12.2.1944	Belehrung der Truppe über Verwendung von Pappgranaten beim Feinde (Ic Nr.778/44 geh.).

00123C

12.2.1944	Befehl über wehrgeistige Führung der Truppe (Ic/ NSFO Nr.813/44 geh.).
	Meldung des Holländers C.E.Ruder über angebliche Spionage an Abwehrstelle und S.D.
13.2.1944	Abschuß eines Störballons. Meldung an Gen.Kdo.
14.2.1944	Meldung über Fund von Luftbeutegerät an Gen.Kdo.
	Meldung über Abhören einer Feindsendung durch die Radio-Zentrale in Noord-Schaarwoude an Abwehrstelle.
	Antrag auf abwehrmäßige Überprüfung holländischen Arbeitspersonals.
	Bearbeitung von Rechnungseingängen aus der Truppen-Betreuung.
	Befehl über Arbeitsstunde des NSFO (DTB 10/44, Ziffer 4).
	Mitteilung der dritten Rundfunkübertragung der Soldatengruppe "Die elf Sandhasen" am 19.2.1944 an Truppe (DTB 10/44, Ziffer 5).
	Mitteilung der Veranstaltung eines Sonderkonzerts unter Mitwirkung von Solisten des Deutschen Theaters zur Truppenbetreuung (DTB 11/44, Ziffer 6) an Truppe.
	Sdf. Gölz zur Besprechung von Angelegenheiten der Truppenbetreuung beim Amt KdF, Amsterdam.
15.2.1944	Befehl zur Belehrung der Truppe über Personen-kontrolle von Wehrmachtangehörigen durch Zollgrenzschutz (Ic Nr.831/44 geh.).
	Absturz eines Feindflugzeuges bei Hoorn ins Ijsselmeer. Meldung an Gen.Kdo.
	Nachforderung von Schriften für die Truppe bei WBN.
	Ausgabe von 400 Expl. Tornisterschriften "Dreißig Kriegsartikel".
16. - 20.2.1944	Lehrgang des Ic im Luftbildwesen in Brüssel. Vertreter: Oblt. Kaufmann.

001231

16.2.1944 Selbstmord des Ogren. Wolf-Donat von Brandensen, 6./G.R.861. Meldung an Gen.Kdo.

Bericht über Vortrag des Redners FOH. Schulz an WBN/Ic.

Bericht über Vortrag des Dr.Castelle an WBN/Ic.

17.2.1944 Meldung von Soldaten mit langjährigem Amerikaaufenthalt an Gen.Kdo.

Feindflugblatt an Gen.Kdo.

Vorlage der Spielpläne für Tonfilmwagen und Schmaltonfilmgerät bei Amt Film.

19.2.1944 Ausgabe von 350 Expl. "Mitteilungen für das Offz.-Korps" Nr.29, 400 Expl. "Mitteilungen für die Truppe" Nr.305, 570 Expl. Nr.306 und 170 Expl. Nr.307.

21.2.1944 Befehl über Fahndung nach "Untergetauchten" (Ic Nr.980/44 geh.).

Ausgabe von 1000 Expl. "Soldatenblätter" Nr.12/3.

22.2.1944 Brand einer Holzbaracke bei WN 38 L. Vernichtet wurden Fahrräder und Vorratsverpflegung für 100 Mann und 26 Tage. SD und Gen.Kdo. gemeldet.

Belehrung der Truppe über Durchführung englischer Landungen (Ic Nr.965/44 geh.).

Befehl über Ic-Meldungen der Truppe (Ic Nr.888/44 geh.).

Meldung über einen verbotenen Briefverkehr an Abwehrstelle.

Meldung von Teilnehmern an Tageskursen zur Berufsförderung.

23.2.1944 Meldung über Flugzeugabsturz an Gen.Kdo.

Meldung über Vernichtung des Geheimbefehls Gen.Kdo. Ic Nr.1966/44 geh. vom 14.2.44 an Gen.Kdo.

Befehl über die Behandlung von Gefangenen aus polnischen Verbänden. (Ic Nr.240/44 g.Kdos.).

001232

24.2.1944	Selbstmord des Gren.Karl-Heinz Jordan, 10./G.R.860. Meldung an Gen.Kdo.
	Beschießung eines S-Bootes durch feindliche Flugzeuge vor Kkm 38. (5 Verwundete, 6 Tote). Meldung an Gen.Kdo.
	Ausgabe eines Sinnspruches und von Themen für die Kompaniebesprechungen im März (DTB 12/44, Ziffer 1).
	Nachprüfung von Legionär-Beurlaubungen (Ic Nr.1027/44 geh.).
	Ausgabe von "Mitteilungen für die Truppe" Nr.307.
25.2.1944	Unfall beim Gefechtsschießen der 11./G.R.861. 1 Toter, 1 Verletzter der 2./Pi.Btl.347. Meldung an Gen.Kdo.
	Meldung über Brand einer Holzbaracke bei WN 38 L an Abwehrstelle.
	Belehrung der Truppe über Explosions-Munition für Sabotagemittel. (Ic Nr.1032/44 geh.).
	Ic-Meldungen für die Truppe (Ic Nr.1063/44 geh.).
	Befehl über die Ausführung von Vervielfältigungen in ausländischen Lichtpausanstalten (an G.R.861).
	Überprüfung der KdF-Betreuung für 1./MAA 607. Meldung an WBN/Ic/Truppenbetreuung.
	Ausgabe von 42 Expl. "Erziehung und Bildung im Heere" Heft 5/6, 27 Expl. Heft 7.
26.2.1944	Meldung über einen Luftangriff auf deutsches Schnellboot an Gen.Kdo.
	Flugzeugabsturz, Meldung an Gen.Kdo.
	O III Lt. Meißner, zum G.R.861 als Zugführer versetzt. Lt.Beeck, G.R.861, zur Div.Abt.Ic kommandiert.
	Antrag auf abwehrmäßige Überprüfung holländischen Arbeitspersonals an Abwehrstelle.
	Ausgabe von 170 Expl. "Mitteilungen für die Truppe" Nr.302 und 250 Expl. Nr.303.

001233

27.2.1944	Sabotage an Fernsprechleitung im Hause Hargen A 190. Meldung an Abwehrstelle, SD und Gen.Kdo.
	Befehl über Anfertigung von Vervielfältigungen in ausländischen Lichtpausanstalten. (an Pi.Btl.347).
28.2.1944	Befehl zur Belehrung des Geschäftszimmer-Personals über Umgang mit Ausweispapieren (DTB 13/44, Zif.3).
	Aufforderung der Truppe zur Abgabe von Erlebnisberichten (DTB 13/44, Ziffer 4).
	Zuweisung von 16 Rundfunkgeräten an III./G.R.861 durch Ic.
	Abwehrbescheide der Abwehrstelle an Kdr.Div.Nachsch. Tr.347.
	Anforderung von Notenmaterial für Soldatengruppe der Division zur Betreuung der landeseigenen Verbände des Ostens beim Kommandeur der Osttruppen.
28.2.-26.3.1944	Sdf. Gölz zum U.-Lehrgang bei G.R.860 kommandiert.
29.2.1944	Befehl über den Einsatz von weiblichen Hilfskräften in den Küstengebieten. (Ic Nr.286/44 g.Kdos.).
	Antrag auf Freistellung eines holländischen Arbeiters beim Korpsintendanten.
	Ausgabe von 500 Expl. "Mitteilungen für die Truppe" Nr.308, 1000 Expl. "Mitteilungen für das Offz.Korps" Nr.30.
29.2.-1.3.1944	Ic beim Reichskommissar in Den Haag und beim WBN in Hilversum. Besprechung der Truppenbetreuung und der Feindlage.
1.3.1944	Barackenbrand in XV HL. Sachschaden: 75 % des Vorrates an Zwieback, 75% des bodenständigen Gasschutzgerätes sowie Unterkunftgeräts und Baracke verbrannt. Meldung an SD und Gen.Kdo.
	Meldung an Gen.Kdo. über Stand der unerlaubten Entfernungen Ogfr.Spickermann, 2./G.R.860,und Gren. Anton Brand, 8./G.R.861.
	Ausarbeitung des Tonfilmwagen-Spielplanes und Ausgabe desselben an die Einheiten.

001234

2.3.1944

Feindlage-Beurteilung vom 21.2.1944 an die Rgt. (Ic Nr.1125/44 geh.).

Befehl über die Geheimhaltung der Küstenverteidigungsbauten (Ic Nr.1155/44 geh.).

Selbstmord des Ogfr.Bernhard, 5./G.R.860. Meldung an Gen.Kdo.

Absturz eines viermotorigen Feindbombers (Lancaster) an der Straße Alkmaar-Bergen, 2 km NO Flugplatz Bergen. 5 Tote geborgen, 6 Gefangene. Meldung an Gen.Kdo.

Meldung über Sabotage an Fernsprechleitung an Abwehrstelle, HWNO beim WBN, Gen.Kdo. und SD.

Meldung über unerlaubten Besitz von Rundfunkgeräten an Abwehrstelle und SD.

Meldung über den Verkehr des Pioniers Stenk mit Holländern und Antrag auf dessen abwehrmäßige Überprüfung.

Meldung über "Untertaucher" im Bereiche des KVA an Gen.Kdo.

Bearbeitung von Ausweisanträgen zum Betreten des Sicherungsbereichs.

Antrag auf erhöhte Zuteilung von Zeitschriften für die Verbände landeseigener Hilfskräfte.

Zuweisung von 10 Batterie-Rundfunkgeräten für Bunker und Widerstandsnester.

3.3.1944

Ausgabe von 500 "Mitteilungen für die Truppe" Nr.308

4.3.1944

Unfall des Ogren.Schmidt, 2./Inf.Btl.787, beim Waffenreinigen. (Oberschenkelschuß). Meldung an Gen.Kdo.

Hinweis auf das Verbot des Besuchs durch Familienangehörige in den Niederlanden. (DTB 14/44, Zif.4).

001235

5.3.1944	Belehrung der Truppe über Terroristen- und Sabotage-trupps, Verbot des Zeigens von Kommandoflaggen. (Ic Nr.1221/44 geh.).
	Befehl über die Behandlung von V.S. (Ic Nr.1163/44 geh.)
	Ausgabe von 650 Expl. "Mitteilungen für die Truppe" Nr.309.
5. - 19.3.1944	Sdf.Gölz zum Dolmetscher-Lehrgang im Stalag in Moosburg kommandiert. Unterbrechung seines Uffz.-Lehrgangs.
6.3.1944	Meldung über Absturz von Feindflugzeugen an Gen.Kdo.
	Minenunfall des Uffz. Karl Kramer, Kdr.Div.Nachsch. Tr.347, Meldung an Gen.Kdo.
	Überfall auf Stellwerk Uitgeest. Signalleitungen zerschnitten. Meldung an Gen.Kdo.
	Ausgabe von 500 Expl. "Mitteilungen für die Truppe" Nr.310.
7.3.1944	Meldung über Minenunfall des Ogfr. Hascher, 1./Pi.Btl.347, an Gen.Kdo.
	Befehl über Behandlung von VS bei den Ost-Btl. (Ic Nr.1282/44 geh.).
	Meldung über Fund von Luftbeutegerät durch einen Holländer an WBN/Ic.
	Bearbeitung von Rechnungseingängen aus der Truppen-betreuung.
	Antrag auf Zuweisung eines Klaviers zur Truppen-betreuung.
	Vorlage von Schriftproben von Legionären beim Gen. Kdo. (gemäß Gen.Kdo.StC.f.Idseig.Hi.Kr. Nr.150/44 o.)
	Anfertigung des KdF-Veranstaltungsplans für Monat März. Ausgabe an die Einheiten.
8.3.1944	Detonation eines angetriebenen Sprengkörpers am Strand von Deichstellung der 4./G.R.860. (Zwei Holländer tot, 4 verletzt). Meldung an Gen.Kdo.

001236

8.3.1944 — Minenunfall des Uffz. Heinrich Multhaupt, 2./Pi.Btl.347. Meldung an Gen.Kdo.

Ausgabe von 1000 Expl. "Soldatenblätter" Nr.13/3, 550 Expl. "Soldatenblätter für Feier- und Freizeitgestaltung" Nr.13/3, je 300 Expl. "Mitteilungen für die Truppe" Nr.308, 309, 310.

9.3.1944 — Minenunfall des Ogren. Muth, 9./G.R.861. Meldung an Gen.Kdo.

Meldung an Gen.Kdo. über Betreuung der 1./MAA607 (Ic 1313/44 geh.).

10.3.1944 — Feindlage-Beurteilung vom 29.2.44 an die Rgt. (Ic Nr.1318/44 geh.).

Minenunfall des Ogfr. Heinrich Kletzig, 10./G.R.861. Meldung an Gen.Kdo.

Meldung über unberechtigten Besitz von Rundfunkgeräten bei Holländern an SD.

Antrag auf abwehrmäßige Überprüfung holländischen Arbeitspersonals an die Abwehrstelle.

11.3.1944 — Befehl über Behandlung von V.S. (DTB 15/44, Zif.3).

Bearbeitung von Ausweisanträgen für den Sicherungsbereich.

Veranstaltungsplan für russische Artistengruppe an die Einheiten.

12.3.1944 — Minenunfall des Uffz. Rimatzik, Pi.Zg./G.R.861, Meldung an Gen.Kdo.

Unterrichtung der landeseigenen Verbände innerhalb der Division über die Bezugsmöglichkeiten landeseigener Zeitungen.

13.3.1944 — Sabotageversuch gegen Flugsicherungsboot im Hafen Terschelling. Meldung an Gen.Kdo.

14.3.1944 — Unfall des Fw.Diem und Uffz.Franz, 12./G.R.861, beim Hantieren mit einer Faustpatrone. Meldung an Gen.Kdo.

001237

14.3.1944 Rücksendung von 2 Expl. "Das britische Kriegsheer" Stand Anfang April 1942, an Gen.Kdo. (Ic Nr.1417/44 geh.).

15.3.1944 Beschuß der Eisenbahnstrecke Castricum-Alkmaar durch Feindflieger. Oberleitung zerstört. Meldung an Gen.Kdo.

Befehl über Abwehrmaßnahmen im Zusammenhange mit der Invasion (Ic Nr.1199/44 geh.).

Ausstellung von Ausweisen zum Betreten der Sicherungsbereiche für den SD (Ic Nr.1441/44 geh.).

Mitteilung des Spendenergebnisses für das WHW 1943/44 der Division (Ic Nr.1463/44 geh.).

16.3.1944 Ausgabe der Abwehrmitteilungen des WBN, Folge 7, an die Einheiten.

Ausgabe von 60 Tornisterschriften für Offiziere "Was uns bewegt" Nr.10.

17.3.1944 Befehl über Verhalten bei Flugzeugabsturz (Ic Nr.1466/44 geh.).

Sabotage am Flugsicherungsboot Nr.539; Meldung an Abwehrstelle, SD und Gen.Kdo.

18.3.1944 Meldung über Tiefflliegerangriff auf Bahnstrecke Castricum-Alkmaar.

Einleitung von Nachforschungen nach einem vermißten Schlauchboot.

Meldung über einen telefonischen Aushorchversuch an Abwehrstelle.

Ausgabe eines Sinnspruches und von Themen für die Kompaniebesprechungen im Monat April (DTB 16/44, Ziff.1).

Antrag auf Feldpostüberwachung der Erika Polz. (Ic Nr.1520/44 geh.).

Belehrung der Truppe über Möglichkeit des Auftretens des Feindes mit gelber Armbinde "Deutsche Wehrmacht" (Ic Nr.1493/44 geh.).

001238

18.3.1944 Unterrichtung von Ia/PiFü über amerikanische Verfahren zur Feststellung von Minenfeldern. (Ic Nr.1511/44 geh.)

Einweisung der Feldgendarmerie für Unternehmen gegen Untertaucher (Ic Nr.1522/44 geh.).

Befehl über gesellschaftlichen Verkehr mit in der Truppenbetreuung eingesetzten Zivilpersonen. (DTB 16/44, Ziffer 5).

Bearbeitung von Rechnungseingängen aus der Truppenbetreuung.

Zuweisung eines Rundfunkgeräts an schw.Kp./G.R.861.

20.3.1944 Belehrung der Truppe über "neue engl. Nebelwerfer und Diebstähle in Minenlägern". (Ic Nr.15050/44 geh).

Befehl über Abhalten von Gemeinschaftsveranstaltungen (Ic Nr.1574/44 geh.).

Unerlaubte Entfernung von 2 ital. Hilfswilligen, Meldung an Gen.Kdo.. Meldung an SD über den Holländer Dijkers, der Zivilkleidung an diese ital. Hilfswilligen geliefert hatte.

Meldung über Festnahme eines Holländers wegen Spionageverdacht an Gen.Kdo.

Ausgabe von 270 Expl. "Mitteilungen für die Truppe" Nr.311.

21.3.1944 Feindlage-Beurteilung vom 13.3.1944 an Rgt. (Ic Nr.1570/44 geh.).

Antrag auf Zuweisung von Koranen zur Betreuung der landeseigenen Verbände an Gen.Kdo.

22.3.1944 Befehl über Abwehr von Feindpropaganda in landeseigenen Verbänden. (Ic Nr.1579/44 geh.).

23.3.1944 Streifenposten des VGAD durch Sprengkörper am Strande von 126 H schwer verwundet. Meldung an Gen.Kdo.

Befehl zur Vernichtung der Taschenbücher USA-Heer,

001239

23.3.1944 — 4.Auflage Juli 1943 und Taschenbuch Britisches Heer, 6.Auflage Mai 1942, an die Einheiten.

Ausgabe von 850 Expl. "Mitteilungen für das Offz.-Korps" Nr.31, 500 Expl. "Mitteilungen für die Truppe" Nr.312.

24.3.1944 — Abschuß einer "Thunderbolt" durch 7./G.R.861. Meldung an Gen.Kdo.

Bestellung des "Parijsky Wiestniek" als Zeitung für im Lazarett Hoorn befindliche Legionäre.

Meldung an Gen.Kdo. über bisher bezogene Nachrichtenblätter für landeseigene Hilfskräfte.

Anforderung eines Schriftsatzes für die Belehrung ital. Hilfswilliger über Sanierungspflicht.

Anforderung eines englischen Dolmetschers (Ic Nr.1642/44 geh.).

Befehl über Sicherstellung von Betreuungsmaterial im Falle von Kampfhandlungen. (Ic Nr.1676/44 geh.).

Antrag auf abwehrmäßige Überprüfung holländischen Arbeitspersonals bei der Abwehrstelle.

Anfrage beim WBN wegen Entschädigung der Leiter für Lehrgänge zur Berufsförderung.

25.3.1944 — Belehrung der Truppe über japanische Erfahrungen in der amerikanischen Kampfweise. (Ic Nr.1598/44 g.).

Ausgabe von je 500 "Mitteilungen für die Truppe" Nr.313 und Nr.314.

26.3.1944 — Meldung über einen Vorfall (Kaminski) bei der Durchführung wichtiger Kriegsmaßnahmen an Gen.Kdo.

Belehrung der Truppe über das Landungsunternehmen Nettuno (Ic Nr.1673/44 geh.).

27.3.1944 — Belehrung der Truppe über Verhalten bei Spionage und Spionageverdachtsfällen (Ic Nr.1674/44 geh.).

Antrag auf Räumung von Häusern in Den Helder an Reichskommissar (Ic Nr.1691/44 geh.).

001240

27.3.1944	Antrag auf Räumung von Häusern in Grooteketen an Reichskommissar (Ic Nr.1700/44 geh.).
	Feindflugblatt an Gen.Kdo.
	Lt.Beeck, OIII, zum Ic-Lehrgang gemeldet über Gen. Kdo.
	Ausgabe von 1000 Expl. "Soldatenblätter" Nr.14/3, 500 "Mitteilungen für die Truppe" Nr.315.
28.3.1944	Vollzugsmeldung über Belehrung der besonders beauftragten Personen an Gen.Kdo.
	Feindflugblatt an Gen.Kdo.
	Ausgabe von 500 Expl. "Mitteilungen für die Truppe" Nr.316.
29.3.1944	Berichterstattung über Abwehrlage bei landeseigenen Verbänden an Gen.Kdo. (Ic Nr.1732/44 geh.).
	Lt. Beeck, G.R.861, als OIII zur Abt.Ic versetzt.
	Anforderung eines ital. Militärgeistlichen für die Betreuung ital. Hilfswilliger an Gen.Kdo.
29.3.-1.4.1944	Ic und Sdf.Gölz zum Ic-Planspiel in Paris. Vertreter: Oblt. Kaufmann.
30.3.1944	Meldung über den Abschluß eines VS-Verlustfalles an die Abwehrstelle.
	Antrag auf abwehrmäßige Überprüfung holländischen Arbeitspersonals an Abwehrstelle.
	Bearbeitung von Rechnungseingängen aus der Truppenbetreuung.
	Anforderung von russischen Sprachlehr- und Wörterbüchern, an WBN.
	Ausgabe von 100 Expl. "Erziehung und Bildung im Heere" Nr.8/43, 5-6/43, 50 Expl. Nr.7/43 und 8/43.
31.3.1944	Bei Kkm 33,8 eine Mine angetrieben. Sperrwaffenkdo. benachrichtigt.
	Hinweis auf die Behandlung von VS (DTB 17/44,Zif.2).

001241

31.3.1944	Befehl über die Ablieferung von feindlichem Propagandamaterial (DTB 17/44, Ziffer 3).
	Anforderung von Eisenscheinen zur Beschaffung von Ersatzteilen zu Rundfunkgeräten an WBN/Chefintendant.
1.4.1944	Feindflugblatt an Gen.Kdo.
	Antrag auf abwehrmäßige Überprüfung holländischen Arbeitspersonals.
	Bearbeitung des KdF-Veranstaltungsplanes für Monat April 1944, Ausgabe an die Einheiten.
	Planung der Spielfolge für Tonfilmwagen im Divisions-Bereich.
1.-22.4.1944	Lt.Beeck zum Ic-Lehrgang der Heeresgruppe D in Paris, kommandiert.
2.4.1944	Unfall des Ogfr. Osmialowski und Ogfr. Wiegmann, 3./G.R.861, beim Wirkungsschießen mit Granatwerfer. Meldung an Gen.Kdo.
3.4.1944	Selbstmord des Legionärs Dadeibala, IV./G.R.860, Meldung an Gen.Kdo.
	Plan für Rednereinsatz Gen.Major Dr.Friedrichs, Ausgabe an die Einheiten.
	Ausgabe von 2000 Schriften "Kohlenklau stellt Deiner Braut nach".
4.4.1944	Belehrung der Truppe über Einsatz von Phosphormunition durch Engländer und Amerikaner. (Ic Nr.1779/44 geh.).
	Befehl über Verhalten bei fernmündlichen Spionageversuchen (Ic Nr.1891/44 geh.).
	Anforderung der "Mitteilungen für den deutschen Soldaten in Freiwilligen-Verbänden" beim WBN/Ic.
	Bearbeitung von Rechnungen aus der Truppenbetreuung.
	Anforderung von Rundfunkgeräten beim WBN.

001242

5.4.1944 Befehl über Luftraumbeobachtungsdienst an die Truppe (Ic Nr.1707/44 geh.).

Belehrung der Truppe über Flugmeldedienst bei Flakeinheiten/Schnellalarm. (Ic Nr.1727/44 geh.).

Klarstellung der Postversorgung für ital.Hilfswillige. (An Kodinatru).

6.4.1944 Ic begleitet Kdr. und Ia zum Planspiel beim WBN.

7. 4.1944 Meldung über Fund einer deutschen Heeresuniform an SD.

Zwischenfall mit Holländern. Meldung an Gen.Kdo. und SD.

Belehrung der Truppe über Feindagenten in deutscher Uniform. (Ic Nr.1932/44 geh.).

Meldung über VS-Verlust bei A.R.347 an Abwehrstelle.

Evakuierungsantrag über 365 Personen der Stadt Den Helder und Räumungsantrag für Egmond aan Zee an Reichskommissar.

Ausgabe von 350 Expl. "Mitteilungen für die Truppe" Nr.312, 500 Expl. Nr.313, 314, 315.

8.4.1944 Hinweis auf den Kameradschaftsdienst Partei-Wehrmacht (DTB 18/44, Ziffer 4).

Befehl über die Entschädigung der Leiter von Arbeitsgemeinschaften (DTB 18/44, Ziffer 5).

Befehl über den Besitz der Jahresverfügungen 1941/42 (DTB 18/44, Ziffer 6).

Regelung für die Postversorgung der ital.Hilfswilligen (DTB 18/44, Ziffer 7).

Befehl über Feierabendschaffen und Wettbewerbe bei der Truppe (Ic Nr.1989/44 geh.).

Ausgabe von 1200 Expl. "Soldatenblätter" Nr.15/3, 500 Expl. Bildsprachführer Deutsch-Russisch.

Sdf. Gölz zur Besprechung von Angelegenheiten der Truppenbetreuung beim Amt KdF, Amsterdam.

001243

9.4.1944	Einzelnachrichten des Ic-Dienstes an Art.Rgt und Nachr.Abt. (Ic Nr.1976/44 geh.).
	Feindlagebeurteilung vom 1.4.44 an die Rgt. (Ic Nr.1977/44 geh.).
	Einzelnachrichten des Ic-Dienstes an die Truppe (Ic Nr.1978/44 geh.).
	Merkblatt "Schiff gegen Küstenverteidigung" an die Rgt.
10.4.1944	Meldung über unerlaubte Entfernung des NSKK-Mannes Strijker an Abwehrstelle.
	Meldung über Abschluß eines Verfahrens wegen unerlaubter Entfernung gegen zwei ital. Hilfswillige.
11.4.1944	Befehl über Ic-Meldewesen an die Truppe (Ic Nr.1742/44 geh.).
	Befehl über die Haltung der Truppe gegenüber Kriegsgefangenen (Ic Nr.2116/44 geh.).
	Fund eines englischen Logen-Statuts. Weiterleitung an Gen.Kdo.
	Ausgabe von je 500 Expl. "Mitteilungen fur die Truppe" Nr.317, 318.
11.4.-4.5.1944	Sdf. Gölz zur Fortsetzung des Uffz.-Lehrgangs zum G.R.860 kommandiert.
12.4.1944	Bearbeitung von Ausweisanträgen zum Betreten des Sicherungsbereichs.
	Bearbeitung von Rechnungseingängen aus der Truppenbetreuung.
15.4.1944	Befehl über Abwehr in der Truppe (Ic Nr.1989/44 g.).
	Ausgabe von 500 Expl. "Mitteilungen für die Truppe" Nr.319.
	Befehl für die rücksichtslose Durchführung von Abwehrmaßnahmen (DTB 19/44, Ziffer 1).

001244

15.4.1944	Befehl über die Kennzeichnung bündnistreuer Italiener (DTB 19/44, Ziffer 2).
	Befehl für die Abhaltung von Gemeinschaftsveranstaltungen. (DTB 19/44, Ziffer 3).
	Meldung über einen Bestechungsversuch durch holl. Unternehmer an Gen.Kdo.
	Meldung über kommunistische Beziehungen eines Holländers (Kahlman) an Abwehrstelle.
15.-20.4.1944	Ic in Berlin zur Anforderung von 5 engl. Sprachmittlern beim OKW. Anforderung wird stattgegeben.
17.4.1944	Belehrung der Truppe über neue feindliche Schwimminen (Ic Nr.2107/44 geh.).
	Befehl über Sicherstellung von Betreuungsmaterial im Falle von Kampfhandlungen. (Ic Nr.2210/44 geh.).
	Bericht über Vorträge des Vortragsredners Dr.Humborg an WBN/Ic.
	Antrag auf abwehrmäßige Überprüfung holländischen Arbeitspersonals an Abwehrstelle.
	Ausgabe von 65 Expl. Tornisterschriften "Das Himmelsjahr 1944", 110 Expl. Ostfrontkarten.
19.4.1944	Wald- und Heidebrand im Minenfeld südlich WN 22. Meldung an Gen.Kdo.
	Ausgabe von 2 Koranen und 28 Expl. "Mitteilungen für deutsche Soldaten in Freiwilligenverbänden Nr.1/44" an die landeseigenen Verbände.
20.4.1944	Gefr. Dederichs, Div.Abt.Ic, erhält das Kriegsverdienstkreuz II.Klasse.
21.4.1944	Befehl über die Zensurverpflichtung von Veröffentlichungen aller Art über landeseigene Verbände. (Ic Nr.1594/44 geh.).
	Meldung über Festnahme eines Holländers (Nap) an Ast.
	Antrag auf abwehrmäßige Überprüfung holländischen Arbeitspersonals.

001245

21.4.1944	Feindflugblatt an Gen.Kdo.
	Ausgabe von 465 "Tornisterschriften "Die Gestalt des deutschen Offiziers".
	Überprüfung der V.S. bei Art.Rgt.347 durch Ic.
22.4.1944	Meldung über Flugzeugabschuß an Gen.Kdo.
	Verlust eines Gasmaskenfilters 42 g. Meldung an Abwehrstelle und Gen.Kdo.
	Meldungen über Luftbeutegerät an Gen.Kdo. und Fliegerhorst Bergen.
	Meldung über den Minenunfall eines Holländers an Gen.Kdo..
	Mitteilung über Änderung der Anlage von Luftlande-Abwehrpfählen mit Rücksicht auf den Weidegang des Viehs in der Gemeinde Heiloo an Reichskommissar.
	Meldung über den Matrosen-Ogfr. Werner Gottschalk, M 54176, an die Abwehrstelle.
	Zuweisung landeseigener Zeitungen für die Freiwilligenverbände (Ic Nr.2245/44 geh.).
	Ausgabe von 150 Wandkarten "Mittelmeergebiet".
23.4.1944	Befehl über Meldewesen im Luftraumbeobachtungsdienst (Ic Nr.2271/44 geh.).
	Belehrung der Truppe über feindliche Erkundungsaufträge (Ic Nr.2273/44 geh.).
	Verfügung des Gerichts der 347.I.D. im Ermittlungsverfahren des Barackenbrandes in XV HL an Gen.Kdo.
24.4.1944	Ausgabe von 1200 Expl. "Soldatenblätter" Nr.16/3, 500 Expl. "Mitteilungen für die Truppe" Nr.316, 317, 318, 319.
25.4.1944	Befehl über Behandlung feindlicher Druckschriften (DTB 21/44, Ziffer 5).
	Befehl über Küstenmeldedienst (DTB 21/44, Ziffer 6).
	Verlustanzeige eines Gasmaskenfilters 42 g. (DTB 21/44, Ziffer 9).

001246

25.4.1944 Bekanntgabe neuer Rundfunksendezeiten für Ost-Einheiten.

Bearbeitung von Rechnungseingängen aus der Truppenbetreuung.

Eintreffen der engl. Dolmetscher Uffz. Wöstmann, Sonderführer Zander.

26.4.1944 Befehl über Küstenraum-Beobachtungsdienst (Ic Nr.2325/44 geh.).

Antrag die Schiffahrt und das Betreten der überfluteten Landesteile zu verbieten, an Gen.Kdo. (Ic Nr.2335/44 geh.).

Ausgabe von 60 Expl. Tornisterschriften "Was uns bewegt" Nr.9 und Nr.10, 800 Expl. Tornisterschriften für Feier und Freizeitgestaltung Nr.2 und 4.

27.4.1944 Gren.Ullrich Osecky, 11./G.R.861, wird auf der Straße Heiloo-Egmond binnen, von Holländern angeschossen. Meldung an Gen.Kdo.

Überfall einer Terroristenbande auf das Bürgermeisteramt in Heiloo. Raub von Personalpapieren und 8000 Gulden. Meldung an Gen.Kdo.

28.4.1944 Feindlagebeurteilung vom 17.4.44 an die Rgt.

Blatt einer engl. Entstörungsanweisung für Funkgerät gefunden. Weiterleitung an Gen.Kdo.

Schießverbot für die Truppe auf ein sich der Küste näherndes Schlauchboot (Ic 540/44 g.Kdos.).

Bearbeitung von Rechnungseingängen aus der Truppenbetreuung.

29.4.1944 Flugzeugabsturz 8 km westlich 19 bH auf See. Meldung an Gen.Kdo.

Belehrung der Truppe über Terrorgruppen in den Niederlanden (Ic Nr.2401/44 geh.).

Eintreffen der engl. Dolmetscher Sonderführer von Lorenz, Sonderführer Penzhorn, Sonderführer Hornberg.

001247

30.4.1944	Sabotage an Fernsprech-Freileitung der Luftwaffe bei 't Zand. Meldung an Gen.Kdo.
	Befehl über die Behandlung von Straftaten aus politischen Beweggründen (Ic Nr.2357/44 geh.).
	Feindflugblatt an Gen.Kdo.
1.5.1944	Minenunfall des Uffz. Herbert Barnheim, St.Kp./ G.R.860. Meldung an Gen.Kdo.
	Minenunfall des Ofw. Heinz Schlingmeier, Pi.Zg./ G.R.861. Meldung an Gen.Kdo.
	Ic-Nachrichten für die Truppe (Ic Nr.2407/44 geh.).
	Feindflugblätter an Gen.Kdo.
2.5.1944	Tiefffliegerangriff auf 10./G.R.860 (Vlieland). Meldung an Gen.Kdo.
	Minenunfall des Pionier Karl Lutterbeck, 2./Pi.Btl. 347 (tot) und des Gefr. Richard Fitz, Pi.Zg./G.R. 861. Meldung an Gen.Kdo.
	Bearbeitung des KdF-Veranstaltungsplans für Monat Mai. Ausgabe an die Einheiten.
	Feindflugblätter an Gen.Kdo.
3.5.1944	Hinweis für die Orts-Kdtr.Alkmaar und Schnelle Abt. 503 über Meldepflicht besonderer Vorkommnisse.
	Fund eines holländischen Notizbuches mit Notizen über einfliegende Feindflugzeuge und deutsche Munition. Meldung und Weiterleitung an Abwehrstelle.
	Vorschlag für die Neuordnung von Ausweisen zum Betreten der Sicherungsbereiche an Gen.Kdo. (Ic Nr.2431/44 geh.).
	Meldung der Dolmetscher zum Lehrgang in Utrecht (Gen.Kdo.Ic Nr.6173/44 geh. vom 2.5.44).
	Feindliches Kartenmaterial von Braunschweig aus Feindflugzeugen an Gen.Kdo.
	Stellungnahme zu einer Feldpostbeanstandung (Lt.Maus, G.R.860) der Feldpostprüfstelle des AOK 15 an Gen.Kdo

001248

3.5.1944 KdF-Veranstaltungsplan für Mai an Amt KdF.

Ausgabe von 500 Expl. "Mitteilungen für die Truppe" Nr.320, 321, 322, 323, 324, 325, 326.

4.5.1944 Bombenabwurf feindlicher Flugzeuge auf Fliegerhorst Bergen. Meldung an Gen.Kdo.

Anschwemmen einer Leiche bei Kkm 48,1. Meldung an Gen.Kdo.

Ausgabe eines Sinnspruches für die Kompaniebesprechungen im Monat Mai (DTB 22/44, Ziffer 1).

Belehrung der Truppe über die Feindnahkampfwaffe "Füllfederhalter" (DTB 22/44, Ziffer 4).

Befehl über Abwehrmaßnahmen bei landeseigenen Freiwilligenverbänden (Ic Nr.2477/44 gehl.).

Befehl über die Meldung von Evakuierungen (Ic Nr.2237/44 geh.).

Briefumschlag mit offener Anschrift der Division an die Abwehrstelle zur weiteren Veranlassung.

Anforderung von Betreuungsmaterial beim WBN.

5.5.1944 Meldung über Abschuß eines Störballons an Gen.Kdo.

Tödlicher Schuß auf einen Holländer in einer Baubude, der durch den Ogfr. Gerhard Gottfried nach Beendigung des Schießens in entgegengesetzter Richtung des Schießstandes abgegeben worden war. Kriegsgerichtliche Untersuchung. Meldung an Gen.Kdo.

Feindflugblatt an Gen.Kdo.

6.5.1944 Terminmeldung über Evakuierung an Gen.Kdo. gemäß Gen.Kdo.LXXVIII.A.K. Ia Nr.5336/44 geh.

Ermordung des Stfw. Rick durch den Ogfr. Albrecht, beide 6./Ln.Rgt.r01/2.Einsatzzug. A. wurde auf der Flucht erschossen. Meldung an Gen.Kdo.

Bearbeitung eines Antrages zur Aufhebung einer Evakuierung (OK, Alkmaar).

Feindflugbläter an Gen.Kdo.

001246

6.5.1944	Anforderung eines Bezugscheines von Grammophonplatten beim WBN/Ic.
	Antrag auf abwehrmäßige Überprüfung holländischen Arbeitspersonals an die Abwehrstelle.
	Bearbeitung von Anträgen für Ausweise zum Betreten der Sicherungsbereiche.
7.5.1944	Meldung über Flugzeugabsturz an Gen.Kdo.
	Der Freiwillige Aliew, 6./G.R.860, wird beim Waffenreinigen durch den Freiwilligen Kurbanow, 6./G.R.860 erschossen. Meldung an Gen.Kdo.
	Befehl über Sicherung von VS gegen feindlichen Zugriff. (Ic Nr.3521/44 geh.).
	Bericht über die Wetterlage und Windverhältnisse im Monat Mai zur Unterrichtung an die Rgt. (Ic Nr.3507/44 geh.).
8.5.1944	Festnahme eines Holländers wegen Spionageverdachts. Meldung an Gen.Kdo.
	Minenunfall des Ogfr. Schick, 1./Pi.Btl.347. Meldung an Gen.Kdo.
	Anforderung italienischer Dolmetscher für die Betreuung ital. Hilfswilliger beim Gen.Kdo. (Ic Nr.3566/44 geh.).
	Feindflugblatt an Gen.Kdo.
8.5.-11.5.1944	Kommandierung der engl. Dolmetscher zum Dolmetscher-Lehrgang des Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K.
9.5.1944	Absturz eines Flugzeuges über dem Ijsselmeer. Meldung an Seenotkommando Utrecht.
10.5.1944	Unerlaubte Entfernung des NSKK-Fahrers Berkhout, 1./kl.Kw.Kol.347. Meldung an Gen.Kdo.
	Unfall des Gefr. Friedrich Dopp, 5./G.R.861, in der Dünenbahn. Meldung an Gen.Kdo.

001250

11.5.1944 Unterrichtung der Rgt.Kdr. über engl. Landeübung am 5.5.1944 (Ic Nr.5944/44 g.Kdos.).

Meldung über vorübergehenden Verlustfall von Kfz.-Bestandsmeldebüchern (Ic Nr.3587/44 geh.) an die Abwehrstelle.

Selbstmord des Ogren.Rudolf Börnchen, 4./G.R.861. Meldung an Gen.Kdo.

12.5.1944 Selbstmord des Gefr. Erich Meyer, 10./G.R.861. Meldung an Gen.Kdo.

Belehrung der Truppe über Erfahrungen in der Durchführung von LS-Maßnahmen. (Ic Nr.3564/44 geh.).

Unterrichtung der Rgt. über die Propaganda und NS-Führung bei den Freiwilligenverbänden (Ic Nr.3608/44 geh.).

Meldung an Gen.Kdo. über Feldpostprüfung bei landeseigenen Freiwilligenverbänden (Ic Nr.3611/44 geh.).

Versetzung der engl. Dolmetscher Sonderführer von Lorenz zum G.R.861, Sdf. Penzhorn zum G.R.860, Sdf. Hornberg zum II./G.R.860. Uffz. Wöstmann und Sdf.Zander verbleiben als engl. Dolmetscher bei Div.Abt.Ic.

13.5.1944 Minenunfall des Ogfr. August Kranefeld, Pi.Zg./G.R.861 (tot).

Terminmeldung über Evakuierungen gemäß Gen.Kdo. LXXXVIII.A.K. Ia Nr.5336/44 geh.

Ic-Nachrichten für die Truppe (Ic Nr.3607/44 geh.).

15.5.1944 Minenunfall des Lt.Altrock, 1./Pi.Btl.347, (tot), des Ogfr. Schwahs (leicht verletzt), 1./Pi.Btl.347. Meldung an Gen.Kdo.

VS-Prüfung bei den Div.Abt.Ib, Ib/WuG, IVa, IVc und V durch Ic und Fw.Meyer.

16.5.1944 In 19 H bei Auslösen einer Alarmübung Handgranate auf den Boden gefallen und bei nachfolgender Detonation zwei Soldaten schwer und zwei leicht verletzt. Meldung an Gen.Kdo.

001251

16.5.1944 Tödlicher Minenunfall eines holländischen Arbeiters der OT bei 135 H. Meldung an Gen.Kdo.

Kommandierung von Teilnehmern zum turkm. Sprachmittlerkursus (Ic Nr.3656/44 geh.).

Unterrichtung der Rgt.Kdr. über die Feindlage am 29.5.1944. (Ic Nr.588/44 g.Kdos.).

VS-Prüfung bei G.R.860 und I./G.R.860 durch Ic und Fw.Meyer.

17.5.1944 Anschwemmen eines englischen Schlauchbootes bei WN 15. Meldung an Gen.Kdo.

18.5.1944 Belehrung der Truppe über die Verwendung farbigen Nebels beim Feinde (Ic Nr.3583/44 geh.).

19.5.1944 Sabotage am Bahnübergang Alkmaar, Bergerweg. Ein Wehrmachtangehöriger verletzt. Leichter Sachschaden. Meldung an Gen.Kdo.

Notlandung eines amerikanischen Bombers "Liberator", 1 Mann tot, 8 Mann gefangen genommen. Meldung an Gen.Kdo.

Befehl über Durchführung von Streifen und Spähtrupps am Strande (Ic Nr.3719/44 geh.).

Unterrichtung der Rgt.Kdr. über Angriffstaktik kleiner feindlicher Luftverbände (Ic Nr.812/44g.Kds)

20.5.1944 Reiter Nötzold, Schnelle Abt.504, vom Sattelschlepper gestürzt und tödlich verunglückt. Meldung an Gen.Kdo.

Tödlicher Minenunfall des holländischen Strafgefangenen Peter Zelders. Meldung an Gen.Kdo.

Terminmeldung über Evakuierungen gemäß Gen.Kdo. LXXXVIII.A.K. Ia Nr.5336/44 geh.

Belehrung der Truppe über die Neufassung der Bestimmungen über Angehörige der ehemaligen italienischen Wehrmacht (Ic Nr.3693/44 geh.).

VS-Prüfung bei G.R.861, II./G.R.861 und Bäck.Kp.347 durch Ic und Fw.Meyer.

001252

21.5.1944 Bewaffneter Überfall auf Männer der holländischen Landwacht in Berkhout. Zwei Männer der Landwacht tot, 1 Mann leicht verletzt. Meldung an SD und Gen.Kdo.

Tiefflegerangriff auf Kampfanlage 27 HL. Meldung an Gen.Kdo.

Meldung über Binsenvorkommen im Sperrgebiet (Ic Nr.3746/44 geh.).

22.5.1944 Tödlicher Minenunfall des Uffz. Karl Hoffmeister, 1./Pi.Btl.347. Meldung an Gen.Kdo.

Meldung über Festnahme des Fahnenflüchtigen Ogren.Josef Montewski, 5./G.R.861, an Gen.Kdo.

Motorradunfall des Hptm. Löchner, Ogfr.Flasch, G.R.861. Meldung an Gen.Kdo.

Detonation einer Mine der Küstensperre bei WN 36 H durch Wellenschlag. Meldung an Gen.Kdo.

Befehl über Luftraumbeobachtungsdienst (Ic Nr.3753/44 geh.).

VS-Prüfung bei Pi.Btl.347 und Nachr.Abt.347 durch Ic und OIII.

23.5.1944 Belehrung der Truppe über feindliche Aufklärungsversuche gegen Vorstrandsperren. (Ic Nr.3812/44 g.).

Genehmigung der Postüberwachung bei 3 Soldaten (Ic Nr.3751/44 geh.).

24.5.1944 Abt.Ic bezieht Geschäftsräume und Unterkünfte im festungsmäßigen Bunker.

Absturz eines Flugzeuges (Thunderbolt). Pilot gefangen genommen. Meldung an Gen.Kdo.

Verlust einer Karte 1 : 50000 mit Einzeichnungen der Nachbar-WN und Minenfelder des WN 52 durch Uffz.Kaal. Meldung an Ast., SD und Gen.Kdo.

27.5.1944 Fund von 2 Bomben mit Flugblättern in holländischer Sprache bei Julianadorp. Meldung an Gen.Kdo.

001253

27.5.1944 Fund eines unbrauchbaren amerikanischen M.G. Abwurf wahrscheinlich durch Flugzeug. Meldung an Gen.Kdo.

Terminmeldung über Evakuierung gemäß Gen.Kdo. LXXXVIII.A.K., Ia Nr.5336/44 geh.

Ausgabe von Luftbildern der Inselabschnitte Texel, Vlieland und Terschelling an G.R.860. (851/44 g.Kds.)

Ic-Nachrichten für die Truppe (Ic Nr.3857/44 geh.).

Befehl über Transport von g.Kdos- und Geheimsachen bei "Drohender Gefahr" (Ic Nr.1377/44 geh.).

28.5.1944 Minenfeld südlich WN 48 durch Fliegerbeschuß in Brand geraten. (Strandhaferbrand). Meldung an Gen.Kdo.

Tiefflliegerangriff auf Personenzug Alkmaar-Den Helder. Meldung an Gen.Kdo.

29.5.1944 Bordwaffenbeschuß auf 11./M.A.A.607 ohne Schäden und Verluste. Meldung an Gen.Kdo.

Meldung über unerlaubte Entfernung der Legionäre Margulaschwilli, Nr.12526, und Pgualia, Nr.8508, G.R.860, an Gen.Kdo. und Abwehrstelle.

Anforderung von Merkblättern über amerikanische Amphibien-Kampfwagen beim NBN (Ic Nr.3907/44 geh.).

Meldung an Abwehrstelle über Abschluß des Verlustfalles "Kfz.Bestandsmeldebücher" (Ic Nr.3889/44 g.).

Befehl über die Durchführung militärischen Vortragswesens (Ic Nr.3904/44 geh.).

Meldung an Gen.Kdo. über Auffinden einer Lautsprecheranlage.

Nachprüfung einer Meldung über Flucht von zwei Italienern (Ic Nr.3890/44 geh.).

Ausgabe von 500 Expl. "Mitteilungen für die Truppe" Nr.327 und 200 Expl. "Soldatenblätter" Nr.18/3.

001254

30.5.1944 Meldung über unerlaubte Entfernung des ital. Hilfswilligen Giovanni Brussatto, A.R.347, an Gen.Kdo.

Unfall des Ogfr. Joh. Schettiger, 2./G.R.860, beim Abladen von Baumstämmen. Meldung an Gen.Kdo.

Feindlagebeurteilung an die Rgt. (Ic Nr.3932/44 g.).

Belehrung der Truppe über Einsatz von Vernehmungskommando des Auswärtigen Amtes (Ic Nr.3928/44 geh.).

Meldung über Auffindung verlorener VS bei A.R.347 an Abwehrstelle.

Ausgabe von 1100 Expl. "Soldatenblätter" Nr.19/3.

30.5.-3.6.1944 Fw. Meyer, Abt.Ic, in Berlin bei OKW zur Anforderung von 2 ital.Sprachmittlern.

31.5.1944 Rückkehr des ital. Hilfswilligen Giovanni Brussatto, A.R.347, zur Truppe. Meldung an Gen.Kdo.

Bordwaffenbeschuß des Personenzuges Alkmaar-Den Helder. Meldung an Gen.Kdo.

1.6.1944 Befehl über die Darstellung der Gefechtsstände (Ic Nr.3905/44 geh.).

Befehl über Berichtigung von Karten für den Luftraumbeobachtungsdienst an die Rgt. (Ic Nr.3887/44g.)

In Westerblokker wurden 2 Mann niederl. Landwacht bei Personenkontrolle von 4 - 5 Terroristen erschossen. Ein dritter Landwachtmann flüchtete verwundet. Schwerverletzter Terrorist von Kumpanen erschossen (Einwohner von Berkhout). Meldung an Gen.Kdo., SD und Abwehrstelle.

2.6.1944 Meldung über Detonationen im Zusammenhang mit feindlicher Luftaufklärung (Ic Nr.4020/44 geh.), an Gen.Kdo.

Tiefflegerangriff auf Vlieland. Leuchtturm beschossen, 1 Feldfunkgerät "Cäsar" durchschossen. Keine Verluste. Meldung an Gen.Kdo.

001255

2.6.1944	Ogfr. Wievering, 1./Schnelle Abt.506, durch Inf.-Geschoß in die Brust verletzt. Wahrscheinlich abgeirrtes Geschoß vom Schießstand Bergen a.Z. Meldung an Gen.Kdo.
	WuG-Uffz. Voß durchschoß dem Ogfr. Görchen den Ringfinger (7./G.R.860). Meldung an Gen.Kdo.
	Belehrung der Truppe über Anwendung von Brandplättchen durch den Feind. (Ic Nr.4988/44 geh.).
3.6.1944	Meldung über Unfall beim Übungsalarm an Gen.Kdo. (Ic Nr.4025/44 geh.).
	Terminmeldung über Evakuierungen gemäß Gen.Kdo. LXXVIII.A.K. Ia Nr.5336/44 geh. an Gen.Kdo.
	Meldung über Stand der unerlaubten Entfernungen an Gen.Kdo.
4.6.1944	Befehl über die Durchführung der Feldpostprüfung bei nichtrussischen Freiwilligen-Verbänden (Ic Nr.4030/44 geh.).
	Fund von 4 mit Fallschirm abgeworfenen Seeminen bei 151 H. Marine-Sperrwaffenkommando benachrichtigt. Meldung an Gen.Kdo.
5.6.1944	Meldung über den Verlust eines Feldfilters 42 g (Ogfr. Weber, 2./Pi.Btl.347) an Gen.Kdo.
	Meldung über die Gliederung der Betreuungsstaffeln in landeseigenen Verbänden (Ic Nr.4059/44 geh.). an Gen.Kdo.
	Vorschlag für Ausweise zum Betreten der Sicherungsbereiche an Gen.Kdo. (Ic Nr.4062/44 geh.).
6.6.1944	Beginn der anglo-amerikanischen Invasion auf der Cotentin-Halbinsel in Frankreich.
	Befehl über Ic-Meldewesen bei Kampfhandlungen tritt in Kraft.
	Absturz eines Flugzeuges 1,5 km nördlich Schardam ins Meer. Meldung an Gen.Kdo., Fliegerhorst Bergen und Feldgendarmerie Amsterdam.

001256

6.6.1944

Bei Kkm 5 T-Minen der Küstensperre wahrscheinlich durch Sturzwelle gezündet. Meldung an Gen.Kdo.

Unterrichtung der Truppe über feindliche Weisung an niederl. Terror- und Widerstandsgruppen. (Ic Nr.4096/44 geh.).

Belehrung der Truppe über britisch-amerikanische Kampfverfahren bei den Kämpfen in Italien seit dem 12.5.44 (Ic Nr.4060/44 geh.).

Ic in Hilversum beim WBN/Ic, Lageorientierung.

7.6.1944

Belehrung der Truppe über die Bekämpfung von Landungsbooten (Ic Nr.885/44 g.Kdos.).

8.6.1944

Feindlagebeurteilung an die Rgt.und Btl. (Ic Nr.4118/44 geh.).

Verkehrsunfall des Rgt.Kradmelders mit Beifahrer des G.R.861. Beide verletzt. Meldung an Gen.Kdo.

Belehrung der Truppe über Verhalten gegenüber abgeschossenen Terrorfliegern (Ic Nr.4105/44 geh.).

Befehl über Behandlung von NfD-Sachen als VS.

Befehl zum Verhalten der Truppe bei KdF-Veranstaltungen. (DTB 30/44, Ziffer 4).

Befehl über Verhalten der Soldaten gegenüber feindl. Kriegsgefangenen (DTB 30/44, Ziffer 5).

Bearbeitung von Rechnungseingängen aus der Truppenbetreuung.

Ausgabe von 500 Expl. "Mitteilungen für die Truppe" Nr.328 und 329.

9.6.1944

20.10 Uhr Alarmstufe II für den Küstenverteidigungs-Abschitt der 347.I.D., ausgelöst durch Gen.Kdo., (Major Seifart).

Unfall durch Handgranate bei 1./Feld-Ers.Btl.347. Lt.Busch leicht, 1 Feldwebel und 3 NSKK-Fahrer schwer verletzt. Meldung an Gen.Kdo.

Festnahme eines Holländers wegen deutschfeindlicher Haltung. (Anton van Huet). Überführung an SD.

001257

9.6.1944

Abschuß eines Fallschirmes mit Sabotagematerial bei WN 23. Meldung an Fliegerhorst Bergen und Gen. Kdo.

Unerlaubte Entfernung des Gren. Erwin Beer, 13./G.R.861, Meldung an Gen.Kdo.

Befehl über die Ablieferungspflicht von Fluchtmitteln anglo-amerikanischer Lw.Kriegsgefangener. (Ic Nr.4125/44 geh.).

Ic-Nachrichten für die Truppe (Ic Nr.4103/44 geh.).

Befehl über den Einsatz von 2 ital. Dolmetschern zur Betreuung der ital. Hilfswilligen.

Ausgabe von 340 Expl. "Heitere Hinterlisten".

10.6.1944

Tiefffliegerangriff auf Vlieland. Keine Schäden. Keine Verluste. Meldung an Gen.Kdo.

Belehrung der Truppe über die Wirkung der Vorstrandhindernisse (Ic Nr.901/44 g.Kdos.).

Terminmeldung Evakuierung gemäß Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. Ia Nr.5336/44 geh. an Gen.Kdo.

Anmeldung von Luftraumbeobachtungsübungen an Gen.Kdo

Ausgabe von 250 Expl. "Rechenschaft von Kohlenklau"

11.6.1944

Meldung über unerlaubte Entfernung der ital.Hilfswilligen Gino Contiereo, 2./Kodinatru 347, Francesco Baroni, 2./Kodinatru 347, Antonio Florio, San.Kp.347, an Gen.Kdo.

Meldung an Gen.Kdo. über häufige Überfliegung der Insel Vlieland durch feindliche Tiefflieger.

Anschwemmen von Leichen deutscher Matrosen bei Kkm 27,4 und 29. Gast. benachrichtigt. Meldung an Gen.Kdo.

Absturz eines zweimotorigen Feindflugzeuges in NB 24a. Pilot tot. Meldung an Gen.Kdo.

Einleitung eines Disziplinar-Verfahrens wegen verbotenen Fotografierens im Operationsgebiet. (Ic Nr.4188/44 geh.).

001258

11.6.1944 Vollzugsmeldung über Ablieferung der entbehrlichen Verschlußsachen an Gen.Kdo.

12.6.1944 Detonation einer Seemine bei Kkm 28. Anschwemmen der Leiche eines deutschen Matrosen bei Kkm 23,6. Gast und Seekommandant benachrichtigt.

Befehl über die Darstellung der Gefechtsstände (Ic Nr.4189/44 geh.).

Befehl über Belehrung der mit Vervielfältigungen in ausländischen Lichtpausanstalten beschäftigten Personen. (DTB 31/44, Ziffer 2).

Meldung über deutschfeindliche Äußerungen eines Holländers an Gen.Kdo.

Meldung über Anschwemmen von 4 Leichen deutscher Soldaten an Gen.Kdo.

Meldung über Flugzeugabsturz an Gen.Kdo.

Feindflugblätter an Gen.Kdo.

Meldung über Abschuß eines Fallschirms mit Sabotagematerial. Meldung an Gen.Kdo.

13.6.1944 Absturz eines Feindflugzeuges bei Hoorn. Meldung an Gen.Kdo.

Meldung an Gen.Kdo. über Abwicklungsverfahren bei Auflösung der Wehrmachtheime im Falle Alarmstufe II. (Ic Nr.4191/44 geh.).

Ausbildungshinweis Nr.26 an die Rgt. (Ic Nr.2774/44 geh.).

Befehl über die Abgabe von Bombenangriffsmeldungen.

Antrag auf abwehrmäßige Überprüfung holl. Arbeitspersonals.

14.6.1944 Belehrung der Truppe über Einsatz deutscher Aufklärer vom Typ FW 189 (Ic Nr.4240/44 geh.).

Unerlaubte Entfernung von 2 holl. NSKK-Fahrern (Nic.Landsaat und Rients Dijkstra) Kl.Kw.Kol.347. Meldung an Gen.Kdo.

Feindflugblätter an Gen.Kdo.

001256

14.6.1944 Fund einer angeschwemmten Brieftasche eines Petty Officer (Bootsmannmaat) des Minenbootes S.Mantis. Meldung un Übergabe an Gen.Kdo.

15.6.1944 Detonation einer Seemine bei Kkm 30.

Beginn der Vergeltungsangriffe mit "V1" auf England.

Auslösung des Falles "Wilhelm". Abzug der 16.Lw. Feld-Div. in den Raum von Caen. Einbeziehung der Festung Ijmuiden in den Div.Bereich. Unterstellung der Kampfgruppe Schulz, Fsch.Ers.u.Ausb.Rgt. "Hermann Göring".

Befehl über die Behandlung der Legionäre an G.R.860 (Ic Nr.4160/44 geh.).

Antrag auf abwehrmäßige Überprüfung holl. Arbeitspersonals.

Feindflugblätter an Gen.Kdo.

Befehl über die Behandlung der Rundfunkgeräte (DTB Nr.31/44, Ziffer 3).

Einrichtung einer Frontbuchhandlung mit 3000 Bänden in Schagen durch Ic.

16.6.1944 Nachprüfung eines Verlustfalles Feldfilter 42 beim Rgt. von Fritschen. (Ic Nr.4324/44 geh.).

Meldung der häufigen Überfliegung der Insel Vlieland durch feindliche Tiefflieger. (Ic Nr.4325/44 geh.).

17.6.1944 Meldung an Abwehrstelle über abwehrmäßige Prüfung von Posten und Streifen. (Ic Nr.4326/44 geh.).

Ic-Nachrichten für die Truppe (Ic Nr.4339/44 geh.).

Flugzeugabsturz über See. Meldung an Gen.Kdo.

Terminmeldung über Evakuierung gemäß Gen.Kdo.Ia Nr.5336/44 geh. an Gen.Kdo.

Übergabe der Geschäfte der gesamten materiellen Truppenbetreuung an NSFO. Nur die Soldatengruppe "11 Sandhasen" wird weiter von Ic gesteuert.

001260

17.6.1944 — Meldung über unerlaubte Entfernung des ital. Hilfswilligen Renato Carazza, Kdr.Div.Nachsch.Tr.347, an Gen.Kdo.

18.6.1944 — Merkblatt für Abfassung von Ic-Funkmeldungen an die Truppe (Ic Nr.934/44 g.Kdos.).

Befehl über Meldung von Panzerabschußzahlen (Ic Nr.934/44 g.Kdos.).

Ausgabe von Karten (Holland) für den Luftraumbeobachtungsdienst (Ic Nr.4053/44 geh.).

Meldung über einen Feindbrieftaubenfund an Gen.Kdo.

19.6.1944 — Befehl über die Ablieferung von Sabotagematerial - Luftbeutegerät (Fallschirm-Ers.u.Ausb.Rgt."Hermann Göring").

Befehl über Leibesvisitation bei Holländern. (Ic Nr.4372/44 geh.).

Kommandierung der "Elf Sandhasen" zur Truppenbetreuung (DTB 32/44, Ziffer 2).

20.6.1944 — Bombenangriff auf Den Helder. Meldung an Gen.Kdo.

Festnahme von 7 amerikanischen Fliegern in einem Schlauchboot auf Terschelling bei Kkm 2 - 3.

Lt. Ziemer wird als OIII bestätigt.
Lt. Beeck, bisheriger OIII, wird versetzt.

Feindflugblätter an Gen.Kdo.

Sdf. Gölz zur Besprechung von Angelegenheiten der Truppenbetreuung beim Amt KdF, Amsterdam.

21.6.1944 — Meldung über Flugzeugabstürze an Gen.Kdo.

22.6.1944 — Unerlaubte Entfernung des ital. Hilfswilligen Fausto Pomari, 2./Pi.Btl.347. Meldung an Gen.Kdo.

Meldung und Ablieferung von Luftbeutegerät an Gen.Kdo.

Anschwemmen einer engl. Fliegerleiche vor 114 HM. Meldung an Gast. und Gen.Kdo.

001261

22.6.1944	Antrag auf abwehrmäßige Überprüfung holl. Arbeitspersonals an Abwehrstelle.
	Ic-Meldungen für die Truppe (Ic Nr.952/44 g.Kdos.).
23.6.1944	Belehrung der Truppe über Einsatz von Sabotagetruppen der Armee Blanche. (Ic Nr.4444/44 geh.).
	Bearbeitung von Rechnungseingängen aus der Truppenbetreuung.
24.6.1944	Bombenangriff auf Hochofenwerk Ijmuiden. Meldung an Gen.Kdo.
	Dünenbrand in WN 52 und WN 88. Meldung an Gen.Kdo.
	Anschwemmen der Leiche eines deutschen Matrosen. Meldung an Gen.Kdo.
	Ic-Meldungen für die Truppe (Ic Nr.445/44 geh.).
	Befehl an die Rgt. über Behandlung von VS bei Freiwilligenverbänden fremder Volksstämme. (Ic Nr.4428/44 geh.).
	Verbot des Fotografierens der Vollstreckung von Urteilen durch standrechtliche Erschießung. (Ic Nr.4467/44 geh.).
	Meldung über Verbreitung feindlicher Propagandaschriften an die Abwehrstelle.
	Terminmeldung Evakuierungen gemäß Gen.Kdo.LXXXVIII. A.K. Ia Nr.5336/44 geh. an Gen.Kdo.
	Befehl über Luftraumbeobachtungsdienst (Ic Nr.4499/44 geh.).
25.6.1944	Bombenangriff auf Hochofenwerk Ijmuiden. Meldung an Gen.Kdo.
26.6.1944	Lagebeurteilung an die Rgt. und Btl. (Ic Nr.981/44 g.Kdos.).
	Unerlaubte Entfernung des ital. Hilfswilligen Valentino Comelli, Stab/G.R.860. Meldung an Gen.Kdo.
	Vorschlag für die Errichtung der Küstensperrzone an Gen.Kdo. (Ic Nr.4515/44 geh.).

001262

26.6.1944 Meldung über Angriff feindlicher Flieger auf die Festung Ijmuiden (Ic Nr.4514/44 geh.).

Antrag auf abwehrmäßige Überprüfung an Abwehrstelle.

Selbstmord des Legionärs Aripshan Usmanow, 1./Turk-Btl.787, Meldung an Gen.Kdo.

27.6.1944 Minenunfall eines Holländers (Johannes Cornelius Pereboom, tot). Meldung an Gen.Kdo.

Meldung über Erfahrungen im Luftraumbeobachtungsdienst an Gen.Kdo. (Ic Nr.4553/44 geh.).

Ic in Den Haag und Gouda in Truppenbetreuungsfragen. Reichskommissar bewilligt 17 000 Zigaretten und 2 000 Zigarren für die Truppe und 36 Flaschen Genever für den Stab der Division. Weitergabe der Zigaretten an NSFO.

Mitteilung an die W.Kdtr. Amsterdam über die Einziehung der niederländischen Luftschutz-Beobachtungsposten im Div.Bereich. (Ic Nr.4376/44 geh.).

Befehl über Luftraumbeobachtungsdienst an G.R.861. (Ic Nr.4543/44 geh.). (Anbringung von Entfernungstafeln.).

29.6.1944 Feindbeurteilung West an die Truppe. (Ic Nr.988/44 g.Kdos.).

Ic-Meldungen für die Truppe (Ic Nr.4582/44 geh.).

Terminmeldung über Abwehrlage bei den landeseigenen Hilfskräften des Ostens an Gen.Kdo. (Ic Nr.4580/44 geh.).

Befehl zur Übernahme von Luftraum-Beobachtungsstellen an Kampfgruppe Schulz. (Ic Nr.4567/44 geh.).

Meldung über Verlust eines Feldfilters 42 geh. an Gen.Kdo.

Vollzugsmeldung über vorsorglichen Geheimschutz gemäß Gen.Kdo.LXXVIII.A.K. vom 13.2.43 an Gen.Kdo.

30.6.1944 Bombenabwurfmeldung an Gen.Kdo.

001263

30.6.1944	Vollzugsmeldung über Durchführung der Belehrung in Behandlung von VS-Sachen bei Freiwilligenverbänden fremder Volksstämme.
	Befehl für die Veranstaltungsreise der "Elf Sandhasen" an die Einheiten.
	Ausstellung von 15920 Ausweisen zum Betreten der Sicherungsbereiche im 1.Halbjahr 1944 durch die Ausweisstelle der Abt.Ic.

Fischer,
Hauptmann

001264

Anhang 1
zu
347. Infanterie-Division
Ic
Tätigkeitsbericht

vom 1.1. - 30.6.1944.

Durchgeführte Wehrmachtveranstaltungen.

Soldatengruppen der Division:

1. - 8.1.1944	Soldatengruppe "Die elf Sandhasen"
5.2.-14.4.1944	

Normaltonfilme:

1.1.-30.6.1944	Der Privatsekretär Die leichte Muse Clarissa Fahrt ins Abenteuer Reitet für Deutschland Maske in Blau Robert Koch Der Tanz mit dem Kaiser Heimaterde Der kleine Grenzverkehr Späte Liebe Ein Walzer mit Dir Die Gefährtin meines Sommers Ich bin gleich wieder da Rembrandt Geierwally Kohlhiesels Töchter Schicksal Hallo Janine Herz geht vor Anker Lache Bajazzo Befreite Hände Ehe man Ehemann wird Zwischen Himmel und Erde Das Ferienkind Tonelli Geliebter Schatz

KdF-Veranstaltungen:

1.1.-20.2.1944	Marine-Frontbühne "Lotse an Bord"
5.1.-12.1.1944 4.2.-23.2.1944	Musikalische Kette aus Film und Operette
1.1.-31.1.1944	Ein Glückstag
2.1.-20.1.1944	Spielkörper "Delani"

001265

14.1.-10.2.1944	Butterfly und andere vertraute Klänge
22.1.-29.2.1944	Konzertgruppe Ihloweit
7.2. -20.2.1944	Humor ist die Parole
24.2.-29.2.1944	Haager Ballett
20.2.-29.2.1944 9.3. -30.3.1944	Spielgruppe Schön
15.2.-29.2.1944	Das Bilderbuch
24.2.-29.2.1944	Romantik in Wort und Ton
3.3. -10.3.1944	Spielkörper "Der Wildschütz"
2.3.- 21.3.1944	Spielkörper "Uzelac Milan"
2.3. -15.3.1944	Konzertgruppe Rabenbauer
11.3.-15.3.1944	Dreimal Wien
16.3.-25.3.1944	Münchener Harfen-Quintett
2.3. -12.1.1944 16.4.-27.4.1944	Sondereinsatz des Deutschen Theaters in den Niederlanden
21.3.1944	Russische Artistengruppe
15.3.-18.3.1944 27.3.-31.3.1944 1.4. -24.4.1944	Spielkörper Gerhard Rommel
1.4.-29.4.1944	Deutsches Theater, Bunte Bühne II
1.4. -29.4.1944	Schlesische Musikanten singen und spielen von Oper bis zum Schlager.
3.4. -11.4.1944	Tanz- und Schauorchester Fritz Kubisch
20.4.- 9.5.1944	Spielkörper "Frischer Wind"
1.4. -15.4.1944	Spielkörper Willy Dillmann
8.4. -30.4.1944	Alleinunterhalter Achim von Winterfeld
4.5. -31.5.1944	Deutsches Theater,Bunte Bühne I
2.5. -31.5.1944	Konzertgruppe Bonow-Steeger
2.5. -31.5.1944	Spielkörper "So sind wir"
14.5.-25.5.1944	Spielkörper "An die Musik"
2.5. -31.5.1944	Oft gehört - Gern gesehen
2.5. -31.5.1944	Klingendes Schatzkästlein
17.5.-27.5.1944	Frau Käthe Kamossa liest aus eigenen Werken.

001266

Anhang 2
zu
347. Infanterie-Division
Ic
Tätigkeitsbericht

vom 1.1. - 30.6.1944.

Bildstelle der Division (Berichtszeit vom 4.12.42).

Am 4.12.42 Einrichtung einer Bildstelle bei der Division durch Ic aus Abwehrgründen, die das bei der Truppe anfallende Fotomaterial entwickelt, abwehrmäßig überprüft und Kontaktabzüge und Vergrößerungen auf Bestellung liefert. Das Entwickeln von Filmmaterial, Platten etc. in landeseigenen Fotogeschäften wird für die Truppe verboten. (DTB 27/42, Ziffer 5).

Der für die Belange der Division zu Filmvorführung und Bildaufnahmen kommandierte Gefr. Erich Lambke, 7./G.R.860, arbeitet gleichzeitig für die Bildstelle.

Einnahmen der Bildstelle bis 18.11.43:		hfl. 1719,88
"	vom 23.11.43 - 31.1.44	618,85
"	vom 1. 2.44 - 29.2.44	424,25
"	vom 1. 3.44 - 31.3.44	687,10
"	vom 1. 4.44 - 30.4.44	336,30
"	vom 1. 5.44 - 31.5.44	399,50
"	vom 1. 6.44 - 30.6.44	261,85
		hfl. 4447,73

Ausgaben der Bildstelle bis 18.11.43:		hfl. 1704,36
"	vom 23.11.43 - 31.1.44	267,15
"	(Rückzahlung) 14.3.1944	502,03
"	vom 1. 3.44 - 31.3.44	585,99
"	vom 1. 4.44 - 30.4.44	11,65
"	vom 1. 5.44 - 31.5.44	154,40
"	vom 1. 6.44 - 30.6.44	2,85
		hfl. 3248,43

Der Abwehrplan hat mindestens einen Lageplan der Unterkunft bzw. des Betriebes, die besonders zu schützenden Teile, Bewachungs- und Alarmverschriften und einen Terminkalender für Kontrollen und Belehrungen zu enthalten.

5. Für die Behandlung von Verschlußsachen gilt die Verschlußsachenanweisung vom 1. 8. 1941 (H.Dv. 90, M.Dv. Nr. 9, L.Dv. 90) bzw. die Bestimmungen über die Behandlung von Verschlußsachen bei mobilen Truppen im Merkblatt für mobile Truppen (Merkblatt 9/4, Lw.-Merkblatt 9/4) vom 7. 2. 1941, sowie die Chefsachenverfügung (OKW/A.Ausl/Abw.Abt.Abw.III N., III/43 g [streng g. Kdos.] [WJ]) vom 4. 4. 1941.

Besonders wichtige Verschlußsachen sind durch Kurier zu befördern. Als Kuriere sind nur Offiziere oder Wehrmachtbeamte im Offiziersrang zu verwenden. Bei Beförderung von Chefsachen haben die Kuriere stets Schußwaffe und Verbrennungsmaterial (z. B. Streichhölzer; Benzin) mitzuführen.

Zur Begleitung des Gepäcks und zur kurzfristigen Ablösung während der Reise sind dem Kurier von der absendenden Dienststelle Hilfspersonal (Kurierbegleiter) beizugeben. Der Kurier ist und bleibt in vollem Umfang für alles zu befördernde Kuriergut allein verantwortlich. Als Kurierbegleiter sind nur Soldaten oder Wehrmachtbeamte zu verwenden.

Die Kuriere und Kurierbegleiter erhalten von der kurierabfertigenden Dienststelle einen von dieser ausgestellten Kurierausweis bzw. Kurierbegleiterausweis. Die Kurier- bzw. Kurierbegleiterausweise müssen von der Kurierstelle des OKW, H.Qu. OKH, OKH, BdE, OKH Chef Trspw., OKM oder R. d. L. vollzogen, mit Dienststempel und laufender Nummer versehen sein. Kurierausweise berechtigen zur Benutzung eines Kurierabteils bzw. eines Dienstwagenabteils.

Verschlußsachen dürfen außerhalb des Kurierverkehrs einzelreisenden Wehrmachtangehörigen im Reiseverkehr nach dem Ausland mit Ausnahme der besetzten Gebiete nicht zur Beförderung mitgegeben werden, weil die Geheimhaltung bei der Zoll- und Devisenabfertigung gefährdet ist.

6. Fernmündliche Befehle sind abzulehnen, unerwünscht. Die Nachprüfung der Echtheit derartiger Befehle durch Rückruf ist erforderlich. Die befehlende Dienststelle hat fernmündliche Befehle möglichst fernschriftlich zu bestätigen.

7. Im Kriege versuchen zahlreiche feindliche Agenten, nicht nur in den besetzten Gebieten, sondern auch im Heimatkriegsgebiet in Wehrmachtanlagen einzudringen. Unter den zahlreichen ausländischen Arbeitskräften in der Heimat und in den besetzten Gebieten haben diese Agenten außerdem zahlreiche Helfer.

Daher ist gründliches und ordnungsmäßiges Kontrollieren aller Personen, die gesichertes Gelände betreten wollen, eine unumgängliche Notwendigkeit, ohne die sich ein wirksamer Abwehrschutz nicht durchführen läßt.

Da sich feindliche Agenten auch deutscher Offiziersuniformen bedienen, um Einlaß in bewachte Wehrmachtanlagen zu erlangen, sind alle Posten, militärischen und zivilen Wachmannschaften immer wieder anzuweisen, die Ausweiskontrolle auch Offizieren aller Dienstgrade gegenüber gründlich vorzunehmen. Wenn ein Offizier dem Verlangen, sich auszuweisen, nicht ohne weiteres nachkommt, so erweist er damit einen völligen Mangel an Verständnis für die Aufgaben der Landesverteidigung auf dem Abwehrgebiet.

Der Zutritt zu Betriebsräumen der Fernsprech-, Fernschreib- und Funkstellen ist für Unbefugte zu sperren. Für Annahme und Ausgabe von Fern- und Funksprüchen und Fernschreiben sowie für die Abwicklung von Ferngesprächen sind Annahme- und Ausgabestellen bzw. Sprechstellen außerhalb der Betriebsräume einzurichten. Schriftlich durch Kuriere und Befehlsempfänger weiter zu befördernde Nachrichten sind diesen nur nach ordnungsmäßiger Prüfung ihrer Ausweise auszuhändigen.

Die Deutsche Polizei einschließlich ihrer als solche gekennzeichneten oder mit Ausweis versehenen Hilfskräfte im Exekutivdienst (auch Stadt- und Landwacht) ist für die Dauer des Krieges befugt, die Ausweise (Soldbuch, Truppenausweis, Marschpapiere) von Trägern der Uniform der Wehrmacht und der Waffen-SS zu überprüfen, um festzustellen, ob es sich tatsächlich um Angehörige der Wehrmacht oder der Waffen-SS handelt, ob diese wegen einer Straftat gesucht werden, oder ob die Uniform durch einen Staatsfeind oder Verbrecher mißbraucht wird. Zu diesem Zweck sind die Ausweispapiere den polizeilichen Kontrollorganen zur Einsichtnahme kurz auszuhändigen. Der Pflicht zur Ausweisleistung hat jeder Wehrmachtangehörige bereitwillig nachzukommen.

Einsichtnahme in Geheimpapiere ist unstatthaft. In Zweifelsfällen ist über die nächst erreichbare Dienststelle der Wehrmacht der Abwehroffizier des Territorialbefehlshabers zur Mitwirkung heranzuziehen.

8. Abwehrschutz bei dienstlichen Veranstaltungen.

Bei allen dienstlichen Besprechungen, besonders bei Lehrgängen, Tagungen, Planspielen, Vorträgen, Unterricht, Übungen und anderen Veranstaltungen, in denen geheimzuhaltende Angelegenheiten behandelt werden oder geheime Wehrmittel (Waffen, Geräte usw.) vorgeführt werden, ist die Spionagegefahr (Abhören von Gesprächen, Einblick in Geheimsachen, Fotografieren und Entwenden von Geheimsachen) besonders groß.

Darum muß jeder Teilnehmer an dienstlichen Besprechungen besonders streng auf die Wahrung des Geheimschutzes bedacht sein.

Der Leiter derartiger Veranstaltungen hat die erforderlichen Maßnahmen für den Geheimschutz zu treffen. Er ist für den vorsorglichen Abwehrschutz der Veranstaltung verantwortlich. Hält er nach sorgfältiger Prüfung außergewöhnliche Maßnahmen für den Geheimschutz für notwendig, so hat er die beratende Mitwirkung der zuständigen Dienststelle der Truppenabwehr bei der Vorbereitung und Durchführung des Geheimschutzes zu beantragen. Art und Umfang des Geheimschutzes werden je nach Zweck, Teilnehmerkreis und Örtlichkeit der Veranstaltung verschieden sein.

Bei öffentlichen Wehrmachtveranstaltungen und Übungen ist es weder möglich noch bis zu einer gewissen Grenze notwendig, Zuschauern Einblick in die Truppe und ihr Gerät zu verwehren. Wohl aber ist es Sache der Vorgesetzten, die Zuschauer straff führen zu lassen und der übenden Truppe entsprechende Befehle zur Fernhaltung unerwünschter Zuschauer zu geben.

Bei Übungen mit geheimzuhaltenden Wehrmitteln (Versuchsgerät usw.) müssen besondere Maßnahmen jede Ausspähungsmöglichkeit verhindern.

Im einzelnen ist folgendes zu beachten:

a) Besondere Aufmerksamkeit ist der Auswahl der Unterkünfte und Besprechungsräume zu schenken.

0012657

001268

Einnahmen bis 30.6.1944:	hfl.	4447,73
Ausgaben bis 30.6.1944:	hfl.	3248,43
Kassenbestand 30.6.1944:	hfl.	1199,30

001269

Grenadier-Regiment 860
Truppenteil

O.U., den 14. April 1944.

Stellenbesetzung

am 15. April 1944.

Dienststellung	Dienstgrad (genaue Bezeichnung)	Name (bei Offz. d. B. auch Vorname)	R. D. A. (Ordn.-Nr.)	Lebens-alter in Jahren	Zivilberuf bei Offz. d. B.	Bemerkungen
		Regimentsstab				
Regiments-Kommandeur	Oberst	von Rochow	1. 7.42 (59)	51		10.9.41 bed.k.v
Regiments-Adjutant	Leutnant d.Res.	Maus, Heinrich	1. 1.42	26	Gerichts-assessor	k.v.
Ordonnanz-Offizier	Leutnant d.Res.	Warnecke, Kurt	1. 9.41 (772)	38	Angestellter Kreiswart KdF	k.v.
Verpflegungs-Offizier	Leutnant d.Res.	Gründler, Theodor	1. 1.43	33	Pfarrer	k.v.
Regiments-Veterinär	Stabsvete-rinär d.Res.	Dr.Platte, Oskar	1.11.42	41	prakt. Tierarzt	k.v.
		Stabskompanie				
Kompanie-Führer	Leutnant d.Res.	Labarre, Otto	1. 8.42	30	Bauingenieur u.Baumeister im Hochbau	15.12.43 k.v.
Führer des Regiments-Nachrichten-Zuges	Leutnant d.Res.	Irrgang, Erich	1. 3.43	34	Syndikus b.d. Handelskammer	k.v.
Führer des Infanterie-Pionier-Zuges	Leutnant d.Res.	Pulling, Heinrich	1. 4.43	29	Buchdrucker-geselle	k.v.

S 406 N Heidelberger Gutenberg-Druckerei GmbH. Den Haag 4-43 K 287

00127C

13. Kompanie.

Kompanie-Chef	Oberleutnant d.Res.	Grosse, Veldmann, Gerhard	1.11.42	29	Architekt	5.10.42	k.v.
Zugführer	Leutnant d.Res.	Reinemann, Heinrich	1. 4.43	24	Schüler		k.v.
Zugführer	Leutnant d.Res.	Beckmann, Ernst	1. 4.44	23	Anwärter d. höheren Forstdienstes		k.v.
Zugführer		durch Feldwebel besetzt					

14. Kompanie.

Kompanie-Führer	Leutnant d.Res.	Griesenbeck, Otto	1. 1.42	34	Kaufm.Ang. Buchhalter	1.6.43	k.v.
Zugführer	Leutnant d.Res.	Dr.Busch, Werner	1. 1.42	33	Studienrat		k.v.
Zugführer	Leutnant d.Res.	Mühlhoff, Günther	1.12.42	24	Student Maschinenbau		k.v.
Zugführer		durch Feldwebel besetzt					
Zugführer		durch Feldwebel besetzt					

15. Kompanie

Kompanie-Chef	Oberleutnant d.Res.	Neumann, Hans-Werner	1. 2.42	31	Student(Volkswirtschaft)	1.5.43	k.v.
Zugführer	Leutnant d.Res.	Fürste, Wolfgang	1.12.43	20	Abiturient		k.v.
Zugführer		durch Feldwebel besetzt					
Zugführer		durch Feldwebel besetzt					
Zugführer	Leutnant d.Res.	de Beauclair, Viktor	1.10.42	37	Kaufm.Ang. (Im-u.Export)		k.v.

001271

Grenadier-Regiment 860
Truppenteil

O.U., den 16. April 1944.

Stellenbesetzung

am 15. April 1944.

Dienststellung	Dienstgrad (genaue Bezeichnung)	Name (bei Offz. d. B. auch Vorname)	R. D. A. (Ordn.-Nr.)	Lebens-alter in Jahren	Zivilberuf bei Offz. d. B.	Bemerkungen
		Stab I. Bataillon				
Bataillons-Kommandeur	Major d.Res.	Wessel, Walter	1. 5.42	46	Gruben-steiger	7.5.42 k.v.
Bataillons-Adjutant	Leutnant d.Res.	Carls, Heinrich	1. 1.42	35	Mittelschul-lehrer	k.v.
Ordonnanz-Offizier	Leutnant d.Res.	Schlunk, Heinrich	1. 4.43	22	Student Volks-wirtschaft	k.v.
Bataillons-Arzt	Oberarzt d.Res.	Dr.Felten, Hans	1.10.43	29	Azz.Arzt	k.v.
		1. Kompanie				
Kompanie-Chef	Oberleutnant d.Res.	Brandt, Hellmut	1. 3.42	34	Hauptamtl. SA-Führer	5.6.40 k.v.
Zugführer	Leutnant d.Res.	Gundlach, Heinz	1. 6.42	23	Student d. Chemie	k.v.
Zugführer		durch Feldwebel besetzt				
Zugführer		durch Feldwebel besetzt				
		2. Kompanie				
Kompanie-Chef	Oberleutnant d.Res.	Hemke, Hugo	1. 4.41 (30)	36	Finanz-anwärter	12.5.43 k.v.
Zugführer	Leutnant d.Res.	Bode, Karl-Heinz	1. 7.42	23	Schüler	k.v.
Zugführer		durch Feldwebel besetzt				
Zugführer		durch Feldwebel besetzt				

S 406 N Heidelberger Gutenberg-Druckerei GmbH. Den Haag 4-43 K 287

001272

Grenadier-Regiment 860
Truppenteil

O.U., den 16. April 1944.

Stellenbesetzung

am 15. April 1944.

Dienststellung	Dienstgrad (genaue Bezeichnung)	Name (bei Offz. d. B. auch Vorname)	R. D. A. (Ordn.-Nr.)	Lebens-alter in Jahren	Zivilberuf bei Offz. d. B.	Bemerkungen
		3. Kompanie				
Kompanie-Führer	Leutnant d.Res.	Winterberg, Heinz	1. 4.43	25	Abiturient	1.3.44 k.v.
Zugführer	Leutnant	Oehler	vorl.ohne	25		k.v.
Zugführer		durch Feldwebel besetzt				
Zugführer		durch Feldwebel besetzt				
		4. Kompanie				
Kompanie-Chef	Oberleutnant	Dücker	1. 1.42 (407c)	33		Jan.43 k.v.
Zugführer	Leutnant d.Res.	Schmid, Walter	1.12.42	22	HJ-Führer	k.v.
Zugführer		durch Feldwebel besetzt				
Zugführer		durch Feldwebel besetzt				

S 406 N Heidelberger Gutenberg-Druckerei GmbH. Den Haag 4-43 K 287

001273

Grenadier-Regiment 860
Truppenteil

O.U., den 16. April 1944.

Stellenbesetzung

am 15. April 1944.

Dienststellung	Dienstgrad (genaue Bezeichnung)	Name (bei Offz. d. B. auch Vorname)	R. D. A. (Ordn.-Nr.)	Lebens-alter in Jahren	Zivilberuf bei Offz. d. B.		Bemerkungen
		Stab II. Bataillon					
Bataillons-Kommandeur	Hauptmann d.Res.	Wesse, Kurt	1. 6.40 (37)	46	Volksschul-lehrer	17.4.43	k.v.
Bataillons-Adjutant	Leutnant d.Res.	Böttger, Gerhard	1.12.42	22	HJ-Führer		k.v.
Ordonnanz-Offizier	Leutnant d.Res.	Sander, Rolf	1. 4.43	23	Kaufm.Ange-stellter		k.v.
Bataillons-Arzt	Stabsarzt d.Res.	Grosse, Friedrich	1. 4.43	34	Assistenz-arzt		k.v.
		5. Kompanie					
Kompanie-Chef	Hauptmann d.Res.	Axthelm, Walter	1. 1.43	32	Betriebs-Kaufmann	1.12.40	k.v.
Zugführer	Leutnant d.Res.	Hesse, Otto	1.12.42	24	Reichsbahn-Inspektor-Anwärter		k.v.
Zugführer		durch Feldwebel besetzt					
Zugführer		durch Feldwebel besetzt					
		6. Kompanie					
Kompanie-Chef	Oberleutnant d.Res.	Klewer, Albert	1. 6.41 (313)	31	Stadtinspek-tor	5.10.42	k.v.
Zugführer	Leutnant d.Res.	Klinke, August	1. 6.42	24	Sparkassen-Angestellter		k.v.
Zugführer		durch Feldwebel besetzt					
Zugführer		durch Feldwebel besetzt					

S 406 N Heidelberger Gutenberg-Druckerei GmbH. Den Haag 4-43 K 287

001274

Grenadier-Regiment 860
Truppenteil

O.U., den 16. April 1944.

Stellenbesetzung

am 15. A p r i l 1944.

Dienststellung	Dienstgrad (genaue Bezeichnung)	Name (bei Offz. d. B. auch Vorname)	R. D. A. (Ordn.-Nr.)	Lebens-alter in Jahren	Zivilberuf bei Offz. d. B.	Bemerkungen
		7. Kompanie				
Kompanie-Führer	Leutnant d.Res.	Meyerhof, Günther	1. 4.43	23	Student Maschinenbau	5.4.44 k.v.
Zugführer	Leutnant	Sadlowsky	1. 3.44	22		k.v.
Zugführer		durch Feldwebel besetzt				
Zugführer		durch Feldwebel besetzt				
		8. Kompanie				
Kompanie-Chef	Oberleutnant	Strasser	1.10.41 (240)	25		1.10.41 k.v.
Zugführer	Leutnant d.Res.	Neukirchen Joseph	1. 5.43	32	Angestellter Kreishaupt-stellenleiter der NSDAP	k.v.
Zugführer		durch Feldwebel besetzt				
Zugführer		durch Feldwebel besetzt				

S 406 N Heidelberger Gutenberg-Druckerei GmbH. Den Haag 4-43 K 287

001275

Grenadier-Regiment 860
Truppenteil

O.U., den 16. April 1944.

Stellenbesetzung

am 15. April 1944.

Dienststellung	Dienstgrad (genaue Bezeichnung)	Name (bei Offz. d. B. auch Vorname)	R. D. A. (Ordn.-Nr.)	Lebens-alter in Jahren	Zivilberuf bei Offz. d. B.	Bemerkungen
		Stab III. Bataillon				
Bataillons-Führer	Hauptmann d.Res.	Schindler, Hans	1. 4.42	36	Reichsbahn-Inspektor	5.1.43 bed.k.v.
Bataillons-Adjutant	Leutnant d.Res.	Karsties, Gustav-Adolf	1.12.42	23	Industrie-Kaufmann	k.v.
Ordonnanz-Offizier	Leutnant d.Res.	Wille, Paul	1. 6.41	30	Landwirtsch. Berater	bed.k.v.
Bataillons-Arzt	Ass.Arzt	Hess, Franz	1. 5.43	30	Arzt	k.v.
		9. Kompanie				
Kompanie-Chef	Hauptmann	Röttgen	1. 2.42	38		1.10.40 k.v.
Zugführer	Leutnant d.Res.	Färber, Bernhard	1. 1.43	37	Stadtin-spektor	k.v.
Zugführer		durch Feldwebel besetzt				
Zugführer		durch Feldwebel besetzt				
		10. Kompanie				
Kompanie-Chef	Oberleutnant	Ritter	1. 4.42	32		1.11.41 k.v.
Zugführer	Leutnant d.Res.	Dr.Eichhorn, Karl	1. 2.39 (232)	41	Reg.Rat Arbeitsamts-vorsitzender	k.v.
Zugführer		durch Feldwebel besetzt				
Zugführer		durch Feldwebel besetzt				

S 406 N Heidelberger Gutenberg-Druckerei GmbH. Den Haag 4.43 K 287

001276

Grenadier-Regiment 860
Truppenteil

O.U., den 16. April 1944.

Stellenbesetzung

am 15. April 1944.

Dienststellung	Dienstgrad (genaue Bezeichnung)	Name (bei Offz. d. B. auch Vorname)	R. D. A. (Ordn.-Nr.)	Lebens-alter in Jahren	Zivilberuf bei Offz. d. B.		Bemerkungen
		11. Kompanie					
Kompanie-Führer	Leutnant d.Res.	Hofer, Andreas	1. 6.41 (1008)	34	Kontrolldr u.Gastwirt	21.7.43	k.v.
Zugführer	Leutnant d.Res.	Elze, Werner	1.12.42	31	Reisender		k.v.
Zugführer		durch Feldwebel besetzt					
Zugführer		durch Feldwebel besetzt					
		12. Kompanie					
Kompanie-Führer	Leutnant d.Res.	Hassenstein, Manfred	1. 4.43	27	Kaufm.Ang. Mühlenbetrieb	5.4.44	k.v.
Zugführer	Leutnant	Reinhardt	1. 3.44	21			k.v.
Zugführer		durch Feldwebel besetzt					
Zugführer		durch Feldwebel besetzt					

S 406 N Heidelberger Gutenberg-Druckerei GmbH. Den Haag 11-43

001277

Grenadier-Regiment 860 Rgt.Gef.Std., den 16.April 1944.

Erläuterungen zur Offizierstellenbesetzung.

a) Gefallen: Fehlanzeige

b) Gestorben: Fehlanzeige

c) Vermisst: Fehlanzeige

d) Verwundet: Fehlanzeige

e) Verletzt bzw. verunglückt: Leutnant d.Res.W a r n e c k e, Stab/Gren.Rgt.860, leicht verletzt durch Unglücksfall.

f) Erkrankt: Leutnant d.Res.W i l l e, Stab III./Gren.Rgt.860, wegen Nervenleidens zur stationären Behandlung ins Luftwaffenlazarett Amsterdam eingeliefert,

Leutnant d.Res.S c h m i d, 4./Gren.Rgt.860, Lymphdrüsenentzündung,

Leutnant d.Res.H o f e r, Führer 11./Gren.Rgt.860, Abzess in der Dammgegend.

g) Versetzt: Leutnant d.Res.V o l s t o r f, bisher 13./Gren.Rgt.860, gem.Vfg.OKH PA Ag P 1/7. Abt.IIIb v.18.3.44 zum Feldgend. Ers.Rgt.1, Litzmannstadt,

Oberleutnant d.Res.K e t e l, bisher Chef 7./Gren.Rgt.860,
Oberleutnant d.Res.K e m p k e s, " " 12./ " " " ,
gem.Vfg.347.Inf.Div.Abt.IIa Az.21 Nr.1604/44 geh.v.24.3.44 auf Befehl der H.Gr."D" zur Führerreserve OKH Zossen,

Leutnant O e h l e r, 3./Gren.Rgt.860,
Leutnant S a d l o w s k y, 7./Gren.Rgt.860,
Leutnant R e i n h a r d t, 12./Gren.Rgt.860

gem.Vfg.347.Inf.Div.Abt.IIa Az.21 Nr.1604/44 geh.v.24.3.44 auf Befehl der H.Gr."D" zum Grenadier-Regiment 860,

Leutnant d.Res.B e c k m a n n, 13./Gren.Rgt.860, gem.Vfg.Gen.Kdo.LXXXVIII.A.K. Abt.IIa Nr.1205/44 v.8.4.44 zum Grenadier-Regiment 860.

h) Kommandiert:

Hauptmann	R ö t t g e n,	Chef 9./Gren.Rgt.860,
Oberleutnant d.Res.	H e m k e,	" 2./ " " "
Leutnant d.Res.	H e s s e,	Zugf.5./ " " "
Leutnant d.Res.	B u s c h,	" 14./ " " "
Leutnant d.Res.	de B e a u c l a i r,	" 15./ " " "

(versetzungsgleich) zum Feld-Ersatz-Btl. 347,

Leutnant d.Res. M ü h l h o f f, 14./Gren.Rgt.860, zu der auf Befehl der 347.Inf.Div. am 15.11.1943 aufgestellten Deichkompanie als Kompanieführer,

Leutnant E i c h h o r n, 10./Gren.Rgt.860, auf Befehl der 347.Inf.Div.IIa/ als O 2 zum Div.Stab,

Oberleutnant d.Res. K l e w e r, Chef 6./Gren.Rgt.860, gem.Vfg.347.Inf.Div.Abt.IIa/Ausb.v.22.3.44 zum 18.Lehrgang an der Heeresschule für Btl.- und Abt.Führer in Antwerpen.

i) Offiziere, die die uneingeschränkte Eignung zum Rgt. bzw. Btl.Kdr. besitzen, aber nicht in einer solchen Stelle verwandt werden:

" F e h l a n z e i g e ".

001278

Gren.Rgt.861
Truppenteil

O.U., den 15. April 1944

Stellenbesetzung

am 15. April 1944

Dienststellung	Dienstgrad (genaue Bezeichnung)	Name (bei Offz. d. B. auch Vorname)	R. D. A. (Ordn.-Nr.)	Lebens-alter in Jahren	Zivilberuf bei Offz. d. B.	Bemerkungen
Rgt.Kdr.	Oberst	Bucher	1.1.41 (21)	51		6.2.40 k.v.
Rgt.Adj.	Hauptmann	Haucke	1.11.43 (154)	25		k.v.
Ord.Offz.	Lt.d.R.	Felsch Willi	1.6.42	30	Lehrer	k.v.
Verpfl.-Offz.	Lt.d.R.	Heberlah Hermann	1.5.42	37	Kaufmann	k.v.
Rgt.Vet.	Stabsvet.	Dr.Steiner	1.4.43	28		k.v.
		Stabskompanie				
Kp.-Chef	Oblt.d.R.	Weisbecker Christian	1.2.43	31	Stadtin-spektor	1.9.43 k.v.
Zugfhr.	Lt.d.R.	Aumüller Hermann	1.2.42	24	Abiturient	k.v.
Zugfhr.	Lt.d.R.	Giesen Otto	1.4.44	31	Verw.Angest.	k.v.
		13. Kompanie				
Kp.-Chef	Oblt.d.R.	Riegelmann Heinz	1.11.42	35	Assessor (jur.)	7.7.43 k.v.
Zugfhr.	Lt.d.R.	Brockmeyer Carl	1.4.43	30	kfm.Angest.	k.v.
Zugfhr.	Lt.d.R.	Aescinger Philipp	1.4.43	28	Bankkfm.	k.v.
Zugfhr.						

S 406 N Heidelberger Gutenberg-Druckerei GmbH. Den Haag 4-43 k 287

001249

Gren.Rgt.861
Truppenteil

O.U., den 15. April 1944

Stellenbesetzung

am 15. April 194

Dienststellung	Dienstgrad (genaue Bezeichnung)	Name (bei Offz. d. B. auch Vorname)	R. D. A. (Ordn.-Nr.)	Lebens-alter in Jahren	Zivilberuf bei Offz. d. B.	Bemerkungen
		14. Kompanie				
Kp.-Chef	Obit.	Bertels	1.3.43 (6)	27		10.8.43 k.v.
Zugfhr.	Lt.d.R.	Lüdemann Wilhelm	1.4.42	25	Abiturient	k.v.
Zugfhr.	Lt.d.R.	Dunz Erich	1.6.42	22	HJ.-Fhr.	k.v.
Zugfhr.						
Zugfhr.						
		15. Kompanie				
Kp.-Fhr.	Lt.	Prelle	1.9.42 (46)	31		1.4.44 k.v.
Zugfhr.	Lt.d.R.	Borst Raimund	1.8.41	35	Regierungs-baurat	k.v.
Zugfhr.	Lt.d.R.	Freudenberg (bisher noch nicht eingetroffen)				
Zugfhr.						
Zugfhr.						
		Stab I. Btl.				
Btl.-Fhr.	Hptm.d.R.	Trögel Hans	1.1.43	35	Kaufmann	8.3.44 k.v.
Btl.Adj.	Lt.d.R.	Becker Rolf	1.1.42	24	Student	k.v.
Ord.Offz.	Lt.d.R.	Ehrhardt Hans	1.6.42	21	Abiturient	bedingt k.v.
Btl.Arzt	Oberarzt d.R.	Dr.Többen Antonius	1.1.44	27	Arzt	k.v.

S 406 N Heidelberger Gutenberg-Druckerei GmbH. Den Haag 11-43

001280

Gren.Rgt.861
Truppenteil

O.U., den 15. April 1944

Stellenbesetzung

am 15. April 1944

Dienststellung	Dienstgrad (genaue Bezeichnung)	Name (bei Offz. d. B. auch Vorname)	R. D. A. (Ordn.-Nr.)	Lebens-alter in Jahren	Zivilberuf bei Offz. d. B.	Bemerkungen
		1. Kompanie				
Kp.-Chef	Oblt.d.R.	Meier Ralph	1.7.42	27	stud.Landw.	5.4.43 k.v.
Zugfhr.	Lt.d.R.	Wirth Friedrich	1.8.41	22	Schüler	k.v.
Zugfhr.						
Zugfhr.						
		2. Kompanie				
Kp.-Fhr.	Lt.	Gericke	1.1.43 (126)	30		7.4.44 k.v.
Zugfhr.	Lt.d.R.	Kiekenap Helmut	1.4.44	20	Reichsbahn-insp.-Anw.	k.v.
Zugfhr.						
Zugfhr.						
		3. Kompanie				
Kp.-Fhr.	Lt.d.R.	Will [illegible]	1.11.41 (180)	35	Lehrer	28.2.44 k.v.
Zugfhr.	Lt.d.R.	Schulze Wolfgang	1.10.42	27	Gerichts-referendar	k.v.
Zugfhr.						
Zugfhr.						

S 406 N Heidelberger Gutenberg-Druckerei GmbH. Den Haag 11-43

001281

Gren.Rgt.861
Truppenteil

O.U., den 15. April 1944

Stellenbesetzung

am 15. April 1944

Dienststellung	Dienstgrad (genaue Bezeichnung)	Name (bei Offz. d. B. auch Vorname)	R. D. A. (Ordn.-Nr.)	Lebens-alter in Jahren	Zivilberuf bei Offz. d. B.	Bemerkungen
		4. Kompanie				
Kp.-Chef	Hptm.d.R.	Löchner Friedrich	1.9.43	28	Lehrer	5.8.41 k.v.
1. Zugfhr.	Lt.d.R.	Meißner Wolfgang	1.4.43	26	Erzieher	k.v.
2. Zugfhr.						
3. Zugfhr.						
		Stab II. Btl.				
Btl.Adr.	Major d.R.	Schomberg Arthur	1.6.43	48	Lehrer	2.10.42 k.v.
Btl.Adj.	Oblt.d.R.	Hänssen Hans	1.4.42	38	Kaufmann	k.v.
Ord.Offz.	Lt.d.R.	Gawronski Hans	1.4.42	29	Kaufmann	k.v.
Btl.Arzt	Stabsarzt d.R.	Dr.Grafer Karl	1.3.43	31	Arzt	k.v.
		5. Kompanie				
Kp.-Chef	Oblt.d.R.	Bülow Werner	1.3.42	35	Kranken-kassen-leiter	1.7.42 k.v.
1. Zugfhr.	Lt.d.R.	Bansemer Kurt	1.9.42	32	RAD-Fhr.	k.v.
2. Zugfhr.						
3. Zugfhr.						

S 406 N Heidelberger Gutenberg-Druckerei GmbH. Den Haag 11-43

001282

Gren.Rgt.861
Truppenteil

O.U., den 15. April 1944

Stellenbesetzung

am 15. April 1944

Dienststellung	Dienstgrad (genaue Bezeichnung)	Name (bei Offz. d. B. auch Vorname)	R. D. A. (Ordn.-Nr.)	Lebens-alter in Jahren	Zivilberuf bei Offz. d. B.	Bemerkungen
		6. Kompanie				
Kp.-Fhr.	Lt.d.R.	Windte Hermann	1.6.41	35	Lehrer	1.2.44 k.v.
Zugfhr.	Lt.d.R.	Thiel Heinz	1.12.42	24	Ingenieur	k.v.
Zugfhr.						
Zugfhr.						
		7. Kompanie				
Kp.-Chef	Hptm.d.R.	Sieg Ernst	1.3.43	34	SA-Fhr.	23.6.40 k.v.
Zugfhr.	Lt.d.R.	Wild Franz	1.12.42	29	Lehrer	k.v.
Zugfhr.						
Zugfhr.						
		8. Kompanie				
Kp.-Chef	Oblt.d.R.	Stark Waldemar	1.4.42	29	kfm.Ange-stellter	11.6.43 k.v.
Zugfhr.	Lt.d.R.	Roth Johannes	1.6.42	26	"	k.v.
Zugfhr.						
Zugfhr.						

S 406 N Heidelberger Gutenberg-Druckerei GmbH. Den Haag 11-43

001283

Gren.Rgt.661
Truppenteil

O.U., den 15. April 1944

Stellenbesetzung

am 15. April 1944

Dienststellung	Dienstgrad (genaue Bezeichnung)	Name (bei Offz. d. B. auch Vorname)	R. D. A. (Ordn.-Nr.)	Lebens-alter in Jahren	Zivilberuf bei Offz. d. B.	Bemerkungen
		Stab III. Btl.				
Btl.Kdr.	Major d.R.	Schulze Benno	1.6.43	43	Zahnarzt	27.11.42 k.v.
Btl.Adj.	Lt.d.R.	Scheer Rudolf	1.2.42	24	Student	bedingt k.v.
Ord.Offz.	Lt.d.R.	Rupfeld Heinz	1.12.42	24	techn. Zeichner	k.v.
Btl.Arzt	Assistenz-arzt d.R.	Dr.Korten Karl-Theo	1.9.43	30	Arzt	k.v.
		9. Kompanie				
Kp.-Chef	Oblt.	Voigt	1.9.42 (4)	28		4.11.42 k.v.
Zugfhr.	Lt.d.R.	Meuter Heinrich	1.4.43	23	Postin-spektor	k.v.
Zugfhr.						
Zugfhr.						
		10. Kompanie				
Kp.-Chef	Oblt.d.R.	Hesse Fritz	1.9.42	29	HJ-Fhr.	6.5.43 bedingt k.v.
Zugfhr.	Lt.d.R.	Schafer Karl-Heinz	1.12.42	22	Student	k.v.
Zugfhr.						
Zugfhr.						

S 406 N Heidelberger Gutenberg-Druckerei GmbH. Den Haag 11-43

001284

Gren.Rgt. 861
Truppenteil

O.U., den 15. April 1944

Stellenbesetzung

am 15. April 1944

Dienststellung	Dienstgrad (genaue Bezeichnung)	Name (bei Offz. d. B. auch Vorname)	R. D. A. (Ordn.-Nr.)	Lebens-alter in Jahren	Zivilberuf bei Offz. d. B.	Bemerkungen
		11. Kompanie				
Kp.-Fhr.	Oblt.	Wiendieck	1.6.43 (62)	24		1.4.44 k.v.
(gfhr.	Lt.d.R.	Viebrock Albert	1.4.44	30	Böckenstr.	k.v.
Zugfhr.						
Zugfhr.						
		12. Kompanie				
Kp.-Chef	Oblt.d.R.	Haacke Wolfhart	1.6.42	24	Abiturient	15.3.43 k.v.
Zugfhr.	Lt.d.R.	Menke Wilfried	1.12.42	21	Student	k.v.
Zugfhr.						
(gfhr.						

S 406 N Heidelberger Gutenberg-Druckerei GmbH. Den Haag 11-43

001285

Erläuterungen zur Offz.-Stellenbesetzung.

a)	Gefallen	Fehlanzeige
b)	Gestorben	Fehlanzeige
c)	Vermisst	Fehlanzeige
d)	Verwundet	Fehlanzeige
e)	Verletzt oder verunglückt	Fehlanzeige
f)	Erkrankt	Lt.d.R.Haberlah - Verpfl.Offz.Stab/ Gren.Rgt.861 im Lazarett Arnheim (Stirnhöhlenvereiterung).
g)	Versetzt	Oblt.d.R.Rosenstengel-Kp.Chef 15./861. Oblt. Jesdinsky-Kp.Fhr.2./861 - Lt.d.R. Menne-Zgfhr.11./861 zur Fhr.Res.OKH,Zossen Lt.d.R. Beeck -Zgfhr.4./861 - zum Stab/347.I.D.
h)	Kommandiert	Oblt.Bertels-Kp.Chef 14./861 ab 11.9. 43 zum FEB 347. Lt.d.R.Lüdemann-Zugfhr.14./861 - ab 20.8.43 zum FEB 347. Lt.d.R.Dunz- Zugfhr.14./861 - ab 26. 11.43 zum FEB 347. Lt.d.R.Essinger - Zugfhr.13./861- ab 12.11.43 zum FEB 347.
i)	Uneingeschr. Eignung zum Rgt.-,Btl.-bezw. Abt.-Kdr.	Fehlanzeige.

W.

001286

Artillerie Regiment 347
Truppenteil

O.U., den 15. April 1944

Stellenbesetzung

am 15. April 1944

Dienststellung	Dienstgrad (genaue Bezeichnung)	Name (bei Offz. d. B. auch Vorname)	R. D. A. (Ordn.-Nr.)	Lebens-alter in Jahren	Zivilberuf bei Offz. d. B.	Bemerkungen
		Anmerkung: Angaben gem.Fernschr.27/44 des OKH Ag.P.1/4 Abt. (B.III) v.6.1.44 (siehe Anlage)				
		Regiments - Stab				
Rgt.Kdr.	Obstlt.	Schottke	1.6.42	51	--	seit 4.1.44 kv (ovf)
Rgt.Adj.	Oblt.d.R.	Köhler Otto	1.3.42	28	Kaufmann	kv (ovf)
Ord.Offz.	Oblt.d.R.	Borges Adalbert	1.4.42	2[illegible]	Student	led.kv. (nicht ovf)
Offz.(W)	Oberfähnr.(W)	Hofmann	1.1.44 (beförd.)	30	--	kv (ovf)
		Regiments - Stabsbatterie				
Bttr.Chef	Oblt.d.R.	**Müller Hans-Jürgen**	1.2.42	30	Brauerei-Direktor	seit 5.12.43 kv (ovf)

S 406 N Heidelberger Gutenberg-Druckerei GmbH. Den Haag 11-43

001287

Artillerie Regiment 347
Truppenteil

O.U., den 15. April 1944

Stellenbesetzung

am 15. April 1944

Dienststellung	Dienstgrad (genaue Bezeichnung)	Name (bei Offz. d. B. auch Vorname)	R. D. A. (Ordn.-Nr.)	Lebensalter in Jahren	Zivilberuf bei Offz. d. B.	Bemerkungen
		I. Abteilung				
Abt.Kdr.	Hptm.	Raum	1.1.43	36	--	seit 15.3.44 kv.(ovf)
Abt.Adj.	Lt.d.R.	Drëger August	1.6.42	26	Geschäftsführer	kv.(ovf)
[illegible]	[illegible]	Werner Otto	1.1.42	34	Not.Ass.	kv.(ovf)
Abt.Arzt	St.Arzt d.R.	Dr.Stephan Karl	1.8.43	47	Arzt	kv.(ovf)
Abt.Vet.	Vet.d.R.	Dr.Schleichert Gerhard	1.3.43	39	Tierarzt	bed.kv. (nicht ovf)
		Stabsbatterie I.Abteilung				
Bttr.Führer	Lt.d.R.	Götze Kurt	1.11.41	27	pferdewirtschaftskandidat	seit 27.3.44 kv.(ovf)
		1. Batterie (le.F.H.325(f)				
Bttr.Chef	Oblt.d.R.	Stillmann Fritz	1.2.42	29	Dipl.Ing.	seit 1.6.40 kv.(ovf)
Bttr.Offz.	Lt.d.R.	Meister Hans	1.9.43	22	Kfm.Ang.	kv.(ovf)
		2. Batterie (s.F.H.414(f)				
Bttr.Führer	Lt.d.R.	Weber Werner	1.5.41 (1995)	32	Landwirt	seit 12.4.44 kv.(ovf)
Bttr.Offz.	Lt.d.R.	Wagner Werner	1.10.42	21	Kaufmann	kv (ovf)
		3. Batterie (s.F.H.414(f)				
Bttr.Chef	Obltd.R.	Meyer Franz	1.11.42	33	Hauptamtl. SA-Führer	seit 1.4.44 kv.(ovf)
Bttr.Offz.	Lt.d.R.	Löber Hermann	1.4.43	22	Student	kv.(ovf)

Seite 3

S 406 N Heidelberger Gutenberg-Druckerei GmbH. Den Haag 11-43

001288

Artillerie Regiment 347
Truppenteil

O.U., den 15. April 1944

Stellenbesetzung

am 15. April 1944

Dienststellung	Dienstgrad (genaue Bezeichnung)	Name (bei Offz. d. B. auch Vorname)	R. D. A. (Ordn.-Nr.)	Lebens-alter in Jahren	Zivilberuf bei Offz. d. B.	Bemerkungen
		II. Abteilung				
Abt.Kdr.	Major d.R.	Ubel Friedrich	1.2.43	45	Fabrikbesitzer	seit 24.4.42 bed.kv. (nicht ovf)
Abt.Adj.	Lt.d.R.	Büttner Heinrich	1.5.42	25	Student	kv. (ovf)
A.V.K.Führ.zugl.Uffz.d.R. Ord.Offiz.		Murdfield Hermann	4.4.41	29	Baupraktikant	kv. (ovf)
Abt.Arzt	Ob.Arzt d.R.	Dr.Dunkel Heinz	1.2.42	42	Arzt	bed.kv. (nicht ovf)
Abt.Vet.	Ob.Vet.d.R.	Dr. Grund Rolf	1.12.42	30	Tierarzt	bed.kv. (nicht ovf)
		Stabsbatterie II.Abteilung				
Bttr.Chef	Oblt.d.R.	Irmer Helmuth	1.4.42	28	Kaufmann	seit 1.10.42 kv. (ovf)
		4.Batterie (le.F.H.325(f) zusätzl.s.F.H.13 (Sf))				
Bttr.Führ. Bttr.Offz.	Oblt.d.R.	Herlyn Edzard	1.2.42	29	Vikar	seit 1.12.43 kv. (ovf)
		5.Batterie (s.F.H.414(f))				
Bttr.Chef	Oblt.d.R.	Buschmann Bernhard	1.11.41	28	Stud.Ass.	seit 1.4.42 kv. (ovf)
Bttr.Offz.	Lt.d.R.	Schäfer Helmut	1.5.43	30	Stud.Ref.	kv. (ovf)
		6.Batterie (s.F.H.414(f))				
Bttr.Chef	Hptm.d.R.	Dr.Wendt Paul	1.7.43	42	Dipl.Land-wirt	seit 1.6.42 kv (ovf)
Bttr.Offz.	Lt.d.R.	Henkel Robert	1.5.42	31	Bankangest.	kv. (ovf)

Seite 4

S 406 N Heidelberger Gutenberg-Druckerei GmbH. Den Haag 11-43

001289

Artillerie Regiment 347
Truppenteil

O.U., den 15. April 1944

Seite 4

Stellenbesetzung

am 15. April 194

Dienststellung	Dienstgrad (genaue Bezeichnung)	Name (bei Offz. d. B. auch Vorname)	R. D. A. (Ordn.-Nr.)	Lebens-alter in Jahren	Zivilberuf bei Offz. d. B.	Bemerkungen
		7. Batterie (s.F.H.13 (Sf)(Dem Rgt. unmittelbar unterstellt).				
Btr.Chef	Hptm.d.R.	Meyer Max	1.10.43	29	Finanz-Insp.	seit 1.3.43 kv.(ovf)
Btr.Offz.	Lt.d.R.	Stierhof Christoph	1.2.43	27	landw. Praktikant	kv.(ovf)
Fü.Gesch.St.	Lt.d.R.	Brauer Georg	1.11.41	28	Bankangest.	kvd(ovf)
Fü.Mun.St.						

S 406 N Heidelberger Gutenberg-Druckerei GmbH. Den Haag 11-43

001290

Artillerie Regiment 347

Erläuterungen zur Offz.- Stellenbesetzung

a) gefallen: -

b) gestorben: -

c) vermißt: -

d) verwundet: -

e) verletzt oder verunglückt: -

f) erkrankt: -

g) versetzt: Oblt.Kobbe u. Lt.Neufert gem. 347.I.D. IIa Nr.1604/44 geh. v.24.3.44 mit dem 1.4.44 zur Fü.Res.OKH, Zossen, versetzt.

h) kommandiert: Oblt. Stierhof u. Lt.Brauer gem. 347.I.D. Abt.IIa Ausb.v.29.3.44 zum 5.Offz.Lehrgang der Sf.-Artl. v. 10.4.- 6.5.44 zur Artl.Schule II kommandiert.
Lt. Henkel gem. 347.I.D. Abt. IIa Nr.1355/44 geh v. 10.3.44 zum 18.Lehrgang für Bttr.-Führer für die Zeit vom 15.3.- 4.4.44 an der Art.Schule II und vom 17.4.- 13.5.44 an der Armee-Waffenschule 1 in Tours kommandiert.

i) uneingeschränkte Eignung zum Abt.Führer : Hptm.d.R.Wendt.

001291

Anlage zur Offz.Stellenbesetzung
K.R.947, Stand 15.4.1944.

Angaben gem.Fernschr.Nr.27/44 des OKH Ag P 1/4 Abt.
(D III) v.6.1.44

Dienstgrad	N a m e	Taug-lichk. grad	ostverw. fähig (ovf)	Auszeichnungen	Angabe,ob der Offz. aus bes. Gründen zu belassen ist.
				Regiments - Stab	
Obstlt.	Schottke	kv	ovf	Spange E.K.1.u.2.Kl. - Sturmabzeichen Ostmedaille	
Oblt.d.R.	Köhler	kv	ovf	E.K.1.u.2.Kl: Sturmabzeichen Ostmedaille	-
Oblt.d.R.	Borges	bed.kv	nicht ovf	K.V.K.2.Kl.m.Schw.	-
Oberfähnr.(W)	Hofmann	kv	ovf	K.V.K.2.Kl.m.Schw.	-
				Regiments-Stabsbatterie	
Oblt.d.R.	Müller	kv	ovf	E.K.2.Kl.	-
				Stab I. Abteilung	
Hptm.	Baum	kv	ovf	E.K.1.u.2.Kl. Ostmedaille	-
Lt.d.R.	Bröger	kv	ovf	E.K.2.Kl. Ostmedaille	-
Lt.d.R.	Werner	kv	ovf	-	-
Stabsarzt d.R.	Dr.Stephan	kv	ovf	K.V.K.2.Kl.m.Schw. Ostmedaille	-
Vet.d.R.	Dr.Schleichert	bed.kv	nicht ovf	-	-
				Stabsbatterie I.Abteilung	
Lt.d.R.	Götze	kv	ovf	K.V.K.2.Kl.m.Schw.	-
				1. Batterie	
Oblt.d.R.	Sillmann	kv	ovf	E.V.K. 1.u.2.Kl.m.Schw.	-
Lt.d.R.	Meister	kv	ovf	E.K.2.Kl.	-
				2.Batterie	
Lt.d.R.	Weber	kv.	ovf	E.K.1.u.2.Kl. Sturmabzeichen Verw.Abz.schwarz Ostmedaille	-
Lt.d.R.	Wagner	kv	ovf	Ostmedaille Krimschild	-
				3. Batterie	
Oblt.d.R.	Meyer	kv	ovf	K.V.K.2.Kl.m.Schw.	-
Lt.d.R.	Röber	kv	ovf	-	-

001292

Dienstgrad	N a m e	Tauglichk. grad	ostverw. fähig (ovf)	Auszeichnungen	Angabe, ob d. Offz. aus bes. Gründen zu belassen ist.
				Stab II. Abteilung	
Major d.R.	Übel	bed.kv	nicht ovf	E.K.1.u.Spange zu E.K.2.Kl. Sturmabzeichen Ostmedaille Verw.Abz.schwarz Krimschild Rum.Erinn.Med.Kreuzzug gegen Kommunismus mit Sp."Krim"in Silber.	-
Lt.d.R.	Büttner	kv	ovf	Ostmedaille K.V.K.2.Kl.m.Schw.	-
Lt.d.R.	Murdfield	kv	ovf	K.V.K.2.Kl.m.Schw.	-
Ob.Arzt d.R.	Dr.Dunkel	bed.kv	nicht ovf	-	-
Ob.Vet.d.R.	Dr.Grund	bed.kv	nicht ovf	K.V.K.2.Kl.m.Schw.	-
				Stabsbatterie II.Abteilung	
Oblt.d.R.	Irmer	kv	ovf	E.K.2.Kl. Verw.Abz.schwarz Ostmedaille Krone Rum.m.Schw. am Band 5.Kl.	-
				4. Batterie	
Oblt. d.R.	Herlyn	kv	ovf	-	-
				5. Batterie	
Oblt.d.R.	Buschmann	kv	ovf	E.K.2.Kl. Ostmedaille	-
Lt.d.R.	Schäfer	kv	ovf	K.V.K.2.Kl.m.Schw.	-
				6. Batterie	
Hptm.d.R.	Dr.Wendt	kv	ovf	E.K.1.u.2.Kl. Sturmabzeichen Ostmedaille Verw.Abz.schwarz Krimschild Bulg.Tapferk.Orden 4.Kl. Rum.Krone m.Schw.u.Band Medaille Kreuzzug gegen Kommunismus m.silb.Spange	-
Lt.d.R.	Henkel	kv	ovf	K.V.K.2.Kl.m.Schw.	-

- Seite 3 -

001293

Pionier-Bataillon 347
Truppenteil

O.U., den 16. April 1944

Stellenbesetzung

am 15. April 1944

Dienststellung	Dienstgrad (genaue Bezeichnung)	Name (bei Offz. d. B. auch Vorname)	R. D. A. (Ordn.-Nr.)	Lebens-alter in Jahren	Zivilberuf bei Offz. d. B.	Bemerkungen
			Stab			
Kommandeur	Major	Dieringer	1.12.40 (66)	46		Kdr. seit 5.11.43 k.v.
Offz.b.St.	Oblt.d.R.	Hölling Karl-Heinz	1.10.42	23	ohne Beruf	k.v.
Adjutant	Leutn.d.R.	Heinemann Günther	1. 1.42	30	Bauingen.	k.v.
Verpfl.Offz.	Leutn.d.R.	Große Werner	1.12.42	42	Kaufmann	k.v.
Btl.Arzt	Stabsarzt d.R.	Dr.Bonorden Kurt,Bernhard	1. 6.43	29	app.Arzt	bedingt k.v.
			1.Komp.			
Kp.Führer	Leutn.d.R.	Flenker Aloys	1. 1.42	36	Hochbau-techniker	Kp.Fhr.seit 18.12.43 k.v.
1.Zugführer	Leutn.d.R.	Strunz,Franz F	1. 6.42	27	Buchhalter	bedingt k.v.
2.Zugführer	Leutnant	Altrock	1.10.43	23		k.v.
			2.Komp.			
Kp.Chef	Hptm.d.R.	Wolks Hubert	1.10.43	41	Lehrer	Kp.Fhr.seit 28.9.42 k.v.
1.Zugführer	Oblt.d.R.	Karch Reinhold	1. 9.42	33	Pfarrer	bedingt k.v.
2.Zugführer	Oblt.d.R. z.V.	Reilich Rudolf	1. 4.43	40	Baumeister	k.v.

S 406 N Heidelberger Gutenberg-Druckerei GmbH. Den Haag 5.43 X 287

001294

Dienstgrad	Name	Tauglichk.-Grad	Ostverw. fähig (ovf)	Auszeichnungen	Angabe, ob d. Offz. aus bes. Gründen zu belas-sen. ist
				7./Batterie	
Hptm. d.R.	Meyer	kv	ovf	E.K.1.u.2.Kl. Sturmabzeichen Vorw.Abz.schwarz Nennung im Ehrenbl.d. Heeres Ostmedaille Rum.Krone m.Spange u.Blatt 5.Kl.	-
Oblt.d.R.	Stierhof	kv	ovf	E.K.2.Kl. Ostmedaille Sturmabzeichen	-
Lt.d.R.	Brauer	kv	ovf	K.V.K.2.Kl.m.Schw.	-

001295

Erläuterungen zur Offizierstellenbesetzung.

a) Gefallen: "Fehlanzeige"

b) Gestorben: "Fehlanzeige"

c) Vermißt: "Fehlanzeige"

d) Verwundet: "Fehlanzeige"

e) Verletzt bzw. Verunglückt: "Fehlanzeige"

f) Erkrankt: "Fehlanzeige"

g) Versetzt: "Fehlanzeige"

h) Kommandiert: "Fehlanzeige"

i) Eignung zum Rgt.- bzw. Btl.- Kommandeur "Fehlanzeige"

001296

Nachrichten-Abteilung 347
Truppenteil

O.U., den 16. April 1944

Stellenbesetzung

am 15. April 194

Dienststellung	Dienstgrad (genaue Bezeichnung)	Name (bei Offz. d. B. auch Vorname)	R. D. A. (Ordn.-Nr.)	Lebens-alter in Jahren	Zivilberuf bei Offz. d. B.	Bemerkungen
		Stab:				
Kdr.	Hauptmann	Feldblock Artur	1.7.42	33		seit 1.7.43 Abt.Kdr. k.V.
Adjutant	Leutnant d.R.	Schlerkamm Dietrich	1.6.42	29	Schulamts-bewerber	k.V.
L.u.N.	Leutnant d.R.	Schiffer Hans	1.4.42	29	Kaufmann	k.V.
Ass.Offz.	Oberarzt d.R.	Dr. Kleemeier Alfred	1.9.42	34	prakt.Arzt	k.V.
		1.(Fe.-)Kompanie:				
Kp.Chef	Oberleutnant d.R.	Anders Ernst	1.3.42	29	Hotel-Volontär	seit 15.9.42 Kp.Chef k.V.
1.Zugfhr.	Leutnant d.R.	Schroers Wilhelm	1.4.41	29	Postin-spektor	k.V.
2.Zugfhr.	Leutnant	Küsling Hans	1.3.44	33		k.V.
		2.(Fu.-)Kompanie:				
Kp.Chef	Oberleutnant d.R.	Kobis Heinz	1.7.42	28	Student (rer.pol.)	seit 1.9.43 Kp.Chef k.V.
1.Zugfhr.	Leutnant d.R.	Hartwich Eugen-Walter	1.12.43	34	Schlosser	k.V.
2.Zugfhr.	Leutnant d.R.	Schröder Hans	1.4.44	29	Zahntech-niker	k.V.
		Ernennungen:				

Zu a - f und h): Versetzung.

zu g): versetzt: Lt.(aktiv,ehem.Berufsoffz.) Kissing gemäß verfg. stellv.Gen.Kdo.XI.A.K.(Ersatzkdr.Kdo.XI), bt.IIa 1 Az.21 c 16 F/14.Mnj.v.14.3.44 zur Nachr.347 m. Wirk.v.1.3.44;

versetzt: Lt.d.R. Schröder gemäß verfg. stellv.Gen.Kdo. XI.A.K.(Ersatzkdr.Kdo.XI), bt.IIa 1 Az.21 c 16 F/347 v.29.3.44 zur Nachr.347 mit Wirkung vom 3.4.44.

S 406 N Heidelberger Gutenberg-Druckerei GmbH. Den Haag 11-42 K 287

001297

Kommandeur
der
Divisionsnachschubtruppen 347
Truppenteil

O.U., den 16. April 1944.

Stellenbesetzung

am 15. April 1944

Dienststellung	Dienstgrad (genaue Bezeichnung)	Name (bei Offz. d. B. auch Vorname)	R. D. A. (Ordn.-Nr.)	Lebens-alter in Jahren	Zivilberuf bei Offz. d. B.	H.H. 1945 Z.21	Bemerkungen	tgl. Grad
		Stab:						
Abt.-Kdr.	Major d.B.	Büchler Reinhold	1.2.42 (ohne O Nr.)	50	Vers.-Kaufmann	5.2. 1894		kv.
Adjutant	Oberleutnant d.B.	Schwieger Waldemar	1.12.41 (ohne O Nr.)	33	Landwirt u. Heeresangestellter	22.7. 1910		kv.
Offizier z.V.(Ord.-offizier)	Hauptmann d.R. z.V.	Weber Alex	27. 8.41 (ohne O Nr.)	48	Landwirt	6.2. 1896		kv.
Abt.-Vet.	Stabs-Vet. d.B.	Scholl Dr. Paul	1.6.43 (ohne O Nr.)	40	prakt.Tierarzt	29.5. 1905		bed.kv.
Offiz.(W)	Leutnant (W) aktiv	Marseille Wilhelm	1.10.42 (Ordn.Nr.8)	29	aktiv	2.4. 1915		kv.
		1.kl.Kw.-Kol. 347:						
Führer der Kolonne	Leutnant d.B.	Seuffert Dr. Rolf	1.10.43 (ohne O Nr.)	35	Assessor i. Priv.-Dienst	2.11. 1906		kv.
		Fahrschwadron 347:						
Führer der Schwadron	Oberleutnant d.B.	Herzberg Wilhelm	1.2.42 (ohne O Nr.)	41	Postbeamter	18.8. 1902		bed.kv.
1.Zugführer	Oberleutnant d.B.	Ormann Henry	1.7.43 (ohne O Nr.)	44	landw. Sachverst.	13.6. 1899		kv.
2.Zugführer		durch Portepee-Ufz. besetzt.						
3.Zugführer		durch Portepee-Ufz. besetzt.						
		Nachschubzug 347:						
Führer des Nachschub-zuges	Leutnant d.B.	Germann Karl	1.1.43 (ohne O Nr.)	46	Kaufmann	11.10. 1897		kv.

S 406 N Heidelberger Gutenberg-Druckerei GmbH. Den Haag 11-42 K 287

001298

KOMMANDEUR
der Div.-Nachschubtruppen 347

O.U., den 16. April 1944.

Erläuterungen zur Offizier - Stellenbesetzung vom 15. April 1944

a) Gefallen: ./.

b) Gestorben: ./.

c) Vermisst: ./.

d) Verwundet: ./.

e) Verletzte bezw. verunglückt: ./.

f) Erkrankt: ./.

g) Versetzt: Gemäss Verfügung OKH/Ag P I/7 Abt.8 In Pers.Ib Nr. 3037/44 vom 29.3.1944 ist Oberarzt d.R. H o e d e r a t h mit Wirkung von 1.4.1944 zum Div.-Stab 347. J.D. als Adjutant beim Div.-Arzt der 347. I.D. versetzt.

h) Kommandiert: Hauptmann d.R. z.V. Alex W e b e r gen. 347. I.D.-IIa, Az.21, vom 20.3.1943 zum Stab 347. I.D.

i) Offiziere, die die uneingeschränkte Eignung zum Regt.- und zum Btl.-bezw. Abt.-Kdr. besitzen: " K e i n e "

00142926

San.-Kp.347 und
Kr.Kw.Zug 347
Truppenteil

O.U., den 16. April 1944

Stellenbesetzung

am 15. April 1944

Dienststellung	Dienstgrad (genaue Bezeichnung)	Name (bei Offz. d. B. auch Vorname)	R. D. A. (Ordn.-Nr.)	Lebens-alter in Jahren	Zivilberuf bei Offz. d. B.	Bemerkungen
San.-Komp. 347:						
Komp.-Chef	Oberstabsarzt d.R.	Dr.Wesemann, Friedrich	1. 4.43	47	Arzt	15.10.42 k.v.
1.Zugführer	Oberarzt d.R.	Dr.Städter, Gottlieb	1. 9.42	30	Arzt	k.v.
2.Zugführer	Stabsarzt d.R.	Dr.Robert, Hermann	1. 3.43	37	Arzt	k.v.
Hilfsarzt	Stabsarzt d.R.	Dr.Krause, Werner	1. 8.43	29	Arzt	bed. k.v.
Hilfsarzt	Stabsarzt d.R.	Dr.Mühlmann, Kurt	1. 6.43	30	Arzt	k.v.
Hilfsarzt	Oberarzt d.R.	Dr.Schinz, Konrad	1. 1.44	31	Arzt	bed. k.v.
Zahnarzt	Ass.-Arzt(Z) d.R.	Dr.Buschmann, Arthur	1. 7.43	33	Zahnarzt	k.v.
Zahnarzt	Ass.-Arzt(Z) d.R.	Dr.Nickel, Eitel-Fritz	1. 9.43	37	Zahnarzt	k.v.
Kr.Kw.Zug 347 :						
Einheits-führer	Leutnant d.R.	Dr.von Besser, Wilfried	1. 4.41	31	Assessor (Jurist)	14. 3.44 k.v.

Erläuterung zur Offiziersstellenbesetzung :

a) Gefallen: Fehlanzeige
b) Gestorben: "
c) Vermißt: "
d) Verwundet: "
e) Verletzt: "
f) Erkrankt: "
g) Versetzt: "
h) kommandiert: "

Dü.

S 406 N Heidelberger Gutenberg-Druckerei GmbH. Den Haag 11-42 K 287

00130C

Veterinär-Kompanie 347.
Truppenteil

O.U., den 15.April 1944

O f f i z i e r -

Stellenbesetzung

am 15. April 194 4

Dienststellung	Dienstgrad (genaue Bezeichnung)	Name (bei Offz. d. B. auch Vorname)	R. D. A. (Ordn.-Nr.)	Lebens-alter in Jahren	Zivilberuf bei Offz. d. B.	Bemerkungen
Komp.-Chef	Stabsvet.d.R.	Dr.Heinkel Friedrich	1.10.42	34	Tierarzt	bed.k.v. Komp.-Chef seit 28.12.43
:nsttu- :er Vet. ff Führer d. Lazarett-staffel	Unterveterinär	Dr.Dierkes Fritz		36	Tierarzt	bed.k.v.

Erläuterungen zur Offizierstellenbesetzung.

Punkte a - h : Fehlmeldung.

Heinkel

Stabsveterinär u.Kompanie-Chef

S 406 N Heidelberger Gutenberg-Druckerei GmbH. Den Haag 11-43

00130

Schlächterei-Komp. 347
Truppenteil

O.U., den 15.4.1944

Stellenbesetzung

am 15. April 1944

Dienststellung	Dienstgrad (genaue Bezeichnung)	Name (bei Offz. d. B. auch Vorname)	R. D. A. (Ordn.-Nr.)	Lebens-alter in Jahren	Zivilberuf bei Offz. d. B.	Bemerkungen
Kompanie-Chef	Stabs-veterinär	Dr. Pohlmann, Hartrut	1.8.42	31	prakt. Tierarzt	seit 20.2.43 Komp.Chef
						Tauglichkeitsgr.: bedingt Kv

S 406 N Heidelberger Gutenberg-Druckerei GmbH. Den Haag 5.43 K 287

001302

347.Infanterie-Division
(Divisionsstab)
Truppenteil

O.U., den 18.April1944

Stellenbesetzung

am 15. April 1944

Dienststellung	Dienstgrad (genaue Bezeichnung)	Name (bei Offz. d. B. auch Vorname)	R. D. A. (Ordn.-Nr.)	Lebens-alter in Jahren	Zivilberuf bei Offz. d. B.	Bemerkungen
Div.-Kdr.	Gen.Lt.	Trierenberg	1.11.42 (20)	52		k.v.
Div.-Adj.	Hptm.	Hedderich	1. 3.42 (140)	29		bed.k.v.
Ic-Offz.	Obstlt.i.G.	Schäfer	1. 6.43 (120)	33		k.v.
Ord.-Offz.	Oblt.d.R.	Binnewies Albert	1. 7.41 (123)	29	Student	bed.k.v.
Ic-Offz.	Hptm.d.R.	Fischer Harald	1. 2.43 (-)	37	Landger.-Dir.	k.v.
Ord.-Offz.	Lt.d.R.	Beeck Kurt	1. 3.42 (-)	36	Lehrer	k.v.
NS.-Führ.-Offz.	Oblt.d.R.	Kaufmann Max	1. 9.42 (-)	41	SA-Führer	k.v.
Dolm.	Lt.d.R.	Könnecke Kurt	1. 6.43 (-)	34	Studienrat	k.v.
Ib-Offz.	Major	Rothe	1. 3.43 (58e)	29		k.v.
Ord.-Offz.	Oblt.d.R.z.V.	Verhoeven Anton	1. 5.41 (-)	42	Werks-Dir.	k.v.
(W)-Offz.	Oblt.(W)	Hänsch	1. 2.42 (-)	29		k.v.
Div.-Arzt	Oberstarzt	Dr. Cogler	1. 3.42 (9)	51		bed.k.v.
Adj.	Oberarzt d.R.	Dr. Hoederath Peter	1.10.43 (-)	29	prakt.Arzt	k.v.
	Stabsarzt	Harder	1. 2.42 (58)	32		k.v.
Div.-Vet.	Oberfeldvet.	Dr. Ogris	1. 3.41 (-)	50		a.v.
Kdt.St. Gu.	Oblt.d.R.	Quirll Otto	1. 3.43 (-)	37	Forstmeister	bed.k.v.

S 406 N Heidelberger Gutenberg-Druckerei GmbH. Den Haag 11-42 K 287

001303

347. Infanterie-Division
(Divisionsstab)

Div.St.Qu., den 18.4.1944

Erläuterungen zur Offz.-Stellenbesetzung.

a) - f) : Fehlanzeige

g) Versetzt : Oberarzt d.R. H o e d e r a t h , Kdr.d.Div. Msch.Tr.347, gem.Verfg. OKH/Ag P I/7.Abt. S In Pers. Ib Nr.3037/44 v.29.3.44 mit Wirkung vom 1.4.44 zum Stab 347.I.D. als Adjutant beim Div.Arzt 347.I.D. versetzt.

Lt.d.R. B e e c k , 4./Gren.Rgt.861, gem.347.I. D. Abt.IIa v.29.3.44 mit Wirkung von 29.3.44 zum Stab 347.I.D. als O 3 versetzt.

h) Kommandiert : Fehlanzeige

i) Uneingeschränkte Eignung zum Abt.-bzw. Btl.-Kdr. : Fehlanzeige

001304

Gefechtsstand. IT 134a

002875

1./ Gen. Kdo LXXXVIII AK. 18. 10. 44 mit Anl. 1-5
Ia 180/44 g Kdos. Anl. 6. folgt.

2./ " " Ia 339/44 g 15. 10. 44.

3./ 245. ID. 69/44 g 15. 10. 44.

4./ 245. ID. 64/44 g 13. 10. 44.

5./ 1 Durchschrift Gefechtsstand.

6./ 256. VGD. 213/44 g Kdos. vom 18. 10.

Neue 4 KL (IV) 2 Div. 256. + 5 g. neue durch 3 Div. ? !
256 nach Süden 59 nach ? 59 nach Süden 711 nach.

Wo ist Komp. zu Verf.? Anz. Gefechtsstand ?
Zuführung für den Vorgehen. zu Divisionen ?
~~4 Div. nach Norden~~ 3/3 Div. Div. + 2 Div. Div + Korps nach Süden.
? zu Neuaufstellungen verwenden. // neue Div.
? plan Ergänzung Niederlage von Neuaufstellungen + Div.

? Wer ist vorgesehen an 245. Division den Korps Abschnitt ?
Ja a) Führung ?
b. Gruppe bilden ?
c) Führung. ?

? Wenn 256. oder weniger 245. ?
256 Div. neue Abschnitte ? wird von 18. Gefechtsstand ?

? Meldungen gehen 10. 10. 2 Div. Gefechtsstand Korps
bis Komm. Verbindung der Korps.
Komm. Div.

Offenen Truppen Rückzug der Div. nach Abschnitt der Korps.
Aufstellung der Truppenteile neue Abschnitte der Korps.

001305

LXXXVIII AK. × Fay 18⁵⁰ Kpr.

2a) Abschreiben alter mit[illegible] Texte Gesuch a[illegible]
[illegible] Kgl. bezeichnet wird. der neuen AKL Bl.

3.) Letzter Absatz) X – 2 u X – 1 wie Text der gewöhnlichen
Kat. Kasse grossen Kfz. mit Anhänger über Gabel und
Zollbrücke

6.) a Bemerkungen für das Abschreiben über Übertragung der
Eintragung 9/3 d.s. Bstr. von X – 2 Fay Cor X Fay. wegfällt
1/3 bei Übertragung.
Bemerkungen für jeden Fay gesondert.
a Übertragung
b Texte
über gemein für 1. X – 2
X – 1
X Fay

Bemerkungen a für Textübertragung
b gemeine Texte
aa Pferdekfz.
bb. und Fay
c grosse Kap. Kfz.
d mot. Kfz.
Es sind mit zu berücksichtigen Abschr. Bemerkungen.
Bemerkungen über neue Eintragungen.

6b.) Eintragung neue über die Strecken über Bemerkungen.
II Züllchow a Gartenfeld Damberg
IV Züllchow b Heidekrug (Abschrift)
zu ergänzen mit Kap. Kfz. mit 1 500 K. 4 L HA. 60 L.K. 8
(I/481) ist durch 256. 7 D zu ersetzen.

8. Abschriften a zu Ziff. 6 a + b 24.10 abends.
b. Bem. Ges. Strecke während der Übertragung.
c Texte neue Fassung der Übertragungen 24.10.

001306

Anschlussstg. mit Bahnh.
Abzweigstg. mit Bahnh. } für jede Richtung.

Anschluss-Signalisierung
= Ausfahrsignale

Wer baut Fahrbahn? Bahnhofsbesitzer

(Tiefbauamt?)

Abschlussstellen, Block-Stg. + Block-Kästen?

Wer stellt die Fernbedienungen??

001307

Anlage 3.

d.H. für die Unterschrift der untenverzeichneten.

b. mit Ausnahme der Personen über [illegible] Jahre.

(mit Ausn. Gummi Hr. Klutt u. Frau.

Unterschr. i. Namen Abwesender (mit Ausnahme Unterschr.

a Ehepaare

b. Verw.

Kl. Abw. Unterschriften an Stelle der II + V. Kontr.

mangl. für Unterschr.

b. Unterschriften.

Anl. 4 für den Bau.

Abwesenh. ff. V.V. Ernte 1939

a : Verw. Verl. Urlaub.

Abwesenh. durch Offz. zu bescheinigen.

Abwesenh. + Verz. Stellen durch Truppe zu regeln.

+ Abwesenheit

a Anwesenheit zu den Abwesenh. m.E. zu berücksichtigen

b. Gummer.

Abwesenh. Stellen Verluste Offz. + Mannsch.?

Reserven Mannschaft zum Ersatz Offizier der Einheit Stellen.

Übergeordnete Dienststelle.

001308

Zahlen 9 bis 10. um Jahr 1900 zu machen.

Zahl der Tg.

	LKW			
	Betrag allg. Ausg.	x − 2 über x	Ausgabe d. Kr.	allg. der Ausgaben
LKW				
Ausgaben				
PKW				
$\frac{\text{Ausg. } \frac{2}{c}}{1+2 \text{ Jahre}}$	allg. Ausg. Kap. Tg. (2 Jahre Kap Tg)			
	Tg über 8 %			
	Gesamtausgaben			

Ausgabe der jährl. Gewinnbeteiligung. (St. Gesetz) - 1% und Ausgaben Buchhaltung und Ausgaben.

001305

17. Abfuhr von Kohlgärten.
Dazu Vorschrift mit Skizzen.

Anmerkung. Der Umfang der

001310

)(	)(	)(
496	456	481

a zwei Nr.
b Jahr. Monate
c Alter.

001311

Geheime Kommandosache
IX 3001297

347. Inf. Div.
Eingang: 29. AUG 1944
Nr. 1591/44 g.K. Anl.: 2
Abt.:

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia Nr. 2380/44 g.Kdos.

K.H.Qu., den 27.August 1944.

lo Ausfertigungen
1. Ausfertigung.

Betr.: Bewegliche Kampfverbände.

Bezug: 1.)Kom.Gen.u.B.d.Tr.H., Ia Nr. 2054/44 g.Kdos. v. 19. 7. 1944.
2.)Kom.Gen.u.B.d.Tr.H., Ia Nr. 1846/44 g.Kdos. v. 27. 6. 1944.
3.)Kom.Gen.u.B.d.Tr.H., Ia Nr. 11636/44 g. v. lo. 8. 1944.

Nachstehende Befehle sind ungültig und gemäss H.Dv.99 zu vernichten :

1.)Kom.Gen.u.B.d.Tr.H., Ia Nr. 922/44 g.Kdos.v.9.4.1944.
2.)Kom.Gen.u.B.d.Tr.H., Ia Nr. 7972/44 g. v. 1. 6. 1944.
3.)Kom.Gen.u.B.d.Tr.H., Ia Nr. 616/44 g.Kdos. v. 3. 6. 1944.
4.)Kom.Gen.u.B.d.Tr.H., Ia Nr. 2054/44 g.Kdos. v. 19. 7. 1944.
5.)Kom.Gen.u.B.d.Tr.H., Ia Nr. 2272/44 g.Kdos. v. 12. 8. 1944.
+

Zusammensetzung, Meldewesen und besondere Anordnungen zum Einsatz der dem Generalkommando zur beweglichen Kampfführung zur Verfügung stehenden Verbände werden nachstehend neu geregelt.

A. Zusammenstellung der beweglichen Verbände (Stand 26.8.44).

I. Korpsreserven.

1.) Sofort zur Verfügung :

a) Btl.Lippert (Stab, 1.-4./SS U.S.(beh.tmot.))mit
1 Zug 2./SS Pz.-Jg.-Ausb. Abt. 2 (mot.)

b) III./Gren.-Rgt. 743 ohne 11.Kp. (Rf.) mit
1 Zug 14.(Pz.-Jg.)/Gren.-Rgt. 743,

2.) Nach Befehl zum Herauslösen aus der Küstenverteidigung zur Verfügung :

a) III./Gren.-Rgt. 861 ohne 9.Kp. (beh.tmot.),
b) II./ Gren.-Rgt. 723 ohne 8.Kp. (beh.tmot.).

+ 6.) Kom.Gen.u.B.d.Tr.H., Ia Nr. 8234/44 g.v.5.6.44.

001312

II. Kampfverbände z. b. V. (vgl. Bezug 1, Ziff. 2).

1.) Verband Müller (Unterkunftsraum Alkmaar - Heiloo).
Stab II./Fsch.Ers.-u.Ausb.Rgt.H.G. (mot.),
9.(Gren.)/Fsch.Ers.-u.Ausb.Rgt.H.G.(Rf.),
12.(Pz.-Aufkl.)/Fsch.Ers.-u.Ausb.Rgt.H.G.(mot.).

2.) Verband Wossowski (Unterkunftsraum Heemstede - Hilleg[illegible]).
Stab (beh.mot.),
1., 2. und 4./Fsch.Ers.-u.Ausb.Rgt.H.G. (Rf.),
1 Zug 5.(JG.)/Fsch.Ers.-u.Ausb.Rgt.H.G.(mot.),
1 Zug 15.(Flak)/Fsch.Ers.-u.Ausb.Rgt.H.G.(mot.).

3.) Verband Hay (Unterkunftsraum Bergen op Zoom/Kruisland).
Pz.-Kp. C (Nd.) 224,
11./Gren.-Rgt. 743 (beh.mot.).

III. Kobmässig zu bildende Eingreifreserven (vgl.Bezug 2).

1.) " Landser " - Btl.
I./Gren.-Rgt. 861 mit
1 Zug 14.(Pz.-Jg.)/Gren. - Rgt. 861.

2.) " Barbara " - Abteilungen.
a) Rgt.-Stab Art.-Rgt. 347 mit)
Stabsbatterie,) beh.tmot.
1./Art.-Rgt. 347,)
4./Art.-Rgt. 347.)
b) II./Art.-Rgt.347 (beh.mot.) mit
Stabsbatterie (beh.mot.),
5./Art.-Rgt.347 (Sf.),
6./Art.-Rgt.347 (Sf.),
7./Art.-Rgt.347 (Sf.).

001313

c) I./Art.-Rgt. 1719 mit)
Stabsbatterie,)
1./Art.-Rgt. 1719,) beh.tmot.
2./Art.-Rgt. 1719,)
7./Art.-Rgt. 1719.)

3.) " Nussknacker " - Kp.
a) 1./Pi-Btl. 347)
b) 1./Pi-Btl. 719,) beh. mot.
c) 2./Pi-Btl. 719.)

B. Meldungen.

I. Für alle im Abschnitt A aufgeführten Einheiten, die KVA - Reserven und Alarmeinheiten I der KVA ist dem Generalkommando zum 5. jd. Mts. nach dem Stande vom 1. jd. Mts., erstmals zum 5. 9. nach dem Stande vom 1.9., nach Muster I (vgl. Anlage) zu melden (gleichzeitige Vorlage mit Stärkemeldungen zu Kom.Gen.u.B. d.Tr.H.,Ia Nr. 1406/44 g.Kdos. v. 26. 5. 1944).Hierzu melden :

T

1.) a) 347. Inf. - Div. für
aa) III./Gren.-Rgt. 861 ohne 9. Kp.,
bb) Verband Müller,
cc) verst. I./Gren.-Rgt. 861,
dd) Rgt.-Stab Art.-Rgt. 347,
Stabs-Battr. Art.-Rgt. 347,
1. und 4./Art.-Rgt. 347
ee) 1./Pi-Btl.347.
b) Befh.d.Waffen - SS für
aa) verst. Btl. Lippert,
bb) Verband Wossowski
cc) II./Art.-Rgt.347 (für 7./Art.-Rgt.347 in Verbindung mit 347.I.D.).
dd) 1./Pi-Btl. 719.

001314

c) 719. Inf. - Div. für

aa) verst. III./Gren. - Rgt. 743 ohne 11. Kp.
bb) Verband May,
cc) II./Gren. - Rgt. 723 ohne 8. Kp.,
dd) I./ Art. - Rgt. 1719 mit
Stabsbatterie, 1., 2. und 7./Art.-Rgt. 1719
ee) 2./Pi - Btl. 719

2.) a) 347. Inf. - Div.)
b) Befh. d. Waffen-SS,) für Reserven und
c) 719. Inf. Div.) Alarmeinheiten I
der KVA.

II. Veränderungen zu Meldungen zu Ziffer I, 1 (betrifft alle im Abschnitt A aufgeführten Einheiten) sind zu
T. jedem Sonnabend, 10.oo Uhr, dem Generalkommando zu melden. Fehlanzeige erforderlich.

III. Ausführungsbestimmungen.

1.) Zu I, 1 :

a) Aufschlüsselung der Verbände nach
Stäben,
Kp., Battr. usw.,
selbständigen Zügen (schw. Waffen).
Als Abschluß sind die jeweiligen Gesamtsummen anzugeben.

b) Bezeichnung der Art der Reserve mit röm. Zif - fern und zwar:

Korpsreserve = I)
Kampfverbände z.b.V.= II) vgl. Abschn. A
mobmäßig zu bildende Eingreifreserven =III)

Bei Verbänden zu III ist außerdem der Name des jeweiligen Mob - Falles hinzuzusetzen, z. B. verst. I./Gren. Rgt. 861 = III,"Landser".

001315

c) Personalstärken in einer Zahl melden, keine Aufschlüsselung nach Dienstgraden.
Den Stärkeberechnungen ist Befehl des Generalkommandos, Kom.Gen.u.B.d.Tr.H.,Ia Nr. 7619/44 g. v. 25. 5. 1944, zu Grunde zu legen.

d) Jeweilige Waffen in einer Gesamtzahl angeben, darunter in Klammern Anzahl der Beutewaffen unter Angabe der Herkunft (in Gesamtzahl enthalten). Bei MG nur Beutewaffen angeben, aus denen keine deutsche Munition verschossen werden kann.

2.) Zu I, 2 :

a) Alle Angaben für die jeweiligen Verbände in einer Gesamtsumme.

b) Bezeichnung der Art der Reserve mit

KVA - Reserve,
Alarmeinheit I.

c) wie III, 1, c,

d) wie III,1, d.

C. Besondere Anordnungen zum Einsatz der beweglichen Verbände.

I. Einsatzmöglichkeiten.

1.) Gegenangriff gegen gelandeten oder durchgebrochenen Feind.

Einsatz hierzu durch Generalkommando kommt für alle Verbände gemäss Abschnitt A in gesamten Befehlsbereich in Frage (Ausnahme : Pi-Kp. gemäss Abschnitt A, Absatz III, Ziff. 3 (vgl.nachstehende Ziff. 3) und Kampfverbände z.b.V. gemäss Abschnitt A, Absatz II, sofern sie durch KVA. - Kommandeure bereits zur Bekämpfung luftgelandeten Feindes zwischen Strand und Grenze der Gefechtsaufklärung der Neuen Landfront eingesetzt sind (vgl. nachstehende Ziff. 2)).

001316

Kommandeure und Kp.-Führer aller beweglichen Verbände müssen ausreichende Kenntnis des Geländes (vor allen Dingen bei Nacht) und der Truppenverteilung im Befehlsbereich des Generalkommandos besitzen, besonders innerhalb ihres KVA und der weiteren Umgebung ihres Unterkunftsraumes. Innerhalb des KVA und der weiteren Umgebung des Unterkunftsraumes sind auch Melder in ausreichender Zahl einzuweisen.

2.) Bekämpfung von luftgelandeten Feind.

Hierzu sind in erster Linie die unter Abschnitt A, Absatz II, aufgeführten Verbände bestimmt. Sie stehen den KVA - Kommandeuren zur Vernichtung luftgelandeten Gegners zwischen Strand und Grenze der Gefechtsaufklärung der Neuen Landfront (vgl.Kom.Gen.u.B.d.Tr.H.,Ia Nr. 1568/44 g.Kdos. v.1o.6.44) zur Verfügung. Erfolgter Einsatz ist sofort an Generalkommando zu melden. Einsatz ausserhalb dieses Gebietes erfolgt nur durch Generalkommando oder W.Bfh.Nd.

Neben den vorstehend bestimmten Verbänden können auf besonderen Befehl des Generalkommandos auch die anderen beweglichen Verbände gemäss Abschnitt A (Ausnahme : Pi-Kp., gemäss Abschnitt A, Absatz III, Ziff. 3 (vgl.nachstehende Ziff. 3)) gegen luftgelandeten Gegner eingesetzt werden.

3.) Sperreinsatz gegen durchgebrochene Feindpanzer, Wiederherstellung zerstörter Kunstbauten, Ausführung von Sprengungen (vgl. Bezug 3).

Generalkommando setzt zur Durchführung der pioniertechnischen Aufgaben die Pi - Kp. gemäss Abschnitt A, Absatz III, Ziff. 3, ein.
Einsatz dieser Pi - Kp. durch die KVA-Kommandeure innerhalb des jeweiligen KVA nur mit vorherigem Einverständnis des Generalkommandos.

001317

II. Führung.

Sollten mehrere Verbände mit gleichem Auftrage eingesetzt werden, ohne dass eine Unterstellung unter bereits im Kampf befindliche Truppenteile in Frage kommt, werden sie zusammengefasst eingesetzt werden.
Als Führer wird für diesen Fall Oberst Vehrenkamp, Kdr. Fest.-Stamm-Truppen LXXXVIII, mit seinem Sonderstab bestimmt werden, dessen Zusammentreten im Fall " Frühlingsluft - S " mobmässig vorbereitet ist.Nachrichtenmittel werden von Fall zu Fall durch Generalkommando / Nafü zugewiesen.
Von jedem KVA ist bei Feindangriff im Korpsbereich ein Ordonnanz - Offizier mit Pkw und 2 Kradmeldern zum Generalkommando zu entsenden, der ausschliesslich zur Befehlsübermittlung an die beweglichen Verbände bestimmt ist.
Die gemäss Kom.Gen.u.B.d.Tr.H.,Ia Nr. 8781/44 g vom 12.6.44, Ziff. a, c, d, i abzustellenden Ordonnanz - Offiziere sind ausserdem zu entsenden.

III. Vorbereitung.

Sofern die Truppenteile unter Abschnitt A nicht in Kampfanlagen der Küste eingesetzt sind, haben sie Angriff jeder Art, besonders Nachtangriff, zu üben.
Die jeweils vorn an der Küste eingesetzten Truppenteile sind nach näherer Anordnung der KVA - Kommandeure von Zeit zu Zeit herauszuziehen und haben Ausbildung gleicher Art zu betreiben. Einverständnis des Generalkommandos ist vorher einzuholen.
Pi - Kp. gemäss Abschnitt A, Absatz III, Ziff. 3, sind für ihren Spezial - Einsatz vorzubereiten.
Von allen beweglichen Verbänden ist vorsorglich behelfsmässiges Übersetzmaterial für Männer, Waffen und Fahrräder sicherzustellen.
Neben der Gefechtsausbildung sind von Zeit zu Zeit Verladeübungen durchzuführen.

001318

Schnelligkeit ist für den Erfolg des Einsatzes ent - scheidend, daher gründliche Vorbereitung der Alarmierung und Befehlsübermittlung.

IV. Beweglichmachung.

1.) Verlastung auf Kfz. (= beh.mot.)
Verlastung aller Kämpfer mit ihren Waffen. Mitnahme infolge Personalmangels nicht besetzter Maschinen - waffen als Waffenreserve. Fahrräder bleiben zurück.

2.) Beweglichmachung.
a) auf Fahrrädern im Seilschlepp (beh.mot.)
Jeder Kämpfer auf einem Fahrrad. Verladung der schweren Waffen und Munition auf Lkw.
b) auf Fahrrädern (Rf.)
Vgl. vorstehende Ziff. a) .

3.) E - Transport.
Generalkommando stehen 3 J - Züge als Bereitschaftszüge zur Verfügung und zwar :

	Abst.- Bhf.	Einld.- Bhf.	Zeit f.Ber.- stellg.d.J- Zuges auf Einladebhf.	Bemerkungen.
1.J-Zg.	A'dam Riet- landen.	Zaan - dam Alkmaar	3 Stunden	Züge führen 75 Schwellen zum Ausladen der Truppe auf freier Strecke mit.
2.J-Zg.	Den Haag	Den Haag	2 Stunden	
3.J-Zg.	Bergen op Zoom	Bergen op Zoom	3 Stunden.	

E - Transport wird von Fall zu Fall durch Generalkommando befohlen.

Hierbei kommen mot. Truppenteile, Panzer-, Artillerie- und Pi - Einheiten nicht in Frage; sie sind auf Landmarsch angewiesen. Abtransport erfolgt zunächst nur für Kampfstaffeln; Nachführung der Ergänzungsstaffel im Landmarsch oder E - Transport nach besonderem Befehl. Fahrräder und befohlene Munitions- und Verpflegungsausstattung (vgl.folgenden Absatz V) sind mitzuführen.

000319

V. Versorgung.

1.) Munition: Mitnahme der 1. Ausstattung.

2.) Verpflegung: Mitnahme einer gekürzten und einer vollen Eisernen Portion, sowie einer 1.Ausstattung von 3 Tagessätzen.

3.) Versorgungsmässige Unterstellung wird von Generalkommando von Fall zu Fall befohlen.

VI. Nachkommando.

Als Nachkommando all r beweglich eingesetzten Truppenteile bleibt der Gepäcktross im alten Unterkunftsraum zurück. Gepäcktrossführer wird Nachkommandoführer.
Nicht fahrbereite Kfz., nicht benötigte Fahrräder sowie nicht benötigtes Gerät verbleiben unter gleichzeitiger Meldung an Generalkommando / Qu beim Nachkommando. Gepäcktrosse dürfen nur auf Befehl des Generalkommandos nachgezogen werden. Zurückgelassenes Gerät, Gepäck, Fahrzeuge usw. ist in diesem Falle unter gleichzeitiger Meldung an Generalkommando / Qu der nächsten bodenständigen Ortskommandantur zu übergeben.

Verteiler:

K I

1, 3,, 4,
12, 121, 127,
14o, 12o, 15o=2x.

001320

IX

Geheime Kommandosache

Ia

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. Ia. Nr. 2460/44 g.Kdos.

K.H.Qu., den 29. August 1944.

15 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

Betr.: Herauslösung der 347. Inf. - Div.

- 10 Anlagen -

Ia Nr. 1596/44 g. Kdos.
eingeg. 30.8.44.

I. Auf Befehl Heer sgruppe B wird 347. Inf. - Div. aus Küstenverteidigungsabschnitt herausgezogen und hinter dem Abschnitt zum Abtransport bereitgestellt.
Bereitstellungsraum siehe Anlage 1.
Division wird im E - Transport abgefahren.
Beginn der Herauslösung 29. 8. 1944, 21.oo Uhr. Anlage 2.
Beginn des Abtransportes aus dem niederländischen Raum wird noch befohlen.

II. Der Küstenverteidigungsabschnitt des LXXXVIII.A.K. wird wie folgt neu gegliedert : (Karte 1 : 50 000) :

1.) KVA Befh.d.Waffen - SS
Rechte Grenze : Ostteil Insel Terschelling.
Linke Grenze : Südfront Stützpunktgruppe Katwijk/Nordwijk vom Südrand Qu. 63 HL bis Südspitze ehemaliger Flugplatz Katwijk - Kp. 28 (Schnittpunkt Eisenbahn Leiden - Alphen mit Meerburger Watering (V C 7 c 88) - Kp. 24 Rhijndijk - Kp. 21, südlich Koudekerk a. d. Rhijn (vgl. Deckpause, Anlage 3).

2.) KVA 719. Inf. - Div.
Rechte Grenze : Linke Grenze KVA Befh.d.Waffen - SS.
Linke Grenze : Wie bisherige Grenze zu AOK 15.

III. Es werden abgelöst : (vgl. Anlage 3).

1.) Im KVA 719. Inf. - Div.

a) Das im Abschnitt Wassenaar eingesetzte SS - Btl.Kraft durch I./Gren.-Rgt. 725 (bisher eingesetzt in der Festung Hoek van Holland).
I./Gren. - Rgt. 725 ist mit 1 Kp. in der Seefront einzusetzen. Die Masse des Btl. ist in den rückwärtigen Stellungen hinter der Seefront als KVA - Reserve

001321

unterzubringen.

b) Das im Abschnitt Scheveningen eingesetzte SS-Btl. Eberwein durch das Fest - MG - Btl. 29; Einsatz nach Weisung des Verteidigungsstabes Scheveningen, dem das Btl. taktisch unterstellt wird.

c) Das aus der Festung Hoek van Holland herauszuziehende I./Gren. - Rgt. 723 ist durch Fest - Inf. - Btl. 1409 abzulösen. Das Fest - Inf - Btl. 1409 wird taktisch und truppendienstlich dem Kdt. der Festung Hoek van Holland unterstellt.

d) Der Befehl zur Umgliederung im Abschnitt Zeeland und zur Verlegung des I./Gren. - Rgt. 743 (ohne 2. Kp.) nach Rotterdam, bleibt bestehen. I./Gren. - Rgt.743 (ohne 2. Kp.) wird dem Kdt. des Verteidigungsstabes Rotterdam unterstellt.

Das Generalkommando behält sich vor, das Btl., falls in Rotterdam keine Kampfhandlungen stattfinden, als Korpsreserve zu verwenden.

2.) Im KVA Befh.d.Waffen - SS.

a) Die auf den Inseln Terschelling und Vlieland eingesetzten Teile des II./Gren. - Rgt. 860 durch je 1 Kp. der 6. S. St. Abt.

b) Die auf der Insel Texel eingesetzten Teile des III./Gren. - Rgt. 860 durch 2 Kp. der 6. S. St. Abt.

c) Die Deichkp. / Gren. - Rgt. 860 durch 1 Kp. der 6. S. St. Abt.

d) Die im Verteidigungsbereich Den Helder eingesetzten Teile des Gren. - Rgt. 860 durch 1 Btl. der Waffen-SS (Btl. Delfs in Stärke von mindestens 4 Kp.).

e) Das im Unterabschnitt Schoorl eingesetzte I./Gren.-Rgt. 861 durch das Btl. Eberwein (in Stärke von 3 Kp.).

f) Die in der Perlenschnur zwischen Unterabschnitt Schoorl und Unterabschnitt Castricum eingesetzten Kp. der 347. Inf. - Div. durch 1 Kp. des SS-Pz.-Gren. Ers.-u. Ausb. Btl. 4 (1o./SS - Pz.-Gren.Ers.-u. Ausb.Btl. 4).

001322

g) Das in der Stützpunktgruppe Castricum eingesetzte II./Gren. - Rgt. 861 und das im Unterabschnitt Beverwijk eingesetzte III./Gren. - Rgt. 861 durch 1 Btl. / SS - Pz.-Gren. Ers.-u.Ausb.Rgt. (Btl. Kraft in Stärke von 3 Kp. derart, dass 2 Kp. in der Stützpunktgruppe Castricum, 1 Kp. im Unterabschnitt Beverwijk eingesetzt werden.).

h) Die in der Festung Ijmuiden eingesetzten Teile der 347. Inf. - Div. (II./Gren.-Rgt.860, 9./Gren.-Rgt. 860, 9./Gren.-Rgt. 861 und 2./Pi-Btl.347) durch Fest - MG - Btl. 30 und 2 Kp. des II./Fsch.Ers.-u.Ausb.Rgt.H.G.

Dem Festungskommandanten Ijmuiden werden unterstellt :

a) Fest - MG - Btl. 30
taktisch und truppendienstlich,

b) 2 Kp. des II./Fsch.Ers.-u.Ausb.Rgt.H.G.
taktisch.

i) Das im Unterabschnitt Katwijk/Nordwijk eingesetzte SS - Btl. Dolfs durch I./Fsch.Ers.-u.Ausb. Rgt. H.G. (5 Kp.) derart, dass Stützpunktgruppe Katwijk/Nordwijk mit 3 Kp., Unterabschnitt Hillegom mit 1 Kp. besetzt wird. 1 Kp. als Reserve in Gegend nordwestlich Leiden derart, dass ihr Einsatz sowohl in Richtung Seefront als auch in Richtung Landfront, besonders zur Verteidigung der Stadt Leiden gegen Osten, gewährleistet ist.

IV. An Reserven sind auszuscheiden :

1.) Im KVA Befh.d.Waffen - SS :

a) Btl. Lippert (1. - 4. / SS-U.S.) in Gegend Alkmaar - Bergen als KVA - Reserve.

b) II./Fsch.Ers.-u.Ausb.Rgt.H.G. in Gegend Haarlem als Korpsreserve.

c) Btl. Oelkers (5. - 8. / SS - U.S.)
im bisherigen Raum von Wassenaar als Korps-Reserve.

001323

2.) Im KVA 719. Inf. - Div. :

a) I./Gren.-Rgt. 723 (ohne 1 Kp.)
im Unterabschnitt Wassenaar als KVA - Reserve.

b) I./Gren. - Rgt. 743 im Verteidigungsbereich Rotterdam zur Verfügung des Kommandanten des Verteidigungsbereiches Rotterdam oder als Korps-Reserve.

c) III./Gren. - Rgt. 743 in Bergen op Zoom als Korps-Reserve.

V. Dem Befehlshaber der Waffen - SS werden nach Übernahme des KVA und nach Eintreffen taktisch unterstellt :

a) 6. S. St. Abt. mit Abt.-Stab und einer Reserve - Kp. in Den Oever. Verteilung der zur Abt. gehörigen Kp. vgl. Ziff. III, 2, a - c.
Die auf Texel einzusetzenden Kp. sind dem Inselkommandanten zu unterstellen.

b) Nordkaukas. Inf. - Btl. 803 (bisher IV./Gren.-Rgt.860)

c) Turkmen. Inf. - Btl. 787 (bisher IV./Gren.-Rgt.861)

d) II./Fsch.Ers.-u.Ausb.Rgt.H.G. nach Eintreffen im neuen Einsatzraum im Haarlem.

e) Fest - MG - Btl. 50 nach Übernahme des Abschnittes.
Das Btl. gehört zur Festungsbesatzung Ijmuiden und ist dem Kommandanten der Festung taktisch und truppendienstlich unterstellt (vgl. Ziff. III, 2, h).

f) Stellungsbatterie Beverwijk (bisher Stellungsbatterie 347) nach Übernahme durch Teile Fest. - St. - Truppe.

VI. Artillerie. (vgl. Anlage 4)

1.) Gliederung :

KVA Befh. Waffen - SS.

Unter Arfü Befh.d.Waffen - SS :

a) 18. und 19. / SS - Battr.
unmittelbar dem Arfü / Befh.d.Waffen - SS unterstellt.

b) V./SS - Art. Ers.-u.Ausb.Rgt.
mit 17., 21./SS - Battr., Battr. H.G. und Stellungs-Battr. (Beverwijk).

001324

KVA 719. Inf. - Div.
Unter Ärfü / 719. Inf. - Div.
a) Pol - Abt. Den Haag
mit 1., 2. und 3. Pol - Battr.
b) I./Art.-Rgt. 1719
mit 1., 3., 4. und 6. / Art.-Rgt. 1719.
c) II./Art.- Rgt. 1719
mit 2., 5. und 7. / Art.- Rgt. 1719.

2.) Zusammenarbeit :
Befh. d. Waffen - SS und 719. Inf. - Div. regeln Zusammenarbeit mit Infanterie innerhalb ihrer KVA.

3.) Stellungen :
Neue Stellungen siehe Deckpause, Anlage 3.
Durchführung der Stellungswechsel und Beziehen der neuen Stellungen gemäss Anlage 4.

4.) Übergabe- und Übernahme der Stellungen :
a) Übergabe und Übernahme der wieder zu besetzenden Feuerstellungen einschliesslich B - Stellen erfolgt verantwortlich durch die Chefs.
Schiessunterlagen sind mit allen Karten und Stellungsordnern vollzählig zu übergeben.
Gefechtsleitungen bleiben liegen ; sie sind in unverändertem Zustande mit zu übergeben.
Übergabe- und Übernahme-verhandlungen schriftlich.
b) Artillerie - Stellungen, die nicht wieder besetzt werden, sind durch den abzulösenden KVA an den ablösenden KVA nach Verzeichnis genau zu übernehmen.
Der ablösende KVA sorgt dafür, dass diese Stellungen sorgsam überwacht und dass alle Schiessunterlagen mit allen Karten und Stellungsordnern ordnungsgemäss übernommen werden (schriftliche Übergabeverhandlungen).
c) Die Stellungs - Battr. Art.- Rgt. 347 (Beverwijk) wird durch V./SS - Art. Ers.- u. Ausb.Abt. übernommen und von ihr unter Heranziehung der Fest.-St.-Truppen besetzt.

001325

c) Es ist den Art.-Rgt. 347 untersagt, einen Austausch oder Veränderungen irgendwelcher Art an Material oder Gerät vorzunehmen. Art.-Rgt. 347 stellt in enger Vereinbarung mit V./SS - Art. Ers.-u.Ausb.Abt. sicher, dass das zugewiesene Personal der Fest.-St.-Truppen sowie sämtliches bei der Battr. vorhandenes Gerät vollzählig der Battr. verbleibt.

VII. Panzerabwehr.

Im KVA Befh.d.Waffen - SS ist die Panzerabwehr so zu gliedern, dass Schwerpunkte in Den Helder, Festung Ijmuiden und im Unterabschnitt Hillegom gebildet werden.
Im KVA 719. Inf. - Div. Schwerpunkt in der Festung Hoek van Holland und südlich der Flussbarriere.

VIII. Nachrichtenverbindungen.

1.) Funkverbindung vom Generalkommando zu den beiden KVA wie bisher.
Funkeinsatz vorwärts der KVA ist im Rahmen der vorhandenen Funkstellen sicherzustellen.

2.) Generalkommando hält Draht- und Funkverbindungen
mit den Korpsreserven, Btl. Oelkers in Wassenaar,
II./Esch.Ers.u.Ausb.Rgt. "Hermann Göring",
III./Gren. - Rgt. 749 in Bergen op Zoom.
I./Gren. - Rgt. 743 wird an LV - Rotterdam angeschlossen.

IX. Besondere Anordnungen für Ablösung Abt. Qu. siehe Anlage 5.

X. Gefechtsstände.

Befh.d.Waffen - SS übernimmt Div. - Gef.-Stand Alkmaar.
719. Inf. - Div. übernimmt bisherigen Gef.-Stand / Befh. d.Waffen - SS i. d. Nd. als Ausweichsgefechtsstand.

XI. Die KVA haben im einzelnen zu überprüfen, ob noch Verbesserungen in der Gruppierung der Kräfte an der Küste und für das Ausscheiden von Reserven möglich sind.
Es ist zu melden :

1.) Eintreffen der Vorkommandos durch Befh.d.Waffen - SS und 347. Inf. - Div.

2.) Eintreffen der ablösenden Verbände durch Befh.d.Waffen-SS und 347. Inf. - Div.

001326

Beendigung der Ablösung durch Befh.d.Waffen - SS und 719. Inf. - Div.

3.) Eintreffen der abgelösten Verbände in den neuen Unterkunftsräumen durch 347. Inf. - Div.

4.) Herstellung der Abmarschbereitschaft durch 347. Inf.-Div. und der gleichzeitiger Meldung der Stärke der Nachkommandos.

5.) Zum 2. 9. 1944, 1o.oo Uhr, ist auf Karte 1 : 5o ooo oder mit Planpause 1 : 5o ooo der endgültige, nach nochmaliger Überprüfung erfolgte Einsatz und die Gliederung innerhalb der KVA dem Generalkommando vorzulegen.

gez. Reinhardt

Verteiler:

K I

1, mit NA f. 1D,
3, mit NA f. 3A.,
4,) 7, 12, 13, 121,
126, 132, 14o, 16,
Fsch.Ers.-u.Ausb.Bt.
Herm.n Göring,
12o = 2 x.

+) mit NA für 4 E

001327

3.) Übergabe aller Sperren (Brücken- und Strassensperren) unter Angabe der Sperr - Nr. untertcilt nach :

a) <u>sofort</u> zu sprrende Sperr- und Sprengstellen und deren derzeitigem Zustand

<u>bei Sperrstellen:</u>	<u>bei Sprengstellen:</u>
fertig,	Gesprengt,
im Bau,	zur Sprengung vorbereitet,
geplant	zur Sprengung geplant.

b) <u>Im L - Falle</u> zu sperrende Sperr- und Sprengstellen und deren derzeitiger Zustand

<u>bei Sperrstellen:</u>	<u>bei Sprengstellen:</u>
fertig,	
im Bau,	zur Sprengung vorbereitet
geplant	zur Sprengung geplant.

4.) Um reibungslose Übergabe der laufenden Pionieraufgaben und der Sperren sicherzustellen, ist ein vollorientiertes Nachkommando unter einem Offizier zurückzulassen. Dieses muss auch über die zu betreuenden Ln-Geräte Bescheid wissen.

B. <u>Übergabe von Nachrichtengerät usw.</u>

1.) Die von der Nachrichten - Abt. 547 besetzten Fernsprechvermittlungen Schagen und Alkmaar sind vom KVA Befh.d.Waffen - SS, die von der Nachr.-Kp. des Befh. d. Waffen - SS besetzte Fernsprechvermittlung Voorburg vom KVA 719. Inf. - Div. zu übernehmen.
Die Fernsprecheinrichtungen der vorgenannten Vermittlungen bleiben eingebaut.
Sämtliche freiwerdenden Fernsprechleitungen sind sofort an KNF zur Abschaltung zu melden. N. 547 gibt Fe-Leitungskartei zur Überprüfung freiwerdender Leitungen an KNF b. Fe - Leitungskartei wird alsdann dem KVA. Befh.d.Waffen - SS übersandt.

2.) Bodenständiges- und Festungs - Nachrichtengerät ist gegen Belegwechsel, wovon 1 Ausfertigung an KNF vorzulegen ist, zu übergeben. Hiervon freiwerdendes Gerät ist bei den KVA. zusammenzuziehen und an KNF zur Übergabe zu melden.

001328

Anlage 5a zu Kom.Gen.u.B.d.Tr.H., Ia Nr. 2460/44 g.Kdos.v.29.8.44.

Besondere Anordnungen betr. Übergabe von Pionier- und Nachrichteneinrichtungen und Gerät.

A. Pionierwesen zur Sicherstellung der Übergabe ist durchzuführen.

1.) Abschluss der Minenschriftstücke.

a) Bei Minengrossfeldern - Minenkarte, Minenplan, Minensperrbeschreibungen sowie Minenskizzen im Massstab 1 : 5 000 gem.Befehl Kom.Gen.u.B.d.Tr.H.,Ia/ Stopi Nr. 1a218/44 g.v. 7. 7. 1944.

b) Bei Nussknacker - Minen
bei Vorstrandsperren und
bei Luftlandehindernissen
} Meldung über verlegte Minen(Zahl und Art) unter kartenmässiger Festlegung der gesperrten Geländeteile.

2.) Örtliche und mengenmässige Feststellung der Pionier-Kampfmittel :

a) Ladungsträger
b) Abwehrflammenwerfer 42
} getrennt nach eingebaut und nicht eingebaut.

c) Bestände an Minen und Behelfsminen aller Art einschliesslich T- und S-Minen-Zünder und Holzkästen für Behelfsminen.

d) Bestände an Nussknackerminen und Einzelteilen dazu sowie Angabe der zur Herstellung der Minengestelle eingesetzten Fabrikationsstätten.

e) Bestände an Spreng- und Zündmitteln, soweit sie nach KAN nicht bataillonseigen sind (Glühzündapparate und Leitungsprüfer nicht vergessen).

f) Bestände an Stellungsbau- u.Deckungsstoffen, darunter insbesondere :
Stacheldraht,
glatter Draht,
Drahtseile,
Bleche und
Tetraederteile
} mit Mengen- und Stärkenangaben.

g) Bestände an Schanzzeug, Werkzeug und Gerät (soweit nicht zum Truppenbestand gehörig). Darunter insbesondere Einspülfeuerspritzen.

001329

PARTI

PHOTOSTATED BY MIRS · LONDON PHOTOSTATED

Stand 3. 3. 1944

KRIEGS-GLIEDERUNG DER ARTILLERIE

Befehlshaber d. Tr. d. H. Gen. Kdo. LXXXVIII. A.K.

Divisions-Artillerie

719 DORDRECHT

II 2 0 30 2 STEENBERGEN

LEPELSTRAAT 9.7 6. 10 | 14/19(t) 4 | 2 0 30 2

HEERNSCHE MOLEN 11.8 5. 14.91 | 25(t) 4 | 2 0 38 2

HAVENHOOFD 11.8 4. 14.91 | 25(t) 4 | 2 0 38 2

K.V.A. DORDRECHT

1719 DORDRECHT 2 0 30 2

ZWIJNDRECHT 8.6 7. 14.97(f) 4 | 0 13

OOSTVOORNE 7.8 3. 2) | 16 n.A. | 2 0 30 2 0 38 2

2) Unbewaffnung vorgesehen

I 1 0 30 HOEK V. HOLLAND

HOEK V. HOLL. 11.8 2. 14.91 | 25(t) 4 | 2 0 30 2 0 38 2

HOEK V. HOLL. 9.7 1. 10 | 14/19(t) 4 | 2 0 30 2 0 38 2

16. lw. F.D. AMSTELVEEN

II 1 0 30 2 ST

BLOEMENDAAL 11.8 7. 12.2 | 396 4 (r) | 2 0 38 2 | 0 30 1

BEVERWIJK 11.8 6. 12.2 | 396 4 (r) | 2 0 38 2 | 0 30 1

AERDENHOUT 11.8 5. 12.2 | 396 4 (r) | 2 0 38 2

K.V.A. AMSTERDAM

16 (L) AMSTELVEEN ST

I 1 0 30 WASSENAAR

NOORDWIJKERHOUT 10.1 4. 7.62 | 39 4 | 2 0 38 2 | 0 30 1

WASSENAAR 10.1 3. 7.62 | 39 4 | 2 0 38 2 | 0 30 1

KATWIJK 10.1 2. 7.62 | 39 4 | 2 0 38 2 | 0 30 1

RUIGE 10.1 1. 7.62 | 39 4 | 2 0 38 2

Landesabwehr-Geschütze (Inf.)

10.3 | 32.5 (t) 12

10.2 | 300 (j) 7

11.0 | 97 (p) 10

11 | 234 (b) 7

10.1 | 39 3

Pz. Jg. Zug z. b. V. Bergen op Zoom 10.1 | 39 4

Kormoran-Zug Gren. Regt. 723 10.1 | 39 4

11.5 | 38 8

Heeres-Artillerie

SCHI

11.8 3. 12.2 | 396 (r) 4

VOORSCHOTEN

ART.-ABT. 555 (bzh. mot.)

VOORSCHOTEN 11.8 2. 12.2 | 396 (r) 4

11.8 1. POELDIJK 12.2 | 396 (r) 4

Heeres-Küsten-Artillerie

H.K.A.A. 1231 OUDENIEUWLAND (GOEREE) ST 2 0 30

12 HAAMSTEDE 4. 10.5 | 331 (j) 4 | 7.65 | 30 (t) 2 | 2 0 30 3

17.2 OUDDORP 3. 15.2 | 433/1 6 (r) | 7.65 | 30 (t) 2 | Viert 2 0 38 1 | 2 0 30 1

12 GOEDEREEDE 2. 10.5 | 331 (j) 4 | 3.7 0 37 3

12 HELVOET 1. 9.2 10.5 | 331 (j) 4 | 10.5 | 16 2 | 2 0 30 2 0 38 2

17.2 MONSTER 6. 15.2 | 433 (r) 6 | 3.7 0 37 3

28 KATWIJK 5. 10.1 17 | 18 Mrs. (m) | 7.62 | 39 3 | 4

5 | 40/42 1 | Viert

H.K.A.A. 1230

15 HILLEGOM 4. 12.8 10.5 | 29 (r) 6 | 7.5 | 16 n.A. 2 | 5 | 40/42 1 | 2 0 30 3

Nicht eingesetzte Geschütze

11 | 27 (b) 7.5 0 4

16. S. St. A. BERGEN OP ZOOM

8.3 | J.K.H. | 290 (r) 7.62 6

POLIZEI-WAFFENSCHULE III Pol. Bttr. Haag SCHEVENINGEN (davon 3 ständig eingesetzt)

12 | 30 8.8 0 6

VERT. STAB SCHEVENINGEN Flak Bttr. ss-Gren. Regt. 1 SCHEVENINGEN (im Einbau)

8.3 | J.K.H. | 290 (r) 7.62 6

LANDSTORM NIEDERLANDE

B E F E H L S

9.7 | 14/19 (t) 10 4

7.5 15 2

A B E R D E R W A F F E N - ss

9.1 | 36 7.5 2

18/40 10.5 1

10.6 | 18 10.5 8

11.3 | 414 (f) 15.5 4

20.4 | 390/2 (r) 12.2 4

Marine-Küsten-Artillerie

M.A.A. 202 SEEKOT SÜD VLISSINGEN Dumburg

143 WESTEN-SCHOUWEN 3. 9.4 | Flak VA (c) 4

11 RENESSE 12.4 2. 7.62 | 295/1 (r) 1 | 11 7.5 | M27 (p) 4 | 7.5 | 97 (p) 3

M.A.A. 205 HOEK V. HOLLAND

143 ROOMKANJE 6. 9.4 | Flak VA (c) 4

16 KERNWERK DE BEER 5. 12 | SKL/45 4 | 10 15 | SKL/45 1 (L) | 11.2 12 | SKL/40 2

16 BRANDENBURG 4. 14 | SKL/40 2 | 11 7.5 | 234 (b) 1

43.2 ROZENBURG 3. 28 | SKC/34 3 | 7.5 | 234 (b) 1

22 VINETA 2. 15 | SKL/55 4 | 11 7.5 | 234 2 (b)

ABSCHN. FHR. IJMUIDEN

WESTDUIN 4.3 9. 9.4 | Flak VA (c) 4

SCHEVENINGEN-NORD 11 8. 7.5 | SKL/55 (h) 4 | 10 7.5 | M27 (c) 4 | 11 7.5 | 234 (b) 2

NOORDWIJK 15.5 7. 4 | G.P.F. 438 | 11 7.5 | 234 (b) 3

M.A.A. 201 WIJK AAN ZEE

ZUIDZAND 6. Flak VA (c) | 7.5 | 38 L/34 1

LANGERAK 23.5 5. 15 | SKC/28 17 | SKL/40 4 | 7.5 | 234 (b) 2

19.5 HEERENDUIN 4. 11.5

KERNWERK IJMUIDEN 3. (Im Aufbau)

19.5 W 2. Torp Ka 15 | C 36 4

Marine-Flak-Artillerie

M.Fl.A. 813 DE BEER

15.4 ZANDE 5. 10.5 | SKC/32 4

14.7 BRIEL 4. 8.8 | 36 4

15.4 WATERWEG 3. 10.5 | SKC/32 4 | 7.5 | 234 (b) 1

15.4 NORDMOLE 2. 10.5 | SKC/32 4

15.4 DÜNENBERG 5. 10.5 | SKC/32 4

15,4 OLME 4. 10.5 | BOFORS 3

M.Fl.A. 816 WIJK AAN ZEE

15.4 IJMUIDEN-S.O. 3. 10.5 | SKC/32 4

15,4 BEVERWIJK 2. 10.5 | SKC/32 4

12 IJM. SÜD-MO 5./815 8.8 | 30 4

PART 2

001330

GS-GLIEDERUNG DER ARTILLERIE

efehlshaber d. Tr. d. H. Gen. Kdo. LXXXVIII. A.K.

119 IIeVo 641

Anlage 1 zu Kom. Gen. u. B.d.Tr.H. Ia/Art. Kdr. 119
Nr. 619/44 g. Kdos vom 29.2.44.
26. Ausfertigung

Anlage 1 zu 317 D.D.
Nr. 363/44 g.K.

16. lw. F.D.
AMSTELVEEN
II
BLOEMENDAAL

K.V.A. AMSTERDAM
16 (L)
AMSTELVEEN
I. 2 0 30 WASSENAAR

347
SCHAGEN
II BERGEN

K.V.A. SCHAGEN
347
VALKOOG
I. 2 0 30 'T BUURTJE

1) Gerätereserve für beweglichen Einsatz der 4./347

BLOEMENDAAL 11.8 7. 12.2 | 396 (r) 4
BEVERWIJK 11.8 6. 12.2 | 396 (r) 4 | 2 0 38 2 | 2 0 30 1
AERDENHOUT 11.8 5. 12.2 | 396 (r) 4 | 2 0 38 2 | 2 0 30 1

NOORDWIJKERHOUT 10.1 4. 7,62 | 39 4 | 2 0 38 2 | 2 0 30 1
WASSENAAR 10.1 3. 7,62 | 39 4 | 2 0 38 2 | 2 0 30 1
KATWIJK 10.1 2. 7,62 | 39 4 | 2 0 38 2 | 2 0 30 1
RIJNENHOEK 10.1 1. 7,62 | 39 4 | 2 0 38 2 | 2 0 30 1

EGMOND BINNEN 11.3 6. 15,5 | 414 (t) 4 | 2 0 30 2 | 2 0 38 1
BERGEN 11.3 5. 15,5 | 414 (t) 4 | 2 0 30 1
HAGENDOOI 9.7 4. 10 | 316 (j) 4 | 2 0 38 2 | 30
SCHAGERBRUG 8.6 7. 14,97 (r) 4 | 13
GROET 11.3 3. 15,5 | 414 (t) 4 | 2 0 30 2
CALLANTSOOG 11.3 2. 15,5 | 414 (t) 4 | 2 0 30 1
'T BUURTJE 9.7 1. 10 | 316 (j) 4 | 2 0 30 1

11,5 | 7,5 | 38 8
13.3 | 7,65 | 30 (t) 12
8.3 | 7,62 | 290 (r) 8
8.3 | 7,62 | 290 (r) 1
10.2 | 7,65 | 300 (j) 17
7.5 | 2,5 | SKL/40 1
10,1 | 7,62 | 39 3

VOORSCHOTEN
ART. ABT 555 (bzh. mot.)
11.8 3. VOORSCHOTEN 12.2 | 396 (r) 4
11.8 2. VOORSCHOTEN 12.2 | 396 (r) 4
11.8 1. POELDIJK 12.2 | 396 (r) 4

28 KATWIJK 5. 17 | 18 mrs (w) 3 | 10,1 | 39 4
5 | 40/42 1

H.K.A.A. 1230 2 0 30 2 KATWIJK

15 HILLEGOM 4. 10,5 | 29 (P) 6 | 12,8 | 7,5 | 16 n.A. 2 | 5 | 40/42 1 | 2 0 30 3
18.3 CASTRICUM 3. 10,5 | 35 (t) 4 | 12,8 | 7,5 | 16 n.A. 2 | 5 | 40/42 1 | 2 0 38 3
12 PETTEN 2. 10,5 | 331 (r) 4 | 12,8 | 7,5 | 16 n.A. 3 | 5 | 40/42 1 | 2 0 30 3
15 DE KOOG 1. 10,5 | 29 (P) 6 | 12,8 | 7,5 | 16 n.A. 1 | 5 | 40/42 1 | 2 0 30 2

BEFEHLS
8.3 | 7,62 | J.K.H 290 (r) 6 — LANDSTORM NIEDERLANDE
9.7 | 10 | 14/19 (t) 4
6.6 | 7,5 | 15 2

ABER DER WAFFEN-SS
9.1 | 7.5 | 36 2
10,5 | 18/40 1
10,6 | 10,5 | 18 8
11.3 | 15,5 | 414 (t) 4
20.4 | 12,2 | 390/2 (r) 4
V/SS Art. A.U.E. Rgt. AMERSFOORT

11.0 | 7,5 | 97 (P) 6 — MARINE-Ausb. Abt. AMSTERDAM
10.7 | 10,5 | 18 2 | 13.2 | 15 | 18 2 — ERSATZ- UND AUSBILDUNGS-ABT. HERMANN GÖRING UTRECHT
12 | 8,8 | 5KC/35 5 | 11.0 | 7,5 | 97 (P) 9 — Art. u. Flak-Kp. A.d.S. HARDERWIJK
11.0 | 7,5 | 97 (P) 1 — 24. S.St.A. GRONINGEN

ABSCHN. FHR IJMUIDEN
WESTDUIN 4,3 9. 9,4 | Flak VA (e) 4
SCHEVENINGEN-NORD 11 8. 7,5 | SKL/ 55 (h) 4
NOORDWIJK 11 7. 7,5 | 234 (b) 3

M.A.A. 201
WIJK AAN ZEE
ZUIDZAND 6. Flak VA (e) | 7,5 | 38 L/34 1
LANGERAK 23.5 5. 15 | 5KC/28 4
19,5 HEERENDUIN 4. 17 | SKL/40 4
KERNWERK IJMUIDEN 11.5 3. (Im Aufbau)
19,5 WIJK 2. 15 | C36 4 | Torp Kan 7,5 | 234 1 (h)

SEEKDT. NORD DEN HELDER
EGMOND 16.4 11. (Im Aufbau)
BERGEN 10. 12 | SKL/ 45 (h) 4 | 11 | 7,5 | 234 (b) 2
KAMP CALLANTSOOG 15.4 9. 10,5 | 5KC/32 4 | 10.0 8. 7,62 | Flak Mountain Gun (s) 4
14 FALGA 7. 3,4 | Flak VA (e) 4 | 7,4 | 7,65 | VA (e) 1

M.A.A. 607
DEN HELDER II
KIJKDUIN 18.1 6. 12 | SKL/ 45 (h) 4
18.3 DUINRAND 5. 19 | 47 | Flak Kan 70/93 6 (r) | 11.5 | 7,5 | 38/L 34 2
12.4 | 7,62 | 295/1 (r) 1
KAAPHOOFD 7.5 4. 7,5 | SKL/ 40 (h) 4
18.1 HORS 3. 12 | SKL/45 (h) 4+1 (L) | 7.4 | 7,65 | VA (e) 2
15.4 EIERLAND 2. 10,5 | SKC/ 32 4 | 12,4 | 7,62 | 295/1 (r) 2

154 DÜNENBERG 5. 10,5 | 5KC/32 4
15,4 OLMEN 4. 10,5 | BOFORS 3

M.Fl.A. 816
WIJK AAN ZEE
154 IJMUIDEN-S.O. 3. 10,5 | SKC/32 4
15,4 BEVERWIJK 2. 10,5 | SKC/32 4
12 IJM. SÜD-MOLE 5./815 8,8 | 30 4

M.Fl.A. 808
DEN HELDER
15,4 DEN HORN 4./815 10,5 | SKC/32 4
15,4 ERFPRINS 5. 10,5 | SKC/32 4
15,4 DE MUK 4. 10,5 | SKC/32 4
15,4 VANGDAM 3. 10,5 | SKC/32 4
15,4 DIRKS ADMIRAL 2. 10,5 | SKC/32 4

M.Fl.A. 246
HARLINGEN 12,4 | 7,62 | 295/1 (r) 2
15,4 TERSCH OST 4. 10,5 | SKC/32 4
15,4 TERSCH-W. 5. 10,5 | SKC/32 4
15,4 VLIELAND-O. 2./815 10,5 | SKC/32 4
15,4 VLIELAND-W. 3./815 10,5 | SKC/32 4

001331

IX

GEHEIME KOMMANDOSACHE

9003057

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt.Ia,Az.:K47a1 Nr.1366/44 gKdos.

K.H.Qu., den 22.5.1944
5 Ausfertigungen
1.Ausfertigung

347. Inf. Div.
24. MAI 1944
Eingang:
Nr.: 685/44 gKdos.
Abt.:

Bezug : Kom.Gen.u.B.d.Tr.H., Ia Nr.1276/44 gKdos.v. 12.5.44

Betr.: Gefechtsstärke.

Zu o.a. Bezug hat die 347.J.D. nachstehende Maßnahmen gemeldet, die ein Absinken der Gefechtsstärke verhindern sollen. Sie werden vom Gen.Kdo. gutgeheißen und zur Nachahmung empfohlen.

a) Bei jedem Bataillon wird ein Kommando unter Führung eines energischen Feldwebels,
bei jedem Regiment unter Führung eines geeigneten Offiziers aufgestellt.
Aufgaben :
Überwachung der rückwärtigen Btl.- bezw. Rgts.-Grenze, um ein Ausweichen von Soldaten ohne gültigen Ausweis oder ohne Verwundetenzettel zu verhindern.
Auskämmen der Truppen-Verbandplätze usw. nach " Verwundetenträgern-, Begleitern " und nach Leichtverwundeten. Sie werden durch die Kommandos laufend den Rgts.-bezw. Btls.-Reserven zugeführt. Die Kommando-Führer erhalten besondere Vollmachten, um, z.B. bei Paniken, mit aller Schärfe durchgreifen zu können.

b) Bildung einer Sperrlinie (Übergänge über den Nordholland-Kanal) und deren Besetzung durch Feldgendarmerie-Posten, um Rückläufer aufzufangen.

c) Strassen- und Kampfkommandanten werden ebenfalls zum Auffangen und Sammeln eingesetzt. Schwerpunkte werden je nach Lageentwicklung und Notwendigkeit befohlen.

d) Anweisung an die Truppenärzte, strengste Maßstäbe anzulegen und durch entsprechende Ausstellung der Verwundetenzettel zu verhindern, dass leichter Verwundete nach rückwärts abfliessen können.

Verteiler :
K I
1, 2, 3, 4, 120,
nachr.: 1

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes
Oberst i.G.

001332

IX 134
9002140

Abschrift.

Der Kommandierende General
und
Befehlshaber der Truppen des Heeres
in den Niederlanden
(Generalkommando LXXXVIII.A.K.)
Abt. I a Nr. 7390 / 44 geh.

K.H.Qu., den 21.Mai 1944

GEHEIM

Dienststelle F. P. Nr. 10671 B
Eing. 30. MAI 1944
Br.B. Nr. 368/44 g. Anl. 1
Bearbeiter Gf. Fhl.

Infolge des vielfachen Wechsels von Kommandeuren und Komp.- (Battr.-) Chefs sind meine " Besichtigungsbemerkungen " der letzten 1 1/2 Jahre weitgehend unbekannt geworden.
Ich stelle das Wesentliche aus ihnen nachstehend zusammen ; danach ist auszubilden und zu führen.

A.) Ausbau der Stellung.

I.) Tarnung in Ordnung halten. Keine Trampelpfade und offene Bunkereingänge ! Btl.- (Battr.-) Tarnoffz. ! Tarnmeister im Stützpunkt !

II.) Hindernisse so führen und nur so hoch, dass eigenes Feuer nicht behindert. Nachprüfen !
Drahthindernisse etwa 60 m von der zu schützenden Stellung entfernt.

III.) B - Stellen und M. G. - usw. Stellungen nicht auf höchste, auffallendste Kuppen ! Hintergrund ! Möglichst flankierender Einsatz. Schweige - Waffen !

IV.) Als besetzt wirkende Scheinanlagen, aber nur so tief, dass Gegner bei Annäherung darin keine Deckung findet.

V.) Genügend Panzerdeckungslöcher und Verbindungsgräben, " die Strasse der Infanterie im Kampfe " .

VI.) Das Bildheft " Neuzeitlicher Stellungsbau " muss jeder Offz. und Uffz. kennen.

B.) Ausbildung in der Stellung.

I.) Kampf der geistigen Trägheit und der persönlichen Bequemlichkeit, der Quelle vieler Übel !!!
Überraschungsaufgaben durch Btl.-Kdr. und Kp.-Chef.
Vgl. Heft ;"Anregungen für Ausbildung in der Stellung ", verteilt mit Kom.Gen.u.B.d.Tr.H., Ia Nr. 125/44 offen vom 2. 2. 1944

001333

II.) Im Stützpunkt (W.N.) muss jeder Offz. und Mann jede Waffe beherrschen !
Gefechtsdrill ! Oft besichtigen !

C.) Kampfführung in der Stellung durch die eingesetzte Truppe.

I.) A. Kampfführung
der eingesetzten Truppe.

Ziel ist: Einen feindlichen Angriff abzuschlagen, etwa gelandeten Feind so schnell wie möglich im Gegenstoss ins Meer zu werfen und zu vernichten.

(Wenn im Text Ziffer A 1 - 4 von Stützpunkt und Widerstandsnest gesprochen wird (St.P. - W.N.), so gilt dies sinngemäss auch für Verteidigungsbereich, Stützpunktgruppe.)

1. Die Stellung ist zu verteidigen, d.H. bis zum letzten Schuss und zum letzten Mann zu halten.
Eine Umgruppierung innerhalb des St.P. - W.N. muss der Kommandant nach der bedrohten Front hin vornehmen unter Sicherung von Rücken und Flanke.
Bleibt Gegner vor dem St.P. - W.N. liegen, muss der Kommandant je nach Stärke des St.P. - W.N. 1 Spähtrupp oder Stosstrupp zur Aufklärung oder zum Gegenstoss ansetzen.
Der Kommandant selbst verlässt den St.P. - W.N. nicht, da er für dessen sicheren Besitz verantwortlich ist. Eine Sicherheitsbesatzung muss zurückbleiben.

2. Ist ein Angriff einwandfrei abgeschlagen oder wird ein St.P. - W.N. nicht angegriffen, aber der Gegner landet im Zwischengelände oder greift einen Nachbar - St. P. - W. N. an, so muss dem Nachbarn geholfen werden.
Dies geschieht aus eigenem Entschluss
a) durch Feuer
b) durch Entsendung eines Stosstrupps, dessen Stärke abhängig ist von der Stärke der St.P. - W. N. Besatzung.

001334

Der Kommandant bleibt mit einer Sicherheitsbesatzung im St. P. - W. N.

3. Mit allen Kräften einen St. P. - W. N. zu verlassen, um durch Gegenstoss einem bedrängten Nachbarn vorübergehend zu helfen, kann nur der vorgesetzte Kommandeur mit mindestens Btl. - Kdr. - Rang befehlen. Sicherungen müssen zurückbleiben an den schweren Waffen. Auf jeden Fall muss vermieden werden, dass auch nur der Eindruck einer beweglichen Kampfführung nach rückwärts entsteht.
Es muss daher ein solcher Gegenstoss zur unmittelbaren Hilfe für den Nachbar auf kürzestem Wege in Nähe des Strandes geführt werden ; keine grössere Umgehung ! Auffangen und Zurückwerfen bereits durchgebrochenen Feindes ist Aufgabe rückwärtiger Reserven.

4. Sinngemäss ist bei einer Stützpunktgruppe zu handeln. Z. B. : 1 Stützpunktgruppe ist von einem verstärktem Gren.- Btl. besetzt.
Einsatz der Kräfte innerhalb der Stützpunktgruppe befiehlt der Btl. - Kdr. je nach Lage.
Ist der Nachbar bedroht, die betreffende Stützpunkt - gruppe jedoch nicht, muss der betr. Kommandant durch Gegenstoss mit Teilkräften helfen, etwa mit Kräften in Stärke einer Kompanie.
Das ganze Btl. bis auf einige wenige Sicherheitsposten an den schweren Waffen herauszuziehen, kann in dringender Gefahr nur der Rgt. - Kdr. befehlen unter sofortiger Meldung an seine Division, die es wiederum sofort dem Generalkommando melden muss.
Der betr. anordnende Kommandeur trägt aber die Verantwortung, dass durch ein vorübergehender Herausziehen namhafter Kräfte aus einer Stützpunktgruppe diese nicht inzwischen durch anderen Feind verlorengeht

B. der Reserven.

1. Jede Reserve, die Gefechtslärm vernimmt, macht sich auch ohne besonderen Befehl marsch - und gefechtsbereit unter Meldung an den vorgesetzten Führer und unter Ansetzen von Aufklärung.

001335

2. Eine Reserve darf ohne Befehl des vorgesetzten Führers nur dann verschoben oder zum Kampf eingesetzt werden, wenn sie
   a) entweder selbst bedroht ist oder
   b) in dringender Gefahr für das Ganze die Verbindung zum vorgesetzten Führer nicht zu erreichen ist.

   Die Verantwortung für einen solchen selbständigen Entschluss trägt der Führer der Reserve, der im übrigen verpflichtet ist, stets mit allen Mitteln sicherzustellen :

   Die Verbindung zu dem Führer, dessen Reserve er ist und zu der nächst erreichbaren Truppe.

   Dieselben Grundsätze gelten auch bei Luftlandungen des Feindes.

II. Artillerie.

1. Jede Battr. der Div. - Art. muss wenigstens eine ausgebaute Wechselstellung haben. Aus dieser müssen die gleichen Schiessaufgaben erledigt werden können wie aus der eigentlichen Feuerstellung.
   Wechselstellung ist etwa 400 - 500 m von der Hauptfeuerstellung entfernt. Die Battr. sind zeitweise in die Wechselstellung zu verlegen. Alarmprotze in Nähe der Feuerstellung. Auch für die Wechselstellung müssen alle Schiessgrundlagen vorhanden sein.
   Ausserdem ist für jede Batteriestellung eine Scheinstellung gemäss Kom.Gen.u.B.d.Tr.H.,Ia Nr.1165/44 g.Kdos. v. 28.4.1944 anzulegen, in der der Dienst ausserhalb der Feuerstellung abgehalten werden kann.

2. Alle Batterien müssen für den Fall, dass ihre Geschütze aus irgendeinem Grunde nicht mehr feuern können, im Gefecht des Schützenzuges, vor allem in der Verteidigung, ausgebildet sein.
   Zur Führung braucht der Battr.-Chef oder Battr.-Offz. einen Trupp etwa in Stärke des Zugtrupps.
   Ausbildung gem. H.Dv. 130/2 a Ziff.420-423, 473-481
   H.Dv. 130/11 besonders Bildbeispiele S. 15 - 30,je nach vorhandenen Waffen.

001336

III.) Bei Alerm im Stützpunkt (W.N.) eilt jeder mit seinen Waffen und seiner Munition sofort an seinen gefechtmässigen Platz. Anzug ist gleichgültig, Kampf ist die Losung!

D.) Kampfführung (Gegenstoss, Gegenangriff) der Reserven.

I.) Übungsanlage, Leitung und Durchführung von Übungen, Schiedsrichterdienst vgl. H.Dv. 27o, Bestimmungen für Truppenübungen, Nachdruck 1941.

II.) Ausser der grundlegenden Vorschrift : Truppenführung, H.Dv. 3oo/1 (T.F.) muss jeder Kommandeur (Führer) eines Gren.- Batl. und einer Art. - Abt. beherrschen die A V J, Heft 9, H. Dv. 13o/9, " Führung und Kampf der Infanterie."

III.) Anregungen für den Kampf des verst. Gren. - Batl.

Auf Grund der bei bisherigen Gefechtsübungen gemachten Beobachtungen :

1.) Übungen müssen voll kriegsmässig anlaufen, durchgeführt werden und auslaufen. Das verlangt neben dem Ausbildungszweck auch die Notwendigkeit, jederzeit auf feindl. Fliegerangriff gefasst zu sein.

2.) Die meisten Übungen laufen zu schematisch ab. Im Ernstfall verläuft aber kein Gefecht normal. Für Krisenlagen und Überraschungen aller Art muss die Leitung sorgen. Die Truppe muss mehr als bisher den Gegner überlisten.

3.) Eine wesentliche Voraussetzung für gewandte gute Führung ist ein gut organisierter und eingespielter Stab mit Nachr. - Zug. Diese im Gelände gut auszubilden, ist eine wichtige Aufgabe der Adjutanten.

4.) In der Befehlsgebung kein Zeitverlust. Deshalb :
a) Durch Vorbefehl Reserven alarmieren und - falls schon gewisse Klarheit über Feind - mit vorläufigem Marschziel in Bewegung setzen. Sofort erste Aufklärung ansetzen, die am Feinde bleiben und laufend melden muss.
Die Einheitsführer an einen leicht zu findenden Platz bestellen.
b) Dem Befehlsempfänger den Auftrag (Marschweg, Bereitstellungsraum oder Angriffsrichtung) mit weichem Bleistift 6 B in Karte einzeichnen.

001337

5.) Regt. - und Batl. - Führer sofort feststellen, welche Art., auch Marine und H.H.B., unterstützen kann. Verbindungen mit Batterien in der Nähe aufnehmen.

6.) Bei Gegenstössen und Gegenangriffen gegen gelandeten Gegner kein 1. Angriffsziel geben.
Angriffsziel ist der Strand und Vernichtung des Gegners.

7.) Klare, unvoreingenommene, schnelle Beurteilung der Lage und ganzer Entschluss.
Sollte Gegner an mehreren Stellen an Land kommen, muss man zuerst den gefährlichsten Gegner angreifen und den minder gefährlichen Gegner zunächst nur beobachten oder mit ganz schwachen Kräften so lange abwehren, bis auch er nach Erledigung des ersten Gegners an die Reihe kommt.
Also : Kräfte zusammenhalten und zum einheitlichen durchschlagenden Einsatz bringen !
Verkleckern der Kräfte bringt überall Misserfolg.

8.) a) Schnelligkeit, zäher Angriffswille, gute Geländeausnutzung und Tarnung sind Trumpf.

b) Der Batl. Führer mit Spähtrupp und unter Sicherung seiner Person voraus und zusammen mit dem Artilleristen Einblick ins Gelände nehmen. Batl.- Befehle nach der Karte wünsche ich nicht mehr zu hören.

c) Gemeinsam mit Artilleristen schnell Klarheit über Kampfplan. Der infant. Führer nennt seine taktische Absicht und die beabsichtigte Kampfführung und sagt dem Artilleristen, wann und wohin er dessen Feuer haben will. Der Artillerist prüft, ob er diese Forderungen technisch und nach der Munitionslage erfüllen kann und macht danach den Vorschlag für die art. Unterstützung.
Klare, knappe Befehlssprache, kein langes Palaver !
Klarer Schwerpunkt.
Feuer - Schwerpunkt und Stoss - Schwerpunkt müssen zeitlich und räumlich zusammenfallen.

d) Rgt.- und Btl. - Führer werden ihre Reserve oft persönlich ansetzen müssen ; inzwischen bleibt der Adj. auf dem Gefechtsstand, regelt die Zusammenarbeit mit der Art. und meldet an die vorgesetzte Stelle.
Kp.- Führer schnell vor zum Btl.-Führer.
Die Kp., für deren kriegsmässiges Verhalten, z. B.

001338

Nahsicherung, Entfaltung, Fertigmachen zum Kampf usw. der Älteste Zugführer inzwischen sorgt, muss zum vorgeeilten Kp. - Führer Verbindung halten.
Kp.- Führer, die mit ihrer Komp. bereits im Kampf stehen, dürfen nicht zur Befehlsausgabe zum Batl. - Führer zurückgeholt werden. Der Befehl muss ihnen nach vorn gebracht werden.
Im Angriff bleibt auch der Batl.-Führer mit seinem Gefechtsstab in Bewegung und zwar bei oder ganz dicht hinter der vordersten oder der Schwerpunkt - Kp., seine Reserve hinter ihm. Einen Gefechts - Stand des Batl.- Führers gibt es nur in der Abwehr und bei der Bereitstellung zum Angriff. In ungeklärter Lage zweckmässig Keilform, Aufklärung voraus und in den Flanken.

e) Aufklärung und ständige Beobachtung des Gefechtsfeldes, der nichts entgeht, bedürfen noch sehr der Förderung. Der Verteidiger muss unter den hiesigen Verhältnissen der Küstenverteidigung den Vorteil der Geländekenntnisse voll ausnutzen. Dazu gehört in erster Linie, dass jeder Führer das Gelände wirklich kennt und sich Tag und Nacht zurechtfindet. Hilfsmittel zur Orientierung im Gelände anbringen. Ich verlange, dass jeder Offz. und Uffz. mir jeden im Gelände sichtbaren Punkt, ohne lange auf der Karte zu suchen, bezeichnen kann.
Beim Gegenstoss ist für das Abwarten der Aufkl.-Meldungen meist keine Zeit. Die Aufklärung bringt hier der Kampf.

f) Das Feuer der Art. und der schw. Inf. - Waffen nicht verkleckern, vielmehr die Ziele der Wichtigkeit nach mit zusammengefasstem Feuer mehrerer Batterien, Gr.Gn.- Werfer usw. nacheinander bekämpfen.

g) nach oben häufig und klar melden. Daher auch bei jeder Übung die vorgesetzte Stelle darstellen.
Keine Hilferufe, solange man mit den eigenen Kräften die Lage meistern kann !!

h) Gefechtsstände müssen zu finden sein ! Wegweisterposten ! Nachts Lampe mit rotem oder blauem Licht !

001339

9.) Das Nachtgefecht muss noch mehr geübt werden. Wenn ein Gefecht vom Tage in die Nacht hineingeht und der Kampferfolg nicht bis zum Eintritt der Dunkelheit erreicht werden kann, dann muss der betr. Führer etwa 1/2 Stunde vor Dunkelwerden seine Truppe vorübergehend anhalten und schleunigst die Verbände ordnen, damit nicht in der Dunkelheit alles heillos durcheinander geht.

10.) Bei jedem Halt eingraben ! Der Spaten ist eine unentbehrliche Waffe. !

11.) Alle Reserven müssen leicht transportierbares, behelfsmässiges Übersetzgerät zum Überwinden der vielen Gräben und Kanäle mit sich führen. Keine Massierungen an den Übersetzstellen ! Fliegerabwehr !

12.) Vorausschauende und tatkräftige Verkehrsregelung beim Marsch durch Engen (Brücken, Kanalufer) grösserer Ortschaften.

E. Fürsorge für die Pferde ! Häufiges Tränken, besonders in der warmen Jahreszeit.

gez.: Reinhardt

F. d. R. d. A.

Leutnant u. Adjutant.

I./ Lw. - Jägerregiment 46 Gef.-Stand, den 30.5.1944

Br.B.Nr. 558/44 geh. GEHEIM

Vorstehende Abschrift den Einheiten zur Kenntnisnahme.

A. B.

Leutnant u. Adjutant.

7/46

PARTI

001340

SDS 167 L.

KRIEGS-GLIEDERUNG DE

Stand 3.3.1944

Befehlshaber d. Tr. d. H. Gen. Kdo

Divisions-Artillerie

719 DORDRECHT

II. 2 0 30 2 STEENBERGEN

K.V.A. DORDRECHT

1719 DORDRECHT 2 0 30 2

2) Unbewaffnung vorgesehen

I. HOEK V. HOLLAND

16. lw. F.D. AMSTELVEEN

K.V.A. AMSTERDAM

16 (L) AMSTELVEEN

II. 1 0 30 2 BLOEMENDAAL

LEPELSTRAAT: 9,7 6. 10 | 14/19(t) 4 | 2 0 30 2

HEENSCHE MOLEN: 11,8 5. 14,91 | 25(t) 4 | 2 0 38 2

HAVENHOOFD: 11,8 4. 14,91 | 25(t) 4 | 2 0 38 2

ZWIJNDRECHT: 8,6 7. 14,97ℓ 4 | 13

OOSTVOORNE: 12,8 3. 2) 7,5 | 16 n.A 4 | 2 0 30 38 2

HOEK V. HOLL.: 11,8 2. 14,91 | 25(t) 4 | 2 0 30 38 2

HOEK V. HOLL.: 9,7 1. 10 | 14/19(t) 4 | 2 0 30 38 2

BLOEMENDAAL: 11,8 7. 12,2 | 39 6 (r) | 2 0 38 | 2 0 30 1

BEVERWIJK: 11,8 6. 12,2 | 39 6 (r) | 2 0 38 | 2 0 30 1

AERDENHOUT: 11,8 5. 12,2 | 39 6 (r) | 2 0 38 | 2 0 30 1

NOORDWIJKERHOUT: 10,1 4. 7,62 | 39 4 | 2 0 38 | 2 0 30 1 | 7,62 2

Landeabwehr-Geschütze(Inf.)

10,3: 10,5 | 32,5 (t) 12

10,2: 7,65 | 30 0 (j) 7

11,0: 7,5 | 97 (P) 10

11: 7,5 | 23 4 (b) 7

10,1: 7,62 | 39 3

10,1: 7,62 | 39 4 — Pz. Jg. Zug z.b.V. Bergen op Zoom

10,1: 7,62 | 39 4 — Kormoran-Zug Gren. Regt. 723

11,5: 7,5 | 38/34 8

13,3: 7,65 | 30 (t) 12

Heeres-Artillerie

VOORSCH

SCHW. ART.-ABT. 555 (beh. mot.)

11,8 3. VOORSCHOTEN 12,2 | 39 6 (r) 4

11,8 2. VOORSCHOTEN 12,2 | 39 6 (r) 4

Heeres-Küsten-Artillerie

H.K.A.A. 1231 OUDENIEUWLAND (GOEREE) 2 0 30 1

12 HAAMSTEDE: 4. 10,5 | 33 1 (f) 4 — 13,3: 7,65 | 30 (t) 2 — 2 0 30 3

17,2 OUDDORP: 3. 15,2 | 43 3/1 6 (r) — 13,3: 7,65 | 30 (t) 2 — Vierl. 2 0 38 1 — 2 0 30 1

12 GOEDEREEDE: 2. 10,5 | 33 1 (f) 4 — 3,7 0 37 3

12 HELVOET: 1. 10,5 | 33 1 (f) 4 — 9,2: 10,5 | 16 2 — 2 0 30 38 2

17,2 MONSTER: 6. 15,2 | 43 3 (r) 6 — 3,7 0 37 3

28 KATWIJK: 5. 17 | 18 Mrs. Luf. 3 — 10,1: 7,62 | 39 4 — 5 | 40/42 1 — Vierl. 2 0 38 1 — 2 0 30 2

Nicht eingesetzte Geschütze

1:1 7,5 0 27 (b) 4 — 16. S. St. A. BERGEN OP ZOOM

8,3 7,62 | 29 0 (r) 6 — POLIZEI-WAFFENSCHULE III Pol. Bttr. Haag SCHEVENINGEN (davon 3 ständig eingesetzt)

12 8,8 0 30 6 — VERT. STAB SCHEVENINGEN Flak-Bttr. SS-Gren. Regt. 1 SCHEVENINGEN (im Einbau)

8,3 7,62 | 29 0 (r) 6 — J.K.H. LANDSTORM NIEDERLANDE

BEFEHLSHABER DER

9,7: 10 | 14/19 (t) 4

6,6: 7,5 | 15 2

9,1: 7,5 | 36 2

10,5 | 18/40 1

Marine-Küsten-Artillerie

M.A.A. 202 SEEKDT SÜD VLISSINGEN — 1 Domburg

14,3 WESTEN-SCHOUWEN: 3. 9,4 | Flak VA (e) 4 — 12,4: 7,62 | 29 5/1 (r) 1

11 RENESSE: 2. 7,5 | M 27 (P) 4 — 11: 7,5 | 97 (P) 3

M.A.A. 205 — 1 HOEK V. HOLLAND

14,3 ROCKANJE: 6. 9,4 | Flak VA (e) 4

16 KERNWERK DE BEER: 5. 12 | SKL/45 4 — 10: 15 | SKL/45 1 (L) — 11,2: 12 | SKL/40 2

16 BRANDENBURG: 4. 24 | SKL/40 2 — 11: 7,5 | 23 4 (b) 1

43,2 ROZENBURG: 3. 28 | SKC/34 3 — 7,5 | 23 4 (b) 1

22 VINETA: 2. 15 | SKL/55 4 — 11: 7,5 | 23 4 (b) 2

ABSCHN. FHR. IJMUIDEN

M.A.A. 201 — 1 WIJK AAN ZE

WESTDUIN: 4,3 9. 9,4 | Flak VA (e) 4

SCHEVENINGEN-NORD: 11 8. 7,5 | SKL/55 (h) 4 — 10: 7,5 | M 27 (b) 4 — 11: 7,5 | 23 4 (b) 2

NOORDWIJK: 7. 15,5 | G.P.F. 438 4 — 11: 7,5 | 23 4 (b) 3

14,3 ZUIDZAND: 6. 9,4 | Flak VA (e) 4 — 7,5 | 38 L/34 1

LANGERAK: 23,5 5. 15 | SKC/28 4 — 19,5 HEE: 17 | SKL/40 4 — 4.

Marine-Flak-Artillerie

M.Fl.A. 813 — 1 DE BEER

15,4 ZANDE: 5. 10,5 | SKC/32 4

14,7 BRIEL: 4. 8,8 | 36 4

15,4 WATERWEG: 3. 10,5 | SKC/32 4 — 7,5 | 23 4 (b) 1

15,4 NORDMOLE: 2. 10,5 | SKC/32 4

M.Fl.A. 816 — 1 WIJK AAN Z

15,4 DÜNENBERG: 5. 10,5 | SKC/32 4

15,4 OLMEN: 4. 10,5 | BOFORS 3

15,4 IJMUIDEN-S.O.: 3. 10,5 | SKC/32 4

PART 2

001341

DERUNG DER ARTILLERIE

d. Tr. d. H. Gen. Kdo. LXXXVIII. A.K.

119 leVo 641

Anlage 1 zu Kom. Gen. u. B.d.Tr.H. Ia/Art. Kdr. 119
Nr. 619/44 g. Kdos vom 29.2.44.
26. Ausfertigung

Anlage 1 zu 347 J.D. Nr. 363/44 g.K.

K.V.A. AMSTERDAM
16 (L) AMSTELVEEN
II. BLOEMENDAAL
I. WASSENAAR

347 SCHAGEN

II. BERGEN

K.V.A. SCHAGEN
347 VALKOOG

1) Gerätereserve für beweglichen Einsatz der 4./347

I. 'T BUURTJE

AERDENHOUT 5. | NOORDWIJKERHOUT 4. | WASSENAAR 3. | KATWIJK 2. | RIJNSBURG 1. | EGMOND BINNEN 6. | BERGEN 5. | HAGENOOI 4. | SCHAGERBRUG 7. | GROET 3. | CALLANTSOOG 2. | 'T BUURTJE 1.

J.K.H. | J.K.H. | VOORSCHOTEN

SCHW. ART.-ABT. 555 (beh. mot.)

3. VOORSCHOTEN | 2. VOORSCHOTEN | 1. POELDIJK

H.K.A.A. 1230 KATWIJK

15 HILLEGOM 4. | 18,3 CASTRICUM 3. | 12 PETTEN 2. | 15 DE KOOG 1.

FEHLSHABER DER WAFFEN – SS

V/SS Art. A.u.E. Rgt. AMERSFOORT

MARINE-Ausb. Abt. AMSTERDAM

ERSATZ- UND AUSBILDUNGS-ABT. HERMANN GÖRING UTRECHT

Art u. Flak Kp. A.d.S. HARDERWIJK

24. S.St.A. GRONINGEN

M.A.A. 201 WIJK AAN ZEE

SEEKDT. NORD DEN HELDER

M.A.A. 607 DEN HELDER

M.Fl.A. 816 WIJK AAN ZEE

M.Fl.A. 808 DEN HELDER

M.Fl.A. 246 HARLINGEN

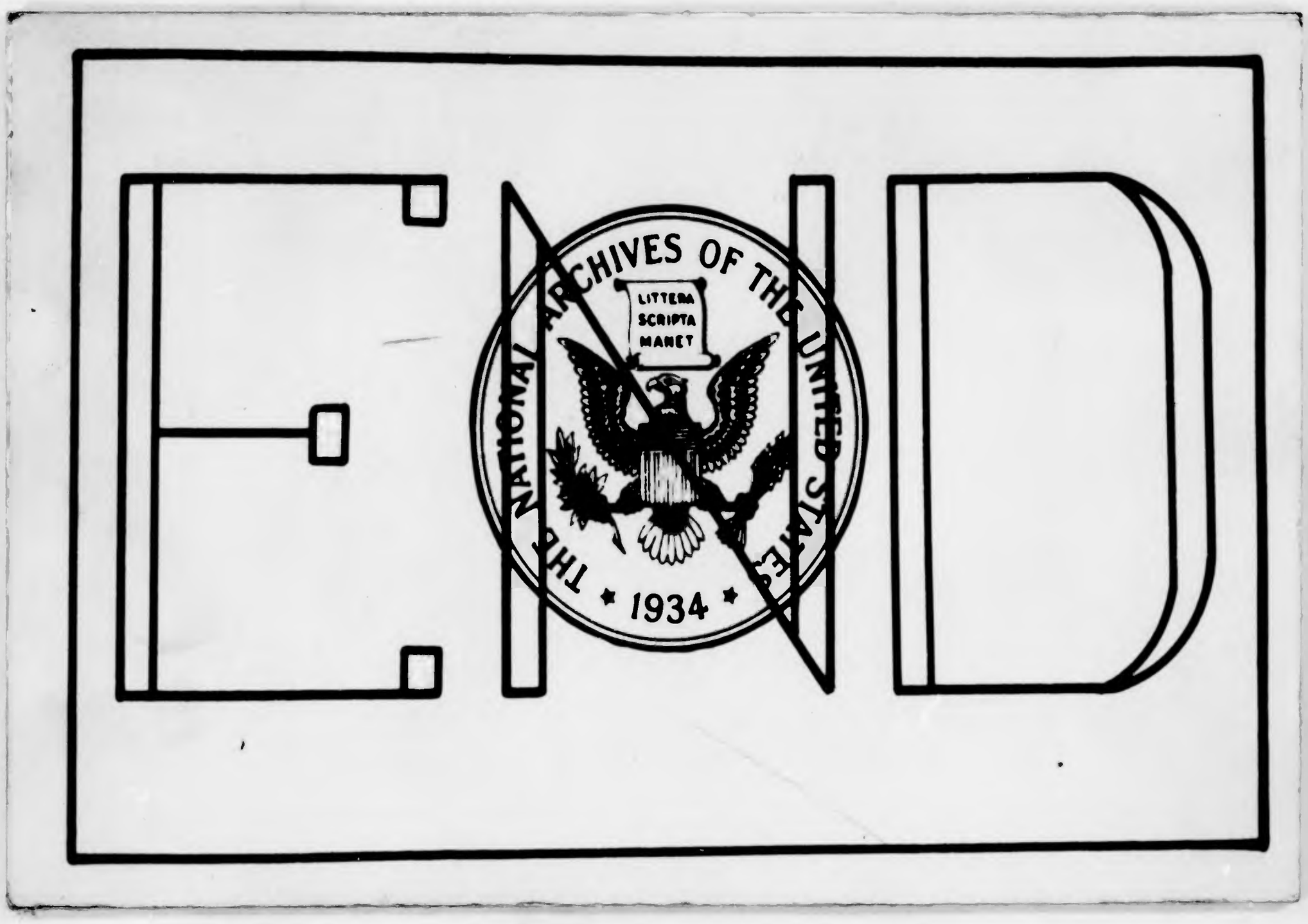
THE NATIONAL ARCHIVES OF THE UNITED STATES
LITTERA SCRIPTA MANET
1934